Germ. sp. 19 k (7

F

Digitized by Google

<36611991860014

<36611991860014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen

von

Ludwig Baur,

Großherzoglich Hessischem Geheimen Archivar im Geheimen Haus- und Staats-Archive und Direktor des Großh. Cabinetsarchivs, erstem Sekretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, des Kaiserl. Russischen St. Annenordens, des Königl. Preußischen rothen Adlerordens, sowie des Königl. Württembergischen Kronordens 3. Classe, des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen 4. Classe Ritter, Inhaber der Großherzogl. Sächsischen goldnen Civilverdienstmedaille am landesfarbenen Bande ꝛc., mehrerer gelehrten Gesellschaften correspondirendem und Ehrenmitgliede.

Siebenter Band.

Erschienen heftweise in den Jahren 1852 und 1853.

7
1852/125 s

Darmstadt, 1853.

Auf Kosten und im Verlage des historischen Vereines für das Großherzogthum Hessen.

80 G

Digitized by Google

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS

Buchdruckerei von Heinrich Brill.

Digitized by Google

Inhalt.

Erstes Heft.

(Erschienen im Jahre 1852.)

Seite

I. Beiträge zur Geschichte von Zwingenberg a. d. Bergstraße. Vom Pfarrer Hein zu Zwingenberg 1

II. Meliboeus, Chattimelibokus und Katzenelnbogen. Vom Gymnasialdirector Dr. Dilthey zu Darmstadt 87

III. Zur Geschichte ausgegangener Orte. Vom Hofrath Wagner zu Roßdorf. (Mit einem Kärtchen) 95

IV. Ueber einige wahrscheinlich aus der Römerzeit herrührende Schanzen im Odenwalde. Vom Steuercommissär Decker zu Beerfelden 125

V. Genealogische Beiträge. Vom Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Niederbeerbach 131

VI. Miscellen als Beiträge zur Ortsgeschichte. Vom Professor Dr. Ph. Dieffenbach zu Friedberg 159

VII. Die heiligen Quellen im Odenwalde. Vom Steuercommissär Decker zu Beerfelden 183

VIII. Miscellen.

1) Die Bibliothek der Grafen von Katzenelnbogen zu Darmstadt. Vom Archivar Dr. Landau zu Kassel 191

2) Ist Gethürms oder Gedörns der rechte Namen der Kirche und der Anhöhe, auf der sie steht, zwischen Billertshausen und Angenrod? Vom Pfarrer Benator zu Billertshausen. (Mit einer Abbildung) 193

3) Notizen über die alte Kirche zu Roßdorf. Vom Revierförster Hoffmann zu Roßdorf 198

4) Der altdeutsche Namen Immat. Vom Herz. Nass. Archivdirector Dr. Friedemann zu Idstein 200

5) Den Nassauischen Ortsnamen Wiesbaden betr. Von demselben 201

Zweites Heft.

(Erschienen im Jahre 1853.)

IX. Zur Geschichte ausgegangener Orte. Vom Hofrath Wagner zu Roßdorf 207

X. Oberhessische Ortsnamen. Vom Professor Dr. Weigand zu Gießen 241

Digitized by Google

Seite

XI. Das alte Kirchſpiel Wingershauſen. Vom Steuerkommiſſär Decker zu Beerfelden 333

XII. Genealogiſche Beiträge. Vom Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Niederbeerbach 341

XIII. Zuſätze und Nachträge zu den Wappen der Städte im Großherzogthum Heſſen. Vom Oberfinanzrath Günther in Darmſtadt. (Mit Siegelabbildungen) 369

XIV. Heinz von Lüdder. Vom Dr. Wigand zu Wetzlar . . . 389

Drittes Heft.

(Erſchienen im Jahre 1853.)

XV. Beiträge zur Geſchichte von Beedenkirchen. Vom Pfarrvicar Kayſer daſelbſt 395

XVI. Beiträge zur Geſchichte erloſchener adeliger Familien. Vom Hofrath Wagner zu Roßdorf 431

XVII. Zur Geſchichte der ehemaligen Herrſchaft Frankenſtein und ihrer Herren. Zweite Mittheilung vom Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Niederbeerbach. (Mit 2 Stammtafeln) . . . 489

XVIII. Beſchreibung noch einiger Grabmäler im Brensbacher Oberwald. Vom Revierförſter Hoffmann in Roßdorf . . . 541

XIX. Nachträgliche Notizen über Schotten. Vom Steuerkommiſſär Decker in Beerfelden 545

XX. Die Burgen Battenberg und Kellerberg. Vom Kreisarzte Dr. Keuſcher zu Waldmichelbach 559

XXI. Zuſätze und Berichtigungen zu Nr. X. 567

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

I.

Beiträge zur Geschichte von Zwingenberg a. d. Bergstraße.

Vom

Pfarrer Hein zu Zwingenberg.

A. Zur politischen Geschichte.

1) Der Burg Zwingenberg.

Zwingenberg an der Bergstraße gehört nicht zu den ältesten Orten des Landes. Die Nachrichten über dasselbe führen uns wenigstens nicht bis ins hohe Alterthum hinauf. Vor tausend Jahren, also zur Zeit Karls d. Gr., wird es noch nicht genannt, obgleich man annehmen möchte, daß die Gegend, in welcher es liegt, auch schon in ganz frühen Zeiten, lange bevor die Römer in diesen Theilen Deutschlands herrschten, bewohnt war. Vor dem Melibokus, einer der äußersten Vorhöhen des Odenwaldes, da wo sich dieser gegen den Rhein zu in die Ebene abgrenzt, ist es gelegen. Die Rheinebene selbst, früher nicht eine trockene, fruchtbare Gegend, besäet mit wohlhabenden Dörfern und durchzogen von herrlichen Kunststraßen, wie heute, wurde ehedem von Heidelberg südlich abwärts noch vom Neckar durchströmt, der ohne ein geregeltes Bett einen großen Theil der Gegend in ungesunde Sümpfe und Moräste verwandelt hatte, die sich namentlich bei Zwingenberg bis an die Bergstraße heran erstreckten, so daß zum Verkehr zwischen dem Süden und Norden gerade

Digitized by Google

hier kaum ein Paß übrig blieb.*) Dieser Paß, in ersterer Zeit durch die Stadt führend und durch Sperrung leicht zu verwahren, mußte Zwingenberg zum Schlüssel für die Gegend machen; und die Burg Zwingenberg, oben am Berge, und zwar so gelegen, daß sich ihre Befestigungswerke, Mauer und Gräben, bis herunter an die sumpfige Ebene erstreckten, verdankt aller Wahrscheinlichkeit nach keinem anderen Umstande ihren Namen, als daß sie vermöge ihrer Lage die ganze Gegend leicht bezwingen konnte.**) Erst in späterer Zeit entstand auch außerhalb der Mauer und zwar längst der westlichen Seite derselben eine Passage, welche jedoch gleichfalls, besonders in Kriegszeiten, leicht gesperrt werden konnte. Diese, vorzugsweise der Paß genannt, führt noch heute diesen Namen. —

Wann die Burg Zwingenberg erbaut wurde, ist uns unbekannt. Sie lag, wie schon gesagt, am obersten Ende der heutigen Stadt und scheint, nach den wenigen Ueberresten zu urtheilen, von nicht sehr großem Umfang, und die Festigkeit des Ortes mehr durch die weitläufigen Umfangsmauern mit ihrem Graben und ihren Thürmen bedingt gewesen zu seyn. Eine alte Handzeichnung der Stadt Zwingenberg vom Jahr 1593, welche zum Zweck der damals zu schlichtenden Gemarkungsstreitigkeiten mit den Nachbargemeinden entworfen war, stellt die Burg als ein einfaches, aber mehrstöckiges Haus dar. — Sie gehörte den Grafen von Katzenelenbogen, in deren Obergrafschaft sie lag, und im Jahr 1300 wurde sie mit der Stadt Zwingenberg bei einer durch Graf Gerhard

*) Noch heute geht im Munde des Volkes die Sage, das Wasser habe in alter Zeit bis an die Stadtmauer gestanden und an dieser habe man die Schiffe gebunden.

**) Wenn Retter (Hess. Nachr. I. pag. 47) sagt, Zwingenberg habe in den Morästen eine Veste oder Burg, dergleichen ein Schloß u. Veste auf dem Berge gehabt, so sind unter jener wohl nur die Befestigungsthürme zu verstehen, deren mehrere in der westl. Seite der Stadtmauer angebracht waren.

Digitized by Google

von Jülich vermittelten Erbvertheilung zwischen den Grafen Wilhelm und Diether von Katzenelenbogen dem Grafen Wilhelm zugetheilt.*) Graf Wilhelm nahm aber im Kampfe der rheinischen Kurfürsten, besonders des Erzbischof Gerhard von Mainz, gegen den Kaiser Albrecht I., den die Kurfürsten zu stürzen suchten, Parthei gegen den Kaiser. Dieser zerstörte ihm dafür a. 1301 sein Schloß zu Zwingenberg. Der Erzbischof von Mainz, der an des Grafen Wilhelm Verlust am meisten Schuld hatte, schoß demselben zwar zur Wiederaufbauung seines Schlosses zu Zwingenberg eine Summe Geldes von 200 Mark köln. Pfennige vor, aber er that es nicht ohne seinen Vortheil, denn der Graf mußte das Schloß nunmehr von Mainz a. 1312 zum Lehen annehmen.**) Zwei Jahre nachher (1314) verwilligt Erzbischof Peter von Mainz, daß Graf Wilhelm von Katzenelenbogen seine Gemahlin Adelheid unter anderen Mainzischen Lehen auch auf Twingenburg bewitthume.***) Im Jahre 1350 vergleicht sich Johann, Erzbischof von Mainz, mit dem Grafen von Katzenelenbogen, wegen Stadt und Burg Zwingenberg.†) — Am Sonntag nächst nach St. Johannistag des Jahres 1356, stellte Ulrich, Herr von Hanau, dem Grafen Wilhelm von Katzenelenbogen, seinem Tochtermanne, die Versicherung aus, daß, sobald der Burgbau zu Darmstadt ausgeführt sey, alsdann die Burg

*) Wenk, Hess. Landesgesch. I. U. B. pag. 69.

**) Würdtwein, nova Subs. Dipl. XIV. in praefat. pag. LVI.

***) Wenk I. U. B. 300.

†) Joannis R. S. M. I. 718. Extr. — Wem der nachstehende Reim in den Mund gelegt wird, ob sein Inhalt der Zeit nach hierher gehört, oder ob er überhaupt einen historischen Werth hat, kann ich nicht bestimmen. Ich habe ihn irgendwo gehört und theile ihn als Gehörtes mit:

Gernsheim am Rhein
War ehedem mein;
Da stach mich der Geck,
Da gab ichs für Zwingenberg weg.

Digitized by Google

und Stadt Zwingenberg von dem Witthum seiner Tochter frei seyn sollte. — Am 3. Febr. 1360 wiederholt Elisabeth von Hanau, des Grafen von Katzenelenbogen Gemahlin, das Versprechen ihres Vaters, sich von ihrem Witthum auf Burg und Stadt Zwingenberg loszusagen, sobald ihr der Wittwensitz zu Burg und Stadt Darmstadt angewiesen werden könne.*) — Später, im Jahr 1388, richtete sich Graf Eberhard von Katzenelenbogen in dem Schlosse zu Zwingenberg eine Kapelle ein und stiftete in derselben einen Altar der heil. Barbara, über dessen Einkünfte weiter unten berichtet werden wird.

Die Grafen v. Katzenelenbogen hatten nach dem damaligen Gebrauche ihre adeligen Burgmänner (Castrenses), wie in anderen Schlössern, so auch in ihrem Schlosse zu Zwingenberg wohnen. Außer den Herren v. Wallbron und v. Hardenau ist hier besonders die Familie zu bemerken, welche den Namen der Burg selbst führte und sich „Stumpf v. Zwingenberg", gewöhnlich aber nur „v. Zwingenberg" nannte. Sie ist wohl zu unterscheiden von der adeligen Familie zu Neckar-Zwingenberg, und das Wenige, was sich von ihr mit Gewißheit sagen läßt, dürfte in Folgendem enthalten seyn. Das Wappen eines Conrad Stumpf von Tzwingenberg, das sich in der Kirche zu Schlierbach bei Lindenfels auf einem Leichenstein, ohne Zeitangabe, mit dem seiner Gattin Johanna Mosbach von Lindenfels, nebst deren Wappen (einem Hirschhorn) befindet, besteht aus einem Thurm, oben mit 3 Zinnen und unten mit einer gezinnten Mauer umgeben. Stephan v. Twingenberg, Ritter, bekennt 1292, daß das Hobetrecht, das sein Vater von Sigelo v. Starkenburg ꝛc. erkauft, dem Kloster Lorsch zugehören, er dasselbe lebenslänglich empfangen, und daran, nach seinem Tode, Niemand seiner Erben ein Recht haben solle.**) Im Jahr 1310 findet sich Hartmann v. Zwingen-

*) Wenk I. U. B. pag. 172.

**) Lorscher Judicialbuch 334. Dahl, Kloster Lorsch, 106, Nr. 1.

Digitized by Google

berg, Ritter, in der Kammerlatte begütert.*) Dieſer und ſein Bruder Wilhelm, Ritter, kommen 1321 als Zeugen vor**), und 1325 verſetzt Erſterer und ſeine Gattin Agnes, mit Willen ſeines Bruders Wilhelm, 8 Mltr. Korngülte zu Zeilhardt an einen Bürger zu Dieburg, um 40 Pfund Heller.***) Das Kloſter auf dem heiligen Berge bei Jugenheim erhält 1381 zur Begehung eines Jahrgedächtniſſes für Hartmann v. Twingenberg, Ritter, eine Gülte von 13 Mltr. Korn.****) Heinrich Stumpf v. Zwingenberg, verpfändet 1384 mit Einwilligung des Grafen Wilhelm II. v. Katzenelenbogen 10 Mltr. Korngülte u. 50 Pfd. Heller an das Spital zu Gerau.†) Conrad Stumpf v. Zwingenberg (vielleicht derſelbe, der auf dem oben bemerkten Grabſtein vorkommt), hat in den Jahren 1384—1388 von Diether I. von Bickenbach ſeine Lehen empfangen.††) Im Jahr 1386 verpfändet Schenk Eberhard von Erbach an Heinrich Stumpf von Klingelberg (Zwingenberg), und deſſen Gattin Margaretha 80 fl. um 800 fl.†††) Henne v. Zwingenberg und ſeine Ganerben empfangen 1400 von Schenk Eberhard v. Erbach, dem Aelteren, zu Mannlehen den Zehnten zu Niederrohrheim, Popfenheim, die Hube zu Erfelden, 5 Morg. Aecker zu Zwingenberg, ferner Balkhauſen, Quadelbach und Staffel mit Vogtei, Gericht u. 2 Theile des Zehnten, ferner den Zehnten zu Spachbrücken und die armen Leute nach der Bergſtraße hin, wo Weinheim liegt.††††) Zwiſchen den Jahren 1420—1461 hat Henne von Zwingenberg, genannt von Bensheim, von Mainz zu Mannlehen erhalten, den

*) Schneider, Erbach. Hiſt. 48, Nr. 8.
**) Dahl, Kl. Lorſch, 84.
***) Steiner, Bachgau III. 178, Nr. 86.
****) Heſſ. Archiv VI. 136.
†) Ziegenh. Rep. lit. A. 113.
††) Schneider, Erb. Hiſt. 36, Nr. 15.
†††) Würdtwein, Nova Subs. IX. 300.
††††) Schneider, Erb. Hiſt. 14, Nr. 62. Wenk I. 211. 212.

Digitized by Google

Zehnten zu Weiler bei Käferthal, den Wein-, Korn- und kleinen Zehnten zu Heppenheim, ⅓ des Zehnten zu Hambach und Erbach, den Wein-, Korn- und kleinen Zehnten zu Bensheim, ⅓ des Zehnten zu Auerbach u. Zwingenberg, Güter und Gericht zu Hofstädten, die armen Leute auf dem Odenwald, die Güter, welche Wolfram von Biblis von ihm zu Lehen hat, die Güter, die Bayer von Bensheim von ihm hat, die Güter zu Käferthal und Wattenheim, die Hans Schöffer von ihm hat, ½ Wildhube zu Gernsheim und zu Burglehen 13 Pfd. Geldes und 2 Käse zu Starkenburg.*) Hans von Zwingenberg erhält 1439 von Pfalzgraf Otto die Mannlehen für den minderjährigen Hamann Waltmann,**) kommt 1445, 1454 u. 1463 als Siegler, und 1475 als Schiedsrichter vor.***) Hans von Zwingenberg, (nicht der Vorige), war 1490 Landschreiber zu Darmstadt;†) 1504 erkauft er, als Landschreiber zu Gernsheim, 4 halbe Goldgulden Gülte zu Alsbach um 70 fl. in Geld,††) kommt

*) Dahl, Kl. Lorsch. 146. Nr. 1.
In Zincgrefens „Der Teutschen Scharpffinnige kluge Sprüch Apophthegmata genannt", S. 326 der Straßburger Ausgabe von 1628 findet sich folgende, auch anderwärts (bei Merian) gedruckte Angabe: „An der Bergstraße zwischen Heidelberg und Frankfort ligen zwo Stätt nahe beisamen, Bensheim, so Pfältzisch, vnd Zwingenberg, so Landgräfisch ist, diese veziret man (wie fast jeder Ort in Teutschland dergleichen etwas hat), mit Käsen, jene mit dem binden nachkommen, weil sie, wie ich berichtet, in einer Pfältzischen Behd, als sie auffgebotten waren, mit ihren Fahnen zu spat kommen. Als nun auff ein zeit ein Zwingenberger zu Bensheim durchgeritten, vnd etliche vor den Thüren sitzende Bensheimer ihnen nachruffen: Hola, ihr habt einen Keeß fallen lassen, antwortet ihnen jener schwind darauff: Es kompt einer hindennach, wird ihn auffheben." Ob dieses Schimpfen mit Käsen aus dem Starkenburger Käse-Burglehen entstanden ist, kann ich nicht bestimmen. —

**) Darmstädter Archiv, Lehensw.

***) Erb. Archiv, Abschr. — Lorsch. Judicialb. 244. — Kremer, Friedrich I. 291. — Lorsch. Judicialb. 402.

†) Dahl, Gernsheim. 39—42.

††) Dahl, Gernsheim. 100, lit. G.

Digitized by Google

1508 als Landschreiber der Obergrafschaft Katzenelenbogen vor,*) 1513 bekommt er von Hessen 60 fl. Gülte von der Beed zu Biebesheim u. Gernsheim in Pfandschaft um 1500 fl.,**) und am 15. Aug. 1515 war er, Landschreiber der Obergrafschaft Katzenelenbogen, bereits todt, denn die Vollstrecker seines und seiner Wittwe, Marg. Menzer von Darmstadt, Testaments beurkunden, daß diese den St. Eulogius-Altar in der Pfarrkirche zu Gernsheim erneuert haben.***) —

Von Burgmännern auf dem Schlosse zu Zwingenberg werden außerdem in 1490 und den folgenden Jahren die Namen Doring, Echter, Frankenstein, Pheuser und Treisbach genannt.†) — Später, nachdem die Grafschaft Katzenelenbogen an Hessen gekommen war, wurde jeder Burg statt der früheren Burgmänner ein Amtskeller vorgesetzt, welcher in seinem Bezirke alle Geschäfte von einiger Wichtigkeit besorgen, auch als Centgraf die Justiz üben mußte. Nach dem Verfall der Burg Bickenbach (Schloß Alsbach) bekam der dasige Keller seinen Sitz in der Burg Zwingenberg. Wie lange dieselbe zu solchem Gebrauch diente, konnte nicht ermittelt werden; aber schon 1613 wurde sie Gemeindeeigenthum. Bürgermeister und Rath der Stadt Zwingenberg wußten es damals bei dem Landgrafen Ludwig V. dahin zu bringen, daß das der Kirche Zwingenberg von Philipp dem Großmüthigen (1528) gestiftete Hofgut zu Wallerstätten verkauft wurde, und daß der Stadt für die Verkaufssumme dieses Guts von dem Landgrafen die alte Burg (damals schon Speicher genannt) sammt Pertinentien, als Kelterhaus, Keltern und Burgplatz als Eigenthum durch jetzt noch unerklärliche Transaction überlassen wurde. Ob die Stadt nunmehr die Burg wieder verkaufte, oder sie vermiethete, konnte nicht ausfindig

*) Wetzlarer Akten, Abschr.

**) Ziegenhain. Repert. lit. A. 69.

***) Dahl, Gernsheim. 53—58.

†) Wenk I. 167.

Digitized by Google

gemacht werden, da außer einem Entwurfe zu einem Verkaufsbrief (ohne Name des Käufers und ohne Angabe der Kaufsumme) keine Akten hierüber aufzufinden waren. Auch mangeln aus jener Zeit die Stadtrechnungen, die vielleicht hätten Aufschluß geben können. — Mit Gewißheit ist wohl anzunehmen, daß a. 1639 die Burg das Schicksal der Stadt theilte. Sie wurde mit ihr zerstört, aber nicht wieder aufgebaut. Aus dem Jahr 1751 erfahren wir noch, daß der Stadtvorstand den Maurern erlaubt, die zur Reparatur der Kirchhofsmauer nöthigen Steine von einer damals noch stehenden Mauer des Schloßgebäudes und von der oberen Hälfte eines nahe bei der Sadtmauer damals noch stehenden Thurmes abzubrechen und zu verwenden. Dermalen ist nichts mehr vorhanden, als das Kellergewölbe, welches von den Einwohnern der Stadt Speicherkeller genannt wird und zum Röſten und Brechen des Hanfes benutzt wird.*)

2) Der Stadt Zwingenberg.

Die Stadt Zwingenberg war gleich anfangs bei Entstehung der Burg wohl noch nicht vorhanden; es ist anzunehmen, daß sie durch Ansiedelung innerhalb der Befestigungswerke der Burg Zwingenberg enstand. Einige adelige Höfe und Wohnungen am Berg machten den Anfang; der Schutz der Mauern lockte bald mehrere an, und im Jahr 1258 hatte die Bevölkerung schon so zugenommen, daß durch Graf Diether I. von Katzenelenbogen bei dem Erzbischof zu Mainz die Erlaubniß ermittelt wurde, eine eigene Kirche zu Zwingenberg bauen zu dürfen. Wenn nun schon in der hierüber ausge-

*) Dieser Speicherkeller ist circa 115' lang, 32' breit und 22' hoch. Durch ein in dem oberen Theil des Gewölbes befindliches, großes Loch fand 1836 eine hiesige Frau ihren Tod. Sie ging über das Gewölbe, bemerkte unvorsichtiger Weise die Oeffnung nicht und stürzte in den Keller hinunter. Seit jener Zeit ist diese Oeffnung mit einer niedrigen Mauer umgeben worden, um ähnlichen Unglücksfällen vorzubeugen.

Digitized by Google

stellten Urkunde (1258)*) die Einwohner Zwingenbergs oppidani genannt werden, so suchte doch erst nachher der mächtige und von dem Kaiser Rudolph I. hochgeachtete Graf Diether III. von Katzenelenbogen bei jenem um die Stadtgerechtigkeit für Zwingenberg nach und um die Freiheit, welche anderen Städten von den vorigen Kaisern war ertheilt worden, einen Wochen- und Jahrmarkt halten zu dürfen. Manche dem Kaiser treu geleistete Dienste ließen den Grafen keine Fehlbitte thun. Zwingenberg erhielt die Stadtgerechtigkeit 1273. Die Originalurkunde hierüber soll noch im Hessischen Sammtarchiv zu Ziegenhain befindlich seyn.**) — Es ist wahrscheinlich, daß Zwingenberg damals mit der Ertheilung der Stadtgerechtigkeit auch die Befugniß erhielt, sein Wappen anzunehmen. Es besteht dasselbe in einem deutschen Schilde, welches, quer in 2 Hälften getheilt, in der oberen Hälfte einen halben, rechts gewendeten, ungekrönten Löwen und in der unteren, 3 Herzen darstellt. In dem Hess. Wappenbuch von Wessel (S. 59) sind diesem Wappen folgende Verse untergesetzt:

Zwingenberga rubrae fert peltae clara leonem
Infra stantque sui corda tubore croci.
Ein Löwe Zwingenberg in roth,
Drei Herzen in gelb gestellt.
Ein Herz haben zu Ehr und Gut:
Ein jedermann sey so gemuht.

In Winkelmann's Beschreibung der Fürstenthümer Hessen ꝛc. (S. 94) stehen bei dem Zwingenberger Wappen dieselben lateinischen Verse und nachfolgende deutsche:

Es führt Zwingenberg in gelb drei reine Herzen
Darauf in rother Farb den Löwen mit dem Muth
Wer christlich seinen Muth darsetzt mit Gut und Blut,
Und Christum herzlich liebt, der leidet keine Schmerzen.

Auch Rudolphi (Heraldica II. pag. 65) beschreibt das Zwin-

*) Retter I, pag. 50. Dahl, fürstl. Lorsch U. B. pag. 82.
**) Wenck I. c. I. U. B. pag. 40, Nr. 59 extr.

Digitized by Google

genberger Stadtwappen wie folgt: „in einem getheilten Schilde oben ein entſpringender halber goldener Löwe im rothen Felde, unten drei rothe Herzen in Gold.“

Es iſt anzunehmen, daß, als im Jahr 1301 die Burg Zwingenberg von dem Kaiſer Albrecht I. zerſtört wurde, die junge Stadt, die von den Ringmauern der Burg eingeſchloſſen war, nicht verſchont blieb. Sie ſollte, wie ein Menſch vor dem anderen, in früher Jugend durch ſchweres Geſchick geübt werden, damit ſie in Zukunft Schwereres ertragen könne.

Später, im Jahr 1330, beſtätigte Kaiſer Ludwig der Baier dem Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen die Freiheit für Zwingenberg, welche ſein Vorfahr dem Grafen Diether verliehen hatte.*)

Philipp, der letzte Graf von Katzenelnbogen, vermählte ſeine einzige Tochter Anna 1479 an den Landgrafen Heinrich III. von Heſſen; und durch dieſe Heirath fiel nach Philipps Tod die Grafſchaft Katzenelnbogen an Heſſen, mithin auch unſer Zwingenberg. Wie die Grafen von Katzenelnbogen, ſo haben nun auch in der Folge Heſſens Fürſten ſtets Sorge getragen für das Aufblühen und das Wohl unſerer Stadt. Heinrich III. Nachfolger vermehrten und verbeſſerten, wie Retter**) ſagt, die Freiheiten der Stadt Zwingenberg in den Jahren 1574, 1596, 1603, 1609 u. 1611. Ueber das, was in den drei erſten der genannten Jahre von den Landgrafen für Zwingenberg geſchah, habe ich keine weitere Nachricht finden können. Die in 1609 u. 1611 verliehenen Privilegien werden weiter unten berührt werden.

Da überhaupt die noch vorhandenen Nachrichten über die Stadt Zwingenberg viel zu mangelhaft ſind und nicht hinreichen dürften, um eine vollſtändige und zuſammenhängende Geſchichte derſelben daraus zu geben, ſo habe ich mich in dem Nachfolgenden beſtrebt, mehr in Auszügen aus den

*) Retter Heſſ. Nachrichten IV., 272. Wenck I. U. B. pag. 122, Nr. 182.
**) Heſſ. Nachr. I., 53.

Digitized by Google

mir zur Hand gewesenen Actenstücken darzustellen, dabei dem Grundsatze folgend, daß an dem Gegebenen mehr gelegen ist, als an dem, was man etwa selbst hierüber nur vermuthend geben könnte.

Das 16. Jahrhundert, von so hoher Bedeutung für die kirchlichen Verhältnisse, bringt auch Zwingenberg die evangelische Lehre Luthers, bietet aber in politischer Beziehung über dasselbe nur Weniges zu berichten. Im Jahr 1507 nahm die Stadt dadurch an Bedeutung zu, daß die Cent Zwingenberg errichtet wurde, in welcher sie den Vorort bildete. Die Cent Zwingenberg gehörte vorher zur Heppenheimer Cent,*) aber nach der Bairischen Fehde, in welcher sich Landgraf Wilhelm II. von Hessen um den Kaiser Maximilian große Verdienste erworben hatte, und von demselben mehrere kurpfälzische Orte zur Belohnung bekam, erhielt Zwingenberg in Folge dieses Zuwachses eine eigene Cent, welcher außer Zwingenberg damals die Orte Auerbach, Hochstätten, Alsbach und Hänlein zugetheilt wurden. Die Centgerichte wurden unter Vorsitz des Centgrafen mit den Schöffen der verschiedenen Orte unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten in Zwingenberg gehalten.**) Es ist bekannt, wie diese Gerichte in früherer Zeit selbst auch mitunter über Leben und Tod entschieden,***) in letzterer Zeit ihres Bestehens aber nur

*) In dem alten Weisthum der Cent auf dem Landsberg bei Heppenheim von 1430 heißt es: „12) Haben die obgeschriebenen Cent-Schöpfen zu den rechten gewiesen u. gesprochen: Wann sich Zween uff der Mauer zu Zwingenberg mit einander schlügen, u. fiele einer oder Beede hinaus über die Mauern, der oder die gehörten meinem Junckern von Catzenelnbogen zu verbüßen u. zu verbessern." Dieses Weisthum ist mitunterzeichnet von Henuchen, Kellern von Zwingenberg. Dahl Fürst. Lorsch. U. B. pag. 77.

**) Das älteste Weisthum der Cent Zwingenberg, welches ich auffinden konnte, ist von 1690.

***) Wahrscheinlich war die sogenannte Galgenlache bei hiesiger Stadt der Ort, wo früher die Verbrecher hingerichtet wurden. Auf einer

Digitized by Google

noch über Feldfrevel und Personalbeleidigungen zu rügen hatten. Die Wachen am hiesigen Passe mußten jederzeit von der Centmannschaft versehen werden, während die an den beiden Stadtthoren, dem Ober- und Unterthore, den Einwohnern der Stadt oblagen. Ebenso mußten alle Kosten wegen Befestigung des Passes, sowie alle deßhalb zu verrichtende Frohnden mit Hand und Wagen von der ganzen Cent bestritten werden. —

Wie väterlich der Landgraf Georg I. für seine Unterthanen sorgte, beweist uns eine Anordnung desselben, die er anno 1582 bei einer damals drohenden, ansteckenden Krankheit für Zwingenberg traf. Nach derselben soll der Amtskeller dafür Sorge tragen, daß die bereits hier angesteckten Personen mit Niemand in Berührung kommen möchten, und daß ihnen das Nothwendige verschafft werde. Es sollen Pfarrherr und Prädicanten zu den Kranken gehen, sie aus Gottes Wort unterrichten und trösten, und ihnen das heil. Abendmahl reichen. Zugleich soll bekannt gemacht werden, daß in der Apotheke zu Darmstadt das güldene Ei vorräthig und zu erhalten sey, welches sich als Heilmittel bereits bewährt habe. —

Im Anfang des 17. Jahrhunderts scheint die Einwohnerzahl Zwingenbergs und mit ihr die Bauluſt zugenommen zu haben, denn 1603 schenkte Landgraf Ludwig V. der Stadt seinen Burgplatz daselbst.*) 1609 wurde die schon von Kaiser

alten Zeichnung von der Auerbacher Gemarkung fand ich wenigstens bei der Galgenlache einen Galgen mit dem Weg nach demselben abgebildet.

*) Welcher Platz hiermit gemeint sey, kann wegen der jetzt veränderten Oertlichkeiten und Namen nicht genau bestimmt werden; vielleicht war es der Platz zwischen der Aul und dem alten Schlosse, vielleicht der heutige Marktplatz. Das Rescript des Landgrafen beginnt folgendermaßen; „Wir Ludwig der Jüngere ꝛc. thun kund hiermit vor Uns und Unsere geliebte Brüder und Unser allseits Erben und Nachkommen öffentlich bekennende, als Wir zur uffnehmung und

Rudolph I. (1273) ertheilte Erlaubniß, einen Wochen- und Jahrmarkt halten zu dürfen, erneuert und bestärkt, worüber das Nähere weiter unten berichtet werden wird. — Bis zum Jahr 1611 war zur Vergrößerung der Stadt immer nur der innerhalb der Stadtmauer gelegene freie Raum benutzt worden. Außerhalb der Mauer standen damals noch keine Häuser, außer die beiden Wachthäuser vor dem Ober- und Unterthor, und die kaum vor dieser Zeit erbaute Herberge zum bunten Löwen. Diese war das erste Wohnhaus vor der Mauer. Am 13. August 1610 geben Bürgermeister und Rath eine Bittschrift an den Landgrafen Ludwig V. ein, in welcher sie sagen, daß sich die hiesige Bürgerschaft durch den Segen Gottes so gemehrt und gebessert hätte, daß sie, besonders die erwachsenen Kinder, aus Mangel an Häusern und Wohnungen innerhalb der Stadtmauern der Enge halben kein Unterkommen mehr finden könnten. Deßhalb hielten sie es für das Bequemste zum Aufkommen und Nutzen gemeiner Stadt, auch zur Aufnehmung fremder Händler und Handelsleute zum Besten der Jahr- und Wochenmärkte, wenn es gnädig gestattet würde, vor der Stadtmauer Vorstädte und häusliche Wohnungen zu erbauen, wie sie ja schon vor der Stadt mit Erbauung einer Herberge einen Anfang gemacht und darauf ein Merkliches angewendet worden sey. Darum

---

erweiterung Unserer Stadt Zwingenberg Unsern neben der oberen Pforten daselbst gelegenen Platz, darauf die alte Burg gestanden samt dem Thurm und Graben, soweit sich derselbige von der Stadtmauer und solcher alten Burg an nach der Goßen und weiter Unserer Kellerei zu erstreckt, Unseren Unterthanen, Bürgermeistern und Rath auch ganzen Gemeinde des Orts erblich und eigenthümlich zu übergeben bewilgt und in solchem Bezirk eine Baustatt zu einer Hofraithe vorbehalten, daß Wir dieselbige Unserem jetzigen Keller daselbst und lieben getreuen Peter Krugen umb seiner weiland Unserem in Gott ruhenden lieben Herrn Vater, gottseligen und löblichen Gedächtnuß, und nachher Uns geleisteten, gehorsamen und treuen Dienste willen erblich übergeben, verehrt u. geschenkt haben ꝛc.“

Digitized by Google

bittet man, daß gnädiglich gestattet werden möchte, daß außerhalb der Stadtmauer und Gräben rings herum, wo und an welchen Orten es am bequemsten und füglichsten seyn werde, Vorstädte und häusliche Wohnungen erbaut werden dürften, und daß die Einwohner derselben gemeiner Stadt mit ihren alten Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten aus fürstlicher Hoheit gnädig incorporirt und befreit würden. Hierüber wolle ihnen der fürstliche Herr Begnadigungs- und Befreiungsbrief mit Unterschrift und Siegel gnädig zustellen lassen ꝛc. Die Bitte wurde von dem Landgrafen bewilligt; er gab schon im folgenden Jahre den neu entstandenen Vorstädten gleiche Rechte, wie sie die Einwohner in der Stadt hatten, und ist ihnen zur Urkund dieses ein Brief mit Unterschrift und Siegel d. d. Darmstadt am 16. Mai 1611 zugestellt worden. Diese Freiheit, die Stadt Zwingenberg erweitern und Vorstädte bis auf die damals von dem fürstl. Baumeister geschlagenen Pflöcke bauen zu dürfen, veranlaßte späterhin Streit und Irrung mit den Auerbachern, indem sich diese durch solche Erweiterung in ihrem prätentirten Gemarkungsrecht beschwert glaubten; sie wollten in ihrem Recht nicht weichen, sondern dasselbe auch an den bebauten Orten fortsetzen. Dieß schien den Zwingenbergern schimpflich und ihrem vom Landgrafen ertheilten Privilegium zuwider. Auf Ansuchen der Gemeinde Zwingenberg und auf Befehl des Landgrafen Georg erschienen daher 1628 die beiden fürstl. Hofräthe Wolf Adolph v. Carben und Adam Leuth von Darmstadt, um den Augenschein zu erheben und die beiden Gemeinden nach billigen, thunlichen Dingen zu vergleichen. Der Vergleich kam zu Stande, und zwar dergestalt, daß die Auerbacher aus gutem nachbarlichem Willen, aber aus gar keiner Schuldigkeit, und aus Ehrfurcht vor dem verstorbenen und nunmehr regierenden Landgrafen gutwillig nachgeben, daß alles dasjenige, was die Zwingenberger zu Erweiterung der Stadt oder sonst in Gestalt einer Vorstadt innerhalb der früher von dem fürstl.

Digitized by Google

Baumeister geschlagenen Pflöcke an Wohnhäusern, Ställen und Scheunen durcheinander und zum Bau wirklich und also richten werden, so daß es von der Stadt Zwingenberg an nach Stadt, Vorstadt und Fleckens Gebrauch zusammenhängende Gebäude seyen, von der Gemarkung Auerbach ab und den Zwingenbergern zugehen solle. Doch mit dem Vorbehalt, daß wenn ein Bau nach dem andern gesetzt die Auerbacher das Recht hätten, den erst gesetzten Stein nach Markungsrecht zu heben und selbigen oder einen andern mit ihrem Merkmal und Wappen dem letzterbauten Hause nachzusetzen, und also ihr Markungsrecht von allen unerbauten Oertern bis an die geschlagenen Pflöcke hinaus zu exerciren. Die Zwingenberger wollen dagegen die Währschaften zu Auerbach und nicht zu Zwingenberg thun, auch ihre Währschaftsgebühren daselbst entrichten. Der Vergleich wurde von den beiden genannten Commissären, sowie von dem Keller Joh. Burkhard Eißenlöffel unterzeichnet. Da dieser Vergleich aber bei der Zerstörung Zwingenbergs (1693) verbrannt war, so wurde mit Bewilligung der beiden Gemeinden 1703 eine gleichlautende Abschrift von dem Exemplar gemacht, welches die Auerbacher damals noch hatten, und, mit beider Gemeinden Siegel bekräftigt, von beiden Theilen auf's Neue unterschrieben. Diese Abschrift auf Pergament findet sich noch jetzt in den Zwingenberger Stadtacten. —

Die Zeiten des dreißigjährigen Religionskriegs (1618—1648) waren für Deutschland Jahre voll von jeglichem Elend und Ungemach, das den Menschen heimsuchen kann. Wo seine Wogen hinflutheten, zerstörten sie, was sie trafen, und was sie hinterließen, waren Armuth und Hunger, Krankheit und Verderben. Viele Orte wurden zerstört, um nicht wieder aufgebaut zu werden, und die, welche stehen blieben, geben jedes für sich im Kleinen ein Gemälde von allem nur erdenklichen menschlichen Jammer. Während dieses Krieges bemühten sich die in dieser Zeit nach einander regie-

Digitized by Google

renden Landgrafen Ludwig V. und Georg II. von Heſſen ihre Treue gegen Gott nach lutheriſchem Lehrbegriff und gegen die beiden Ferdinande, als ihre Kaiſer, zum Beſten ihrer Lande ſo gut als möglich zu vereinigen. Obgleich ſie während des Kriegs neutral blieben, ſo blieb dennoch ihr Land nicht verſchont, es wurde von beiden Partheien verwüſtet. Auch unſer Zwingenberg konnte vermöge ſeiner Lage nicht verſchont bleiben. Durchzüge und Einquartirungen ohne Zahl und Maaß, Plünderung, Zerſtörung und Peſt, das iſt der Rahmen, in welchen ſich ſein damaliges Schickſal zuſammenfaßt. Unmöglich können, zumal bei dem ſchlechten Zuſammenhang der noch vorhandenen Acten, alle die Durchzüge und Einquartirungen der verſchiedenſten Kriegsvölker von Freund und Feind mit all ihren Plackereien, Diebereien und Contributionen hier aufgezählt werden, unter denen unſere Stadt litt. Bald nach Beginn des Kriegs, als ſich derſelbe mehr aus dem öſtlichen in das weſtliche Deutſchland ſpielte, erließ der Landgraf Ludwig V. an den hieſigen Amtskeller den Befehl, in dieſen Kriegszeiten in guter Wacht und Ordnung zu ſtehen, in Zwingenberg die Tag- und Nachtwachen zu wahren und in Acht nehmen zu laſſen, auch zuweilen zuzuſehen, damit es recht zugehe, und wenn jemand von der Bürgerſchaft wäre, der ſich ſeinen Anordnungen widerſetzte, den ſolle er am Kopfe nehmen, in Verhaft bringen und darüber berichten. Zugleich wurden die Nachbarorte Auerbach, Alsbach und Hochſtätten angewieſen, mit den Zwingenbergern das nöthige Holz zu den Wachtfeuern an den Paß zu Zwingenberg zu liefern.

Da der Herzog Chriſtian von Braunſchweig, welcher in Oberheſſen geſchlagen, ſich mit dem Grafen von Mansfeld vereinigen wollte, um dem Kurfürſten von der Pfalz ſein Land gegen die Kaiſerlichen zu ſchützen und zu erhalten, ſo vereitelte beſonders Landgraf Ludwig V. von Heſſen dieſen Plan. Mansfeld ſuchte ſich dafür an ihm zu rächen, und erhielt ſchon bald Gelegenheit dazu. Er fiel 1622 mit 16000

Digitized by Google

in Hessen ein und drang bis Darmstadt, wo er den Landgrafen mit seinem Sohne gefangen nahm. Die ganze Umgegend wurde verwüstet. In den Zwingenberger Stadtacten fand ich noch drei Verzeichnisse aus jenem Jahre über den an die Kriegsvölker gelieferten Wein. Nach denselben betrug der in der hiesigen Kellerei angerichtete Schaden an herrschaftlichem Weine 1982 Rthlr.; Stadt und Bürgerschaft büßten an Werth 20,358 Rthlr. ein. Erst nach acht Tagen setzte die Annäherung bayrischer und spanischer Völker der Verheerung ein Ziel. Mansfeld zog durch die Bergstraße wieder der Pfalz zu. Die Brandschatzung, die er der Stadt Zwingenberg noch außerdem auferlegte, betrug 2000 fl. Zur Deckung derselben wurde von dem Landgrafen erlaubt, daß Zwingenberg von denjenigen ausländischen Unterthanen, die hier Zuflucht und Schutz gesucht, eine Abgabe sowohl von ihrer Person, als ihren Habseligkeiten erheben dürfe. — Obgleich unser Landgraf stets unzweifelhafte Beweise seiner Anhänglichkeit an Oestreich gab, so befreite dieß doch sein Land nicht von der zügellosen Grausamkeit der kaiserlichen und spanischen Völker. Im Jahr 1628 mußte die Cent Zwingenberg an die kaiserl. Armee des Grafen Tilly 243 Malter Korn liefern, welche auf die einzelnen Orte verhältnißmäßig repartirt wurden. — Der Nachfolger Ludwigs, Landgraf Georg II., schloß nach der für die Kaiserlichen unglücklichen Schlacht bei Leipzig (1631) mit dem Schwedenkönig Gustav Adolph zu Höchst einen Vertrag ab, nach welchem der Landgraf Neutralität verspricht und Rüsselsheim eine schwedische Besatzung erhält. In Folge dieses ertheilte der Kanzler des Schwedenkönigs der berühmte Axel Orenstierna auch der Stadt Zwingenberg wie anderen Orten einen Sicherheitsbrief, der sich noch, jedoch übel zugerichtet, in den hiesigen Stadtacten findet. Trotz der Neutralität des Landgrafen blieb doch dessen Land allen Drangsalen des Kriegs preisgegeben und wurde zu einer Einöde gemacht. Zu den Verwüstungen der

Digitized by Google

Soldaten kamen 1635 noch Peſt und Hungersnoth. Es würde zu weit führen, wollte ich hier alle die Berichte mittheilen, welche von dem Amtskeller zu Zwingenberg damals an die Regierung zu Darmſtadt abgingen, und welche die Rohheit der Soldaten, ſowie die Noth der hieſigen Einwohner ſchildern; ich erlaube mir, nur ein Schreiben hier folgen zu laſſen, das Kaſpar v. Wehmar aus Darmſtadt an den damals zu Gießen ſich aufhaltenden Landgrafen Georg II. unter dem 19. Aug. 1635 über Zwingenberg erließ: „Ew. Fürſtl. Gnaden unterthänig zu berichten, kann ich nicht unterlaſſen, Nachdem geſtern Dinſtag die kaiſerl. Soldaten in die Stadt Zwingenberg gewaltthätig eingefallen, ſelbige geplündert, etliche Rathsperſonen und Bürger niedergeſchoſſen, auch an Ew. Fürſtl. Gnaden Kellerey kommen, ſelbige mit Gewalt angegriffen, den Amtskeller bis aufs Hembd, in welcher Poſitur er auch, damit er nur ſein Leben errettet, anhero nach Darmſtadt kommen, und bei mir Nachts um zehn Uhr angelangt, ausgezogen; in der Kellerey alles zerſchlagen, den Keller aufgebrochen, ſo viel Wein, als ihnen beliebt, herauſer genommen, hinweggeführt und, welches noch das ärgſte iſt, viel in die Erde laufen laſſen. Ueber das auch etliche Weiber und Jungfrauen mit ſich genommen und davongeführt. Daß ich darauf alſobald dieſen morgen dem Amtskeller von Zwingenberg beritten gemacht, ihm die Schultheißen zu Roßdorf und Langen, wie auch einen Forſtknecht zugegeben und ſie an ihre Excellenz den Herrn General Grafen Gallas, welcher im Feld bei Gernsheim ſein Quartier hat, abgefertigt, ſolche Gewaltthäten zu berichten und um eine lebendige Salva guardia anzuhalten, ob noch etwas an Ew. Fürſtl. Weinen zu erhalten. Was ſie nun verrichtet, werden Ew. Fürſtl. Gnaden aus beikommender des Kellers von Zwingenberg gethaner Relation gnädig vernehmen ꝛc.“ Leider fehlt uns dieſer Bericht des Amtskellers. Wie arg es bei dieſem Ueberfalle der Stadt ergangen, davon zeugt ein Schreiben, das derſelbe v. Wehmar

Digitized by Google

an den kaiserl. General de Caretto, der mit seinen Leuten bei Hergershausen stand, und zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt um Errichtung einer Post zu Umstadt oder Zwingenberg bat, richtete. Dasselbe beginnt mit den Worten: „Was die Unterlegung der Post nach Zwingenberg oder Umstadt anlangt, verhalte ich Ew. Fürstl. Gnaden in Wahrheitsgrund nicht, daß vorgestern Dinstags nicht allein das Städtlein Zwingenberg von der kaiserl. Soldateska feindselig überfallen, die darin noch lebenden Bürger und Weiber zum Theil niedergemacht und todt geschlagen, theils Weiber ins Lager gefangen und sonsten hingeführt, die übrigen aber also verjagt, daß itzo niemand mehr im Städtlein wohnhaft, sondern ꝛc." Es folgt nunmehr Beschreibung der Noth zu Umstadt und Darmstadt, sowie die Bitte, daß der Marchese de Caretto sich hohen Orts des Landgrafen von Hessen und seines Landes annehmen möchte ꝛc. — Um sich ein deutliches Bild von dem damaligen Zustande unseres Landes, namentlich der Obergrafschaft Katzenelenbogen machen zu können, lasse ich statt anderer Berichte auszugsweise eine kurze Beschreibung aus Retters Hess. Nachrichten I. 110 folgen: „Um der Tyrannei der Soldaten willen, und da keine Lebensmittel mehr auf dem Lande waren, wurden alle Dörfer, nicht eines ausgenommen, von allen Einwohnern verlassen. Reinheim und Zwingenberg standen zwei Jahre ganz leer und offen... Nachdem nun das ganze Land ausgeplündert und kein Vieh noch Pferd mehr vorhanden, wurde auch keine Sommerfrucht ausgestellt. Da man nun zwar guten Segen vor Augen sah an denen im vorigen Jahr ausgestellten Winterfrüchten, die dann so schön vollkömmlich und reich, daß alle Berg und Thal voller Korn und Speltzen stunden, und nicht ein einziger Acker ohnbesaamt war, hatte jederman Hoffnung, wir würden des erlittenen Schadens reichlich wieder ergötzet werden. Aber umsonst, wie hernach folgen wird, Inzwischen und neben der Kriegsruthen schickte Gott hinter uns her die Pestilentz,

Digitized by Google

die erregte sich im Anfang des 1635ten Jahres als ei
Haupt-Schwachheit, daran viel sturben, gegen den Frühlin
aber besagten Jahrs, da die Hitze sich zu mehren begunnt
da wuchs das Gift gewaltig, und verwendete sich vorig
Haupt-Seuche in eine giftige Pestilentz, davon die Leute schne
und haufenweise dahin fielen, daß man nicht genug begrabe
konnte... Solche Pest währte bis in Herbst, eine zwa
nicht gar lange Zeit, riebe aber dennoch viele tausend, tausend
Menschen im Lande weg.*) Weil nun durch solch Absterben
der Leute andern übriggebliebenen viel Erbschaften aufsturben,
achtete sich jederman für gar reich, vermeinten sich ihres er-
littenen Schadens reichlich wieder zu ersetzen, sintemal viele
mehr wieder in Hoffnung hatten zu erben, als sie verloren
hatten. Da rüstete sich jederman zur Erndte, die ererbten
Früchte einzuthun, deren dann der ganze Rockenflur durchaus
ganz voll war, als lang nicht geschehen und daher noch die
große Erndte genannt wird. Aber die Hoffnung war ver-
gebens, Gott wollte uns durch unsere Nachbarn und Freunde
Schaden nicht reich machen, darum verhängte Gott, daß eben
zur Erndtezeit der Kaiserl. General Gallas plötzlich in dieß
Land zwischen dem Rhein und Main einfiel, übers ganze

*) In Zwingenberg allein sind, wie Winkelmann sagt, 6000 todte Körper von Einwohnern und Eingeflüchteten auf dem Kirchhof begraben, ohne was heimlich in die Gärten eingescharrt wurde. Diese Nachricht ist aber gewiß übertrieben; denn nach dem im Großh. Staatsarchiv befindlichen Dorfbuche von 1630 (pag. 903), hatte die Stadt Zwingenberg 137 Hausgesessen, worunter 18 Wittwen, das ganze übrige Amt aber, das aus 19 Dörfern bestand, 889, mithin zusammen 1026 Hausgesessen. Rechnet man diese als eben so viele Familien und multiplicirt diese Zahl nach der gewöhnlichen Rechnung mit 5, so ergibt sich im Jahr 1630 für Zwingenberg eine Bevölkerung von 685 und für das ganze Amt eine solche von 5130 Einwohnern. Wäre nun obige Angabe wahr, so müßten alle diese Bewohner und noch viele Hunderte außer ihnen umgekommen seyn, was doch nach dem Folgenden nicht der Fall war.

Digitized by Google

Land sich ausbreitete, alle Früchte, die dann meistentheils gebunden, oder wegen Mangel der Pferde nicht können eingebracht werden, aufm Feld und in Dörfern ausdreschen, und was er nicht selbsten zu brauchen, an Main- und Rheinstädte verkaufen, und so reine Arbeit machen ließ, daß in wenig Tagen, zumal im Lande, keine Frucht mehr zu bekommen ware. Darauf folgte eine sehr große Theuerung: 1 Malter Korn golte 15—18 fl., 1 Fuder Wein 130 fl., 1 Sr. Salz 10 fl. 20 alb., 1 Kompf Hotzeln 22 alb. 4 Pf., 1 Ei 5 bis 6 alb., 1 Huhn 2 fl., 1 Maas Butter 4 fl. Auf solche Theuerung folgte auch große Hungersnoth, die von anno 1635 bis anno 1638 gewähret, jedoch waren die zwei ersten Jahre klemmer, als die zwei letzten. Es trieb der Hunger die Leute so hart, daß sie die Schind-Aaß wegfraßen, wo sie dieselbe auch antreffen konnten, als ich dem gar viel mit meinen Augen gesehen, die kamen denselben wohl eine ganze Meil nachgelaufen und zankten sich noch darzu ums Aaß .. ꝛc."

1637 erließ auf vielfältige Bemühungen des Landgrafen Georg II. der Graf Gallas als Generallieutenant der kaiserlichen und spanischen Truppen von Regensburg aus ein Patent, in welchem den kaiserl. Soldaten für die darmstädtischen Lande jede Schonung anbefohlen war und ihnen geboten wurde, diesen Landen alle mögliche Sicherheit zu leisten. Im Jahr 1637 und 1639 fingen die Einwohner an, sich wieder zu erholen; allein schon Ende 1639 streiften wieder bairische Völker in unsere Obergrafschaft, verheerten die Gegend und beraubten die Einwohner. — Da während dieser schrecklichen Kriegszeit das Währbuch unserer Stadt (d. i. das Register, worin Güter und Häuser bei deren Verkauf ab- und zugeschrieben wurden) anderweit in Sicherheit gebracht worden war, so hat man sich a. 1640 genöthigt gesehen, ein neues Währbuch anzulegen, zumal da während des Kriegs viele gestorben, und vieler armen Waisen und anderer ehelicher Leute Güter verkauft wurden und auf andere Besitzer über-

Digitized by Google

gingen. Dieß damals neu angelegte Währregister habe i unter den Stadtacten vorgefunden; es sollte, wie auf sein Außenseite geschrieben steht, später dem alten Währregist einverleibt werden. Das ¼ Acker war damals durchgängi um 15—20 fl. verkauft worden.

Im Jahr 1647 suchten die Franzosen, die sich gege Oestreich mit den Schweden und ihren Bundesgenossen ver einigt hatten, in unserer Gegend Quartier zu machen unt forderten 91000 fl. Brandschatzungsgeld, welche ihnen zu Zwingenberg im Gasthaus zum Löwen von mehreren Räthen versprochen wurden und welche innerhalb 3 Tagen geliefert werden sollten. Da dieß nicht geschehen konnte, verübten sie in der ganzen Gegend Gewaltthätigkeiten „an Vieh und Pferden in Städten und Schlössern." Anfangs April wurden sie in Zwingenberg von den Frankenthalern und Höchstern überfallen, wobei die Stadt abermals stark litt. Endlich, 1648, kam der lang ersehnte Friede zu Münster und Osnabrück zu Stande. Friedens- und Dankfeste wurden in ganz Deutschland gehalten, im Darmstädtischen am 29. Nov. 1648; aber die entstandene Noth, das unsägliche Elend konnte sobald nicht wieder gut gemacht werden. Viele Oerter waren ganz untergegangen, andere hatten nur noch einige Einwohner. —

Unter dem Regierungsnachfolger Georg II., dem Landgrafen Ludwig VI., machte der Kurfürst von der Pfalz wieder seine Ansprüche geltend, die er immer noch auf Umstadt und das Amt Otzberg rechtlich machen zu können glaubte, obgleich durch den westphälischen Frieden diese für immer an Hessen gefallen waren. Ludwig legte eine Besatzung nach Umstadt und 80 Mann mußten in Zwingenberg einrücken, da Kurpfalz schon dasselbe in Umstadt und Otzberg gethan hatte. Hessen-Kassel half die Rechte der hess. Lande wahren und sendete unserem Landgrafen Hülfstruppen zu. Die hiesige Besatzung hatte hauptsächlich den Paß zu bewachen. Zur Erleichterung der Einwohner Zwingenbergs wurde verfügt,

Digitized by Google

daß, so lange diese Besatzung hier einquartirt sei, die Amtsunterthanen an der Lieferung von Holz und Licht für die Wachen theilnehmen sollten; denn außer den Wachen am Ober- und Unterthor stand noch ein Wachthaus im Paß auf dem sogenannten Schänzchen, und drei Wachen mußten in der Stadt bezogen werden. Der Paß wurde damals besonders durch mehrere Blockhäuser und 4 neue Schlagbäume befestigt, wozu die Cent- und Amtsunterthanen mit den hiesigen Einwohnern das Holz auf den Platz liefern mußten. Der offene Bruch zwischen Kurpfalz und den beiden Hessen wurde jedoch vermieden und die Sache wegen Umstadt und Otzberg durch einen Vergleich 1671 beigelegt. —

Als im Jahr 1672 der König von Frankreich die Niederlande angriff, verrieth er zugleich feindselige Absichten gegen Deutschland. Der Kaiser ließ marschiren, um den Franzosen die Zufuhr abzuschneiden und sich bei Köln mit den spanischen und niederländischen Völker zu vereinigen. Der Zwingenberger Paß wurde aufs neue stärker besetzt, und es mußten an der Besatzung die Mannschaften aus den Centen Zwingenberg und Jugenheim theilnehmen. Von Zwingenberg aus mußte täglich Kundschaft über das Vordringen und die Stellung der Franzosen eingezogen werden, auch wurde den Unterthanen gerathen, ihre Habseligkeiten, besonders ihr Vieh, auf Seite in verwahrte Oerter zu bringen. Während man solche Vorsichtsmaßregeln gegen die Franzosen zu treffen für nöthig erachtete, haben sich die eigenen deutschen Bundesgenossen sechs Wochen lang auf eine nicht ehrenvolle Weise in hiesiger Gegend aufgeführt. Ein Brief vom 18. Juni 1674, den der damalige Besitzer des hiesigen Schlößchens in der Untergasse, der kaiserl. Rath Herr Friedr. v. Cretzschmar, an Herrn Pettmann, Rath und geheimen Secretär des Landgrafen, nach Darmstadt schrieb, bezeugt dieß mehr als zur Genüge. Derselbe ist zu lang, um ihn hier mittheilen zu können, er befindet sich aber noch vollständig bei den Stadt-

Digitized by Google

acten; er schließt mit der Bitte um baldige Hülfe. Doch diese Hülfe gegen den sogenannten Freund war für dießmal nicht nöthig. Wenige Tage nachher mußten sich die Kaiserlichen zurückziehen und die Franzosen folgten ihnen die Bergstraße herunter. Das Auerbacher Schloß, in das sich viele Auerbacher mit Hab und Gut geflüchtet hatten, wurde am 26. Juni, da man sich nicht freiwillig ergab, erstürmt und geplündert, wobei mehrere Todte blieben. Die Arrieregarde der Franzosen blieb bei Zwingenberg, und es hatte nicht viel gefehlt, so wäre es auch einer Mißhandlung nicht entgangen. Dem die Arrieregarde commandirenden Marquis d'Humière nämlich war von einem Darmstädter Soldaten verrathen worden, daß man in Zwingenberg den kaiserl. Obristen Stein, der verwundet sei, verberge. Der Marquis verlangte an den am hiesigen Paß commandirenden Herrn v. Dürckheim die Auslieferung des Obristen unter Androhung von Repressalien. Eiligst beigebrachte Zeugnisse, die bewiesen, daß Stein Darmstadt passirt und bereits in Frankfurt angekommen sei, retteten Zwingenberg. Am 12. Oct. erhielt die Stadt von dem General-Feldmarschall de Turenne, welcher mit der französischen Armee bei Eberstadt stand, den Befehl, 12000 Laibe Brod, jedoch gegen Bezahlung zu liefern. Man bemühte sich eiligst, an einem Tage 6000 Laibe zu liefern, wofür per 180 ℔ 1 Rthlr. zu geben versprochen wurde. — Der weitere Verlauf des Kriegs berührte unsere Stadt nicht, und muß also hier übergangen werden. Dagegen lasse ich gerne ein der Zeit nach hieher gehöriges, zur Sittengeschichte Zwingenbergs interessantes Actenstück hier seine Stelle finden. Es läßt uns einen Blick thun in die damaligen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens und drängt uns zu Vergleichungen zwischen damals und jetzt. Pfarrer, Keller und Amtmann zu Zwingenberg berichten nämlich folgendes an die Landgräfin Elisabethe Dorothee:

Digitized by Google

„Durchlauchtigste Fürstin, Gnädigste Fürstin und Frau ꝛc. Ew. Hochfürstl. Durchlaucht geruhen gnädigst zu vernehmen, daß verschiedene allhiesige Raths-, Bürgers- und Beisitzers Weibere und Töchter sich nuhn bei kurtzerzeit zimlich hoffärtig in Kleydung herauslassen und absonderlich mit Taffeten Kappen ihrem Stand zuwider daherprangen. Dieweil nun dieses alhier gantz ungewöhnlich und hiebevor solcher Hochmuth nicht gestattet worden, auch ohne das die itzig gefährlich und hochbeträngte geldklemme Zeiten zu übermäsiger Pracht keinen Anlaß geben, So haben Ew. Hochfürstl. Durchl. wir ein solches unterthänigst berichten und gnädigsten Befehl, wie wir uns dießfalß zu verhalten, obs also zu gestatten, oder auf ein oder andere Weiße zu verbiethen seye, einhohlen sollen.

Zwingenberg am 18. April 1681. M. Joh. Abrham Lotichius. Johannes Rayß. Joh. Burkhard Plaustrarius."

Hierauf erfolgte nachstehende Resolution der Landgräfin:

„Würdiger und lieber Getreuer; Nachdem wir aus Euerem den 18. dieses anhero gethanen Schreiben vernommen, was maßen sich die Raths-, Bürgers- und Beysitzers Weiber und Töchter zu Zwingenberg einer Uebermaaß in Kleidungen und sonderlich in Tragung Daffetter Kappen, bei kurtzer Zeithero unterfangen; So ist Unser gnädigster Befehl, daß ihr, und insonderheit der Pfarrer, ihnen alle Hoffart und Uebermaaß der Kleidungen nochmals ernstlich untersagt und sie dahin bedeutet und warnet, damit sie sich dießfalß vor Straf hüten mögen; auch ist darauf zu sehen, daß solche vor allen mit Bezahlung ihrer Abgaben nicht zurückbleiben." —

Landgraf Ernst Ludwig hatte kaum die Regierung angetreten, als Ludwig XIV., König von Frankreich, wegen seiner vorgeblichen Erbansprüche an mehrere pfälzische Fürstenthümer den Krieg an Deutschland erklärte (1688). Mit der Kriegserklärnng brachen auch schon seine Heere in Deutschland ein. Während man sich hier noch berieth und rüstete,

Digitized by Google

waren die pfälziſchen, badiſchen und würtembergiſchen Orte von den Franzoſen beſetzt. Mainz, Speyer, Worms und Philippsburg wurden genommen, und die Pfalz und obere Rheingegend durch Melac ſo ſchrecklich verwüſtet, daß faſt alle dortige blühende Städte und Dörfer niedergebrannt und die ſchönſten Strecken Deutſchlands in eine Wüſte verwandelt wurden. Auch die Obergrafſchaft Katzenelenbogen mußte durch einen ſolchen Krieg Vieles leiden. Der Landgraf war nach Nidda und von da nach Gießen geflüchtet. Die Franzoſen nahmen Darmſtadt und Rüſſelsheim, und wären nicht die Reichstruppen herangerückt, ſo wären auch ſie, wie andere Orte, ein Raub der Flammen geworden. Im Jahr 1693 erſchienen die Franzoſen unter de Lorges abermals, und nun hatte wie Bensheim, Heppenheim und Weinheim auch unſerem armen Zwingenberg ſeine Stunde geſchlagen. Die Stadt, von 500 Sachſen vertheidigt, leiſtete hartneckigen Widerſtand, wurde aber durch die Verrätherei mehrerer Bauern erobert und in einen Trümmerhaufen verwandelt. Beute- und fluchbeladen zogen die Mordbrenner wieder ab. Der von dem Amtskeller Rayß an den Landgrafen erſtattete Bericht gibt uns ein Bild der Zerſtörung; es heißt in demſelben: „die Stadt Zwingenberg iſt inwendig der Mauern bis auf die Kirch, das Schulhaus und noch eilf ſchlechte Häuſer auf dem Berg völlig und aus dem Grund abgebrannt. Vor der Stadt iſt Ew. Fürſtl. Durchl. Kellerei ſammt der neu erbauten Scheuer und Kelterhausbau, und gleich gegen der Kellerei über meine Scheuer und Stallung, vorm Unterthor aber ein Stall an der Herberg und des Gaſtwirths Scheuer und Stallung benebens noch 3 Scheuern in der Scheuergaſſe völlig und aus dem Grund abgebrannt, ſogar, daß auch viele Gewölbe ruinirt und die Fäſſer, Bütten und anderes, ſo die armen Leute in die Kellergewölbe zu ſalviren gedacht, durchs Feuer verzehrt ſind. Die Gärten ſind völlig ruinirt; die Früchte im Feld vom Landgraben an

Digitized by Google

bis hinauf nach Bensheim und weiter fort sind gänzlich zertreten und hinwegfouragirt, also daß nicht ein Malter von allem zu erlangen; bis nach Bickenbach und weiter hinunter sonderlich an der Straße ist alles in den Grund geritten und zerschleift, so daß sich das Erndten nicht lohnet. Zu Auerbach, Zwingenberg u. Alsbach sind die Glocken hinweggeraubt, die Kirchen aufgeschlagen, an beiden letzteren Orten die Orgeln ruinirt, die Pfeifen hinweggenommen, Fenster, Thüren und anderes so zerschlagen, daß es zum Erbarmen. Die Weingärten, an der Straße gelegen, sind zerritten, die Pfähle herausgerissen, die Stöcke abgeschnitten; in summa es ist ein solch Verderbnuß, daß es fast nicht zu beschreiben und werden besorglich die wenigsten Leute sich zu Auerbach und Zwingenberg aufhalten können. Es machen sich zwar die Leute wieder allgemach herbei; zu Zwingenberg aber ist unmöglich noch zur Zeit wegen des übeln Geruchs zu bleiben, derowegen ich mich anhero nach Alsbach begeben und gedenke mit Ew. Fürstl. Durchl. Erlaubniß mich eine Zeitlang hier aufzuhalten. Gott gebe nur, daß dieses Unheil nicht weiter einreiße, damit obgedachten armen Leuten hinkünftig an Hand gegangen werden könne, sonst müssen sie vor Hunger verderben. Alspach, den 11. July 1693" ꝛc. Wer will den Jammer ermessen, den jede einzelne Familie betroffen? Haus und Hof verbrannt, Hab und Gut geraubt! Wie mancher Vater mag mit seiner Familie das nakte Leben in seinem noch stehengebliebenen Kellergewölbe gefristet, wie mancher in einem Nachbarort Gastfreundschaft gesucht haben, wie mancher mag auch unter den einstürzenden Häusern der brennenden Stadt oder als Opfer der blutdürstigen Franzosen gefallen seyn! — Die erste von der Regierung jetzt getroffene Anordnung war, daß man den armen, abgebrannten Leuten durch Zusammenrückung in den noch stehen gebliebenen Häusern oder anderswo Aufnahme und Obdach verschaffte, damit sie sich nicht verliefen, und daß man dem Geistlichen und den Schuldienern für ein Unterkommen sorgte, damit sie ihrem

Digitized by Google

Amte in Kirche und Schule abwarten könnten. Die zweite Anordnung betraf das sorgfältigere Begraben der Todten, da man dieselben wegen ihrer großen Menge besonders am Passe nur nothdürftig begraben hatte, so daß sie nun von Hunden und anderen Thieren zum Theil wieder herausgescharrt und gefressen wurden, auch „dadurch großer Gestank und Abscheu verursacht wurden.“ Weiter wurde von dem Landgrafen erlaubt, daß für die abgebrannte Stadt eine Collecte in der ganzen Obergrafschaft Katzenelenbogen angestellt werde, damit sich die Abgebrannten durch diese Beisteuer in etwas erholen könnten, wenigstens in den Stand gesetzt würden, ihre leer stehenden Felder wieder zu besaamen. Außerdem wurden die Einwohner auf ihr Nachsuchen von allen ordinären und extraordinären Abgaben und Beschwerungen auf die Jahre 1694 und 1695 befreit, und im Jahr 1696 wurden ihnen gleichfalls die extraordinären Abgaben auf weitere sechs Jahre erlassen. Zwei Jahre lang lag die Stadt als Trümmerhaufen da, und Jeder behalf sich wo und wie er konnte. Im Jahr 1695 machte der Landgräfl. Werkmeister Schäfer auf Befehl des Landgrafen Vorschläge zum Wiederaufbau der Stadt, nach welchen dieselbe „regulär und zierlich wieder aufgebaut werden sollte.“ Es wurde bei diesem Bauplane besonders Rücksicht auf Wiederbenutzung der stehengebliebenen Kellergewölbe genommen; ferner darauf, daß die Straßen etwas breiter und die Giebel der zu erbauenden Häuser nach der Straße zu gerichtet würden. Mehrere Deputationen von der Regierung zu Darmstadt, welche den Augenschein einnahmen und mit den Einwohnern verhandelten, erschienen und brachten es endlich dahin, daß sich die Leute dazu verstanden, nach dem entworfenen Plane zu bauen*), wozu

*) Dieser Bauplan ist noch vorhanden. Nach demselben wurde den beiden Hauptstraßen, Ober- und Untergasse, eine möglichst gleiche Breite von ca. 20′ gegeben. Er enthält in 67 Numern die seitherigen Besitzer der abgebrannten Häuser nebst Angabe des Maaßes ihrer Bau-

Digitized by Google

ihnen eine abermalige Collecte in allen Kirchen des Landes und eine sechsjährige Freiheit von allen Contributionen, Einquartirungen, Monatsgeldern, Kriegsfuhren u. dergl. zugesagt würde. Jedoch sollten diejenigen, welche vor die Mauern und an den Paß bauten, von diesen Freiheiten ausgeschlossen seyn, und auf ihr etwaiges Anmelden besonderen Bescheid zu erwarten haben. Mit Baumaterialien konnte man die Neubauenden nicht unterstützen, da man in Darmstadt selbst im Bauen begriffen war und daselbst gleichfalls Alles bezahlen mußte; nur das Eichenholz zu Grundschwellen und Hauptpfosten wurde ihnen unentgeltlich aus dem Häuser Walde geliefert. Denjenigen, welche sich damals nicht zum Bauen verstehen wollten, wurde eine zweijährige Frist ertheilt, nach deren Ablauf ihre etwa noch nicht bebauten Plätze anderweit verkauft werden sollten. Auch blieb es dabei, daß, wie seit undenklichen Zeiten, keine Scheuer wegen etwaiger Feuersbrünste und wegen des wenigen Wassers in die Stadt gebaut werden sollten. Nunmehr wurde rüstig Hand ans Werk gelegt, denn ehe das Jahrhundert endete, sollte die Stadt nach dem neuen Plane wieder aus den Trümmern erstanden seyn. Ein saueres Werk bei der großen Armuth der Einwohner, das unmöglich hätte ausgeführt werden können, wenn nicht, wie wir gesehen haben, der Landesherr Alles gethan hätte, was in seinen Kräften stand, und die Nächstenliebe von nah und fern milde Gaben gesteuert hätte. Auch vor den Stadtmauern fing man wieder an, sich anzubauen,

plätze und die Bestimmung der Zeit, wann jeder einzelne aufs neue zu bauen gedenke. Am Schluß des Bauplans heißt es: „Das Pfarrhaus auf dem Berg bei der Kürch ist abgebrannth; die gemeine Bäue: das Rathbauß, zwei Stadtthor, das gemeine Backhaus, der große Thurm oben abgebrannt.“ Der Stadtrath begehrte ferner, dem Protocoll einzuverleiben, daß keinem Bauenden außerhalb der Stadt an dem Paß möchte eine Freiheit ertheilt werden, bis die Staat selbsten wieder erbaut sei, indem diese Häuser nur zum Raubwesen dienten.

Digitized by Google

wie man aus dem alten Stadt- und Gerichtsprotokoll von jenen Jahren erſieht. Meiſter Hanß Machley legt eine Schmiede in der Wetzbach, Meiſter Hanß Velten Philipps einen Backofen vor dem Oberthor an. — Zu beklagen haben wir, daß in jener Schreckenszeit die meiſten alten Acten, die man, um ſie vor dem Untergang zu ſchützen, in die Kirche geflüchtet hatte, auf immer verloren gingen; denn der raubſüchtige Franzoſe durchſuchte auch die Kirche in der Hoffnung, verborgene Schätze zu finden. Er wurde aber getäuſcht und nahm die Glocken und Orgelpfeifen mit, die für ihn werthloſen Papiere aber gab er den Flammen preiß. An wie mancher alten und für uns wichtigen Urkunde könnten wir heute reicher ſeyn, wenn man wenigſtens das für den Plünderer Werthloſe geſchont hätte. — Auch an die Erbauung eines neuen Rathhauſes mußte nunmehr gedacht werden, denn das alte war gleichfalls abgebrannt. Wo dieſes alte geſtanden, konnte ich nicht ermitteln, doch hat es nicht am Marktplatze geſtanden, wo es jetzt ſteht; denn nach dem Brande ſchloß (d. 24. Apr. 1696) der Stadtrath mit Herrn Caſtricius einen Accord ab, nach welchem die Stadt demſelben ihren Rathhausplatz ſammt ſeinen Zugehören, mit Ausnahme des dabei ſtehenden Springbrunnens*) und des dabei gelegenen Plätzchens, überläßt, und dafür ſeinen am Markte gelegenen Hausbauplatz, beforcht in der Obergaſſe von Hans Eckels Witt. und anderer Seits von Hanß Wißmanns Witt. übernimmt.**) Wenn nun auch der

*) Wahrſcheinlich der heute ſogenannte Stadtbrunnen.

**) Nur eine Reliquie des alten, abgebrannten Rathhauſes habe ich, aber leider nicht vollſtändig in den Stadtacten gefunden. Es iſt dieß eine Rathhausordnung vom Jahre 1650, welche in Verſen abgefaßt, ſchön in Fraktur geſchrieben, an der Wand der Rathhausſtube angeheftet geweſen zu ſeyn ſcheint. Sie gibt uns Zeugniß, wie man vor 200 Jahren auf frommen Sinn, auf Ehrbarkeit und Rechtſchaffenheit hielt. Es ſei erlaubt das davon noch Vorhandene hier aufzubewahren:

Digitized by Google

Platz zum neuen Rathhaus (1696) erworben war, so konnte doch bei den wenigen vorhandenen Geldmitteln nicht sobald der Bau selbst begonnen werden. Erst 1701 befahl der Land-

---

„Ein jeder erbahr Raathsherr frey
Dahin mit fleiß bedacht nur sey
So oft er diese Stub betritt,
Oder sein gewöhulich Orth besitzt
Daß er gottsfürchtig, züchtig, fromb
Sich halt in alln sein Red und thun.
Die Billigkeit wohl nehm in acht,
Keinem vorm andern beschwehrung
macht.
Wo er der Gemeinde dienen kann,
Dasselbe nicht soll unterlahn.
Sein aigen Nutz nicht vor laß gehn,
Sondern der Stadt helff wohl vor-
stehn.
Auch was bei Rath beschlossen wird
Verschweigen, daß kein Mensch er-
fährt,
So ihm wird ingebunden harth
Bey fichs zubhalten biß in sein Grab.
Wo einer nun verbrechen thet,
Daß er bei Raath außgeschwatzt
hätt,
Ohn entschuldigung sich halt gefast,
Daß er vom Raath sich straffen laß.
Kein Fluch, kein Schwur aus seinem
Mund
Soll gehört werden hier zur Stund.
So offt nun einer übertritt,
Zur straff soll geben ohn ferner bitt
Ein oder auch wohl zwo Flaschen
Wein
Nachdem die Fluch gefallen sein.
Zwietracht, Feindschaft, Haß, Neid
und Zorn
Wie einem offtmahls angebohrn.

* * *

Wo es zu Raath gebotten wird
Und einer die Stund übertritt,
Hier sei gesagt zu einer Lehr
Die Flasch zu füllen sich nicht sper.
Solt dem Bürgermeister entfallen
sein,
Daß er den Raath gebotten ein,
Und käme alsdann selber nit
Duppel die straff ermessen wird.
Der Bürgerschaft auch insgemein
Zugleich auch hier gesagt soll sein,
Wo einer was zu klagen hätt
Sein Stand mitten in die Stub
gehört.

* * *

Der Raathsbüttel auch sei behend,
Wann er hinwider wird gesend,
Daß er sein Sach sein richte aus
Auch widerumb eil zu dem Rathhaus,
Sein Verrichtung ableg bescheident-
lich
Nicht lach, noch rede zorniglich,
Sondern wie es also gehört,
Dem Raath gebe sein gebührlich ehr,
Nicht eh' red, alß wird er gefragt,
Alsdann er sein verantwortung sag.

* * *

An dieß Ordnung ein Jeder sich
kehr,
Darin sind er ein treue lehr.
Silber und Gold nichts schöners
ziehrt,
Als wo Ordnung gehalten wird.
Kein Unordnung je gelobet wird
Weil sie selten was guts gebärt.
Jedem dann nach seinem Stand
Hat noch ein Herr über ihn gesannd.
Recht thun darbey gehorsam seyn,
Stet wohl bei Rath und Bürgern
gemein.

Digitized by Google

graf Ernst Ludwig seinen Forstbeamten, daß sie der Stadt Zwingenberg zu Erbauung eines Rathhauses 22 Schneidklötze und 40 eichene Stauden aus den herrschaftl. Waldungen ohne Entgeld anweisen und verabfolgen sollten. 1702 schloß die Stadt mit dem Zimmermeister Lorenz Meyer einen Accord ab. Nach demselben soll er das Rathhaus mit einem Stockwerk 14′ hoch und mit 3 wohlverzierten Giebeln aufführen. In demselben soll er eine Wendeltreppe fertigen und darunter ein Blockhaus oder Bürgergefängniß und alles sonstige, was an Zimmerarbeit erfordert werden kann. Für seine Arbeit soll er nach und nach bis zu völliger Darstellung 165 fl. erhalten. Dieß Rathhaus hatte, wie es noch allen Erwachsenen der Stadt wohl erinnerlich ist, 2 Thore, eins in die Obergasse und eins auf den Marktplatz. Der untere gepflasterte Raum diente zur Aufbewahrung der großen Feuerspritze und der Handspritze, der hölzernen Böcke und Stangen zu den Marktständen, der Brunnenröhren u. dergl. Ferner befand sich im unteren Raume eine Kammer zur Mehlwage. Im oberen Stocke war die Bürgerstube und die Rathsstube. In dieser standen um einen Tisch 13 Sessel, welche den Rathsherrn eigen gehörten. Jeder Rathsherr hatte auch sein eigenes

---

Solchs ziert die Stadt mit der Freyheit,
Man lobt auch ihr Gerechtigkeit.
Trefflich steht es in Stadt und Land,
Wo regiert Weisheit und Verstand.
Ein gnädigs Gefallen ihr Fürst und Herr
Auch vorgesetzt Beamte mehr
Trage ihr Belieben auch darbey
Wie hoch auch nur ihr Freyheit sey.
Ein Schutzherrn so untergeben sind,
Der sie darbei handhabt geschwind
Reichlich versorgt vor Ambt und Land
Vor Raath, Bürger und allen Stand,
Zeitlich gedenk man nur darahn
Vor Gott mit Beten nicht ablahn.
Zu danken auch dem lieben Gott
Wie gnädig er angesehn hat
Ein jedermanns Seufzen, Wehe und Klag
Nach zwei und dreißig Jahr und Tag
Gros Theuerung, Pestilenz und Brand,
Elend, Raub, Mord hat abgewand.
Nunmehr den lieben Fried beschert,
Bringt Segen und reichlich ernehrt,
Ein ganzes Land mit Dorff und Statt
Recht solches zu erkennen hat.
Gibt Gott den Frieden Jedermann
Kompt Ordnung wohl selbst uff die Bahn.
Den 11. Juny 1650.

Glas mit einem Henkel; in zwei Kannen wurde der Wein geholt. Auf dem Dache hing unter einem kleinen Dächelchen das Glöckchen und unten am Markte war ein Halseisen angebracht*). Mit wenig Mitteln schlecht gebaut und eingerichtet, hielt dieß Haus nur 136 Jahre. Im Jahr 1838 war es so baufällig, daß es umgebaut werden mußte. Es geschah dieß durch den damaligen Kreisbaumeister Krönke, der ihm, jedoch mit Benutzung der alten Umfangsmauern, seine heutige Gestalt gab. — 1712 läßt die Stadt durch den Steinhauer Günther von Dreieichenhain einen Ziehbrunnen auf dem Marktplatze herrichten, der auf beiden Seiten Säulen hatte, die durch ein Obergesimse, auf welchem Zierrathen und das Stadtwappen angebracht waren, verbunden waren. Auf beiden Seiten des Brunnens wurden zugleich zwei Lindenbäume gepflanzt. Dieser Ziehbrunnen wurde nach und nach untauglich, und neben demselben ein laufender Brunnen mit einer Röhre hergerichtet. Da aber die Stadt, besonders bei Feuersnoth, arm an Wasser ist und das noch aus früheren Zeiten vom Stadtgraben übrig gewesene Wasserbehälter im heutigen Landgerichtsgarten zugeworfen worden war, so

*) Das Halseisen diente besonders zur Bestrafung der Felddiebe, welche an dasselbe geschlossen wurden und das Gestohlene in den Armen halten mußten. Die Feld- und andere Diebe wurden bei größeren Vergehen auch dadurch bestraft, daß sie die Geige tragen mußten. Diese war ein länglichrund gehauenes Holz, ähnlich dem hölzernen Gestelle eines Pferdekummets, welches der Dieb um den Hals hängen mußte; das Gestohlene auf dem Arme tragend, wurde er, einen Tambour voraus und einen Wachtmann mit Gewehr hintennach, durch die Stadt geführt. Vielleicht kommt von dieser Strafart das im Volke gebräuchliche Sprichwort: „Laß dich heim geigen.“ Eine noch härtere Strafe war die des Trillers. Ein solcher wurde 1749 auf Antrag des Centgrafen Gutjahr auf hiesigem Markte errichtet, da die Feldfrevler damals weder Gefängniß, noch Geigetragen scheuten. Die ältesten der heute lebenden Einwohner wollen jenen Triller noch gesehen haben.

Digitized by Google

hielt man es für zweckdienlich, einen größeren Brunnen auf dem Marktplatze herzurichten, der zugleich der Stadt als Zierde dienen sollte. So wurde 1833 der jetzige Marktbrunnen mit 4 Röhren, einem großen und 4 kleineren Wasserbehältern gleichfalls durch den damaligen Kreisbaumeister Krönke erbaut.

Während sich die Stadt wieder nach und nach aus ihren Trümmern erhoben hatte, dachte man nun auch daran, das innere Gemeindewesen, das durch die im Laufe des ganzen vorigen Jahrhunderts sich drängenden traurigen Ereignisse in große Unordnung gerathen war, zu regeln. Der Stadtrath errichtete deßhalb 1710 eine neue Stadtordnung auf Grund der im Jahr 1481 der Stadt gegebenen.

Die Jahre 1730 und 1731 sind für viele Orte hiesiger Gegend Jahre der Heimsuchung gewesen. Es crassirte in denselben eine Viehseuche, welche große Verwüstungen unter dem Hornvieh anrichtete. Das noch vorhandene Register zeigt, daß allein zu Zwingenberg in jenen Jahren 103 Stück Kühe gefallen sind. Dazu kam, daß 1730 ein schwerer Kisselschlag die Felder, namentlich in Auerbacher Gemarkung, verheerte. Den Schaden zu lindern und die Noth zu erleichtern, wurde den davon betroffenen Zwingenbergern auf 2 Monate die Steuern erlassen.

Das Jahr 1732 brachte Zwingenberg ein interessantes Schauspiel. Ein Zug der um diese Zeit wegen ihres evangelischen Glaubens aus Oesterreich vertriebenen und nach Preußen auswandernden Salzburger berührte auf seinem Wege unsere Stadt. In dem alten Kirchenbuche lesen wir hierüber folgende Notiz: „Anno 1732 am 28. May kamen hier bei Zweihundert und Siebenzig von denen Salzburgischen Emigranten an, wurden in die Kirche geführt, eine Betstunde gehalten, das 6. Cap. ex 2 Kor. wie auch der 125. Psalm erklärt, und nach verrichtetem Gebet ein kurzes Examen mit ihnen gehalten, da dann einige wohl und gründlich auf die vorgelegten Fragen zu antworten wußten, die meisten aber

Digitized by Google

ein schlechtes Erkandnuß hatten. Es wurde in der Kirch vorher gesungen: Sieh, hier bin ich Ehren-König ꝛc. und nach der Betstund: Liebster Jesu, du wirst kommen ꝛc. Hernach empfingen sie hier auf dem Rathhause ein jeglicher Manns- und Weibspersohnen eine Gabe, und wurden den Tag nachher weiter fort bis Darmstatt sicher fortgebracht." — Dasselbe Kirchenbuch meldet uns, daß in Zwingenberg, Auerbach und weiter die Bergstraße hinauf im Jahr 1735 abermals eine große Viehseuche herrschte, so daß in Auerbach von 300 Stück Rindvieh kaum 20 Stück übrig blieben. Die Seuche begann um Ostern und währte den ganzen Sommer durch. —

Nachdem im Jahr 1733 der polnische Erbfolgekrieg ausgebrochen war, in welchem Ludwig XV. von Frankreich sich mit Spanien und Savoyen gegen Oesterreich und Rußland verband, wurde ein Reichsheer am Rhein unter Prinz Eugen, zu welchem auch ein russisches Hülfscorps stieß, aufgestellt. Es findet sich hierüber im genannten alten Kirchenbuche Folgendes niedergeschrieben: „Da im vorigen Jahr 1734 der Krieg mit Frankreich anfing und Philippsburg von den Franzosen eingenommen wurde, hier aber am Rhein eine große kaiserl. Armee stunde, kamen in diesem 1735r Jahr vier Regimenter Russen, davon ein jedes Regiment wohl 15 bis 1600 Mann und vielleicht darüber stark war, am 25. August hier an, lagerten sich auf hiesiger und der Auerbacher Weyde, lagen den 26. ejusdem stille, und gingen am folgenden Tage nach Weinheim und Ladenburg zur kaiserl. Armee. Es waren ohngefähr 7000 Mann. Sie hielten noch ziemlich gute ordre, die wenigsten aber redeten etwas deutsch, doch waren sie meistens bescheiden und erbar, auch wohl auf kaiserliche Art mit grünen Röcken und rothen Camisöhlern gekleidet. Damahls hielten sie ihren Gottesdienst hier im Lager, und konnte man sehen, wie sie ihr Nachtmahl auf einmal unter beiderlei Gestalt halten, indem der Priester mit einem Löfflein aus

Digitized by Google

einem Kelch Brod und Wein unter einander in den Mund gab denen Communicanten, und hernach allemahl dem Communicanten mit einem Tüchlein den Mund abbutzte, der alsdann den Kelch küßte, mit Kreutz machen sich tief bückte und fortginge ꝛc., et hoc posteris zu einiger Nachricht, weil dergleichen in viel 100 Jahren hier wohl nicht gesehen worden. Da darauf ein Theil der deutschen Armee in ohngefähr 40000 Mann Preußen, Hannöverische, Sachsen, Hessen und einigen kaiserl. Regimentern bestehend, am 31. Aug. und sofort nach Mainz bei Weissenau über den Rhein gingen, so wünschten wir billig denen Deutschen viel Glück und Segen von Gott zu ihren vorhabenden Verrichtungen, daß die Feinde zurückgetrieben, aller Verwüstung gesteuert und denselben unsere Grenzen ferner zu berühren gewehret werden möge."

Von den Begebenheiten des siebenjährigen Krieges (1756 bis 1763) blieb unsere Stadt unberührt; dagegen mußte sie in dem Kriege, welchen Frankreich in den Jahren 1792 bis 1801 mit Deutschland führte, zur Genüge erfahren, daß sie an einer Militärstraße liege; und es ist kaum zu begreifen, wie sie die beständigen Einquartirungen in jener Zeit, die Lieferungen und sonstigen Plackereien des Kriegs, ja sogar eine Plünderung durch die Franzosen ertragen konnte, ohne ganz und gar zu verarmen. Diese Plünderung erfolgte, obgleich unser Landgraf neutral war, am 13. und 14. October 1799. Augenzeugen erzählen, daß General Ney mit 15000 Mann von Mainz heraufgezogen kam, mit den sich zurückziehenden österreichischen Vorposten bei hiesiger Stadt ein Gefecht hatte und seine Leute vor der Stadt bivouaquiren ließ. Im Gasthaus zum Löwen mit seinem Staabe abgestiegen, verlangte der General von der Stadt 15000 Portionen Brod, ebensoviel Fleisch und Branntwein. Die Lieferung war jedoch unnöthig, die Soldaten griffen zu und plünderten, was sie bekommen konnten. Was nagellos war, schleppten

Digitized by Google

sie hinaus ins Lager bei der weißen Mauer.*) Der angerichtete Schaden war sehr groß; seine Specification liegt bei den Stadtacten und beträgt an Geraubtem in der Stadt 19229 fl. 15 kr., an Verlust im Feld 516 fl. 30 kr. Mancher Einwohner verlor bei 300, 400 bis 500 fl. an Werth; der Schaden des Ludwig Zehrweck, dem auch 2000 fl. baares Geld genommen wurden, belief sich auf 2504 fl.; der Küfer Adam Nickels verlor 1900 fl., darunter 20 Ohm Wein. —

Die beiden letzten Jahrhunderte endigten also für Zwingenberg unter mancherlei Verderben und Elend. 1693 lag es von der Hand der Franzosen in Trümmern der Erde gleich, und 1799 war es geplündert von demselben Volke. Aus dem Anfang unseres Jahrhunderts, aus dem Jahre 1802, erinnern sich die älteren der hiesigen Einwohner eines gewaltigen Hagelwetters mit einem furchtbaren Sturme verbunden. Es kam am Samstag vor Pfingsten, zog von Südwest nach Nordost und entwurzelte in hiesiger Gegend die meisten Nußbäume; auch die beiden großen Lindenbäume, die bis dahin eine Zierde des hiesigen Marktplatzes waren, wurden niedergerissen. —

Wir haben oben gesehen, wie in früheren Zeiten, besonders im 30jährigen Krieg, der Zwingenberger Paß mit den Befestigungen der Stadt ein Ort von einiger Bedeutung war; allein bei veränderter Art, Krieg zu führen, verlor er diese Bedeutung in späterer Zeit mehr und mehr, besonders von der Zerstörung der Stadt 1693 an. Das Blockhaus,

*) Die sogenannte weiße Mauer stand mehrere 100 Schritte vor der Stadt am Wege nach Alsbach. Ueber ihre Entstehung weiß Niemand mehr etwas zu sagen, eben so wenig über ihren Zweck. Da sich kein weiteres Mauerwerk bei derselben in der Erde vorfand, so mag sie wohl eine einfache Gartenmauer gewesen seyn. Sie war etwa 50′ lang und 1½′ dick; über der Erde war sie 5′ hoch und ebenso tief ging sie unter die Erde. Sie wurde von dem jetzigen Besitzer des Grundstücks, auf dem sie stand, anno 1842 abgebrochen.

Digitized by Google

welches vorher auf dem Schänzchen im Passe stand, war nachher sammt den Schlagbäumen verschwunden. 1780 wurde der hohe Thurm am südwestlichen Ende der Stadtmauer auf Befehl der Regierung bis auf die Mauer herunter abgebrochen.*) — 1810 wurde das der Cent gehörige Wachthaus am Passe, dem goldenen Löwen gegenüber, auf den Abbruch verkauft. Um dieselbe Zeit ließ die Stadt auf Veranlassung des damaligen Amtmanns Pistor neben der sogenannten Aul,**) da, wo sonst nur ein kleines Pförtchen durch die Stadtmauer führte, ein Thor durch dieselbe brechen, wodurch den Bergbewohnern ein bequemerer Weg von außen her zu ihren Wohnungen eröffnet wurde, während sie seither mit Fuhrwerken nur innerhalb der Stadt den steilen Berg hinauf zu denselben gelangen konnten. — Im Jahr 1818 wurde das Unterthor, auf welchem bis dahin die Wohnungen der beiden Viehhirten waren, auf den Abbruch an den verstorbenen Gastwirth Dieffenbach verkauft. Gleiches Schicksal hatte später das Oberthor; und während die Stadt a. 1829 eine neue Gasse zur besseren Verbindung der Untergasse und des Marktplatzes mit dem Passe dadurch herstellte, daß man die Stadtmauer durchbrach, hielt man es im folgenden Jahre für das Beßte, die Stadtmauer, welche immer baufälliger zu werden anfing und immerwährende Reparaturkosten verursachte, stückweise an diejenigen Häuserbesitzer in Eigenthum ohne Vergütung abzugeben, welche mit ihren Hofraithen an dieselbe stießen; jedoch unter der Bedingung, daß sie ihr Mauerstück

*) Er lieferte 70¾ Ruthen Steine, die auf den Marktplatz aufgesetzt und verkauft wurden.

**) Die sogen. Aul ist ein Thurm in der nordwestl. Ecke der Stadtmauer, welcher früher zu einem Gefängniß benutzt worden seyn soll. Woher er den Namen Aul führt, konnte ich nicht mit Gewißheit ermitteln. Er steht noch und wird von dem zunächst wohnenden Eigenthümer zu Stall und Boden benutzt. An seiner oberen Hälfte steht über einem Fenster die Jahreszahl 1539, die jedoch späteren Ursprungs zu seyn scheint, als der Thurm selbst.

Digitized by Google

entweder ganz abriſſen, oder doch ſo im Stande erhielten, daß nicht durch herabfallende Steine ein Unglück geſchehen könne. Von dieſer Erlaubniß Gebrauch machend, wurde auch im Jahre 1851 der letzte Stumpf des vorhin genannten Thurms mit der ganzen ſüdweſtl. Ecke der Stadtmauer, welche der Stadt bis dahin immer noch ein alterthümliches Anſehen gegeben hatte, von dem Eigenthümer, um Platz zu gewinnen, abgebrochen. An der nördl. und ſüdl. Seite der Stadt ſtehen dermalen noch große Stücke der Stadtmauer, weil an dieſen Seiten mehr Gärten, als Hofraithen an dieſelbe anſtoßen. Auf den beiden andern Seiten iſt ſie entweder niedergeriſſen oder verbaut. Das Wachthaus vor dem Oberthor (Peterſtübchen genannt), verkaufte die Stadt 1839 an Wilh. Rieß, Gaſtwirth zur Krone, dem es jetzt zu einer Halle im Garten dient.

Das Jahr 1832 iſt für Zwingenberg wegen einer damals ſtattgehabten Feuersbrunſt wichtig. Da Zwingenberg arm an Waſſer iſt und bei entſtehender Feuersbrunſt leicht großen Schaden leiden konnte, ſo hat man ſchon ſehr frühe die Scheuern, auch wegen des beſchränkten Raumes innerhalb der Mauern, vor die Stadt zu bauen angefangen, und nach der alten Stadtordnung von 1481 war es keinem, ſowohl Freien, als Nichtfreien erlaubt, über Nacht mehr Heu, Stroh, Flachs ꝛc. in ſeine Behauſung zu thun, als in 2 oder 3 Nächten verbraucht werden konnte. 1672 wurde dieſer Paragraph von Seiten der Regierung aufs neue eingeſchärft, da ſich einige Adelige und Freie beigehen ließen, gegen die Stadt- und Feuerordnung Vorräthe von Heu und Stroh in ihren Hofraithen aufzubewahren. Bei dem Wiederaufbau der Stadt 1696 blieb es bei der alten Ordnung, keine Scheuern in die Stadt zu bauen, weßhalb denn auch heute alle Scheuern mit wenigen Ausnahmen vor der Stadt ſtehen, und ein Theil derſelben ſogar eine eigene Gaſſe, die Scheuergaſſe, bilden. In dieſer brach 1832 in der Scheuer des damaligen Bürgermei-

Digitized by Google

sters Peter Rieß Feuer aus, das, vom Winde genährt, bald so zunahm, daß in kurzer Zeit 11 Scheuern in Asche lagen. —

Unser Zwingenberg ist heutigen Tags ein Städtchen von 1550 Einwohnern. Verschiedene Gewerbe, Acker- und Weinbau sind die Hauptnahrungsquellen derselben. Mit wenigen Ausnahmen bekennen sie sich zur evangl. luther. Kirche. Ein Geistlicher und 3 Lehrer, wovon der erste als literatus zugleich Mitprediger ist, sind hier angestellt. Außer dem Sitze des Landgerichts und des Rentamts befinden sich hier eine Apotheke, ein Arzt, ein Steuercommissär und Steuererheber. Wenn schon früherhin die Bergstraße durch ihre Lieblichkeit viele Freunde der Natur anzog, so ist seit Eröffnung der Main-Neckar-Eisenbahn im Frühjahr 1845 die Menge der Reisenden und Vergnügensuchenden in hiesiger Gegend ungleich größer. Die freundliche Lage Zwingenbergs und mehrere gute Gasthäuser empfehlen es besonders den Fremden, welche von hier aus auf leichte Weise die schönsten Punkte des vorderen Odenwalds besuchen können. Der gesunden Luft und der schönen Spaziergänge wegen nehmen in neuerer Zeit auswärtige Familien in Zwingenberg auch ihren Sommeraufenthalt.

Als Anhang zu den im Vorstehenden mitgetheilten geschichtlichen Notizen über die Stadt Zwingenberg sei es mir erlaubt, noch Einiges über mehrere ansehnliche Gebäude in derselben folgen zu lassen. Wenn hierher das Amthaus, das Gasthaus zum goldenen Löwen und das Schlößchen in der Untergasse gerechnet werden müssen, so ist zu bedauern, daß über das erste in den Acten gar nichts aufgefunden werden konnte. Es ist wahrscheinlich neueren Ursprungs und nach der Verbrennung der Stadt (1693) zur Amtskellerei erbaut worden. Seine Räumlichkeiten sind so groß, daß in den unteren das Landgericht und das Rentamt Platz haben, und in den oberen die betreffenden Beamten wohnen können.

Digitized by Google

Von der Ebene aus gesehen, ist das Amthaus eine Zierde des Orts. — Das Gasthaus zum goldenen Löwen ist eins der vornehmsten an der Bergstraße, und dem reisenden Publikum wohl bekannt besonders durch den Ruf, den weithin das Gasthaus des Herrn Dieffenbach schon seit langer Zeit gewonnen hat, einen Ruf, den der 1848 verstorbene J. Georg Dieffenbach begründete. Es liegt an der Nordseite der Stadt und gehörte früher der Gemeinde. Es hieß damals die Herberge zum goldenen Löwen. Vor dem Jahre 1611, wo die Stadt erst die Erlaubniß erhielt, auch vor den Mauern sich vergrößern zu dürfen, hatte Zwingenberg nur das einzige Gasthaus zum Hirsch innerhalb der Stadt. Mit seiner Wirthschaft der Stadt verpflichtet, hatte der Hirsch jedoch zum Beherbergen von Fuhrwerken nur einen sehr geringen Raum. Darum sah sich die Stadt genöthigt, eine andere Herberge vor die Stadt zu bauen, „da die Frequenz an der Bergstraße auf und ab jederzeit groß war, und das reisende Publikum gewöhnlich mit Unwillen, Spotten und Schimpfen weiterzog, wenn es in Zwingenberg keine Herberge fand, da man bei Tag und Nacht Pferde stellen könnte." Mit bedeutendem Kostenaufwand und großen Opfern erbaute die Stadt die neue Herberge „zum bunten Löwen" vor die nordwestl. Ecke der Stadtmauer, zugleich mit dem einen Seitengiebel an die Heerstraße oder den Paß und mit dem anderen an das Unterthor, so daß dieß Haus in seiner ansehnlichen Länge gleich einem Bollwerk die Stadt nach Norden beschützte. Die Wirthschaft in demselben wurde dergestalt verpachtet, daß außer einem jährlichen Pachtgeld an die Stadt das Accis- oder Lagergeld der Herrschaft und das Ungeld von der zehnten Maaß der Stadt fiel; weßhalb aller Wein, der hier verzapft wurde, nach der Wirthsordnung dem Bürgermeister angezeigt werden mußte.*) Der Wirth war befreit von Wagen-

*) Nach der Stadtrechnung von 1627 bezahlte der damalige Wirth Antonius Hammer 65 fl. Pacht und 102 fl. 9 alb. Ungeld von der 10. Maaß Wein.

Digitized by Google

und Handfrohnden, mußte aber für die Gemeinde 3 tüchtige Faselochsen kaufen und unterhalten, wofür ihm jährlich 9 Malter Hafer oder der Werth dafür geliefert und die sogenannte kleine und große Farrenwiese in Nutzen gegeben wurde. Das Gewölbe unter der Unterstube, sowie einen Theil des Kellers nach der Unterpforte zu, desgleichen den Schützengraben hinter dem Hause hielt sich die Gemeinde vor. Wenn sich diese Bedingungen in der Folge auch in einzelnen Punkten änderten, so blieb doch der „goldene Löwe" ein der Stadt gebanntes Haus, namentlich bestand das onus des Faselochsenhaltens bis zum Jahr 1791 fort. Wann es von der Gemeinde in Erb und Eigenthum verkauft wurde, konnte ich nicht ermitteln, da in den Stadtacten wohl noch der Umschlag des Actenbündels sich vorfindet, die Acten selbst aber verloren sind. —

Das sogenannte Schlößchen in der Untergasse war in verschiedenen Händen. Der Erbauer desselben ist unbekannt. Der erste Besitzer, der genannt wird, war (1603) Arnold Schwarz, Fürstl. Hess. Hofmeister zu Darmstadt, welcher dasselbe kurz vorher von den Bischoffsroidischen Erben käuflich an sich gebracht hatte. Von diesem ererbte es sein Sohn der Fürstl. Hess. Hofjunker Ludwig Moriz Schwarz; der es 1664 als ein von allen bürgerlichen Abgaben freies, adeliges Wohnhaus und Burgsitz mit den dazu gehörigen Mobilien und Immobilien für 3600 fl. an den römisch kaiserl. Rath und Comes palatinus Friedrich Cretzschmar verkaufte. Nach dessen Tod fiel es 1688 mit dem gegenüber am Paß gelegenen Vorhof wegen einer an Cretzschmar gehabten, starken liquiden Anforderung an die Bertramischen Erben zu Frankfurt. Diese verkauften es aber wieder noch in demselben Jahr an den hess. Oberstallmeister, nachherigen Oberamtmann des Amts Zwingenberg Bernhard Schaffalitzky von Muckodell für 1800 fl. Schaffalitzky vergrößerte diese Besitzung bedeutend durch Ankauf von Grundstücken. 34 Morgen Aecker und Wiesen, die Grävenwiese genannt, erkaufte er 1688 von dem Landgrafen

Digitized by Google

Ernſt Ludwig um 1800 fl. und erhielt die kleine Jagd in Auerbacher und Zwingenberger Gemarkung. Außer den Aeckern und Weinbergen, die er von hieſigen Einwohnern in Parcellen käuflich an ſich brachte, erwarb er von den Gemeinden Alsbach, Bickenbach und Hänlein für 1300 fl. die in den Gemarkungen dieſer Gemeinden gelegene, ſogen. „Hinterſte Heide", auf welche er von dem Landgrafen alle und jede Freiheit von bürgerlichen Abgaben erhielt, nachdem er zuvor den auf dieſer Heide haftenden Novalzehnten mit 700 fl. abgelöſt hatte. Von der Gemeinde Zwingenberg und insbeſondere von der Schützengeſellſchaft dahier erkaufte er 1698 den Schützengraben neben dem Schlößchen und das Gewölbe unter dem Gaſthaus zum bunten Löwen mit allen Freiheiten und Gerechtſamen, ferner den Schützenacker und die Schützenwieſe, dann zwei Quellen im Weidenthal mit dem Rechte, ſolche in ſeinen Hof leiten zu dürfen, und zugleich die Erlaubniß, aus ſeiner Hofraithe eine Thür durch die Stadtmauer in den Schützengraben, den er zu einem Garten anlegte, brechen zu dürfen. Dieſes Alles um 400 fl., welche die Stadt Zwingenberg zur Reparatur ihrer Kirchhofsmauer und zum Ankauf zweier neuen Glocken damals nöthig hatte. Anno 1700 verkaufte Herr Schaffalitzky dieſes ganze Beſitzthum, als das frei adelige Wohnhaus oder Burgſitz am Unterthor nebſt dem gegenüber am Paß gelegenen Vorhof ſammt allen Güterſtücken mit allen Freiheiten und Gerechtigkeiten an Obriſtlieutenant Herrn Chriſtian v. Griesheim für 18,100 fl. Schon im folgenden Jahre aber verkaufte es dieſer an einen Herrn Karl Ludwig v. Fels um 24,000 fl. Von dieſem kam es 1712 käuflich in die Hände des kaiſerl. Raths und General-Proviant-Admodiators Johann Chriſtoph v. Mohrenfeldt. Nach dem Tode deſſelben erbte es deſſen Tochter Mariane, die Gemahlin des Geheimenraths Herrn v. Meyern, welche es jedoch nach dem Tode ihres Gemahls 1779 an den Fürſtl. Heſſ. Darmſt. Geheimenraths-Präſidenten und Kanzler Friedrich Karl Freiherr

Digitized by Google

v. Moſer um 18,000 fl. verkaufte. Durch den öfteren Beſitzwechſel war das Schlößchen nach und nach in den äußerſten Verfall gekommen, es war in 60 Jahren kein neuer Ziegel auf dem Dache eingezogen worden, und die Aecker und Weinberge waren durch die Pächter ausgeſogen und in erbärmlichem Zuſtande. Freiherr v. Moſer ließ deßhalb in dem Wohngebäude bedeutende Reparaturen und Verſchönerungen vornehmen, ſo daß ihn die ganze Beſitzung mit Kaufſchilling, Vergütung der Winterſaat, Inventarium, Geſchirr und Reparaturkoſten ꝛc. auf 29,523 fl. zu ſtehen kam. v. Moſer wollte hier, wie er ſagte, wenn ihm noch ein Feierabend des Lebens zu Theil werden ſollte, die Ruhetage ſeines Alters zubringen. Allein ſeine Wünſche gingen ihm nicht in Erfüllung, er fiel bei dem Landgr. Ludwig IX. ſchon 1780 in Ungnade, ſo daß ſich ſeinetwegen ein langwieriger Prozeß entſpann, den erſt Ludwig X., um allenfallſiges Unrecht wieder gut zu machen, ſo endete, daß man ihm ſein mit Beſchlag belegtes Vermögen wieder zurück gab und eine anſehnliche Penſion zufügte. Auch mit der Gemeinde Zwingenberg war er in einen langwierigen Prozeß gerathen. Zur Verſchönerung und Verbeſſerung des Schlößchens hatte er nämlich einen Theil der zwiſchen der Hofraithe und dem Garten ſtehenden alten Stadtmauer abbrechen laſſen, worüber die Gemeinde, nachdem er in Ungnade gefallen war, klagend gegen ihn auftrat. Er verlor, obgleich er appellirte, den Prozeß. Während derſelbe übrigens noch anhängig war, verkaufte er die ganze Beſitzung 1782 um 20,000 fl. an den Legationsrath Herrn v. Lynker, welcher zugleich den Rechtsſtreit mit übernahm. Derſelbe wurde endlich auf gütlichem Wege dahin verglichen, daß Lynker 1000 fl. an die Stadt, ſowie die entſtandenen Unkoſten bezahlte, dagegen von Wiederaufbauung der Mauer freigeſprochen wurde. Das ganze Gut beſtand damals aus nachſtehenden Immobilien: 1) die freiherrliche, in der Untergaſſe gelegene Hofraithe, worin das Wohnhaus, der Neben-

Digitized by Google

bau nebst Holzstall, der kleine Garten im Hof und der kleine Garten hinter dem Wohnhaus, nebst den darin befindlichen Garten- und Badehäusern ꝛc.; 2) der große an das Wohnhaus anstoßende Obst- und Küchengarten ꝛc. circa 2 Morg. haltend (jetzt der Dieffenbachische Wirthsgarten); 3) der sogenannte neue Bau am Paß, Wohnhaus nebst Oeconomiegebäuden und das daran stoßende Klee- und Obststück circa 536 Ruthen; 4) 883 Ruthen Ackerfeld vor den Mirstädter Gärten in Alsbacher Gemarkung; 5) das frei adelige Gut, die Mohrenfeldische oder hintere Heide genannt, 11,153 Ruthen, zu ⅔ Ackerfeld und ⅓ Wiesen in Alsbacher Gemarkung; 6) ein Stück Wald oberhalb Zwingenberg; 7) zwei Brunnenstuben oberhalb Zwingenberg gelegen; 8) ein zugemachter Stuhl in der Zwingenberger Kirche. — Dieß Alles besaß Lynker nur bis zum Jahr 1783, wo er die Güterstücke an die Gemeinde Zwingenberg (siehe Gemarkung Zwingenberg) um 11,000 fl., die Gebäulichkeiten mit Gärten nebst sämmtlichen Meubles an Se. Erlaucht den Herrn Grafen Gustav Ernst von Erbach-Schönberg um 8,500 fl. verkaufte. Nach dem Tode des Herrn Grafen*) wurden die Gebäulichkeiten getrennt verkauft. Das am Paß gelegene Haus mit Oeconomiegebäuden und großem Garten kaufte Peter Fuchs, weil. hiesiger Ortsbürger a. 1813; und das Schlößchen in der Untergasse mit dem Garten kaufte der Gastwirth zum Löwen weil. Georg Dieffenbach um 5,605 fl. Von jetzt wechselten die Besitzer des Schlößchens sehr schnell. Von Dieffenbach kaufte es der Engländer Booth, der es an den Großh. Forstmeister van der Hoop verkaufte. Von diesem kam es wieder in die Hand des Gastwirths Dieffenbach, welcher es 1844 an seinen heutigen Besitzer Heinrich Bendheim verkaufte.

*) Derselbe starb dahier 1812 und liegt mit seiner Tochter Auguste Mariane in Einem Grabe auf der Südseite des alten Kirchhofs vor der Sakristeithür der Kirche begraben; ein liegender Stein deckt das Grab. Sein ältester Sohn Georg Ludwig, gestorben 1803, liegt neben der Sakristeithür begraben.

Digitized by Google

B. Zum älteren Gemeindewesen.

Zwingenberg war durch Verwendung des Grafen Diether I. von Katzenelenbogen von dem Kaiser Rudolph I. 1273 zur Stadt erhoben worden. Dieß Privilegium hatte aber zu damaliger Zeit keine größere Bedeutung, als daß solche zu Städten erhobene Orte Marktgerechtigkeit und eine eigene Ordnung ihres Gemeindewesens erhielten. Die erste Stadtordnung von Zwingenberg ist nicht mehr vorhanden. Eine spätere von 1481 wird zwar noch genannt und sich bei verschiedenen Gelegenheiten in den Stadtacten darauf berufen, allein sie ist gleichfalls nicht mehr aufzufinden. Sie liegt aber der a. 1710 errichteten zum Grunde und es soll diese nur eine Verbesserung von jener seyn. Die von 1710 besitzen wir noch in den Stadtacten; aber obgleich sie in ihrer Aufschrift eine confirmirte genannt wird, so fehlen ihr doch zu ihrer Bestätigung die Unterschriften der Behörden. Es erscheint darum ungewiß, ob sie wirklich Giltigkeit erhielt und publicirt wurde. Uebrigens läßt sie uns einen deutlichen Blick in den früheren Gemeindehaushalt thun, und es ist Schade, daß Mangel an Raum nicht gestattet, sie hier abzudrucken. Außer dieser Stadtordnung gibt uns das vorhandene Stadt- und Gerichtsprotokoll, welches vom Jahr 1693 beginnt, Aufschluß über manche Einrichtung des früheren Gemeindewesens. An der Spitze desselben standen zwei Bürgermeister, von denen am jährlichen Bürgertag der eine (sogenannte Rathsbürgermeister) aus dem Rathe der Reihe nach, der andere (Gemeiner Bürgermeister) aus der Bürgerschaft gewählt wurde. Diesen zur Seite waren 3 Beisitzer, welche jährlich aus der Gemeinde gewählt und eine Stimme bei Berathungen hatten. Zehn Rathsherrn, gleichfalls jährlich aus der Bürgerschaft gewählt, bildeten den Stadtrath, welcher mit den Bürgermeistern das gemeinheitliche Wesen zu ordnen, über die Befolgung der gemachten

Anordnungen zu wachen und ſtreitige Punkte beizulegen hatte. Dieſe Vorſteher der Gemeinde wären frei von Kriegsfuhren, Vorſpann und anderen bürgerlichen Frohnen. — Der Stadtſchultheiß war der Gerichtsbeamte des Ortes und wurde von dem Landesfürſten ernannt. — Von den ſtädtiſchen Dienern iſt zuerſt der Stadtſchreiber zu nennen, welcher von dem Stadtrath angenommen und von der Behörde beſtätigt wurde. Dann die Brunnenmeiſter; dieſelben erhielten eine jährliche Beſoldung, wofür ſie die Quellen in den Bergen im Stande erhalten und über die Waſſerleitungen und die ſtädtiſchen Brunnen wachen mußten. Auch hatte die Stadt ihrer Befeſtigung wegen einen Stadtwachtmeiſter. Er mußte die Mannſchaft, welche die Wacht an den Thoren haben ſollten, am Abend vorher beſtellen; ferner alle Abend 4 Mann beſtellen, welche als Patrouille den Paß und die Vorſtädte umgehen mußten. Er mußte über die wachethuende Mannſchaft eine Liſte führen und die Wachten viſitiren; er durfte nicht dulden, daß ſich Jemand außer der Wachtmannſchaft in der Wachtſtube aufhielte; es lag ihm ob, jeden Abend zu ſehen, ob die Stadtthore verſchloſſen ſeyen; er mußte die Wirthshäuſer viſitiren und die angekommenen Fremden, deren Namen in ein Nachtbuch eingetragen wurden, dem Amtmanne melden; er mußte darauf ſehen, daß bei Nacht nur das Unterthor, aber das Oberthor gar nicht geöffnet wurde. Dieſer Wachtmeiſter hatte mancherlei Freiheiten; ihm wurden namentlich 5 alb. an der Contribution nachgelaſſen, er war frei von dem peinlichen Richtergeld und den Centkoſten, desgl. von den Handfrohnden, nicht aber von den Frohnden mit Schiff und Geſchirr. Für das Losfeuern der Böller an den Markttagen bekam er 22½ alb. Im Jahr 1839 ging die Stelle eines Stadtwachtmeiſters ein, und wurden ſtatt ſeiner ein Polizeidiener und ein Gemeindediener beſtellt. — Andere ſtädtiſche Diener waren: der Weggeldherheber, die Ungelder, welche die Weinabgaben erhoben und gleich den

Digitized by Google

Rathsherrn von allen Laſten befreit waren; der Feldſchütze; die Viehhirten, welche zugleich Nachtwächter waren und die Stadtthore verſchließen mußten; die Wein- und Bierſchröter. Außerdem hatte die Stadt einen Gemeindebäcker (Baubäcker), welchem das Gemeindebackhaus in dreijährigen Pacht gegeben wurde. Er mußte eine Caution ſtellen und durfte nur gewiſſe Bäckerwaaren zu feſtgeſetztem Gewicht und Preiß verkaufen. Das Gemeindebackhaus am Marktplatz wurde jedoch 1778 auf höheren Befehl, da ſeine jährl. Reparaturkoſten das Pachtgeld weit überſtafen, veräußert. Es wurde damals zur Mädchenſchule angekauft und eingerichtet. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß der Gemeindebäcker die Pflicht hatte, dem Stadtrath auf den jährl. Bürgertag „eine tüchtige Bretzel" zu backen; ſpäter erhielt jeder Rathsherr eine eigene kleinere Bretzel. — In den Stadtrechnungen vor der Verbrennung der Stadt (1693) wird ſehr oft der Reparatur der gemeinen Badſtube gedacht. Zu derſelben hatte die Gemeinde einen Barbier angenommen, der zugleich der niederen Chirurgie kundig war. Derſelbe war, um in ſeinem Geſchäfte nicht gehindert zu ſeyn, von den gemeinen Frohndienſten befreit. — Ferner beſtand hier eine Reihe von Jahren hindurch ein Fruchtmagazin, ſowie eine Mehl- und Heuwage; zu jenem waren 2 Verwalter beſtellt, dieſe waren an beſondere Wieger verpachtet. — Ein Inventarium der Stadt über ihre Mobilien und Imobilien, ſowie über die ſtändige und unſtändige Einnahmen aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts findet ſich bei den Stadtacten. —

Märkte. Wie wir oben geſehen haben, iſt Zwingenberg a. 1273 mit der Stadtgerechtigkeit auch die Erlaubniß zu Theil geworden, wöchentlich einen Wochenmarkt und alljährlich einen Jahrmarkt halten zu dürfen. Nach Retter I. 53 befindet ſich das Diplom hierüber im heſſ. Sammtarchiv zu Ziegenhain. Da dieſe Märkte ſpäterhin mehr und mehr in Abnahme kamen, ſo erneuerte 1609 der Landgraf Ludwig V.

Digitized by Google

der Stadt Zwingenberg die Gerechtigkeit, Mittwochs einen Wochenmarkt und jährlich auf Sonntag nach Bartholomäi einen Vieh- und Jahrmarkt halten zu dürfen.*) Bürgermeister und Rath wendete sich nunmehr an den Stadtvorstand zu Darmstadt mit der Bitte, man möchte ihnen eine Abschrift von der Darmstädter Marktordnung, in welcher das Nöthige über Gewicht, Elle, Maaß, über die Krämer, das Standgeld und anderes bestimmt sei, zugehen lassen, damit sie sich ebenfalls darnach richten könnten. — Im Jahr 1693 wurde Zwingenberg ein zweiter Vieh- und Krämermarkt auf Dienstag nach Laetare von dem Landgrafen Ernst Ludwig verwilligt. „Dieser Markt wurde (wie das Stadt- und Gerichtsprotokoll meldet) zum erstenmal am 28. und 29. März 1693 und zwar der Viehmarkt auf der Sauweide, der Jahrmarkt auf dem Marktplatz celebrirt und hat solcher Markt zum anfang einen ziemlichen Zulauff gehabt und seind auch viel Stücke Rindvieh und Pferdt verkauft und gekauft worden; ist auch sonst frey und zwar die Juden zollfrei und andere Krämer ebenfalls frey gehalten worden." Kaum war dieser Markt zum erstenmal gehalten, so lag wenige Wochen nachher Zwingenberg in Trümmer und Asche. Eine Reihe von Jahren verging, ehe die Stadt wieder aufgebaut und Handel und Wandel wieder in Gange waren. Darum konnte der Lätaremarkt keine rechte Aufnahme finden, und bald gerieth er ganz und gar wieder in Abgang, zumal da um diese Zeit auch an verschiedenen Orten Jahrmäkte abgehalten wurden. Derselbe wurde darum a. 1743 mit Fürstl. Erlaubniß auf Mittwoch und Donnerstag vor Georgitag verlegt und der Stadt erlaubt, einen dritten Vieh- und Krämermarkt auf Montag und Dienstag vor Pfingsten halten zu dürfen. — Die Lage Zwingenbergs in der Nähe der größeren Orte Bensheim, Gernsheim und

*) Die Publication des betreffenden Decrets durch Bürgermeister und Rath der Stadt findet sich vollständig abgedruckt in Retters Hess. Nachr. I. 53.

Digitized by Google

Pfungstadt war viel zu ungünstig, als daß diese Märkte je hätten von großer Bedeutung werden können. Im Gegentheil kamen sie alle bald ganz in Abnahme, und nur der Bartholomäusmarkt erhielt sich einigermaßen, da an ihm zugleich das Kirchweihfest abgehalten wurde. Im Jahr 1810 sollen sie durch die Bemühungen des damaligen Amtmanns Pistor wieder etwas gehoben worden seyn. In der neuesten Zeit hält die Stadt ihre 3 Jahrmärkte 1) auf Dienstag nach Mariä Verkündigung, 2) auf Montag nach Bartholomäi und 3) auf Dienstag nach Gallustag. Wie aus den Stadtrechnungen und aus der Instruction des Stadtwachtmeisters zu ersehen, hatte dieser früher die Pflicht, die Jahrmärkte an- und abzuschießen. —

Bei dem älteren Gemeindewesen haben wir auch der Schützengesellschaft zu gedenken. Die Entstehung der Schützengesellschaften verliert sich in das 9. Jahrhundert hinauf und fällt mit der Entstehung der Städte zusammen. Ihre erste Aufgabe, die Vertheidigung der festen Plätze des Landes, ging später an den Adel und die Ritterschaft über. Doch wirkte der dem Bürger eingepflanzte Kriegsgeist in der Folge soviel, daß die öffentlichen Ergötzlichkeiten und Volksspiele ein kriegerisches Ansehen behielten, indem sie mehrentheils im Scheiben- und Vogelschießen mit dem Bogen und der Armbrust bestanden. Als sich späterhin alle Geschäfte des Bürgerstandes in Gilden und Zünften vereinigten, so bildeten auch die Liebhaber des Scheiben- u. Vogelschießens Schützengesellschaften und machten Zunftgesetze, die sich in manchen Gegenden Deutschlands bis auf unsere Zeit erhalten haben. Das Vergnügen blieb nunmehr ihr einziger Zweck, und die Privilegien der Schützengesellschaften lauteten dahin, daß sie von der Regierung die Erlaubniß erhielten, mehrmals im Jahre sich an einem öffentlichen, dazu bestimmten Platze durch Preisschießen zu belustigen. Enthielten diese Privilegien zugleich Gesetze, welche auf Ordnung, Ruhe und Mäßigkeit abzielten,

Digitized by Google

war es in denselben verboten, andere Mitbürger, die an solchen Vergnügungen keinen Geschmack fanden, dazu zu zwingen, war ferner in denselben gesorgt, daß die Gewinnste und aller übrige Aufwand dabei nicht übertrieben wurden, so war eine solche Anstalt, wie jedes andere anständige Vergnügen, gewiß nicht zu tadeln; wo aber das Gegentheil Statt fand, da möchte es wohl zum Ruin manchen Bürgers beigetragen haben. — Auch zu Zwingenberg bestand eine solche Schützengesellschaft von Alters her. Die erste Nachricht, welche über dieselbe aufgefunden werden konnte, gibt uns ein Rescript des Landgrafen Georg I. vom Jahr 1578. In demselben werden auf Nachsuchen des Schützenmeisters und der Schützen zu Zwingenberg zur Erhaltung der Schützengesellschaft und damit sie desto „besseren Lusten haben möge, sich im Büchsenschießen zu üben", von dem Landgrafen jährlich 4 fl. verwilligt, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß diese Beisteuer jederzeit wieder zurückgezogen werden könne. — Auch die Schützenordnung von 1590 haben wir noch in den Stadtacten aufgefunden.*) Durch ihre Einführung scheint

*) Sie lautet, wie folgt:

Ordnung der Schützen in der statt Zwingenberg, so durch weylant den Edeln vnd Ehre Vesten Johann Milchling v. Schönstatt Söhlicher Gedächtnuß, gewesener Ober Amtmann der obern Graffschaft Catzelnbogen zu Darmstadt vffgerichtet vnd gestöllet worden. Anno 1590.

Zum Ersten soll ein Jeder Schütz allen sontag od. Schüßtag vff dem Berg zu rechter Zeith Erscheinen vnd alle mahl wenn die Glockhen Zwey schlaget Angeschoßen werden, vnd wenn der Erst Schoß vmbgethan, sich darüber versäumet, der selb soll den Schoß gethann haben. 2) Soll Jedes Jahr uff den Ersten Sontag nach Ostern vmb unserf Gnädigen Fürst vnd Herrn gaben angeschoßen vnd umb Michaeliß daß Ends oder abschießen sein. Derohalben sich ein Jeder Schütz bemelte Zeith gefaßt vnd denselbigen Tag befinden laßen, bey verlust Eins Orthsgulden, es sey dann Herrn oder leibß Noth oder Zeige sein sach oder vrsach vorhinn ahn. 3) Soll ein Jeder Schütz deß Jahrs vnßerf gnedigen Fürsten vnd Herrn gaben zum wenigsten zum halben Theil helffen verschießen bey verlust von

Digitized by Google

der Eifer der Schützen besonders lebendig geworden zu seyn, was die Gesuche beweisen, die sie 1591, 1592 und 1593 an den Landgrafen eingaben. Am 22. Juli 1591 bittet nämlich

zween alb. 4) Soll sich auch ein Jeder Schütz mit einer guten Büxen gefaß, so zum berg dienlich vnd insonderheit keine geschraubdte Büchßen, bey der gesöllschaft Erlitten oder geschoßen werden, wofern Einer od. mehr keine andtern hetten, ohn auffgelegt Erlaubt sein. 5) Soll zu vußerf G. F. vnd Herrn gaben Ein Jeder Schütz allwegen ein alb. einlegen alle Sonntag od. Schüßtag. Drey Schuß darumb geschossen werden vnd sollen die gemeine gaben od. gewinn durch die Schützenmeister gemacht, volgentf auch außgetheilet werdten vnd solle keiner sein gewinn selbsten zu nehmen macht haben, bey verlust 4 Pf. vnd Jeder daß Tuch im Jahr nuhr einmahl gewinnen, außgeschieden wenn eß ein frey Tuch wehre. 6) Soll ein Jeder Schütz auß freyem Schwebenden Ahrm, sonder angesötzten löhnen vnd allen gefährlichen vortheyl wie Schießenf recht inhelt Schießenf, bey verlust 3 alb. Schießen. 7) Sollen nit zween auß einer büchßen, auch keiner auß Einer entlönten Büchsen vmb unßerf Gn. Fürsten vnd Herrn gaben Schießen bey verlust 3 alb., so aber ein frembdter Schütz uff dem Berg wehre vnd begert an Einen Schützen, ihme seine büchßen zu löhnen, wolte mithelffen gesöllschaft leisten, soll er zugelaßen werdten ihme daß vergönnet, aber vmb vußerf Gn. Fürsten vndt Herrn gaben nicht macht zu Schießen haben. 8) Solle keiner, wenn er Schießen will, kein wehr bei ihme tragen, auch keiner dem andern in Schuß reden bey verlust 4 Pf. 9) Wenn einer Schießen will vnd hette nicht bley oder bulffer in der büchßen, darüber im standt abzugehen, Soll 1 alb. straff verfallen sein. 10) Soll keiner zwo Kugel in die büchsen thun, bey verlust 4 alb. 11) Soll keiner wenn er geladen, vnd zur Scheiben Schießen wollte, für den andern sein geschütz laßen, sondern einer nach dem andern auff der reyhe bleiben, außgenommen Schützenmeister od. Schützenbüttel vnd soll auch keiner kein feier auß dem standte tragen od. zwey feier gelitten werden bey verlust 4 alb. 12) Waß brennt vnd bleyet soll ein Schuß erkant sein. So aber Einer od. mehr einen gesellen Schuß thet od. sonsten auß freiem Schuß die Scheiben treffe vnd die Kugel nicht durch Schlige, soll kein Schuß sein, dargegen sollen die Scheiben aus höltzen vnd nicht mit eißernen Nägeln versehen sein, deßgleichen wenn Einem seine büchßen zum dritten mahl versaget od. daß dritte mahl abhübe, gleichfalls im standte gegen der

Digitized by Google

die Schützengesellschaft zur Erhaltung guter Nachbarschaft und nützlicher Uebung um Erlaubniß, ein öffentliches Freischießen

Scheibe losginge der od. derselbige soll den Schoß gethann haben vnd soll Jeder Schütz allemahl außerhalb den Schuß einraumen. 13) Wo Einer eine fehl od. mangell an seinem Schoß hette, unterstündte denselbigen selbst zu besehen, gleichfalf den Zeiger mit zu ruffen vnd winckhen überführe, soll den Schützen mit 4 Pf. zur straff verfallen sein, sondern soll wann Er mangel hette Einem Schützenmeister 4 Pf. geben den Schoß zu besichtichen, vnd da er aber gefunden soll ihme der Zeiger die 4 Pf. wider geben. 14) Soll ein Jeder Schütz keinef spielß, sondern seinef Schießenf warten bey verlust 2 alb. vnd seinef auß od. eingelegten geltf od. gaben. 15) Wo ihrer zween, drey od. mehr umb unserf Gn. Fürsten vnd Herrn beste gaben od. Schoß Tuch zu verstechen kommen darüber das drittemahl verstechen, soll diese gabe wiedernmb zu einem frey Tuch verschoßen werden. 16) So die Schützen uff ein frey Schießen ihn auß dem Lande beschrieben od. geladen werden sollen allerwegen gestalt vnd gelegenheith deß orthf od. fleckchens Ehrliche Schützen durch den Schützenmeister geheyfen daß Selbige zu besuchen, Jedoch wer Lusten Einem Jeden erlaubt werden, die sollen sich in ein Loß bey einandter halten, auß Darmbstatt Schreiben, ob sichf dann begebe, daß der halb Theil daheim bliebe Sollen dieselbigen vmb unserf Gn. Fürsten vnd Herrn gaben zu verschießen nicht macht haben auch ein Jeder Schütz sich allerwegen sonder ein Viertel Pulffer u. 1 Pfd. Bley nicht finden lassen, bey verlust 3 alb. 17) Sollen Indeß Jahrf auß den gemeinen Schützen, drey od. zween auß der Gemeinschaft vnd einer von dem Nachbarn im Ambt gekoren und zu Schützenmeister erwöhlet werden; dieselbigen sollen gemeiner gesellschaft treuwlich fürstehen, auch waß diese Ordnung mitbringt die Schützen Ihnen gehorsam pflegen, alle bußfällige straffen Innbringen Schreiben vnd was verbanwet, auß vnd inngenohmen wirdt den Schützen zu Endt vnd abschießen berechnen. 18) Soll keiner keinen Schoß selbsten anzeigen, sondern Ihme durch einen Schützenmeister od. dem Schreiber innsehen, volgentf einef Schützenbüchß geschrieben werden, bey verlust 1 alb. 19) Ist geordnet ein geschworner Zeiger, der den Schützen mit belübdt unterworfen, der selbig soll rechtmäßig umb seine belohnung vermög dieser unßer ordnung zeigen; deßgleichen ordiniren wir jedef Jahres Einen vnd vnß so waß fürfühle vnd im gemein Schützengeboth durch die Schützenmeister außginge der selb soll einem

auf Sonntag den 22. August mit den Zielbüchsen halten zu dürfen. Sie will dabei 12 fl. zum Besten zu verschießen geben.

Jedem zu gebiethen haben. Vnd . . . . so er vorgehendte daß geboth verachtet soll der selbige allenwegen 2 alb. dem Schützenmeister verfallen sein, Er gebe dann wichtige vrsach vnd zeige sich Einen Schützenmeister vorhin an. 20) Ist geordnet alle sontag od. Schießtage auß der gemeinen gesellschaft der büchßen Schützen zween ordinirter stöll unter den Schützen abgehen, die selbige solle allewege zu rechter Zeith bereithschafft stöllen, vnd einen auß der Schützengesöllschaft dazu heißen, alß daß umb ein Uhr wein auff dem Berge, zu 3 Uhren . . . vnd abent brott, . . zum halben Schießzehren gehalten vnd umb 5 Uhr die Zäch gemacht vnd uffgehoben, durch diese drey Personen der würth bezahlet werdte, was sich dann in der Zäch an gelt findet, so die maß nicht begreiffet, soll in der Schützen büchse gelegt werdten, soll auch keiner zächfrei gehalten, allein der Zeiger vnd Schreiber. Eß were dann Ein frembdter, der immer auf dem Berg geweßen, dem soll man zu Ehren der Geschöllschaft daß erstemahl die Zäch schenkhen, vnd wo Einer befunden, Er seie Schütz oder Zächgesöll der auß der Zäch ehe sie gemacht od. uffgehoben hinweg ginge, daß niemandts anzeigte oder sonsten betrug brauchte, der od. die selben sollen den Schützen mit 1 fl. ohnnachläßige zur Buß verfallen sein. 21) Wölcher den göttlichen Nahmen mit fluchen od. schwören lestert, derselbig soll so offt ers überführet den Schützen 1 alb. verfallen sein. 22) Wo einer od. mehr einen Zanckh od. Hader mit dem andern vff dem Berg bei der Gesöllschaft anfinge, soll ein jeder den Schützen mit Einem halben Gulten vnnachläßig verfallen sein. 23) Ob einer od. mehr den andern lügen strafft od. mit Schmähworten antaßtet soll den Schützen zu straff mit 4 alb. verfallen sein. 24) Soll keiner den andern mit zutrinkhen nöthigen gantzen od. halben gemeßenen Trunkhen bei verluft 2 alb. 25) Ob sich einer od. mehr ungebührlich hielte mit Speyen oder sonsten unfläthigen stückhen soll zur straff den Schützen mit 6 alb. unnachläßig verfallen sein. 26) Wo sich einer oder mehr mit unflöthichen Stückhen vberführt also Ein Pabarantz ließe, deßgleichen Schämbare Wortt vnd unzichtige rede trübe, soll so offt ers thut 1 alb. zur stroff Erlegen, wirde Ers aber zu grob machen, soll derselbige nach verfügung vnd Erkanntnuß der Schützen gestrafft werden. 27) Soll kein Spiel sonder durch die geordnete Schützenmeister geleget werden, bei verlust 2 alb., damit kein falsch

Digitized by Google

Zugleich bittet sie, dieß Freischießen nebst anderer Kurzweil und Spiel an die benachbarten Orte, wohin auch die Zwingenberger Schützen jederzeit geladen worden wären, ausschreiben zu dürfen. Deßgleichen gaben „die junge Gesellschaft und Schützen in der Gemein" am 24. Juli 1592 ein Gesuch ein, das die Bitte um Erlaubniß enthält, auf Sonntag den 3. September ein frei Gesellenschießen halten und die Schützen im Lande hin und her dazu einladen zu dürfen, denen sie nach Schießens Brauch 10 fl. zu verschießen aussetzen, auch sonst zu noch mehrerer Kurzweil etliche Kleinodien mit zuläßigen Spielen zu gewinnen geben wollen; auch halten sie darum an, 2 Ohm Wein bei dieser Gelegenheit verzapfen zu dürfen. Das Schießen wurde von dem Landgrafen erlaubt, aber der Weinschank zur Vermeidung von Unordnung abgeschlagen. Die dritte Bittschrift vom 13. Aug. 1593 lasse ich wörtlich folgen: „Man liest von den alten und edeln Römern, daß

Spiel gebraucht, wird aber Einer im falschen Spielen befunden, der selbig soll den Schützen zu straff mit Einem Gulten vnnachläßig verfallen sein vnd ihme der Berg zu ewigen Tagen verbotten sein. 28) Soll keiner die vollmacht haben Einem an seine büchsen zu greifen ohne Erlaubniß. 29) Ob Einer waß ungebührlichf von dem andern Sehe od. hörtte vnd daß verschwige vnd nicht anzeigte, Soll der selbige die straff doselt Erlegen vnd der Döther so Erf offenbahret ledig Erkönnet werden. 30) Wo Einer od. mehr straffellig befunden vnd nach lauth vorbeschriebener dießer ordnung sich nicht wolt straffen laßen vnd darneben drohet od. trauwort triebe, soll der od. die selbige mit wißen der obrigkeith nach verwirckhung gleichwohl die straff vnd Ihme der Berg vnd gesöllschafft zu Ebigen tagen verbotten sein. 31) Item wenn Einer od. mehr in diese gesöllschaft begerte, Erbiethe sich, den andern Schützen gleich zu halten, soll der selb od. die selben so fern sie von guten Ehren ohne beimuth sein zugelaßen, jedoch daß ein Jeder sein werkh am bauw wie andere gleich gethan kauffe, volgents auch inß Schützenbuch geschrieben werden. 32) Item wo Einer od. mehr wehre, der seinen Schuß anzeigte vnd auffschreiben ließe vnd den selben nicht getroffen, der selbig soll den Schützen mit hoher Straff verfallen sein.

Digitized by Google

sie ihre jung Mannschaft von Kindauf zu mancherlei leiblichen Uebungen gewöhnt, damit sie zur Zeit der Noth in Kriegsläuften desto geschickter und muthiger gegen ihre Feinde streiten mochten. Solchem Gebrauch und Gewohnheit nach sind die Teutschen gefolgt, daher denn etliche Völker gemeint, wenn sie nur Teutsche bei sich hatten, sei die Schlacht halb gewonnen. Dieweil dann gnäd. Fürst und Herr solche leiblich Uebung sehr nöthig und nützlich ist, auch sonderlich irritamentum und Anreizung zur Tapferkeit gibt; als sind wir junge Schützen ein öffentlich gemein Schießen zu Zwingenberg mit der Büchsen den 2. Sept. zu halten gesinnt. Gelangt derowegen an Ew. Fürstl. Gnaden unser demüthig und emsig bitt, die wolle ihren gnädigen Willen hierzu geben, damit unser Vorhaben das Werk und Uebung mit den Büchsen zu schießen, sammt einer ehrlichen, friedlichen und kürzweiligen Spiel unverhindert fortgehen möge." Dieß Gesuch wurde gleichfalls genehmigt. — Aus der Schützenordnung von 1590 geht hervor, daß die gewöhnlichen Schießübungen der Zwingenberger Schützengesellschaft zu damaliger Zeit auf dem Berge gehalten wurden; allein nach einer Klagschrift, welche die Schützengesellschaft 1664 gegen den Daniel Eßwein, Gastwirth zur Herberg (gold. Löwen), eingab, scheint es, daß sie um diese Zeit ihre Uebungen im damals sogenannten Schießgraben hinter der Herberg gehalten haben. — Im Jahr 1698 bestand das Vermögen der Gesellschaft in dem sogenannten Schützenacker und der Schützenwiese, welche ihr wahrscheinlich von der Gemeinde zur Nutznießung überlassen worden waren, und welche sie mit der Gemeinde in diesem Jahre sammt dem Schießgraben neben dem Schlößchen in der Untergasse an den Oberamtmann v. Schaffalitzky, der damals Besitzer des Schlößchens war, verkauft, um für den Erlös von 400 fl. neue Glocken anschaffen und die Kirchhofsmauer repariren zu können. Wann nach dieser Veräußerung des Schießgrabens die Stadt der Schützengesellschaft den Schießacker oberhalb der Stadt vor

Digitized by Google

der Aul anwies, kann wegen der Mangelhaftigkeit der noch vorhandenen Acten nicht angegeben werden. Nach der älteſten, noch übrigen Schützenrechnung von 1792 und 1793 iſt derſelbe ſchon in ihrem Beſitze und um 6 fl. 24 kr. jährlich verpachtet geweſen. Auch war ſchon damals ein Schießhaus auf demſelben erbaut und der Weinſchank in demſelben, ſowie die beiden Kegelbahnen verpachtet. Deßgleichen erſcheint in dieſer Rechnung ein Kapitalvermögen der Geſellſchaft von 200 fl., welche an die Gemeinde zu 5 pCt. Zinſen ausgeliehen waren. Auch war die Geſellſchaft im Beſitze des Leichentuchs, welches nur den eingeſchriebenen Schützen und ihren Familien unentgeldlich verabfolgt wurde, während jeder Andere 1 fl. 30 kr. für deſſen Benutzung bezahlen mußte. Jeder neu eintretende Schütze mußte 54 kr. Eintrittsgeld bezahlen. Ueber die Einnahme und Ausgabe der Geſellſchaft wurde früher alle zwei Jahre Rechnung geſtellt, welche der Stadtſchultheiß abhörte; allein von den 1820r Jahren an unterblieb dieß, da die Schützengeſellſchaft immer mehr in Verfall kam und ſich endlich bei Aufhebung der Centverhältniſſe und Einführung der neuen Gemeindeordnung ganz auflöſte. Im Jahr 1830 verkaufte die Gemeinde das Schießhaus vor der Aul auf den Abbruch und der Schießacker wurde 1835 gleichfalls verkauft. — Noch heute erinnern ſich die älteren Leute gern an die Vergnügungen am Schießhaus, weil Jeder hier ſeine Kurzweil fand. Noch erzählen ſie, wie auf den 3. Pfingſttag und auf Kirchweih der Tambour die Schützen zuſammentrommelte und wie vom Marktplatz aus die Geſellſchaft in militäriſcher Ordnung, Tambour und Schützenmeiſter voraus, den Berg hinauf marſchirte.

C. Zur Gemarkung.

Auch der Gemarkung Zwingenbergs müſſen wir gedenken, beſonders wegen ihrer Entſtehung und wegen der Streitigkeiten, die ihrethalben von Anfang an mit den Nachbargemeinden entſtanden ſind. — In der alten Markbeſchreibung

der Mark Heppenheim, welche Karl d. Gr. mit seiner Domäne Heppenheim dem Kloster Lorsch schenkte, und die nach ihrer noch vorhandenen Grenzbeschreibung von Alsbach an bis zum Neckar hinauf sich erstreckte, wird Zwingenberg noch gar nicht genannt. Es muß also weder der Ort noch seine Gemarkung damals bestanden haben, weil beide sonst mit den übrigen in dieser Mark gelegenen Orten neben Auerbach und Alsbach hätten angegeben werden müssen. Die Zwingenberger Gemarkung scheint damals vielmehr noch zu Auerbach gehört zu haben, da die Zugehörungen dieses Ortes nach jener Markbeschreibung einen größeren Umfang hatten, als jetzt und sich bis zur Weschnitz erstreckten. Die Annahme, daß damals und in den nächst folgenden Jahrhunderten noch gar keine Zwingenberger Gemarkung existirt habe, wird aber aus den langen Streitigkeiten gewiß, welche die Auerbacher von den 1590r Jahren an gegen die Zwingenberger wegen einer Gemarkung von Zwingenberg führten, und welche bis zu Ende des verflossenen Jahrhunderts dauerten. In Jahr 1592 wollte Zwingenberg einen gewissen Bezirk und diejenigen ober- und unterhalb und hinter der Stadt gelegenen Pflegen,*) welche der Beethe halben von Alters her gefreit gewesen, für ihre Gemarkung und Burgfreiheit ausgeben, und wollte gegen die Auerbacher klagend einwenden, es sei ihm von denselben hierin Eintrag und Hinderniß durch Steinsetzung zugefügt worden. Die Auerbacher aber erklären dagegen, daß den Zwingenbergern gar keine Gemarkung zustehe, weßhalb man ihnen, den Auerbachern, auch keine zugefügte Hindernisse vorwerfen könne. Wenn aber die Zwingenberger als Kläger von Rechtswegen wegen ihrer prätentirten Gemarkung briefliche Urkunden und lebendige Kundschaft zum Beweise der Wahrheit beibringen müßten, aber solches zu thun durchaus nicht im Stande wären, so könnten dagegen die Auerbacher ohne Mühe klar und deutlich beweisen, daß die Zwingenber-

*) Pflegen sind solche Güter, die man ohne Pflichten inne hat und besitzt.

Digitized by Google

ger außerhalb ihrer Mauern nie eine eigene Gemarkung gehabt, sondern daß ihre, der Auerbacher, Voreltern vor 150 und mehr Jahren und von undenklichen Zeiten her allein mit den Bensheimern oben und den Alsbachern abwärts der Bergstraße Anstößer und Anmärker gewesen seien, daß sie mit denselben die Gemarkung und Straßen umgangen und wo es nöthig gewesen Steine gesetzt hätten, ohne daß die oben angedeuteten, der Beethe halben gefreite Pflegen eine besondere Gemarkung, von der der Auerbacher abgesondert, ausgemacht haben. Dieß zu beweisen werden von Seiten der Auerbacher folgende Punkte angegeben: 1) Schultheiß, Bürgermeister und Rath zu Bensheim haben zweimal, und zwar a. 1480 und zum anderenmal a. 1537 bekannt, und diese wahrhafte Kundschaft unter ihrem Stadtsiegel gegeben, daß bei ihnen vor langer Zeit nach Ausweis ihres Gerichtsbuchs von 1417 ein Märkergericht gehalten worden sei, und durch dasselbe damals auf geschehene Frage, welches Recht die Zwingenberger an der Gemarkung hätten, die vor Alters auf sie gekommen, bekannt und erwiesen worden wäre, daß die Zwingenberger außerhalb ihrer Mauer kein Recht hätten. Deßgleichen haben auch die Alsbacher a. 1526 unseren Voreltern zu Auerbach das Zeugniß gegeben, daß nicht die Zwingenberger, sondern die Auerbacher von Alters jederzeit ihre Anmärker gewesen seien. Und so oft die Bensheimer und Alsbacher die Gemarkung umgangen haben und Steine zu setzen waren, so haben sie stets nur die Auerbacher dazu gefordert und berufen. „Und dieses Recht, sagen sie, besteht bis auf diesen Tag, denn noch jetzt (1592) wird wie vor Alters jährlich ein Gericht zu Auerbach gehalten, an welchem mit einer Stange, Schüppe und Meßruthe frei und öffentlich durch die Stadt Zwingenberg gezogen wird und vor der Pforte gewartet, ob nicht einer von Zwingenberg einen Stein setzen lassen wolle. Besonders ist aber aus einem der Auerbacher Gerichtsbücher erweislich, daß a. 1475 auf Donnerstag, Freitag und Sam-

Digitized by Google

ſtag nach dem heil. Antoniustag von dem damaligen Gericht zu Auerbach die Gemarkung umgangen und die Straßen unterſteint worden, ohne daß dabei der Zwingenberger mit einem Worte gedacht würde." 2) Hat auch noch unlängſt wie von Alters her ein Gericht zu Auerbach ohne der Zwingenberger Zuthun die Straße abgeſteint, obgleich wohl jetzt ſolches zu thun von den Zwingenbergern ſtreitig gemacht wird. 3) Obwohl die Zwingenberger ſich vor Jahren anmaßen wollten, Steine zu ſetzen, ſo iſt doch durch den damaligen Amtmann von Auerbach Helwig v. Rückershauſen dahin entſchieden worden, daß die Auerbacher allein als Anmärker und Anſtößer Steine zu ſetzen das Recht hätten. Solches geſchah 1525 oder 1526. 4) Haben die Zwingenberger ſich niemals des Baues und der Beſſerung der Straße und Wege angenommen, ſondern haben 1576 ſelbſt gebeten, daß die Auerbacher und Alsbacher angehalten würden, die Wege bis an ihre Schläge zu unterhalten. 5) Iſt es ein ganz unbewieſens Angeben, als ſollten diejenigen Pflegen, ſo von der Beeth befreit, eine beſondere Gemarkung ausmachen, und die Gemarkung und Burgfreiheit der Zwingenberger ſein. Denn wenn gleichwohl die gefreiten Pflegen folgende ſind: im Orbis, auf der Heide, im Hohlenberg, auf der Ebern- und Wetzbach, ſo alle hinabwärts von Zwingenberg liegen, ferner der Bornweg und die Gänsweid hinter der Stadt, dann der Rohrbächer, das Weidenthal, auf dem alten Graben, der Bubenberg in der Ebene, das Hünergeel, der Seufertsgrund, Himmerich, Grabenweg, auf der Keßmit, Honeck, Tiefenweg und andere aufwärts von Zwingenberg nach Auerbach gelegen, — ſo iſt doch aus den Auerbacher Gerichtsbüchern zu beweiſen, daß ſolche Pflegen keine beſondere Gemarkung ausmachen und daß ſie, ausgenommen die Beeth, von keinem Gerichtszwang befreit ſind; ſondern wenn Güter, in ſolchen gefreiten Orten gelegen, verkauft od. vertauſcht, verunterpfändet, vererbt oder erklagt werden, ſo ſind die gerichtlichen

Digitized by Google

Acte hierüber seit undenklichen Zeiten von dem Gericht zu Auerbach, unter welchem sie gelegen, exercirt und verübt worden. 6) Endlich können die Zwingenberger keineswegs in Abrede stellen, sondern müssen bekennen, daß die Weinbergs- und Feldschützen allein und von jeher von den Auerbachern angenommen und beeidigt wurden, und was sie rugbar gefunden allein in Auerbach angebracht haben. Ferner daß die Auerbacher Zehntknechte den Zehnten sowohl in den oben angegebenen, von der Beeth gefreiten Pflegen, als anderen Orten holen und nach Auerbach führen. Aus diesen Gründen bittet nun die Gemeinde Auerbach, man möge die Zwingenberger anweisen, daß sie von ihrem unbefugten Anmaßen ablassen und die Auerbacher in ihrem Besitz und Recht der Gemarkung und des Steinsetzens ungehindert gelassen würden.

Diese und andere langwierige Streitigkeiten der Stadt Zwingenberg mit Auerbach über die Gemarkung, ferner über Weidegerechtigkeit, Steinsetzung und andere Punkte wurden im März 1593 auf Befehl des Landgrafen durch eine Commission aus Darmstadt nach eingenommenem Augenschein folgendermaßen verglichen: 1) die Hainer Wiese sollen nur die Auerbacher und zwar an gewissen Tagen zu betreiben haben. 2) Die Zwingenberger sollen mit ihren Schweinen und 50 Stechhämmeln oder Schaafen mit den Auerbachern so lange die Felder offen und ungebaut sind bis an die Bensheimer Gemarkung hin dieselbe betreiben. 3) Zu besserer Beschützung ihrer Weinberge und Güter sollen die Zwingenberger von der Alsbacher Gemarkung an bis an den Keßnitzer Fahrweg, ferner den Keßnitzer Grund hinauf bis auf den Keßnitzer Pfad, von da an dann weiter den Berg hinauf bis an die Tannen, vom Keßnitzer Fahrweg wieder die Straße hinab nach Zwingenberg zu bis auf den Auerbacher Sauweg und da dann bis zum Ausgang genannten Sauwegs auf Ferblis und an die gemeine Tagweide einen eigenen Schützen halten dürfen, der darinnen rügt und die gemachten Pfänder nach

Digitized by Google

Zwingenberg zu treiben befugt ist. 4) Hinsichtlich der Steinsetzung sollen die Auerbacher die Steine außerhalb dem oben bezeichneten Bezirk, also außerhalb der Zwingenberger Riegel, allein zu setzen haben. Die Steine, welche oberhalb der Stadt an dem Orte, wo etwa der alte Riegel auf der Straße gestanden, beim Diebaum, zwischen der kleinen Herrn- und Spitzwiese, sollen von beiden Gemeinden Auerbach und Zwingenberg gesetzt und mit ihren Wappen und Namen bezeichnet werden. Die anderen zwei Steine bei dem anderen Riegel, unter der Stadt sollen die drei Gemarkungen Zwingenberg, Auerbach und Alsbach mit einander setzen und mit ihren Wappen und Namen versehen.*) 5) Die Zwingenberger geben nach, daß die Auerbacher zur Mastzeit in den Malßeßer Wald durch den ihnen zugetheilten Antheil desselben treiben dürfen, wenn sie vorher bei den Zwingenbergern werden nachgesucht haben. 6) Um Streitigkeiten zwischen beiden Gemeinden fernerhin zu vermeiden, sollen dieselben die Tagweide, Ober- und Unterspieß gleichmäßig theilen und jede Gemeinde ihr Theil zum eigenen Besten hegen und bessern. 7) Ebenso soll es mit dem Fegen der Gräben gehalten werden, was seither gemeinschaftlich geschah. — Dieser Vertrag wurde vom Landgrafen in einem Vereinigungsbriefe bestätigt und besiegelt den 15. März 1593.

Die Streitigkeiten zwischen Zwingenberg und Auerbach waren aber durch jenen Vertrag keineswegs auf immer beigelegt. Schon a. 1601 waren sie wieder in vollem Gange,

*) Bei den über diese Streitigkeiten nur unvollständig vorhandenen Acten fand sich eine Federzeichnung von Zwingenberg aus jener Zeit, welche eine Ansicht der Stadt von der Ebene aus darstellt. Wenn dieselbe auch oberflächlich und ungenau zu seyn scheint, so gibt sie doch einigermaßen eine Vorstellung von der damaligen Ausdehnung der Stadt, sowie von dem alten Schloße auf dem Berg. Ihr Zweck scheint kein anderer gewesen zu seyn, als die Gemarkungssteine am oberen und unteren Riegel darzustellen, nach welchen die Gemarkungen Zwingenberg, Auerbach und Alsbach getrennt werden sollten.

Digitized by Google

wurden jedoch auf Grund dieses Vertrags geschlichtet. Zu weitläufig wäre es ebenso, wie wegen der Unvollständigkeit der vorhandenen Acten unmöglich, die a. 1614 beginnenden und mehrere Jahre währenden Streitigkeiten über die Theilung der Tag- und Stoppelweide, sowie über Graben- und Bachfegung mitzutheilen. Mehrere fürstl. Commissionen waren im Laufe der Zeit beauftragt, alle diese Streitigkeiten beizulegen; mehrere Vergleiche wurden gemacht, da aber in denselben Manches nicht deutlich genug bestimmt und verschiedene Grenzorte nicht hinreichend bezeichnet waren, so währten die Streitigkeiten zwischen beiden Gemeinden bis in unser Jahrhundert herein fort, wo solche noch im Wald am Melibokus zu schlichten waren.

Aus dem Vorhergehenden erhellt, daß die Gemarkung Zwingenberg klein ist; sie umfaßt in den Bergen die jetzt noch sogenannte Burgfreiheit und in der Ebene das sogenannte Gartenfeld, im Ganzen 709 Morgen Ackerland, 398 Morgen Wiesen, 72 Morgen Weinberge. Die meisten Einwohner der Stadt sind deßwegen mehr in den Nachbargemarkungen Auerbach, Alsbach und Bensheim begütert, als in ihrer eigenen.

D. Zur Kirche zu Zwingenberg.

Im 12. Jahrhundert, wo Zwingenberg nur erst aus der Burg und einigen adeligen Höfen und Wohnungen am Berge bestand, gehörten die Einwohner derselben, sowie die zu Auerbach, noch zur Pfarrkirche zu Bensheim. Im 13. Jahrhundert nahm die Einwohnerschaft immer mehr zu, und es wendete sich deßhalb Graf Diether I. von Katzenelnbogen 1258 wegen Erbauung einer Kirche zu Zwingenberg an den Erzbischof zu Mainz, zu dessen Sprengel die Obergrafschaft Katzenelnbogen gehörte. Wirklich erhielt Diether von dem Domprobst, Dechant, Scholaster und dem ganzen Domkapitel im Monat December 1258 die Erlaubniß, sowohl eine eigene Kirche zu Zwingenberg zu bauen, als auch einen Kirchhof

Digitized by Google

zur Beerdigung der Todten allhier anzulegen, auch zugleich einen eigenen Prieſter anſtellen zu dürfen. Die Urkunde hierüber iſt im Original nicht mehr, wohl aber in Abſchrift vorhanden.*) In derſelben ſind zugleich nähere Beſtimmungen enthalten über das, was ſich die Mutterkirche Bensheim ausbehalten und wegen des Entzogenen ausbedungen hat. So ſoll erſtlich die Kirche und deren Diener auf gebührende Weiſe mit allem Nöthigen verſorgt werden; es ſoll die Kirche zu Zwingenberg als ein Filial der Mutterkirche Bensheim betrachtet werden, wohin man auch die Kinder zur Taufe bringen müſſe. Ferner ſoll Jederman an gemeinen Bettagen und zu anderen gewiſſen Zeiten nach Bensheim zu kommen verpflichtet ſeyn. Bei der Bittproceſſion ſollen die Zwingenberger unter Voraustragung des Kreuzes dahin kommen, ſowie aufs Patronatfeſt und zur Synode, wobei ſie auch die Synodalgebühren zu bezahlen hätten. Zum Erſatz des Einkommens aber, welches der Pfarrer von Bensheim ſeither zu Zwingenberg hatte, hat der genannte Graf v. Katzenelnbogen ſeinen Weinberg unterhalb des Schloſſes Auerbergk, welcher der Grafenwingert heißt und zehn oder mehr Morgen groß iſt, der Mutterkirche übergeben, und hat denſelben wieder von dem Pfarrer derſelben erhalten unter der Bedingung, daß der Graf ihm ein Fuder Wein jährlich gebe, „mag nun viel oder wenig oder gar kein Wein wachſen.“ Der in Zwingenberg anzuſtellende Geiſtliche wird von dem Pfarrer zu Bensheim dem Archidiakon zu Mainz präſentirt und muß ſo beſchaffen ſeyn, daß er dem Orte entſpricht und dem Grafen zuſagt.**)

*) Retter, Heſſ. Nachr. I. pag. 50. — Dahl, Fürſtenth. Lorſch II. B. pag. 82.

**) Am 6. Juli 1314 ſpricht Trutwin, Canonicus zu St. Mariä ad gradus in Mainz, als ein dazu von Erzbiſchof Peter von Mainz beſtellter Richter, dem Grafen Wilhelm v. Katzenelnbogen das Patronatrecht in Zwingenberg gegen die Eingriffe Johann, Prieſters

Digitized by Google

Hiernach mag der Kirchbau 1259 von Graf Diether I. begonnen worden seyn. Winkelmann*) behauptet zwar nach Dilichius und Jecker, diese erste Kirche sei später wieder zerfallen und eine zweite von Graf Eberhard III. von Katzenelnbogen, welcher 1403 starb, erbaut worden; allein Retter in seinen Hess. Nachrichten**) bemerkt hierzu, diese Behauptung sei eine irrige, vielmehr habe er von dem (1615—1628) in Zwingenberg gestandenen und gelehrten Pfarrer Plaustrarius, welcher die Originalacten, die damals noch vorhanden gewesen, selbst eingesehen habe, aufgezeichnet gefunden, daß Graf Eberhard die Kirche nur erweitert und viele Stiftungen gethan, aber nicht erst erbaut habe. Plaustrarius schreibt hierüber selbst in der Vorrede zu seiner, bei den hiesigen Pfarracten noch befindlichen Matrikel über die Einkünfte der Kirche Zwingenberg folgendes: „Wiewohl nun der Kirchbau etwas langsamer ist fortgegangen, denn es wird dafür gehalten, Graf Eberhard des Namens der dritte hab denselbigen allererst vollführt, so ist doch die Kirche, bald nachdem sie ausgebaut worden, reichlich begabt mit gewissen umständigen Einkommen an Geld, Wein und Frucht, item mit Weinbergen, Aeckern, Wiesen und Gütern, beides von den Grafen von Katzenelnbogen und auch von etlichen Adelspersonen, die ihre Wohnung zu Zwingenberg gehabt haben, beschenkt worden. Sie haben auch, wie dieß in der dicken Finsterniß des Papstthums gebräuchlich war, in der Kirche etliche unterschiedliche Altäre aufgerichtet, den verstorbenen Heiligen zu Ehren. . . Zu diesen Altarien sind auch von ihnen sonderliche Beneficia

---

von Heppenheim, der sich der Kapelle zu Zwingenberg ohne des Grafen Präsentation aufdringen wollte, und verurtheilt den Priester zu den Unkosten von 150 Pfd. Heller. Wenk, Hess. Gesch. II. B. pag. 85.

*) Winkelmann, Beschreibung v. Hessen pag. 94.

**) 1. Samml. pag. 62.

und Stipendia verordnet, Altaristen berufen und angestellt und mit den verordneten Beneficiis nothdürftiglich versorgt worden."

Nach dem Urtheil sachverständiger Männer ist die Kapelle, welche ursprünglich wohl die vom Grafen Diether I. erbaute Kirche war, in ihrer früheren Gestalt jetzt kaum mehr zu erkennen; doch deuten die Profile des großen Rundbogens, welcher den Chor von dem Schiffe trennt, unverkennbar auf diese erste Erbauungszeit um 1259. Die ursprüngliche Form einer einfachen Kapelle mit viereckigem Chor, flachem Balkendache und nur wenigen kleinen Fenstern ist die fast aller kleinen Kirchen des 11. und 12. Jahrhunderts. In dieser Gestalt mag die Kirche bestanden haben, bis im Anfang des 15. Jahrhunderts Graf Eberhard dieselbe dadurch erweiterte, daß er die beiden Seitenmauern des Schiffs durchbrechen ließ, so daß drei Spitzbogenöffnungen auf jeder Seite entstanden, zwischen welchen je zwei plumpe Mauerpfeiler stehen blieben. An die so geöffneten Mauern wurden alsdann die beiden Seitenschiffe und vielleicht auch der Thurm angebaut. Dafür sprechen die einfachen Spitzbogenöffnungen z. B. der kleinen Thür zur Linken des Haupteingangs. Noch später, wohl erst im Laufe des 17. Jahrhunderts, wurden die weiteren großen Fenster im westlichen Giebel im Renaissancestyl eingebrochen, die unteren Emporen aufgeführt und die jetzige gewölbförmige Holzdecke aufgesetzt, wodurch sich dann auch die von außen sichtbare Erhöhung des Daches und der beiden Giebel nöthig machte. —

Die in der hiesigen Kirche nach und nach gegründeten Altäre*) sind folgende:

*) In der zur Pfarrei gehörigen „Copia des Registers der Pfarr Zwingenburgk, renovirt durch Methusalem Arnoldt 1568" finden sich alle zu diesen Altären gemachten Stiftungen und deren Einkommen einzeln angeführt, die ich des Raumes wegen nicht alle hierher setzen kann. Auch in Retters Hess. Nachr. I. 58 finden sich Nachrichten über diese Altäre.

Digitized by Google

1) Der hohe Altar zu Ehren Mariä. Derselbe stand wie gewöhnlich im Chor der Kirche. Er ist wohl der älteste und von den Grafen zu Katzenelnbogen selbst gegründet. Zu diesem Altare hat Wilhelm v. Walbrunn 1504 ein Hofgut zu Traisa gestiftet, damit für ihn und die Seinigen von dem Pfarrer und den Altaristen eine ewige Messe und das Salve der Jungfrau Maria gesungen werde. Aus diesem Gute zu Traisa sollten dem Pfarrer jährlich 20 Mltr. Korn geliefert werden. Die Urkunde dieser Stiftung befindet sich noch in der Pfarrregistratur.

Im Jahr 1566 fochten die Erben des Oberamtmanns v. Bischoff Roid den Besitz des Gutes an und verlangten von den Pächtern desselben 5 Mltr. Korn, weßhalb die Lieferung nach Zwingenberg vernachläßigt wurde. Der Pfarrer Methusalem Arnoldt klagt darum (1568) bei dem Landgrafen, daß ihm schon einige Jahre die Frucht hinterhalten worden sey und bittet, daß die Herrn v. Wallbrunn, der Stiftungsurkunde gemäß, angehalten würden, den Schaden zu ersetzen. Im Jahr 1613 wurde mit Verwilligung des Landgrafen Ludwig V. das Gut zu Traisa zu Gunsten der Pfarrei um 1300 fl. verkauft.

2) Der Altar der heil. drei Könige, Beneficium sive Stipendium trium regum. Dieser Altar war gegründet worden von den Junkern v. Hardenau. Von einem 1435 von Graf Gerlach v. Hardenau zu diesem Altar gestifteten ewigen Lichte fielen später der Kirche 3 Pfd. Heller. (Außerdem hatte die Kirche zu ihrer Erleuchtung jährlich 15 ½ Pfd. Wachs, 23 Pfd. Oel und 1 Mltr. 2 Dreiling und 2 Kumpf Oelsamen.) Ein an diesem Altar angestellter Altarist, Johannes Bernholt, stiftete 1483 zu demselben 4 Morgen Aecker in Alsbacher Gemarkung und zwar so, daß die jedesmaligen Beständer derselben an ihn und seine Nachfolger im Amte jährlich 5 Mltr. Korn zu liefern haben sollten. Die abschriftliche Urkunde steht in der genannten Methusalems Arnoldt

Digitized by Google

Copia ꝛc. Von den sämmtlichen Gefällen dieses Altars sollten, wie 1553 verordnet wurde, jährlich 20 fl. zur Universität Marburg geliefert werden, das Uebrige solle in den Gotteskasten fallen. Hieraus läßt sich schließen, daß das der Pfarrei Zwingenberg jetzt zustehende und von ihr zu präsentirende Stipendium aus diesem Altare, sowie aus dem folgenden gegründet wurde. Eine Urkunde hierüber habe ich jedoch nicht aufgefunden.

3) Der Altar des heil. Kreuzes. Dieser wurde von den Junkern v. Wallbrunn 1448 gestiftet, und mußte der Kaplan oder Altarist dieses Altars Sonntags die Epistel vor dem Altare verlesen. Zu demselben stiftete 1455 Junker Hans v. Wallbrunn 20 Mltr. Korn von einem Hofe zu Eberstadt. Die Urkunde hierüber steht abschriftlich in dem Register der Pfarr Zwingenberg von Methusalem Arnoldt. Im Jahr 1559 kam dieß Beneficium an den Gotteskasten, doch müssen jährlich, wie Retter (Hess. Nachr.) sagt, 40 fl. Stipendiatengeld zur Universität bezahlt werden. In den Jahren 1613, 1614 und 1615 wurde das Hofgut zu Eberstadt um 1733 fl. 10 alb. von dem Stadtrath zu Zwingenberg verkauft, mit dem Versprechen, ein anderes Gut für die Kirche anzukaufen; was jedoch unseres Wissens nie geschehen ist.

4) Der Altar Sancti Sebastiani.*) Dieser Altar stand in der Beichtkammer oder Sacristei, woselbst noch Ueberreste von ihm zu sehen sind. Zu ihm stiftete 1444 der Graf v. Katzenelnbogen ein Gut zu Wallerstätten von 63 Morgen Aecker, wovon jährlich 20 Mltr. Korn, 20 Mltr. Waizen und 20 Malter Gerste geliefert werden sollten. Die Einkünfte dieses Altars gaben zur Zeit der Reformation zu vielem Streite Veranlassung, da dieselben damals zur Pfarrei

*) Der h. Sebastian, der a. 287 zu Rom um des Namens Christi willen gemartert wurde, wird bei den Katholiken für einen Pest-Patron gehalten, zu dem sie in Pest- und andern Nothzeiten als ihren Fürsprecher ihre Zuflucht nehmen.

Digitized by Google

gezogen, aber von Landgraf Philipp dem Großmüthigen auf ihr Ansuchen (1528) den Rathsherrn der Stadt zugewiesen wurden.*)

5) Der Altar St. Nicolai. Das Beneficium dieses Altars mit seinen Zinsen, Aeckern, Zehnten ꝛc. ist zur Zeit der Reformation dem Hospital Hofheim zugetheilt worden, um dafür alte, kranke und gebrechliche Leute von Zwingenberg darin aufzunehmen. Das dazu gehörige Haus auf dem Berge, worin der Altarist wohnte, ist damals zur Schule eingerichtet worden.

6) Der Altar der heil. Katharina. Der Gründer dieses Altars war Johannes Zeysler, Bürger zu Zwingenberg 1452. Im Jahr 1470 gab der damalige Altarist an diesem Altar, Johannes Brem, 3 Morgen Aecker, zu Bickenbach gelegen, dem Hans Stoltz zu Alsbach in Erbbestand.**) Das Beneficium dieses Altars wurde 1540, da der damalige Schulmeister nur 20 fl. Geld (Zinsen von 400 fl. Kapital aus der unten vorkommenden Brüderschaft) und eine Wiese im Raaber als Besoldung hatte, der Schule dahier übergeben, mit dem Beding, daß der jedesmalige Schulmeister die Stelle eines Kaplans versehen solle. Das dazu gehörige Haus des Altaristen ist verkauft worden. — Außer diesen sechs Altären in der Kirche befand sich

7) der Altar der heil. Barbara in dem gräflichen Schlosse auf dem Berg, und wurde 1388 von Graf Eberhard III. von Katzenelnbogen und seiner Gemahlin gestiftet. Nach der Reformation fielen seine Gefälle (1548) der Pfarrei zu.

Zu diesen Altären waren vor der Reformation ein Pfarrer und fünf Gehülfen desselben, als Kapläne und Frühmesser, nebst einem Schulmeister angestellt.

---

*) Die Urkunde hierüber siehe Retter I., 59.

**) Retter Hess. Nachr. I., pag. 60.

Digitized by Google

Außerdem bildete sich in Zwingenberg a. 1437 eine Brüderschaft, deren Angehörige sich zu gewissen Andachten, Almosengeben, Seelenmessen u. dergl. verbanden, und in welcher auch, wie man annahm, jedes Glied an des anderen guten Werken Theil nahm. In dieselbe begaben sich dazumal Johann, Graf zu Katzenelnbogen, Anna, seine Gemahlin, Werner Kinderlin, Pfarrer zu Zwingenberg, Matthias Heckbacher, Frühmesser zu Auerbergk, Herboth v. Hardenau und Hen v. Balkhausen. Das Gefäll dieser Brüderschaft bestand aus 20 fl. Zinsen von 400 fl. Kapital, welche 1531 der hiesigen Schule zu- und angewiesen wurden. Das bis auf unsere Zeit fortgepflanzte Gerücht, daß vor Alters auf dem Berge ein Kloster gestanden habe, mag von dieser Brüderschaft herrühren.

Als 1527 die Einwohner von Zwingenberg den katholischen Glauben verließen und zum lutherischen übertraten, sind alle vorgenannten Stiftungen der Altäre auf die Erhaltung der hier noch lebenden Geistlichen angeordnet worden; nach ihrem Ableben aber, wie oben bei den einzelnen Altären bereits gemeldet, zu anderem Behufe verwendet worden. Es sind also die Stiftungsobjecte „des hohen Altars zu Ehren Mariä", des Altars des heil. Sebastian und des Altars der heil. Barbara an die Pfarrei; die Stiftungsobjecte des Altars der heil. drei Könige, des Altars des heil. Kreuzes an den Kirchenkasten; die Stiftungsobjecte des Altars der heil. Katharine, sowie das der Brüderschaft an die hiesige Schule übergegangen; die Gefälle des Altars des heil. Nikolaus wurden in das Hospital Hofheim verordnet. — Durch alle diese Veränderungen entstanden für die Betheiligten später große Verluste; und Plaustrarius in seiner Matrikel schreibt hierüber: „Wenn früherhin auch alle ständige und unständige Kirchengefälle an Geld, Wein, Korn, auch alle Güter und Gerechtigkeiten von den Geistlichen und Kirchendienern aufgezeichnet, bei der Kirche hinterlegt und behalten worden wa-

Digitized by Google

ren, damit alle ihre Nachfolger nicht allein ihr jährlich Einkommen wüßten, sondern auch dasselbige, wann und wie es gestritten, handhaben und das der Kirche einstmals gegebene behalten könnten, so sind doch solche Verzeichnisse später vernachläßigt und der Kirche nicht erhalten worden und geblieben. Und als 1527 das Licht des Evangeliums auch in unserm Lande aufging, hat sich allhier zu Zwingenberg Aenderung und Widerwille ereignet, daraus viel unordentliche und der Kirche nachtheilige Dinge erfolgt sind. Die irrige, falsche Lehre des Papstthums wurde ausgemustert und die reine Lehre des Evangeliums, die Gott durch Luther gab, wurde angenommen. Die Altaristen wurden abgeschafft und wurde nur Ein Pfarrer und Ein Schulmeister im Kirchendienst behalten. Von den Gefällen der Kirche wurden etliche zusammengeschossen, etliche aber anders wohin verwendet und verordnet. Widerwille hat sich erregt zwischen dem Pfarrer und dem Stadtrath dahier, denn da in vorigen Jahren während des Papstthums die Stadt Zwingenberg dem Pfarrer jährlich 10 Mlt. trockenes Korn und ½ Fuder Wein zu seiner Besoldung gegeben hatte, wie die alten Pfarrregister des Konr. Meylin von Hersfeld, des Konr. Cultellifer von Frankenberg und des Laurentius Bernolt vom Jahr 1444 bis 1527 erweisen, so hat bei Einführung der lutherischen Lehre der Rath dieses Korn und diesen Wein dem Pfarrer verweigert und nicht mehr reichen wollen; ja a. 1528 bei dem Landgrafen Philipp I. gebeten und erlangt, daß die Rathsherrn die Gefälle des Altars St. Sebastiani zur Erhaltung ihres Pfarrers gebrauchen und die Hofstatt zum Altar gehörig in ihren, der Gemeinde Nutzen wenden möchten. Dieser Abzug und die Verweigerung des Grundguts zu Wallerstätten, welches zum Altar S. Sebastiani gehört hatte und auch früherhin in katholischer Zeit zur Pfarrei gehört hat, hat bei den Pfarrern einen solchen Unwillen erregt, daß, da sie das Abgezogene nicht wieder zur Pfarrei bringen konnten, sie eher mit Un-

Digitized by Google

willen Urlaub genommen haben, als daß sie mit Stillschweigen für sich und ihre Nachfolger dasselbe gänzlich begeben sollten. Dergestalt sind mit genommenem Urlaub von Zwingenberg weggewichen: Laurentius Bernolt (1527), Joh. Feyertag (1529) nach Auerbach, Nicol. Maurus (1531) nach Frankfurt, Melchior Schwind (1543) nach Pfungstadt; nach dem Tode des Markus Platearius ist Andreas Riphel nach Bergen bei Frankfurt gegangen; Joh. Scholl dankte ab (1553), ist aber vor seinem Abzug nach Reinheim hier gestorben. Bei solchem Unwillen und Abziehen ist es mit den Acten und Documenten der Kirche nicht zugegangen, wie es billig hätte geschehen sollen; ein Theil ist nichts geachtet, ein Theil sind hin und wieder verschleift, ein Theil unter fremde Hände gekommen. Darum ist auf den heutigen Tag (1615) bei der Kirche Zwingenberg und in deren Verwahrung kein ordentliches Hauptbuch, in welchem die Einkommen, die Güter und ihre Befurchung aufgeschrieben wären. Die Documenten nur einiger weniger Stiftungen sind vorhanden: das Uebrige sind nur Hebregister, welche nichts als die bloße Einnahme der Kirchengefälle bezeichnen."

Herr Plaustrarius wurde darum von dem Landgrafen und dem Superintendenten beauftragt, ein neues Hauptbuch über das Einkommen der Kirche, der Pfarrei und Schule auszufertigen, was ihm jahrelange Mühe und Arbeit verursachte, und vielen Undank zuzog. —

„Im Inneren der Kirche befanden sich, „wie Winkelmann sagt*)," schöne Epitaphien, Fahnen, Wappen und Helme, da sich früher viele von Adel hier aufgehalten haben. Unter andern findet man darin, daß im Jahr 1484 Hans v. Wallbron der Elter alhier gestorben, auch der Edle Gerhard v. Hardenau, der letzte seines Stammes ꝛc." Von Fahnen, Wappen und Helmen findet sich heute nichts mehr vor, wohl

*) Beschreib. v. Hessen pag. 94.

Digitized by Google

aber die Grabsteine des von Winkelmann genannten älteren Hans von Wallbrun und seiner Gemahlin. Sie stehen an der Südseite im Inneren der Kirche und sind jetzt meist durch die vor denselben angebrachten Stühlen verdeckt. Der eine Stein stellt eine schmale Figur dar, schmächtig und geringer als Mannsgröße, bepanzert, die Hände vor der Brust betend aneinander gelegt; ein einfaches Schwert an der Rechten. In jeder Ecke steht ein Wappen und zwar oben rechts das Wallbrun'sche, links das Partenheim'sche; unten rechts das Reiffenbergische und links das der Familie Gans von Otzberg. Die Umschrift in gothischer Minuscelschrift lautet: Anno dm̄i 148 | – – quarto ist gestorbē der vest | Hans von Walbrv | n der eltter in die Sixto (?) c.' aia. r.' i. p. — Der andere Stein zeigt eine weibliche Figur, welche betend die Hände aneinander legt und deren Haupt ein einfacher Faltenwurf bedeckt. In jeder Ecke des Steins steht gleichfalls ein Wappen und zwar oben rechts das Reiffenbergische, links das von Gutenberg oder Mörle oder Vilbel, unten rechts das von Bos v. Waldeck'sche und links das Partenheim'sche. Die Umschrift lautet: Anno dm̄i. M.CCCCLXXX.II iar | vf sant. vincencien. tag. ist. gestorben die. ersam. | frau. lvcia. von. Rife | nberg. Hanse. vō. Walbrv. des. elter. husfrav. c. a. r. i. p. — Außerhalb der Kirche ist an der Südseite der Grabstein von zwei Kindern des Pfarrers Tobias Plaustrarius von 1619, und am nördlichen Anbau der Kirche befinden sich zwei Grabsteine von 1563. Andere, besonders an der Westseite angebrachte Grabsteine sind aus neuerer Zeit.

Bei der Zerstörung der Stadt (1693) hat auch die Kirche, wenn sie gleich nicht ein Raub der Flammen wurde, sehr gelitten. Wie ich oben gemeldet, hatte man in dieselbe alle werthvollen Papiere geflüchtet, und die Franzosen, welche Schätze vermutheten, haben zerschlagen und ausgeräumt, was sie vermochten; Orgel und Glocken haben sie gestohlen, und die Papiere zerrissen und verbrannt. Erst 1703 fand man

Digitized by Google

Mittel, die Kirche wieder zu repariren. Zur Anschaffung einer neuen Orgel, damit der Gottesdienst befördert und der Gesang verbessert würde, hatte die Gemeinde 1707 die gemeine Aspenlache folgendermaßen versteigert und überlassen, nämlich 1) Will die ganze Bürgerschaft ein Jahr um das andere zur Hälfte abwechseln, und zwar haben die Untergässer durch Spielen auf dieses Jahr den Anfang gewonnen, daß sie Heu und Ohmet zu genießen, das folgende 1708er Jahr die andere Hälfte, als die Obergässer, und so fort ein Jahr um das andere, bis 4 Jahr solcher Gestalt verflossen, alsdann gedachten Aspenlachen-Bruch wieder zu begeben steht. 2) Dahingegen sollen und wollen gedachte Bürger, welche der Jahrgang betreffen wird, ehe und bevor einer eine Sense auf die Wiese zu tragen befugt sei, gesammter Hand in einer ungetrennten Summe 80 fl. zu obigem Behuf erlegen. — Schon war darauf hin die neu zu fertigende Orgel dem Orgelbauer Hartung zu Dürkheim an der Haard für 280 fl. in Accord gegeben und auf diese Summe 70 fl. vorausbezahlt, als der Landgraf Ernst Ludwig der Stadt Zwingenberg eine Orgel verehrte. Der Orgelbauer Hartung ließ sich mit 20 fl. Entschädigung abfinden und Rüsselsheim übernahm den Accord. Das Schreiben des Landgrafen lautet: „Nachdem Wir in Erwägung des von der Stadt Zwingenberg im vorigen Kriege erlittenen großen Brand- und Kirchen-Schadens Unserer Bürgerschafft daselbsten die besondere Gnade gethan und die in Unserer Fürstl. Hof-Capell bis dahero gestandenen Orgel in die Statt-Kirche daselbst verehrt. Alß haben Wir zu dessen Versicherung, und daß sothane Orgel, sobalden die neu bestellte Hoforgel fertig sein wird, dahin verabfolget werden solle, bemelter Statt dieß Decretum darüber ertheilen lassen.

Signatum Darmstatt den 1. May 1709.

Ernst Ludwig.

Digitized by Google

Diese Orgel wurde noch 1709 in Darmstadt abgeholt und in hiesiger Kirche über dem Haupteingang, wo die Orgel auch sonst ihren Stand hatte, aufgestellt. Dieser Orgel, an welcher der Wind in die Bälge gezogen wurde, bediente man sich bis 1830, wo die jetzige Orgel, von dem Orgelbauer Dietz dahier erbaut, angekauft und in dem Chor der Kirche aufgestellt wurde. Jene vom Landgrafen Ernst Ludwig verehrte Orgel, klein, aber sehr vortrefflich, kam in die Kirche zu Worfelden bei Großgerau, wo sie noch jetzt im Gebrauch ist. —

Im Jahr 1755 verfertigte der Uhrmacher Joh. Delp von Webern die hiesige Kirchenuhr, für deren Güte er sechs Jahre lang garantirte, und die ihm zugleich zu jährlicher zweimaliger Visitation in Accord gegeben wurde. —

Der Kirchthurm, dessen oberste Helmstange mit dem Knopfe schadhaft geworden, und dessen Kreuz gewichen war, wurde 1758 von dem Leiendecker Metzger aus Darmstadt reparirt. Im Jahr 1776 wurde der Thurm durch Weißbinder Ritter aus Darmstadt neu beworfen und angestrichen, sowie die Vergoldung am Zifferblatt der Uhr und an der Orgel neu hergestellt. —

Das Innere der Kirche, an welchem seit der Wiederherstellung nach dem Brande nichts gemacht worden war, bedurfte später einer Reparatur, welche 1830 wirklich vorgenommen wurde. Durch diese erhielt die Kirche im Inneren ihr heutiges Ansehen. Schade, daß dabei alle Grabsteine, welche noch den Fußboden und die Wände zierten, weggeschafft werden mußten. Die auf dem Fußboden, namentlich um den Altar herum gelegenen, waren zum Theil so ausgetreten, daß sie durch Platten ersetzt werden mußten. Durch das Ausweißen der Kirche wurden auch die Bibelsprüche verdeckt, welche bis dahin in goldenen Buchstaben die Emporbühnen zierten.

Digitized by Google

Glocken.

Vor der Zerstörung Zwingenbergs (1693) befanden sich auf dem hiesigen Kirchthurme 3 Glocken. Ueber den Ankauf einer derselben findet sich noch der Accord bei den hiesigen Stadtacten, welcher den 17. Juli 1677 zwischen dem damaligen Pfarrer Stephan Schüffler, dem Centgrafen Plaustrarius und den beiden Bürgermeistern Hanß Jakob Haaß u. Georg Blaum eines Theils, und dem Benedict Schneidewindt, Rothgießer zu Frankfurt andern Theils abgeschlossen wurde. Diese Glocke wog 323 Pfd. und kostete 150 fl. Noch in demselben Jahre schloß man mit Schneidewindt einen zweiten Accord wegen Umgießung einer größeren, aber gesprungenen Glocke. Sie wog 649 Pfd., welchen 231 Pfd. neue Glockenspeise zugesetzt werden sollten. Zur Bestreitung der bei dem Abholen dieser Glocken entstehenden Kosten wurde eine freiwillige Glockensteuer bei gutherzigen Christen dahier in Geld und Wein erhoben, und es ertrug dieselbe 61 fl. 12½ alb. in Geld und 3 Fuder, 10 Ohm, 13½ Viertel Wein.

Im Jahr 1693 bei völliger Zerstörung der Stadt wurden diese Glocken von den Franzosen geraubt, und es gaben Bürgermeister und Rath der Stadt eine Bittschrift an den Landgrafen ein, worin sie um ein Glöcklein unterthänigst nachsuchen, welche dem hiesigen Amtmann zum Bericht zugeschickt wurde. Die Bittschrift selbst habe ich nicht aufgefunden, wohl aber den Amtsbericht, welcher folgendermaßen lautet:

„Es ist Gott erbarmbs bekannt, daß ohnlängsten hiesiges Städtlein von den Franzosen nicht allein abgebrannt, sondern auch das Gotteshaus beraubt und unter anderem auch die Glocken, deren vier gewesen*), hinweggenommen worden, so daß man hier, wenn man zur Kirche kommen soll, eine Schelle vor alle Häuser tragen und klingeln lassen muß; die Bürgerschaft aber zu einer oder anderen Bestellung gar nicht zusammenbringen kann, sondern muß alles, was zu thun ist,

*) Eine hing wohl auf dem Rathhaus.

Digitized by Google

vor der Kirche bestellen, maßen sonsten einer hier, der andere dort in einer Scheuer oder Winkel stecket, in summa ist es hier alles sehr miserabel, der liebe Gott wolle helfen. Die Supplicanten sind dieser Zeit nicht im Stand, daß sie ein Glöcklein kaufen könnten, wann demnach etwa zu Darmstadt, in der Wetterau oder sonsten eins od. zwei müßig stünden und ihnen damit, so lange bis sie etwa wiederum zu Mittel kämen, an Hand gegangen werden wollte, würde es ganz wohlgethan seyn, und zu Beförderung des Gottesdienstes, als auch des gemeinen Wesens dienen, und müßten dann die Supplicanten Sorge dahin tragen, daß bei etwa künftig einfallender gefährlicher Zeiten dieselben zeitlich in Sicherheit gebracht werden möchten. Auf solche Art könnten die Unterthanen zur Kirch und sonsten zusammenberufen und auch die Schlaguhr, wovon das Getriebe noch vorhanden und in ziemlichem Zustand ist, wiederum in Gang gebracht werden. Zwingenberg den 22. August 1693." Die Resolution auf vorstehenden Bericht ist ausgeblieben, und die Bürger sahen sich daher genöthigt eine kleine Glocke, 65 Pfd. schwer, zu kaufen, welche auf dem Kirchthurme aufgehängt wurde. Im Jahre 1698 wird dem Bürgermeister, Schützenmeister und der ganzen Gemeinde von dem Landgrafen Ernst Ludwig erlaubt, zur Reparatur der eingefallenen Kirchhofsmauer und zur Anschaffung zweier neuen Glocken den gemeinen Stadtschützengraben sammt dem Schützenacker und der Schützenwiese an den Oberamtmann Schaffalitzky v. Muckodell um 400 fl. zu verkaufen. Diese 400 fl. erscheinen in der 1698r Stadtrechnung in Einnahme, wurden aber nach derselben Rechnung gleich wieder an den Pfarrer Mettenius bezahlt, welcher einstweilen 400 fl. zu Erkaufung der neuen Glocken vorgeschossen hatte. Die Anschaffung der Glocken scheint sich aber dennoch einige Jahre verzögert zu haben, da die älteste und zugleich kleinste unserer Kirchenglocken die Jahrszahl 1708 trägt. Diese Glocke führt die Inschrift:

Digitized by Google

Gos mich Johann u. Andreas Schneidewind in Frankfurt 1708.

Auf der mittelſten Glocke ſind die Worte eingegoſſen:
Gos mich Joh. u. Andr. Schneidewind in Ffurt vor
die Kirch Zwingenberg an der Bergſtraſe da
Mettenius Pfarr
Joh. Phil. Caſtricius Burgem.
Joh. Peter Eßwein Rathsverw. waren
anno 1712. (Zwingenberger Stadtwappen.)

Die große Glocke iſt zu Gießen gegoſſen. Im Jahr 1722 ſchloß der Stadtrath mit dem Stückgießer Joh. Andr. Henſchel zu Gießen einen Contract ab, wegen Umgießung einer alten Glocke, die ungefähr 800—900 Pfd. ſchwer war. Der Stadtrath lieferte die alte Glocke bis Frankfurt, von wo ſie Henſchel abholte. Der Umguß koſtete per Ctr. 5 fl. und jeder Ctr. neues Metall, der zugeſetzt werden mußte, betrug 54 fl. Dieſe Glocke trägt die Inſchrift:

Zur Ehre Gottes hat mich die Stadt Zwingenberg an der
Bergſtraße gieſen laſſen durch Meiſter Andreas
Henſchel in Gieſen anno 1722. (Stadtwappen.)

Kirchhof.

Als im Jahr 1258 Graf Diether I. von Katzenelnbogen von dem Erzbiſchof zu Mainz die Erlaubniß erhielt, in Zwingenberg eine eigene Kirche bauen zu dürfen, wurde ihm nach derſelben Urkunde auch geſtattet, einen Kirchhof zum Begräbniß der Todten allhier anzulegen und einzufriedigen. Obgleich der freie Raum um die Kirche herum damals ſehr beſchränkt war, ſo glaubte man doch den Gottesacker nach damaliger Sitte nirgends anbringen zu dürfen, als bei dem Gotteshaus. Seine Größe mochte wohl auch der damaligen, noch geringen Bevölkerung der Stadt entſprechen. Als dieſe ſich jedoch mehrte, wohl auch beſonders zu Kriegszeiten größere Sterblichkeit eintrat, da obendrein die Stadt alsdann Vielen

Digitized by Google

zum Zufluchtsorte diente, fühlte man 1616 das Bedürfniß, den Gottesacker zu vergrößern. Dieß Bedürfniß wurde 1622 zur Nothwendigkeit. Der damalige Pfarrer Plaustrarius schlug zur Einrichtung eines neuen Kirchhofs einen Platz vor der Stadtmauer oberhalb der Stadt vor, der leicht zu erwerben und wohlfeil einzufriedigen wäre, da an dessen einer Seite die Stadtmauer hinziehen würde. Allein man hielt es für besser, den alten Kirchhof durch den v. Wallbrunnischen Platz, welcher von jenem durch einen Fahrweg getrennt und von nicht bedeutendem Umfange war, zu vergrößern. Durch diese Erweiterung erhielt der alte Gottesacker um die Kirche her seine heutige Größe.*) Im Jahr 1698 wurde die hohe Einfriedigungsmauer an der Westseite des Kirchhofs am Abhang des Berges mit nicht unbedeutenden Kosten reparirt, zu deren Deckung man, wie oben bei Anschaffung der Glocken bemerkt, den Schützengraben u. s. w. an den Herrn v. Schaffalitzky verkaufte. Dieser Friedhof diente bis zum Jahr 1836 zur Beerdigung der Todten; und wenn auch jetzt schon die Kreuze von Holz fast alle verschwunden sind, so reihet sich doch noch Grabeshügel an Grabeshügel, und mancher Lebende weiß die Stelle noch zu finden, wo er einst weinend stand und seine Lieben dem Schooß der Erde übergeben sah. Im Jahr 1836 wurde der neue Gottesacker außerhalb der Stadt auf deren Nordseite angelegt und durch meinen Vorgänger im Amte, den sel. Dekan Eckstein, am Sonntag den 18. September feierlich zur Ruhestatt der Heimgegangenen eingeweiht. Auch für sich hat er ihn eingeweiht, sein Grab ist ihm dort gegraben.

Pfarrhaus.

Die Häuser des Pfarrers und der fünf Altaristen standen zu katholischer Zeit alle auf dem Berge in der Nähe der Kirche. Bei der Einführung der Reformation wurden die der

*) In der Stadtrechnung von 1627 finden sich 60 fl. Kaufschilling als 3 Ziele für den Wallbrunnischen Platz ausgäblich verrechnet.

Digitized by Google

Altaristen verkauft und eins davon zum Schulhause verwendet; denn das Schulamt wurde nun dem einen noch beibehaltenen Kaplan übertragen. Das Pfarrhaus stand im heutigen Pfarrgarten am Berge, ungefähr da, wo die obere Thür nach der Kirche zu in denselben führt; wenigstens finden sich da noch Reste von einem Kellergewölbe und Fundamenten. Es war rings von einer Mauer umschlossen, und hatte an seiner Vorderseite den Berg herab einen Garten. Dabei stand eine „Viehstatt, ein Kelterhaus und ein Holzhaus", auch hatte es auf deren Rückseite ein kleines Gärtchen. Bei der Zerstörung der Stadt (1693) wurde es mitverbrannt. Bald nach dem Wiederaufbau der Stadt wurde das an der Ecke des Marktplatzes und der Obergasse, dem Rathhaus gegenüber gelegene Haus zum Pfarrhause erstanden; doch habe ich über dessen Erwerbung nirgends eine Notiz auffinden können. Obwohl für ein Pfarrhaus nicht passend gelegen, diente es als solches bis zum Jahre 1844. Wahrscheinlich waren bei dessen Erbauung die alten Fundamente und Mauern des früher hier gestandenen Hauses wieder benutzt worden, die vielleicht bei dem Brande nicht unbeschädigt geblieben waren. Das Haus bekam endlich solche Sprünge und wurde so baufällig, daß es von dem Baumeister für unbrauchbar erklärt und verkauft wurde. Sein jetziger Besitzer hat schon bedeutende Reparaturen in demselben vornehmen müssen. Was die an demselben eingemauerte steinerne Kugel bedeuten soll, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Aehnliche zwei Kugeln finden sich oben an der hohen Kirchhofsmauer angebracht. Im Frühjahr 1844 bezog der sel. Dekan Eckstein das neue Pfarrhaus im Paß an der Hauptstraße. Gesund gelegen und massiv gebaut, möge es mir und noch vielen meiner Nachfolger im Amte zur Wohnung dienen.

Die Geistlichen der Kirche Zwingenberg.

In dem ältesten Kirchenbuche hiesiger Pfarrei, welches mit dem Jahre 1650 beginnt, befindet sich ein Verzeichniß

Digitized by Google

der Geistlichen eingetragen, die seit der Einführung der Reformation, also seit 1527 an hiesiger Kirche gewirkt haben; ja es nennt noch einige Namen von Geistlichen aus katholischer Zeit. Auch in Retters Hess. Nachrichten I. 63 findet sich dieß Verzeichniß. Die uns noch aufbewahrten Namen aus katholischer Zeit sind: Diele, Erzpriester zu Bensheim, Pherr zu Ewingenberg 1379. Werner Kinderlin 1437 (hat, wie wir oben gesehen, die Brüderschaft errichten helfen.) Conradus Meylin aus Hersfeld. Conradus Cultellifer aus Frankenberg. Johann Zaisler kam 1454 entweder von Gerau hierher, oder wurde von hier nach Gerau versetzt. — Von Altaristen sind noch bekannt: Johann Bernolt am Altar der heil. 3 Könige 1483. Johann Zaisler um 1452 und Johann Brem 1470 am Altar der h. Katharine. Im Jahr 1504 standen als Altaristen hier Joh. Zoller, Joh. Breder, Joh. Becker, Joh. Feyser und Konrad Schmydt.

Hierauf folgten von der Zeit der Reformation (1527) als Pfarrer: 1) Laurentius Bernolt, alias Adami; er war der erste lutherische Prediger hier, ging aber schon 1528 von Zwingenberg weg, aus bereits oben angeführten Besoldungsstreitigkeiten. 2) Johann Feyertag 1529, ging aus demselben Grunde von hier nach Auerbach. 3) Nikolaus Maurus verließ gleichfalls 1531 seine Stelle und wurde 1536 als Prediger nach Frankfurt a. M. berufen, wo er auch gestorben ist. Obgleich er wegen seines Alters und seiner Gelehrsamkeit sehr verehrt war, so wurde er doch von dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen in einem Schreiben an den Rath zu Frankfurt schlecht empfohlen, wahrscheinlich wegen gedachter Zänkereien. Er war von Goarshausen gebürtig. 4) Melchior Schwind von 1540 bis 1543, kam von hier nach Pfungstadt. 5) Markus Platearius starb hier. 6) Andreas Riphel, kam 1547 von hier nach Bergen bei Frankfurt. 7) Joh. Scholl, wollte

Digitized by Google

von hier 1557 abziehen, um die Pfarrei Reinheim anzutreten, ſtarb aber vor ſeinem Abzuge. 8) Ludwig Dithmar 1557—1564. 9) M. Methuſalem Arnolt, von Marburg. Nachdem er zu Roßdorf und Marburg geſtanden, wurde er 1565 hierher verſetzt; wegen Alter und Schwachheit wurde ihm 1597 das Amt abgenommen; er ſtarb hier 1601 (1738 war ſein Leichenſtein noch vorhanden). 10) Peter Caſtricius, 1597—1614. 11) M. Tobias Plauſtrarius. Geboren zu Biberau 1575. Diakonus zu Biberau und Paſtor zu Werſau bis 1598; Pfarrer zu Auerbach; Pfarrer zu Zwingenberg 1614 bis 1622; Pfarrer zu Oppenheim 1622; von da kam er wieder hierher 1626; er ſtarb als Superintendent zu Darmſtadt 1632. Retter (Heſſ. Nachr. 1, pg. 66) theilt uns die Lebensbeſchreibung dieſes ausgezeichneten Mannes, ſowie den Stammbaum der Familie Plauſtrarius mit. 12) Während Plauſtrarius von hier nach Oppenheim verſetzt war, ſtand in Zwingenberg M. Joh. Pettmann, er ſtarb 1625. 13) M. Tob. Plauſtrarius von Oppenheim zurückgekehrt, 1626—1628. 14) M. Hieronymus Gerhardi, kam 1628 nach Zwingenberg. 15) M. Lotichius, ſtarb allhier. 16) Stephan Schüffler von Rauſchenberg, kam von Gießen, wo er Garniſonsprediger war, 1650 hierher. 17) M. Joh. Abraham Lotichius von Zwingenberg, wurde Pfarrer dahier 1678. 18) Markus Antonius Mettenius von Darmſtadt erhielt die hieſige Pfarrei 1665 und ſtarb den 21. Mz. 1731. 19) Joh. Juſtus Pauli, zugleich Metropolitan der drei Aemter Zwingenberg, Jägersburg und Seeheim, geb. zu Dodenau am 13. July 1670, Pfarrer dahier von 1732—1737. 20) Chriſtian Ludw. Brade von 1737 bis 1762 Pfarrer und Metropolitan dahier. 21) Heinrich Bulpius, geb. zu Darmſtadt 1724, Pfarrer dahier von 1763—1773. 22) Joh. Simon Erdmann, geb. zu Stockſtadt 1741, Pfarrer dahier von 1773—1784. 23) Joh. Jakob Heß,

Digitized by Google

geb. zu Eberstadt 1752, Pfarrer dahier von 1784—1802. 24) Fried. Siegmund Bergmann, geb. zu Grünstadt 1763, zu Zwingenberg Pfarrer und Inspector von 1802—1833. 25) Friedr. Christoph Wilh. Eckstein, geb. zu Gießen 1794, Pfarrer und Dekan dahier von 1834—1848. 26) Ludwig Valentin Hein, Schreiber dieses, geb. zu Darmstadt 1810, Pfarrer dahier von 1849 an.

E. Zur Schule zu Zwingenberg.

Es läßt sich annehmen, daß Zwingenberg, nachdem es a. 1258 in kirchlicher Hinsicht von Bensheim getrennt worden war und einen eigenen Pfarrer erhalten hatte, auch bald eine eigene Schule errichtet hat; und daß die erste hiesige Schule nicht viel späteren Ursprungs ist, geht aus einer Bemerkung hervor, die schon Plaustrarius in seiner Matrikel (1626) machte, indem er sagt: „Die Schule zu Zwingenberg ist nicht vor wenig Jahren gestiftet, wie die meisten Land- und Dorfschulen in der Obergrafschaft Katzenelnbogen, sondern ist alt und wird ihrer in Registern vor einhundert Jahren gedacht"; und in der Schenkungsurkunde des Traisaer Hofguts an die Pfarrei Zwingenberg vom Jahr 1504 wird ausdrücklich der Schulmeister verpflichtet, mit seiner Schuljugend der Messe und dem Salve beizuwohnen. Da diese Schule aber nur 20 fl. Einkommen und eine Wiese im Raaber zur Benutzung hatte, so wurden derselben nach Einführung der Reformation die Gefälle des Katharinenaltars mit 5 Mltr. Korn unter der Bedingung zugewiesen, daß ein Schulmeister zugleich die Stelle eines Kaplans mit zu versehen habe (1540). — Später, jedoch erst in der letzten Hälfte des 17. Jahrhts.*),

*) Denn in dem Dorfbuch von 1630 wird Seite 898, wo es von der Kirche zu Zwingenberg redet, nur ein Schulmeister genannt. Es heißt daselbst: „Ist eine Mutterkirch, hat einen Pfarrer, keinen Kaplan, Einen Schulmeister, Einen Opfermann, vnd stehet die Collatur bey meinem gn. Fürsten vnd Herrn ꝛc. in Hessen." Es waren also a. 1630 Mitprediger und Schullehrer noch Eine Person.

Digitized by Google

als die Bevölkerung der Stadt zunahm, mußte eine zweite Schule errichtet werden, wobei dem Kaplan oder Mitprediger der Unterricht der Knaben und dem neuen Lehrer der der Mädchen zugetheilt wurde. Als den ersten Mägdleinsschullehrer fand ich Wolff Meyrer 1661 genannt. Wegen des öfteren Wechsels der Mitprediger wurde in späteren Jahren diese Einrichtung dahin geändert, daß dem jedesmaligen Mitprediger der Unterricht der Mädchen und dem zweiten Lehrer der Unterricht der Knaben übertragen wurde. — Eine dritte Schule, Elementarschule, wurde im Laufe unseres Jahrhunderts nöthig und 1836 errichtet. Die Besoldung für den dabei anzustellenden Lehrer wurde dadurch gewonnen, daß man den Glockendienst und sein Einkommen mit dieser Stelle verband. —

Das alte, damals einzige Schulhaus stand auf dem Berg und blieb bei Zerstörung der Stadt (1693) stehen. Schon 1737 klagte der damalige Mitprediger Lindenmeyer über dessen Baufälligkeit; aber erst 1751 wurde das Georg Becker'sche Haus in der Untergasse zum Schulhaus erkauft. Hier blieb die Knabenschule bis 1817, wo die Gemeinde das Hartig'sche Haus am Marktplatze kaufte, und in welches die beiden Schulen für Knaben und Mädchen verlegt wurden. — Die Mädchenschule war anfangs in der Obergasse nahe am Markt, in einem Hause, das nachher der Wirth Lindenstruth kaufte und mit seinem daneben stehenden Hause neu aufbaute. Von da wurde diese Schule auf die entgegengesetzte Seite des Marktes in das frühere Gemeindebackhaus verlegt, bis sie endlich 1817 mit der Knabenschule in das Hartig'sche Haus verlegt wurde, in welchem zugleich die beiden Lehrer wohnen. Die Einweihung dieses Hauses zum Schulhause geschah am Tag nach dem Reformationsfeste des Jahres 1817 durch den damaligen hiesigen Inspector Bergmann unter den entsprechenden Feierlichkeiten. — Die 1836 errichtete dritte Schule wird seit ihrer Entstehung in einer der unteren Stube

Digitized by Google

des Rathhauses gehalten, während der Lehrer in der Stadt zur Miethe wohnt. — Noch ist der im Jahr 1842 errichteten Arbeitschule für die weibl. Jugend zu gedenken. In derselben werden die Mädchen in allen möglichen weibl. Handarbeiten unterrichtet, und die bei den öffentlichen Prüfungen aufgelegten Arbeiten geben Zeugniß von großer Fertigkeit im Stricken, Häkeln, Stramin- und besonders Weißzeugnähen.

Verzeichniß

der Lehrer, welche an den hiesigen Schulen gestanden haben, soweit die Namen derselben aufgefunden werden konnten.

a) Präceptoren oder Mitprediger:

1) Joh. Epstein (1546), nachher Pfarrer zu Bickenbach. 2) Phil. Dippelius (1661). 3) J. Stüber (1695). 4) Joh. Christoph Lindenmeyer (1709—1750). Derselbe war ein großer Freund und Kenner der Musik und führte die Sitte des Neujahrsingens hier ein, indem er mit 7 bis 9 Schulknaben, die sich im Gesang auszeichneten, auf Neujahr vor den Häusern sang.*) 5) Joh. Justus Petri

*) Diese Sitte bestand hier bis zum Tode des Mitpredigers Frank, und die ältesten der jetzt noch lebenden Männer, Schüler von Frank, erzählen, daß sie mit ihrem Mitprediger am Neujahrstag, Nachmittags nach dem zweiten Gottesdienst, von Haus zu Haus gingen und den Bewohnern durch einen Gesang Glück wünschten. Diese Wanderung dauerte bis 10, 11 Uhr Abends und wurde am folgenden Tag und Abend fortgesetzt, bis allen Einwohnern die Ehre angethan war. Jeder Hausbesitzer warf dafür eine Gabe, groß oder klein, in eine verschlossene Büchse. Es sollen nach manchem Neujahr 300—400 fl. aus derselben ausgeleert worden seyn, welche an die Sänger vertheilt wurden. Diese Knaben wurden die Sternbuben genannt, weil sie auf ihrer Wanderung des Abends 2 papierene, mit Bildern verzierte Laternen an hohen Stangen trugen, mit denen sie bis an das zweite Stockwerk der Häuser reichen konnten. Der Name Sternbuben scheint daher zu kommen, weil früher an vielen Orten drei weißgekleidete Buben als „die drei Weisen aus Morgenland" um Neujahr singend umherzogen und dabei einen papiernen Stern an einem Stock trugen. Sie sangen gewöhnlich

Digitized by Google

von 1751—1754. 6) Joh. Peter Frank von 1754—1801. 7) Friedr. Simon kam von hier als Pfarrer nach Gronau. 8) Ferd. Friedr. Fertsch, von 1809—1815. 9) Friedr. Werner von 1815—1817. 10) Fried. Bergmann von 1817—1819. 11) Heinr. Lud. Val. Cloß, von 1819—1826. 12) Joh. Friedr. Aug. Storck, von 1826—1842. 13) Lud. Val. Hein, von 1844—1849. 14) Joh. Baptist Geilfus seit 1849.

b) Lehrer der Knabenschule (früheren Mädchenschule)

1) Wolff Meyrer (1661). 2) Gabriel Marx (1723). 3) Asthauer. 4) Georg Wilh. Schröder, vorher Bürger und Schreiner dahier, † 1736. 5) Joh. Pet. Mangold, † 1746. 6) Georg Ludwig Ebel, von 1748—1756. 7) Joh. Edmund Rühl, 1757—1790. 8) Joh. Adam Speyer, 1790—1814. 9) Joh. Andr. Schneider, von 1814—1847. 10) Peter Ploch seit 1850.

c) Lehrer der dritten oder Elementarschule.

1) Anton Schuchmann. 1835 auf diese damals neuerrichtete Stelle decretirt, starb er vor seinem Aufzug hierher. 2) Joh. Georg Jost, 1836—1839. Heinrich Thomas Leuchter, von 1840—1851.

---

das Lied: Da kommen drei Weisen aus Morgenland, — Die sind ja Gott gar wohl bekannt. — Sie singen, sie springen und loben Gott, — der unsern Herrn erschaffen hot ꝛc.

Digitized by Google

II.

Melibokus, Chattimelibokus und Katzenelnbogen.

Vom Gymnasialdirector Dr. Dilthey zu Darmstadt.

Wenn man neben Frankenstein, Bickenbach, Tannenberg, Darberg, Felsberg u. s. w. die fremdartigen Laute des Namens Melibokus vernimmt, so wird das durch die Gewohnheit noch nicht abgestumpfte Sprachgefühl davon betroffen und zur Wißbegier erregt. Wird diese durch die Notiz befriedigt, daß Melibokus aus dem griechischen Geographen Ptolemäos entlehnt sei und in diesem eigentlich den Harz bezeichne, so entsteht neue Verwunderung darüber, wie der Name von dem Harz in die Bergstraße kommen konnte. Hört man endlich, was selbst unser große Sprachforscher Jakob Grimm gebilligt hat*), daß aus einer volksthümlichen Corruption von Chattimelibocus der Name Katzenelnbogen geworden sei, so ist dabei ganz unbegreiflich, wie die Chatten zu dem Melibokus in die Bergstraße kommen, und das Schloß Katzenelenbogen wiederum weit von dem Melibokus entfernt jenseits des Maines im Nassauischen liegt. Es scheint, als sei hier ein ganzes Nest von Mißverständnissen und Irrthümern auszunehmen, wozu die folgenden Zeilen einen hülfreichen Beitrag liefern mögen.

Zu den ärgsten Wortschnörkeln der Literatur gehören nächst den Malbergischen Glossen die von Ptolemäos aufgezählten Ortsnamen von Germanien, soweit dieselben ihm

*) Auch in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung H. I. Berlin 1851 wiederholt.

Digitized by Google

allein eigen sind und von keinem andern Autor namhaft gemacht werden. Weder in sprachlicher noch in geographischer Beziehung hat sich etwas Geschiedtes aus ihnen machen lassen, und selbst die Quelle, aus welcher sie geflossen sind, ist der sorgfältigsten Forschung verborgen geblieben. Unter ihnen findet sich denn auch τὸ Μηλίβοκον ὄρος, und nach der hinzugefügten Gradbezeichnung (von 33—37 Grad der Länge unter 52° 30′ der Breite), welche freilich nach dem gesammten Grundriß des Ptolemäischen Germaniens einigermaßen erst zu rectificiren ist, kann kein Zweifel darüber obwalten, und sind alle Ausleger darin einig, daß kein anderes Gebirge als der Harz mit seinen westlichen Ausläufern nach der Weser darunter verstanden werden könne. Denn wenn die Quelle der Weser in das Gebirge Melibokus (34° L., 52°, 30′ Br.) gesetzt wird, so ist dabei nur an die Entstehung der Weser bei dem benachbarten Münden zu denken, von wo sie die Zuflüsse aus dem westlichen Harze in sich aufnimmt.

Wenn man als gewiß annehmen darf, daß Spuren des Celtismus im südlichen Deutschland vorherrschend sind, im nördlichen Deutschland aber wo nicht ganz verschwinden, doch wenigstens immer seltener werden, je weiter man von dem Main aus nach Norden vordringt, so macht es schon die örtliche Lage des Harzgebirges wahrscheinlich, daß das zu seiner Bezeichnung gebrauchte Wort ein aus dem Deutschen gräcisirtes sei, womit übrigens nicht im Widerspruch steht, was Lorenz Dieffenbach annimmt, daß es der celtischen Sprache angehöre, sofern Germanisch und Celtisch zur indoeuropäischen Sprachverwandtschaft gehören und schon um deswillen wie in Folge vielfältiger Mischung eine große Menge von Wortwurzeln und Wortstämmen mit einander gemein haben müssen. Nur das Slavische dürfte hier aus dem Spiele bleiben, theils weil es zur Zeit des Ptolemäos in der Mitte Germaniens unerhört sein würde, theils weil es in dem slavischen Gottesnamen bog nichts als eine vage Aehnlichkeit

Digitized by Google

mit der zweiten Hälfte des Wortes darbietet, ohne zur Erklärung der ersten irgend Etwas beizutragen. Es ist demnach nicht zu bezweifeln, daß die germanische Grundform des Namens in Malbug enthalten sei, d. i. Malbühel, Malbuckel oder Malberg, wie noch in Köln eine Anhöhe heißt, auf der einst ein mallum sich befand, von goth. mathl, ahd. madal forum und ahd. mahal oder mâl, goth. mêl concio, judicium, und es entsprechen dem die Namen Melocavum (Μηλόκαβον bei Ptolemäos) Malgau, Maleichen in Würtemberg, wo freie Männer unter Eichen auf der Malstatt sich versammeln, Malberg (in den Malbergischen Glossen und der cour de Maubergeau zu Poitiers), Malsburg, Malsch und Malschberg in Baden, Malmoe, Meldorf, Mecheln (Maalinae), Melrichstadt, Malmedy, Malmaison, Malmesbury, Maubeuge (in der latinisirten Form Mallbogium ganz dem Μηλίβοκον entsprechend), Detmold (aus ahd. thiodmalli Volksgericht) u. s. w. Ohne Zweifel gehört dazu auch das Kurhessische Dorf Malkes oder Malges, sonst Malkgozes für Malkgozeshus oder Madalgozeshus. Nicht minder die Namen Malaricus, bei Tacitus Malorix, Malovendus, endlich Mallobaudes oder Mellobaudes (Malbod), König der Franken in römischem Dienste u. s. w. Vielleicht wäre selbst der Sigambrer Herzog Melon (Μέλων bei Strabon, wozu ahd. Milo) herbeizuziehen, welcher zu dem Meloniorum vicus novus auf einer Cassseler Inschrift vom Jahr 170 hinüberleitet, einer wahrscheinlich celtischen Göttin Melona oder Melia geweiht, die vielleicht auch in Melodunum (fr. Melun) gethront hat, was uns aber so wenig berechtigen kann, Melibocus für exclusiv celtisch zu halten, wie Ingelheim für französisch zu erklären ist, weil es in Angoulême wiederkehrt.*) Die zweite

*) Ingulunheim in den Ann. Laur., Angulisamo in den Ann. Petav. zum Jahr 788.

Digitized by Google

Hälfte des Wortes zu biegen, beugen, Bogen und Bucht wird keiner Rechtfertigung bedürfen.

Haben wir hiermit das Wort selbst in seinen griechischen, germanischen und celtischen Beziehungen genügend erläutert, so ist nun weiter zu erklären, wie dieser Name, der im Ptolemäos unzweifelhaft den Harz bezeichnet, von dort auf den höchsten Berg der Bergstraße bei Zwingenberg vier Stunden südlich von Darmstadt übertragen werden konnte.

Zunächst könnte man darauf verfallen, diese Erklärung in einer Hypothese von Grotefend zu suchen, der eine Verschiebung in der Ptolemäischen Kartenzeichnung annimmt und durch Beseitigung derselben die natürliche Configuration des Landes wiederherstellt, indem er eine ganze Reihenfolge von Namen von Norden nach Süden vorrückt. Allein dieses Verfahren, von aller sonstigen Berechtigung dazu abgesehen, kann unsern Zweck schon um deswillen nicht fördern, weil dadurch der Melibocus doch immer nur zur Südgränze der Chatten an der Stelle des Taunus gemacht, unser Melibokus in der Bergstraße also als ein unerklärtes Problem zur Seite gelassen wird.

Eine richtige und völlig genügende Erklärung würde sich nur dadurch geben lassen, daß man nachwiese, von wem, wann und aus welchen Gründen jener Sprachgebrauch eingeführt worden sei. In Ermangelung positiver Angaben darüber wird es jedoch erlaubt sein, auch die bloße Negative zur Basis einiger Schlußfolgerungen zu machen. Daß nämlich der Name Melibocus zur Bezeichnung unseres Berges in den Urkunden bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht vorkommt, dies müssen wir zunächst als eine Thatsache festhalten, welche durch Wenck's Katzenelnbogen'sches Urkundenbuch und durch Scriba's Regesten der Provinz Starkenburg über allen Zweifel erhoben wird, indem sich in den betreffenden Urkunden niemals eine andere Benennung dafür findet, als mons Malcus oder Malscus, wie noch jetzt das am nord-

Digitized by Google

westlichen Abhange des Gebirges eine Stunde davon entfernt liegende Dörfchen Malchen genannt wird. Schon hieraus ist zu vermuthen, daß einzig und allein die Willkür der Gelehrten in einer Zeit, wo nach Wiedererweckung der classischen Literatur Alles möglichst gräcisirt und latinisirt wurde, den gelehrten Namen Melibocus an die Stelle des Volksnamens Malchen gesetzt habe, sei es, daß man dabei bloß einer rohen Namensähnlichkeit folgte, oder daß man wirklich schon die etymologische Identität beider Sprachformen erkannte, wie denn Malchen (mons Malscus mit euphonischem s) nichts anders als ein Deminutiv von mâl oder eine Contraction von Maleichen sein kann. Daß aber gelehrte Namen der Art oft in den Mund des Volkes übergehen und den eigentlichen Volksnamen verdrängen, ist bekannt und kann aus der Nähe mit dem celtischen Taunus erwiesen werden, welchen Namen aus dem Tacitus erst die Neuzeit wieder in Curs gesetzt und mit den Taunusbädern und der Taunuseisenbahn in Verbindung gebracht hat, während Homburg seinen volksthümlich mittelalterlichen Beisatz vor der Höhe behauptet.

Wie aber oft ein Irrthum die Quelle von mehreren andern Irrthümern wird, so hat auch der in die Bergstraße versetzte Melibocus wieder zur Erfindung eines Chattimelibocus und eines comitatus Chattimelibocensis Veranlassung gegeben, aus welchem dann durch volksmundartliche Verderbniß Katzenelnbogen entstanden sein sollte. Daß solche Corruptionen in dem Munde des Volkes sehr häufig vorkommen, ist freilich richtig, wie sich ja selbst aus unserer Nähe bestätigen läßt, wo aus Erkinfridiz geworden ist Merkenfritz, aus Gariwart's Eiche Garbenteich, aus Lichonis castrum (engl. Leicester) Leihgestern, aus Liemar's Bühel Lämmerspiel u. s. w., und die Volkssprache ist in solchen Dingen nicht klüger, als jener Bauer, der in der Apotheke umgewandten Napoleon forderte und unguentum Neapolitanum meinte. Dennoch aber ist in dem vorlie-

Digitized by Google

genden Falle jene Annahme rein aus der Luft gegriffen, wie dies schon richtig von Wenck (Hess. Landesgesch. B. I. S. 176) bemerkt worden ist, da auch hier die Katzenelnbogischen Urkunden nicht die mindeste Spur eines Chattimelibocus oder comitatus Chattimelibocensis enthalten.

Für die wahrscheinlichen Urheber jener Irrthümer halte ich die Gelehrten in Heidelberg. Im Jahr 1479 nämlich war das Aussterben der alten Grafen von Katzenelnbogen und die Vererbung dieses Landes an Hessen erfolgt. Der Name Hessen, welcher im Mittelalter nach Süden nicht über Grünberg hinaus sich erstreckte, also selbst die Wetterau nicht mit umfaßte, wurde hierdurch auf das linke Mainufer verpflanzt, wie er i. J. 1816 über den Rhein erstreckt worden ist. Wenige Jahre nachher, im J. 1482, wurde der berühmte Johann von Dalberg Bischof von Worms, der in Italien gebildet und von glühender Begeisterung für die classische Literatur durchdrungen, deren Förderung und Verbreitung zur Hauptaufgabe seines Lebens machte. Mit den berühmtesten Gelehrten und Schöngeistern seiner Zeit, wie Agricola, Reuchlin, Sebastian Brandt, Konrad Celtes, Tritheim und Andern persönlich befreundet, fand er als Curator der Pfälzischen Universität zu Heidelberg Gelegenheit, deren Lehrstellen vorzugsweise aus dem Kreise jener Männer zu besetzen.

Daher der lebhafte Verkehr der Gelehrten von Heidelberg mit Worms und mit Ladenburg, wo sie den die ländliche Muße in dem dortigen Palaste genießenden Bischof besuchten und wohl auch öfters Excursionen in das benachbarte Lorsch unternahmen, wo die alten Klostergebäude mit der Bibliothek noch unversehrt waren. Später verkehrte hier auch Sebastian Münster aus Ingelheim (geb. 1489), Professor zu Heidelberg, hoch gepriesen als der Esra und Strabon seiner Zeit. Er sagt in seiner Kosmographie: „Kloster Lorsch hat gar eine alte Liberey gehabt, dergleichen man im ganzen Teutschland nicht gefunden. Aber die alten Bücher sind zum

Digitized by Google

mehren Theile daraus verzücket worden. Ich habe Bücher darin gesehen, die soll Virgilius mit eigner Hand geschrieben haben." Auch die Hälfte der fünften Dekade des Livius ist von Simon Grynäus in einem Manuscript zu Lorsch gefunden und in der Baseler Ausgabe des Livius im J. 1531 zuerst gedruckt worden. Bei diesen Besuchen in Lorsch, die der dasigen Bibliothek zum Vortheil der bibliotheca Palatina so verderblich wurden, hatten die Herren von Heidelberg, deren geographisches Lehrbuch der Ptolemäus war, die höchste Spitze der Bergstraße vor Augen und mochten um so weniger Bedenken tragen, in diesem Malchenberge den Ptolemäischen Melibocus wieder zu finden, da sie längst gewohnt gewesen waren, den Melibocus als Gränzmark der Chatten anzusehen, und nun wirklich fanden, daß der ihnen vor Augen stehende Berg mit dem an seinem Fuße liegenden Zwingenberg den Anfang des hessischen Gebietes bildete. Daß, so viel wir wissen, die Chatten niemals südlich vom Main gewohnt haben, wurde dabei freilich übersehen, aber es konnte dieser Irrthum um so leichter durchschlüpfen, da noch kein Cluverius das Chaos der altgermanischen Geographie gelichtet hatte.

Ist nun aber Katzenelnbogen das ursprüngliche und ächte, nicht aus Chattimelibocus verderbte Wort, so möchte man noch weiter fragen, was diese wunderliche Benennung eigentlich für eine Bedeutung habe. Wenck will wirklich eine Beziehung auf die wilden Katzen lieber darin finden, als auf die Chatten, und hält selbst eine Katzenhöhlenbach nicht für unmöglich, weil zu der Zeit, wo um 1100 die Burg Katzenelnbogen bei Dietz im Nassauischen erbaut worden, alle Erinnerung an die alten Chatten längst erloschen gewesen sei, die nämlich von Sidonius Apollinaris zum letztenmal zum Jahre 455 genannt werden und erst 719 als Hessones wieder zum Vorschein kommen. Dagegen ist jedoch einzuwenden, daß Völkernamen, die als solche längst untergegangen sind, oft noch als Local- und Personennamen fortleben und in

Digitized by Google

neuen Anwendungen zum Vorschein kommen. So waren die paphlagonischen Heneter längst untergegangen, als Venedig aus den Lagunen sich erhob, so hat Niemand mehr an Battenberg als mons priscus Batavorum gedacht, als Batavia in Ostindien begründet wurde. Namen wie Hadamar (Chattumerus Hattemer), Hatzfeld, Hatto, Katlenburg, Kattwyk, Katzenstein und viele ähnliche, wie sie sich vorzugsweise in Niederhessen finden, machen eine Fortdauer des alten Namens der Chatten in hohem Grade wahrscheinlich. Indem wir demnach die Chatten hier festhalten, wird es endlich auch leicht, den Elnbogen sachgemäß zu erklären, der wie vertex, caput, supercilium, collum, dorsum, sura, pes und entsprechende Wörter in allen Sprachen in ähnlicher Weise von Berg-, Thal- und Flußkrümmungen gebraucht wird, wie wir schon im J. 819 in Eginhard's Beschreibung der von ihm an das Kloster Lorsch geschenkten Michelstädter Gemarkung einen Ort Ellenbogen finden (Scriba's Regesten von Starkenburg Nr. 2487), und noch jetzt eine Stadt in Böhmen denselben Namen davon trägt, daß die Eger sie in Gestalt eines Ellenbogens umfließt. Anderwärts wird ungefähr dasselbe durch ein Knie bezeichnet, und namentlich sind Genabum (Orleans), Geneva und Genua drei solcher Kniestädte, von der Wasserkrümmung des Liger, des Leman und des Meeres benannt, wie Crumstadt von der hier gewesenen Krümmung des alten Neckarlaufes.

Somit hätten wir denn in Melibocus und Chattimelibocus zwei gelehrte Thorheiten, in Katzenelnbogen ein chattisches Ancona (von ἀγκων Ellenbogen) ermittelt.

Digitized by Google

III.

Zur Geschichte ausgegangener Orte.

Vom

Hofrath Wagner zu Roßdorf.

Die Darstellung der ausgegangenen Orte, nach ihrer Lage und Geschichte, bietet ein so ausgedehntes Feld dar, daß der Forscher Gelegenheit genug findet, seine Kräfte zu versuchen und seine Geduld zu erproben. Große und dankbar anzuerkennende Verdienste um die örtliche Bestimmung vieler Orte, hat sich Herr Professor Dr. Dieffenbach in Friedberg erworben, aber viel, fast alles, ist noch zu thun übrig. Die Zusammenstellung der Orte nach Distrikten erscheint um so zweckgemäßer, als es in dieser Form am leichtesten seyn möchte, die Uebersicht und den Zusammenhang stets im Auge zu behalten, und Eins aus dem Andern folgerichtiger ableiten zu können. Zu diesen Distrikten wurden die Verwaltungsbezirke, wie solche von 1821—32 in der Provinz Oberhessen allgemein bestanden haben, darum gewählt, weil diese, wegen ihres nicht zu kleinen Umfangs, fast immer eine ziemliche Menge dieser Orte darbieten, so wie, wegen ihrer nicht zu ausgedehnten Fläche, wiederum die Uebersicht nicht sehr erschweren. Zur Aufnahme eignen sich nur solche Namen, die mit Bestimmtheit eine vormals bewohnte Stätte bezeichnen, und deren Lage in der Gegend zugleich auch nachgewiesen werden konnte. Alle Nachrichten über die erloschenen Orte und die Angaben der Generalstabskarte wurden auf das Sorgfältigste mit einander verglichen, und die auf Letzterer gewonnenen Punkte, die entweder gewiß, oder mit größerer oder

Digitized by Google

geringerer Wahrscheinlichkeit als die Stätten solcher Orte anzunehmen sind, auf die beiliegende Karte, welcher die Hügel'sche zu Grunde liegt, und deren Maßstab $^1/_5$ der Generalstabskarte ist, übergetragen. Diese bildliche Darstellung, die bei all ihrer Einfachheit einen schnelleren Ueberblick zu geben vermag, als dieß selbst die umständlichste Beschreibung nicht zu thun im Stande ist, wird es sehr erleichtern, die bezeichneten Stätten entweder als richtig anzuerkennen, oder, im Gegenfall, solche vielleicht zu berichtigen, überhaupt die Möglichkeit herbeizuführen, diese gleichsam unterirdische Landeskunde zu einem schnelleren und sicheren Abschluß zu bringen. Im Allgemeinen erlaube ich mir die Bemerkung, daß Diejenigen, die da glauben, in den ausgegangenen Orten nur größere und kleinere Dörfer zu finden, und daraus Schlüsse auf Bevölkerung ꝛc. gründen wollen, eben so sehr im Irrthum begriffen sind, als Diejenigen, welche annehmen, daß diese Orte größtentheils erst im 30jährigen Kriege ihren Untergang gefunden haben. Die meisten dieser Orte bestanden blos in einzelnen Höfen, indem der Name eines Dorfes früher in einer weitern Bedeutung gebraucht worden ist; gleichwohl möchte auch mancher noch bestehende Hof als der Rest eines Dorfes angesehen werden, obgleich derselbe vielleicht nie von größerer Ausdehnung gewesen ist.

I. Bezirk Alsfeld. [1])

(Mit einem Kärtchen.)

1) Bauschenhain, Buschenhain, Berßhain gehörte zu Helpersheim [2]), und nebst Felda, Zeilbach, Schelln-

[1]) Auf der beigegebenen Karte sind die ausgegangenen Orte mit Nummern versehen, welche denjenigen entsprechen, womit diese Orte im Texte bezeichnet sind. Zugleich wird zum VI. Bande S. 449 noch nachträglich bemerkt, daß in einem Verzeichniß der Einkünfte eines Erzbischofs von Mainz vom Jahr 1248 vorkommt: „Coppilfutir. De Centa trans Mogum. De Hardirhusen II mlt. De Hildinhusin I mlt. au.“ Erhard, Westphal. Zeitschr. III. S. 56.

[2]) Dorfbuch. S. 179.

Digitized by Google

Gez v Hofrat

Digitized by Google

Digitized by Google

hausen, Dautzenroth, Oberbreitenbach, Storndorf, Horchenhain (Wüstung), Hodenfeld, Meiches, Hetzelshausen (Wüstung), an dessen Gehölze die von Storndorf Antheil haben, Gunzelsdorf, Roßbach, Köddingen, Helpersheim, Rustinhain (Wüstung), Stumpertenrod, Bedeltershain, Kestrich, Windhausen und Wolfershain zum Gerichte Felda[3]). Im Jahr 1500 heißt es: „Wüstung Buschenhain, ist das Gelände nach Ulrichstein verliehen", und da an derselben Stelle bemerkt ist: „Berßhain eine Wüstung, kam mit dem Zehnten halb nach Ulrichstein und halb nach Romrod"[4]), und Berßhain unter dieser Benennung unter den zum Gerichte Felda gehörigen Orten nicht vorkommt, so dürften beide Namen einen und denselben Ort bezeichnen. Bei Helpershain kommt vor: Wiese im Busch bei Heiderich zu Bauschenhain.

2) Buchholz, welches 1574 als Wüstung vorkommt, bestand damals aus Wiesen und etlichen wüsten Ländereien, von denen Erstere von Romrod und Niederbreitenbach bestanden waren[5]). Die Andreft und der Ocherbach (Ofenbach) nächst Romrod, fängt an zu Buchholz, und endiget unten an der Grenze von Angerod. Der Buchholzteich liegt etwa 600 Klafter südwestlich von Niederbreitenbach, von welchem Teich Buchholz wahrscheinlich etwas nordwestlich lag. Zu Romrod kommt vor: Wiesen unter dem Teich zu Buchholz an den Saubirken, zu Buchholz zwischen der Muselstrut und dem Kecksberg; zu Niederbreitenbach und Felda: Wiesen zu Buchholz[6]). — Ulrich I. von Münzenberg verschreibt 1239

[3]) Ziegenh. Repert. lit. I. Ohne Datum, vermuthlich aber vom Jahr 1427.

[4]) Saalb. d. Amts Ulrichstein, S. 13, Conv. XXXV. Dagegen heißt es 1664: Der Berßhainer Feldzehnten zu Stumpertenrod fällt zur Hälfte nach Ulrichstein und die andere Hälfte hat Landgraf Ludwig gelöst von Georg von Weiters. Polit. Land-Visitation, Amt Nidda, Lit. A.

[5]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 1306, Conv. III.

[6]) Das. S. 608, 628, 1036.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS
Digitized by Google

dem Simon von Schlitz, Hermann von Romrod ꝛc. Güter und Gefälle zu Beſſingen, Buchholz, Ober- und Niederlaubach ꝛc. [7]), und 1353 verpfändete Mechtilde von Lißberg und ihr Sohn Friedrich an Albrecht und Johann von Romrod die Vorwerke zu Buchholz und Goringen um 200 fl. [8]).

3) Bulbertshain, Bedeltershain, Bedlershain, kommt unter dem zweiten Namen mit Bauſchenhain ꝛc. als Zugehör des Gerichts Felda vor. Bei Helpersheim ſind Land und Wieſen zu Bulbertshain aufgeführt, und da Helpertshain zum Gericht Felda gehörte, ſo iſt die Annahme geſtattet, unter Bulbertshain und Bedeltershain einen Ort zu verſtehen. Die Benennung Bulbertshain kommt insbeſondere 1500 vor [9]). Um 1340 iſt geſagt: Item in Bedlershayn specificatio bonorum nostrorum (nämlich des St. Johannisſtifts zu Mainz), que Conradus dictus Falkinsteyn possedit inprimis XXVIII jugera in uno sulco an Conrade den man heysset Waltir —— Item in Kesterich —— Item in Bedlershayn Franckensteyn unum solid. den. [10]) Barthel Hoffmann zu Helpershain verpfändet am 1. Jan. 1598 an Landgraf Ludwig IV. von Heſſen 19 Albus jährlicher Penſion, und ſetzt ſeine Wieſe zu Puluershain zum Unterpfand [11]).

4) Dautzenrod, Dutzelrod, Dutenrod, lag nördlich von Felda, wohin nun auch das Feld gehört, und war mit Bauſchenhain ꝛc. ein Zugehör des Gerichtes Felda. Der Dautzenröder Teich liegt etwa 870 Klafter nördlich von Felda; eine Stelle in deſſen Nähe wird noch der Kirchhof genannt. Bei Romrod heißt es 1574: Wieſe im Dautzenröder Furt zwiſchen dem Wald und N. N., oben an die von Felda,

[7]) Heſſ. Archiv. I. 285 — 87; v. non Marcii (3. März).
[8]) Landau, Ritterburgen. I. 178 u. 193. Note 24.
[9]) Saalb. d. Amts Ulrichſtein, S. 13. Conv. XXXV.
[10]) Würdtwein, Dioec. III. 363, 368.
[11]) Darmſt. Archiv, Helpershain.

unten an den Scheid auf die Trieſcher [12]). Um das Jahr 1340 kommt vor: Item specificatio bonorum nostrorum (nämlich des St. Johannesſtifts zu Mainz) — — — in Dutenroden in primis in campo dicto dy heyde versus Schelmenhusen — — Item uff dem Heintzenberge — — Item uff dem Eltfelder wege uff gemyne wyden der von Dutenrode — — Item in tercio campo dicto an Dutenroder berge — — Item — by den dicken buschen — — Item uff unserm hove daselbes [13]). Im Jahr 1456 gab Landgraf Ludwig I. dem Heinrich von Ehringshauſen zu Mannlehen die Kirchen zu Oberbreitenbach und Ehringshauſen, 1 Hof zu Ehringshauſen, den Zehnten zu Schelmenhauſen; Dautzenrod, Göringen, den halben Zehnten zu Neuenhain, den Zehnten zu Badenrod, Riſtenberg, Hachenbach, Schwalmen, Meynrad, Saſſen, Iba, Ehringshauſen und Ingelbrechterode [14]).

5) Drebehauſen, welches 1574 als Wüſtung vorkommt, lag zwiſchen Hergersdorf und Wallenrod (Bezirk Lauterbach), oder genauer, zwiſchen dem gebrannten Holz und dem Lachenfeld, und etliche Wieſen waren damals von Brauerſchwend und Wallenrod beſtanden [15]).

6) Einhauſen, Eynhuſſe, welches im 15. Jahrh. zum Kirchengebiete von Kirtorf gehörte [16]), lag bei der unweit

[12]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 395, Conv. III. Dieſer Ort iſt weder mit dem ¾ St. von Alsfeld gelegenen Dotzelrod, früher Dutzelnrode, Dudenrod, noch mit dem bei Würdtwein, Dioec. III. 284 genannten Deynrade, auch Dainrod, Denrode, nun Danrod, öſtlich von Niederofleiden, zu verwechſeln.

[13]) Würdtwein, Dioec. III. 365. Der Heinzenberg liegt nahe an der Stelle, wo auf der Karte Neuenhain angegeben iſt.

[14]) Ziegenh. Repert. lit. K. Nr. 3. Schwalmen iſt die Sorge; Meynrod mag im Kurheſſ., bei Hattenrod, nordöſtlich von Grebenau, gelegen haben; Iba iſt Eiſa, und Ingelbrechterode lag zwiſchen Hattendorf und Elbenrod im Kurheſſiſchen. Die andern Orte, zum Theil ausgegangen, kommen weiter unten vor.

[15]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 1306, Conv. III.

[16]) Würdtwein, Dioec. III. 284.

Digitized by Google

Zell an der Andreft gelegenen Höbelmühle, wo ein gemauerter Brunnen und die „Einhäuſer Garten" vorkommen [17]). Im Burgfrieden zu Romrod vom Jahr 1344 heißt es: der ſoll anheben „an Lyeprode, die Schantze vf vnd den Weg gerythte biz an dy Watten (Warte), von den Watten gerythte dy Strazze hin vff dem Tyche biz czu Einhuſen, durch Einhuſen dy rechten Strazze vz biz czu Hittenrode an die Bruckin, von der Bruckin abir dy rechtin Strazze vz biz an dy Hittenroder Bach, ſon der Hittenroder Bach den Weg vz gein Lyderbach den rechten Weg vz biz czu Obirrode, ſon Obirrode abir den rechten Weg biz wider czu Lyprode" [18]). Unter Romrod kommen 1574 vor: Wieſe zu Eynhauſen im alten See zwiſchen dem Wald und dem Eynhäuſer Waſſer; unter Zell: Rodland zu Eynhauſen, oben an die Kuhtrift, Garten zu Eynhauſen zwiſchen N. N. und der Trift [19]). Ludwig von Romrod war von der Grafſchaft Ziegenhain mit dem ganzen Zehnten zu Einhauſen belehnt, der aber bei deſſen Ableben ledig geworden iſt [20]).

7) Eldenrade, Elnrod, kommt unter erſterem Namen im 15. Jahrh. vor als ein Zugehör des Kirchengebiets von Kirtorf [21]), und 1574 unter letzterem Namen als Wüſtung „nächſt wider" Romrod und dem Elnroder Holz mit Aeckern, Wieſen und Gärten; zum Elnroder Gut gehörten damals eine Hofſtätte mit Haus, Scheuer und Stall, Grasgarten, worauf das Haus ſtand, Krautgarten auf dem Rübgarten, oben an Junker Caſpar (von Ehringshauſen) unten aufs Brunnfloß, Wieſe bei dem Haus, Wieſe oben an dem

---

[17]) Heſſ. Archiv, V., Art. IV., S. 65.

[18]) Landau, Wüſtungen, 259.

[19]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 545, 657, 658, Conv. III.

[20]) Darmſt. Archiv, Rendel; Ausz. eines Regiſters; ohne Zeit. Dieſer Ludwig von Romrod iſt ohne Zweifel der, welcher vor 1372 kinderlos geſtorben iſt. Heſſ. Archiv, III. Art. VI. S. 12.

[21]) Würdtwein, Dioec. III. 284.

Digitized by Google

Weg, Wiese unten und anderseits an die Straße[22]). Der Ort lag ¼ St. nördlich von Romrod, und zwar an der Antrefft, wie der Ausdruck: Fischwasser von Liprod bis Elnroder Furt, zu erkennen gibt. Bei der Einweihung der Kirche zu Schlitz im Jahr 812 kommen in der Grenzbeschreibung folgende Orte vor: —— super luterenbach, Hunoltes, Warta (Lauterbach, Heblos, Hopfgarten), Holenbaches, sualimaha, molendinum Ruprahdes, Andreha, Fronerot, Breitenbah, Elbuinnesrod, vchenbach, Liederbac ꝛc.[23]). Im Jahr 1358 versetzte Ludwig von Romrod an die Liederbach ein Gut zu Mersrade und ein Gut zu Elderade[24]). Reinhard Zolner verkauft am 9. März 1437 an Reinhard und Bruno Jordan, Gebrüder, seine Lehengüter zu Romrod und seinen Hof zu Ellenrode, um 60 fl., und am 30. April desselben Jahres belehnte Landgraf Ludwig I. die Gebrüder Reinhard und Bruno Jordan zu Burglehen mit Haus und Scheuer im Thal zu Romrod, und zu Mannlehen mit einem Acker vor dem Elderod Holze, 2 Morgen in dem Langenrod, 1¼ Morgen, welche auf das Dorf Elderode stoßen, ferner mit dem Pfandgute, das weil. Richard Zolner gehabt, nämlich mit dem Wieschen ober Elderode in der Au, dem Baumgärtchen oben an dem Ende zu Elderode, 3 Stücken im Thal und Feld zu Romrod und Elderode ꝛc.[25]). Heinz und Sittich von Ehringshausen verkaufen 1492 erblich an Landgraf Wilhelm III. das von demselben zu Lehen habende Hofgut, der Ehringshäuser Hof genannt, und den Elnroder Zehnten, beide vor dem Schlosse Romrod gelegen[26]).

---

[22]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 1306 u. 623, Conv. III.

[23]) Dronke Tradit. et Antq. Fuld. 58.

[24]) Landau, Wüstungen, 257.

[25]) Ziegenh. Repert. lit. I. Samst. vor Lätare (9 März); Fer. III. post Cantate (30 April).

[26]) Das. Eine Nachricht ohne Zeitangabe sagt: Altenrod gehöre zum Hause Romrod, und der Zehnten sele ziegenhainisch.

Digitized by Google

8) Finkenhof lag bei Rainrod gegen Brauerschwend hin, und hatte im Jahr 1573 eine Hofraithe, nämlich Haus, Scheuer, Stallung, Garten, Aecker und Wiesen, welche zusammen 59 Morgen betrugen[27]).

9) Geroltshain, Görzhain, Geroldishain, gehörte zum Gerichte, und im 15. Jahrhundert zum Kirchengebiet von Heidelbach, von welchen beiden auch Greiffenhain, Wyzendorf, Rödichen und Holzburg Bestandtheile waren[28]). Es kommt vor: 1554 von der Wüstung Gertshain 2 fl.; 1565 unter Heidelbach: Wüstung Gertshain; 1574 Gertzhain, Wüstung mit Rodäckern, welche bei Heidelbach verzeichnet sind[29]). Im Jahr 1234 verkaufen die Grafen Gottfried und Berthold von Ziegenhain, mit Willen ihres Bruders Burkhard, Clerikers, an das Kloster Arnsburg ihr Dorf Geroldeshagen mit allem Zugehör, um 26 Mark Pfennige[30]), so wie 1242 Probst Burkhard zu Fritzlar an dasselbe Kloster den durch väterliche Erbschaft auf ihn gekommenen Theil eines Gutes zu Geroldeshagen, um 10 Mark Pfennige verkauft[31]).

10) Gerstenrod, Gersrode, Gastenrod. Es kommt 1586 unter Felda vor: Acker im Gerstenrod, Acker unterm Gerstrod in der Drekenatte, Acker im Gerstenrod, stößt an Pfaffenacker[32]); unter Stumpertenrod: Acker am Gerstenrod, Wiese daselbst[33]). Im Jahr 1227 kommt vor:

---

[27]) Saalb. d. Gerichts Schwarz, 1573, S. 285—88, Conv. V.

[28]) Ziegenh. Repert. lit. I. Ohne Jahr. Rodichin lag bei Holzburg, und Letzteres wurde 1708 an Kurhess. abgetreten. Würdtwein, Dioec. III., 271.

[29]) Saalb. d. Aemter Alsfeld u. Romrod, 1554, S. 4; Register 1565, 1574, S. 293, Conv. II.

[30]) Guden, Cod. III. 1105—7; Kuchenbecker, Anal. Hass. XI., 133 bis 134. vi kl. Julii (26. Juni).

[31]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 32; vgl. Wenck II. 158, Note *.

[32]) Saalb. d. Amts Ulrichstein, 1586, S. 145, 148. Conv. XXXVII.

[33]) — — — — ohne Jahr, Conv. XXXV.

Digitized by Google

In bonis Gasdinrod idem G. (Gerlach, Vogt von Merlau) recognovit se advocaciam non habere homines ecclesie (sti Stephani)[34]). Ulrich II. von Hanau gibt 1340 seinem Sohne Ulrich Vollmacht, Burg und Dorf Laupach, nebst den dazu gehörigen Dörfern und Gerichten Obern-Laupach, Engelhusen, Lartenbach, — — —, Hurlef (Traishorloff), Wynden, Gersrode, Luternbach und Ruprechtsburg zu verkaufen[35]). Um 1355 kommt vor: Item specificatio bonorum nostrorum (nämlich des St. Johannsstifts zu Mainz) in Felle tria jugera gein Gerstinrade — — Item specificatio — — in Zilborne (Zeilbach) — — in tercio campo versus Gertrode —, in campo versus Gerstenrode duo jugera an Veller felt; Item an Gerstrode duo jugera — —[36]). Nur aus einer dieser Nachrichten gehet unbezweifelt hervor, daß Gerstenrod eine bewohnte Stätte war. Der Ort mag frühe verschwunden seyn, da er unter dem Zugehör des Gerichts Felda nicht vorkommt, und auch nicht außerhalb dieses Gerichts gelegen haben kann, da der Gerstenrodskopf, zwischen Stumpertenrod und Felda, fast mitten in der Gemarkung des letzteren Ortes liegt.

11) Göringen, gehörte im 15. Jahrh. zum Kirchengebiet von Kirtorf[37]). Der Ort, welcher 1574 als Wüstung vorkommt, lag zwischen dem Heinzen- und Kecksberg, stieß oben (südlich) wider Dautzenrod, unten (nördlich) wider die Wüstung Einhausen, und bestand nur aus Wiesen[38]), lag also zwischen Romrod und Schellnhausen, und der nach letz-

---

[34]) Guden, Cod. II. 53 — 54; Würdtwein, Dioec. III. 289 — 90 vi non Marcii (2. März).

[35]) Fug- und bodenlose Unfugs-Beschuldigung, Beil. S. 10, Nr. 7. St. Nicolaus Abend (5. Dec.).

[36]) Würdtwein, Dioec. III. 361 — 63.

[37]) — — III. 284.

[38]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 1307, Conv. III. Der Ort war schon 1427 eine Wüstung, Landau, Wüstungen 260.

Digitized by Google

terem Orte hinziehende Grund wird noch jetzo Görungen oder Göringen genannt. Es kommen vor unter Romrod: Wieſe zu Geringen zwiſchen dem Heinzenberg und geſengten Hain, Wieſe, der Kirchabend genannt, im Geringer Grund; unter Zell: Wieſe zu Geringen. Im Jahr 1270 verkaufen Ludwig von Romrod, ſein Sohn Richolf und ſeines Bruders Heinrich Sohn, Albert, den halben Zehnten zu Salmanshauſen an das Kloſter Haina, mit der Anzeige, daß ſie dem Grafen von Ziegenhain dafür Güter zu Gotzingen (Goringen) zu Lehen aufgetragen haben[39]), und 1275 willigen die Grafen Ludwig und Gottfried von Ziegenhain, gegen Lehensauftrag von Gütern zu Goringen, in den Verkauf des Zehnten zu Salmanshauſen von Seiten Hulderichs (verſchrieben) und Heinrichs von Romrod an das Kloſter Haina[40]). Ludwig von Ehringshauſen verkauft 1348 ſeinen ziegenhainiſchen Lehenzehnten zu Goringen und Ruwinhayn an einen Schöffen zu Alsfeld[41]). Wie bereits oben bemerkt iſt, haben 1353 Mechtilde von Lißberg und ihr Sohn Friedrich die zwei Vorwerke zu Buchholz und Goringen an Albrecht und Johann von Romrod um 200 fl. verpfändet; gleichfalls iſt oben bei Dautzenrod angegeben, daß 1456 Landgraf Ludwig I. den Heinrich von Ehringshauſen mit dem Zehnten zu Göringen belehnt habe.

12) Greiffenhain lag bei Heidelbach, wo noch der gleichnamige Hof vorhanden iſt, und gehörte, wie das bereits genannte Geroltshain, ſowohl zum Gericht, als im 15. Jahrh. zum Kirchengebiet von Heidelbach. Im Jahr 1574 beſtand Greiffenhain aus 2 Wohnhäuſern, 2 Scheuern,

---

[39]) Wenck II. 203, Note *. Dieſe Urk. gehört ohne Zweifel ins Jahr 1275. vii kl. Maij (26. April). Salmshauſen liegt links der Schwalm, ¼ St. nördlich von Röllshauſen u. 1¼ St. weſtlich von Neukirchen.

[40]) Kuchenbecker, Annal. Hass. XI. 165. v Id. Maij (11. Mai).

[41]) Landau, Wüſtungen, 259—60.

1 Stall und Gütern[42]), und gehörte im 16. Jahrh. dem Hans und Peter von Linden[43]).

13) Großhomberg, war 1574 eine Wüſtung, lag (ſüdöſtlich von Alsfeld) am Wald, der Homberg genannt, mit Wieſen, Zinſen, die zum Theil dem deutſchen Orden zu Marburg zuſtanden[44]), gehörte mit Schwabenrod, Ingelbrechterod, Elbenrod, Iffa (Eifa), Eudorf, (Klein-) Homberg, Nieder- und Oberhopfgarten, was dieſſeits des Waſſers lag, Hattendorf und Reibertenrod zum Hougirgericht[45]), und im 15. Jahrh. unter dem Namen Hoenberg majus, zum Kirchengebiet von Alsfeld[46]). Der Wald Homberg zwiſchen Alsfeld und dem Gerichte Schwarz fängt an am Furt der Schwalm zu Niederhopfgarten[47]). Maibeed giebt der Großhomberg 1 fl. und Vogthafer 1 Viertel[48]). Im Jahr 1379 gab ein Bürger zu Alsfeld ſein Erbrecht an dem Gute des deutſchen Ordens, „daz gelegin iſt zu Großin Hoinberg mit Namen an der Hube, dy man nennet Sedelers Hube, mit allen Nutzen, Eren vnd Rechten, an Huſe, an Habe, an Schuren, an Garten ꝛc.", dem genannten Orden zu einem Seelgerede[49]).

14) Günzeldorf, Günzelndorf, lag von Windhauſen gegen Oberbreitenbach hin[50]), war 1577 bereits eine

[42]) Saalb. d. Aemter Alsfeld und Romrod, 1574, S. 498, Conv. II.

[43]) Dorfbuch, S. 3.

[44]) Saalb. d. Aemter Alsfeld u. Romrod, 1574, S. 251, Conv. II.

[45]) Ziegenh. Repert. lit. I. Ohne Jahr. Dieſes Gericht wurde auf dem Houg bei Alsfeld abgehalten. Kuchenbecker, Anal. Hass. III. 96—98. Wegen der Orte ſ. Note 14.

[46]) Würdtwein, Dioec. III. 271.

[47]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 1319, Conv. III.

[48]) Saalb. d. Aemter Alsfeld u. Romrod, in specie Regiſter 1554 u. 1565, Conv. II.

[49]) Landau, Wüſtungen, 255.

[50]) Der Ort lag in der Gemarkung von Windhauſen, und die Familie von Windhauſen beſaß den Zehnten daſelbſt. Polit. Land-Viſitation, Amt Nidda, lit. A.

Digitized by Google

Wüstung, und stand etlichen Einwohnern zu Windhausen und Oberbreitenbach zu [51]). Der Ort gehörte mit Bauschenhain ꝛc. zum Gerichte Felda. Es kommt vor unter Windhausen: Wiese zu Gunzendorf bei der Grenwiese, Wiese im Günzelndorfer Hain; unter Breitenbach: Acker am Gunzendörfer Holz, Land und Wiese zu Günzelndorf, und unter Felda: Wiese zu Ganzelndorf. Im Jahr 1250 vergleichen sich der deutsche Orden zu Marburg und Giselbert von Bodesberg über Güter zu Gunzelndorf, und 1283 schenkt Heinrich Fink von Altenburg, Ritter, dem deutschen Orden zu Marburg seine Güter zu Kemnadenberge und benannte Gefälle zu Günzelsdorf und Gleen [52]); 1340 kommt vor: Item in Kesterich specificatio bonorum nostrorum (nämlich des St. Johannstifts zu Mainz) — — Item duo jugera zussen Breydenbach und Guntzilsdorff [53]). Volpert Riedesel, Ritter, verspricht 1352 dem Landgrafen Heinrich II., ihm seinen Zehnten zu Gunzelndorf und die Gülte zu Schönstädt, Stausenbach ꝛc., gegen 100 Mark Pfennige wieder zurückgeben zu wollen [54]); 1471 belehnt Landgraf Heinrich III. den Hans von Dörnberg, Hofmeister, unter Andern mit einem Gute zu Günzelnrode (Günzelndorf) bei Oberbreitenbach [55]), und 1481 verleihet Hans von Dörnberg ein Gut zu Guntzelndorf bei Windhausen, das ihm von Heinrich und Otto von Schlitz zugekommen war [56]).

15) Hachbach, Hachenbach, vor Zeiten ein Dorf, war 1574 eine Wüstung zwischen Hopfgarten und Badenrod,

---

[51]) Dorfbuch, S. 179.

[52]) Frankf. Copialb. Urk. Nr. 144. xv. kl. Junii (Mai); Urk. Nr. 822. xi kl. Junii (22. Mai).

[53]) Würdtwein, Dioec. III. 363. Fer. vi post assumpt. Marie (18. Aug.)

[54]) Ziegenh. Repert. lit. H. Fer. v. post. Petri ad vinc. (2. Aug.)

[55]) Ziegenh. Repert. lit. K.

[56]) Landau, Wüstungen, 260.

Digitized by Google

deren Wiesen von Badenrod und Strebendorf bestanden sind[57]). Der Ort gehörte mit Stohlndorf (Stendorf), Hergersdorf, Matzmüs, Früleps (Untersorg), Schwalmen (Obersorg), Ristenberg, Neuenrod und Mersrod zum Gerichte Hopfgarten[58]). Es kommt vor unter Badenrod: Wiese und Acker zu Hachbach; unter Strebendorf: Wiese zu Hachbach, und unter Ober- und Niederschwalmen (Sorge): Wiese zu Hachbach. Bei der Grenzbeschreibung des Bezirks der Kirche zu Schlitz im Jahr 812 kommt ein Habechesbach vor[59]). Heinrich von Ehringshausen wurde 1456 mit dem Zehnten zu Hachenbach belehnt, und was in dieser Hinsicht bei Dautzenrod gesagt ist, gilt auch hier.

16) Hemmenrod, soll etwa ½ St. von Brauerschwend gegen Wernges (Bezirk Lauterbach) gelegen haben. Brauerschwend gehörte 1573 mit Rainrod und Renzendorf zum Gerichte Schwarz[60]), und da Hemmenrod nicht genannt ist, so muß dasselbe zu dieser Zeit als ausgegangen angesehen werden. Unter Brauerschwend kommen vor: Wiese und Acker zu Hemmenrod. Landgraf Heinrich I. giebt 1273 seine Einwilligung, daß Rudolph von Ohmes seine Güter zu Alsfeld, Hopfgarten, Menßrod (Mersrod), Badenrod, Mazmans (Mazmüs), Rimboldes (Rimlos?) Timerod (Dunrod), Meneherod (Meynrod), Hemmingrod und den halben Zehnten daselbst, so wie die Güter in Bolin, Hergersdorf, Brumeartis, Geschwende, eine Mühle auf der Schwalm, seine Wiesen zu Endicheshain? und Yhdorf (Eudorf) verkaufe[61]).

---

[57]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 1307, Conv. III. Der Ort war schon 1427 eine Wüstung. Landau, Wüstungen, 257.

[58]) Ziegenh. Repert. lit. I. Ohne Jahr, aber wahrscheinlich von 1427.

[59]) Dronke, Trad. et Antiq. Fuld. 58.

[60]) Saalb. d. Gerichts Schwarz 1573, Conv. V.

[61]) Ziegenh. Repert. lit. D. 74, Nr. 1. Octav. nativ. Marie (15. Sept.)

Digitized by Google

17) Hetzelshausen, Heddelshausen, gehörte mit Bauschenhain ꝛc. zum Gerichte Felda, und wird hier (vermuthlich 1427) als Wüstung mit der Bemerkung aufgeführt, daß die von Storndorf Antheil am Gehölze haben. Unter Meiches kommen 1592 vor: Wiesen zu Heddelshausen[62]). Ein Wald von 500 Morgen wird 1574 angegeben gelegen zwischen Vadenrod, Hetzelshausen und dem Felde von Wallenrod, so wie eine Grenzbeschreibung von demselben Jahre lautet: Hopfgartner Wasser, Stein neben diesem Wasser vor dem Hetzelshäuser Wald, Wiese des N. N. zu Vadenrod, den Grund am Kugelberg hinaus, Stein hinter dem Ristenberg, Stein neben dem Lauterbacher Fußweg, am gebrannten Holz, gegen Wallenrod ꝛc.[63]) Nach dieser Beschreibung möchte Hetzelshausen im südöstlichen Theile der Gemarkung von Vadenrod gesucht werden, allein dieses gehörte zum Amt Romrod, und jenes zum Gerichte Felda und mit diesem zum Amte Ulrichstein.

18) Heygenrod, Hegenrod, gehörte im 15. Jahrh. zum Kirchengebiete von Alsfeld[64]). Es kommt vor unter Eisa 1569: Land zu Hegenrod; unter Alsfeld 1574: Land zu Heygenrod, Gütchen zu Heygenrod; vor der Hersfelder Pforte: Land zu Hegenrod[65]). Im Jahr 1316 belehnte Friedrich von Herzberg, Ritter, Heinrich und Ludwig von Dudenrod mit einer Hube zu Dudinrodde (Dotzelrod) und mit seiner Gerechtigkeit an dem Heygeroddirberge, als

---

[62]) Saalb. d. Amts Ulrichstein, in specie Gericht Felda 1592, S. 175 u. 186, Conv. XXXVI.

[63]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 1323 u. 1317, Conv. III. Der Ausdruck „Hopfgarten" kommt auf der Generalstabskarte zwischen Meiches und Storndorf, östlich, oder in dem am östlichsten gelegenen Theil der letzteren Gemarkung vor; von dieser Stelle nördlich und von Storndorf östlich liegt der Kugelberg.

[64]) Wirdtwein, Dioec. III. 271.

[65]) Saalb. d. Aemter Alsfeld u. Romrod, 1569; 1574. Conv. II.

Digitized by Google

Erbburglehen auf Romrod, und 1473 das Kloſter Fulda den Henne Schaufuß mit ¼ des Zehnten zu Hergenrod [66]).

19) Hirtenrod, Hüttenrod, Hettenrod, Hattenrod, Harttenrod, gehörte im 15. Jahrh. unter dem Namen Hirtenrade zum Kirchengebiete von Kirtorf. [67]) Im Jahr 1574 kommt ein Teich vor, das Harttenröder Bruch genannt, 18 ½ Morgen haltend, und gelegen zwiſchen dem Romröder Berg und der Zeller Straße [68]). Es wird genannt unter Lieberbach: Land bei dem Hattenröder Bruch, 5 Morgen daſelbſt, oben an Romröder Berg; unter Zell: Hattenröder Bruchwieſe, Garten zu Hattenrod am Weg unten am Altwaſſer; unter Oberleuſel-Wieſe am Hattenröder Bruch. Hittenrode wird 1344 nebſt Einhauſen, Liprod ꝛc. im Burgfrieden zu Romrod genannt. Ludwig von Romrod gab 1356 ſeiner Gattin Metze unter Andern zum Witthum „dy czwey Vorwerg czu Hyttinrade, der iſt eyns gelegen vffe dem Berge, daz andir nydin in deme Dorffe vnd dy Moelin daſelbis czu Hyttinrode" [69]). Graf Johann von Ziegenhain giebt 1402 Erwin von Offhauſen zu Mannlehen ¼ des Zehnten zu Hettenrod und ½ Zehnten zu Gleen, und 1430 giebt er Hennen von Lehrbach, dem Alten, den Zehnten zu Hettenrod ⅓, zu Gleen ½ ꝛc. [70]). Im Jahr 1494 verpfändete Aßmus von Lehrbach dem Landgrafen Wilhelm III. ⅛ des Zehnten zu Hüttenrod im Amte Romrod bei Zell gelegen, um 24 fl. [71]). Landgraf Philipp giebt 1516 dem Helwig und Hartmann von Lehrbach zu Mann- und Burg-

[66]) Landau, Wüſtungen 258 u. 255.
[67]) Würdtwein, Dioec. III. 284.
[68]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 557, Conv. III.
[69]) Landau, Wüſtungen, 260. Nach Ludwigs von Romrod Ableben (vor 1372) wurde ¼ des Zehnten zu Hittenrode ledig. Darmſt. Archiv, Rendel, Ausz. eines Regiſters, Abſchn. Ohne Jahr.
[70]) Ziegenh. Repert. lit. K u. R.
[71]) — — lit. H. Mittwoch nach Barthol. (27. Aug.)

Digitized by Google

lehen 3 Theile des Zehnten zu Hüttenrod, ½ Zehnten zu Gleen, 2 Theile des Zehnten zu Tudenrod (Dotzelrod) und Kemnadenberge ꝛc. [72])

20) Hodenfeld, Hadenfeld, Hosenfeld, Rosenfeld?, kommt unterm ersteren Namen mit Bauschenhain ꝛc. als Zugehör des Gerichts Felda vor. Im Jahr 1500 wird Hodenfeld als Wüstung mit der Bemerkung aufgeführt, daß das Gelände nach Ulrichstein verliehen sei; unter Meiches kommt vor: Wiese zu Hosefeld, Rodland hinter der Kirche zu Hossenfeld; unter Windhausen: Wiese zu Hossenfeld [73]). — Rosenfeld lag zwischen Windhausen und Meiches, mehr gegen letzteren Ort hin, und soll ein Filial des Dorfes Günzeldorf gewesen seyn [74]). Der Ort, der 1577 als Wüstung vorkommt, gehörte größtentheils nach Meiches und theils zu Windhausen [75]). Es kommt 1592 vor unter Meiches: Wiese zu Rosenfeld, und unter Windhausen: Wiese zu Rossenfeld. Die Beschreibung, sowohl von Hodenfeld, als von Rosenfeld scheint auf eine Oertlichkeit hinzudeuten, und sowohl dieser Umstand, als auch der weitere, daß die Benennung Rosenfeld unter den Orten des Gerichts Felda nicht vorkommt, möchte einigermaßen den Beweis abgeben, beide Namen, als einen und denselben Ort bezeichnend, annehmen zu dürfen. Uebrigens ist der Ort auf der beigegebenen Karte, rechts der Schwalm, da eingetragen, wo auf der Generalstabskarte, der Name Rosenfeld vorkommt. — Um das Jahr 1340 heißt es: Item nota, quod pater Conradi dicti Derre de Kesterich legavit — ecclesie in Felle — — presentibus sculteto Heinrico de Hadenfeld — — Item nota, quod hys sunt census, quos habet ecclesia s. Johannis mogunt. — — Item Lude-

[72]) Darmst. Archiv, Reverse. Mittw. nach Invocavit (12. Febr.)
[73]) Saalb. d. Amts Ulrichstein, 1500, S. 13; und Register. Conv. XXV.
[74]) Hess. Archiv, V. Art. IV. S. 87.
[75]) Dorfbuch, S. 179.

Digitized by Google

wicus Dumeheymer et Syfridus Sandurn quilibet undecim sol. den., maldrum avene, maldrum caseorum et duas libras cere in Hadenfelt. Idem ibidem Heinricus scultetus septem sol. den. — —[76]) Volprecht von Saſſen; Schöffe zu Grünberg, verkauft 1369 ſeinen Theil des Zehnten zu Hadenfelde an Happel Schaufuß, ſeinen Oheim, Conz, Sifrid und Bechtold Rotzmulen, ſeine Neffen, und Claus von Saſſen, Schöffen zu Grünberg, ſeinen Bruder, um 120 fl.[77]). Im Jahr 1373 verleihet Eberhard von Merlau, Ritter, dem Claus von Saſſen, Schöffen zu Grünberg, den halben Zehnten zu Haddenfeld[78]). Landgraf Wilhelm III. giebt 1491 dem Johann von Storndorf, Ludwigs Sohn, zu Mannlehen die Pfarrei und Kirche zu Udorf (Eudorf), 1 Hof daſelbſt, den Zehnten zu Lutzdorf?, Odenfeld (Hodenfeld), das Gut zu Wenigenrode, und alle Güter in den Dörfern und Gerichten Odenfeld, Ober- und Niederbreitenbach[79]).

21) Horchenhain, war nebſt Bauſchenhain ꝛc. ein Zugehör des Gerichts Felda, und damals (vermuthlich 1427) eine Wüſtung. Seine Lage iſt bei einem der Orte Felda, Zeilbach, Schellnhauſen, Oberbreitenbach, Storndorf, Meiches, Köddingen, Helpershain, Stumpertenrod, Keſtrich und Windhauſen zu ſuchen.

22) Kleinhomberg, gehörte mit Großhomberg zum Hougir-Gericht, und unter dem Namen Homburg prope Aldenburg, im 15. Jahrh. zum Kirchengebiet von Alsfeld. Der Ort war 1574 eine Wüſtung, die am Homberg, dem Walde, lag, und wovon die Wieſen und Zinſen zum Theil dem deutſchen Orden zu Marburg zuſtändig waren[80]). Dieſer Ort, der, noch genauer bezeichnet, am nordweſtlichen

[76]) Würdtwein, Dioec. III. 367, 368.

[77]) Darmſt. Archiv. Vigil. Corp. xpi (30. Mai).

[78]) Ziegenh. Repert. lit. B.

[79]) Maunbuch, 1. Abtheil. 33b. Mont. nach Pfingſten (23. Mai).

[80]) Saalb. d. Aemter Alsfeld u. Romrod, 1554, S. 251, Conv. II.

Digitized by Google

Ende des Waldes Homberg lag, und von welchem ein eingehegtes Feldstück den Namen Kirchhof führt[81]), stand im 16. Jahrh., nebst Großhomberg, etlichen Leuten zu, welche davon 3 fl. 22 Albus Dienstgeld entrichteten. Der kleine Homberg gab 1554 an Maibede 25 Albus 4 Heller, und 1565 an Vogthafer 1 Viertel.

23) Leidenrod. Der Leidenröder Kopf, von welchem der Ort etwas mehr gegen Norden gelegen zu haben scheint, kommt zwischen Alsfeld und Hopfgarten vor. Unter Altenburg wird 1554 genannt: Gut zu Liderod[82]). Im Jahr 1300 übergeben und verkaufen Reinhard von Altenburg und sein Eidam Friedrich von Romrod, dem Landgrafen Heinrich I. ihr Schloß Altenburg, und alle dazu gehörigen Erbschaft und Güter, nämlich von dem Acker, genannt Denacker, durch das ganze Feld, genannt Breidenfeld, und das Feld, genannt Eingell bis auf den Berg, genannt Gelenberg zum Kirschbaum, von da herab bis in das Dorf Lündenrode, und Alles, was sie zu Lündenrod gehabt — —[83]). Hans und Herrmann von Rodenstein und Lißberg bekennen 1399, daß ihr Schwager Rohrich von Eisenbach den Brief über 670 fl., die 3 Vorwerke und Höfe zu Alsfeld, 1 Vorwerk zu Ludinrode und 1 Vorwerk zu Eudorf, welchen Landgraf Hermann I. an Friedrich von Lißberg gegeben, mit ihrem Willen inne habe[84]). Landgraf Hermann I. versetzt 1406 an Erben von Ulfhausen seinen Hof und sein Vorwerk zu Alsfeld, 1 Vorwerk zu Ludenrod und 1 Vorwerk zu Eudorf, um 670 fl.[85]). Der Ort war schon 1427 eine Wüstung[86]).

[81]) Hess. Archiv V. Art. IV. S. 59.

[82]) Saalb. d. Aemter Alsfeld u. Romrod, 1554, S. 3, u. 21 u. Regist. 1565. Conv. II.

[83]) Wenk II. 246. Note *. Crast. Odelrici (5. Juli).

[84]) Darmst. Archiv, Alsfeld; Die Christine virg. (24. Juli).

[85]) Ziegenh. Repert. lit. G Fer. VI post Simon et Jude (29. Juli).

[86]) Landau, Wüstungen, 256.

Digitized by Google

24) Lenzenrod. Es kommt ein Brunnen unter dem Namen Lenzenröder Born vor[87]). Im Jahr 1573 wird genannt unter Brauerschwend: Wiese zu Lenzenrod; unter Rainrod: Wiese zu Lentzigenrod[88]), zu welcher Zeit der Ort, da er unter dem Zugehör des Gerichts Schwarz nicht vorkommt, nicht mehr bestanden haben kann.

25) Lidderbacher Hof, lag oben über Rainrod, und bestand 1573 in Haus, Scheuer, Backhaus, Stall, Garten und 77 Morgen Landes[89]).

26) Liprod, Lieppenrod. Im Jahr 1574 kommt vor: Mühle über Romrod zu Liprod gelegen, die Liproder Mühle genannt; Forellenwasser, die Antrefft genannt, fängt im Fronhart an, und endet nächst über Romrod im Liprodfurt; ein Gut zu Liprod, dem Landgrafen mit Dienst und Steuer zuständig; Garten vor der Liprode Hecken; Wiese zu Lieppenrod zwischen der Rabenstrut und N. N.[90]). Der Ort Lyeprode wird 1334 mit Einhausen und Hittenrode im Burgfrieden zu Romrod genannt. Im Jahr 1379 verkauft Kurts von Linden Wittwe an Landgraf Heinrich II. unter Andern den halben Theil der Wüstung zu Lyppolderode[91]).

27) Matzmus, Matzmans, gehörte nebst Hachbach zum Gerichte Hopfgarten. Es kommt vor 1565: Hansen Frau zu Matzmus, Wolf Olerich zu Matzmus[92]); unter

[87]) Hess. Archiv, V. Art. IV. S. 60.

[88]) Saalb. d. Amts Alsfeld, in specie des Gerichts Schwarz, 1573. S. 129, 213, Conv. V.

[89]) Saalb. d. Amts Alsfeld, in specie des Gerichts Schwarz, 1573. S. 281—284, Conv. V.

[90]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 555, 556, 572, 574, 637, Conv. III. Der jetzigen Lippmühle, wo Liprod zu suchen ist, südöstlich, liegt die Rabenstrut.

[91]) Landau, Wüstungen, 261.

[92]) Saalb. d. Aemter Alsfeld u. Romrod, in specie Register 1565. Conv. II.

Digitized by Google

Romrod 1574: Land am Matzmus zu Badenrod; unter Badenrod: Land zum Matzmus zwischen dem Wald beiderseits, Wiese am Matzmus; unter Ober- und Niederforge: Land am Matzmus, zwischen dem Wald und N. N.; Matzmus eine Wüstung zwischen der Sorge und Wallenrod, wo nur Wiesen sind, welche die von der Sorge in Bestand haben [93]). In einer Urkunde von 1273 kommt der Ort unter dem Namen Matzmans vor [94]). Landgraf Ernst Ludwig bestätigt 1696 den Schenken von Schweinsberg das denselben verliehene Lehen der ausgestorbenen Familie von Ehringshausen, unter welchem auch die Wüstung Matzmes vorkommt [95]).

28) Mersrod, gehörte nebst Hachbach zum Gerichte Hopfgarten. Im Jahr 1574 kommt vor unter Liederbach: Wiese zu Mersrod zwischen dem Wald und der Landstraße, oben an Strebendorf, unten am Wald; unter Hopfgarten: Wiese zu Mersrod; unter Strebendorf: Land zu Mersrod; unter Romrod: Wiese zu Mersrod zwischen dem Wald; Mersrod, Wüstung und Wiesengrund zwischen Badenrod und Liederbach, auf den Seiten wider Poppenberg und Kornberg stoßend, dessen Wiesen von Strebendorf und Liederbach bestanden sind; der Kohlwald am Strebendorfer Feld und Mersrod, hält 1000 Morgen; Poppenberg zwischen dem Kohlwald und Mersrod, beträgt 2000 Morgen [96]). Zwischen Hopfgarten und Strebendorf bestehet noch der Merschröder Teich, von welchem Mersrod etwas südöstlich gelegen haben möchte. Der Ort wird 1273 urkundlich genannt [97]); 1314 verleihet Graf Johann von Ziegenhain dem Bürger Nikolaus Schaufus

---

[93]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 609, 890, 996, 1307, Conv. III.

[94]) S. oben bei Hemmenrod.

[95]) Estor, kl. Schriften I. 139, Nr. 16. 24. Jan.

[96]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 859, 961, 1114, 1122, 1307, 1322, Conv. III. Poppenberg u. Karnberg liegen zwischen Strebendorf und Hopfgarten.

[97]) S. oben bei Hemmenrod.

Digitized by Google

zu Alsfeld den Zehnten zu Mersrod[98]); 1332 bekennt Gerlach, genannt Bule, daß er von Friedrich von Herzberg ein Gut zu Mersrode, als Burglehen auf Romrod erhalten habe[99]); 1351 beurkundet die Stadt Alsfeld das Bekenntniß Happel Schaufußen, Fridebert's von Saffen und Hille Rotzmulen, Erben weil. Nikolaus Schaufußen, daß dieselben von Graf Johann von Ziegenhain, auf Söhne und Töchter, zu Lehen haben den Zehnten zu Iffe (Eifa), ½ Zehnten zu Hermannshain, den Zehnten zu Mersrod, ½ Zehnten zu Parmeshausen, ⅓ des Zehnten zu Rockelshausen und Seibelsdorf und ½ Zehnten zu Udorf (Eudorf) [100]); 1358 versetzte Ludwig von Romrod an die von Liederbach ein Gut zu Mersrode und ein Gut zu Elderade [101]); 1480 belehnt Landgraf Heinrich III. die Gebrüder Albert und Henne Rotzmaul mit dem ½ Zehnten zu Eifa, Eudorf, Hermannshain, ⅓ des Zehnten zu Rockelshausen, ½ Zehnten zu Parmeshausen, dem Zehnten zu Mersrod ꝛc. [102]).

29) Neuenhain, Ruwinhain. Unter Zell kommt 1574 vor: Wiese zu Neuenhain, zwischen dem Wald und N. N.; 4 Morgen Wiesen zu Neuenhain, zwischen dem Wald und N. N.; unter Obergleen: Rodwiese zu Neuehain; unter Heimertshausen 1591: Neuenhain ist ein Wald von 40½ Morgen neben dem Heizenberg; Wiese in Neuenhain zwischen dem Wald und N. N. [103]). Im Jahr 1273 verkauft

---

[98]) Guden, Cod. III. 95—96; Kuchenbecker, Anal. Hass. VII. 78. Fer. iv ante Viti (12. Juni).

[99]) Wenck II. 321. Fer. iv post Reminiscere (18. März).

[100]) Ziegenh. Revert. lit. H. Die Schaufuße wurden nach 1578 mit dem Zehnten zu Mersrod belehnt, der nachher an die Familie von Stordorf kam.

[101]) Landau, Wüstungen, 257.

[102]) Ziegenh. Revert. lit. B. Diese Familie hatte diesen Zehnten noch 1657.

[103]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 661, 698, 1257; in specie Heimertshausen, 1591, S. 7, 23, 27, 30. Conv. III.

Digitized by Google

Ludwig von Romrod, Ritter, an den deutſchen Orden villam Nüwenhain cum omni Jurisdictione ac districtu — — nec non et cum omnibus hominibus ipsi ville [104]); **1283** wird die villa Nuinhain genannt; **1314** kommt vor: quadraginta jugera agrorum et ultra, que vulgariter dicuntur dye Stoche sita inter villam Yringeshusen et Nuwenhain; Ludwig von Ehringshauſen verkauft **1348** ſeinen ziegenhainiſchen Lehenzehnten zu Goringen und Nuwinhayn an einen Alsfelder Schöffen; in einem Zinsregiſter des deutſchen Ordens von **1462** werden Wieſen zwiſchen Nuenhayn und Romrod, ein Wald, das Buchholz genannt, zwiſchen Neuenhain und Einhauſen und hinter Nuenhayn ein Gehölz der Holloch genannt [105]). Landgraf Ludwig I. belehnt **1456** den Heinrich von Ehringshauſen mit dem ½ Zehnten zu Neuenhain, und, was darüber bei Dautzenrod geſagt iſt, gilt auch hier.

30) Neuenrod gehörte mit Hachbach ꝛc. zum Gerichte Hopfgarten, und mit dieſem zum Amte Romrod. Das Dorf Oberbreitenbach war früher zweien Aemtern zugetheilt, denn **1574** heißt es: es gehet die Grenze durch den Ort (Ober-) Breitenbach; was gegen Romrod liegt, gehört ins Amt Romrod, und das andere zum Amt Ulrichſtein. Ferner, Grenze: Wieſe des N. N. zu Keſtrich, Wieſe des N. N. zu Breitenbach, Moſenſtrut, Heſſeln, Aufwurf im alten Dorfe, welches am Fluſſe liegt, durch die Wieſen in die Breitenbacher Kirche [106]). Im Ulrichſteiniſchen Antheile von Breitenbach kommt **1592** vor: Aecker und Wieſen im und am Neuenrod [107]). Der Ort lag, da Breitenbach daſelbſt begütert war, gewiß nicht ſehr entfernt von demſelben, und er möchte auch „das

---

[104]) Entdeckter Ungrund, Beil. Nr. 76b. xvii kl. Aug. (16. Juli).

[105]) Landau, Wüſtungen, 265 u. 259—60.

[106]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 1052, Conv. III. S. 1316, wo es weiter heißt, daß die Grenze mitten durch die Kirche gehe.

[107]) Saalb. d. Amts Ulrichſtein, in specie Gericht Felda, 1592, S. 159—168. Conv. XXXVI.

Digitized by Google

alte Dorf, welches am Fluſſe liegt" ſeyn, und ſomit nördlich bei dem Strauchteich ſehr wahrſcheinlich gelegen haben. Im Jahr **1421** verſetzte Folprecht von Saſſen, wegen einer Schuld von **12** Goldgulden, dem Antoniterkloſter zu Grünberg ſeinen Theil der Gadernzinſen zu Hungen, Langsdorf, Bildeln und Rupertsburg und **3** Tornos auf dem Gut zu Nuwenrade[108]).

31) Niederhopfgarten, gehörte mit Großhomberg ꝛc. zum Hougir-Gericht. Der Ort, welcher **1574** als Wüſtung vorkommt, lag zwiſchen Oberhopfgarten (dem heutigen Hopfgarten) und Altenburg; **1554** ſind **5** Perſonen genannt, die daſelbſt begütert waren, und unter Altenburg kommt vor: Güter zu Niederhopfgarten[109]). Unter Hopfgarten **1574**: Güter zu Niederhopfgarten zwiſchen N. N. und der Fulder Straße; Wieſe zu Niederhopfgarten im Bruch; Garten und Wieſe zu Niederhopfgarten zwiſchen N. N. und dem Wald[110]). Im Jahr **1440** gab das Gericht zu Alsfeld ein Urtheil in den Strittigkeiten des Kloſters Wirberg und Conze Reyme zu Oberhopfgarten wegen eines Guts zu Niederhopfgarten[111]).

32) Oberrod, Obenrade, kommt unterm letzteren Namen im **15.** Jahrh. als ein Zugehör des Kirchengebiets von Kirtorf vor[112]). Die Kirche, wo **1278** Heinricus plebanus de Oberobe als Geiſtlicher vorkommt, war die Mutterkirche der Kapelle im Schloſſe Romrod, bis dieſe von Friedrich von Herzberg und Ludwig von Romrod, **1337**, davon getrennt, und zur Pfarrkirche erhoben wurde[113]). Heinrich Helrich,

[108]) Darmſt. Archiv, Beſtandbriefe, lit. H. Die Urbani (25. Mai). Dieſer Ort möchte eher Nunrade, Nonnenroth, 1 St. von Hungen, ſeyn.

[109]) Saalb. d. Aemter Alsfeld und Romrod, 1574, S. 476; Regiſter der Renten, S. 3, 21. Conv. II.

[110]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 965, 966, 967, Conv. III.

[111]) Darmſt. Archiv, Hopfgarten Vigil. assumpt. (Marie), (14. Aug.)

[112]) Würdtwein, Dioec. III. 284.

[113]) Landau, Wüſtungen, 261.

Digitized by Google

Priester an der Kapelle zu Oberrod, übergibt 1490 dem Landgrafen (nicht genannt) erblich ein Gütchen zu Kirtorf [114]). Die Kirche mit einer Glöcknerwohnung, liegt auf einer kleinen Anhöhe in einem waldigen Thale, ¼ St. südwestlich von Lieberbach und in dessen Gemarkung, und dient noch jetzo den Gemeinden Niederbreitenbach und Lieberbach, sowie auf Pfingsten den Parochianen zum Gottesdienst.

33) Oberschwarz. Unter Schwarz kommen 1573 vor: Wiese zu Oberschwarz, die Kleewiese, Wiese daselbst, die Langwiese, Wiese daselbst die Rinwiese genannt [115]). Zwischen Schwarz und dem Kohlhaupt, einem Berg, sollen noch etliche Reste der Kirche sichtbar seyn [116]).

34) Ristenberg, gehörte mit Hachbach ꝛc. zum Gerichte Hopfgarten. Es kommt 1574 vor: — — — Hopfgartner Wasser, Stein neben diesem Wasser vor dem Hetzelshäuser Wald, Wiese des N. N. zu Badenrod, den Grund am Kugelberg hinaus, Stein hinter dem Ristenberg, Stein neben dem Lauterbacher Fußweg, am gebrannten Holz, gegen Wallenrod ꝛc.; unter Badenrod: Land auf dem Reistenberg [117]). Bei der Einweihung der Kirche zu Celle (Zell bei Alsfeld) im Jahr 825 kommen als Grenzorte vor: liderbach, Risgenberg ꝛc. [118]), vom denen Letzteres gewiß Ristenberg ist. — 1264 verkaufen Ludwig von Romrod ꝛc. ihr Dorf Reynrad (Reimerod), nebst Güter zu Racenberg und Lutzela (Leusel) an das Kloster Haina; 1278 bezeugt Heinrich von Romrod, daß Ludwig, Vogt von Ratenberg, und dessen Bruders Sohn Johann ein Gut zu Meynrod an den Johanniter-Or-

[114]) Ziegenh. Revert. lit. H. Donnerst. nach Pauls Bekehrung (28. Jan.)

[115]) Saalb. d. Amts Alsfeld, in specie Gericht Schwarz, 1573, S. 15, 17, 46. Conv. V.

[116]) Hess. Archiv V. Art. IV. S. 60. Der Kohlhaupt liegt zwischen Schwarz und Rainrod südlich.

[117]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 892, 902, 904, 905 ꝛc. Conv. III.

[118]) Dronke, Tradit. et Antiq. Fuld. 57.

Digitized by Google

den zu Grebenau verkauft haben [119]); 1285 verkaufen Reinbold von Altenburg ꝛc. inferiorem Razenberg cum agris ꝛc., quod dictam villam Razenberg possedimus, an das Johanniter-Haus zu Grebenau [120]); 1402 verzichtet Rorich von Eisenbach gegen den Landgrafen Hermann I. unter Andern auf alle Ansprache an das Dorf Rieſtenberg [121]); 1456 belehnt Landgraf Ludwig I. den Heinrich von Ehringshauſen unter Andern mit dem Zehnten zu Riſtenberg, und was davon bei Dautzenrod geſagt iſt, gilt auch hier.

35) Rode minor, gehörte im 15. Jahrh. zum Kirchengebiet von Kirtorf [122]), und lag, aller Wahrſcheinlichkeit nach, etwas nordweſtlich von Oberrod.

Roſenfeld, ſ. Hodenfeld.

36) Roßbach, gehörte nebſt Bauſchenhain ꝛc. zum Gerichte Felda. Der Ort war 1577 eine Wüſtung, welche dicht bei Windhauſen lag, und der daſigen Kirche gehörte [123]). Unter Windhauſen kommt vor: Wieſe zu Roßbach, Acker im Roßbacher Wald; unter Köddingen: Wieſe zu Roßbach, Acker im Roßbacher Wald. Den Zehnten beſaſſen 1664 die von Lehrbach [124]).

37) Rützelshain, Ruſſelshain, Ruſtinhain, kommt unterm letzteren Namen als Wüſtung (vermuthlich 1427) mit Bauſchenhain ꝛc. zum Gerichte Felda gehörig vor. Unter Köddingen: Wieſe zu Rutzelnhain; unter Stumpertenrode: Wieſe zu Rutzelnhain, Acker im Rötzelnhain. Um 1340 kommt vor: Item in Russelshayn specificatio bonorum nostrorum (nämlich das St. Johannsſtifts in Mainz) que

---

[119]) Wenck II. 193, Note. Fer. iv infra octav. omn. sanctor. (5. Nov.); 213. Crast. assumpt. Virg. (16. Aug.)

[120]) Darmſt. Archiv, Grebenau: viii kl. Dec. (24. Nov.)

[121]) Wenck II. 472—73. Die Stephani protomart. (26. Dec.)

[122]) Würdtwein, Dioec. III. 284.

[123]) Dorfbuch, S. 179.

[124]) Polit. Land-Viſitationen, Amt Nidda, lit. A.

Digitized by Google

possedit Henkelo filius Hartmundi. Inprimis duo jugera uff der Gassen an Gerhard Hailganse. — — Item an dem Volckelius berge — — Item una area in villa Russelshayn predicta — — Item in Russelshayn Henckelo Hartungi quinque solid. den. de quodam bono Rothayn de Babinhusen modo Ditz Crudergin — —[125]). Am 7. Dec. 1559 verkauft Hermann Riedesel zu Eisenbach an Jost von Weiters seinen Feldzehnten zu Ruizenhain bei Köddingen im Gerichte Felda, wie er solchen von Johann Schleifras zu Reichlos erblich erkauft, den derselbe mit Willen Graf Reinhards von Solms vom Liebfrauenstift zu Lich erworben hatte, um 200 fl.[126]).

38) Stendorf, Standorf, Stohindorf, gehörte unterm letzteren Namen, nebst Hachbach ꝛc. zum Gerichte Hopfgarten. Der Ort war 1574 eine Wüstung zwischen Hergersdorf und Wallenrod, oder zwischen dem gebrannten Holz und Lachenfeld, und bestand aus etlichen Wiesen, welche Brauerschwend und Wallenrod in Pacht hatten[127]).

39) Unterzell, lag nördlich bei Zell.

40) Weitzendorf, Wytzendorf, gehörte im 15. Jahrh. zum Kirchengebiet von Heidelbach[128]), und ist nun ein zu Heidelbach gehöriger Hof. Der Ort, mit einer Mahlmühle, kommt 1574 als Wüstung vor[129]). Graf Conrad von Waldenstein bezeugt 1290, daß Probst Herbert zu Immichenhain die von ihm lehnbaren Güter zu Wisendorf von den Gebrüdern Gozmar, Wigand und Conrad von Schrecksbach erkauft habe, und 1293 befreit Graf Conrad von Waldenstein

---

[125]) Würdtwein, Dioec. III. 363—64, 368.

[126]) Darmst. Archiv, Abschr. Der Ort lag in der Gemarkung von Köddingen. Georg von Weiters hatte 1664 ein Hofgut zu Rutzelhain aber ohne Wohnung, und auch den ganzen Zehnten. Polit. Land-Visitation, Amt Nidda, lit. A.

[127]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 1306. Conv. III.

[128]) Würdtwein, Dioec. III. 271.

[129]) Saalb. d. Aemter Alsfeld u. Romrod, 1574, S. 295. Conv. II.

Digitized by Google

die Güter zu Halsburg und Wizendorph, welche Probst Herbord zu Immichenhain von den Gebrüdern Gozmar, Wigand und Conrad von Schrecksbach erworben, von aller Lehensverbindlichkeit [130]). Im Jahr 1358 verkauft das Kloster Immichenhain „Wyesen abwendig der Mulen zu Wyzendorff, die kleynen gein dem Affenlo gelegin" [131]).

41) Wingerod, Wingenrod, Wenigenrod, gehörte zum Hause Romrod [132]). Im 15. Jahrh. kommt vor: Wingeroidt subjacet prepositure ecclesie Stephani mogunt. [133]). Im Jahr 1554: Dienstgeld 4½ fl. zu Weningsgerod; unter Badenrod: Land zu Wengerod in der Stordorfer Scheide [134]); 1574 unter Oberbreitenbach (Romröder Theil): Rodland zu Wingerod, Land zu Wingerod, die Hall genannt, unten wider den Stordorfer Weg, Land vor dem Wingeröder Wald, Gut zu Wingerod, das Helwigsgut genannt, mit Haus und Stall; Garten zu Wingerod; unter Strebendorf: Wiese im Wingeröder Wald [135]). 1334 bekennt Eberhard Farch, Wäppner, für sich und seine Geschwister, daß sie von Friedrich von Herzberg die Güter zu Breitenbach und Wenigenrod, welche der Agnes von Breitenbach gehörten, zu Lehen empfangen haben [136]); 1356 bewitthumt Ludwig von Romrod seine Gattin Metze unter Andern mit seinen sämmtlichen Gütern im Dorfe zu Wenigerode [137]); 1389 versetzt Friedrich von Lißberg an Hedwig von

[130]) Wenck II. 230. Fer. vi post pentecosten (26. Mai); sodann 230. Note *. iv Id. Mart. (12. März). Halsburg ist Holzburg, welches 1708 mit Asterod, Hattenbach und Krausenberg (Hof) an Kurhessen abgetreten worden ist.

[131]) Landau, Wüstungen, 254.

[132]) Ziegenh. Repert. lit. I. Ohne Jahr.

[133]) Würdtwein, Dioec. III. 284, ad sedem in Kirchdorff.

[134]) Saalb. d. Amts Alsfeld, Register 1554, S. 80 u. 24. Conv. II.

[135]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574. S. 1058, 1065, 1074. Conv. III.

[136]) Ziegenh. Repert. lit. G. Donnerst. post ascens. dni. (12. Mai).

[137]) Landau, Wüstungen, 261—62.

Digitized by Google

Lutter und deren Sohn Herwold benannte Güter in den zwei Dörfern Wenigenrod und Strebendorf, um 110 Pfund Heller[138]; 1491 gibt Landgraf Wilhelm III. dem Johann von Stordorf, Ludwigs Sohn, zu Mannlehen unter Andern das Gut zu Wenigenrode (ſ. Hodenfeld).

42) Wolfshain, Wolfershain, Wolfoldishain, gehörte mit Bauſchenhain ꝛc. zum Gerichte Felda. Unter Helpershain kommt 1592 der Ausdruck: „Wieſe am Wolfershain" öfters vor[139]). Eckhard von Lieberbach, Ritter, verkauft 1263 ſeine Güter zu Alsfeld und in den Dörfern Lieberbach, Ehringshauſen, Disroth, Bockenrod, Wolfhein und Lienſcheit an den deutſchen Orden zu Marburg[140]). Im Jahr 1343 verleihet Landgraf Heinrich II. dem Heinrich von Eiſenbach ſein Marſchallamt und dazu das Haus Ulrichſtein mit dem Gerichte zu Bobenhauſen und die Wüſtung Wolfoldishain[141]); 1344 kommen vor die Wüſtungen Volckwardishain, Wolfeldishain und Sälgenſtadt, die zunächſt an das Schloß Ulrichſtein ſtoßen[142]).

---

[138]) Ziegenh. Repert. lit. I. Ohne Tag.

[139]) Saalb. d. Amts Ulrichſtein, Gericht Felda, 1592, S. 83 ꝛc. Conv. XXXVI.

[140]) (Koch), Beurkund. Nachr. II. 60, Nr. 213a. Prid. Id. Oct. (14. Okt.)

[141]) Kuchenbecker, Erbhofämter, Beil. S. 29, lit. Y. Mont. nach Nicolaus (8. Dec.)

[142]) Wenck II. 359. Quasimodogeniti (11. April). Die Orte Ohmes, Ruhlkirchen, Seibelsdorf, Bockenrod, ſowie die Wüſtungen Bruckendorf, Hermannshain, Rechtensdorf und Iſenwirkel gehörten im 15. Jahrhundert zum Kirchengebiet von Kirtorf, und dieſelben, wahrſcheinlich auch Rechtensdorf, zum kurheſſ. Gericht Katzenberg. Schelmenhauſen (welcher Namen auch nordweſtlich von Stordorf vorkommt) iſt das jetzige Schellnhauſen. Im Jahr 1586 hatte dieſer Ort 10 Hausgeſäße und etwa 63 Morgen Landes, und gehörte zum Gerichte Felda. Es heißt in einem Hebbuche: „Felda mit Schelmenhauſen", es kommt die Feldbenennung „lange Seife" vor, und die Seifenmühle an der Felda und zu Ermenrod gehörig, beſtehet noch; ferner „Wieſe unter Schelmenhauſen am Schmidt-

graben", und ein Schmitthof liegt noch jetzo nahe bei Schellnhausen. Von 10 Hausgesäßen, die 1586 mit Namen zu Schellnhausen vorkommen, werden 9 mit denselben Namen, 1592, zu Schelmenhausen aufgeführt; in einem Inhaltsverzeichniß stehet Schellhausen und die entsprechende Seite hat Schelmenhausen. Das jetzige Unterſorg hieß früher Früleps, Früleips, Frühleps; und Oberſorg hieß Schwalmen; beide Orte hatten im 16. Jahrhundert zuſammen 34 Hausgesäße.

Digitized by Google

Digitized by Google

IV.

Ueber einige wahrscheinlich aus der Römerzeit herrührende Schanzen im Odenwalde.

Vom

Steuercommissär Decker zu Beerfelden.

---

§. 1.

Die etwa sieben Stunden lange, von Schlossau im Badischen durch den östlichen Theil der Provinz Starkenburg nach Obernburg am Main ziehende Höhe, eine der bedeutendsten des Odenwaldes, war bekanntlich lange Zeit von den Römern militärisch besetzt, wie die ganze Reihe von Castellen, Wartthürmen, Bäder ꝛc., welche sie auf derselben anlegten, und die Inschriften, Sculpturen und dergleichen, die man dort gefunden hat, unwidersprechlich beweisen.

Zu diesen Denkmälern aus der Vorzeit gehören wohl auch die einzelnen Schanzen, die sich hin und wieder nicht nur auf jener Höhe selbst, sondern auch auf einzelnen Vorsprüngen derselben befinden, welch' letztere wegen ihrer weniger steilen Abdachung die natürlichen Zugänge zu der ersteren bilden.

In dem Werke über die römischen Alterthümer des Odenwaldes hat Knapp die meisten dieser Schanzen beschrieben, doch sind ihm einige unbekannt geblieben, über welche hier einige Worte ihre Stelle finden mögen.

Dieselben befinden sich auf den beiden nach dem Neckar hinlaufenden Armen des bei Wirzberg von der Schlossau-Obernburger Höhe abgehenden, und dann bei Beerfelden in diese

Digitized by Google

beiden parallelen Arme, die Sensbacher und Rothenberger Höhe, ſich ſpaltenden Gebirgsaſtes.

Die Schanze auf der Sensbacher Höhe, „Heerhaag“ oder auch „Landwehr“ genannt, ein durchſchnittlich 20 bis 24 Fuß breiter und 7 bis 10 Fuß tiefer Graben nebſt Aufwurf, iſt gerade in der Mitte zwiſchen dem Krähenberge und dem Neckar angelegt, und zieht aus dem Sensbacher Thale quer über die Sensbacher Höhe hinüber in das Gammelsbacher Thal. Sie iſt auf der Oſtſeite des Bergrückens 150, auf der Weſtſeite etwa 300 Schritte lang. Auf ihrem höchſten Punkte iſt ſie durch eine ebene Stelle unterbrochen, durch welche eine alte von Eberbach über Bullau und Eulbach nach Obernburg am Main führende Straße zieht.

Denkt man ſich die beinahe grade Linie, welche dieſe Schanze bildet, nach Weſten hin verlängert, und geht man in der Richtung dieſer verlängerten Linie quer durch das Gammelsbacher Thal hinüber auf die Rothenberger Höhe, ſo findet man hier eine ganz ähnliche Schanze, wie die eben beſchriebene, und von denſelben Dimenſionen. Sie zieht ebenfalls quer über die Höhe aus der Gemarkung Gammelsbach hinüber in die Gemarkung Unterſinkenbach. Auch dieſe Schanze iſt auf dem Kamme des Bergrückens durch den Fahrweg, welcher über die ganze Höhe von Beerfelden nach Rothenberg und Hirſchhorn hinzieht, unterbrochen.

Die dritte Schanze iſt parallel mit der letzteren auf demſelben Bergrücken (der Rothenberger Höhe) etwa eine halbe Stunde weiter ſüdlich angelegt. Sie iſt nicht ſo gut unterhalten, wie die beiden vorher erwähnten, und nur noch auf der Weſtſeite der Höhe ſichtbar. Auf der Oſtſeite iſt ſie, vielleicht durch die Cultur des Bodens, verſchwunden. Dieſe beiden Schanzen auf der Rothenberger Höhe werden im Munde des Volkes ebenfalls „Landwehren“ genannt.

Digitized by Google

§. 2.

Daß dieſe Gräben und Erdaufwürfe einen militäriſchen Zweck gehabt haben, iſt wohl nicht zu bezweifeln; ein anderer Zweck iſt wenigſtens bei denſelben nicht wohl denkbar. Auch die Namen „Landwehr" und „Heerhaag" ſprechen für dieſe Annahme. *) In ihrem gegenwärtigen Zuſtande ſind ſie freilich nicht geeignet, einen Feind abzuhalten, es iſt aber wahrſcheinlich, daß ſie, ähnlich wie der große Pfahlgraben in der Wetterau und am Taunus, urſprünglich mit ſtarken, natürlich jetzt längſt verfaulten Paliſaden verſehen waren. Wenn dieſe Paliſaden eine gehörige Stärke beſaßen, und gut vertheidigt wurden, ſo konnten ſie allerdings einem feindlichen Truppencorps, das die römiſchen Caſtelle auf der Schloſſau-Obernburger Höhe vom Neckar her, alſo im Rücken, angreifen wollte, ein nicht unerhebliches Hinderniß darbieten, nöthigenfalls auch, wenn jene Caſtelle von einem von Oſten heranbringenden Feinde eingenommen waren, der römiſchen Beſatzung den Rückzug decken.

Jedenfalls iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß der Kamm des Bergrückens, welcher von dem römiſchen Caſtell bei Wirzberg nach Beerfelden und dann in zwei Theilen nach dem Neckar hinzieht, bereits von den Römern als Heerſtraße benutzt wurde, und daß dieſelbe die Verbindung zwiſchen der römiſchen Beſatzung in den Caſtellen auf der Schloſſau-Obernburger Höhe und den römiſchen Streitkräften am Neckar, namentlich in Lupodunum (Ladenburg), vermittelt. Denn man kann wohl mit ziemlicher Beſtimmtheit annehmen, daß der Odenwald zur Zeit der Römer bei weitem dichter bewaldet war, wie jetzt, indem ihn noch Ammianus Marcellinus, welcher

*) In der Nähe des Wirzberger Caſtells führt ein Walddiſtrict, worin ſich eine Römerſchanze befindet, ebenfalls den Namen „Haag". Knapp bemerkt im §. 21 ſeines vorhin genannten Werkes „daß dieſe Benennung vielleicht nicht ohne Beziehung auf einen alten Verhau, oder auf die Pfahlhecke ſelbſt ſey".

Digitized by Google

bekanntlich im vierten Jahrhundert schrieb, „schauderhaft durch scheußliche Finsterniß" nennt (silvam squalore tenebrarum horrendam). Die Thäler waren deßhalb damals ohne Zweifel viel sumpfiger und unwegsamer, wie gegenwärtig. Auf den Höhen hatte man dagegen trockenen und festen Boden, und da der Bergrücken, welcher von Obernburg am Main nach Beerfelden und hier in die Sensbacher und Rothenberger Höhe sich spaltend, nach dem Neckar hinzieht, der einzige im ganzen Odenwalde ist, welcher ohne irgendwo durch einen Thaleinschnitt unterbrochen zu seyn, in ziemlich gerader Linie vom Neckar nach dem Main hinläuft, so lag es in der Natur der Sache, daß diese Höhen in jenen alten Zeiten, wo die Thäler noch unwegsam waren, vorzugsweise zur Communication zwischen Main und Neckar benutzt wurden. — Aus dieser Unwegsamkeit der Thäler läßt sich denn auch erklären, warum man die oben beschriebenen Schanzen blos auf den Höhen und nicht auch im Thal findet.*)

Daß auf der Strecke zwischen dem Wirzberger Castell und dem Krähenberge sich auf dem Bergrücken ebenfalls solche Querschanzen befinden, hat bereits Knapp a. a. O. im §. 34 bemerkt. Die eine ist dicht am Krähenberge an seinem nördlichen Abhange angelegt, und wird gleichfalls „Landwehr" genannt; die andere, welche den Namen „Schanzengraben" trägt, zieht von der Gebhardshütte nach Osten hinunter in das Thal, durch welches der Weg von Schöllenbach nach Bullau führt. Die letzte, welche, was jedenfalls bemerkenswerth ist, die „Römerschanze" heißt, ist auf dem Gebirgsvorsprunge, welcher von Bullau gegen Hetzbach sich erstreckt,

*) Auch die Sage berichtet, daß die auf diesen Höhen nach Obernburg hinziehenden Straßen in alter Zeit zu den Hauptfahrstraßen zwischen den Main- und Neckargegenden gehört hätten. In Herrn Hofrath Dr. Steiners Gesch. u. Topogr. des Maingebiets und Spessarts ist auf Seite 59 ebenfalls die Ansicht ausgesprochen, daß vom Neckar über Beerfelden nach Bullau ꝛc. eine römische Heerstraße gezogen habe.

Digitized by Google

aufgeworfen. Der Erdaufwurf, welcher sich auf der Südseite des Grabens befindet, ist hier besonders gut erhalten. Nach der Darstellung Knapps sollte man glauben, daß diese letztere Schanze mit dem „Schanzengraben" an der Gebhardshütte zusammenhinge. Dieses ist jedoch nicht der Fall. Beide Schanzen sind vielmehr eine gute Viertelstunde von einander entfernt.

Im Ganzen sind es also sechs Querschanzen, die wir auf dem Gebirgsrücken zwischen der römischen Befestigungslinie und dem Neckar finden.

§. 3.

Wiewohl die Annahme, daß die an den alten Straßen, welche auf die Schlossau-Obernburger Höhe führen, sich befindenden Schanzen zum Schutze der Besatzung in den auf jener Höhe errichteten Castellen angelegt wurden, wohl das Meiste für sich haben dürfte, so wäre es doch auch möglich, daß diese Schanzen schon bei Gelegenheit des ersten Vordringens der Römer in den Odenwald, welches wohl vom Neckar her erfolgte, angelegt wurden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses erste Vordringen nicht nur wegen der Unwegsamkeit dieser Gebirgsgegend, namentlich wegen der Dichtigkeit der Waldungen, sondern auch aus Vorsicht wegen eines Ueberfalls nur langsam vor sich ging, und da es bekanntlich zur Taktik der Römer gehörte, sich bei ihrem Vordringen in Feindesland selbst für die einzelne Nacht an den Stellen, wo sie rasteten, zu verschanzen, so wäre es allerdings nicht unmöglich, daß jene Schanzen die verschiedenen Lagerstellen der Römer bezeichnen.

Man könnte übrigens auch annehmen, daß die Schanzen, von denen hier die Rede ist, gar nicht einmal von den Römern, sondern etwa von den Alemanen herrühren.

Bekanntlich wollte Kaiser Julian, nachdem er von Mainz aus den im nördlichen Theile der Provinz Starkenburg herrschenden alemanischen Fürsten Suomar unterworfen hatte, auch in das südlich angränzende Gebiet des andern alemanischen Fürsten Hortar einfallen, fand aber, daß Hortar den Weg durch dichte

Digitized by Google

Verhaue hatte verwahren laſſen. (Ammian. Marcellin. lib. XVII. cap. 10). Da die nördliche Gränze von Hortars Gebiet allen Umſtänden nach durch den Odenwald ging*), und da für Julian, wenn er aus dem Odenwalde in Hortars Gebiet eindringen wollte, hierzu die oben erwähnten, nach dem Neckar hinführenden Höhenſtraßen am Geeignetſten waren, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß ſich die erwähnten Verhaue an dieſen Straßen befanden.**) Wenn etwa jene Verhaue durch Gräben verſtärkt waren, ſo wären wir wohl berechtigt, die oben beſchriebenen Landwehren als Ueberbleibſel jener alemaniſchen Vertheidigungswerke anzuſehen. Von einer Verſtärkung der Verhaue durch Gräben meldet jedoch Ammianus Marcellinus Nichts.

Doch welcher von dieſen Annahmen man auch beipflichten will, immerhin ſind dieſes bloße Hypotheſen: etwas Gewiſſes wird ſich über die Entſtehung der hier beſchriebenen Schanzen wohl niemals ermitteln laſſen. Nur das läßt ſich wohl nicht bezweifeln, daß dieſelbe keine Werke der Neuzeit ſind, denn über ihren Urſprung hat ſich, mit Ausnahme des Namens „Römerſchanze", welchen eine derſelben führt, durchaus keine weitere Spur einer Tradition erhalten.

---

*) Man vergleiche Schmidts heſſ. Geſch. II. S. 336, desgleichen Steiners Maingebiet und Speſſart S. 56. — Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſe Gränze mit der nördlichen Gränze des Lobdengaus zuſammenfiel. Nach der Urkunde König Dagoberts vom Jahr 628 (Act. Acad. Palat. Band VII.) erſtreckte ſich der Lobdengau bis zur Enter (Itter).

**) Auch Rommel nimmt an, daß jene Verhaue im Odenwald angelegt waren. Siehe deſſen heſſ. Geſchichte. I. S. 33.

Digitized by Google

V.

Genealogiſche Beiträge.

Vom

Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Niederbeerbach.

A. Das Saliſch-Konradiniſche Geſchlecht und ſeine Zweige.

§. 1. Der verewigte Heſſ. Hiſtoriograph Wenck hat bekanntlich zur Rechtfertigung und Unterſtützung ſeiner verſuchten Ableitung der Grafen von Katzenellenbogen aus dem Geſchlechte der Grafen von Henneberg nicht nur die Behauptung aufgeſtellt, daß nach dem Ableben des Herzogs Konrad die Saliſch-Konradiniſche Familie, welche bis zu deſſen Tod urkundlich das Gaugrafenamt im Oberrheingau verwaltete, all ihren Anſitz im genannten Gau verloren hätte, weßhalb er auch die nach dem genannten Herzoge noch daſelbſt erſcheinenden Gaugrafen Gerung (Gerhard), Adelbert und Poppo als Henneberger will anerkannt wiſſen, ſondern derſelbe will auch noch außerdem den in den Jahren 1123—1131 urkundlich vorkommenden Grafen Berthold v. Lindenfels mit dem Lorſcher Kloſtervogte Berthold II. für ein und dieſelbe Perſon gehalten haben. Gegen dieſe Anſicht ſtreitet aber ſchon, daß man auch ſpäterhin allerdings noch verſchiedene, augenſcheinlichſt den Saliſchen Konradinern entſproſſene Familien, wie die Grafen von Nüringen, Wertheim, Rieneck, ſowie die aus dieſen wieder hervorgegangenen Herrn v. Lindenfels, Zimbern, Dieburg, Dornberg, Wolfskehlen und Hagen ꝛc. innerhalb jenes Gaues begütert erſcheinen, ja gerade hier und in dem angrenzenden Maingaue ꝛc. ihre Allodialgüter beſaſſen. Auch

Digitized by Google

angenommen, daß die beiden als Vögte des Klosters Lorsch vorkommende Personen Berthold I. und II. wirklich dem Hennebergischen Geschlechte angehörig waren, so erscheinen doch dieselben nie als Gaugrafen im Oberrheingau, sondern eben nur in der Eigenschaft als Klostervögte. Mögen auch früher, obschon durchaus kein urkundlicher Beweis dafür vorliegt, die Gaugrafen des Oberrheingaues zugleich auch Vögte des Klosters Lorsch gewesen seyn, so kann doch keineswegs daraus gefolgert werden, daß dies auch in späteren Zeiten, nach der Zersplitterung des Gaues in einzelne Comecien, der Fall gewesen sey. Hierzu kommt aber noch, daß die, zur Unterstützung seiner Ansicht, kurzweg den Hennebergern zugezählten Gaugrafen Gerung (Gerhard), Adelbert und Poppo augenscheinlichst, trotz gegentheiliger Versicherung, dem Salisch-Konradinischen Geschlechte angehörten. War wohl auch der Name Poppo und Berthold bei den Hennebergern gebräuchlich, so waren diese Namen, wie der Name Gerhard nicht weniger Lieblingsnamen der Salischen Wertheim- und Rieneckischen Familien. Nun kommen aber auch, wenigstens die beiden ersteren Grafen, weiter in andern Gegenden vor, wo die Salischen-Konradiner notorisch, die Henneberger aber nie seßhaft und begütert waren, wie aus folgendem erhellen wird. Herzog Konrad (Gaugraf im Oberrheingau) und sein Bruder Heribert (Gaugraf in der Wetterau und im Kinziggau) starben im Jahr 997, und kaum fünf Jahre nach beiden erscheint schon im Jahr 1002 ein Graf Gerung (Gerhard) als Gaugraf im (nicht aber des) Oberrheingaues, nämlich in der Schenkungsurkunde K. Heinrichs II. über den Forst Forehahi an das Bisthum Worms, wo es in der inserirten Grenzbeschreibung heißt: „in Rincegowe, in Comitatu (der Comecie) Gerungi (Schannat, Hist. Episc. Worm. II.). Wenck sagt nun selbst bei einer anderen Beweisführung, daß an gar keine Gaugeschichte gedacht werden könne, wenn man bei einem so geringen Zwischenraume des Erscheinens zweier Gaugrafen

Digitized by Google

nicht beide zu einer und derselben Familie zählen wolle, es müßten denn ganz besonders einleuchtende Gründe dafür vorliegen, und als solche glaubte er für das von ihm behauptete plötzliche Verschwinden des Salisch-Konradinischen Geschlechtes aus dem Oberrheingau eines Theils darin zu finden, daß auf dem von K. Heinrich V. im Jahre 1119 zu Trebur gehaltenen Reichstag beschlossen worden sey, daß jeder im Reich, der des Seinigen beraubt worden, dasselbe wieder erhalte, daß ferner der König die Güter, die unter den früheren Königen des Fiscus gewesen, zurücknehme, und daß ein allgemeiner Landfriede statt finde (Chronic. Ursperg ad an. 1119), andern Theils, daß schon K. Heinrich II. viele Güter im Oberrheingau veräußert habe. Allein eben jener Schriftsteller, von welchem obige Nachricht herrührt, setzt derselben ausdrücklich zu, daß hierdurch nur sehr wenig sey erreicht worden, wie dann auch jene Verfügung weder die Allodialgüter, über die der König kein Recht hatte, noch die Gaugerichtsbarkeit und letztere um so weniger betreffen konnte, da Wenck wiederum selbst die Centgerichtsbarkeiten, welche später in den Händen der Grafen von Katzenellenbogen lagen, von den alten Gaugrafen ableitete. Obiger Graf Gerung erscheint aber nun auch noch wenige Jahre zuvor als Graf im Gau Waldgassen, da, wo der Salier Uto II. († 982) gleichfalls das Gaugrafenamt verwaltete, die Henneberger aber nie begütert waren, später aber gerade die den Saliern entsprossenen Grafen von Wertheim ihren festen Sitz hatten (Aschbach, Gesch. d. Grfn. v. Wertheim I, 14. 27.) Da die Namen Gerung, Gerhard, Gebhard, wie Wenck selbst behauptet, identisch sind, so mag wohl genannter Graf des Grafen Heribert's Sohn Gebhard gewesen seyn, welcher zwar im Jahr 1016 frühzeitig starb, aber da sein Tod allgemein betrauert wurde, doch schon in dem männlichen Alter gestanden haben muß (Ditmar. Merseburg, p. 213.) Noch deutlicher zeigt sich indeß des zweiten Grafen Adelberts Zugehörigkeit zum Salisch-Konradinischen Geschlechte. Derselbe

Digitized by Google

erſcheint nämlich unmittelbar nach obigem Gerung, wiewohl in einem andern Theile des Oberrheingaues, wie denn damals wohl es auch ſchon kein Graf mehr gab, der dem ganzen Gau vorſtand, da durch das dem Saliſchen Grafen Uto I. (Gaugrafen in der Wetterau und im Oberrheingau; † 949) gewordene königliche Privileg ſeine Lehen und Aemter (alſo auch das Gaugrafenamt), wie ein Erbe unter ſeine Söhne zu vertheilen (Continuat. Regin. ad a. 949: „Udo comes obiit, qui permissu Regis, quicquid beneficii aut praefecturarum habuit, quasi haereditatem inter filios divisit“) im Oberrheingau wie in der Wetterau ſich ohnläugbar das Gaugrafenthum bereits in einzelne Comecien oder Comitate (Territorien, Präfecturen) aufgelöſt und der weitere Güterbeſitz durch wiederholte Erbvertheilungen zerſplittert hatte. (Bodmann, Rheing. Alterth. II, 579). Die Comecia oder das Comitat aber, worin Albert im Jahr 1013 erſcheint, war die Grafſchaft Beſſungen, welche K. Heinrich II. im genannten Jahre mit ſeiner Domäne Geraha gegen andere Güter an das Hochſtift Würzburg („Memoratam itaque curtem Geraha in Pago Rinigowe in Comitatu Adelberti.“ Wenck I. U. B. Nr. II. III.) vertauſchte, und innerhalb derer wir auch ſpäter noch, vor den Grafen v. Katzenellenbogen, die unbeſtreitbar dem Saliſchen Geſchlechte angehörigen Grafen v. Wertheim und Rieneck, und Herrn v. Dornberg, Dieburg und Zimmern begütert waren. Da, wie Wenck abermals ſelbſt es anerkannte, es aber in jener Zeit kein anderer Graf dieſes Namens in dem orientaliſchen Franzien gab, ſo haben wir um ſo mehr in obigem Grafen Adelbert nun auch 1) jenen Grafen Adelbert, welcher im Jahr 1211 als Graf im Kinziggau, wo Heribert noch im Jahr 997 das Gaugrafenamt verwaltete, (Wenck III. U. B. p. 41); 2) den Grafen gleichen Namens, welcher c. 1124—1130 mit einem Grafen Otto (v. Hammerſtein, Sohn Graf Heriberts? Schmidt, Geſch. d. Großh. Heſſen I, 317) eine auf Befehl K. Konrads II. zu Tribur

Digitized by Google

ausgestellte Urkunde („isti Orientales Franci, qui viderunt et audierunt: Otto Comes, Adalbertus Comes etc.“) bezeugt (Schannat, Vindem. Litt. I, 41), sowie 3) den Grafen Adelbert, welcher nach dem Fulder Necrolog im Jahr 1032 gestorben seyn soll (Schmidt, I, 316) und sodann 4) den Adelbero zu erkennen, dessen Gemahlin Christine geheißen und als Vater des h. Bardo (v. 1031—1052 Erzbischof zu Mainz), sowie zweier anderer Brüder Helizo und Harderath gewesen seyn soll, wobei weiter bemerkt wird, daß der h. Bardo in einem Städtchen der Wetterau (Münzenberg?) gebürtig gewesen und diese Familie sich von Oppershoven genannt habe (Joannis, R. S. M. I, 454 ff.) Da nun der h. Bardo ausdrücklich als ein naher Anverwandter der Königin Gisela (Gemahlin K. Konrad II.) bezeichnet wird, diese aber eine Tochter des Salischen Herzogs Hermann in Alemanien war, so ist an Adelberts Zugehörigkeit zum Salisch-Konradinischen Geschlechte gleichfalls wohl nicht weiter zu zweifeln und nach den obigen Verhältnissen als ein weiterer Bruder Otto's von Hammerstein und des Grafen Gerung, sowie weiter demnach als ein Sohn des Grafen Heribert anzuerkennen. Die Gründe für des dritten im Oberrheingau später erscheinenden Grafen Poppo zu demselben Geschlechte mögen weiter unten an passender Stelle ihre Darlegung finden.

§. 2. Was nun zweitens die Identität des Lorscher Klostervogten Berthold II. mit dem gleichzeitig erscheinenden Grafen Berthold v. Lindenfels betrifft, so sucht Wenck dieselbe durch folgende Darlegung zu begründen; derselbe sagt nämlich: „Unterm Jahr 1123, also gerade in dem Jahre, wo Vogt Berthold II. nach dem ein Jahr zuvor erfolgten Tode seines Vaters eigenmächtig wurde, erscheint zum erstenmal ein Graf Berthold v. Lindenfels. Dieses alte Schloß und Städtchen lag an der Grenze des benachbarten Lobdengaues, wo Vogt Berthold, wie man aus dem erwähnten Leutershausen sieht, auch sonst begütert war. Dem Grafen v. Lin-

Digitized by Google

denfels weiß kein Geſchichtsforſcher ſein Geſchlecht mit einiger Gewißheit anzuweiſen, er kommt im Jahr 1131 zum letztenmal vor, nach ihm zeigt ſich keine Spur von irgend einem Grafen v. Lindenfels, obgleich in dieſer Zeit die Rheiniſche Geſchichte ſchon reich an Urkunden iſt, er muß alſo ohne Erben geſtorben ſeyn, und ebenſo ſtirbt um die nämliche Zeit Vogt Berthold II. unbeerbt, und das Schloß Lindenfels wird das Eigenthum der Nachkommen ſeiner älteſten Schweſter." (Wenck I, 212). Dieſe Annahmen entbehren aber ſämmtlich, wie aus folgendem ſich ergeben wird, alles Grundes. Denn, was zuerſt das Städtchen Lindenfels betrifft, ſo gehörte daſſelbe, da es noch im Jahr 1314 als Lorſcher Lehen erſcheint (Gud. C. D. I, 101. 108. 112) augenſcheinlichſt zu den ſieben Fahnenlehen, über deren Entfremdung der Lorſcher Chroniſt zwar bitterlich klagt, aber doch den Vorwurf, den man dem Abte Heinrich gemacht, daß er durch die Annahme des Pfalzgrafen Konrad zum Vogte (eum per introductum comitem Palatinum jugum ecclesiae aggravasse) das Joch des Kloſters drückender gemacht habe, damit abzuweiſen ſuchte, daß dadurch ja nur der Untergang des Kloſters, den der Kaiſer im Sinne gehabt, abgewendet worden ſey (Cod. Lauresh. I, 256 ff.), weßhalb denn auch ſchon Dr. Eigenbrodt (Archiv II. 2, 235 ff.) ganz richtig bemerkt, daß es ohne große Einſeitigkeit nicht wohl angenommen werden könne, daß der Chroniſt das dem Pfalzgrafen von Wenck beigelegte Erbrecht (als Schwager des Vogten Bertholds II.), wenn es wirklich vorhanden geweſen wäre, anzuführen unterlaſſen haben würde, denn damit allein wäre ja der Abt gegen jeden Vorwurf geſichert geweſen. Wahrſcheinlicher iſt es daher, daß es dem Kloſter mit Hülfe des Vogten gelang, dieſes Fahnenlehen wieder einzuziehen, dann aber der Vogt es für ſich zu Lehen nahm. In pfälziſchem Beſitze erſcheint übrigens Lindenfels auch zuerſt im Jahr 1211 (Würdtwein, Subs. Dipl. VI, 370). Was aber nun zweitens die Identität obiger beiden Bertholde betrifft,

Digitized by Google

ſo entbehrt auch dieſe Annahme augenſcheinlichſt alles Haltes, wenn Vogt Berthold II., wie Wenck annimmt, und was man vorläufig auch dahin geſtellt ſeyn läßt, wirklich ein Graf von Henneberg war und unbeerbt ſtarb. Abgeſehen davon, daß Berthold v. Lindenfels nie als Kloſtervogt, Berthold der Kloſtervogt aber nie weder als Herr v. Lindenfels noch als Gaugraf im Oberrheingau vorkommt, ſo erſchienen allerdings noch ſpäter, und zwar unmittelbar nach jenem Grafen Berthold v. Lindenfels, nicht nur noch zwei Nobiles Viri oder Domini Billungus et Magenes de Lindenfels, ſondern es kann auch ſelbſt das Geſchlecht näher bezeichnet werden, welchem dieſe drei Perſonen angehörten. Daß die letztgenannten Billungus und Magenes v. L. wirklich dem höheren Adel angehörten, dafür ſprechen nicht nur die in jener Zeit nur Gliedern des höheren Adels beigelegten Prädicate Dominus und Nobilis Vir, ſondern daß ſie auch nie unter den Ministeriales et Milites, vielmehr ſtets nur unter den Liberis und Gliedern des höheren Adels, ſelbſt den Grafen v. Wertheim vorſtehend, erſcheinen, wie denn auch der Abt von Maulbronn in ſeiner Beurkundung der Stiftung des Kloſters Brombach den Billungus und die übrigen Mitſtifter des Kloſters ausdrücklich „viri ex utraque parentum linea liberi“ nennt (Aſchbach, II, 11. Nr. IX.) Kann aber an zwei verſchiedene Grafen- und Herrngeſchlechter eines Namens in einer Zeit und in einer und derſelben Gegend ſeßhaft und begütert wohl nicht gedacht werden, ſo hat man und zwar um ſo mehr obige Perſonen als des Grafen Berthold's v. Lindenfels Erben zu erkennen, da gerade in jener Zeit, wie die Wertheimiſche und Katzenellenbogiſche Genealogie ſelbſt zeigt, die Führung des Grafentitels ſeltener geworden war. Magenes v. Lindenfels erſcheint nur zweimal, und zwar erſtens im Jahr 1148 in der Urkunde, durch welche der Abt Folcnand zu Lorſch ſeinen Mönchen den Hemminesberg zu bebauen übergiebt (Billungus, Magenes de Lindenvels, nobiles) und dann zweitens in der Urkunde, durch welche genannter

Digitized by Google

Billung v. Lindenfels demſelben Kloſter die Kirche zu Cella und einen eigenthümlichen Weinberg auf dem Hemsberg ſchenkt (Nobiles: Poppo comes, Bertholfus frater ejus, Magenes, Cunradus; Cod. Lauresh. I, 251 und 254.) Dagegen gehörte genannter Billungus de Lindenfels neben einem Eberhard v. Ertbach, Burkard v. Scharre, den Grafen und Vögten Berthold und Boppo, ſowie dem Pfalzgrafen Konrad gerade zu den Magnaten, welche der Lorſcher Chroniſt am Ende der Regierungsgeſchichte des Abten Folcnand ausdrücklich als Berauber und Beeinträchtiger des Kloſters bezeichnet, und von welchem er nicht allein berichtet, daß er aus Reue mit ſeiner Gattin dem Kloſter die Kirche zu Celle und einen eigenthümlichen Weinberg auf dem Hemsberg bei Bensheim geſchenkt habe, ſondern deſſen Lebensende er auch noch weiter mit den Worten: „Cum hoc Billungo ob meritum et vendictum beati martyris sui Nazarii Deus ultionum libere egit, itemque in caeteros sui similes, qui populum Domini humiliaverunt, et hereditatem ejus vexaverunt, extendit manum suam in retribuendo. Nam ferme biennio mutas et elinguis, ac dira omnium membrorum paralisi contractus, carne jam praemortuo et intestatus exspiravit“ (Cod. Lauresh. I, 235. 254. III, 289), beſchreibt. Eben dieſer Dominus Billungus de Lindenfels erſcheint aber nun auch innerhalb der alten Herrſchaft Wertheim begütert, wo er nicht blos die Dörfer Meyſinheimb und Dietenhauſen, ſondern auch mit Sigebodo v. Zimmern und Beringer v. Gamburg die Burg Burnebach in ungetheilter Gemeinſchaft beſaß, und mit dieſen, ſowie mit Dragebodo v. Zimmern, Erlebold v. Krensheim, Erzbiſchof Arnold v. Mainz und den Grafen Wolfram I. und Diether und deren Schweſter Adele um 1149—1151 das Kloſter Brombach ſtiftete, wie dies namentlich aus der Urkunde klar erhellt, durch welche K. Friedrich I. D. Wirceurgi XVIII Cal. Jul. 1165 jenes Kloſter von jeder Steuer und Abgabe befreiete, wo die Dotation ſo angegeben iſt: „Ex dono Bilungi de Lindenfels

Digitized by Google

et Sigibodonis de Zimbra et Beringeri de Gamburg castrum Barnebach cum appenditiis suis cultis et incultis et villam Meysimheimb et villam Diedenhusen. Ex dono Arnoldi, Moguntini Archi-Episcopi Alten-Burnebach. Ex dono Wolframii de Wertheim et fratris ejus Dietheri partem villam Lulingesheid (Lengfeld) et Fullenbrunnen (Billbruun) et Griesheim, cum ecclesia ejusdem loci et dominio, jugera vinearum in Masbach. Ex dono sororis eorum Adele talentum unum singulis annis in Slirbach? denique quidquid predictis fratribus de Burnebach donatum est, vel propria mercati pecunia in curia Altenbibeles, que sita est in Hartdorff, in Heppenheim, in Cella, in Heimbach et quidquid eis Bilungus de Lindenfels constituit in Bergstrasen, quidquid etiam donatum est et emerunt in Lenginfelt, Barga, in Usincheim, in Kenigheim" etc.*) (Aſchbach II, 9.). Daß nicht nur zwiſchen oben genannten Nobilis Billungus de Lindenfels, Siegebodo et Dragebodo de Zimbern, Beringerus de Gamburg et Erleboldus de Krensheim, ſondern auch zwiſchen dieſen und den Grafen v. Wertheim ſelbſt ein ſehr nahes verwandtſchaftliches Verhältniß ſtatt fand, ja man ſie alle als Glieder einer und derſelben Familie, die ſich nur nach ihren verſchiedenen Beſitzungen verſchieden benannten, anzuerkennen habe, hierauf weißt nicht allein der gemeinſchaftliche Beſitz der erſteren in Bezug auf das Schloß Burnebach hin, ſondern wird auch durch die ge-

*) Die Zeugen dieſer Handlung waren: Marquardus de Grumbach, Conradus de Phusiche et frater ejus Henricus, Sigebodo de Zimbern et frater ejus Dragebodo, Beringerus de Gamburg, Comes Popo de Wertheim, Bilungus de Lindenfels." In der Nachricht, welche der Abt Diether v. Maulbronn von der Stiftung des Kloſters Brombach giebt, heißt es: „quod Dominus Billungus de Lindenvels et Dominus Erleboldus de Krensheim una cum Sigeboddo de Zimmern, viri ex utraque parentum linea liberi"; und in dem Memoriale ratione fundatorum monasterii Brunebaccensis: Fundatores: Bilung de Lindenfels, Erleboldus de Krensheim, Sigebodo et Dragebodo fratres de Zimbern. Aſchbach II, 8. 11.

Digitized by Google

meinschaftliche Stiftung des Klosters Brombach, welche stets als eine gräfl. Wertheimische Familienstiftung galt, klar; wozu aber noch weiter kommt, daß sämmtliche oben genannte Personen dem höheren Adel angehörten und nicht nur innerhalb der Grafschaft Wertheim, sondern die Gebrüder v. Zimbern auch innerhalb der Wertheimischen Besitzungen im Oberrheingau und Maingau begütert waren. Uebrigens war Sibodo v. Zimmern selbst noch mit Adele, der Tochter Diethers von Wertheim (Wenck II, U. B. II, 113. Aschbach II, 13), sowie Berengers v. Gamburg gleichgenannter Sohn mit der „edlen Frau Mechtilde", Nichte des Erzbischofs Sifrid II. (v. Eppenstein) zu Mainz vermählt (Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins II. 3, 303. 304), was gleichfalls für beider höheren Adel und verwandtschaftliche Verbindung mit dem Salisch-Konradischen Geschlechte zeugt. Die Wertheimische Abstammung der Gebrüder v. Zimmern und Billungs v. Lindenfels zeigt sich aber auch weiter in folgenden Verhältnissen. Im Jahr 1109 erscheinen als Urkundenzeugen neben einander zwei Grafen, Wolfram und Reginbodo (Reg. Boica I. 113), von welchen der erste um so mehr für den Vater des Grafen Wolfram I. v. Wertheim gilt, da er gerade in denjenigen Gegenden urkundlich handlend auftritt, wo man später die Allodialgüter genannter Grafen findet (Aschbach I, 13). Den zweiten Grafen Reginbodo bezeichnet aber nicht nur bereits Oesterreicher (Denkwürdigk. d. fränk. Gesch. II, 65. III, 30) als einen gebornen Grafen v. Wertheim, dessen Mutter Isingart (S. 53) geheißen habe, sondern es erhellt auch dessen sehr nahe Verwandtschaft mit Graf Wolfram I. v. Wertheim klar aus folgenden Urkunden. Wilhelm v. Giech oder Giechburg (ein Zweig der Grafen v. Bichelingen) hatte seine einzige Tochter Adele an oben genannten Grafen Reginbodo vermählt, welcher sich von da an (c. 1131) nach der Burg Giech benannte (Oesterreicher II. 65). Der letztere hinterließ eine Tochter, Kunizza, welche zwar mit einem Grafen Poppo v. Blassen-

Digitized by Google

burg verheirathet, aber von solchem wahrscheinlich wegen zu naher Verwandtschaft auf einer öffentlichen Synode geschieden worden war. Obgleich dieselbe einen Sohn mit Namen Heinrich hatte, so schenkte dieselbe dennoch ihre beiden Schlösser Giech und Lichtenfels durch die Hände ihrer Vormünder väterlicher und mütterlicher Verwandtschaft dem Bischof Egilbert v. Bamberg, worüber aber zwischen diesem und den Grafen v. Blassenburg vielseitige Streitigkeiten entstanden. In dem hierüber im Jahr 1149 abgeschlossenen Vertrag werden aber als diese Vormünder Graf Wolfram I. v. Wertheim und Graf Friedrich v. Bichelingen (per manus Wolframi comitis de Wertheim et Friderici comitis de Bichelingen qui prefate matrone ex cognatione paterna et materna foremundi etc.) genannt (Aschbach II, 2. Nr. II.), wornach diese beiden obengenannte Grafen Wolfram und Reginbodo wohl Brüder gewesen seyn mögen. Daß Reginbod aber wenigstens noch einen zweiten Bruder, mit Namen Siegebodo, gehabt hatte, erhellt deutlich aus der Urkunde, durch welche im Jahr 1176 der Abt Burchard v. Fulda einen von seinem Stifte an Cuno I. von Münzenberg geschehenen Güterverkauf zu Altorf bei Babenhausen (im Maingau) bestätigte, indem es daselbst heißt: „quod fratres nostri de domo possessionem, quam ex oblacione comitum beate memorie Reginbodonis et Sigebodonis fratrum in villam, que dicitur Altorff“. (Wenck I. U. B. 290.)

Da derselbe Graf Sigibod auch als in der Grafschaft Bessungen begütert erscheint, indem er wenigstens nach dem Nekrolog des Domstiftes zu Mainz dem Kloster Lorsch 5 solidos zu Darmundestadt geschenkt hatte, (Schannat, Vindem. Litt. I., 2), mithin gerade in den Gegenden, wo später die Gebrüder v. Zimmern als seßhaft vorkommen, so ist dieser Graf wohl um so mehr als der Vater der genannten Brüder Sigebodo und Dragebodo Zimbern zu erkennen, da gerade in dem Salischen Geschlechte die ältesten Söhne gewöhnlich den Namen der Väter erhielten. Der Güterbesitz Billungs

Digitized by Google

v. Lindenfels aber in Mitten der Grafschaft Wertheim, seine Theilnahme an der Brombacher Klosterstiftung und ganz besonders die ungetheilte Gemeinschaft, in welcher er mit Sigebodo v. Zimmern und Berenger von Gamburg in Bezug auf die Burg Burnebach stand, weißen aber nicht nur auf ein sehr nahes verwandtschaftliches Verhältniß hin, sondern lassen uns diese drei um so mehr als Söhne mehrerer Brüder, und mithin den Grafen Berthold v. Lindenfels für einen weiteren Bruder oder vielleicht auch Vaters Brudersohn der Grafen Wolfram, Reginbodo und Sigebodo erkennen, da hiermit auch die Lebenszeit Bertholds v. Lindenfels übereinstimmt. Daß Billungus v. Lindenfels übrigens auch verheirathet war, erhellt aus seiner Schenkung der Kirche zu Celle an das Kloster Lorsch, wo es in der darüber ausgestellten Urkunde ausdrücklich heißt „cum uxore", wo aber der Name derselben, wahrscheinlich weil er im Original nicht mehr zu lesen war, mit Punkten ausgefüllt ist. Der Name derselben entdeckt sich jedoch, wenn er derselbe Vicedom Billung war, welcher, wie der Bischof Herold v. Würzburg im J. 1170 bezeugt, daß er mit seiner Frau Irmengart v. Worms durch Testament (memoriale) dem Kloster einen Hof bei S. Burkhard in Würzburg geschenkt habe (Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins II. 3, 293), was um so wahrscheinlicher ist, da er in dem genannten Jahre unter dem Namen v. Lindenfels mit Marquard v. Grumbach, Graf Gerhard v. Wertheim, Henricus de Puzeche, Sigebodo v. Cimmern ꝛc. noch die Urkunde unterschreibt, durch welche oben genannter Bischof dem Kloster Brombach den Zehnten zu Dietenhausen bestätigt. (Aschbach II., 10 N. VIII.) Ob Billung Kinder hinterlassen hat, ist unbekannt, doch ist zu bemerken, daß auch noch späterhin es eine, von denen Mosbach und Kreisen v. Lindenfels verschiedene Freih. Familie gl. N. in Franken und Schwaben gab, die namentlich als Vasallen des Bisthum Bamberg er-

Digitized by Google

ſcheinen. (Gauhe, Adelsler. I., 1225. Jäck, Taſchenbuch a. d. J. 1815; Beſchreib. v. Bamberg enth. S. 74.)

§. 3. Hat man nach Obigem den Grafen Berthold v. Lindenfels als ein Glied der Wertheimiſchen Familie zu betrachten, ſo fällt freilich damit auch die weitere Ableitung der Herrn v. Bickenbach aus dem Hennebergiſchen Grafengeſchlecht, da Berthold den Conrad v. Bickenbach ſeinen nepos nennt (Gud. C. D. I., 100.). In einem alten Kirchenbuch des Dorfes Alsbach befindet ſich die Bemerkung eingetragen, daß im Schloſſe zu Bickenbach eine alte Chronik befindlich wäre, in welcher zu leſen ſey, daß die Herrn v. Bickenbach gleichen Stammes mit den Grafen v. Katzenellenbogen ſeyen. Stehet dieſes richtig, ſo hätten wir auch dieſe wieder als einen Zweig der alten Gaugrafen des Oberrheingaues aus dem Saliſch-Konradiniſchen Geſchlechte anzuerkennen, welche Ableitung, da das Saliſche Geſchlecht im Oberrheingau noch fortdauerte, wohl auch natürlicher iſt, als eine Ableitung von einer ſo weit entfernt wohnenden Familie, als die Henneberger waren, zumal da ſich zwiſchen dieſen und den Katzenellenbogern, wenigſtens in jener Zeit, durchaus keine weitere Berührungspunkte finden, ja auch nicht ein einzigesmal Glieder beider Familien urkundlich mit und neben einander, wohl aber die Katzenellenboger öfters in Verbindung mit den Wertheimiſchen Grafen erſcheinen. Daß Berthold v. Lindenfels kein Henneberger war, hat ſich oben gezeigt; die Unhaltbarkeit der von Wenck auf die Namen der Schlöſſer Lichtenberg und Frankenſtein gebauten Hypotheſen hat Dahl gleichfalls dargethan, und wird in Bezug auf letztere ſich in meiner ſpäteren Geſchichte dieſer Burg und ihrer Herrn noch genauer erweiſen. Was die Hennebergiſche Lehnshoheit über Dornberg betrifft, ſo wird es unten in der Geſchichte der Herrn dieſes Schloſſes erhellen, was es mit ſolcher für eine Bewandtniß hatte. Was die behauptete Lehnsherrlichkeit der Katzenellenboger über das v. Wolfskehl'ſche Landgericht Holengalgen betrifft, ſo wird es

Digitized by Google

ſich in der Geſchichte der Herrn v. Wolfskehlen zeigen, daß dieſe eine ſolche, auf ihr unverkauftes Drittel daran, nie anerkannten. Mögen nun auch immerhin jene beiden Kloſtervögte Berthold I. und II., obſchon ein urkundlicher Beweis dafür nicht vorliegt, den Hennebergern angehört haben, ſo zeigt ſich jedoch bei ihnen auch nicht die geringſte Spur, daß ſie je auch nur in einer einzigen Comecie des Oberrheingaues Gaugrafenrechte ausgeübt hätten, ja ſelbſt nicht einmal etwas von einem daſigen fortdauernden Güterbeſitz ihrer Erben, denn, daß durch Erbſchaft Lindenfels nicht an die Pfalz kam, ſondern auf andere Weiſe, hat ſich wohl aus dem obigen bereits ergeben. Hierzu kommt aber noch, daß man die Grafen v. Katzenellenbogen bis zum J. 1222 ſelbſt nur in einer einzigen, den Oberrheingau betreffenden Urkunde, und zwar, was zu beachten iſt, Heinrich II. in der Einweihungsurkunde der Kapelle zu Bickenbach im J. 1130 (Schneider, Erbach. Hiſtor. Urk. 587), ſonſt aber bis dahin meiſt nur in Urkunden jenſeits des Rheins (wo man die Henneberger nie findet) betreffender Gegenſtände. Die Grafen v. Katzenellenbogen führten bekanntlich ihren Namen von dem Schloſſe Altkatzenellenbogen im Einrich, und da auch Graf Wilhelm und zwar in einer Streitſache, wo er doch bei der Wahrheit bleiben mußte, da er Anſprüche daraus entwickelte, ausdrücklich erklärt: „mit dem erſten, vmbe die Burgk zu Catzenelenpogen, vnd vmb die Stadt, das ſprechen wir, das die billicher vff vns erſtorben ſy, dan vff vns Schwogerinne, darumb das wir vns Wapen dan abe drain, vnde och der Elteſte Stam ſin, vnd alle vns Manne vnd Dinſtmanne vnd vns Herſchaft dan abe ruret, vnd auch me, das man me gefreyt, das nie Frawen Theil daran gewonne“ (Wenck I. U. B. 107. N. 152.); ſo hat man gewiß auch gerade hier, und zwar um ſo mehr ihre Stammgüter und den Urſprung ihres Geſchlechts zu ſuchen, da man ſie hier eher, als im Oberrheingau findet, ja hier ſchon vor dem J. 1222, wo ſie urkundlich zum erſtenmal in

Digitized by Google

letzterer Gegend*) auftreten, sie auf das Eifrigste bemüht sehen, ihr Territorium zu vergrößern. Der Einrich gehörte aber zum Niederlahngau, wo gleichfalls noch im J. 948 der Salier Konrad Kurzbold das Gaugrafenamt verwaltete. Nach demselben erscheinen dann im J. 966 ein Eberhard, im J. 976 ein Hugo und von 993 — 1008 ein Gerlach in der gaugräflichen Gerichtsbarkeit. Um auch hier die ihm anstößigen Salier aus dem Wege zu räumen, läßt Wenck, freilich die beste Art, eine mißbeliebige Person zu entfernen, den Ersten unbeerbt sterben, die Letzteren aber als aus dem Gau Kunigeshundra eingedrungene Grafen gelten; aber auch letzteres ohne Grund und urkundlichen Beweis (man vergl. die Stammtafel der Grafen im Rheingau b. Bodmann II., 570). Daß obiger Gerlach noch dem Salischen Geschlechte angehörte, erhellt daraus, daß derselbe noch im Jahr 1013 auch als Graf in dem Theile des Maingaues erscheint, wo gerade später die Grafen v. Wertheim gefunden werden**). Diesem Gerlach schreibt aber nun Wenck zwei Söhne zu, nämlich die vom J. 1034 an im Einrich erscheinenden Grafen Arnold und Wikker, von welchen nach ihm der Erstere der Stammvater der Grafen v. Arnstein, der Letztere aber der, der Grafen v. Dietz gewesen seyn soll. Als Söhne des letzteren erkennt er sodann den Grafen Embricho, welcher in den Jahren 1059 und 1062 mit einem ungenannten Bruder „de Dietse“ (Joannis, R. S. M. II., 979. Gud. C. D. I., 938) erscheint, und welchen beiden er noch einen dritten Bruder zuschreibt, wel-

*) Der von Wenck gegen Graf Wilhelm's obige Erklärung gemachte Einwurf gehört ohnstreitig zu den schwächsten, die gefunden werden können. Hätten die Katzenellenbogischen Stammgüter im Oberrheingau gelegen, dann würden sie sich gewiß auch nicht so weit von ihnen entfernt und sich auf eine kleine Besitzung des Einrichs zurückgezogen, sondern gerade dort ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben.

**) „in villa Ditinisheim, in pago Moinekgouue, in comitatu Gerlahi Comitis sita“ Cod. Lauriss. I., 155.

Digitized by Google

cher der Stammvater der Herrn v. Molsberg geworden seyn soll (Wenck I. 554 ff.). Gestützt auf obige Verhältnisse und später folgende Gründe, wage ich nun, den Rheinfranken Reginbod, welcher im J. 1009 auf der Lützelaue mit seiner Gemahlin Dieta alle seine Güter zu Winkel dem Kloster Bleidenstadt (von welchem die Burg Katzenellenbogen zu Lehen ging) schenkte (Bodmann II., 571), für einen weiteren Sohn oder Bruder obigen Gerlachs und diesen dann für den Vater des im J. 1065 im Oberrheingau erscheinenden Grafen Poppo (welche beiden Namen sich bald in der Wertheimischen Familie wiederholten) (Joannis, R. S. M. III., 116) und solchen dann weiter für den Vater der Grafen Wolfram, Reginbodo, Sigibodo und Berthold v. Lindenfels, oben erwähnten ungenannten „de Dietse“ aber für Heinrich I. von Katzenellenbogen (der vor dem Erwerb oder der Erbauung der Burg Katzenellenbogen sich noch so genannt haben mag) selbst zu halten, wofür nicht nur obige Verhältnisse, Zeit und Ort ihres Erscheinens, sondern auch 1) der gemeinschaftliche Uransitz der Grafen v. Dietz und Katzenellenbogen, 2) ihre beide ziemlich übereinstimmende Familienwappen, 3) der in beiden Familien im Anfange ihres Erscheinens vorherrschende Namen Heinrich, 4) die häufige Verbindung, in welcher die v. Dietz, Katzenellenbogen und Wertheim in Urkunden erscheinen; namentlich hierbei 5) der gleichmäßige Antheil, welchen Heinrich II. v. Katzenellenbogen und Heinrich II. von Dietz an der Fehde des Pfalzgrafen Hermann gegen den Erzb. Arnold v. Mainz nahmen und ihre Bestrafung (Dodechin. ad. Marian. Scotum in Pistor. I., 676), sowie, daß Heinrich II. v. K. nicht nur zu denjenigen Herrn, welche den letzten Grafen v. Arnstein zu Grabe trugen, sondern auch die Katzenellenbogen überhaupt zu den besonderen Wohlthätern des von dem Grafen Ludwig v. Arnstein gestifteten Klosters Arnstein gehörten, und 6) auch gerade Heinrich II. v. K. es war, der sich aus der Arnsteinischen Verlassenschaft am ansehnlichsten

Digitized by Google

bereicherte. Hierzu kommt aber noch weiter, daß wir 7) Heinrich II. v. K. gleichmäßig mit Berthold v. Lindenfels an der Einweihung der Kapelle der Burg Bickenbach Antheil nehmen und 8) die Grafen v. Katzenellenbogen, gerade in der Mark Heppenheim, wo wir zuvor den Grafen Poppo, dann den Grafen Berthold v. Lindenfels und nach diesem Billung v. Lindenfels zuerst (1222. 1224) im Oberrheingau urkundlich handlend auftreten sehen, welches alles doch immerhin, sollte auch obige genealogische Verbindung keinen Grund haben, auf ein sehr nahes verwandtschaftliches Verhältniß hinweißt. Uebrigens scheinen auch noch spätere Grafen von Katzenellenbogen den Namen von Dietz, wie die Herrn von Bickenbach den Namen von Katzenellenbogen, zeitweise geführt zu haben, wenigstens erscheinen völlig gleichzeitig mit den beiden Brüdern Berthold (1189 — 1204) und Diether I. (1214 — 1219) v. Katzenellenbogen auch im J. 1192 ein Berthold (Gud. C. D. I., 313) und im J. 1204 ein Diether v. Dietz, welcher letzterer gerade mit Berthold v. K. in jenem Jahr einen Kreuzzug unternahm (Ramusius de bello Constantinop. 37); für welche selbst Wenck (I., 539) in der Dietzischen Genealogie keine Stelle zu finden weiß. Bemerkenswerth ist in diesem Bezuge es, daß Diether I. v. K. wirklich auch öfters nach einem andern Schlosse, der Burg Hohenberg, sich, gleich seinem Sohne Heinrich IV. benannte, während dann sein ältester Sohn Diether II. auch mit dem Titel eines Grafen v. Lichtenberg erscheint. — Was Conrad I. v. Bickenbach betrifft, so scheint derselbe der Zeit nach ein abgetheilter Bruder Heinrichs II. v. Katzenellenbogen gewesen zu seyn, wofür nicht nur die Zeit seines Erscheinens spricht, sondern es auch erklärlich wird, warum die Katzenellenboger gerade später im Besitze der Centgerichtsbarkeit innerhalb der Herrschaft Bickenbach vorkommen, da bei allen Theilungen die alten Grafenrechte selbst in den Besitzungen der Brüder, dem je ältesten verblieben. Diese Annahme erklärt auch die

Digitized by Google

Theilnahme Heinrichs II. und Bertholds v. Lindenfels an der Einweihung der Kapelle im Schloſſe Bickenbach, wie die Bezeichnung Conrads v. B. von Seiten Bertholds v. L. mit Nepos. — Iſt nun auch jener Nobilis Vir Conradus de Catzenellenbogen, welcher Dat. Wien VI idus Julii 1280 mit andern Gliedern höheren Adels die Urkunde unterſchreibt, durch welche K. Rudolf I. den Grafen Jacob und Nicolaus v. Lavagna das ihnen von K. Friedrich II. verliehene Privileg beſtätigte (Notizzenblatt z. Archiv f. öſterreich. Geſchichtsquellen. 1851. Nr. 10. p. 146) identiſch mit Konrad II. v. Bickenbach oder deſſen gleichzeitig lebenden Vetter Konrad v. Tannenberg zu halten, ſo gewinnt hierdurch der oben erwähnte Bericht der Bickenbacher Chronik, und ſomit auch obige Annahme eine neue Stütze.

§. 4. Zwiſchen Graf Wolfram I. v. Wertheim, ſeinem Bruder Diether und beider Schweſter Adele hatte, wie aus allem erhellt, eine Theilung der Güter ſtattgefunden, indem Wolfram vorzugsweiſe in der Herrſchaft Wertheim, Diether im Oberrheingau und Adele im Maingau (Bachgau) erſcheinen. Da nun D. in octava sti Stephan. 1275 die Grafen Boppo und Rudolf v. Wertheim nebſt allen ihren Miterben auf alle ihre Anſprüche: „super castro Babenhusen et bonis quibuscumque eidem castro attinentibus contra Dominum Reinhardum de Hagenowe, Adelheidim (de Münzenberg) uxorem suam, Vlricum filium suum, ac ipsorum coheredes uniuersos“ (Baur, Heſſ. Urk. Buch I., 44. N. 73) Verzicht leiſteten, Adele v. Wertheim aber gerade in jener Gegend begütert war, wie aus ihrer Schenkung an das Kloſter Brombach erhellt (ſ. oben §. 2), ſo hat man um ſo gewiſſer eben dieſe Adele für die Adelheid zu erkennen, welche als Gemahlin Eberhards I. Herrn v. Hagen bekannt iſt, da hierdurch nicht allein die jetzt unbekannt geweſene Erwerbung dieſer ſpäteren Münzenberger Beſitzung erhellt, ſondern es auch erklärbar wird, warum bei der Münzenberger Erbvertheilung

Digitized by Google

Babenhausen nur allein an Hanau fiel. Obengenannte Gemahlin Reinhards v. Hanau war eine Tochter Ulrichs II. v. Münzenberg aus seiner ersten Ehe mit Adelheid, Tochter Eberhards Waro v. Hagen, mithin eine Enkelin des Eberhard I. v. Hagen und der Adele v. Wertheim; Babenhausen mithin mütterliches Erbe der Adelheide v. Hanau, an welchem ihre Stiefschwestern keinen Antheil haben konnten. Hieraus offenbart sich aber auch zugleich der noch unbekannte Antheil, welcher dem Ulrich v. Münzenberg aus der Verlassenschaft seines Schwiegervaters Waro zufiel. — Hierbei sey mir es noch erlaubt, einen Irrthum zu berichtigen, in welchen ich in dem Aufsatze über die Herrn v. Hagen (Archiv VI. 2, N. XVI.) gefallen bin, indem ich die Vermuthung aussprach, daß der dort erwähnte Konrad v. Hagen ein Sohn Konrads I. v. Hagen gewesen seyn möchte. Derselbe war vielmehr, wie aus Folgendem erhellen wird, augenscheinlichst Niemand anders als Cuno II. v. Münzenberg. Für's erste waren bekanntlich die v. Münzenberg auch Herrn v. Hagen, ja letzterer ihr eigentlicher Stammnamen, und es ist nichts Seltenes, daß Glieder einer und derselben Familie sich bald nach dieser, bald nach jener Besitzung benannten, sondern auch die beiden Namen Konrad und Cuno waren identisch, da der letztere nur eine Contraction des ersteren ist. Hierzu kommt aber zweitens, daß berührter Konrad v. Hagen und Cuno II. v. Münzenberg nicht allein völlig gleichzeitig in einer und derselben Gegend begütert und urkundlich handelnd erscheinen, sondern beide auch, der Eine wie der Andere, als treue Anhänger des K. Otto IV. bezeichnet werden. Von Konrad v. H. behauptet es Wenck (I., 289) ausdrücklich und von Cuno v. M. erhellt es klar aus der Urk., in welcher K. Friedrich II. D. Lypoltzberg VI kl. Nov. 1217 dem Burggrafen Gisilbert und den Burgmannen zu Friedberg, dem Schultheißen von Frankfurt und den Getreuen des Reichs per Wederebiam befahl, „daß sie den Ulrich I. v. M. fried-

Digitized by Google

lich und geruwelich lassent haben in der Grafschaft und allen Gütern, die sein Vater und sein Bruder vorhin besessen hatten, und ihn daran nicht hindern" (Reg. d. Prov. Oberhessen. N. 323). Ulrich I. v. M. hatte nämlich die Parthie des K. Friedrich II. ergriffen, während sein Vater und Bruder (Cuno II.) dem K. Otto IV. treu geblieben waren. Nun aber legt auch Wenck in seinen Zusätzen zum 1. Bd. seiner Hess. Landesgeschichte S. 655 dem Cuno II. v. M. eine gleich benannte Gemahlin Elisabeth bei, indem er bemerkt, daß Cuno II. bereits im J. 1225 todt gewesen seyn müßte, da nach einem ungedruckten Urkundenextracte seine Wittwe Elisabeth im J. 1225 dem Deutschordenshaus zu Frankfurt einige Güter geschenkt habe, was aber nur von der Elizabeth gewiß ist, welche sich in mehreren Urk. aus den Jahren 1222 — 1225 ausdrücklich „relicta Cunradi quondam de Hagen" nennt, da solche Act. Kl. Marcii **1225** wirklich dem Deutschordenshaus zu Sachsenhausen*) ihren Weinberg zu Rode übergab (Boehmer, C. D. Moenofr. I, **43**), wornach an der Identität Conrads v. Hagen und Cuno's v. M. wohl um so weniger zu zweifeln ist, da nicht allein auch ihre Todesjahre in eine und dieselbe Zeit zusammenfallen, sondern es auch leicht erklärlich ist, warum Cuno sich bald des einen, bald des andern Namens bediente, wenn man annimmt, wozu man nach der Sachlage wohl berechtigt ist, daß ihm sein Vater schon früher, etwa nach der Erbauung v. Münzenberg, die Burg Hagen abgetreten, und daher sich noch im J. **1191** Konrad v. Hagen, später aber in die Gemeinschaft von Münzenberg aufgenommen, nun auch gleich seinem Vater den Namen von dieser Burg genommen habe. Ebenso natürlich war dann aber auch wieder die Rückkehr zu dem alten Stammnamen, nachdem er durch ein kaiserliches Decret aus dem Mitbesitz von Münzenberg gekommen und auf sein Stammgut beschränkt worden war. Da oben

*) Eben dieses Haus des Deutschordens zu Sachsenhausen und das darin befindliche Spital war eine Schenkung und Stiftung Cuno I. und seines Sohnes Cuno II. (Baur, Hess. Urk. Buch I, 77 N. 107.)

Digitized by Google

berührte Elizabeth bereits ihren Gatten Johannes*) und Konrad im Monat Mai 1222 ein Seelgerede stiftete, mithin Cuno II. damals schon todt war, so kann auch das ihm von Herrn O. F. Rath Günther (Archiv V. 2 N. IX, Taf. N. 3) beigelegte Siegel aus dem J. 1237 mit der Mentha nicht ihm, sondern nur dem Cuno III. angehört haben, und es wird daher um so wahrscheinlicher, daß zuerst Ulrich I. es war, der, nachdem er in den alleinigen Besitz von Münzenberg gekommen war, die Mentha zu seinem Wappen wählte, da gerade er es ist, welcher im J. 1220 zum erstenmal mit der Mentha (Archiv l. c. Abb. N. 1), während Cuno's II. Wittwe in den Jahren 1222—1225 stets mit dem zwerggetheilten Schilde erscheint. Ulrichs I. Nachkommen mögen nun auch immerhin, da sie den Namen Hagen hatten fallen lassen, nur die Mentha geführt haben, aber ihre Erben Hanau und Falkenstein mußten, wie es auch wirklich geschah, beide Wappen mit dem ihrigen zur Beurkundung ihrer Rechte an beiden, stets als abgeschlossene und getrennte Gebiete erscheinenden Herrschaften um so mehr vereinigen, da zwischen ihnen selbst kein weiteres verwandtschaftliches Verhältniß Statt fand. Bemerkenswerth ist es auch noch, daß selbst in den meisten, bis jetzt bekannt gewordenen Falkenstein-Minzenberger Siegeln (Archiv V. 2 Nr. IX. Taf. N. 9—13) gerade der zwerggetheilte Schild als der Hauptheil des Wappens hervortritt, während die Mentha nur nebenbei, theils über und unter, theils neben dem Schilde erscheint, was gleichfalls dafür spricht, daß man den letzteren für das Stamm- und Hauptwappen derer von Hagen und Münzenberg erkannte. Nach Bodmann (Rheingau. Alterth. II, 576) soll übrigens auch der letzte Graf Gerhard v. Nuringen, nach einem ihm vorgelegenen Reitersiegel vom J. 1170, einen gleichen zwerggetheilten Schild geführt haben,

*) Dieser Johannes war gleich seinem Vater Wolfram Stadtschultheiß zu Frankfurt (Wenk I. U. B. 13) und gehörte dem Geschlechte der Herrn v. Sachsenhausen an.

Digitized by Google

weßhalb man auch, zumal da späterhin die Münzenberger in einem Theil der Nuringiſchen Verlaſſenſchaft gefunden werden, in der Lukarde, Gemahlin Cuno I. v. M., eine Tochter des letzten Grafen v. Nuringen und in dem zwerggetheilten Schild das Nuringiſche Wappen hat wieder finden wollen (Archiv IV. 2, 3 Nr. III. 7 V. 2 N. IX, 12). Allein für erſtere Annahme findet ſich auch nicht der geringſte urkundliche Beweis; im Gegentheil wird in den beiden Verkaufsurkunden der Höfe Riedhauſen und Himmenhauſen nur einer einzigen Tochter des Grafen Gerhard, mit Namen Juditha, gedacht (Wenk I. U. B. N. V.) indem der Beiſatz „ceterisque heredibus" wohl mehr auf ſeine weiteren Agnaten zu beziehen iſt. Ebengenannte Juditha war aber auch eben ſo wenig, wie gewöhnlich angenommen wird, eine Gemahlin Werners von Bolanden, ſondern, wie im folgenden §. erhellen wird, mit einem Herrn v. Dieburg vermählt. Will man daher beide Wappen dennoch in Verbindung bringen, ſo bleibt nichts weiter übrig, als die v. Münzenberg ſelbſt als eine ſchon früher abgetheilte Linie der Nuringer zu halten, wofür überdieß denn auch noch weiter ſpricht, daß 1) die Familie derer von Hagen ſchon bei ihrem erſten urkundlichen Auftreten als eine nicht nur am kaiſerlichen Hofe angeſehene, ſondern auch als eine reich begüterte erſcheint, was mit ihrer verwandſchaftlichen Verbindung mit den Grafen v. Wertheim und Herrn v. Arnsburg doch ohnbezweifelbar mehr dafür ſpricht, daß ſolche aus einem andern alten Geſchlechte jener Gegend hervorgegangen ſei, als daß ſie ſich zuerſt aus dem niederen Adel emporgehoben habe; wozu denn 2) noch weiter kommt, daß man ſolche auch und zwar beide Linien ſchon vor dem Ausſterben der Nuringer neben und innerhalb der Beſitzungen der Nuringer begütert findet. Eben dieſes verwandtſchaftliche Verhältniß, wohin auch ihr gemeinſchaftliches Wappen hinweiſt, mag es ihnen denn auch erleichtert haben, ſich in den Beſitz eines Theils der heimgefallenen Reichslehen der Nuringer zu ſetzen, da ge-

Digitized by Google

rade ihre aus jener Verlassenschaft herrührende Güter, soweit sie noch zu erkennen sind, als Reichslehen erscheinen, daß aber die Nüringische Reichslehen nach dem Aussterben jenes Geschlechtes wirklich als heimgefallen betrachtet wurden, erhellt klar aus der Stelle der Mainzer Exceptiones contra Stollberg, Beil. 95, wo es ausdrücklich heißt: „Licet dicta feoda Comiti Ne Nuringis sint ascripta tamen ab Imperio nunc habentur, eo quia dictus Comes sine herede decessit, et ejusmodi feoda devoluta sunt ad Imperium pleno jure“. Der erste gewisse Herr v. Hagen, Eberhard, erscheint zum erstenmal im J. 1093 (Wenk I, 272), der erste bestimmte Graf v. Nüringen, Berthold, im J. 1091 (Günther, C. D. Rheno — Mosell. I, 234), vor diesen aber im J. 1076 jener kaiserl. Ministeriale Eberhard, dem der K. Heinrich die Verwahrung der sächsischen Prinzen, der Markgrafen Uto und Dedi (Lambert. Schaffn. in Pistor. ss. 413), übergab und auch Schmidt (I, 323) als den Vater Eberhards v. Hagen erkennt, und neben diesen von 1064—1081 jener Graf Berthold in der Wetterau und im Riedgau, der allgemein für den Vater des ersten Grafen v. Nurings gilt (Bodmann II, 576), sodann um dieselbe Zeit jener Conrad v. Arnsburg und diesen zwar in demselben Besitzthum, wo wir oben die Familie v. Oppershoven seßhaft fanden, den man als Schwiegervater Conrads I. von Hagen kennt, und weiter im J. 1076 in Begleitung obigen Eberhards und einem Hartmann ein Ulbarich, welcher sich nach dem späterhin als Nuringer Vogteiorte erscheinenden Orte Kostheim benannte (Lambert. Schaffnab. ad an. 1076). Da das Salisch-Konradinische Geschlecht wie im Oberrheingau, so auch in der Wetterau fortdauerte, die Salier aber fast alle als kaiserl. Ministerialen erscheinen, so hat man wohl um so mehr obige Personen als ihm angehörig, ja wohl selbst als Brüder oder doch als Bruderssöhne zu betrachten, da sonst ihre Herkunft völlig dunkel bleibt. Bei obiger Annahme stellt sich aber nicht allein die v. Hagen'schen Abstammung ins rechte Licht,

Digitized by Google

ſondern es wird auch klar, warum die Grafen v. Katzenellenbogen nach dem Ausgange der Münzenberger Anſprüche an einen Theil ihres Nachlaſſes erhoben, aber damit abgewieſen wurden. Sie hielten ſich ohnbezweifelbar als Stammverwandte dazu berechtigt, wurden aber abgewieſen, da es ſich ergab, daß ſie einem andern Zweige angehörten.

§. 5. Diethers v. Wertheim Beſitzungen lagen hauptſächlich im Oberrheingau und zwar zunächſt in der Grafſchaft Beſſungen, in welcher im J. 1013 der Saliſche Graf Adelbert und nach ihm der Graf Sigibodo erſcheint. Von ſeinen daſigen Gütern ſchenkte Diether, wie wir bereits oben geſehen haben, gerade die Kirche zu Griesheim dem Kloſter Brombach, ebenſo aber auch dem Kloſter Eberbach einen Buſch bei dem Hofe Gehaborn, Birka genannt, über welche Schenkungen aber nach ſeinem Tode zwiſchen dieſem Kloſter und ſeinem Schwiegerſohn, dem oben genannten Sigebodo v. Zimmern, ein heftiger Streit entſtand (Wenk II. U. B. 113. Aſchbach II, 13.). In einem ſpäteren Zeugenverhör beſchwor aber nun unter andern Conradus Rauenoldus: „quod a tempore Heinrici senioris de Ditburg, cui fere omnia bona in Grisheim attinebant, ecclesia habuit dictum rubum in possessione. Dicit etiam, quod quando dominus Ulricus de Mintzenberg comparavit bona in Grisheim, erga sororem domini de Ditburg, nulla fecit mentio rubi predicte, quia talibus bonis non attinebant et est proprius ecclesie“ (Baur, Heſſ. Urk. Buch I, 14 N. 21.) Dieſer Dominus de Dietburg, welcher auch als Erbauer der Stadt Dieburg erſcheint (Archiv II, 2, 352 ff.), war aber ohnbezweifelbar der Sohn Heinrich des obigen Sigebodo v. Zimmern, der mit ihm im J. 1180 den Beſtätigungsbrief des Biſchofs Reinhard v. Würzburg für das Kloſter Brombach über Zehnten in Lengenvelt u. Oberbrumebach*) unterſchrieb (Aſchbach II, 17), da er

*) Testes: Liberi: filii Imperatoris Otto et Conradus. Comes Poppo de Wertheim. Sigebodo de Zimmern et filius Henricus ꝛc.

Digitized by Google

unmittelbar nach Sigebodo als Herr des Ortes Griesheim erscheint. Derselbe schenkt weiter im Jahr 1208 „cum uxore mea et sorore mea Judda“ demselben Kloster Eberbach für ihr Seelenheil 10 Gemad bei dem Hofe Gebenburnen (Bär, Beitr. z. Mainz Gesch. I, 63 Note 6). Seine hier erwähnte Gemahlin hat man wohl um so gewisser für jene Comitissa de Nuringes anzuerkennen, von welcher dasselbe Bolandische Lehnbuch, das von der Gründung der Stadt Dieburg durch obigen Heinrich Nachricht gibt, zu halten, von welcher es daselbst heißt: „Advocatiam etiam in Holzhusen super bona comitisse de Nuringes W. de Bolant de regno habet“ (Archiv II. 2, 353), da gerade Heinrich zwischen den nahe beisammen gelegenen Dörfern Holzhausen, Mainfelt und Altenstadt seine neue Stadt Dieburg erbaute. Und ist dann weiter der obige Namen Judda, sowohl auf „uxor mea“ als „soror mea“ zu beziehen, da, hätte jene einen andern Namen geführt, er solchen doch wohl ebenso besonders, namentlich da es die Stiftung eines gemeinschaftlichen Seelgeredes betraf, genannt haben würde, wie den seiner Schwester, so haben wir ohnbezweifelbar gerade in jener Jutta Comitissa de Nuringis die einzige Erbtochter des letzten Grafen v. N., Juditha, zu finden, womit denn auch die Zeit ihres Erscheinens übereinstimmt. Ob nun die Domina Judda de Dieburch, welche im J. 1207 als Zeuge die Urkunde unterschreibt, durch welche C. Probst zu St. Victor und sein Bruder C. v. Weißenau dem Kloster Eberbach zu Weißenau und zu Laubenheim gewiße Freiheiten bestätigen (Bär, Beitr. z. Mainz Gesch. I, 123) die Gemahlin oder die Schwester Heinrich's gewesen, läßt sich zwar mit Gewißheit nicht bestimmen, doch ist es wahrscheinlich, daß es die letztere war. Nach Bärs Annahme soll dieselbe nämlich mit Dudo IV. v. Weißenau († vor 1202) verheirathet gewesen und nach dessen und seines oben erwähnten Bruders Embricho IV. († p. 1213) unbeerbten Ableben die Herrschaft Weißenau auf deren Verwandten Philipp v. Falkenstein († v.

Digitized by Google

1217) und nach deſſen gleichfalls kinderloſem Abgang auf deſſen Stiefbrüder Wernher V. und Philipp III. v. Bolanden gefallen ſein, in deren Händen ſich denn auch um die Jahre 1218 bis 1220 die Stadt Dieburg befand. (Bär l. c. I, 1 ff.) Auf welche Art Dieburg aber bald darauf in den Beſitz der Herrn von Büdingen kam, läßt ſich um ſo weniger beſtimmen, da ſich zwiſchen ihnen und den Bolanden keine verwandtſchaftliche Verbindungen zeigten; wahrſcheinlich wurde es, da wenigſtens, wie aus obigem hervorgeht, Holzhauſen Reichslehen war, als ein heimgefallenes Lehen eingezogen und denen am kaiſerl. Hofe in Anſehen ſtehenden Büdingern verliehen.

§. 6. Der an der genannten Stiftung des Kloſters Brombach betheiligte Bruder des oben genannten Sigebodos v. Zimmern, Dragebodo, hatte ebenfalls ſeine Güter hauptſächlich im Oberrheingau und zwar zunächſt abermals innerhalb der Grafſchaft Beſſungen liegend, denn hier erſcheint er nicht nur gleichfalls, wie die Wertheimer und Dieburger, an dem Hof Gehaborn betheiligt, ſondern auch in Beſitz von Gütern zu Weiterſtadt und Gräfenhauſen und beim Bensheimer Hof. Derſelbe war mit Friderune v. Dienheim verheurathet (Baur, Heſſ. Urk. Buch I. p. 9 n. 9 p. 14 n. 19.) Später ward er Mönch und Cellarius im Kloſter Eberbach, in welcher Eigenſchaft er bereits im J. 1173 den Vertrag ſeines Kloſters mit dem Kloſter Brombach, wegen eines von Diether von Wertheim geſchenkten Feldes bei dem Gehaborner Hof unterſchrieb (Wenk I. U. B. 10, Aſchbach II, 13.) In der Kundſchaft, welche um dieſelbe Zeit der Abt Arnold v. Eberbach über die Verträge zwiſchen ſeinem Kloſter und dem Herrn Eberhardus de Dornburch giebt, wird aber dieſer Mönch nun als ein leiblicher Bruder dieſes Herrn bezeichnet (Wenk II, III), wodurch auch der Urſprung dieſes Geſchlechtes in das rechte Licht tritt, und es erklärbar wird, daß Eberhard II. v. D. im J. 1218 mit dem Grafentitel erſcheint (Pusch et Froelich, Dipl. Styriae I, 194,) da er aus einer gräflichen Familie ſtammte. Nach obigen Ver-

Digitized by Google

trägen hatte aber nun unter andern genannter Dragebodo seinem Kloster Weinberge bei Bergen und Aecker zu Fechenheim übergeben, auf welche Güter aber das Kloster gegen Eberhard Verzicht leistete. Diese Güter, sowie das Dorf Rumpenheim, welche die Herrn v. Dornberg als Lorscher besassen, hatte augenscheinlichst zuerst dieser Dragebodo als Lorscher Ministeriale erworben, in welcher Eigenschaft er wenigstens die Urkunde mit unterschrieb, durch welche sein Vetter Billungs v. Lindenfels dem genannten Kloster die Kirche zu Celle schenkte (Cod. Lauresh. I, 254.) Daß den Grafen v. Katzenellenbogen die Centgerichtsbarkeit über die Besitzungen der Herrn v. Dornberg schon vor dem Aussterben derselben zugestanden habe, davon zeigt sich nicht allein nicht die geringste urkundliche Spur, sondern dem widersprechen auch alle vorliegende Verhältnisse. Das Territorium der Herrn v. Dornberg bildete einen Theil der von K. Heinrich II. im J. 1013 an das Bisthum Würzburg vertauschten kaiserlichen Domäne Geraha, und daß Würzburg solche nicht veräußert, sondern verschiedenen bereits daselbst angesessenen Herrn zu Lehen gegeben hatte, erhellt klar daraus, daß das Bisthum sowohl über die Dornbergischen, als auch über die der daselbst gleichfalls begüterten Herrn v. Heusenstamm auch noch später die Belehnung ertheilte, wie dieß namentlich noch in den J. 1319, 1335, 1364, 1403 1407 (Wenk I, 62 ff. U. B. 98) geschah. Im J. 1326 belieh nun aber auch schon Graf Berthold v. Henneberg den Grafen Wilhelm v. Katzenellenbogen mit dem Haus Dornburg sammt allen Zubehörungen, wobei er ihm versprach die nächsten Lehen, so ihm ledig würden, zu verleihen (Weinrich, Pentode S. 241. Hönn, Koburg. Gesch. S. 241). Diese Verhältnisse, sowie die später mit den Hennebergern geführten Streitigkeiten über diese Lehnschaften, erklären sich aber ganz leicht, wenn man annimmt, daß nach dem Aussterben derer v. Dornberg, deren Schloß nebst Zubehör als ein heimgefallenes Lehen von Würzburg betrachtet und einen Grafen v. Henneberg damit

Digitized by Google

belehnt, dieser aber, da er keine Macht besaß, die Katzenellenbogen aus dem einmal genommenen Besitze zu vertreiben, es als Afterlehen verliehen habe, wodurch es auch erklärbar wird, daß gleichzeitig Lehenbriefe von beiden Seiten ausgestellt wurden. Uebrigens werden auch gerade diese Lehen als solche bezeichnet, welche die Grafen v. Henneberg als Burggrafen von Würzburg trugen (s. das Burggrafenamt zu Würzburg und seine Güter; in dem Archiv des histor. Vereins f. Unterfranken V. 2, 29 f).*)

*) Die Fortsetzung wird die Genealogie der Herrn von Wolfskehlen enthalten.

Digitized by Google

VI.

Miscellen

als

Beiträge zur Ortsgeschichte.

(Auszüge aus Tagebüchern.)

Vom Professor Dr. Ph. Dieffenbach zu Friedberg.

1) Eppstein.*)

Die Umgebungen von Eppstein gehören bekanntlich zu den Stellen unseres deutschen Vaterlandes, die man vorzugsweise romantisch nennen kann. Kein Wunder, wenn der Fremde an diesem Orte, wo vier liebliche Thälchen sich vereinigen, gerne weilt. Der Verfasser dieses zählt die Stunden,

*) Das Städtchen Eppstein gehört zwar zum Herzogthum Nassau; da jedoch die Geschichte seiner Dynasten dem Großherzogthum Hessen eben so nahe liegt, als dem Herzogthum Nassau, so folgt daraus, daß die Berücksichtigung der Lokalität für beide Länder von gleichem Interesse ist. Um die Geschichte der Dynasten von Eppstein hat außer Wenck u. A. sich besonders der verstorbene Eigenbrodt verdient gemacht, der die Resultate langjähriger Forschungen, die er mit der ihm eignen Gründlichkeit behandelt, in dem I. Bande unseres Archives niederlegte. Damit sind jedoch die Acten noch lange nicht geschlossen, und liefert vielleicht dieser hier folgende Tagebuchsauszug noch einen kleinen Beitrag. Auch schon Winkelmann gibt (I. 145) einen Theil der Grabstein-Inschriften. Wir werden uns später überzeugen, daß er sie alle fehlerhaft abgeschrieben hat. — Was dagegen im Jahr 1799 der damalige Pfarrer Fliedner „über Erbauung, Stiftung und Schicksale der Epsteiner Kirche“ mitgetheilt hat, ist so unbedeutend, daß es kaum des Nennens werth ist. Was er u. A. dort über eine Laurentius-Capelle sagt, ist ganz falsch.

Digitized by Google

welche er hier mit dem Freunde verlebte, zu den schönsten seines Lebens. Hier, wo fast jeder Sonnenblick der herrlichen Landschaft eine andere Beleuchtung gibt und somit ein anderes Bild vor das Auge zaubert, hier ertheilt die Natur in reichem Maaße ihren Segen dem, der Sinn für ihre Schönheiten in sich trägt.

Dicht neben dem steilen Felsen, auf welchem die Trümmer des alten Schlosses*) sich erheben, steht die Kirche. Sie ist ein einfaches Werk des 15. Jahrhunderts und erst vor wenigen Jahren geschmackvoll reparirt. Bei einer älteren Reparatur waren die nördlichen Strebepfeiler und das Gewölbe abgebrochen worden. Zwei kleinere Glasgemälde an den Fenstern des Chores haben sich erhalten.

Die Kirche enthält eine ziemlich bedeutende Anzahl von Grabsteinen, welche jetzt meistens an den Wänden aufgestellt sind, und wovon ich hier folgende angeben will.

1) An der Nordseite des Chores steht ein schönes Bild mit folgender Umschrift in gothischen Minuskeln: Anno dni 1494 uf dē XXVII tag des Mōdes Julii starb der wolgeborn Engelbrecht herre zu Epsteȳ vnd zu Minczēberg Grave zu Dietz dē gott gna (d)**).

) Der Name Eppstein (Eppenstein) erscheint, so viel mir bekannt, urkundlich zuerst im Jahr 1122 (Würdtwein, Dioec. Mog. I, 477). Die Burg selbst wird ausdrücklich 1124 genannt. (Guden. C. D. 1, 66, womit zu vergleichen S. 397). Das Schloß war bekanntlich bis in die neueren Zeiten bewohnt, und wurde theilweise erst 1804 abgebrochen. Die Kosten dieses Abbrechens, ohne den Thurm, sollen über 700 fl. betragen haben. — Unmittelbar neben dem Schlosse steht noch eine für den katholischen Gottesdienst eingerichtete Capelle nebst einem Wohnhause. Ehemals lag auch außerhalb des Städtchens eine Capelle des h. Antonius.

**) Dieser Engelbrecht oder Engelbert kommt, so viel ich weiß, in den gewöhnlichen genealogischen Nachrichten über diese Familie nicht vor. Zur niederen adeligen Familie von Eppstein kann er auch nicht gehört haben, sonst wäre der Zusatz „Herr zu Münzen-

Digitized by Google

2) An der Südseite des Chores ein Bild, an welchem die Nase restaurirt ist. Die Umschrift ist in gothischen Minuskeln folgende: † anno dñi MCCCCXXXIIII ipo die Sti Mathei apli et ewangeliste ø reuerend' pr. et dn. dn. adolfus de eppestey elcts Spiren et ppts eccie sti bartholomei Franckfurden. cui' aia requiescat i pace.*)

3) Ebendaselbst ist ein Grabstein mit einer Umschrift in gothischen Minuskeln, die aber stark ergänzt ist. Ich habe die Ergänzungen in Parentheſe gesetzt.
† (anno domini millesimo) CCCC. XLI. die. penultia. mensis. aprilis. obiit. nobilis. dna. Margretha (?). de. Hanaw. dna. in. eppensteÿ. cui. aia (requiescat. i. sancta. pace).

4) Ebendaselbst ein Grabstein mit einer Umschrift in goth. Minuskeln: Anno. dni. M. CCCC. XXXVII. feria. qrta. post. festu. Sti. Mathie. apli. obiit. nobilis. (!) baro. domicellus. gotfridus. senior. dns. in. eppenstein. cui'. aia. requiescat. i. pace.**)

---

berg" nicht dabei. In dem vom fürstl. Keller Lorenz Heroldt im Jahr 1630 aufgestellten Dorfbuch findet sich als Einleitung die Nachricht: daß Landgraf Wilhelm der Jüngere im Jahr 1492 mit Gottfried von Eppstein, welchem kurz zuvor sein einziger Sohn Engelbrecht gestorben und welcher mit seinem Vetter zu Königstein „in großem Unwillen gestanden" einen Kauf geschlossen habe über gewisse Theile seiner Herrschaft Eppstein. — Wenn Letzteres seine Richtigkeit hat, so kann doch der Tod seines Sohnes nicht die Ursache gewesen seyn, indem, wie dieser Grabstein besagt, sein Tod erst nach dem Kauf erfolgte. — In meinem früheren Tagebuchsauszug (Archiv V. 2, XIII. S. 18), habe ich auch noch eines Eberhards von Eppstein erwähnt, welcher in der Stammtafel zu berücksichtigen seyn wird. Winkelmann theilt obige Inschrift unrichtig mit (I, 145.)

*) Eine Abschrift dieser Grabumschrift findet sich mit einigen Varianten in v. Fichard Wetteravia I, 77. 78. Vergl. auch Joannis S. R. M. II, 255. Winkelmann (I, 145), hat die Jahrzahl falsch gegeben.

**) Auch diese Inschrift ist von Winkelmann (I, 145) unrichtig mitgetheilt.

Digitized by Google

5) Grabmal des Johann Jakob Ilhauſen, Stolb. Raths, geſtorben den 17. Jan. 1613, von ſeiner Gattin Margaretha Eppſteinin geſetzt.

6) Folgende Grabinſchrift:

Membra Valentini hic recubant sub mole Philippi Zornii, verum animus coelica regna tenet.

7) An der nördlichen Wand der Kirche in römiſchen Majuskeln:

Rdo. dra (Reverendo doctrina) pietate et gravitate spectatisso. sincerioris religionis theologo dno Henrico Leuslero alsfeldiano Hesso de nac (! ſt. hac) eccla cui prefuit annos XXVI etc. Obiit MDCIX die XX Marcij, aet. LIV.

8) An der ſüdlichen Wand in lateiniſchen Minuskeln:

Ao 1625 de 29 9bris iſt in Gott v'ſchiede die Edel vieltugtsam fraw vrsula Zorni gborne vo Reifenstein (ihres) Alters 57 Jahr etc. — 1633 folgt nach ihr lieber Herr vnd Ehgat der Edel Ehrvest Joh. Dietrich Zorn etc. Links befinden ſich die Wappen von Zorn, Gewend, Roſenberg, Hanbach, rechts die von Reifenſtein, Faurbach, Beusler von Orb und Geipel.

9) Vor dem Chor liegt ein Grabſtein mit der Umſchrift in gothiſchen Majuskeln:

Anno . (dñi) M . CCC . XLV . VIII . id'. Marcii . ø . herman'. d . (dictus) Cassele . cantor (? canonicus ?) St . Georgii . reqt. i . pa . (pace.)

10) Es ſind noch einige Grabſteine da, worunter Einer mit der Inſchrift: Domino Domino Johanni Pincierio J. U. D. illustrissimo Hassiae Princip. Dn. Ludovic. Consiliario Eppsteinens. Praefecto me (ma?) rito carissimo Epitaphium hoc observantiae connubialis ergo catarina Breidenstein vidua moestissima poni curavit etc. Ob. 19. Oct. 1592. aet. 54 an.

Digitized by Google

Ehemals befand sich auch, laut Angabe des Herrn Archivar Habel, des gegenwärtigen Besitzers des Schlosses, in der Kirche ein Monument von Eisen, das jedoch auf die Schmelze zum Umschmelzen gekommen, wovon aber der Originalstempel noch existirt mit folgender Inschrift:

„Hier liegt Margretha Tugendsam
Eine Eppsteinin von Stamm und Nahm
Gebohrn im LXIV Jahr
anno XC vermählet war
Wilhelm W. (Wilckin) dem ehrbaren Mann
Gottselig sie schied von dann
Da man schrieb MD zehen
Den XI Herbst (Monat) mit Gott versehen
Die Seel bey Gott, der Leib in der Erd
Wart, daß Sie bald vereiniget werd."

Außerhalb der Kirche ist rechts der Thür ein Grabstein, in dessen Mitte ein Crucifix; um dasselbe sind 5 Wappen. Die Umschrift in lat. Majuskeln: Ao MDCXXVIII den XV jan. starb Margreta zvbrotin Hern hessischen forstmeisters Johan Michael Zubrots töchterlin seines alters dreizen der sel got genade.

Ebenso befindet sich außerhalb, aber an der Westseite, ein Grabstein aus dem XVII. Jahrhundert, dessen Namen und Jahrzahlen jedoch nicht ausgeschrieben sind, woraus ersichtlich, daß er vor dem Tode der betreffenden Personen verfertigt wurde (er hat u. A. 16.. MATLENA etc.)

Sodann bemerke ich noch folgendes: a) Im Chor der Kirche ist eine hübsche gothische Nische angebracht; b) außerhalb der Kirche an der Westseite bemerkt man die Reste eines Weihkessels, dessen vordere Theile abgeschlagen sind; c) auf einem alten silbernen Abendmahlskelch im Pfarrhaus befindet sich in gothischen Minuskeln die Aufschrift:

Digitized by Google

hilf
ghot ihesus berat*) Maria.

d) Im Jahr 1592 wurde der Todtenhof vor den Ort verlegt, und ſtanden ehemals über dem Sturz der Kirchhofsthüre die Worte:

Transeundum est,
Transivere patres, semel hic transibimus omnes.
Jn coelo patriam, qui bene transit, habet.**)

Ob, wie mir früher von irgend Jemanden bemerkt wurde, außerhalb der Kirche unter dem Dache ſich die Jahrzahl 1498 wirklich befindet, kann ich weder beſtätigen, noch verneinen, da ich es zu unterſuchen verabſäumt habe.

2) Marienborn.***)

Eine gute neue Straße führt von Eckartshauſen nach dem etwa eine Viertelſtunde ſüdweſtlich liegenden Marienborn. Jetzt verſteht man hierunter nur einen dem Grafen von Iſenburg-Meerholz gehörigen Hof; früher war es Schloß und Reſidenz und lange vorher Kloſter. Seine Lage iſt eine ſehr freundliche und ſonnige, indem eine waldige Anhöhe die kalten Nordoſtwinde abhält. Die Hauptgebäude, das ehemalige Schloß, liegen mehr weſtlich; der nach Oſten zu liegende Oeconomiehof iſt durch ein Thor von jenem geſchieden.

---

*) Iſt nicht das ahd. berat i. e. splendida, ſondern der Imperativ des jetzigen Wortes berathen. Es kommt auch in Glockeninſchriften des XV. Jahrh. vor. Vgl. Otte Abriß einer kirchl. Kunſt-Archäologie des Mittelalters S. 90.

**) Winkelmann gibt dieſes Diſtichon etwas anders (I, 145).

***) Ueber Marienborn finden ſich bereits in älteren und neueren Schriften vielfältig Nachrichten. Selbſt in unſerem Archiv (VI. Bd. 1. und 2. Heft) ſind noch vor Kurzem intereſſante Beiträge niedergelegt. Dennoch hoffe ich, daß den Freunden der vaterländiſchen Geſchichte und Alterthumskunde eine Nachleſe, die ſich auf eigne Anſchauung gründet, nicht ganz unwillkommen ſeyn wird.

Digitized by Google

Noch steht jenes Hauptgebäude, das geräumig und nicht ohne historisches Interesse ist, an dessen Aeußerem ich jedoch nichts Auffallendes bemerkt habe, als das Isenburgische Wappen über der Thür.*) Neben diesem Gebäude und zwar weiter südlich sieht man auch noch die aus Quadersteinen verfertigten Fundamente eines zweiten, das jedoch nie zu Stande kam.

Mich interessirte hauptsächlich die neben dem alten Klostergebäude stehende Kirche, von welcher aber leider nur noch ein Theil der Mauern übrig ist. Dieser zeugt jedoch mit seinem theilweise noch sichtbaren Gesimse, daß die Kirche im XIV. Jahrhundert errichtet worden seyn muß. Außer dem Rest eines daranstehenden Thürmchens habe ich zwei ganz interessante Grabsteine bemerkt, wovon ich folgendes hier andeuten will.

Der erstere ist ein Doppelstein und steht in einer besonders dazu errichteten Nische, welche sich in einem einfachen Spitzbogen oben zusammenwölbt. Eben dieser Umstand scheint mir den Beweis abzugeben, daß es der Grabstein des Erbauers mit seiner Gemahlin ist. Der Sage nach stellt es einen Grafen von Isenburg vor, der sich mit einer Nonne vergangen haben und hier mit derselben lebendig eingemauert worden seyn soll. Das Ganze ist eine treffliche Arbeit aus dunkelem Gestein, nur leider angestrichen. Auf der rechten Seite (dem Beschauer links) steht ein Ritter. Hinter seinem Kopfe ist, wie ein Ruhekissen, horizontal liegend der Stechhelm, dessen Zierde als Flügel erscheint. Der Kopf selbst ist mit einer oben zugerundeten Beckenhaube versehen, an welcher die Halsbrünne als Kettengeflechte hängt. Auf beiden Seiten der Brust steht das büdingische Wappen. Die rechte Hand ist nach der Herzgrube gewandt und hält einen Rosenkranz. Die Linke ruht am Schwert. Um die Lenden geht ein schöngearbeiteter Rittergürtel (cinculum militare). Das Waffenkleid hat noch keine Metallplatte; auch ist nur die Hälfte des

*) Auf dem Thürmchen hängt eine Glocke mit der Umschrift: Gott allein die Ehr und der Jahrzahl 1670.

Digitized by Google

Oberarms bekleidet. An dem Schwertgriff hängt ein Handſchuh. — Die an ſeiner Seite ſtehende Dame trägt eine rund um das Geſicht gehende wulſtartige Haube; ein ähnlicher Zierrath zieht ſich rund um Bruſt und Hals. Beide Hände ſind wie zum Gebete auf der Bruſt zuſammengelegt. Unter dem linken Arm hängt ein Roſenkranz. Der Faltenwurf des Gewandes iſt einfach. Die Geſichtszüge ſind etwas verſtümmelt; das Ganze verräth jedoch einen guten Meiſter und rührt gewiß aus der erſten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Nur ſchade, daß keine Umſchrift (jetzt wenigſtens) ſichtbar iſt.

Ein zweiter danebenſtehender, aber viel jüngerer Grabſtein ſtellt eine weibliche Figur dar und hat in gothiſchen Minuskeln dieſe Umſchrift: (Anno) Domi . 1540 . vf . vnser frawen . tag . uisitationis . starb . die . wolgeporn . Anna . frewlin . zu . Erpach . Closter . Junckfraw . zu . Mergenprvn . der . got . genad.

In den 4 Ecken befinden ſich die vier Wappen, nämlich oben die von Erpach und Werthaim, und unten die von Hag und von Eberſtein.

Außer dieſen beiden Grabſteinen ſollen noch mehrere auf dem mit Schutt bedeckten Boden liegen, deren Einſicht einer ſpäteren Zeit vorbehalten bleibt.

Hier und da finden ſich in den Umgebungen Spuren einer früheren Bevölkerung. Das ausgegangene Dorf Niederhauſen, deſſen urkundlich u. A. im Jahr 1268 u. 1275 Erwähnung geſchieht*), lag an der bei Marienborn ſtehenden Ziegelhütte an dem ſ. g. braunen Berg. Nicht weit davon haben ſich an der Mauer, wo das Traubenhäuschen ſteht, vor Kurzem Knochen gefunden. Dieſe mögen wohl von den Herrnhutern herrühren, welche eine Zeitlang in Marienborn wohnten und an jener Stelle ihren Kirchhof hatten.

Von dem bedeutenden Wallgraben, welcher ehemals das Schloß umgab, iſt zwiſchen den Gebäuden und dem Walde

*) Würdtwein, Dioec. Mog. III, 155. Guden. C. D. V, 762. 763.

noch ein ziemliches Stück sichtbar. Ganz nahe an dem Orte, wo sonst die Brücke war, sind auch noch Reste eines Kellers sichtbar.

Die Besitzungen von Marienborn sollen nebst dem Bergheimer und Eckartshäuser Gut etwa 2200 Morgen betragen, wozu noch ungefähr 3400 Morgen Waldes kommen.

An dem nach Südwesten zu liegenden Berge, welchen die Karte des Generalstabs mit „die Hatt“ bezeichnet, holt man in einem wohl 14 Fuß tiefen Schacht den benöthigten weißen Sand, welcher unter dem porösen und leicht verwitternden Basalt liegt.

3) Hermannstein.*)

Da, wo das romantische Dillthal in das Lahnthal ausmündet, liegt am Simmerk (Simberg), welcher eine reiche Aussicht über die ganze Umgegend darbietet, der Ort Hermannstein, fast ganz abgeschnitten von den übrigen Theilen des Großherzogthums, und, ehe die neue Straße erbaut war, fast ganz vereinsamt. Uns interessiren hauptsächlich zwei Gegenstände daselbst. Der Eine ist die Kirche. Das

*) Auch über Hermannstein existiren bereits ältere und neuere Nachrichten. So hat, der früheren bei Merian, Winkelmann, dem Wett. Geographus ꝛc. nicht zu gedenken, Ulmenstein in der Geschichte von Wetzlar, Wagner im III. Theil der Beschreibung von Hessen seiner gedacht; besonders gründlich ist es von Landau im IV. Thl. der Hess. Ritterburgen S. 81 bearbeitet. Kürzere Nachrichten habe ich in Lange „das Großh. Hessen“ II. Thl. S. 193 f. mitgetheilt. — Auch erlaube ich mir, hier die Mittheilung zu machen, daß der historische Verein im Besitze eines Manuscripts ist, welches von Herrn Pfarrer Spamer zu Hermannstein im Jahr 1844 verfaßt wurde und auf 18 Folioseiten Nachrichten über Hermannstein gibt, deren Benutzung mir bei gegenwärtigem Aufsatze gütigst gestattet wurde, da eine Mittheilung des Ganzen durch das Archiv nicht wohl möglich war.

Digitized by Google

Gebäude trägt ganz den Geſchmack der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts und iſt ein in ſeiner Art einfaches und kräftiges Werk. Die wohlerhaltenen Fenſtergeſimſe tragen ganz das Gepräge jener Zeit. Geht man durch die weſtliche Thurmhalle, ſo ſteht über dem Eingang zur Kirche die Jahrzahl 1491.

An der ſüdlichen inneren Wand der Kirche befindet ſich ein doppelter Grabſtein mit zwei edeln Figuren, einen Ritter und ſeine Gemahlin vorſtellend, nur leider etwas ſchadhaft, indem ihm die linke Hand, ihr die Naſe fehlt. Oben ſind ſechs Wappen des Stammbaums angebracht, die jedoch nicht gut zu leſen und faſt ganz verdeckt ſind. Auf der linken Seite ſtehen die Wappen von Stabeln, Doringk, Gisswein, Rauw z. H. H., Harthauſen, rechts die von Walbrun, Blettenburgk, Stockheim, Rodheim, Riteſel, von Kamb, im Ganzen alſo 16. Unter dem Ritter lieſt man die Inſchrift:

Aus Schenckschem Stam bin ich geborn
Zu einem Kindt Gottes ausserkorn
Gesprengt mit Jesu Christi bludt
Im glauben ich solches fasset gut
In Angst bracht ich mein Leben zu
Nun schlaf ich hier in guter Ruh.

Unter der Frau befindet ſich:

Mein Seufzen lieber Gott vernim
Las dich erwegen meine Stim
Weil wir verlassen zwey adelige Kindt
Die auf dein Bludt getaufet sindt.
Behüt ihrn leib, ehr, guht vnd Sehl
Vor Ketzerey, falsch, mord und fehl.

Daneben ſteht ein darauf Bezug habender Stein, welcher eine weitläufige Inſchrift in lateiniſcher Sprache (wahrſcheinlich von dem gelehrten Joh. Ge. Estor verfertigt) enthält, woraus hervorgeht, daß die hinterbliebenen Kinder ſowie deren

Digitized by Google

Vormünder Joh. Eitel von Buseck und Joh. Ge. Eſtor dieſes Denkmal geſetzt haben und zwar dem am 22. Januar 1674 geborenen und in ſeinem 56. Jahre verſtorbenen Heinrich Chriſtoph Schenck von Schweinsberg zu Hermannſtein und ſeiner am 2. Febr. 1687 geborenen und im J. 1730 verſtorbenen Gemahlin Catharina Suſanna von Lutter in Loßhauſen. Um das Denkmal befinden ſich die Wappen von 32 Ahnen.

Ein anderer Grabſtein hat dieſe Aufſchrift: Den 19. Aug. im Jahr unsers Heilandes 1694 schiede von dieser Weldt zu einem bessern Leben der Wohlgeborne Herr Wilhelm Burkhardt Schenck zu Schweinsberg nachdem derselbe 67 Jahr zeitlich gelebet und inzwischen in einem vergnügten Ehestand von 42 Jahren Gottes Reich mit 14 Kindern, darunter noch 11 auf Erden seindt, vermehrt hatte. — Im Jahr nach der Menschwerdung Gottes 1702 den 7. Tag april folgete ihrem Ehegemahl in das ewige Leben die Wohlgeborne Frau Anna Elizabetha Schenckin zu Schweinsberg, die letzte des uhralten Stams von Ehringshausen, deren Gott auf dieser Erden die Freude von 14 Kindern und 24 Enkelein gegönnet. Im Witw. Stand 7 Jahr 7 M. 18 T. Ihres Alters 67 Jr. 5 M. 4 T. Um das Denkmal ſind 18 Wappen angebracht.

Außerhalb der Kirche ſteht ſeit Kurzem*) an der Nordſeite ein Grabſtein mit der Inſchrift: (Ann)o. dni. M. D. LXIIII den XXI (Maji) starb in Got die edle tvgenhafte Frau Dorothea Schenckin geborn(e von Breide)nbach des edlen ehrnvhesten Herman Rud(olphen Schen)ken (zu) Schweinsburgk eheliche Haus Frau der Selen Got genad**).

Dabei ſind 2 Wappen angebracht, nämlich oben das Schenkiſche und unten das Breidenbachiſche. An der Weſtſeite

*) Das Tagebuch iſt von 1846.

**) Die in Parentheſe geſetzten Buchſtaben ſind von mir ergänzt.

Digitized by Google

des Thurmes sind 2 Steine, ersterer mit der Inschrift, welcher besagt, daß 1611 Niklas Schmit gestorben, der andere, welcher die Inschrift hat: 1603 ist im Heren entschlafen Jacob Schmit.

Ein nach Norden eingemauerter Stein hat ein Crucifix und dabei einen betenden Mann und 6 knieende Mädchen mit der schwer zu entziffernden Inschrift: (ano 1575 den 10. Jun starb der erwürdier?)*), Her Josepf erm — — s V. Gorlute(?) pastor allesampt 6 töchter Dorde, Maria, Breigita, Margre, Katrein, Agnes, Klor den got alle genod.

Auf einem an die Kirche angelehnten Sandstein befindet sich die Inschrift: Hier ruhet in Got der ehrwirdige Her Johannes Eusebius Roth gebirthig zu Grimperg den 15. S. 1675, welcher erstlich zu Ehringshausen Ambts Homburg an der Ohm 26 Jahr lang als Pfarer gestanden A. 1732 aber — — nach Hermanstein berufen alwo er nur noch 3 Monat als Pfarer im Leben geblieben ꝛc.

Daneben steht u. A. auf einem schwarzen Marmor: Hier schläft in Gott Herr Johann Rudolph Münch, geb. am 15. ienner 1707 zu Beyenheim in der Wetterau — Pfarrer bei der hiesigen Gemeinde 39 Jahr seit dem Jahr 1732 — entschlief den 6. Juny 1772 ꝛc.

Der interessanteste Stein ist außerhalb der Kirche auf der Südseite über der Kirchenthür eingemauert. Das Ganze ist ein etwa 3 Fuß breites und 3½ F. hohes Basrelief in Sandstein und stellt in einer Art Landschaft mit Rahm die Geburt Christi dar. Im Vordergrunde liegt das Kindlein in einem Flechtwerk, umgeben von drei Engeln. Links (dem Beschauer) knieet betend Maria und hinter ihr steht Joseph in Mönchskleidung, die beiden Hände wie zum Gebet gegen einander gelegt. Im Mittelgrunde zeigt sich die Wand eines von Quadern errichteten Hauses und über einer Oeffnung desselben steht

*) Ergänzung von Herrn Pfarrer Spamer.

Digitized by Google

die Jahrzahl 1492. Hinter der Mauer erscheint der Stall, aus welchem (freilich den Gesetzen der Perspective entgegen) zwei Ochsen ihre Köpfe strecken, die bis zu jenem Flechtwerk des Vordergrundes reichen. Auf der Anhöhe im Hintergrund bemerkt man einen daherschreitenden Hirten, einige wie Pilze aussehende Bäume und kleine Halb-Kügelchen, welche wahrscheinlich Schaafe vorstellen sollen. Fleiß und Sorgfalt kann dem Verfertiger nicht abgesprochen werden. Nach der Versicherung des Herrn Pfarrer Spamer soll der vorige Fürst von Solms-Braunfels eine nahmhafte Summe Geldes für dieses Kunstwerk geboten haben, es aber nicht haben erhalten können.

An der Nordseite der Kirche ist ein behelmter Kopf über der Thüre angebracht.

Auf dem Thurme befinden sich zwei Glocken, welche jedoch beide neu sind; die eine ist 1811, die andere 1842 gegossen.

Nahe an der Nordseite der Kirche steht das Pfarrhaus, ein steinernes Gebäude, dessen Mauern an 4 Fuß dick sind. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß es ein Theil der ehmaligen Beghinen-Clause ist; dafür zeugt schon der Name Eines seiner Zimmer, welches den Namen Clausenstube führt. Auch der daran stoßende Garten trägt den Namen Clausegarten. Ehemals war das Haus durch einen Gang mit der Kirche verbunden. Laut Angabe des Herrn Pfarrer Spamer wurde im Jahr 1705 eine Masse von 517 Pfund Eisen verkauft, welches von dem Gitter herrührte, das die Schwestern von den übrigen Besuchern der Kirche trennte. Das jetzige Pfarrgut rührt von den Besitzungen der ehemaligen Klause, die durch die Reformation einging.

Vor dem Pfarrhause steht auch der alte Taufstein, eine sehr werthvolle Arbeit aus Sandstein. Seiner Form und seinen Verzierungen nach ist er demjenigen sehr ähnlich, welcher sich gegenwärtig im Pfarrgarten zu Villertshausen befindet. Aus Allem geht hervor, daß seine Verfertigung in die zweite Hälfte des XV. Jahrh. fällt, also mit dem Kirchenge-

Digitized by Google

bäude ungefähr gleiches Alters ist. Leider fehlt auch ihm der untere Theil*).

An dem östlichen Ende des Dorfes, das an den Simberg stößt, erhebt sich die alte Burg (das Schloß), welche dem Dorfe den Namen gegeben. Sie ist von dem Berge durch eine Vertiefung geschieden, welche gegenwärtig einen Hohlweg bildet, wohl aber ehmals einen Graben abgegeben haben mochte.

Von weitem sieht diese Burg, oder wie es auch heißt, dieses Schloß, wie ein mit 2 Schornsteinen versehener Thurm aus. Näher betrachtet erscheint aber dieser Thurm als ein über 100 Fuß hohes Gebäude, dessen 4 Ecken abgerundet sind und dessen Eine, nach dem Berge zugekehrte Seite einen Theil eines runden Thurmes bildet, was dem Ganzen eine außerordentliche Festigkeit gewährte. Vor dem Thurmgebäude, oder dem s. g. Bergfried, befand sich abermals eine starke Mauer, die einen besonderen Schutz gegen den Berg zu oder einen s. g. Mantel abgab. Das Hauptgebäude ist noch wohl erhalten, und würde, wenn es mit einem Dache versehen wäre, noch Jahrhunderte hindurch dem Zahn der Zeit trotzen. Ja die Festigkeit der Mauern wird auch so noch lange der Zerstörung widerstehen, und sogar die zwei Schornsteine stehen noch gerade so, wie ich sie vor 45 Jahren gesehen. Die andern Gebäude dagegen sind zum Theil gewaltsam zerstört, und man sieht von ihnen nur noch Reste wie z. B. eine Wendeltreppe und einen nach Süden gehenden Theil eines Erkers, dessen Rippen unten von 2 Sandsteinen ausgehen (der übrige Theil des Schlosses ist aus demjenigen Gestein, das in der Nähe bricht — Grauwacke?), von welchen jeder ein Gesicht darstellt. Im unteren Theil des Hauptgebäudes ist noch deutlich die Küche zu sehen, auf deren Heerde jetzt ein Backofen steht. — Da Herr Landau die Burg bereits beschrieben, so will ich mich hier eines Weiteren darüber begeben.

*) Seiner habe ich erwähnt in meiner Abh. über mittelalterl. Taufsteine Archiv VI, 2 Heft S. 235.

Digitized by Google

Ich habe anderwärts schon zu beweisen gesucht, daß das Dorf Hermannstein aus dem nun ausgegangenen Mühlheim (in älteren Urkunden Mulenheim, Mulnheim, auch Molnheim geschrieben) entstanden sei und daß dieses Dorf südlich von Hermanstein gelegen habe unweit dem Siechhof. In der Nähe zeugt noch die Benennung „Mühlheimer Au" von dem ehemaligen Dasein dieses Ortes.

Das älteste Kirchenbuch reicht, nach den Angaben des Herrn Pfarrer Spamer, nur bis 1662. Es wurde von dem damaligen Pfarrer Halgans (Hagelgans?) angelegt. Derselbe bemerkt, daß keins da gewesen und daß, als er in diesem Jahre hierher gekommen, im Pfarrhause Alles verwüstet gewesen sei. „In dem folgenden, mit 1734 beginnenden Kirchenbuche hat der damalige Pfarrer Joh. Rudolph Münch einige Notabilia hujus loci et viciniae aufgezeichnet"*), die jedoch fast nur örtliches Interesse haben oder aus andern Mittheilungen bereits bekannt sind, und die ich deßwegen nicht beifüge.

4) Groß-Steinheim am Main**).

Bevor der Main in seiner Richtung von Groß-Auheim wider die Felsen stößt, auf welchen das alterthümliche Städtchen Steinheim ruht, gelangt er an eine für die Fahrenden gefährliche Stelle; es streichen nämlich quer durch sein Bette

*) Aus Herrn Spamers Mf.

**) Nachrichten über Steinheim finden sich außer den gewöhnlichen Werken auch in Steiner Gesch. des Rodgau's von S. 53 an; über die Kirche daselbst insbesondere S. 92, 93, womit diese hier, von mir gegebenen Nachrichten, die freilich von jenen ziemlich abweichen, zu vergleichen sind. Neuerdings hat die Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde in ihrem Jahresbericht für $18^{47}/_{50}$ einen interessanten Aufsatz des Herrn Theobald „über das Vorkommen von Halbopal, Chalcedon und Hornstein zu Steinheim" veröffentlicht.

Digitized by Google

Massen von Felsen, welche in der Gegend, sowie von den Schiffern „die Lei" genannt werden*) und, wenn wir nicht irren, aus Molassen bestehen.

Die Lage des Ortes mit seinen alterthümlichen Befestigungswerken, besonders mit seinem stolzen Thurme (dem alten Bergfried nebst seinen spitzen Erkerthürmchen) macht auf den Reisenden einen tiefen Eindruck; daher gibt es nicht Wunder, daß die Künstler es gerne zu ihrem Vorwurfe machen. Ich werde mich darauf beschränken, über Einzelnes, was bisher entweder übersehen oder ungenau dargestellt wurde, Mittheilung zu machen.

Die Kirche wird von Fremden selten beachtet, denn ihr Thurm ist so gestaltet, daß er die Aufmerksamkeit wenig erregt, indem er ganz stumpf aussieht. Zwar hat er in der That eine Spitze; sie ist jedoch so klein, daß man sie von unten nicht bemerkt, wegen der Gallerie, die um ihn läuft. Die Thurmthüren sind, wie man ihnen ansieht, neu; gleich über denselben erscheinen jedoch gothische Fensterchen mit s. g. Fischblasen, welche auf die Mitte des XV. Jahrhunderts als

*) Das Wort die Lei (Ley) wird im Scherz-Oberlinschen Glossar einfach für Fels (petra) erklärt. Später erhielt es die engere Bedeutung von Schieferfels oder Schiefer. So heißt Leien in Niederdeutschland die Schiefertafel, und bei uns der Leidecker der Schieferdecker. In seiner weiteren Bedeutung von Fels kommt es aber nicht allein bei Steinheim vor; bei Lorchhausen gibt es eine Wirbellei und auch die Felsen bei Ems tragen den Namen die Bäderlei. Am Bekanntesten jedoch durch ganz Deutschland durch seine Sage ist „Die Lurlei", welches Wort die Dichter neuerdings in Lorelei umgewandelt haben. Die Freunde jener schönen Sage werden es mir nicht verargen, wenn ich Lurlei etymologisch dahin zu erklären wage, daß es ein Fels (Lei) zum Lauern (luren in der Volkssprache) ist, wie denn in der That diese Lurlei zum Auflauern auf rheinauf- und abwärts kommende Schiffe sich ganz besonders eignet.

Digitized by Google

Zeit der Erbauung schließen lassen. Noch genauer sagts uns das daran befindliche Wappen, welches auf den Erzbischof Diether schließen läßt, der, aus dem Geschlechte der Schenck von Erbach, von 1434 bis 1459 auf dem erzbischöflichen Stuhle saß. Die Erbauung der Kirche fällt dagegen in eine etwas spätere Zeit. Dies sieht man an Einem der südlichen Strebpfeiler des Chors, wo sich die Jahrzahl

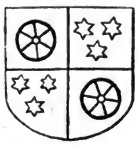

d. i. 1504, befindet. Gleich neben daran steht an einem Rundbogen, welcher für die Treppe gesprengt ist, die Jahrzahl 1509 mit 2 Steinmetzenzeichen. Im Innern der Kirche bemerkt man oben ein schönes Chorgewölbe und in den Schlußsteinen das Mainzer Wappen. Besonders ausgezeichnet ist aber das Schnitzwerk an den Chorstühlen, welche sich auf beiden Seiten des Chors befinden, und unter diesen sind wieder die an der südl. Seite meisterhafter gearbeitet, als die der nördlichen. Zwischen jedem Stuhle ist hier statt eines sonst gewöhnlichen Säulchens eine Figur und zwar an jedem eine andere angebracht. Gewöhnlich sind es menschliche Gestalten, Einmal kommt aber auch ein Bär vor. An der obersten Spitze ist dieses Wappen angebracht.

Auf der Außenseite des obersten Sitzes befindet sich eine bartlose Figur mit der Aufschrift: ELIAS PROFET und die Jahrzahl 1514. Außerhalb des untersten Sitzes ist dagegen St. Christoph dargestellt, das Jesuskind tragend.

Die nördliche Seite hat die Figürchen zwischen den Stühlen nicht, sondern dagegen einfache Säulchen. Außer-

Digitized by Google

halb gegen Westen ist ein Bild der Maria mit einem Bandstreifen, welcher in lateinischen Majuskeln die Aufschrift trägt: NACH CHRISTI GEPVRT M° CCCCC . X . IAR . MARA (sic!) bIT FVR VNS. (Maria bitt für uns.)

Ein achtseitiger Taufstein steht in der Nordecke des Chors und ist von 1605. Ueber demselben ist in der Wand ein Grabstein, worauf ein knieender Ritter, unter welchem folgende Schrift in lat. Majuskeln: Laudem si meruit spectator religiose | sumis qui placvit non sine laude viris | me quoq non dvbite censendus sorte beata | nempe mogvtino praesule clarus era | patre satus sparro : que virtvs logaq retro | ut tame et veru est dica . quod setio major | laus est aeterno me placuisse patri. (Die Schrift ist übertüncht, und sind dabei einige Buchstaben falsch nachgefahren.) Ueber dem Ritter, der einen Streitkolben in der Hand hat, befindet sich folgende Aufschrift (in lat. Majuskeln): Albertus . card . mog . archie . | magd . ad . min . halb . princ . elec . f . ac primas germ . march . bran . nobili . Henerico . a . spar . | camerario . suo . meoriae . ergop.

An der Nordseite des Chors ist ein Denkmal von schwarzem Marmor mit folgender Inschrift: Emin' et celsiss' princeps ac Dn' | Anselmus Franciscus sedis Moguntinae | archiepiscopus S. R. J. archicancellarius | et princeps elector patri suo Georgio | Joanni ab Jngelheim consiliario Moguntino et | Satrapae in Steinheim Jbidem octavo Juny | 1639 defuncto et in hoc choro sepulto | posuit anno 1684.

An der Nordseite des Schiffes sieht man 1) einen Doppelgrabstein (Mann und Weib darstellend), mit folgender Umschrift in gothischen Minuskeln: a) bei dem Manne Anno. dni. 1507 de XX dag des Octobris starb der ehrnvest diether von Erlenbach. b) bei der Frau: Anno . dni. M.V.III den XXIX dag des decembr starb die erbar frawe Ana von Rifenberg. Unter beiden steht: Beyde Elude den got gnade

Digitized by Google

Amen. In den Ecken befinden sich die 4 Wappen von Erlenbach, Reifenberg, Greifenklau (oder Cruftel?) und Allendorf.

Beide sollen, wie die Sage geht, die Erbauuer der Kirche seyn.

Daneben steht ein zweiter Doppelstein. Unter dem Manne steht (in lat. Majuskeln): Frowin von Hutten auserkorn | er furdt wol ritterliche sporn | von eim alten adlichem stam | weit erschall sein preiss vnd nam | nach tugent tracht sein herz vnd gemuet | als er vff dissem ertrich bluet. Unter der Frau: Bei Kong fursten vnd auch viel herrn | was er bekant mit allen ern Jn christum setzt er seinen trost der in (!) mit seinem blut erlost | Er wol im (!) ewig gnedig sein Vnd in (!) bewarn vor helscher pein.

Die über den beiden kräftigen Figuren befindliche Inschrift ist jetzt übertüncht und darum fast nicht mehr lesbar. Die Jahrzahl bei ihm ist 1528 und bei ihr 1548.

An der südlichen Wand der Kirche ist ein Grabstein, welcher theilweise von der Kanzel verdeckt, dessen Umschrift (gemischt gothisch), daher ziemlich schwer zu lesen ist. Sie heißt: Anno . dni . .1551 . den . 10 . tag . February . ist . in . gott . verschieden . (die . edel) vnd . dugenthaftig . Elisabet . Johan . Wolfkels . Elich . gemal . geborne . von . Hatstein . der Gott . genedig . sey . amen. (Die in Parenthese befindlichen Worte sind von mir ergänzt.) In den 4 Ecken befinden sich die vier Stammwappen, nämlich von Hattstein, Wolfskehl, Erlenbach, (das 4. ist mir entfallen.)

Daneben steht ein Grabstein des Georg Truchseß von Henneberg, eines Verwandten des Kurfürsten Berthold von Mainz, mit folgender Umschrift (in goth. Minuskeln): Anno . 1504 . den . 16 . tag . Juny . vor . mittag . zu . 6 . uhrn . starb . der . Edel . vnd . Ernvest . Jerg . Trvgses . von . Hennenbergk . Gott . gebe . vns . allen . das Ewig . leben . Amen.

Von den drei im Kirchthurme befindlichen Glocken ist die größte vom Jahr 1656. Sie hat nicht nur in der Mitte eine Umschrift, welche heißt: Jn . honorem . sacro sanctae et individuae . trinitatis . beatae . Mariae virginis et Sancti Joanis Baptistae, sondern auch unten am Rand folgendes: Maria gottes celle halt in hut was ich um- (über?) schelle. Die zweite hat diese Umschrift in goth. Minuskeln: Maria gotes celle hab in hut was ich vbberschelle . Anno . dni . M°CCCC°LXVI.

Die dritte Glocke ist im Jahr 1750 von Bach zu Windecken gegossen.

Das Schloßgebäude, ursprünglich ein kräftiger Bau, ist durch eine spätere Reparatur von einem in der Baukunst durchaus Unerfahrenen gänzlich verunstaltet. Doch hat es schöne Gemächer und Säle. Ueber zwei seiner äußeren Thüren sind Wappen von Kurfürsten von Mainz angebracht; das Erstere, gleich rechts, wenn man in den Hof geht, hat neben dem Mainzer Rad das Brendel'sche Wappen und rührt wohl von dem Kurfürsten Daniel Brendel von Homburg. Ueber dem Wappen befindet sich auch noch die Jahrzahl 1572. Unter demselben sind noch 2 kleinere Wappen mit aufrechten Löwen. — Dasselbe Wappen findet sich auch am s. g. Marstall mit der Jahrzahl 1562. — Ein anderes Wappen ist an demjenigen Theile des Schlosses angebracht, welcher dem großen Thurme am nächsten ist; es rührt von jenem Kurfürsten Wolfgang von Dalberg, welcher auf obengenannten Daniel Brendel folgte. — Noch ein anderes Wappen steht an der Giebelseite desjenigen Gebäudes, welches ehemals Oberamtsregistratur war und jetzt zur Synagoge dient. Einigen dieser Wappen sieht man es an, daß sie von älteren Gebäuden abgenommen und hier angebracht sind. — Ein fünftes Wappen endlich befindet sich über dem Sturz des Brunnens. Sie sind alle aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts.

Beachtenswerth war mir auch Einiges im Schloßgarten. In dem an der Mauer ohnweit des Maines stehenden s. g. weißen Thurme befindet sich ein alter Stein, welchen ich für

Digitized by Google

einen alten Taufstein halte. Er bildet auswendig einen einfachen abgestutzten Kegel, oben mit einem Band versehen, welcher aus Rundstab und Hohlkehle besteht. Der Stein ist 3 Fuß 7 Zoll breit und gegen 3 Fuß hoch. Hinter diesem Steine steht aufrecht ein Säulchen mit byzantinischem Knauf. Beides soll eine geraume Zeit zu einem Bassin verwandt worden seyn, stammt aber wahrscheinlich aus jener Schloßkapelle, wovon man im Garten noch Substructionen sieht.

Außer jenen beiden vorher schon erwähnten Befestigungsthürmen sieht man um Steinheim noch einige. Der Eine, welcher in der Vorstadt steht, trägt den Namen Pestilenzthurm. Ein anderer auf Arnolds Gut, auf welchem ein Storchennest steht, wird der Gilgesthurm genannt. Ein kräftiger runder Thurm an der Stadtpforte ist seit mehreren Jahren abgebrochen. Das Städtchen hat seitdem daselbst ein ganz anderes Aussehen erhalten.

Schließlich will ich hier noch angeben, daß an dem Thore der bei Steinheim liegenden Fasanerie, die ungefähr 500 Morgen Waldes, mit einer Mauer eingeschlossen, enthält, folgendes Chronodistichon steht:

VIVente | nobILI | De sChLeIffras | VenatIonIs praesIDe | InnoVata | hVIVs | VIrentIs | gaVDI a. | (1752).

5) Nieder-Ilbenstadt.*)

Ungefähr einen Büchsenschuß weit südöstlich von dem Dorfe Ilbenstadt, sowie der ehemaligen Prämonstratenserabtei, dem jetzigen Gräfl. Leiningischen Schlosse Ilbenstadt,

*) In Wagners statistisch-topographisch-historischen Beschreibung des Großh. Hessen ist s. v. Ilbenstadt das Dorf Ilbenstadt; s. v. Nieder-Ilbenstadt sind dagegen die beiden Klöster beschrieben; nämlich das jetzige Schloß Ilbenstadt, die ehemalige Prämonstratenserabtei, auch Ober-Ilbenstadt genannt, und das im Texte genannte Nieder-Ilbenstadt oder das ehemalige Nonnenkloster. Wir glauben dies hier angeben zu müssen, um allenfallsigen Verwechselungen vorzubeugen. Frühere Nachrichten über letzteres liefert

Digitized by Google

das manchmal auch Ober-Ilbenſtadt heißt, liegt der Hof Nieder-Ilbenſtadt, auch Nonnenhof genannt. Nachdem es Jahrhunderte hindurch als Nonnenkloſter mit dem Beinamen Engel-Pforte beſtanden hatte, wurde es 1802 ſekulariſirt und dem neuen Beſitzer der Prämonſtratenſerabtei, dem Grafen Karl Chriſtian von Alt-Leiningen-Weſterburg, erb- und eigenthümlich zugetheilt. — Die Lage des Ortes würde anmuthig zu nennen ſeyn, wenn es nicht unmittelbar an dem nördl. Abhange einer Anhöhe gelegen und zu ſehr den Nordwinden ausgeſetzt wäre. Es ſcheint jedoch, als wenn man es abſichtlich ſo verſteckt hätte; denn da wo es der natürliche Berg nicht verhüllt, ſtreicht um daſſelbe ein uralter hoher Damm, der Jungfernberg genannt, dem man es anſieht, daß er ein Menſchenwerk iſt. Gegenwärtig iſt derſelbe bewaldet. — Die Beſitzungen des gegenwärtigen Hofes, jedoch ohne den ſonſt dem Kloſter gehörigen Wald, mögen im Ganzen etwa 500 Morgen betragen, worunter 4 Morgen Gartenland. Letzteres iſt, wie das eigentliche Kloſter mit ſeinen Gebäuden, mit einer ziemlich hohen Mauer umgeben. An dem Gartenthore befindet ſich die Jahrzahl 1699. Ueber der Eingangsthür zum Kloſter ſteht dagegen die Jahrzahl 1585. — Tritt man in den Hof ein, ſo ſteht links ein Nebenbau von 1706. Rechts befindet ſich das eigentliche Kloſtergebäude, das Wohnhaus des gegenwärtigen Pachters, über deſſen Thüre das Jeſuitenzeichen ſtehet,

IHS

nebſt dem Chronodiſtichon:

HOS PRECOR HAVD POSTES INTRENT
MALVS HOSPES ET HOSTES
IPSIS VT NOBIS PORTA PATETO PROBIS. (1670)
F. W. KP

---

u. A. Bernhard (Marburg. Beitr. III, 145) und Mader (Nachrichten von der Burg Friedberg) I, 243—263. II, 107—112. III, 43, 115—120. 335—338.

Digitized by Google

Das Innere des Gebäudes erinnert kaum mehr an ein Kloſter, ſo ſehr iſt gegenwärtig Alles für die Oeconomie verändert. Im daranſtoßenden Refectorium ſieht man noch eine alte, dicke hölzerne Säule mit der Jahrzahl 1678. Nördlich ſteht ein damit parallel laufender Bau, der Speicherbau genannt, über deſſen weſtlichen Thür um das Jeſuitenzeichen das Chronodiſtichon befindlich iſt:

GLorIa honorqVe Deo sIt
sIt beneDICtIo IesV
has sIbI qVI seDes eXstrVIt
Ipse noVas. (1696.)

Hier ſind noch mehrere geräumige Säle bemerkbar, denen man anſieht, daß ſie den Nonnen zur gemeinſchaftlichen Erholung und Unterhaltung gedient haben mögen.*)

Zwiſchen beiden zuletzt genannten Gebäuden ſtand ſonſt die Kirche, ſowie ein dieſelben verbindender Querbau. Von letzterem iſt nur noch die äußere nach dem Garten hin liegende Mauer übrig; alles Andere nebſt der Kirche iſt leider jetzt abgebrochen, und der dadurch entſtandene Raum wird zu Gartenanlagen benutzt.

An der nach Norden hin liegenden Scheune bemerkt man die Jahrzahl 1705 und an dem daran befindlichen Thürchen 1717.

Aus allem dieſem iſt erſichtlich, daß von den Gebäuden keins auch nur die Spur höheren Alters verräth.

Der zu Nieder-Ilbenſtadt gehörige Rodheimer Hof**), den man gegenwärtig gewöhnlich Jägerhaus nennt, weil geraume Zeit hindurch ein Jäger oder Förſter daſelbſt wohnte, (gegenwärtig — 1851 — dient er zur Schäferwohnung),

*) Die frühere Beſtimmung des Kloſters war nur für Aufnahme adeliger Fräulein aus den Burgmannsfamilien. Mader Nachrichten v. d. Burg Friedberg II, 112. III, 43.

**) In der Karte des Generalſtabs iſt er mit Forsth. (Forsthaus) bezeichnet.

Digitized by Google

liegt einige Minuten öſtlich am Saume des Waldes und iſt ohne Bedeutung. In der letzten Zeit des Beſtandes des Kloſters wohnte daſelbſt ein Pachter, der von dort aus die ganze Oeconomie des Kloſters beſorgte, und zwar um den halben Ertrag. Das Wohnhaus des Rodheimer Hofes iſt in verwahrloſtem Zuſtande und ſo gelegen, daß es früher für Bergung von Raubgeſindel ganz bequem geweſen ſeyn muß. Die Nachrichten, welche der Wetterauiſche Geographus (Zuſätze s. v. Ilbſtadt), ſo wie Mader (Nachrichten v. der Burg Friedberg III, 118) hierüber ertheilt, beſtätigen dieſe Annahme. Seit die verſchiedenartigen Beſitzungen ſich unter dem Großherzogthum Heſſen vereinigten, iſt der Art Nichts mehr vorgekommen.

Digitized by Google

VII.

Die heiligen Quellen im Odenwalde.

Vom

Steuercommiſſär A. Decker zu Beerfelden.

Unter der Menge herrlicher Quellen, welche in den Thälern, und auf den Höhen des Odenwaldes entſpringen, befinden ſich mehrere, welchen in früheren Zeiten eine gewiſſe Zauberkraft der Heiligkeit zugeſchrieben wurde, ein Glaube, der, was wenigſtens eine derſelben anbelangt, ſich ſelbſt jetzt noch nicht ganz verloren hat.

Wiewohl über die Heilighaltung jener Quellen ſchon Einiges von älteren Schriftſtellern angeführt worden iſt, ſo hat doch keiner derſelben ſeine Anſicht über den Urſprung dieſes, wie es ſcheint, uralten Glaubens ausgeſprochen, und es dürfte daher wohl geſtattet ſeyn, dieſen Gegenſtand hier nochmals mit einigen Worten zu erwähnen.

Das Weſentlichſte, was in älteren Werken über die ſogenannten heiligen Quellen des Odenwaldes ſich findet, iſt Folgendes.

In der jetzt ziemlich ſelten gewordenen Schrift: „De aëre, „aquis et locis agri Erbacensis atque Breubergensis, largi „Odenwaldiae tractus“ welche im Jahre 1754 von dem Gräfl. Erbachiſchen Medicinalrathe Dr. Ludwig Gottfr. Klein herausgegeben wurde, bemerkt derſelbe im §. 24, daß zwar eigentliche Heilquellen in der hieſigen Gegend nicht exiſtirten, daß dagegen in der Sanct-Leonhardscapelle bei Beerfelden, ſowie in den Kirchen zu Schöllenbach und Heſſelbach

Digitized by Google

ſich Quellen befänden, zu denen früher, weil man ſie für heilig und wunderthätig gehalten habe, eine große Menge Kranke hingeſtrömt ſey. Kleins eigne Worte ſind folgende:

„In praefecturae Freiensteinensis tractu, haud procul „Beerfelda, fons est in sacello corruente, a sancto Leon„hardo nominato; alius Schoellenbaci sub altare templi „scaturit collapsi; tertius Hesselbaci in sacello sanctae „Ottiliae pontificio oritur. Ad hos tanquam sacros et divine „soterios olim magnus aegrotantium erat confluxus, propter„que miracula, quae divulgabantur facta, votivae sedulo in„stituebantur peregrinationes.“ *)

Ueber die Quelle in der Kirche zu Schöllenbach iſt in Schneiders Erbachiſcher Hiſtorie (erſchienen im Jahr 1736) auf Seite 280 noch weiter Nachſtehendes bemerkt.

„Hinter dem Altar entſpringt ein Brunnen trefflichſchönen „Waſſers, der unterm Altar ein groß Theil in der Kirchen „in unterirdiſchem Gange fortrinnet, und faſt in der Mitte „des Langhauſes Mittagwärts in eine Faſſung außer der Kirche „fällt. Man weiß viel Wunders von der Wirkung dieſes „Waſſers an alt hergebrachten Sagen zu erzählen, und will „auch neuere Exempel von ein und anderer dadurch geſchehener „Heilung derer Kranken wiſſen.“

Ueber die Quelle, welche unter der Heſſelbacher Kirche ihren Urſprung hat, enthält die ebenfalls im Jahre 1736 erſchienene Historia Amorbacensis von Ignatius Gropp auf Seite 144 folgende Angabe:

„Scaturit in hoc sacello fons Sanctae Ottiliae dictus, „qui nulla tempestate minuitur, nulla augetur; et tam hye„mis, quam aestatis tempore unius ac ejusdem conditionis

*) Von der zur Gemarkung Falkengeſäß gehörigen St. Leonhardscapelle, an dem Wege von Beerfelden nach Oberſinkenbach, iſt jetzt nur noch eine unbedeutende Ruine vorhanden, und von der Kirche zu Schöllenbach ſteht auch nur noch das Chor.

Digitized by Google

„est, in doloribusque capitis, oculorum, aegrisque prolibus „cum optato per saepe fructu a fidelibus aditur.“ *)

Eine vierte ebenfalls ehedem für wunderthätig gehaltene Quelle befindet sich zu Neunkirchen. Von dieser ist in Retters hessischen Nachrichten, zweite Sammlung, Seite 225, (erschienen im Jahr 1739) Nachstehendes bemerkt:

„Es befindet sich aber allhie ein sehr stark quellender „Brunnen, dessen Wasser, wiewol ohne besondere medicinali„sche Krafft, auch anjetzo noch gesund und gut ist. Er ist mit „Quater-Steinen acht Schuh tieff in den Felsen à 4¼ Schuh „im Diametro gebauet, auch, wie die Merkmahle zeigen, oben „mit einem eisernen Gegitter verwahret gewesen, und ist über „das auch noch anjetzo mit einer in Quadrat auf allen Seiten „16 bis 20 Schuh langen Mauer umgeben. Wer wollte ver„muthen, daß 5 bis 6 Mann, welche bei der Kirchen wohnen, „vor sich so viel auf diesen Brunnen sollten gewendet haben? „angesehen sonsten Quellen genug um ihre Häuser sind. Die „gemeine Tradition dürffte also nicht ohne Grund seyn, daß „diese Quelle vor langen Zeiten als ein Gesund-Brunnen ent„standen sey, da wegen verschiedener Wunder-Curen und Zu„sammenlauff des Volckes zu dessen Abhaltung auch die äußere „Mauer müssen aufgeführet werden, erstlich eine Capelle, „hernach durch die in Schwang gekommene starcke Wallfahrten, „eine Kirche gebaut worden, dahin sodann die von Roden„stein und andere benachbarten Herren ihre Unterthanen aus „benannten 9 Orten einpfarren, die Landleute aber wegen „Genusses von dem Brunnen und Wallfahrten einige Woh„nungen aufführen lassen.“

Die fünfte und bekannteste unter den sogenannten heiligen Quellen des Odenwaldes ist endlich diejenige, welche sich in der dem h. Amor gewidmeten Capelle bei Amorbach befindet.

*) Diese Quelle kommt nicht in, sondern dicht vor der Hesselbacher Kirche zu Tage. Dieses gilt auch von der Quelle an der ehemaligen St. Leonhardscapelle.

Digitized by Google

Gropp erzählt in seinem oben erwähnten Werke, daß bereits ums Jahr 714 an dieser Stelle von dem heiligen Pirminius und dem Grafen Rudhard von Frankenberg ein kleines Kloster gegründet worden wäre, welches jedoch späterhin, nachdem im Jahre 734 nicht weit davon ein viel bedeutenderes Kloster, die späterhin so reich gewordene Abtei Amorbach, errichtet worden, wieder eingegangen sey. Der genannte Historiker verbreitet sich zugleich in seinem Werke weitläufig über die Wunder, welche seit Jahrhunderten durch diese Quelle bewirkt worden seyen, und über die Berühmtheit, welche sie hierdurch erlangt habe. Selbst aus entfernten Gegenden seyen Heilung Suchende in großer Anzahl dorthin geströmt. Der Glaube an die Zauberkraft des Amorsbrunnens hat sich allerdings in neueren Zeiten bedeutend gemindert, doch kann man noch immer von Zeit zu Zeit Leute daselbst antreffen, welche knieend ihr Gebet verrichten und das „heilige" Wasser der Quelle trinken, zu welchem Behufe ein an einer Kette befestigtes metallenes Trinkgefäß dabei angebracht ist.

Es drängt sich hier nun die Frage auf, was wohl die Ursache seyn mag, daß sich gerade an diese fünf Quellen, obgleich dieselben, was ärztlich nachgewiesen ist, nicht im geringsten mehr Heilkraft besitzen, wie jedes andere klare Brunnenwasser, ein solcher Aberglaube knüpfen konnte, und warum man über denselben, oder wenigstens dicht daneben, kirchliche Gebäude errichtete.

Wie Nichts in der Welt ohne Ursache ist, so muß auch dieser Aberglaube eine solche Ursache haben. Berücksichtigt man, daß bekanntlich manche unbezweifelt aus dem Heidenthume stammende volksthümliche Gebräuche und Meinungen sich unter uns noch bis auf den heutigen Tag erhalten haben, so dürfte es wohl nicht zu gewagt erscheinen, wenn man die Ursache dieser Quellenverehrung in dem Cultus unserer heidnischen Vorfahren sucht. Denn es ist keinem Zweifel unterworfen, daß zu dem Cultus der alten Deutschen namentlich

Digitized by Google

die Verehrung gewiſſer Haine und Quellen gehörte, und daß an dieſen heiligen Quellen Opfer gebracht wurden. Es iſt dieſes durch viele Stellen alter Autoren auf das Beſtimmteſte nachgewieſen. (Man vergleiche Jacob Grimm's deutſche Mythologie Seite 90 und 549). Was iſt nun wahrſcheinlicher, als daß auch die oben erwähnten Quellen ſchon vor Einführung des Chriſtenthums für heilig gehalten worden ſind, und daß ſich dieſer Aberglaube, wie ſo mancher andere, bis in die neueren Zeiten fortgepflanzt hat. — Es dürfte dieſes noch um ſo glaubwürdiger erſcheinen, wenn wir das bekannte Schreiben berückſichtigen, welches von dem Pabſte Gregor dem Großen zu Anfang des ſiebenten Jahrhunderts an ſeine nach England geſendeten Miſſionäre gerichtet wurde. Es heißt darin unter andern: „Man muß ſich hüten, die Tempel der Götzen zu zerſtören; nur ihre Bilder ſind zu zernichten. Man weihe Waſſer, beſprenge die Tempel damit, errichte Altäre, und bringe Reliquien dahin; denn wenn das Volk ſeine alten heiligen Orte erhalten ſieht, ſo entſagt es dem Irrthume deſto herzlicher, und geht zur Erkenntniß des wahren Gottes um ſo leichter über, indem es die bekannten Orte, die es zu beſuchen gewohnt iſt, noch immer beſuchen kann.“ (Gregor. Magn. Epist. IX. 71).

Dieſe ſicherlich wohl überlegte päpſtliche Vorſchrift iſt ſehr wahrſcheinlich die Urſache geweſen, warum die angelſächſiſchen Miſſionäre, als ſie ſpäterhin in Deutſchland das Chriſtenthum einführten, die Kirchen meiſtens an ſolchen Orten errichteten, welche früher dem heidniſchen Cultus gewidmet geweſen waren, und es ſcheint dieſe Vorſchrift ſelbſt noch im ſpäteren Mittelalter mitunter maßgebend geweſen zu ſeyn. Denn die Errichtung von kirchlichen Gebäuden gerade an ſolchen Orten, an welche ſich der ſo ſchwer zu verdrängende heidniſche Aberglaube knüpfte, war jedenfalls, wenn er auch dadurch nicht gänzlich ausgerottet werden konnte, doch immerhin das beſte Mittel, um ihm eine gewiſſe chriſtliche Weihe zu geben. Und dieſes

Digitized by Google

mag denn auch die Urſache geweſen ſeyn, warum man bei beziehungsweiſe über den oben genannten fünf Quellen Kirchen erbaute.

Außer dieſem Quellencultus findet man übrigens im Odenwalde noch eine Menge andere Spuren des Heidenthums. Hierhin gehören z. B. die vielen an beſtimmte Oertlichkeiten, Waldungen, Felſen oder Höhlen, ſich knüpfenden auch anderwärts, namentlich in Oberheſſen, vorkommenden Sagen von Waldfrauen, übermenſchlichen Weſen, welche, wie Jacob Grimm bemerkt, mit den nordiſchen Nornen oder Walkyren verglichen werden können. So befindet ſich unter andern in dem Rindengrunde (Gemarkung Unterſensbach) ein Felſen, welcher der Wildfrauenſtein genannt wird. Hier ſoll, ſo berichtet die Sage, vor alten Zeiten eine „wilde Frau“ gehauſt haben, und die in dieſem Felſen befindliche Vertiefung ſoll von dem Eindrucke ihres Fußes herrühren. Wir finden ferner einen Wildweibchenſtein bei Laudenau, eine mit dem Namen Wildeuthäuschen belegte Felſengrotte bei Rimbach, ein Wildfrauenhaus zwiſchen Lützelbach und Kleinbieberau u. ſ. w.

Auch manche Namen von Ortſchaften ſcheinen in dem altdeutſchen Götzendienſt ihren Urſprung zu haben. So hieß zum Beiſpiel das kleine Dorf Etzean bei Beerfelden nach Ausweis der Urkunden früher Etzelshain. Ezel war aber ein Beiname des Donnergottes (des nordiſchen Thorr, altdeutſch Donar). (Grimm a. a. O. Seite 153, desgl. Zeitſchrift des kurheſſ. hiſtor. Vereins II. S. 141). Der Name Etzelshain, woraus man ſpäterhin ſonderbarer Weiſe Etzean gemacht hat, bedeutet alſo einen dem Donar geweihten Hain. — Den Namen der Dörfer Ober- und Unter-Oſtern glaubt man von der Frühlingsgöttin Oſtara ableiten zu müſſen u. ſ. w.

Doch es iſt hier nicht der Ort, hierauf weiter einzugehen, da gegenwärtig nur von dem Quellencultus unſerer Vorfahren hatte die Rede ſeyn ſollen. Uebrigens dürfte es immerhin

Digitized by Google

nicht gerade unnütz erſcheinen, wenn alles dasjenige, was an den ehemaligen heidniſchen Cultus im Odenwalde erinnert, ſorgfältig aufgeſucht, die deßfallſigen Notizen zuſammengeſtellt, und gehörig geordnet würden. Denn wenn auch allerdings ſolche Notizen im Einzelnen von geringer Bedeutung ſind, ſo könnten doch vielleicht durch eine geordnete Zuſammenſtellung derſelben nicht unintereſſante Reſultate gewonnen werden.

Digitized by Google

VIII.

Miscellen.

1.

Die Bibliothek der Grafen von Katzenelnbogen zu Darmstadt.

Vom Archivar Dr. Landau zu Kassel.

In einem Inventare von Mobilien der Grafen von Katzenelnbogen vom Jahre 1444 findet sich auch das nachstehende ihre Bücher aufzählende Verzeichniß:

„Item in der Kisten, da Bucher jnne ligen.
Item sanct Brandanis Buch.
Item 1 gut Psalter.
Item 1 groß dutsch Buch hebet sich an von dem Berbaum der jn dem Paradise stet.
Item eyn groß dutsch Buch alß vnser Hergot die Menscheit jntphing.
Item ein groß dutsch Buch mit juddescher Schrifft off den Breddern vnd da jnne stet auch von Konig Artus.
Item ein groß dutsch Buch mit gulden Buchstaben, foren gewappent Katzenelnbogen.
Item eyne dutsch Buch von der heilgen Driefaldickeit vnd alß sanct Johannes vnßere Heren Godt dauffte.
Item eyne cleyne dutsch Buch, wie man sich nach Eren vnd Wißheit richten sal.
Item eine Passional von vnserem Herre Jhesu Cristi.
Item eyne Rechtbuch zu dutsche.
Item 1 dutsch Beblie, die hat myne gnediger Herre dem Amptmann geluwen.
Item eyn Buch von sanct Elsebeth Leben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Item eyne dutſch Buch von eyme Heiden.
Item ein dutſch Buch von Her Nytharts Reden.
Item eyn dutſch Buch von den czehen Geboden.
Item eyne dutſch Buch von eyme Vater vnd ſime Kinde.
Item eyn dutſch Buch, wie man den Tufel ſal uß jagen.
Item ein Buch von der Minne.
Item ein Buch von der heilgen drie Könige Leben.
Item eyn Büchelchen inſuchen ſyns Danc.
Item eyn Lucidarius.
Item czwen Sirſtern von dem Scholer von Pariß.
Item der Königin Bot.
Item der Eebrecher Mere.
Item deß Nitharts Profincie.
Item 1 Buch von der Heilgen Leben.

Item in myner Jungfruwen Kammern jn eyner Bangkiſten

Item 1 groß dutſch Buch mit eyme gulden Buchſtabe.
Item 1 Buch von den Heilgen.
Item 1 Buch von dem Konige von Spanien, vorn mit eyme gulden Buchſtabe vnd gulden Liſten vmbher.
Item 1 dutſch Buch hebet ſich an meinſterlicher Figure.
Item 1 Buch hebet ſich an von ſeß Stucken, die eyn guden Mentſchin machen.
Item 1 Buch hebet ſich an alpha und o mit eyme gulden Buchſtabe.
Item 1 Buch hebet ſich an von eime Erffen."

In einer anderen Kammer:

1 Buch der Meſſe Bezeicheniſſe.
1 Buch gnant das Schiff mit den Buben.
1 Buch von drie vnd czwanczig Wachteln.
1 Buch von eyner Meyt.

Digitized by Google

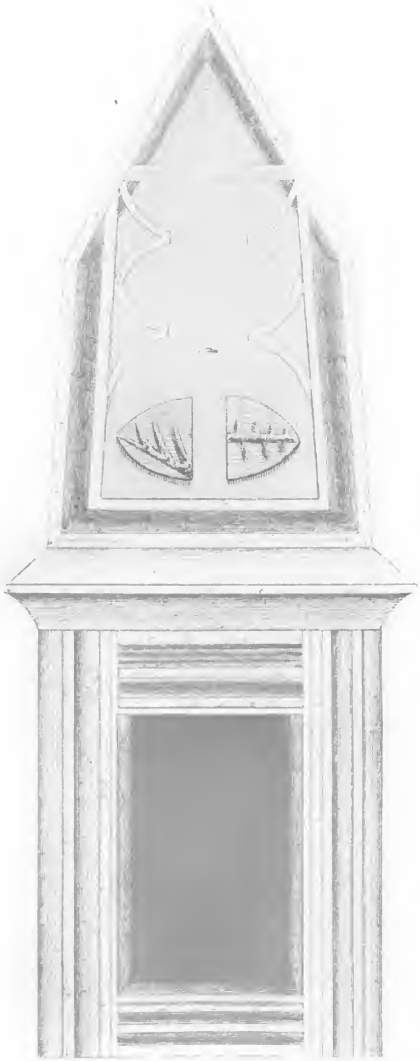

2.

Iſt Gethürms oder Gedörns der rechte Namen der Kirche und der Anhöhe, auf der ſie ſteht, zwiſchen Billertshauſen und Angenrod?

Vom

Pfarrer Venator zu Billertshauſen.

(Mit einer Abbildung.)

Der Name Gethürms, den dieſe Kirche in Scripturen der Neuzeit führt, iſt ein nicht ſeltener Gegenſtand der Frage: woher die ſonderbare Benennung dieſes Berges und der Kirche, da doch außer dem einfachen gewöhnlichen Dorfkirchenthurm nichts von Gethürm iſt zu ſehen?

Daß die Benennung Gedörn oder Gedörns, wie ſie im Munde des Volkes der ganzen Umgegend im Gange noch iſt, die richtige und bedeutungsvollere ſey, dagegen der Name Gethürms ohne Bedeutung, iſt durch eine Reihe von Urkunden, ſowie aus der beigefügten Zeichnung des alten Altarſteins aus der früheren Kirche derſelben Stelle herrührend, außer allem Zweifel geſtellt.

Berührt iſt die Sache ſchon von Herrn Profeſſor Dieffenbach im 1. Hefte V. Bandes des Archives f. Heſſ. Geſch. und Alterthumskunde S. 62, doch nur vorübergehend, weßhalb Einſender dieſes, die den Namen Gedörn beweiſenden Kirchenbuchsauszüge ꝛc. noch zuzufügen ſich erlaubt.

In denen, unter alten halb verregneten Kirchenrechnungen dahieſiger Pfarrei auf dem Speicher aufgefundenen wenigen Bruchſtücken eines Kirchenbüchleins in klein Octav, aus dem 16. Jahrhundert, zum Theil ziemlich leſerlich geſchrieben, finden ſich vom Jahr 1576 an (die Bruchſtücke gehen bis zum Jahr 1590 fort), folgende Beweiſe für den Namen Gedorn, Gedörn und Gedörns:

1) Anno 1576. den 9. tagk Februarii dem Opfferman zu gedorn ein Kind getaufft, hatt hans im hoffs ſohn, Chriſt von leuſſel gehaben.

Digitized by Google

2) Anno 1576. den 22. tagk Martii, Barben zu gedorn ein Kind getaufft, hat Pottweiß Fraw von Omeß gehaben.

3) Anno 1578 den 22. Junii Hocken Closen ein Kind getaufft, hat der Opfferman zu gedorn gehaben.

4) Den 27. Februarii 1586 dem Opfferman zu gedorn ein Kind getaufft, hat meine Fraw gehaben.

5) Anno 88. zu gedorn getaufft:
den 31. Maji 1588 die große Glooke uf dem gedorn; zu Alsfeld gegossen worden, und den 9. Junii gehangen.

6) Den 4. Augusti 88. dem Opfferman zu gedorn ein Kind getaufft, hat ein Man aus der Stadt gehaben.

7) Anno 1590. dem Oppferman zu Gedorn ein Kind getaufft, hatt meine Fraw gehaben.

8) Verstorbene uf dem Gedorn, dieweil ich Pfarrer gewesen:
Arnold uf dem Gedornbergk,
Diel uf dem Gedornbergk,
Adam uf dem Gedorn,
Birkels Jehannchen cum uxore uf dem Gedorn-Bergk.

---

9) Kirchenkasten-Rechnung vom Jahr 1551.
Das Lisberger Gut zu Gedorn das Opfergut.

10) 9. albus han holscher zu Gedorn.

---

11) 1675. in einem alten Sal-Buch heißt es:
Wer einen Schulmeister auf dem Gedörn präsentirt, davon hat man keine Nachricht ꝛc.

12) Desgleichen: Ist ein über alle Maßen mühseliger Dienst, weilen die beiden Filial als Zell und Heimertshausen weit davon abgelegen, und die Hauptkirchen auch nicht im Dorf, sondern außerhalb dem Dorf auf einem hohen Berg gelegen: Gedörn.

Digitized by Google

Zu Sommerszeiten, und zwar von Ostern bis auf Michaelis wird alle Sonntag auf dem Gedörn und zu Zella geprediget, zu Heimertshausen aber nur zu 14. Tagen.

In einem späteren Kirchenbuch von 1676, das noch gut gehalten besteht, wird weder Gedorn noch Gedörn, sondern Gedörns geschrieben, wie folgt:

13) 1708. den 19. Januar: Johann Jost Ringel, Hofman uf'm Gedörns. uxor Catharina, inf: Christoph.

14) nat: 24. October 1712 dem Johann Christoph Schmied, Schulmeister auf dem Gedörns, inf: Eva Elisabetha.

15) Johann Conrad Köhler, Schulmeister auf dem Gedörns ließ taufen einen Sohn, Johann Balthasar.

16) 1720. den 17. September ließ taufen Conrad Köhler Schulmeister auf dem Gedörns, einen Sohn: Ernst Gottlieb.

17) 1723. den 21. August ließ taufen Schulmeister Conrad Köhler auf'm Gedörns.

18) 1725. den 8. Januar ließ taufen Johann Conrad Köhler Schulmeister zu Gedörns.

Nun aber vom Jahr 1730 an scheint es dem damaligen jungen Geistlichen Johann Sigismund Antonius Möller, welcher die Pfarrei als Adjunctus des Pfarrers Kempfer verwaltete, ungereimt und barbarisch vorgekommen zu seyn, die Kirche noch Gedörns zu nennen, da schon seit 1702 eine neue Kirche mit stattlichem Thurme an der Stelle der alten Kirche Gedörn da stand, und der ganze Berg den Namen Gedornbergk vielleicht des von Dornhecken, bis auf einige wenige derselben, gesäuberten und gerodeten Bodens wegen, nicht mehr verdiente.

Er schrieb daher ohne Bedenken von nun an zum erstenmal Gethürms, wie folgt:

1) Im Jahr 1730. den 6. Januar ließ taufen: Johann Conrad Köhler, Schuldiener auf dem Gethürms.
2) 1736. den 7. Junius ließ taufen Georg Heinrich Röder Schul-Adjunct auf dem Gethürms.
3) Desgleichen: 1738. Georg Heinrich Röder auf dem Gethürms.
4) Desgl.: den 30. Julius: 1741. auf dem Gethürms.
5) Desgl.: den 16. Juni: 1744 Georg Heinrich Röder Schul-Adjunctus auf dem Gethürms.
6) 1750. den 26. Sptmbr. Johannes Stotz, wohnhaft auf dem Gethürms.
7) 1756. den 20. März ließ taufen Johann Friedrich Daubener, Schul-Assistent zu Gethürms.

Und so fort ließ taufen ꝛc. gar manchmal bis zur Gegenwart ein zeitiger Lehrer nicht mehr zu Gedörns, sondern zu Gethürms, und jener Namen der Bescheidenheit ist nun in diesen bedeutungslosen Namen des Stolzes verwandelt und ist einmal nun so eingeführt.

Betrachtet man den hier nachgezeichneten Altarstein aus der alten Kirche aufbewahrt, der im Chor in der Mauer befestigt, das Wappen der Kirche Gedörn führt, so bestehen diese Sinnbilder in einem Kreuz zwischen zwei Schilden mit Dornen, der eine mit drei Dornen, der andere mit 7 Dornen. — Der Weg nach dem Himmel ist dornicht, hat Hindernisse und Leiden zu überwinden; Apostelgesch. 14, 22; Matth. 7, 14; per aspera ad astra! — Jesus Christus im Gedorn. Ein christlich Kreuz einst errichtet im wilden Land, auf dem wüsten Gedornberg. Der treue Hirte sucht mit Sorg und Mühe sein verlorenes Schaf in den Dornen der Wüste. —

Des gekreuzigten Christus Bild in Lebensgröße mit großer Dornenkrone über dem Altar angebracht, mag von dem späteren Altar der katholischen Zeit nach jenem geschmackvoller bezeichneten Stein errichtet, herrühren.

Digitized by Google

In dem trefflichen Werkchen: kirchliche Kunst-Archäologie des Mittelalters von Heinrich Otte, pag. 9, „Altar- und Altarschmuck, Abtheilung 3, lauten die Worte: „die älteſten freistehenden Altäre erhielten an der öſtlichen Seite frühzeitig „zuerſt einen metallenen Aufſatz (ciborium), dann in den „Kirchen des romaniſchen Styls ein feſtes pyramidales Bauwerk aus Stein, das zuweilen mit Durchgängen verſehen „und mit ſtatuariſchen und mit andern Bildwerken geſchmückt war. Vom 13. Jahrhundert an, erſcheint ſtatt „des Aufſatzes, dem germaniſchen Styl eigenthümlich, unter „einem hölzernen zugleich durchbrochenen Tabernakelbau ein „mit Schnitzwerk gefüllter Schrank ꝛc.“ —

Unſer Stein mit Kreuz und Dornenwappen und dem heiligen Schrank ſtammt demnach aus den Zeiten romaniſchen Styls und wahrſcheinlich ſchon aus dem 9. Jahrhundert, welche Vermuthung wohl begründet iſt durch die Stelle bei Dronke, Trad. et Antiq. Fuld. 57. C. 17. u. Nota 2 etc. etc., aufgenommen in den Regesten der Prov. Oberheſſen, geſammelt von Herrn Dr. H. E. Scriba, welche lautet: „Erzbiſchof Haiſtolf „weiht die Kirche zu Cella an. dom. incarn. DCCCXXV. ind. III. „Beſchreibung der Gränze der Kirche zu Cella: „De „Liderbach ascendendo usque ad Holenbach, de Holenbach „usque ad Mittelenberg, de Mittelenberg usque ad Gezzen„lindenstrud; inde descendendo usque ad Udelgeresbrunn; „deinde in Sualmenaha, de Sualmenaha usque ad **Durnaha**, „de Durnaha circuendo predium Adelingi usque ad Risgen„berch; inde ad Bokendenbircken, inde ad Widenense, inde „ad Cistericheː inde ad Howenbach; deinde usque ad An„treffa; de Antreffa usque ad Liderbah.“

Daß Durnaha unſer Gedörn iſt mit der Aue zwiſchen Billertshauſen und dem Gedörn (darinnen auch vor Zeiten eine geiſtliche Wohnung im ſogenannten Deis-Garten geſtanden haben ſoll), iſt keinem Zweifel unterworfen, indem alle jene Namen, nur in einiger veränderter Form, ſich vorfinden

Digitized by Google

in unserer Umgegend. Sualmenaha hieß wohl so, bis zur Zeit der Anrodung der Name in Sualmenrod und endlich Schwagenrod und Schwabenrod verwandelt wurde; das praedium Adelingi ist das heute noch bestehende Gut der Adeligen (sonst v. Noding zu Werda, jetzt v. Bibra) in Angenrod (sonst Ingenrode). Jener Adeling, da die christliche Kirchengränze sein Gut umgeht, verehrte seine Gottheit damals vielleicht noch auf Heidelbergs Ringwall an der Schwalm und vertheidigte in Verbindung mit dem Heiden-Wolf seine germanische Religion. — Rusberg, Book-Birken, Weindhausen und Kestrich, Hofenbach, die Antrifft und Liderbach ꝛc., sind alle noch zum Theil als Namen der Berge und Bezirke zum Theil als Dörfer vorhanden. — darum auch Durnaha unser Gedörn ist, ein damals zu Fella gehöriges Kreuz-Kapellchen im wüsten Gedornberg. Die katholischen Bewohner der Umgegend achten die Kirche Gedörns, durch Tradition darauf aufmerksam, immer noch als heiligen Ort.

3.

Notizen über die alte Kirche zu Roßdorf.

Vom

Revierförster Hoffmann zu Roßdorf.

Auf die Stelle der alten Kirche zu Roßdorf mußte wegen deren Baufälligkeit und des beschränkten Raumes eine neue und geräumigere gebaut werden. Der Abbruch derselben geschah im Juni 1848 und es dürfte nicht uninteressant seyn, dasjenige hier kurz anzuführen, was dabei gefunden wurde.

Man hoffte nämlich etwa durch einen Gedenkstein oder sonstige Urkunde die Erbauung dieser Kirche zu erfahren, obschon sich äußerlich schon erkennen ließ, daß dieselbe stückweis aufgebaut worden ist, — und die Hoffnung, sichere Nachrichten über den Aufbau zu erhalten, vermehrte sich, als das Holz-

Digitized by Google

werk abgetragen und die Mauer gestürzt wurde. Das Wegräumen der Steine und Erde geschah schnell, und mit Vorsicht, jedoch wurde bei der sorgfältigsten Beobachtung weder in dem Fundament noch in dem Mauerwerk Etwas gefunden, was Aufklärung über den Aufbau hätte geben können, nur das ließ sich nach erfolgtem Abbruch mit Gewißheit annehmen, daß diese Kirche wenigstens schon im 14. Jahrhundert erbaut und nach und nach vergrößert worden, ursprünglich aber blos eine Kapelle gewesen ist, womit auch die bereits vorhandenen urkundlichen Nachrichten völlig übereinstimmen. In der unteren Mauer des Ursprungs-Baues (Kapelle) wurde zwischen zwei Sandsteinen (Quader) eine Bleiplatte von 1 Fuß Hess. Maaßes im □ und ¼ Zoll dick gefunden, welche auf beiden Seiten ein erhabenes Kreuz zeigte, das Symbol einer christlichen Kirche, und vielleicht als Gedenktafel dienen sollte. Uebrigens konnte, nach sorgfältiger Untersuchung dieser Platte, weder eine Schrift noch eine weitere bildliche Darstellung zwischen den Räumen des Kreuzes wahrgenommen werden. Dagegen fanden sich bei dem Wegräumen der Erde unter dem Schiff der Kirche mehrere silberne Münzen, von der Größe eines Groschens deren Gepräge aber meist so sehr verzogen und oxydirt war, daß sich nichts deutlich mehr erkennen ließ. Es scheinen bischöfliche Münzen aus älterer Zeit gewesen zu seyn, indem eine derselben ein ganz einfaches, erhabenes Kreuz, auf beiden Seiten, enthält, ganz ähnlich dem auf der Bleiplatte befindlichen.

Bei dem stückweisen Vergrößern der Kirche wurden Bruchstücke von einem Grabstein in das Mauerwerk verwendet, worauf sich neben andern nicht lesbaren Worten, die Jahrzahl 14 . . . befindet, woraus also hervorgeht, daß der übrige Theil schon weit früher gestanden haben muß, denn es läßt sich daraus folgern, daß der Grabstein, welcher dem Erblasser als Denkmal errichtet wurde, gewiß längere Zeit seiner Bestimmung gedient haben mag, bevor man ihn als Baumaterial zur Vergrößerung der Kirche verwendete.

Digitized by Google

Erwähnenswerth ist auch ein 1½ unter dem Fußboden des Ursprungsbaues (Kapelle) aufgefundenes und mit gebrannten Backsteinen aufgemauertes 3½ Fuß langes, 3½ Fuß breites und 4 Fuß hohes Gewölbchen, zum Theil mit Erde angefüllt, in welchem sich ein starker Schädel und zwei Schenkelknochen, sowie mehrere Bröckchen Kalk vorfanden. Auf der Nordseite hat dieser Behälter eine Oeffnung von 5—6 Zoll hoch und fast eben so breit. Vielleicht war es dazu bestimmt, Reliquien aufzubewahren, denn als Ruhestätte einer Leiche von der Größe, wie der darin gefundene Knochenbau sie bezeichnet, kann solches nicht gedient haben, selbst wenn man annehmen wollte, daß der Leichnam in sitzender Stellung darin begraben worden wäre.

4.

Der altdeutsche Namen Immat.

Vom

Herz. Nass. Archivdirector Dr. Friedemann zu Idstein.

Zu dem, was ich in diesen Heften VI, I, 14 f. über den obigen Namen beibrachte, kann noch gefügt werden, was bei Falcke Traditt. Corbej. S. 62, 94, 96, 416, 655, 679, 722 in Text und Noten erscheint. Herr Dr. K. Roth in München hat mir brieflich mitgetheilt, daß dieser Name eine Abkürzung für Irminrat sei, wie wir viele solche Abkürzungen in der alten Sprache haben, und der plattdeutschen Mundart angehöre. Der Namen Bennit in Dronke's Cod. Fuld. Nr. 261 S. 133 erklärt ebenderselbe gleichfalls für eine plattdeutsche Abkürzung von Bernrat und wird darüber anderswo noch ausführlicher sprechen.*)

*) Wenn ich von ähnlich lautenden Wörtern sprach und dabei den schweizerischen Flußnamen Limmat erwähnte, so sollte und konnte

Digitized by Google

Der Name Imad kommt auch in mehreren Büchern vor, welche der Biſchof Imad zu Paderborn der Bibliothek daſelbſt ſchenkte, mit folgenden Herametern:

Aecclesiae Christi sanctae et dei genetrici
Offert devotus hunc librum praesul Imadus.

Vergl. die Notizen, welche Dr. Pertz aus den Hdſſ. der Rathsbibliothek zu Leipzig gibt, in dem Archive der Geſellſch. f. d. ältere deutſche Geſch. VI, 213 f.

5.

Den Nauſſauiſchen Orts-Namen Wiesbaden betr.

Von demſelben.

In Bd. VI, Hft. 2 S. 355 ff. dieſer Hefte gab eine römiſche Inſchrift mit den angeblichen Worten Matri Meliae — Cives Wsinobates Anlaß, die Form des Namens weiter zu verfolgen. Aber nicht nur das letzte Wort, ſondern die ganze, nicht mehr vorhandene, Inſchrift unterlag manchem Zweifel. In dem Aufſatze über den „Urſprung des Namens der Stadt Wiesbaden" im „Wanderer", einem Beiblatte der Naſſ. Allg. Zeitg. von 1849, Nr. 22—24 hatte ich bereits die Inſchrift aus inneren Gründen für verdächtig erklärt. Wenn J. Grimm und Dilthey aus der Ferne dem notoriſch völlig unſicheren Worte Wsinobates und der ganzen Inſchrift unbedenklichen Glauben ſchenkten, ſo waren ſie durch vorliegende Bürgſchaft

---

dieß nur auf das Aeußerliche Bezug haben. Denn die überleitenden urkundlichen Formen ſind Lindimacus, Lindemagen, Lintmagen, Lindmag, Limacus, Limatus, Limata, nach H. Meyer, die Ortsnamen des Cantons Zürich aus Urkunden geſammelt und erläutert, in den Schriften der antiquar. Geſellſchaft zu Zürich v. 1849 VI, 167 Nr. 1781. Mone Bad. Urgeſch. II, 111 deutet es keltiſch von linne als Landſee; Meyer hält ſich an das Deutſche und erklärt Sohn der Linth.

Digitized by Google

hinreichend entschuldigt; denn es geschah, weil Steiner sie ohne den geringsten Anstand in seine größere Sammlung römischer Inschriften am Rheine aufgenommen hatte. Näher Wohnende hatten aber die Pflicht, schärfer zu untersuchen, gegen „Leichtgläubigkeit" sich zu sichern, und Fernwohnende darauf aufmerksam zu machen, um für wissenschaftliche Zwecke falsche Schlüsse zu verhüten. Es lag darin ein neues Beispiel der Nothwendigkeit vor, das scheinbar sichere Material wiederholt zu prüfen, ehe darauf weiter gebaut werden konnte.

Der ursprüngliche Finder der Inschrift, die aber, nach seiner Angabe, auf der Stelle wieder vermauert wurde und übrigens auch nur rasch und mühsam zum Lesen zusammengesetzt werden konnte, war der Maler und Prof. Müller zu Mainz. Der Nass. Histor. Verein nahm die Erläuterung und litographische Abbildung in seine Annalen (II, **2**, **110** ff.) ebenso unbedenklich auf, wie mehrere andere Abhandlungen desselben Verfassers. So fand sie Verbreitung selbst für kelto-romanische Mythologie. Meine Zweifel konnte, wenn es möglich war, der damals noch Lebende lösen.

In den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn von **1851** S. **205** ff. hat Prof. Klein von Mainz die neue Sammlung rheinischer römischer Inschriften von Steiner einer weiteren Beurtheilung unterzogen, und theilt dabei auch die obige Inschrift vollständig mit, unter ausführlicher Zusammenstellung aller äußeren Gründe, welche den ganzen Fund von jeher unwahrscheinlich machten. Indem er meint, „daß Jeder, der nur einigermaßen sich in Epigraphik umgesehen hat, dieselbe für höchst verdächtig hält," erklärt er sie „ohne Weiteres" für „falsch und erdichtet". Nur hätte er meinen Namen nicht unter die „Leichtgläubigen" setzen sollen; denn er wird sich erinnern, daß wir im J. **1849** Briefe darüber wechselten, und daß er über meine Zweifel, die noch weiter gingen, als der Aufsatz, und die er sofort mehr als vollständig theilte, hinreichend unterrichtet war. Aber weil

Digitized by Google

meine Zweifel Andere nicht theilen zu können meinten, hatte ich Anlaß, sie auch zur Anregung für deutsche Sprachforscher in Herrig's Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen und Literaturen, wo Dilthey's Aufsatz erschien, zu wiederholen, obgleich sie erst sehr spät, (Braunschweig 1851) IX, 1, 132 ff. abgedruckt wurden.

Wer also ein früheres Vorkommen des Namens „Wiesbaden", als mein erster Aufsatz nach angeführten Urkunden zugesteht, nachweisen, oder gar römische Erwähnung dieser Form darthun will, der wird endlich von nun an auf die Wsinobates ganz Verzicht leisten, und nach anderen Zeugnissen sich umsehen müssen.

Daß man eine keltische Wurzel darin finden könne, ist die andere Seite der Frage, der ich nicht ausweiche, da ich, weder Keltophobe noch Keltophile, der Meinung bin, daß man jetzt, nachdem den Sprachen des fernen Orientes eine so glänzende und umfangsreiche Gründlichkeit zugewendet wurde, auch die linguistischen Studien des viel näher liegenden europäischen Occidentes auf gleiche Weise behandeln könne und solle.

Selbst J. Grimm, welcher das Deutsche überall vorzugsweise fest zu halten sucht, (in Haupts Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 1851 VIII, 3, 394) gestehet, daß „dem Laufe der Völkerwanderung nach keltische Bevölkerung der deutschen vorausging, und, zumal in Namen der Flüsse, Berge und Wohnstätten, manche Spur hinterlassen hat"*). Mone in seiner neuesten Schrift „die gallische Sprache und ihre Brauchbarkeit für die Geschichte" (Karlsr. 1851) hat einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan, und sowohl das Material gesichtet und erweitert, als die Methode der Anwendung fester gestellt, wenn auch Einzelnes in bestimmten Fällen

*) Ebenso hat derselbe den Namen „Germanen" genau, wie Leo, aber ganz unabhängig von ihm, aus keltischer Wurzel abgeleitet. Vgl. meine Anmerkung in diesen Heften VI, 3, 425.

Digitized by Google

irrig sein sollte, besonders wo das Substrat der Vergleichung nicht gehörig begründet ist.*) Mone stimmt zuerst mir bei, daß bei dem Namen Wiesbaden weder an Wisent noch an Wizzo gedacht werden dürfe, und führt durch theils wiederholte, theils neue Beispiele aus, daß die keltische Wurzel wys (Wasser) vielen deutschen Fluß- und Ortsname zum Grunde liege. Diese Urwurzel füllt freilich einen weiten topographischen Raum, und führt nicht blos zur Weser (Visurgis lat., Wisar—aha deutsch), sondern bis zur Weichsel (Vistula lat., Wisla slav.)**). Für süddeutsche Ortsnamen ist eher Sicherheit zu gewinnen, weil dabei eine Menge von alten Urkunden bereits gedruckt mit allen Formen vorliegen, wie z. B. Scriba's Regesten für das Großherzogthum Hessen, ein eben so nöthiges als nützliches Hülfsmittel darbieten. Nur befremdet es, das Mone, welcher Nassauische Ortsnamen vielfach bei-

*) Wie nothwendig es aber sei, um mitsprechen zu können, daß man auf gleicher Basis der Wortforschung stehe, zeigt Leo in Haupt's Zeitschr. V, 3, 511 f., wo er augenscheinlich darthut, daß und warum die Salinenstadt Halle und der Fluß Sale genau H und S zum Anlaute ihres Namens haben müsse, ohne daß die Identität der Wurzel dabei zweifelhaft würde. In jener Gegend haben nämlich die Halloren d. h. die Salzmänner, welche man bisher immer stillschweigend für slavischer Abkunft hielt, kürzlich durch die Eigenthümlichkeiten ihrer Sprachreste und Sitten die keltischen Studien mehrfach angeregt, nachdem Keferstein in seiner Schrift: „Ueber die Halloren, als eine wahrscheinlich keltische Colonie, den Ursprung des Halleschen Salzwerkes und dessen technische Sprache" (Halle 1843) die keltische Herkunft unwiderfprechlich dargethan hatte. Von demselben erschienen dann weiter „Ansichten über d. kelt. Alterthümer und die Kelten überhaupt ꝛc." (Halle 1851) bis jetzt 3 Bde. in mehreren Abtheilungen.

**) Dietrich in Haupt's Zeitschr. V, 2, 228 bringt bei, was theils unmittelbar, theils zu dem von mir S. 358 f. erwähnten Nassauischen Bache Us (lang gesprochen) oder Use gehört. „Mehrere englische Flüsse führen den Namen Ouse; nordische heißen Sn. Edda 217 Ysa und Ysja. Aufschluß geben zunächst die neuenglischen Wör-

ziehet, immer nur die jetzigen Formen berücksichtiget, ohne die älteren, welche wenigstens Kremer und Vogel nach Urkunden liefern, im Geringsten zu erwähnen. So ist es gekommen, daß er bei Montabaur (vgl. diese Hefte VI, 2, 355) ganz irre gehen mußte. Wenn nun auch durch Anwendung eines Prinzipes auf ein falsches Substrat das Princip bei Kundigen selbst und an sich nicht alterirt werden kann, so wirkt doch das Verfehlte in weiteren Kreisen, wo Ergründung fehlt, nachtheilig für die Sache, und wendet die Aufmerksamkeit ab, statt sie anzuziehen. Eben so irrt jetzt Mone bei dem von ihm hierbei angezogenen Namen Wisper wieder, indem er die jetzige zweite Sylbe als Urform nimmt und keltisirt, während die alte Form wissebur, wissebura heißt und rein deutsch genannt werden muß.

Es möchte daher von Nutzen sein, Mone's jetzt stärker hervortretende Resultate an hessischen und nassauischen Ortsnamen nach den urkundlichen Formen unparteiisch zu prüfen. Das Letztere habe ich mir zur Aufgabe gestellt, das Erstere wird auch ein Einwohnender füglich am besten übernehmen.

---

ter owzer (zäher Ausfluß, wie Gummitropfen), ousy (feucht), ouse oder owze (sumpfiges Erdreich), womit parallel das nordische ausinn (benetzt) ꝛc. Diese ganze Wortsippschaft steht in unverkennbarem Verhältniß zu vis, vas, vâs, wozu Folgendes die hierher gehörigen Belege sind: 1) der deutsche Flußname Visara, nord. Ysa; 2) vas in örvesi nord. (aetas decrepita d. h. Saftlosigkeit), vasl (nasser Gang), vessi (Feuchtigkeit), vast (Meer); 3) nord. vos, d. i. vâs (Nässe); angelsächs. stimmen vaes (humor, aqua), vâse (coenum, limus), althochd. vâsal Graff. 1, 1063 ꝛc." Auch der Flußnamen Iser, alt Isar-â, welcher keltisch Isura heißen soll (Roth's Beiträge VII, 102), würde hierher zu ziehen sein.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ALSFELD

IX.

Zur Geschichte ausgegangener Orte.

Vom

Hofrath Wagner zu Roßdorf.

Keine befugte Stimme habe ich vernommen, welche über Anordnung und Zweckmäßigkeit dieser Arbeit irgend ein Urtheil ausgesprochen hätte. Aus diesem Grunde wird auch die frühere Form hier umsomehr beibehalten, als ich, wie gesagt, keine andere Ansicht gehört und auch außerdem keine genügende Veranlassung gefunden habe, von dem anfänglichen Plane hier abzugehen. — Ein Verzeichniß von mehr als 300 ausgegangener Orte, allein in der Provinz Oberhessen, liegt mir vor, und ein sehr reichhaltiger Stoff ist auch bereits hierzu gesammelt. Ihre Geschichte ist ein Theil des Ganzen, ist mit die Grundlage der Landesgeschichte, und jene darf nicht fehlen, wenn diese stellenweise nicht unsicher, unklar und mitunter dunkel bleiben soll. — Dem Bezirke Kirtorf sollte, ich sage: sollte, der von Grünberg zunächst, und diesem der von Gießen folgen, welche Bezirke zusammen auf 6 Karten vertheilt sind. Aber — die Karten sind theuer, und eine unentgeltliche Benutzung wollte mir, trotz Vorsorge und Mühe, bis jetzt — nicht gelingen. So ist der Anfang schon das Ende! —

II. Bezirk Kirtorf.

(Mit einem Kärtchen.)

1) Baldersdorf, Ballersdorf, kommt unter ersterem Namen im 15. Jahrh. als ein Zugehör des Kirchengebiets

Digitized by Google

von Kirtorf vor[1]). An der Stelle des jetzigen Schmitthofs unweit Lehrbach, wo ehemals Reyßdorf lag, wurde gegen 1530 eine Eisenhütte (Waldschmiede) angelegt, welche Georg

[1]) Würdtwein, Dioec. III. 284. Zugleich werden einige Fehler berichtiget. S. 101, Z. 10, l. von Liederbach; S. 106, Note 52, l. 18. Mai; S. 109, Z. 12, l. Oberleusel, Wiese; S. 109, Note 69, st. Abschn. l. Abschr.; S. 114, Note 96, l. Kornberg; S. 115, Note 100, Z. 1 st. nach, l. noch; S. 121, Z. 18, l. Eberhard.

Nachtrag zur S. 106 dieses Bandes. Hachbach. Johann von Eisenbach und Ludwig von Romrod erneuern 1360 ihren früheren Pfandvertrag (von 1350, Wenck II. 374 Note *) wegen des Gerichts Hopfgarten ꝛc., wobei gegen Erhöhung der Pfandsumme auf 670 Schillinge Tornose, Letzterer noch ferner seine Güter und Zehnten in den Gerichten Felda und Engelrod, zu Windhausen, Helfershain (Helpershain), Lanzenhain (Lanzenheim), Langenhausen (Langenhain), Oberhopfgarten, Hachebach, Fruleybs (Unterforg) und Tribinghusen (Ehringshusen) zur Pfandschaft giebt. Landau Ritterb., III. 384 Ausz. — Es wäre möglich, daß im Bezirk Alsfeld die zwei Orte Winden und Waldkapell gelegen hätten. Im Jahr 1270 verkauft Gottfried IV. von Ziegenhain „bona nostra villam scilicet in Walt Cappele“ an den Johanniter-Orden zu Nidda, Wenck II. 203, und in demselben Jahre verkaufen die Kinder weil. Hermanns von Altenburg, genannt Scheiven, „villam nomine dictam Winden, sitam iuxta Waltcapelle“, 2 Güter zu Eulersdorf und 2 Güter zu Udenhausen an den Johanniter-Orden zu Nidda. Act. s. h. in Ailsuelt; Baur, Urk. I. Nr. 136. In der Gemarkung von Grebenau, und zwar gegen die nördliche Grenze von Udenhausen hin, liegt an dem Bache, der von Udenhausen nach Grebenau fließt, zwischen dem Erlenbach und dem Weiselgrund, der „Wingegrund.“ Im Saalbuch des Amts Grebenau vom Jahr 1576 stehet bei Grebenau öfters: Acker auf der Wingenhohl, Hernacker; Wiese zu Wingen, oder F. G. und gemein Furt am Wasser hinauf; Wiese zu Wingen an die Rimperger Wege zur Beilldenhausen: Krautgarten am Winder Weg. Im Saalb. von 1580, bei Grebenau: Winger Wiese; Acker zu Wingen; Wiese zu Wingen jenseits des Wegs nach der Erlebach. Bei Udenhausen: Garten am Winger Wege. Uebrigens kommt noch ein Winden vor, das unweit Laubach gelegen haben möchte.

Digitized by Google

Schenk von Schweinsberg, gegen Abtragung der Schulden, übernahm, und dieselbe 1543 in einen Hof verwandelte. Zeugen, welche damals über die dortigen Güter abgehört wurden, sagten: „die Schmitt (habe) hieuor Reistorff geheiffen vnd ein Höfgen darunter gelegen Balderdorff gnant gewesen vnd ine gedenck das keine Schmitt daselbst gewesen sei" — „Er wisse gantz weil das die Wustenunge Reußdorff (soll Ballersdorff heißen) vnd die Schmitte, welche man Ballersdorff (soll Reußdorf heißen) genant, ins Eußer Gericht gehörigk, denn er solche Wustenungen offtermails bei den vorigen Schultheißen hab an dem Gericht aufruffen vnd erfordern horen, auch gesehen, das die Hoiffleute vnd Schmide, so zu Reußdorff vnd off der Schmitten gewonet, am Gericht erschienen"[2]). Reißdorf möchte nordwestlich bei dem jetzigen Schmitthof gelegen haben, und Baldersdorf, wie vorbemerkt, unter Reißdorf, und alle lagen wohl unmittelbar an dem von Lehrbach nach Niedergleen fließenden Klein- oder Gleenbach. Es heißt: Item auch han die von Kirchdorf (Kirtorf) daz recht von gnade irre Herrschaft Ziegenhain das von aldirs wegen, daz sie, ob ez in not geschehe, mit irme fehe trenken mochten in dem forte zu Baldirsdorf, zu Bernhardisburg in dem forste vnd in dem rodenforte by Rockelschußen[3]).

2) Bechtenrod. Unter Burggemünden kommt 1582 vor: Wiese zu Bechtenrod, Acker zu Bechtenrod, zwischen

S. 96 Nr. 1 und S. 119, Nr. 36. Im Jahr 1151 bestätigt Erzbischof Heinrich I. von Mainz, die von Conrad von Hagen gemachte Stiftung des Kl. Altenburg (nachher Arnsburg genannt), und gibt dieser an Stiftungsgütern — — in Amene duos mansos, decimam duorum viculorum Rossebach et Buschenhagen. In loco, qui dicitur Wiwere, possessiunculam unam. — Boehmer, Cod. Moenofr. I. 14—15; Bruchstücke; Guden, Cod. I. 199—202; Allerunterth. Supplica. In Sachen d. Kl. Arnsb. gegen Solms. Beil. S. 66—67.

[2]) Landau, Wüstungen, 265—66.

[3]) Darmst. Archiv, Rendel, Anz. eines Registers ꝛc. Abschr. ohne Zeit.

Digitized by Google

dem Wald und N. N.[4]); eben so kommen unter dem genannten Jahr unter Burggemünden vor: Wiese an der Hillenbach zwischen dem Langenfeld und Altenrod; Acker an der Hillenbach am Altenrod[5]). Dieses Altenrod, das in der Mitte zwischen Burggemünden und Elpenrod liegt, scheint auch damals mir eine Flurbenennung gewesen zu sein, von welchem Bechterod nicht sehr entfernt, und wahrscheinlich zwischen Sorge und Untergrubenbach gelegen haben möchte.

3) Beyelsdorf, Bilsdorf, kommt unter ersterem Namen im 15. Jahrh. als Zugehör des Kirchengebiets von Osleiden vor[6]). Unter Ermenrod ist 1582 gesagt: Die drei benannten haben die Wüstung Bilßdorf ein, nämlich: Garten zu Bilßdorf an der vordersten Wiese gelegen nach dem Oberohmer Weg; Acker, genannt der Eisenacker auf dem Ruppertenröder Weg; Acker, genannt der Seiff am Ruppertenröder Weg zwischen der vordersten Wiese und dem Seiff zu; Acker, genannt das oberste Stück über der Pfingstweide zwischen der Gemeinde und den Birken zu; Acker zu Bilßdorf bei dem Backofen, genannt der Dorfacker; Acker unter der Pfingstweide und der vordersten Wiese; Acker auf der Eichenbach an den Riedeseln gelegen; Acker im Hellgrund; Wiese, genannt die vorderste Wiese, zu Bilßdorf gelegen; Wiese, genannt die Seiff, zwischen der Issenbacher- (Eisenbacher-) und Cambswiese gelegen; Wiese, genannt die Beerwiese, zwischen der Eichenbach und den Riedeseln; Wiese, genannt die Hellgrundswiese, unter dem Ruppertenröder Weg und dem Eisenberg allerseits gelegen[7]). Burkhard (Rau) von Holzhausen überläßt 1459 dem Grafen Gottfried von

[4]) Saalb. d. Amts Burggemünden v. 1582, S. 15, 31, 42.

[5]) Daſ. S. 25. Bechtenrod gehörte, der Lage nach, zum alten Kirchengebiet von Osleiden, mag aber im 15. Jahrh. nicht mehr bestanden haben, da es in dieser Beziehung nicht genannt ist.

[6]) Würdtwein, Dioec. III. 285.

[7]) Saalb. d. Amts Burggemünden, 1582, S. 180—81.

Digitized by Google

Ziegenhain die Güter, die ihm seine Gattin zugebracht, nämlich — — 1 Hof zu Schelmenhausen, ⅓ eines Hofes zu Langd, 1 Gut zu Belstorff, 1 Gut zu Rottolferode (Rülfenrod) und 1 Gut zu Teckinbach (Deckenbach) [8]). Der Ort lag wahrscheinlich links der jetzigen von Ruppertenrod nach Ermenrod ziehenden Straße und südöstlich vom Höllgrund.

4) Biesenrode, Biesenrade, kommt im 15. Jahrh. als ein Zugehör des Kirchengebiets von Kirtorf vor [9]). Zum (Eußer-) Gericht Kirtorf gehörten die Wüstungen Kuntzelnrode (Günzelrod), Haberzhausen, Reißdorf, Watzenrod, Außstedten, Beßenrod, Heugershausen, Retginhausen, Daubenthal und Grebenhain, so wie die Dörfer Herberzhausen, Erbenhausen, Lehrbach, Dennrod (Dannerod) halb (die andere Hälfte nach Homberg), Wahlen, halb, wo die Kirche stehet (die andere Hälfte nach Neustadt), Bernsburg, Arnshain, Kemnadenberge und Ruckelshausen [10]). Unter Arnshain kommt 1574 vor: Wiese zu Biesenrod an der Hirtenwiese; Acker zu Biesenrod; Land unten am Bießenröder Strauch; unter Obergleen: Wiese zu Biesenrod zwischen den Birken und Arnshain [11]). Ein Gehölze bei Arnshain führt noch jetzo den Namen nach Biesenrode; ein geräumiger, mit Sandsteinen ausgemauerter Brunnen wurde 1825 in der Nähe entdeckt [12]). In der Gemarkung von Arnshain mag der Ort nördlich vom Pfaffenberg und östlich vom Pfingstgrund gelegen haben. Im Jahr 1274 verkauft Alheide, Wittwe Alberts von Romrod, Ritters, villam nostram Bysenroth — — homines quoque nostros ipsius ville — — Jurisdic-

[8]) Landau, Wüstungen, 186.

[9]) Würdtwein, Dioec. III. 284.

[10]) Ziegenh. Revert. lit. I. Ohne Jahr (ist wahrscheinlich von 1427). Der Ort gehörte also nicht zum Gericht Katzenberg, wohin denselben Landau, Wüstungen, S. 267, versetzt hat.

[11]) Saalb. d. Amts Kirtorf, 1574, S. 141, 172, 215, 402.

[12]) Nach einer Nachr. vom 10. Febr. 1840.

Digitized by Google

tionem etiam predicte ville, an den deutschen Orden zu Marburg [13]). H. Kalb, Ritter, Amtmann und Burgmann zu Neustadt, berichtet 1297 an den Erzbischof Gerhard II. zu Mainz über die von ihm vernommenen Zeugenaussagen über Waldrechte zu Gleimenhein, Kirtorf, Bernsburg, Arnshain, Brizenrode und Wahlen [14]), von welchen Orten der vorletzte, der Lage nach, ohne allen Zweifel Biesenrode ist.

5) Breidenthal. Eine Nachricht von 1574 sagt: Habertshausen und Breidenthal sind 2 Wüstungen nächst unter der Wüstung Gonzelrod, und neben der Nieder-Gemünder Straße [15]), welche den Landgrafen und den Schenken von Schweinsberg zugleich verzinst wurden [16]), und nebst Biesenrode ꝛc. zum Eußer-Gericht Kirtorf gehörten.

6) Dirsrod, Disroth. Im Jahr 1587 kommt vor: Grenze von Maulbach: Eisenkaut, Söhre Teich, Einhäußer (Meißer-) Holz; dieses Wäldchen hinauf bis an das lange Drisch, Wudholz, Halleich am Dirßrode, Wubeling, hier Grenze von Maulbach und Niedergemünden, Wulfing auß die Herßbach und Zenkhübel, Buchwald hinter die Breitteich, Aulebach, Siebenstrut, Helgesberg auf das Hyrttenrodt; unter Maulbach: Wiese zu Dyrßrodt, Acker zu Dyrßrodt, Wiese zu Dyrßrodt zwischen dem Wald und N. N.[17]) Wahrscheinlich lag Dirsrod in grader Linie zwischen Maulbach und Niedergemünden, im südlichen Theile der Gemarkung des ersteren Ortes. Im Jahr 1263 verkauft Eckhard von Liederbach, Ritter, seine Güter zu Alsfeld und in den Dörfern Liederbach, Ehringshausen, Disrod, Vackenrod, Wolf-

[13]) Entdeckter Ungrund, Beil. 76a; Guden, Cod. IV. 934, Note. Prid. non. Apr. (4. Apr.)

[14]) Guden, Cod. I. 987. Ohne Tag.

[15]) Saalb. d. Amts Kirtorf, 1574, S. 571.

[16]) Dorfbuch, S. 41. Breidenthal gehörte der Lage nach zum alten Kirchengebiete von Kirtorf, kann aber, da es dort nicht vorkommt, im 15. Jahrh. nicht mehr bestanden haben.

[17]) Saalb. d. Amts Homberg. II. S. 721, 732, 774, 858.

Digitized by Google

heim und Lienſcheit an den deutſchen Orden in Marburg.[18]) Die Kirche zu Romrod wurde 1337 unter Andern auch mit den Renten von einer Hufe (zu?) Dirſinrod ausgeſtattet.[19]) Im Jahr 1369 kommen Sybolt, Pfarrer zu Homberg, Wypode von Dyrſrode, Conrad Rozmul, Conrad Schaufuß ꝛc., als Zeugen beim Verkaufe des Gerichts zu Gethürms vor;[20]) Landgraf Hermann I. giebt 1408 dem Herbold von Ludder zu Burglehen das Gaden, den Wall und Weiher zu Diersrode mit Aeckern, Wieſen und Zugehör.[21]) Landgraf Wilhelm II. giebt Valentin Winold, Sohn weil. Henne's, zu Mann- und Burglehen das Gaden, den Wall und Weiher zu Dirsrode mit Aeckern, Wieſen, wie ſolches die Krengel zu Lehen getragen und an Henne Winold verkauft haben.[22]) Dieſes Lehen kam 1576 an die Familie von Cramer, und es gehörte dazu 4 Morgen am Romröder Pfad, 2½ Morgen, der lange Acker, im Diersroder Feld ꝛc.[23])

7) Dübenthal, Daubenthal, Taubenthal, gehörte im 15. Jahrhundert zum Kirchengebiet von Kirtorf,[24]) und nebſt Wieſenrod zum Eußer-Gerichte Kirtorf. Der Ort war 1577 eine Wüſtung, welche dem Landgrafen und den Schenken von Schweinsberg zugleich verzinſt wurde.[25]) Es kommt 1574 vor zu Kirtorf: Rottland zu Daubenthal zwiſchen dem Weg und N. N., oben am Wald; Erbenhauſen: Wieſe zu Daubenthal, oben am Wald; Daubenthal,

---

[18]) (Koch), Beurkund. Nachr. II, 60. Nr. 213 a. Prid. Id. Oct. (14. Okt.)

[19]) Landau, Wüſtungen, 255.

[20]) Wenck, II. 438–40. Aller Heiligen Abend (31. Okt.)

[21]) Ziegenh. Repert. lit. R.

[22]) Ziegenh. Repert. lit. Q. 1517 u. 1526.

[23]) Lehensakten der von Cramer. Dirsrod gehörte, der Lage nach, zum alten Kirchgebiet von Oſleiden, mag aber, da es dort nicht aufgeführt iſt, im 15. Jahrh. nicht mehr beſtanden haben.

[24]) Würdtwein, Dioec. III. 284.

[25]) Dorfbuch, S. 41.

Digitized by Google

Wüſtung zwiſchen Diele Cunzen Mühle und Jungfrau F..., die Güter haben die Kirtorfer.[26]) Auf der Generalſtabskarte kommt der Name „Taubenthal" zwiſchen Kirtorf und Erbenhauſen vor. Am wahrſcheinlichſten lag der Ort etwas ſüdöſtlich von der Retſchenhäuſer Mühle im nördlichſten Theile der Gemarkung von Erbenhauſen und links des von Kirtorf nach Erbenhauſen fließenden Klein- oder Gleenbachs. Graf Berthold von Ziegenhain beſtätigt 1254 die Schenkung, welche Gerhardus de Duvendal, ſein Miniſterial und Dapifer zu Rauſchenberg, und deſſen Gattin Methildis dem Kloſter Haina mit Gütern zu Lutcela ꝛc. gemacht haben.[27]) Reinbod von Poppendorf und ſeine Gattin Guda verzichten 1280 auf die Anſprache an die Güter zu Kirtorf ꝛc., welche Dominus Gerhardus miles de Tubenthal und deſſen Gattin Mechtildis dem Kloſter Haina übergeben haben.[28]) Im Jahr 1377 vereinigen ſich Jutta von Maulebach und ihr Sohn Ingebrand mit Heinrich von Lehrbach, ihrem Bruder und Oheim, über benannte Güter, wobei beſtimmt wird, daß vom Walde ober Dübenthail, Heinrich ⅙ zum Voraus, das Uebrige aber beide Theile zu gleichen Theilen haben ſollen.[29]) Im Jahr 1485 verkauft Johann von Lehrbach, Sohn weil. Heinrichs, an Landgraf Wilhelm III. unter Andern, ſeine Wüſtung Daubenthal, auch das Daubenthaler Holz.[30])

8) Einhauſen. Im Jahr 1587 kommt vor unter Homberg: Erbbede auf den Aeckern der Wüſtungen Einhauſen, Ellersdorf, Niederdeckenbach und Weckmeshauſen, darauf etwan Dörfer und Wohnungen geſtanden haben ſollen; ½ Gütchen zu Einhauſen, nämlich ein Acker hinter der Haard, Acker

[26]) Saalb. d. Amts Kirtorf, 1574, S. 38, 474, 571.
[27]) Kuchenbecker, Anal. Hass. IX. 159—61; Eſtor, kl. Schriften I. 199. Ausg. VII. Id. Maij (9. Mai).
[28]) Wenck II. 212, Note. Id. Dec. (13. Dec.)
[29]) Ziegenh. Repert. lit. H. Mont. vor Pfingſten (11. Mai).
[30]) Ziegenh. Repert. lit. I. Die Georgii (23. Apr.).

Digitized by Google

zwiſchen der Landwehr zu Einhauſen und gemein Weg; Acker auf der Einhäuſer Hoeg; Acker zu Einhauſen hinter der Haard; Acker im Einhäuſer Graben; Acker zu Einhauſen im kleinen Eichberg. Grenze von Maulbach: Eiſenkaut, Söhre Teich, Einhäußer Holz, dieſes Holz hinauf bis an das lange Driſch, Wudholz ꝛc.; unter Maulbach: das Einhäuſer oder Meyſſer Holz mitten im Felde gelegen, fängt am Homberger Feld an, ſtößt an die Söhre und das Maulbacher Feld.[31]) Es lag der Ort wahrſcheinlich zwiſchen Homberg und Maulbach, etwas nordöſtlich von Wäldershauſen im öſtlichſten Theile der Gemarkung des erſteren Orts.

9) Ellersdorf. Unter Homberg kommt 1587 vor: Erbbede auf den Aeckern der Wüſtungen Einhauſen, Ellersdorf, Niederdeckenbach und Weckmeshauſen, darauf etwan Dörfer und Wohnungen geſtanden haben ſollen. Ständige Ellersdorfer Bede: Acker am Hohenlohe gelegen, Acker an der Pletſchmühle (dieſe liegt am Schecherbach, der bei Niederdeckenbach entſpringt und unter der Herrnmühle in die Ohm fließt. Saalb. des Amts Homberg, 1587, Pars I. 19), Wieſe zu Ellersdorf, ſtößt an Schadenbacher Weg.[32]) Der Ort ſcheint zunächſt am Schecherbach und ſüdweſtlich von der Pletſchmühle gelegen zu haben.

10) Feldkrücken, Foltskrucken, kommt unter letzterem Namen im 15. Jahrh. als ein Zugehör des Kirchengebiets von Oſleiden vor.[33]) Unter Elpenrod wird 1582 aufgeführt: Wieſe in der Feldkruchen, Röde Wieſe in der Feldkruchen und dem Fergen zwiſchen dem Zwilling und N. N., Wieſe in der Feldkruchen zwiſchen dem Kaaloffen und dem Eiſen-

[31]) Saalb. d. Amts Homberg, 1587, I. S. 71, 72, 79, 89, 142, II. S. 721, 865.

[32]) Daſ. 1587, I. S. 71, 91—96. Gehörte, der Lage nach, zum alten Kirchengebiete von Oſleiden, kann aber im 15. Jahrh. nicht mehr beſtanden haben, da er dort nicht aufgeführt iſt.

[33]) Würdtwein, Dioec. III. 284.

Digitized by Google

berg; von der Wüstung Feldkruchken 17 alb.[34]) Peter, Sohn weil. des großen Dietrichs zu Grünberg, verkauft 1344 sein Gut in Velcrücken ante silvam situm, welches Johannes Lysegang bewohnt, an das Kloster Arnsburg um 12 Mark Pfennige.[35]) Conrad von Trohe und seine Gattin Else verzichten 1350 gegen das Kloster Arnsburg auf die Güter zu Buseck, Ruptsrode (Ruppertenrod) und den Busch Ruppelshecke, sowie auf die Güter zu Feldkrücken bei Ermenrod.[36]) Conrad von Grünberg, Bürger und Schöffe zu Marburg, verkauft 1350 an das Kloster Arnsburg das Recht an dem Gut zu Buseck, den zwei Gütern zu „Feltkrucken bi Elperode," wo Johann Stich und Elzebeth Kulben Landsiedeln sind, den Wiesen zwischen Amene (Ohmen) und Ruprachterode, die Kremerwiese genannt, und am Busche, genannt die Ruppeilshecke bei Ruprachterdde.[37]) Der Ort war 1466 schon wüste.[38])

11) Finkenhain, Vinkenhain, gehörte im 15. Jahrh. zum Kirchengebiet von Ofleiden.[39]) Im Jahr 1490 wurde die Grenze von den Bürgern des Gerichts Homberg zwischen dem Landgrafen und den von Berlepsch, als Pfandinhaber, einer- und den Schenken von Schweinsberg, anderseits, so bestimmt: bei der Wüstung Finkenhain und fort bis an das Genseholz, welches Genseholz und das Gericht Homberg so nahe zusammenstoßen, daß ein 4spänniger Wagen zugleich im Genseholz und Gericht Homberg seyn könnte. Vom Genseholz neben dem Gemein Holze hin bis zum Steingraben ꝛc., wobei die Schenken bekennen, daß die Wüstung Finkenhain dem Landgrafen mit Gericht, Recht und aller Obrigkeit zu-

[34]) Saalb. d. Amts Burggemünden, 1582, S. 129, 146, 169, 152.
[35]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 715, Fer. II. post trinitat. (31. Mai).
[36]) Arnsb. Repert. Laurent. (10. Aug.)
[37]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 767, Vig. Bernhardi (19. Aug.)
[38]) Landau, Wüstungen, 186.
[39]) Würdtwein, Dioec. III. 284.

Digitized by Google

ſtehe und nach Homberg gehöre.[40]) Der Finkenhain, ein großes Gehölz, fängt am Genßholz an, gehet den Steingraben, auch nach der Dannerödter, Homberger und Niederofleider Feldmark; Niederofleider Grenze: am Finkenhain hinter dem Gauchhall den Breuſchel hinauf, über den Hohenberg, Schuttel, Teichwieſe, Bernhübel, Krommen Vort, Gemeinde Weide, Camper Graben, Genſeholz, Langsborn, Hege, Straße durchs Genſeholz; Acker zum Vinckenhain zwiſchen dem Weg und da die alte Kirche geſtanden (iſt ein Rodſtück, deren der Ort viel hat). Unter Appenrod kommt vor: Wieſe im Finkenhain zwiſchen dem Weg nach Schweinsberg und demſelben Wald; unter Dannerod: Acker im Finkenheimer Strauch.[41]) Der Ort ſcheint weſtlich von Dannerod im nordöſtlichen Theile der Gemarkung von Niederofleider gelegen zu haben.

12) Fölkershain, Fockinshain, kommt unter letzterem Namen im 15. Jahrh. als ein Zugehör des Kirchengebiets von Kirtorf vor[42]) und lag etwas nordöſtlich von Lehrbach, an einer Stelle, die jetzo aus Wald beſtehet, wo auch noch die Giebelſpitze einer Kirche, unter dem Namen Kirchſtumpf bekannt, ſich befindet.[43]) Der Ort wird 1577 als Wüſtung bezeichnet, welche dem Landgrafen und den Schenken von Schweinsberg zugleich verzinßt wurde und die zum Euſſer-Gericht Kirtorf gehörte.[44]) Unter Kirtorf kommt 1574 vor: Wieſe zu Volkershain zwiſchen dem Wald, oben an die Trift; unter Lehrbach: Wieſe zu Volkershain in dem Wald,

---

[40]) Ziegenh. Repert. lit. H. Die Viti. (15. Juni).

[41]) Saalb. d. Amts Homberg, 1587, II. 865, 876, 913, I. S. 246, 415.

[42]) Würdtwein, Dioec. III. 284.

[43]) Nachr. vom 30. April 1828. Etwa ¾ St. nördlich von Lehrbach, dicht an der kurheſſ. Grenze, wirds am Kirchenſtumpf genannt, wo auf einer etwas erhöhten Waldecke noch eine Giebelwand ſich befindet. Heſſ. Archiv V. Art. IV. S. 67.

[44]) Dorfbuch, S. 41.

Digitized by Google

Wiese zu Volkershain zwischen den Junkern von Lehrbach und dem Wald.[45]) Im Jahr 1076 schenken Graf Gerhard und seine Gattin Hocecha dem Kloster Fulda 10 Huben zu Fogetdeshagen, Wanesbach und Adelesfelt.[46])

13) Frauenrod, Frawinrade, kommt im 15. Jahrh. unter letzterem Namen als ein Zugehör des Kirchengebiets von Osleiden vor.[47]) Der Ort lag bei Burggemünden und war von den Rau von Holzhausen vom Kloster Wirberg ertauscht worden.[48]) Unter Burggemünden kommt 1582 vor: Acker an dem Frawenrader Teiche; unter Bleidenrod: Wiese zu Frauwenrod zwischen der Gemünder Weide und N. N.; Wiese zu Frauwenrod in der Aßbach, Acker zu Frauwenrod zwischen N. W. R. und der Holzwiese.[49]) Der Aßbach (Osbach) befindet sich westlich von Burggemünden, an welchem Bache Frauenrad gelegen haben mag. Reimbald und Johann von Merlau überlassen 1308 ihrem Bruder Eberhard, Ritter, ihre Güter zu — — (fehlt) gegen Entrichtung des sechsten Theils, den Zehnten zu Merlau um 13½ Solidus Pfennige, ferner 25 Solidus zu Wesselsassen (Wettsaasen) mit 6 Pfennigen, ½ Mark in Horebach und 18 Pfennige zu Bernsfeld, worauf gedachter Eberhard seine Güter zu Frauenrad dem Kloster Wirberg überläßt.[50]) Junge von Sassen verpfändet 1364 seinen Brüdern Claus und Volprecht, Schöffen zu Grünberg, seinen Zehnten zu Frauwenrade im Gemünder Gericht.[51]) Ein Eckardus

---

[45]) Saalb. d. Amts Kirtorf, 1574, S. 41, 518, 525.
[46]) Schanat, Trad. Fuld. 258, Nr. 615, Dronke, Cod. Fuld. 372.
[47]) Würdtwein, Dioec. III. 284—85.
[48]) Landau, Wüstungen, 186.
[49]) Saalb. d. Amts Burggemünden, 1582, S. 15, 81.
[50]) Darmst. Archiv, Merlau, Id. Nov. (13. Nov.)
[51]) Daf. Grünberg, A. Fer. III. post Quasimodogeniti (2. Apr.)

Digitized by Google

de Frouwinrode, Vrouwinrade, Bürger zu Frankfurt, kommt von 1309—25 vor.[52])

14) Frymane, gehörte im 15. Jahrh. zum Kirchengebiete von Ofleiden.[53]) Unter Bleidenrod kommt 1582 vor: Acker vor dem Freymenner Holz;[54]) unter Homberg wird 1587 genannt: Wiese bei der Freimanskirchen zwischen dem Freimennern allerseits, Wiese am Freienmann zwischen seinem Teich und der Haarstrut, unter Büßfeld: Wiese, genannt die Flockenwiese im Weschpfuel zwischen dem Freymenner Holz, Wiese, die Schötterswiese genannt im Wald genannt der Freymen, Wiese zum Freiman an der Krebsbach, Wiese in der Sahlbach zwischen N. N. und der Freymenner Birken, Acker am Freymener Holz im Bleidenroder Feld.[55]) Frymanne lag wohl zwischen Büßfeld und Wäldershausen im nördlichen Theil der Gemarkung des ersteren Ortes. In einem Verzeichniß der Einkünfte eines Erzbischofes von Mainz vom Jahr 1248 kommt vor: Frimannenen III. sol., Bubensvelt (Büßfeld) III. sol.[56]) Im Jahr 1414 giebt Landgraf Ludwig I. dem Peter von Hirzenhain zu Burglehen 4 Pfund Goldes von einer Mühle bei Homberg, 1 Pfund Heller von einem Gut zu Niederohmen, ein Gut in dem Dorfe Frimanne und dem Burgsitze zu Homberg.[57])

15) Grebenhain, gehörte mit Biesenrode zum Euß-Gericht Kirtorf und lag nordöstlich von Lehrbach und nord-

---

[52]) Boehmer, Cod. Moenofr. I. 385; Darmst. Archiv, Frauenrod, Wenk II. 277, Nr. 276, Kopp, Gerichte I. 41—44; Darmst. Archiv, Grünberg, A; Arnsb. Repert.

[53]) Würdtwein, Dioec. III. 285.

[54]) Saalb. d. Amts Burggemünden, 1582, S. 80.

[55]) Saalb. d. Amts Homberg, 1587, I. 167, 170, 306, 310, 311, 313, 331.

[56]) Erhard, Westphäl. Zeitschr. III. 47.

[57]) Ziegenh. Repert. lit. K.

Digitized by Google

westlich von Kirtorf in der Gemarkung von Wahlen. Der Ort kommt 1427 als Wüstung vor.[58])

16) Günzelrod, Gonzelrod, Gonzelnrod, gehörte im 15. Jahrh. zum Kirchengebiet von Kirtorf[59]), so wie mit Vieſenrode zum Eußer Gericht Kirtorf. Im Jahr 1574 kommt vor unter Kirtorf: Wieſe zu Gonzelrod zwiſchen dem Wald und N. N., Wieſe zu Gonzelnrod an die Kirchenwieſe ſtoßend; unter Obergleen: Land zu Gonzelrod, oben und Wald; Wieſe zu Gonzelrod, genannt die Roſtwieſe; Wieſe daſelbſt, genannt die Zellnerswieſe; ferner: Wüſtung Gonzelrod zwiſchen der Bultz (Belz?) und dem Habertshäuſer Steinberg; darin liegen Wieſen[60]). Grenze zwiſchen dem Amt Homberg und dem Eußer-Gericht, 1587: — — — Doittenberg, klein und groß Steinboel bis gegen Gonzelnrode, von da bis Wingertsbirnbaum; hier die Scheide zwiſchen Amt Homberg und Romrod[61]). Der Ort, der 1427 als Wüſtung aufgeführt wird[62]), wurde dem Landgrafen und den Schenken von Schweinsberg zugleich verzinßt[63]). Auf der Generalſtabskarte iſt der Name „Gunzelroder Grund" zwiſchen Obergleen und Ehringshauſen eingetragen. Nach dem Ableben der Frau von Romrod (Metze, Wittwe Ludwigs von Romrod) wurde der ganze Zehnten zu Gunzelnrode ledig[64]).

17) Habertshauſen, Habbertshuſſen, Habebratshauſen, kommt unter dem zweiten Namen im 15. Jahrh. als ein Zugehör des Kirchengebiets von Kirtorf vor[65]),

[58]) Landau, Wüſtungen, 263. Der Lage nach gehörte dieſer Ort zum alten Kirchengebiet von Kirtorf.

[59]) Würdtwein, Dioec. III. 284.

[60]) Saalb. d. Amts Kirtorf, 1574, S. 68, 114, 418, 571.

[61]) Saalb. d. Amts Homberg, 1587, I. S. 8.

[62]) Landau, Wüſtungen, 263.

[63]) Dorfbuch, S. 41.

[64]) Darmſt. Archiv, Rendel, Ausz. eines Regiſters, Abſchr. ohne Zeit.

[65]) Würdtwein, Dioec. III. 284.

Digitized by Google

und gehörte mit Bieſenrode zum Eußer-Gericht Kirtorf. Der Ort wurde dem Landgrafen und den Schenken von Schweinsberg zugleich verzinßt[66]). In einer Grenzbeſchreibung von 1490 kommt vor: — — — förter zwiſchen Lützel und Habertshauſen auf dem Hochſten hinter dem Eiſenkauten, zwiſchen Lozen Mohrs Wieſe unter dem Dattenberg, zwiſchen dem großen und kleinen Steinböl hin auf Günzelrod[67]). Es kommt 1574 vor unter Kirtorf: Wieſe zu Habertshauſen zwiſchen dem Wald und dem Ehringshäuſer Pfad; Habertshauſen und Breidenthal: Wieſe bei dem Hunelborn; Wieſe bei der Habertshäuſer Kirche gelegen; Wieſe bei der Habertshäuſer Kirche, ſtößt mit einem Ende an den Kirchhof und mit dem andern an den Waſſergraben; unter Obergleen: Wieſe am Habertshäuſer Berg oder Kaiſersau. Habertshauſen und Breidenthal ſind 2 Wüſtungen nächſt unter der Wüſtung Gonzelrod und neben der Niedergemünder Straße[68]). Unter Ehringshauſen kommt 1587 vor: Acker am Habertshäuſer Berg, Acker zu Habertshauſen zwiſchen N. N. und Kirtorfer Weg, Wieſe zu Habertshauſen zwiſchen dem Steinmel und Kirtorfer Weg[69]). Südweſtlich von Obergleen liegt der Habertshäuſer Berg, und oberhalb dieſem, etwas weſtlich, an dem aus dem Gunzelroder Grund kommenden, nach Erbenhauſen fließenden Bach (das Habertshäuſer Waſſer genannt), mag der Ort gelegen haben. Es kommt vor 1279: Petrus plebanus in Hadebratizhusen; 1290 Theodoricus plebanus ecclesie in Hadebratizhusen; 1290 Ludwig, Hermann, Heinrich und Johann von Habebrahtishuſen; 1297 verkauft Ritter Schade von Homburg an den deutſchen Orten Güter — —

[66]) Dorfbuch, S. 41.
[67]) Ziegenh. Repert. lit. H. Die Viti. (15. Juni).
[68]) Saalb. d. Amts Kirtorf, 1574, S. 82, 113, 114, 116, 571.
[69]) Saalb. d. Amts Homberg, 1587, II. 566—593.

Digitized by Google

in Hadebratshusen[70]); 1316 Wyderold, Rektor der Kirche in Hadebradishusen, und Gumpert, Rektor der Kirche in Aldenkirchen, Söhne weil. Gumperts aus dem Hofe (ex curia), Ritters, verzichten gegen das Kloster Arnsburg auf einen Hof zu Dorfgill[71]); 1338 bekennt Dieter Schweine, daß er von Friedrich von Herzberg zu Burglehen erhalten das Gut halb zu Romrod, einen Acker und eine Wiese, und dagegen demselben aufgegeben das Gut zu Habrichteshausen und ein Gut zu Leusel, und diese Güter zu Erbburglehen wieder erhalten habe[72]); 1355 Ludewicus plebanus ecclesie in Habratshusen; 1368 Hr. Ludewig Wen von Habrathischhusen[73]); 1423 bekennt Henne von Liederbach, daß er von Graf Johann II. von Ziegenhain zu Mannlehen empfangen habe — — —, den halben Zehnten zu Habbertshausen, Kemmenberg und Obergleen[74]). Nach dem Ableben der Frau von Romrod (Metze, Wittwe Ludwigs von Romrod), ist der halbe Zehnten zu Hadebrachtischusen ledig geworden[75]).

18) Hainloh, Heinloh, Hailach. Die Grenzbeschreibung von Dannerod vom Jahr 1587 lautet: Bach hinauf nach dem Weizenröddchen (Waizenrod, ein Köpfchen, liegt zwischen Dannerod, Erbenhausen und Appenrod), Windlucken, Michelflecken auf Windlucken, Trift, Stein, welcher Dannerod von Homberg scheidet, Arzgruben (südwestlich von Dannerod), Hohlsteiner Graben, Gerstholz, Dachshöler, Rubgarten (nordöstlich von Dannerod), Oelbaum, Heimloher Wäldchen.[76]) Graf Berthold von Ziegenhain bestätigt 1254 die

---

[70]) Landau, Wüstungen, 263.
[71]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 458, Reminiscere (7. März).
[72]) Ziegenh. Repert. lit. J. Samst. in Septimana Pentecost. (6. Juni).
[73]) Landau, Wüstungen, 262.
[74]) Ziegenh. Repert. lit. K. Nr. 3.
[75]) Darmst. Archiv, Rendel, Ausz. eines Registers, Abschr. ohne Zeit.
[76]) Saalb. d. Amts Homberg, 1587, I. 348.

Digitized by Google

Schenkung, welche Gerhardus de Duventhal, sein Ministerial und Dapifer zu Rauschenberg, dem Kloster Haina gemacht hat, nämlich die Güter zu Lutcela, den Hof Haenloch bei Erbenhausen, ¼ des Dorfes Scemmelhagen und den Hof zu Kirtorf.[77]) Reinbod von Pappendorf verzichtet 1280 auf sein Recht an die Güter zu Kirtorf, Erlenhausen und Zailach, (Hailach), welche Gerhardus miles de Tubenthal dem Kloster Haina übergeben hat.[78])

19) Hartwartshausen, Herttenhausen, Hattenhausen, Hettenhausen, Herbrachtshausen, kommt unter ersterem Namen im 15. Jahrh. als ein Zugehör des Kirchengebiets von Kirtorf vor.[79]) Unter Heimertshausen wird 1596 aufgeführt: Wiese zu Herttenhausen zwischen dem Wald und dem Wasser; Acker zu Herttenhausen zwischen dem Wald und der gemeinen Trift.[80]) Diese Benennungen kommen im Lenzfeld vor, welches gegen Zell liegt, bei welch' letzterem Orte aber über Hartwartshausen nichts vorkommt. Auf der Generalstabskarte kommt da, wo der Ort nach aller Berechnung lag, der Name „Hinterhäuser Grund" vor. Cunimund, ein Edler, schenkt 1107 dem Kloster Hersfeld unter Andern Güter zu Roccolseshusun, Hedtenhusun, Liuzziliha.[81]) Im 13. Jahrh. verkaufte das Kloster Wirberg an den deutschen Orden Güter in Herbratheshusen.[82])

---

[77]) Kuchenbecker, Anal. Hass. IX. 159—61; Estor, kleine Schriften, I. 199, Ausz. VII. Id. May. (9. Mai).

[78]) Wenk II. 212, Note. Id. Dec. (13. Dec.) Hainloh gehörte der Lage nach zum alten Kirchengebiete von Kirtorf, kann aber, da es dort nicht aufgeführt ist, im 15. Jahrh. nicht mehr bestanden haben.

[79]) Würdtwein, Dioec. III. 284.

[80]) Saalb. d. Amts Romrod, in specie des Dorfes Heimertshausen, 1596, S. 16, 53.

[81]) Wenck II. 55.

[82]) Landau, Wüstungen, 264.

Digitized by Google

20) **Hauſtätten, Außſtedten**, gehörte mit Bieſenrode zum Eußer-Gericht Kirtorf. Der Ort, der 1427 bereits wüſte war,[83]) wurde dem Landgrafen und den Schenken von Schweinsberg zugleich verzinßt.[84]) Es kommt 1574 vor unter Bernsburg: Rottland zu Hauſtätten unten an den Neuſtädter Weg; Wieſen aufm Hauſtätter Berg; Land auf der Hauſtetter Au; unter Wahlen: aufm Hauſtetter Berg, oben an die Neuſtätter Straße.[85]) Der Ort lag 1/4 St. nordweſtlich von Bernsburg an der Grenze von Wahlen, wo die Gegend durch die Unebenheiten der Erdoberfläche und durch einen Brunnen, der Glockenbrunnen genannt, bemerkbar iſt. Es kommen hier noch „Haunſtädter" Wieſen vor und ein Acker heißt der Hauſtädter Kirchhof. Die Sage, daß dieſer Ort ein Städtchen geweſen, beſtehet allgemein in der Gegend. Dem Zweifel, daß je ein Hauſtädten beſtanden, ſondern daß hier die Hausſtätten (Hofraithen) von Watzenrod gelegen hätten, möchte ich durchaus nicht beiſtimmen. Beide Orte, und erſteres unter dem Namen Außſtedten, gehörten nach einem Verzeichniſſe mit Bieſenrode zum Eußer-Gericht Kirtorf, und in dieſem Verzeichniß waren nur bewohnte oder ehemals bewohnte Orte aufgenommen. Watzenrod war im 15. Jahrh. ein Zugehör des Kirchengebiets von Kirtorf, alſo ehemals gleichfalls bewohnt, und daß Hauſtätten in einem Kirchengebietsverzeichniß nicht genannt iſt, hat ſeinen beſonderen Grund vielleicht darin, daß daſſelbe ſchon vor Aufſtellung dieſer Verzeichniſſe entweder zerſtört, oder, wie wahrſcheinlich auch Bernsburg, das in dieſer Beziehung auch nicht vorkommt, irgend einem Kloſter einverleibt war. Ferner werden beiden Orten Kirchhöfe und Brunnen zugeſchrieben, ſo wie bei Hauſtätten die Benen-

[83]) Landau, Wüſtungen, 262.
[84]) Dorfbuch, S. 41.
[85]) Saalb. d. Amts Kirtorf, 1574, S. 241, 246, 264, 325.

Digitized by Google

nungen „Rottland“, „Wiesen aufm Haustetterberg“, „Hawstetter Au“, doch ohne Zweifel auf eine Gemarkung, die, wie später vorkommen wird, Watzenrod auch hatte, hindeuten.

21) Heilbertshausen, Halwertshausen, Helwertshausen, Helberzhausen, war im 15. Jahrh. unter ersterem Namen ein Zugehör des Kirchengebiets von Kirtorf.[86]) Diese Wüstung wurde 1577 dem Landgrafen und den Schenken von Schweinsberg zugleich verzinßt.[87]) Es kommt 1574 vor unter Kirtorf: Wiese zu Halwertshausen; Gut zu Helbertshausen, dazu gehört eine Wiese daselbst zwischen dem Wald; Wiese daselbst, die Gadenstadt genannt, oben am Weg, unten an die Trift; Wiese beim Teich, Wiese auf der Leuthel (Lützel?); Helwertshausen: Wiese in der Kaisersau zu Habertshausen, Wiese, die Futterwiese genannt; unter Erbenhausen: Land zu Helwertshausen, Rottland zu Helbertshausen, oben am Wald, Land zu Halbertshausen zwischen dem Weg und N. N., um die Kirche gelegen, Wiese zu Helbertshausen zwischen dem Wald und N. N., unten an dem Teich, Land zu Helbertshausen, oben am Hirtenacker, unten am Wald; der Ort, der (1574) als Wüstung vorkommt, gehörte zum Eußer-Gericht Kirtorf und lag zwischen dem Kalbenberg und der Lützel.[88]) Der Kalbenberg, auf der Generalstabskarte Kälbersberg genannt, liegt zwischen Erbenhausen und Obergleen südlich; der Lützel und dabei der Lützelgrund mit einem kleinen Teich ist zwischen Obergleen und Maulbach gelegen. Im Jahr 1390 verkauft Albert von Romrod an Landgraf Hermann I. sein Gut zu Halberßhausen, nämlich 7 Huben Landes und den halben Wald, deren beide andere Theile Johann von Dernbach be-

[86]) Würdtwein, Dioec. III. 284.

[87]) Dorfbuch, S. 41.

[88]) Saalb. d. Amts Kirtorf, 1547, S. 63, 75, 118, 473, 482, 501, 572.

ſitzt, und alles, was er zu Halberßhauſen hat, mit Gericht, Recht, um 80 fl.[89])

22) Heydegershauſen, Hedegershauſen, Heugershauſen, gehörte unter erſterem Namen im 15. Jahrh. zum Kirchengebiet von Kirtorf[90]) und mit Bieſenrode zum Eußer-Gericht Kirtorf. Der Zehnten zu Hedegerſchußen, welchen die Frau von Romrod (Metze, Wittwe Ludwig's von Romrod) von der Grafſchaft Ziegenhain beſaß, iſt nach dem Ableben der Metze ledig geworden.[91]) Im Jahr 1377 vereinigen ſich Jutte von Maulebach und ihr Sohn Ingebrand mit Heinrich von Lehrbach, ihrem Bruder und Oheim, dahin, daß die Güter zu Hedegershauſen und die Gerichte zu Kirtorf, letzterer allein, die andern Güter ſie aber zu gleichen Theilen miteinander beſitzen ſollen; vom Walde ober Dubenthal ſoll Heinrich $^1/_6$ zum Voraus, das Uebrige aber Beide zu gleichen Theilen haben.[92]) Dieſer Ort, der 1427 bereits wüſte war,[93]) iſt wohl in der Gegend von Erbenhauſen und Lehrbach zu ſuchen.

23) Hirtenrod, Hyrttenrodt, gehörte im 15. Jahrh. zum Kirchengebiet von Oſleiden.[94]) Unter Maulbach kommt 1587 die Grenze vor: Aulnbach, Siebenſtrut, Helgersberg auf das Hyrttenrodt; Wieſen zu Hyrttenrod, Acker zu Hirttenrod zwiſchen demſelbigen Wald und N. N., Wieſe zu Hyrttenrodt zwiſchen dem Siebenſtruder Weg und dem Wald; Wieſe zu Hyrttenrodt zwiſchen ſeiner Wieſe und dem Erbenhäuſer Weg; die Siebenſtrut fängt am Maulbacher Feld an, gehet auf die Siebenſtrutwieſe und fortan auf die

[89]) Ziegenh. Repert. lit. H. Die exaltat. crucis (14. Sept.)
[90]) Würdtwein, Dioec. III. 284.
[91]) Darmſt. Archiv, Rendel, Ausz. eines Regiſters, Abſchr. Ohne Zeit.
[92]) Ziegenh. Repert. lit. H. Mont. vor Pfingſten (11. Mai).
[93]) Landau, Wüſtungen, 264.
[94]) Würdtwein, Dioec. III. 284.

Digitized by Google

Wüſtung Harttrodt; hier liegt der Helchesberg.[95]) Der Name „Hirtenröder Grund" iſt auf der Generalſtabskarte zwiſchen Maulbach und Erbenhauſen eingetragen.[96])

24) Hoffteden. Grenze des Amts Homberg gegen die Rabenau 1587: — — Rüdingshäuſer Weg, dieſen hinauf zwiſchen dem Katzenberg nach der Hoiffſteder Heide, hinter dem Katzenberg hinaus bis auf den Hoiffſteder Graben, von der Eiche auf eine Kreuzbuche, dann Frankenhäuſer Graben — — —; Grenze von Deckenbach: Rüdingshäuſer Weg nach dem Ampel, Birkenacker, Eichwieſe, Brandwieſe, wieder herum auf die Weckmanswieſe, heiligen Röder am Schombergsacker am Homberger Pfad, Deilwieſe, Lindengrub, Beunacker nach dem Katzenberg, Ochſenzung, den Katzenberg hinaus; Hofſteder Wieſe an der Beun; der Katzenberg fängt am Schadenbacher Feld an, ſtößt an das Deckenbacher Feld, Hellenberg und Hofſteder Heide; die Hofſteder Heide fängt am Katzenberg an, ſtößt an die Rabenau und die Deckenbacher Wieſen; unter Deckenbach: der Hofſteder Acker am Grünberger Weg; Wieſe zu Hofſteden zwiſchen N. N. und dem Katzenberg.[97]) Der große und kleine Katzenberg liegt an der ſüdlichſten Spitze der Gemarkung von Deckenbach und zwiſchen den beiden Katzenberge kommt auf der Generalſtabskarte der Ausdruck „oberſte Hofſtätte" vor, wo die Lage des Orts auf jeden Fall zu ſuchen iſt.

[95]) Saalb. d. Amts Homberg, 1587, II. 721, 729, 774, 836, 842, 864.

[96]) Schmidt, Geſch. d. Großh. Heſſen. I. S. 223, Note 1, nimmt nur ein Hirtenrode an, aber es gab, wie die Unterſuchung zeigt, zwei Orte dieſes Namens, nämlich das obige, nordöſtlich bei Maulbach und das andere, nordöſtlich bei Zell, von denen erſteres zum alten Kirchengebiete von Oſteiden und das andere zu dem von Kirtorf gehörten.

[97]) Saalb. d. Amts Homberg, I. S. 6, 505, 506, 467, 496. Gehörte, der Lage nach, zum alten Kirchengebiet von Oſteiden, kann aber, da er dort nicht aufgeführt iſt, im 15. Jahrh. nicht mehr beſtanden haben.

Digitized by Google

25) Hole, Hale, Hail. Unter Schellnhausen kommt vor 1586: Acker vorm Hainberg an der Hoilmühle[98]); unter Ehringshausen 1587: Wiese zu Hohll; Wiese zu Hoell zwischen der Bruchwiese und dem Dieffenbach; Wiese zu Hoell zwischen dem Goltbecher Weg und dem Wasser die Fehll (Felda); Wiesendriesch, eine Hut, vor dem Atzenberg zwischen dem Wege nach Hoell und der Holzwiese[99]); unter Felda 1592: Wiese unter Schellhausen zu Holl; unter Schellnhausen: Wiese unter Schellnhausen zu Hail[100]). Auf der Generalstabskarte kommt zwischen Schellnhausen und Ehringshausen, längs der Felda, der „Hohler Grund" vor. Im ersten Drittel dieser Strecke von Schellnhausen aus fließt rechts der Tiefenbachsgraben, in dessen Nähe der Ort Hole, rechts der Felda, gelegen haben möchte. Weiter nordwestlich, links der Felda, liegt der Atzenberg und nordwestlich bei Schellnhausen die zu diesem Orte gehörige Hohlmühle. Zwischen dieser Mühle und dem Tiefenbachsgraben kommt die Benennung „Hohlburg" vor, die ohne Zweifel zu Hole in gewisser Beziehung stehet und über deren Lage bei Horbach noch Einiges gesagt ist. Ludwig von Badenrod, Ritter, vertauscht 1251 an das Kloster Wirberg einen Acker bei Eppilinrode, Eckewin genannt, gegen dessen Güter in Hole[101]). Albert und Ludwig von Romrod, Gebrüder, beurkunden, daß sie vom Kloster Kappel dessen Güter in Hole gepachtet und die villani in Hole den Weinkauf getrunken haben[102]). Ruzo (von Ehringshausen) übergiebt 1279 dem Kloster Haina erblich seine sämmtlichen Güter zu Heidelbach und zu Hohle bei Ehringshausen[103]); desgleichen übergiebt Heinrich von

[98]) Saalb. d. Gerichts Felda, 1586, S. 88.

[99]) Saalb. d. Amts Homberg, 1587, II. S. 545, 595, 605, 608.

[100]) Saalb. d. Amts Ulrichstein, in specie Gericht Felda, 1592, S. 54, 64.

[101]) Baur, Urkundenbuch I. Nr. 104.

[102]) Wenck, III. 127, Nr. 141.

[103]) Ziegenh. Repert. lit. D. 80—81, Nr. 21; Hospitalsachen, Kloster Haina, Ausz. Infra octav. Martini (12—17. Nov.)

Digitized by Google

Ehringshausen, Bürger zu Homberg, 1314 dem Kloster Haina einige Güter zu Hole [104]). Im Jahr 1315 verzichten Johann und Berthous von Ehringshausen, Gebrüder, auf 2 Mark Pfennige, womit sie vom deutschen Orden in Marburg, zu Langenhain bei Ehringshausen, zu Hohingen und in Hale prope Yringishusen belehnt waren [105]). Die von Ehringshausen verkaufen 1351 an das Kloster Arnsburg ihren „eigen Hoib — der gelegin ist czu Hole.“ [106]).

26) Horbach, wahrscheinlich nur ein Hof, gehörte im 15. Jahrh. zum Kirchengebiet von Ofleiden [107]). Unter Hainbach kommt 1582 vor: Acker am Harbacher Weg; Harbacher Köpfel [108]). Grenze zwischen dem Amt Homberg und Eußer-Gericht 1587: — — Elsgraben, zwischen dem Dam (ein Wald) gegen Homberg und der Hochleburg, nach Burggemünden (Amt) gehörig, bis an des Beckers Wiesen an der Harbach, zwischen der Harbach und den Rehen (Roen) durch den Wald auf die neue Wiese, Harbachkoppfel, Schluff, Bilstein, der ins Amt Homberg, und gebrannten Wald, der zu Burggemünden (Amt) gehört, den Ransberg hinauf; hier die Grenze zwischen Amt Homberg, Burggemünden und Jun-

---

[104]) Ziegenh. Revert. lit. D. 288, Nr. 26; in viii Martini (18. Nov.)

[105]) Frankf. Copialb., Nr. 820, vi kl. Apr. (27. März).

[106]) Landau, Wüstungen, 264. Ehringshausen und Oberndorf, welche noch jetzo eine Gemarkung bilden, gehörten (ursprünglich?) zum alten Kirchengebiete von Kirtorf; da aber ersterer Ort zugleich ein Bestandtheil des Kirchengebiets von Ofleiden war, so läßt sich daraus folgern, daß die Einwohner eines zum letzteren Kirchengebiet gehörigen Orts sich zu Ehringshausen angebaut haben. Die Vermuthung spricht für Hole, zu welchem die Adeligen von Ehringshausen in Beziehung standen und dessen Gemarkung in diesem Falle der von Ehringshausen einverleibt, sowie der Theil dieses Ortes, wo die Bewohner von Hole sich angebaut haben, dem Kirchengebiete von Ofleiden zugetheilt worden ist.

[107]) Würdtwein, Dioec. III. 285.

[108]) Saalb. d. Amts Burggemünden, 1582, S. 217, 232.

ker von Ehringshausen (Punkt zwischen Otterbach, Rülfenrod und Ehringshausen); unter Ehringshausen: die Roen (Wald) fängt an der Horbach an, gehet neben dem gebrannten Wald und der Schluff her, dem Otten Wäldchen hinab bis auf den Beilstein, stößt ans Ehringshäußer Feld und Rülfenroder Gehölz[109]). Die Holenburg muß da liegen, wo die Gemarkungen von Hainbach und Ehringshausen an der östlichen Seite anfangen, sich einander zu berühren; der Elsgraben ziehet von Westen nach Osten, und mag so ziemlich die Grenze zwischen den beiden eben genannten Gemarkungen bilden. Für die Lage von Horbach, welches mit dem 1 St. westlich von Grünberg gelegenen Harbach, früher Horboch genannt, nicht verwechselt werden darf, findet sich in obiger Grenzbeschreibung, kein Anhaltspunkt; jedoch ist es einigermaßen wahrscheinlich, wozu die zwei letzteren Urkunden einen Grund abzugeben scheinen, daß der Ort zwischen Ermenrod und Schellhausen, westlich zu suchen sei. Die folgenden Nachrichten gehören wenigstens zum Theil hierher. Reimbold und Johann von Merlau überlassen 1308 ihrem Bruder Eberhard, Ritter, ihre Güter zu — — — (fehlt) gegen Entrichtung des sechsten Theils, den Zehnten zu Merlau um 13½ Solidus Pfennige, 25 Solidus zu Wesselsassen (Wettsaasen) mit 6 Pfennigen, ½ Mark in Horebach und 18 Pfennige zu Bernsfeld, worauf genannter Eberhard seine Güter zu Frauenrod dem Kloster Wirberg überläßt[110]). Die Familien Schmidt zu Grünberg und Nebe von Horbach verkaufen

[109]) Saalb. d. Amts Homberg, 1587, I. S. 8; II. 616—17. Zum Amt Burggemünden gehörten 1582: Burggemünden, Bleidenrod, Elpenrod, Ermenrod, Hainbach, Niedergemünden, Otterbach und Sorge und zum Amt Homberg 1587: Homberg, Appenrod, Büßfeld, Dannerod, Deckenbach, und Hoingen, Ehringshausen und Oberndorf, Gontershausen, Haarhausen, Maulbach, Nieder- und Oberofleiden, Rülfenrod, Schadenbach, Wäldershausen und Oppertshausen.

[110]) Darmst. Archiv, Merlau, Id. Nov. (13. Nov.)

1383 und 1390 ihre Hälfte „des Hobis zu Hoyrbach“ an die Antoniter zu Grünberg; 1466 kommt Horbach als eine im Gericht Burggemünden liegende Wüstung vor [111]). Im Jahr 1542 verkauft Jung Cunz, genannt Schütz auf der Waldschmitten zu Ermenrod, an die Gebrüder Burckhard, Adolph und Eitel Rau ¼ an der Waldschmitten mit ¼ an der Mahlmühle, ¼ der Wiese, die Harbach genannt ꝛc., um 287 fl., und zu derselben Zeit veräußert Stork Peter Waldschmitt an dieselben ½ Schmitten, ½ Mahlmühle, ihr Haus, ½ Wiesen, die Harbach genannt, und die Aecker, die zu der Harbach gehören, zur Hälfte, um 578 fl. [112]).

27) Hubele, gehörte im 15. Jahrh. zum Kirchengebiet von Ofleiden [113]). Grenze des Amts Homberg gegen die Rabenau 1587: — — nach dem Rosenthal und Sanghausen Wiesen, zwischen den Wäldern Eibischhain und Hubeler Holz auf den Schadenbacher Hirtenacker, vom Hubeler Holz bis auf den Born im Vort. Schadenbacher Grenze: — — im Rauschenboden, dem Pferdsbacher Holz hin bis Bernsfelder Wald, hinaus bis Londorfer Grenze; Eibischhain, Hubeler Holz in die Steinkammer, Katzenberg, Hellenwald, Goldborn. Ferner: das Hubeler Holz fängt an am Rosenthal, gehet an der Rabenauer Grenze hin in die Steinkammer, Schadenbacher Feld. Unter Schadenbach: die oberste Huebeler Wiesen zwischen dem Wald daselbst; Acker vor dem Huebeler Holz, der Sompeters Acker genannt, zwischen N. N. und dem Sohereiche Weg, Acker zu Huebel zwischen der Rabenauer Grenze und der Bocksbornswiese [114]). Hermann von Gontershausen und Ruppert, Gatte dessen Schwester, verzichten 1260 gegen das Kloster Haina, wegen der Erbschaft Heinrichs von Gontershausen, und Hermanns, seines Vaters,

[111]) Landau, Wüstungen, 186.

[112]) Ziegenh. Repert. lit. G. Dienst. nach Bonifacius (6. Juni.)

[113]) Würdtwein, Dioec. III. 285.

[114]) Saalb. d. Amts Homberg, 1587, I. 505 II. 1042, 1043.

Digitized by Google

inſonderheit wegen des Zehnten zu Hufele ꝛc., auf alle Klage [115]). Hugo (Heſſe von Erbenhauſen) und ſeine Gattin Alheidis (Strebekoz) verkaufen 1279 an den deutſchen Orden zu Marburg ihre Güter zu Roſſeberg, Elmudehuſen, Rode, Poffinwiſen und Hubele [116]). Lag weſtlich von Schadenbach und in deſſen Gemarkung.

28) Kamberg, Kemmenadenberge, kommt unter letzterem Namen im 15. Jahrh. als ein Zugehör des Kirchengebiets von Kirtorf vor [117]). Unter Kirtorf wird 1569 genannt: Land zu Camberg [118]); Wieſe zu Camberg bei der Omeſer Mühle; Wieſe zu Camberg zwiſchen dem Omeſer und Obergleer Feld; unter Wahlen: Rottland zu Camberg; unter Obergleen: Land zu Camberg zwiſchen dem Wald, oben und unten der Weg; Wieſe zu Camberg, oben am Mühlgraben; 1574 kommt der Ort vor als Wüſtung im Eußer-Gericht zwiſchen Kirtorf, Ohmes und dem Pfaffinberg, in welcher auch etliche Wieſen liegen, auf welchen die Schenken von Schweinsberg Lehen haben [119]). Der Pfaffenberg liegt nördlich zwiſchen Kirtorf und Ohmes in der Gemarkung von Arnshain; die Camberger Mühle beſtehet noch. Heinrich Fink (von Altenburg), Ritter, ſchenkt 1283 dem deutſchen Orden zu Marburg ſeine Güter in Kemenadenberg in monte, qui dicitur Pahphenberg [120]). Nach dem Ableben Ludwigs von Romrod (vor 1372) ſind ledig geworden: ⅓ des Zehnten zu Kemmenadeberge, der iſt geachtet an 5 Mltr. Korns, 5 Mlt. Hafers, 1 Meſten Mohn, ½ Mltr. Käſe

[115]) Ziegenh. Repert. lit. D. 286, Nr. 23, Fer. III. ante ascens. dni. (11. Mai.)

[116]) Frankf. Copialb. Urk. Nr. 282, V. non. Marcii (3. März). Roſſeberg, nun Roßberg, liegt 1¼ St. ſüdöſtlich von Ebsdorf; Elmudehuſen lag in der Feldmark von Dreihauſen, nördlich von Roßberg; Rode und Paffinwiſen mögen gleichfalls ausgegangen ſeyn. Außer dem Erbenhauſen ſüdweſtlich von Kirtorf, liegt auch eins ſüdweſtlich von Ebsdorf.

[117]) Würdtwein, Dioec. III. 284.

[118]) Saalb. d. Amts Alsfeld, in specie Rodebuch.

[119]) Saalb. d. Amts Kirtorf, 1574, S. 570.

[120]) Frankf. Copialb. Nr. 822, xi. kl. Jun. (22. Mai.)

Digitized by Google

und 4 Schillinge Pfennige[121]). Graf Johann II. von Ziegenhain belehnt 1402 Erwin von Offhausen, als Burglehen auf Ziegenhain, mit — — — ½ Zehnten zu Kemmabenberge — — [122]). Im Jahr 1423 bekennt Henne von Liederbach, daß er von Graf Johann II. von Ziegenhain zu Mannlehen empfangen habe — — ½ Zehnten zu Habbertshausen, Kemnabenberge und Obergleen[123]). Graf Johann II. von Ziegenhain gibt 1430 Hennen von Lehrbach, dem Alten, zu Lehen den Zehnten zu Hettenrod ⅓, zu Gleen ½, zu Dudenrod, Kemnabenberg, 2 Theile, und was er hat zu Kemnabenberg, 3 Güter zu Otterbach[124]). Landgraf Wilhelm III. gibt 1490 Hennen, Asmus und Melchior von Lehrbach, Brüder und Vetter, zu Mann- und Burglehen das Schloß Lehrbach, 3 Mark Zinsen und ihre Gerechtigkeit zu Kemnabenberge[125]).

29) Langenhain. Unter Zell kommt 1574 vor: Wiese zu Langenhain 4¼ Morgen; Wiese zu Langenhain zwischen dem Wald beiderseits[126]). Grenze 1587: von Gonzelrod bis Wingertsbirnbaum; hier die Scheide zwischen Amt Homberg und Romrod; Wingertsbirnbaum bis Omelsburg, Melbach, schwarze Busch, die Melbach hinauf bis gegen Langenhain an den Fort, Wolfsdanz oder Sprung, hier liegt die Ehringshäuser Strut, Jägerbuche, Homberger Garnschluff, den Graben hinab bis auf die Felda daselbst, die Felda hinan bis Elsgraben — —; unter Ehringshausen: Wiese im Langenhain stößt auf die Michel- oder Melbach und an selbigen Wald[127]). Der Ort möchte etwas unterhalb

---

[121]) Darmst. Archiv, Rendel, Ausz. eines Registers, Abschr. ohne Zeit.
[122]) Ziegenh. Repert. lit. R.
[123]) Ziegenh. Repert. lit. K. Nr. 3.
[124]) Ziegenh. Repert. lit. K.
[125]) Ziegenh. Repert. lit. R.
[126]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 659, 687.
[127]) Saalb. d. Amts Homberg, 1587, I. 8, II. 345.

Digitized by Google

dem Melbacher Teich, dicht an der östlichsten Grenze von Ehringshausen gelegen haben. Johann und Berthous von Ehringshausen, Gebrüder, verzichten 1315 auf 2 Mark Pfennige, womit sie zu Langenhain bei Ehringshausen, zu Hochingen (Hoingen) und in Hole bei Ehringshausen vom deutschen Orden zu Marburg belehnt waren [128]). Johann von Eisenbach und Ludwig von Romrod erneuern 1360 ihren früheren Pfandvertrag (1350) wegen des Gerichts Hopfgarten ꝛc., wobei gegen Erhöhung der Pfandsumme auf 670 Schill. Tornose, Letzterer noch ferner seine Güter und Zehnten in den Gerichten Felda und Engelrod, zu Windhausen, Helpershain, Lanzenhain, Langenhausen (Langenhain), Oberhopfgarten ꝛc. zu Pfandschaft giebt [129]). Landgraf Wilhelm III. von Hessen gibt 1491 Johann von Storndorf zu Mann- und Burglehen den Zehnten zu Angerod, ein Burglehen zu Romrod und 2 Pfund Geldes auf dem Gut zu Langenhain und 8 Schillinge Pfennige zu Ruhlkirchen [130]).

30) Lurelahe, gehörte im 15. Jahrh. zum Kirchengebiet von Ofleiden [131]). Zwischen Maulbach, das zum Kirchengebiet von Ofleiden, und Erbenhausen, das zu dem von Kirtorf gehörte, kommt der Name Lützel vor; gleich oberhalb diesem liegt der Lützelgrund und bei demselben ein kleiner Teich, durch welchen ein Bächlein nach Erbenhausen fließt. Wird angenommen, daß der Name Lurelahe verschrieben sey, und Lucelahe oder Luzelahe heißen soll, für welche Annahme die höchste Wahrscheinlichkeit spricht, dann kann die Lage dieses Orts nicht zweifelhaft, und wird derselbe nordwestlich bei dem vorbemerkten kleinen Teich, im nordöstlichen

---

[128]) Frankf. Copialb. Nr. 820, vi. kl. Apr. (27. März). Der Ort gehörte der Lage nach, zum alten Kirchengebiet von Kirtorf, kann aber, da er dort nicht genannt ist, im 15. Jahrh. nicht mehr bestanden haben.

[129]) Landau, Hess. Ritterburgen III. 384. Ausz.

[130]) Mannbuch, 1. Abth. 38. Pfingstabend (21. Mai).

[131]) Würdtwein, Dioec. III. 285.

Theile der Gemarkung von Maulbach, zu ſuchen ſein. Nach dieſer Annahme, die einigermaßen noch dadurch unterſtützt wird, daß im Walddiſtrikt, die Lützel genannt, eine Stelle ſeyn ſoll, welche Kirchenſtumpf heißt [132]), und eine Kirche in der Regel auch ein Dorf vorausſetzt — dürfte das oben bei Hainloh genannte Lutcele nicht das heutige Leuſel (früher Liuzzilaha, Lutzela, Lussela genannt, und zum alten Kirchengebiet von Alsfeld gehörig), ſondern das Lurelahe um ſo mehr ſeyn, als dieſes, ſo wie Dübenthal, Heinloh, Erbenhauſen (Scemmelhagen, wohl arg verſchrieben, iſt vielleicht Fölkershain, Fockinshain, Fogetdeshegen) und Kirtorf ziemlich nahe beiſammen liegen [133]).

31) Melbach, Mehlebach, Möllbach. Grenze des Amts Romrod 1574: — — neben dem Heimertshäuſer und Ehringshäuſer Weg, Melenbach, dieſe hinauf, den Fußpfad hinauf, gehört links ins Amt Romrod, und rechts den Junkern von Ehringshauſen, Wolfsſprung — — — [134]). Grenze zwiſchen Amt Romrod und Eußer-Gericht 1586: — — von Gonzelrod bis Wingertsbirnbaum, hier die Scheide zwiſchen Amt Homberg und Romrod, dann bis Oemelsburg, Melbach, ſchwarzen Buſch, die Melbach hinauf bis gegen Langenhain an den Fort, Wolfsdanz, hier liegt die Ehringshäuſer Strut — —; Grenze von Ehringshauſen und Oberndorf; — — Elsgraben, Beckerswieſe, einwärts auf die Felda, das Bächlein klein Dieſenbach, Wolfsdanz, Mehlebach, Omelſcheburg, Winchesbaum — —; unter Ehringshauſen: Wieſe im Langenhain auf die Mellebach, Wieſe zu Mehlbach, Acker zu Mehlbach, Wieſe auf der Mehlbach; die Ehringshäuſer Strut fängt an dem Felde an und gehet den klein Dieffenbach hinauf bis an Mehlbacher Grund; Omels-

[132]) Heſſ. Archiv V. Art. IV. S. 41.
[133]) Lützel (altdeutſch luzzil) = klein; aha, ahe, ehe = Bach, alſo Lucelahe = Kleinbach.
[134]) Saalb. d. Amts Romrod, 1574, S. 1318.

burg gehet an der Mehlbach an bis an Winchesbaum, stößt ans Amt Romrod [135]). Ein Bächlein, die Melbach genannt, entspringt südöstlich vom Melbacher Teich, fließt durch denselben, sowie durch Ehringshausen, und dann in die Felda. Der Ort Melbach lag an diesem Bächlein und am wahrscheinlichsten etwa 8—900 Schritte unterhalb des Mehlbacher Teichs, welcher dicht an der Gemarkung von Heimertshausen liegt.

32) Niederdeckenbach. Im Jahr 1587 kommt vor: der Schecherbach entspringt bei Niederdeckenbach, und fließt unter der Herrnmühle in die Ohm; der Teich zu Niederdeckenbach ist verfallen und durchbrochen; die Pfingstweide stößt an das Niederdeckenbacher Wasser und oben an den Wald Hellenberg; Erbbede auf den Aeckern der Wüstungen Einhaußen, Ellersdorf, Niederdeckenbach und Weckmeshausen, darauf etwan Dörfer und Wohnunge gestanden haben sollen; unter Homberg: ständige Niederdeckenbacher Bede, nämlich Wiese zu Niederdeckenbach liegt an der Schecherbach; Wiese zu Niederdeckenbach, stößt auf die Pfingstweide, Wiese zu Niederdeckenbach zwischen dem Schadenbacher Weg und N. N. [136]). Scheint nahe am Schecherbach und in der Nähe des Teiches südlich vom Herrnteichkopf, in Homberger Gemarkung gelegen zu haben.

33) Ortenrod, Oetenrod, Irtenrod. Es kommt 1582 vor unter Niedergemünden: Wiese zu Ortenrod, Acker zu Irtenrod an der Elpenröder Bach zu; Wiese zu Ortenrod, an N. N. zu Elpenrod gelegen; Wiese, die Schöffen-

[135]) Saalb. d. Amts Homberg, 1587, I. S. 8, II. 539, 545—53, 616—17. Melbach gehörte der Lage nach zum alten Kirchengebiet von Kirtorf, kann aber, da es dort nicht vorkommt, im 15. Jahrh. nicht mehr bestanden haben.

[136]) Saalb. d. Amts Homberg, 1587, I. S. 19, 55, 63, 71, 98, 165. Gehörte nach der Lage, zum alten Kirchengebiete von Ofleiden, kann aber, da er dort nicht vorkommt, im 15. Jahrh. nicht mehr bestanden haben.

Digitized by Google

wiese zu Oetenrod an den Ottenbachern gelegen, Wiese zu Oetenrod, die Theilwiese genannt, an der Castenwiese gelegen; unter Otterbach: Wiese zu Oetenrod zwischen dem Wasser und N. N.[137]). Auf der Generalstabskarte ist nordwestlich von Hainbach (im südlichen Theile der Gemarkung von Niedergemünden) der Namen „Ortenröderwiese" eingetragen. Sie liegen an einem Bächlein, das von Hainbach kommt, und bei Niedergemünden in die Felda fließt.

34) Retschenhausen. Im Jahr 1574 kommt vor: Gut zu Retschenhausen, mit Wiese in der Laupach unten auf den Weg, Wiese hinter der Retschenhäuser Mühle, Land zu Retschenhausen zwischen N. N. und Wald, oben Wald; Mühle unter Kirtorf zu Retschenhausen; Retschenhausen ist eine Wüstung im Eußer-Gericht Kirtorf zwischen dem Kirle und dem Naseberg mit Aeckern, Wiesen und einer Mahlmühle[138]). Eine Retschenhäuser Mühle und ein Retschenhäuser Hof bestehen noch, und sie liegen zwischen Kirtorf und Lehrbach am Klein- oder Gleenbach. Der Naseberg liegt unweit Lehrbach in der Richtung nach Erbenhausen hin. In einem Verzeichniß der Einkünfte eines Erzbischofs von Mainz vom Jahr 1248 kommt vor: De Rethsuindehusen XXXII. sol.[139]). Der Ort war 1427 schon wüste[140]).

35) Reyßdorf, gehörte im 15. Jahrh. zum Kirchengebiet von Kirtorf[141]), und mit Biesenrode zum Eußer-Gericht Kirtorf. Ueber dessen Lage kommt oben bei Baldersdorf ein Mehreres vor.

---

[137]) Saalb. d. Amts Burggemünden, 1582, S. 249, 250, 266, 302, 354. Ortenrod gehörte der Lage nach zum Kirchengebiet Ofleiden, kann aber im 15. Jahrh., da er zu dieser Zeit dort nicht aufgeführt ist, nicht mehr bestanden haben.

[138]) Saalb. d. Amts Kirtorf, 1574, S. 117, 518, 567, 573.

[139]) Erhard, Westphäl. Zeitschr. III. 47.

[140]) Landau, Wüstungen, 266. Der Ort gehörte der Lage nach zum alten Kirchengebiet von Kirtorf.

[141]) Würdtwein, Dioec. III. 284.

Digitized by Google

36) Rockelshausen, gehörte im 15. Jahrh. zum Kirchengebiet von Kirtorf[142]) und mit Biesenrode zum Eußer-Gericht Kirtorf. Es kommt 1574 vor: Wiese zu Rockelshausen, oben an der Trift; Land aufm Rockelshäuser Zehnten zwischen der Trift und N. N., oben am Wald; Garten zu Rockelshausen zwischen dem Weg und N. N.; Mühle im Eußer-Gericht über Obergleen zu Rockelshausen; eine Wüstung im Eußer-Gericht zwischen dem Glauberg (nun Kloberg) und dem Ramsberg.[143]) Der Kloberg liegt südlich und der Ramsberg östlich bei Obergleen. Der Ort lag südöstlich von Obergleen am Klein- oder Gleenbach. Im Jahr 1107 schenkt Cunimund, ein Edler, dem Kloster Hersfeld unter Andern, Güter zu Roccolseshusun, Hedtenhusun, Liuzziliha.[144]) Das Kloster Eberbach verkauft 1309 an das Kloster Arnsburg ½ Mark Pfennige in Rockoldishusin prope Rumerode.[145]) Die Stadt Alsfeld beurkundet 1351, daß Happel Schaufuß, Friedbracht van Sassen und Hille Rotzmulen, Erben Nikolaus Schaufußen, ⅓ des Zehnten zu Rockelshausen, Seibelsdorf ꝛc. vom Grafen Johann von Ziegenhain zu Lehen haben[146]); 1458 belehnt Landgraf Ludwig II. den Henne Schaufuß und Henne Rotzmaul, Bürger zu Alsfeld, mit ⅓ des Zehnten zu Rockelshausen ꝛc.[147]) und 1480 wurden vom Landgrafen Heinrich III. die Gebrüder Albert und Henne Rothsmaul mit ⅓ des Zehnten zu Rockelshausen belehnt.[148]) Es kommt weiter vor: Item auch han die von Kirchdorf (Kirtorf) daz recht von gnade irre Herrschaft (Ziegenhain) das von aldirs wegen, daz sie, ob ez in not

[142]) Würdtwein, Dioec. III. 284.
[143]) Saalb. d. Amts Kirtorf, 1574, S. 399, 405, 434, 567, 572.
[144]) Wenck, II. 55.
[145]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 370. iii Id. Febr. (11. Febr.)
[146]) Ziegenh. Repert. lit. H.
[147]) Ziegenh. Repert. lit. B.
[148]) Ziegenh. Repert. lit. B.

Digitized by Google

geſchehe, mit irme ſehe trenken mochten in dem forte zu Baldirſdorf, zu Bernhardisburg in dem forte vnd in dem roden forte by Rockelſhußen.[149])

37) Watzenrod, gehörte im 15. Jahrh. zum Kirchengebiet von Kirtorf[150]), und wird 1427 als Wüſtung bezeichnet[151]). Der Ort wurde dem Landgrafen und den Schenken von Schweinsberg zugleich verzinßt[152]) und gehörte mit Bieſenrode zum Eußer-Gerichte Kirtorf. Es kommt 1574 vor unter Arnshain: Land zu Watzenrod; unter Wahlen: Land zu Watzenrod zwiſchen der Straße und N. N.[153]) Watzenrod, von welchem auch Einiges oben bei Hauſtetten vorkommt, lag in der nördlichſten Spitze der Gemarkung von Wahlen, wo einige Brunnen, die Watzenröder Wieſen und der vormalige Begräbnißplatz deſſen Stätte bezeichnen.

38) Weckmanshauſen, Weymanshauſen, Wykrummeshuſen, kommt im 15. Jahrh. unter letzterem Namen als ein Zugehör des Kirchengebiets von Ofleiden vor.[154]) Im Jahr 1587 kommt vor: Erbbede auf den Aeckern der Wüſtungen Einhauſen, Ellersdorf, Niederdeckenbach und Weckmeshauſen, darauf etwan Dörfer und Wohnungen geſtanden haben ſollen; Grenze von Deckenbach: Rüdingshäuſer Weg auf die Beune, Ampel, Birkenacker, Birkenfeld, Eichwieſe, Brandwieſe, wieder herum auf die Weckmanshäuſer Wieſe, heiligen Röder am Schönberg, Schombergsacker am Homberger Pfad — — —; unter Deckenbach: Acker zu Weymannshauſen unter dem Schönberg; Acker zu Weymannshauſen zwiſchen N. N. und dem Bubenwald 5 Morgen; unter Hoingen: Acker zu Weymeshauſen;

[149]) Darmſt. Archiv, Rendel, Ausz. eines Regiſters, Abſchr. Ohne Zeit.
[150]) Würdtwein, Dioec. III. 284.
[151]) Landau, Wüſtungen, 267.
[152]) Dorfbuch, S. 41.
[153]) Saalb. d. Amts Kirtorf, 1574, S. 145, 320.
[154]) Würdtwein, Dioec. III. 285.

Digitized by Google

der Kiepf (Wald) fängt an am Hellenberg, gehet an dem Schenkischen Buchwald her bis auf den Köhlersberg und die Weckmeswiese, Buchwald, Schönberg.[155]) Der Schönberg (Wald) liegt zwischen Deckenbach und Gontershausen gegen die nördliche Grenze des ersteren Orts; der Bubenwald ist unter der nördlichen Grenze von Hoingen in Deckenbacher Gemarkung gelegen; der Köhlersberg liegt an der gemeinschaftlichen Grenze von Deckenbach und Haarhausen an der westlichen Seite; der Buchwald ist zwischen dem Köhlersberg und dem Schönberg gelegen. Die Lage von Weckmanshausen ist also nördlich von Deckenbach zu suchen.

[155]) Saalb. d. Amts Homberg, 1587, I. 71, 425, 467, 474, 517, 506.

X.

Oberheſſiſche Ortsnamen.

Von

Profeſſor Dr. Weigand zu Gießen.

(Zwei, in der Geſellſchaft für Wiſſenſchaft und Kunſt zu Gießen am 3. Januar 1851 und am 23. Juli 1852 gehaltene Vorträge.)

Wenn der Geſchichtsforſcher ſo weit in das Alterthum zurückgeht, daß er ſeinen Fuß nicht mehr auf den ſicheren urkundlichen Boden zu ſetzen vermag: ſo ſieht er ſich genöthigt, in das Reich der Sage einzutreten, und müht ſich, in dem Dämmerlichte, das hier herrſcht, einzelne Haltpunkte zu gewinnen, welche er dann unter ſich und mit dem feſten Boden, von dem er ausgieng, zu verbinden ſucht. Nebenbei verweilt er nicht ſelten bei den Eigennamen, welche ſich ihm auf ſeiner Wanderung darbieten und verſucht an dieſen ſeine Kraft, ob er einiges Licht erlangen möge, ſey es nun, daß durch dieſelben das, was er für ſeinen Zweck aufgefunden, beſtätigt werde oder ſein ſpähendes Auge Neues entdecke. Beſonders aber wird er die Eigennamen beachten und durchforſchen müſſen, wenn es ſich darum handelt, in Maſſen und Verhältniſſe der Völker des Alterthums Licht und Bewegung zu bringen, wie dieß Jacob Grimm in ſeiner Geſchichte der deutſchen Sprache und Knobel in ſeiner Völkertafel der Geneſis zeigen. Die hohe Wichtigkeit der deutſchen Eigennamen für die Geſchichte unſeres deutſchen Geſammtvaterlandes wie ſeiner einzelnen Volksſtämme ward auch längſt gefühlt, jedoch erſt in neuerer Zeit, nachdem Jacob Grimm's deutſche Grammatik gelehrt hatte, welchen Weg man einſchlagen müſſe, um die Eigennamen zu verſtehn und zu erklären, deutlicher

Digitized by Google

erkannt und ausgesprochen. Durchdrungen von ihrem Werthe forderte zuerst der größte deutsche Sprachforscher selbst zu einer eigenen Sammlung der althochdeutschen Eigennamen auf, zumal da sie in Graff's althochdeutschem Sprachschatze nur unvollständig, ungenau und ohne allen Beleg verzeichnet sind. Später, im Juli 1846, setzte die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin einen Preis von 100 Dukaten für die genaueste und vollständigste Sammlung der in den Denkmälern der ältesten Zeit bis zum Jahre 1100 enthaltenen, aber überall zerstreuten, gothischen, vandalischen, longobardischen, fränkischen, thüringischen, alamannischen, burgundischen, bayerischen, altsächsischen und friesischen Eigennamen aus; nur die angelsächsischen und altnordischen sollten ausgeschlossen bleiben. Auch bei der Germanistenversammlung zu Frankfurt a. M. im Herbste 1846 wurde lebhaft zu jener Sammlung aufgefordert und ihr Werth laut anerkannt. Bis jetzt aber ist die allerdings mit großen Schwierigkeiten verbundene Aufgabe noch nicht genügend gelöst. Ein Werk, wie es die Königl. Akademie will und der Forscher bedarf, konnte auch kaum in den von ihr bestimmten zwei Jahren und acht Monaten völlig zu Stande kommen, besonders wenn zugleich außer den nöthigen Belegstellen und Hinweisungen die so wünschenswerthe Deutung der Namen mit Besonnenheit und in gedrängter Kürze hinzugefügt werden soll. Liegt aber einmal die Sammlung nach Wunsch vor, dann wird das Licht, das Geschichte und Sprache aus ihr empfangen, in Verwunderung setzen.

Ein besonderes Interesse gewähren unter unseren Eigennamen die Ortsnamen im weiteren Sinne. In vielen derselben sind Zeugen der Niederlassungen deutscher Volksstämme und Namen ihrer gefeierten Helden aus alter Zeit erhalten; andere weisen selbst in die vorgermanische Zeit, in das keltische Alterthum zurück. So spricht z. B. der in einer Urkunde von 773 (*cod. diplom. lauresham.* S. 16) erhaltene Name eines

jetzt verschwundenen, in der Gemarkung von Hephenheim nahe bei Worms gelegenen Ortes Burgunthart d. i. „(hoch gelegener) Wald von Burgund“ zu uns von dem Königreiche Burgund, welches einst am Oberrheine bestand und Worms zum Königssitze hatte, und ein Frankônôdal (*cod. diplom. lauresh.* S. 16. 17. 35) d. i. Thal der Franken,*) wie das diesseits des Rheines gelegene Frankônôfurt (Frankfurt) d. i. Furt der Franken, meldet uns von den auf die Burgunden folgenden Franken, deren Hauptstamm die Sigambern waren. An einen der gefeiertsten Helden des Wormser Königshofes erinnert die in einer Urkunde von 1141 (*Schannat* hist. worm. 2, 75) genannte platea Hagenonis zu Worms, so wie ein in einer Urkunde von 1156 in dem *cod. lauresh.* erwähnter Weinberg Hagenbrunno, und selbst an den verhängnißvollen Trunk des schönsten Helden der deutschen Heldensage läßt uns der in einer Urkunde aus Karl des Großen Zeit (*cod. lauresh.* I, 16. 17) mehrmals genannte Lintbrunno d. i. Brunnen unter der Linde denken,**) zumal da er in der Mark Hephenheim gelegen war, wo, wie sich aus *cod. lauresh.* Nr. 19 ergiebt, schon der Odenwald anfieng (W. Grimm, d. Deutsche Heldensage S. 154). Aber in die vorgermanische Zeit reicht z. B. der Name der Königsstadt Worms, welcher althochd. Wormiza (z = ß), dann Wurmiz, Wormz, mittellat. Wormatia, lautet und aus der älteren lat.-keltischen Benennung Borbetomagus hervorgegangen ist, wie sich denn auch noch wenigstens der letzte Theil dieser latinisierten Benennung magus in gadhelisch (hochschottisch-irisch) magh = Feld, Ebene (Diefenbach's Celtica I, 77) nachweisen läßt, während der

*) S. Wilhelm Grimm, d. Deutsche Heldensage S. 66.

**) Die Quelle, an welcher Siegfried, während er trank, von Hagen hinterrücks ermordet wurde, befand sich unter den weithin ragenden Aesten einer Linde. S. Nibelungenl. (Ausg. v. Lachmann) 913, 1. 918, 3. 4.

Digitized by Google

erſte bis jetzt unaufgehellt geblieben.*) Freilich ſind dieß nur einzelne Andeutungen, deren ich bedurfte, um einige Beiſpiele vorauszuſchicken; aber ſie laſſen erkennen, welche Anhaltspuncte in unſeren Ortsnamen liegen, um in unſer Alterthum vorzudringen, zugleich wie aus ihnen für dasſelbe geſchöpft werden kann, und wahrlich! es bietet ſich in ihnen nicht ſelten des Stoffes die Fülle. Welcher Reichthum zeigt ſich nicht ſchon, wenn man, was auch bei ſolchen Unterſuchungen der größeren Genauigkeit und Gründlichkeit wegen immer das Räthlichſte iſt, ſich jedesmal nur auf eine Gegend beſchränkt und in dieſen engen Grenzen die Namen nicht bloß der noch beſtehenden, ſondern auch der ausgegangenen Orte durchforſcht! Da entrollt ſich vor uns ein Bild, auf welchem wir die Gegend mit ihren erſten Anſiedelungen, die oft bloß in einer Kirche, einem Hauſe mit ſeinem umſchloſſenen Raume oder auch wenigen umgebenden Wohngebäuden, einem befeſtigten Hauſe u. ſ. w. beſtehenden Anfänge der Orte erblicken, und wir finden uns ſo in eine Zeit verſetzt, bis zu welcher der bei weitem größte Theil unſerer Ortsurkunden nicht reicht. Wir treffen dieſe Anfänge auf Strecken, die man kaum vom wilden Holzwuchſe befreit und zur Bebauung angebrochen hat (ahd.**) rôd), aber auch ſchon auf offenen Bodenflächen, welche ſeit längerer Zeit urbar gemacht ſind (ahd. fëld). Wir ſehen andere unter oder in der Nähe von Bäumen, die im Glauben des Volkes hochgehalten ſind oder ſich durch beſondere Größe und Menge auszeichnen, und wieder andere in Hainen und Wäldern, die zum Anbau eine günſtige Stätte darboten. Dann bemerken wir, wie viele Orte an Quellen oder Brun-

*) Schmitthenner, (kurz. Deutſches Wörterb. 2. Aufl. S. 548) will darin ein kelt. borbhaith = „hoch“ finden und darnach Borbetomagus als „Hochfeld“ erklären. Allein jenes borbhaith iſt unerwieſen und vielleicht aus ghadeliſch (gäliſch) borbadh = „angeſchwollen ſein,“ figürlich „ſtolz thun,“ erſchloſſen.

**) ahd. = althochdeutſch, mhd. = mittelhochdeutſch.

Digitized by Google

nen, an Bächen und Seen, auf wasserreichen Bodenflächen (Auen) gegründet werden und daneben Burgen auf Bergen und Anhöhen erstehen, die an sich schon Schutz gewähren und von welchen sich weithin spähen läßt, aber auch in Gründen, in welchen künstlicher Schutz durch Wall und Wasser mit nicht allzu großen Schwierigkeiten verbunden ist. An andern Puncten der Gegend zeigt sich uns eine kaum aufgebaute Kirche oder überhaupt ein zur Gottesverehrung errichtetes Gebäude, um welches sich nach und nach ein Dorf zu bilden beginnt. Mit diesen Anfängen der Orte aber lernen wir zugleich bei einer großen Zahl derselben die Namen der Gründer kennen, selbst Namen solcher Männer, die wichtig genug erschienen, daß ihr Gedächtniß in Benennungen von Grund und Boden, Bergen, Felsen, Wegen, Grenzscheiden, Quellen oder Brunnen, Bächen, Bäumen u. s. w. aufbehalten wurde. Wie nun die Untersuchung der Ortsnamen zu Ergebnissen, auf welche ich eben hingedeutet, führen könne, möchte ich hier an einer Anzahl derselben zeigen, wobei ich mich jedoch für dießmal auf Oberhessen beschränke und zwar nach dem Umfange, den es gegenwärtig als Provinz des Großherzogthums Hessen hat. Die Ortsnamen dieses Gebietes, welche heute noch vorkommen, werde ich zum größten Theile, die Namen der ausgegangenen Orte spärlicher in den Kreis meiner Forschung ziehen*); von jenen widerstrebten manche

*) Diese hat mir Hr. Professor Philipp Dieffenbach zu Friedberg in der Wetterau dadurch erleichtert, daß er mir sein „alphabetisches Verzeichniß von Fluß- und Ortsnamen in Oberhessen“ freundlichst zur Benutzung überließ, wofür ich hiermit meinen Dank ausspreche. Es beschränkt sich bei den Ortsnamen zwar nur auf die der Gegenwart, aber die alten Formen sind mit den Jahrzahlen und Belegen sorgfältig eingetragen. Eine reiche Ausbeute gewährten mir auch die Arnsburger Urkunden, durch deren Herausgabe sich der Geheime Staats- und Cabinetsarchivar Ludwig Baur ein großes und bleibendes Verdienst erworben hat.

Digitized by Google

aller Erklärung und bei nicht wenigen dieser letzten giengen mir die urkundlichen alten Formen ab, ohne welche eine richtige Deutung nicht möglich ist.

Es scheint mir am natürlichsten, die Ortsnamen, welche man zum Gegenstande seiner Forschung macht, zunächst in einfache und zusammengesetzte zu scheiden. Dann müssen aber bei jenen wieder die aus Appellativen hervorgegangenen von den aus Personennamen gebildeten und bei den zusammengesetzten Ortsnamen die Verbindungen zweier Appellative oder eines Adjectivs mit einem Appellativ von den aus einem Personennamen und einem Appellativ erwachsenen getrennt werden. Die wenigen durch Partikelzusammensetzung entstandenen sind besonders zu verzeichnen. Wenden wir uns zuerst zu den **einfachen Ortsnamen**, so bemerken wir gleich, daß sie gegen die zusammengesetzten bei weitem in der Minderzahl sind. Dieß aber kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß eben die einfachen in Ansehung der genaueren Bestimmung und Unterscheidung immer zurückstehen müssen. Zum größten Theile tragen sie Dativcharakter oder sind vielmehr Dative Sing. oder Plur. Denn sehr viele dieser Ortsnamen hatten ursprünglich zi, zë, zu d. i. zu mit dem Artikel, zuweilen auch die nach dem Gesetze der Lautverschiebung dem lat. ad buchstäblich entsprechende, aber den Dativ regierende ahd. Präposition az (z=ß) ohne Artikel vor sich (vgl. Jac. Grimm's Gramm. III., 423 f.), welche beiden Präpositionen aber, sammt dem Artikel bei der ersten, schon frühe weggelassen wurden. Betrachten wir nun die hierher gehörigen oberhessischen Ortsnamen, die im Dat. Sing. stehn, so begegnet uns gleich ein schöner alter Dativ in Rohda, dem Namen eines bei Hatzfeld liegenden Hofes, der jetzt gewöhnlich Rödchen heißt. Neben diesem alten Rôda aber findet sich von einem andern Orte, Burggräfenrode in der Wetterau, 1405 zum Rôde, auch bloß Rôde, bis dann, wohl weil das Dorf einem burcgrêven (Burggrafen) untergeben war, der

Digitized by Google

Name Burggrêvenrôde aufkam, wie er aus dem Jahre 1483 bekannt iſt (Arnsb. Urk. 724). Rôda, Rôde bedeutet: zu der Anrodung, dem Neubruche; denn das zwar in ahd. Gloſſen des 10. Jh. vorkommende, aber wohl aus dem Niederd. eingedrungene, neben bayer. das Ried = angerodeter Platz hergehende Wort daz (z=ß) rôd*) iſt ſ. v. a. Anrodung, Rodeland, Neubruch. Darf es nun wundern, wenn in einer zum Anbau lockenden Gegend der Name nicht ſelten angetroffen wird! So erſcheint ein zweites durch „villa ***Rodde*** prope Grunenberg“ (Grünberg) im Arnsburger Urkundenbuch S. 400 belegtes Rôde, in welchem Prof. Philipp Dieffenbach mit Grund das jetzige Göbelnrod vermuthet. Ein drittes, in einer Urk. v. 1322 genanntes „Rôde juxta Wëdirvëldin“ (Arnsb. Urk. 361) iſt das unſern Wetterfeld liegende Rödges, das ſpäter, in Urkunden von 1357 u. 1377, ſchlechthin daz Rôdechen, daz Rôdichin heißt (Archiv I, 28. 29). Dieſes rôdichîn, wie rôdelîn (Arnsb. Urk. 565), Diminutiv von rôd, bedeutet das kleine Rodeland, den Neubruch von geringem Umfange, und findet ſich im Dativ. Sing., wie ſein Stammwort, als Name mehrerer Orte: des Dorfes Rödgen bei Gießen und zweier ausgegangenen Dörfchen, von welchen das eine in der Nähe von Heidelbach, vielleicht ſchon in dem heutigen kurheſſiſchen Gebiete, das andere dicht bei Bönſtadt lag. Daß indeſſen Rôdichin wirklich Dat. Sing. iſt, zeigen die vollſtändigeren Bezeichnungen, wie daz dorf „zu

*) Vgl. Graff's althochd. Sprachſchatz II, 489. Schmeller's bayer. Wtbch. III, 57. Jenes bayer. das Ried, ahd. riod, rëod, = Neubruch, novale, und unſer Rod, ahd. rôd, gehören Einer Wurzel an. Dieſe iſt bayer. rieden = ausreuten, räumen, deſſen Präteritum vermuthlich ehemals rôd lautete (Schmeller III, 56.) Unſer reuten, ahd. riutan, dagegen ſcheint einem andern Wortſtamm anzugehören. Falſch ſtellt Graff IV, 1152 die mit riod, rëod, Ried zuſammengeſetzten Ortsnamen unter ahd. hriot Riet = carectum, während ſie mit jenem Worte vor rôd II, 489 verzeichnet ſein ſollten.

Digitized by Google

den*) Rödechyn by Drâhe“ (Trohe) u. „zum Rödechin by Drâhe“ (Arnsb. Urk. 604), dann daz dorf „zu dëme Rödchin bye Bënstat“ u. „zu dëme Rödchin“ (daſ. 644. 646), und das Schwinden der Dativendung -e nach dem eigentlich aus dem Niederdeutſchen vorgedrungenen verkleinernden -ichîn kann im Hinblick auf die auslautende Liquida nicht wundern, zumal da ſich das î vor derſelben in i kürzte und ſelbſt im 14. Jh. bereits in e verſchwächte. Gleiches Wegfallen jenes -e begegnet in zum Heyn d. i. zu dem Dorngehege [ahd. dër hagan, mhd. hagen, in Mitteldeutſchland hagin, zuſammengezogen hain, hein = Dorn, Dornbuſch, Dorngebüſch, Verhau, ſpäter: umgehegtes Gehölz], 1485 Heinchen, jetzt Hainchen, und in Hayn (1280), ſpäter (1341) daz dorf „zume langenhayn“ (Arnsb. Urk. 439), jetzt Langenhain. Doch ſteht auch einmal, aber mit wetterauiſchem â ſtatt ai, ei, Langenhâne **). Anfangs mit dem dativiſchen -e, ſpäter ohne dasſelbe erſcheint der Name der beiden, bei Butzbach und bei Laubach liegenden Dörfer Münſter, von welchen zuerſt Munstere, Monstere, dann Monster, Monstir vorkommt. Die Bedeutung iſt: zu der Stifts-, Kloſterkirche; denn unter mhd. daz münster verſteht man eine Stifts-, Kloſterkirche als weſentlichſten Theil eines Stiftes, monasterii (Schmeller II, 602), und das deutſche Wort iſt aus monasterium entſtanden. Neben Munstere hat Oberheſſen auch den Ortsnamen Cëlle, Zëlle= zu der Zelle d. i. Einſiedlerwohnung (mittellat. cella), aufzuweiſen, welchen zwei Dörfer führten: Zell bei Romrod und ein ausgegangenes Zell bei Hungen (Archiv I, 289. V, XIII, 76. Arnsb. Urk. 515). Einen weitern alten Dat. Sing. ſehe ich in Lëoche (790), Lëohe, Lieche, ſpäter durch Einwirkung des Niederd. Liche, dem Namen der Stadt Lich,

*) lies dem. In der Urkunde ſtand wohl dē.

**) Langenhain wird noch bei dem Volke bloß der Hân (das n wie im franz. en, on ꝛc.) d. i. Hain genannt.

Digitized by Google

welcher ein altes lëoh, lioh, = Buſchwald, vermuthen läßt, das dem lat. lûcus entſprechen und eben ſo neben dem in Hohenlohe und vielen andern Ortsnamen, auch öfters in Arnsburger Urkunden vorkommenden ahd. daz lôh = Buſchwald (Graf II, 127 f., Schmeller II, 460) ſtehn würde, wie oben ahd. rëod, riod, = Neubruch, neben rôd. Lëohe oder in älterer Form Lëoha (Lëohha) bedeutete demnach dasſelbe, was der ahd. Ortsname Lôha (Graf II, 128), nämlich zu dem Buſchwalde*). Auch in Langd, welches im 12. Jh. Langite, ſpäter Langte hieß, zeigt ſich mir ein Dat. Sing., den ich auf ein unumgelautetes ahd. Fem. langida = Länge zurückführe und zu der Länge, gleichſam der auffallenden Ausdehnung erkläre. Eben ſo finde ich in Ôs, das in Urkunden älterer Zeit nicht genannt wird, den Dat. Sing. des mhd. diu œse, ahd. ôsî, = Wüſtenei, und die Lage des Ortes in dem Gebirge bei Butzbach hilft die Herleitung des Namens nur beſtätigen. Deutlich aber zeigt die Caſusendung Rûno (Archiv V, XIII, 53), 1338 Rûne (Arnsb. Urk. 431), jetzt die Raun (Name der nach Wallernhauſen zu gelegenen Vorſtadt Nidda's), = zu der heimlichen Beſprechung oder Berathung, v. ahd. diu rûna = Geheimniß, heimliche Beſprechung oder Berathung. Als Dat. Sing. ſchwacher Biegung erſcheint Gullen**), dann mit abgefallenem e oder ſchwankend zwiſchen ſchwacher und ſtarker Biegung Gulle, = zu

*) Vgl. das oberheſſ. (Friedberger) Intelligenzblatt 1846 Nr. 62, wo ich bereits auf ein ahd. lëoh hingewieſen habe. Lich durch villa Lichonis d. i. Licho's Weiler erklären zu wollen, wie früher geſchehen, wird wohl niemand mehr im Ernſte wagen. Sollte man ſich aber auf Formen, wie Lëochen, Liochen, die allerdings vorkommen, zu ſtützen ſuchen: ſo möge man bedenken, daß man hier für den Dat. Sing. nur den Dativ Plur. hat, in welchen der Name der Stadt überſchwankt.

**) Auch Gullinen, was auf den Dat. Plur. eines ahd. diu gullina = Lache, rathen laſſen würde.

Digitized by Google

der Lache, in dorf Gulle (villa Gulle), jetzt Dorfgüll, und in (zë dëm) hobe oder hove Gulle, hof Gulle (grangia Gulle), jetzt Hofgüll. Der Nominativ wird im Ahd. diu gullâ gelautet haben und darf aus dem noch in Bayern, Schwaben, der Schweiz üblichen die Gülle = Lache, Pfütze (Schmeller II, 35. Schmid's schwäb. Wtbch. 278. Stalder's schweiz. Idiot. I, 493), erschlossen werden. Gleiches Schwanken zwischen schwacher und starker Biegung bietet Porten, Porta, jetzt Pforbt, = zu der Pforte oder auch, da Porta eher als Nom. zu fassen sein wird*), die Pforte, von dem aus dem lat. porta entlehnten ahd. diu porta (phorta) u. portâ. Auch in dem alten Namen des Dorfes Roth in Hinterlande, Rôden, nehme ich einen neben dem oben besprochenen Rôde auftauchenden schwachen Dat. Sing. an, nicht einen Dat. Plur. von rôd. Denn neben diesem stark biegenden Worte, welches im Plur. rôd u. rôdir**) hatte, gab es, wie z. B. „dër anwendere an *dër rôden*" Arnsb. Urk. 299 zeigt, noch ein gleichbedeutendes mhd. diu rôde, welchem schwache Biegung zukommt. Endlich ist der schwache Dat. Sing. eines Superlativs als Ortsname zu erwähnen, der Name des Dorfes Höchst an der Nidder, welcher zuerst (zë dëme) Hôsten d. i. Hôhisten***), dann mit abgefallenem n, Hôste, Hôiste, Hôeste, Hœste, zuletzt selbst mit geschwundenem e Hôst u. Hœst lautete und zu dem höchsten (höchstgelegenen) Dorfe oder Schlosse bedeutet. Daß hier in den alten Formen das

*) Einen Dativ porta s. Graff III, 350.

**) „üfme sande in dën *rôdirin*" in einer Urk. über Güter in der Gemarkung des Dorfes Ettingshausen (Arnsb. Urk. 368). „alle unse *rôder*, dye wir liegen hân yn Wisker (Wiesecker) walde by dër stad zu dën Gißen" (daf. 625). „von dën vorg. *rôdern*" (ebendaf.). Bei Wohnbach nach Melbach hin „an dën raderen" (daf. 330). Das a statt ô ist aus dem Mittelniederdeutschen eingedrungen (vgl. Grimms Gramm. I, 3. Ausg., S. 253).

***) So zieht z. B. ein Feldstück bei Münzenberg „üf dëme hôhisten" hin (Arnsb. Urk. 637).

Digitized by Google

h geſchwunden iſt, welches in dem heutigen Namen als ch wieder zum Vorſchein kommt, kann nicht befremden, wenn man im Mhd. hô neben hôch und ſo hôst, hœst neben hôhst, hôhest, hœhst, hœhest, im Ahd. hô neben hôh und darnach hôist neben hôhist, hôhôst wahrnimmt. So viel von den bis auf das eben beſprochene Höchſt aus Appellativen hervorgegangenen einfachen oberheſſiſchen Ortsnamen, welche im Dat. Sing. ſtehn; wenden wir uns nun, ehe wir die im Dat. Plur. verzeichnen, nur noch zu einigen, in welchen ich einen Nom. Sing. ſehe. Von dieſen nehme ich zuerſt Houc*), auch Haugk, woneben nur einmal (1269) der Dativ Hauge, (Baur's Urk. I, 94), — neudeutſch, da in der wetterauiſchen Mundart â für ahd. u. mhd. ou oder au eintritt, Haag, dann Herrnhaag. Das bei Graff fehlende ahd. u. mhd. Wort daz houc (ſ. Jac. Grimm's Grenzalterth. S. 10. Rechtsalterth. 801. *Gûdrûn* 1141, 2), altnordiſch der haugr, bedeutet Hügel und kommt in der Wetterau öfters vor, von dem Volke regelrecht Hâk, von den Gebildeten Hauk geſprochen**), aber immer männlich gebraucht. Ein ſolcher Hâk iſt z. B. zu Friedberg, bei Melbach (Arnsb. Urk. 644), Niedererlenbach, Praunheim***). Ein andrer Nom. Sing. ſcheint

*) Im Plur. altwetterauiſch heuger (Arnsb. Urk. 500) d. i. höuger und auch houger, z. B. „vff dëm aldin vëlde obewendig den hougern“ (daſ. 558). Neinmittelhochd. würde man mit dem Plural. er höuger ſagen müſſen.

**) Neuhochdeutſch würde Haug richtig ſein.

***) In Betreff des Friedberger Hauks, der einen Theil der Stadt bildet, theilt mir Prof. Philipp Dieffenbach aus den (ungedruckten) Friedberger Plebanregiſtern mit: v. J. 1390 „dicta die Krebßin uf dëm *hauge*“; v. J. 1397 „de domo vff dëm *hauge*“; im Plebanregiſter v. J. 1411 Art. X. „Nono vor dër fürbecher phorten aen dën *haug* uffhën biß zcu dëm schupphule“ (Schupfpfuhle, d. i. dem Pfuhle, in welchen für manche Vergehn der Straffällige von einem eignen Gerüſte, ahd. scuphâ, älter- neuhochd. auch schupf genannt, herabgeſchleudert wurde).

Digitized by Google

mir Keſtrich, 1340, 1359, 1370 Kesterich (Arnsb. Urk. 532), welcher Name wohl aus einer Ableitung vom lat. castrum hervorgebildet iſt und einen befeſtigten Punkt anzeigt*). Drittens endlich iſt Sodila, Sodela, jetzt Södel, anzuführen, welches ſich als ein von mhd. dër sôt (im Ahd. iſt das Wort bis jetzt nicht aufzuweiſen, war aber gewiß da), angelſächſiſch seádh, = Brunnen, gebildetes diminutives diu sôdilâ = Brünnchen herausſtellen dürfte**).

Von den aus Appellativen im Dat. Plur. hervorgegangenen einfachen oberheſſiſchen Ortsnamen führe ich zuerſt den unſerer Stadt an, welche zur Bezeichnung ihrer Lage an der Wieſeck***) und in der Nähe der Lahn zë dën giezen (z = ß) d. i. ahd. zi dên giezôn (giozôm) = zu den Flüſſen, ad fluenta, ad amnes (Grimm's Gramm. III, 420. 423), genannt worden war, von dem aus dem Zeitworte gießen, ahd. giozan (kiozan), entſproſſenen ahd. Nom. Sing. dër giozo (kiozo), mhd. gieze = Fluß, Flüßchen. Dieſe Herleitung aber, wie die älteſte Schreibung, zeigen deutlich, daß neudeutſch nur Gießen richtig iſt, nicht Gieſſen oder Gieſen. Kommt auch im 14. u. 15. Jh. neben zu dën Gießen öfters zu dën Giessen vor: ſo iſt dieſe Form mit ſſ nur eine aus der Verwilderung und Verflachung der Sprache jener Zeit hervorgegangene und kann für die Gegenwart eben ſo

*) Zu Mainz heißt einer der höchſten Stadtheile das Keſtrich.

**) Hiernach iſt meine Vermuthung über den Ortsnamen Sodila im oberheſſ. Intelligenzbl. 1846 Nr. 37 zu berichtigen. — Wirklich ſind, wie ich, nachdem Obiges niedergeſchrieben war, erfahre, bei Södel zwei Brünnchen: das Herrnbörnchen und das Beune- (Beunde-) Börnchen, und es herrſcht der Glaube, daß es Theuerung gebe, wenn jenes, und Krieg, wenn dieſes ausbleibe.

***) Die Wieſeck hatte ehemals einen andern Lauf und floß faſt in Mitten des gegenwärtigen Umfanges der Stadt. Dies zeigt unter andern auch in einer Urk. v. 1330 die Stelle: extra muros opidi Gyzen in vico dicto Santgazze [noch jetzt die Sandgaſſe] super ripam Wyske" (Arnsb. Urk. 397).

Digitized by Google

wenig Geltung haben, als die in der Einwirkung des Niederdeutschen zu suchende mit bloßem i*) Gizen (Arnsb. Urk. 38. 99. 178 ꝛc.). Doch schon frühe wurde der Dat. Plur. nicht mehr gefühlt und man sagte schlechthin die Giessen (Urk. v. 1363 im Archiv II, 132 f.), ja nach jenem dër gieze von der Stadt ebenfalls im 14. Jh. z. B. „Bischof Mathias von Megentze — — hatte ouch einen grôssen kriec mit dëm lantgrâven Otte von Hessen und lag mit gewalt für dëm Giessen und gewan die festenen“ (Grieshaber's oberrhein. Chronik S. XI. u. 29). „Darnâch gewan dër junge lantgrâve dën Giessen wider“ (ebendas.). Außer Gießen sind Dative Plur.: Bûren, jetzt Beuern,**) = zu den Bauern, v. mhd. dër bûr Bauer im Gegensatze zu dër hêrre Herr; Eichen (Eychen), jetzt Großeneichen, = zu den Eichen („ad quercus,“ *Gudeni* cod. dipl. I, 369), v. mhd. diu eich Eiche; Hûssen, jetzt Haufen***) und der Häuffer Hof, = zu den Häusern, v. mhd. daz hûs Haus; Coten, Coden, jetzt Kohden, = zu den geringen Häusern oder den Hütten, insbesondere den Hütten zum Salzsieden, v. älter-niederrheinisch kote = casa (Mone's Anzeiger 1835. Sp. 252, 46), mittelniederd. kate Taglöhnerwohnung (Haupt's Zeitschr. III, 89), altnordisch das kot geringes Bauernhaus; Linden, später grôzzen-Linden (zz = ß), Großenlinden = zu den Linden†), v. mhd. diu linde Linde; Schmitten

*) Vgl. Graf Rudolf v. Wilh. Grimm, 2. Ausg., S. 4. Grimm's Gramm. I (2. Ausg.) S. 461. In Handschriften Mitteldeutschland's häufig i statt ie. Vgl. z. B. Franz Pfeiffer's deutsche Mystiker I, S. XXII u. 570 f.

**) Beuern aus Büren (15. Jahrh., *Würdtwein* dioeces. Mogunt. III, 256) d. i. Biuren st. Bûren.

***) Name zweier Dörfer, von welchen das eine bei Gießen, das andere am Hausberge liegt. Ein drittes Hausen in der Nähe von Lich (Archiv V, XIII, 85) ist ausgegangen.

†) daz dorf zo grôßin Linden (Arnsb. Urk. 465), nicht weil die Linden groß waren, sondern weil das Dorf, das seiner Linden wegen

= zu den Schmiedewerkſtätten, v. mhd. diu smitte Schmiede, in Ober- und Unterſchmitten; Staden, Staden (in jüngerer Zeit alberner Weiſe Staaden geſchrieben, da doch Niemand Geſtaade, Bachſtaaden ſchreibt), = zu den Bach- oder Flußufern, v. mhd. dër stade, ahd. stado (Schmeller III, 615), = Ufer*); Vildeln (Arnsb. Urk. 495), Fildeln, jetzt Villingen, = zu den Feldchen, von einem ahd. daz fildili, dem Diminutiv v. daz fëld Feld. Lotthen, der Name eines auf neuer Anrodung in der Nähe des Schiffenberges angelegten (Schmidt's Geſch. d. Großherz. Heſſen I, 234), aber ausgegangenen Dörfchens, ſcheint ſ. v. a. zu den jungen Sträuchern, v. ahd. diu lota Schößling, junges Geſträuch (virgultum). Dieſe Deutung aber gewinnt an Sicherheit, wenn man die nach Schmidt S. 236 ſtatt Lotthen ſtehende Form Caden in Laden beſſern darf, denn für jenes ahd. lota findet ſich gewöhnlich lata (Graff II, 198), mhd. late, lade. Geht indeſſen dieſe Aenderung des C in L nicht an: ſo könnte bei Lotthen vielleicht eher an den ahd. Mannsnamen Lotto (Graff II, 193) zu denken und ſonach der Name des Dörfchens „zu dem Lotto“ d. i. zu dem Wohnſitze Lotto's (Lott's) zu deuten ſeyn. Den noch im Laicher Feld, Laicher Grund erhaltenen Namen des öſtlich von Rodheim vor der Höhe

---

benannt worden war, frühe eine beträchtliche Ausdehnung gewonnen hatte, ſo daß es zu dem ebenfalls nach den Linden benannten kleineren Lützelinden, Luzillinden, Luzilinden (ahd. luzil = klein, gering an Größe) einen Gegenſatz bildete.

*) Da stade, das in der Bachſtaden, mhd. dër bachstade (Arnsb. Urk. 672), = Bachufer in der wetterauiſchen Mundart geläufig war (noch heißen die Grabländer an dem durch Altenſtadt fließenden Bächlein vor dem Orte nach Oberau zu der Bachſtaden), ſchwach biegt, ſo könnte Staden auch Dat. Sing. ſcheinen; aber für den Plur. ſpricht zu ſehr die Lage des ehemaligen, ausgedehnten Schloſſes an den Ufern des Mühlbaches, des Mittelgrabens und der Nidda. Auch ſagte man von dem Städtchen früher: Staden mit den ſieben Brucken. S. oberheſſ. Intelligenzbl. 1843. Nr. 15.

Digitized by Google

gelegenen, ausgegangenen Dorfes Lichen (Archiv V, XIII, 156), mit abgefallenem n Liche (Arnsb. Urk. 46), erkläre ich: zu den Leichen, v. mhd. diu lîch, ahd. lîh, = Leiche wie Körper des Lebenden. Offenbar aber ist Rôderin, Rödern, der Name eines Dorfes, welches zwischen Niederwöllstadt und Bruchenbrücken stand (Archiv V, XIII, 148), „zu den Rodeländern oder Neubrüchen“ *), wie Wynden, Winden, der Name eines ebenfalls ausgegangenen Ortes, der ¾ Stunden von Ruppertsburg gegen Ulfa hin lag (Archiv V, XIII, 79), „zu den Winden“ d. i. den Winden ausgesetzter Ort **). Merkwürdig bleibt der Ortsname Saasen, Sassen, der auch in mehreren Zusammensetzungen: Wettsaasen, Königssaasen, und in der ursprünglicheren hochdeutschen Form Sachsen in Eichelsachsen und Windsachsen vorkommt. Jenes zwischen Grünberg und Gießen gelegene Saasen hieß 1125 Sahsun (*Gudeni* cod. dipl. I, 397), 1239 Sahsen (Arnsb. Urk. 18), 1305 Sachsin (Phil. Dieffenbach aus einer ungedr. Urk.), aber durch Einwirkung des Niederd. auch schon 1250 Sassen, Sassin, später (1353) Sazen, Sazin (z = ß), und ich erkläre mir den Namen: zu den [nahen] Felsen, ad rupes, von einem dem lat. saxum Fels gemäß anzusetzenden ahd. daz (oder dër) sahs. Vilmar (Zeitschr. d. Vereins für hess. Gesch. I, 263) schwankt, ob er unter Saaßen ad rupes oder in Saxonum colonia verstehen solle; aber die letzte Deutung scheint mir kaum zulässig, indem der Volksname Sachse, ahd. Sahso, den Dat. Plur. Sahsôn (Sahsôm) bildet, keineswegs Sahsun (Sahsum), welches letzte sich wohl zu dem von Vilmar für sein kurhessisches Saaßen beigebrachten Sahson abschwächen kann. Zuletzt will ich Flensungen nicht unerwähnt lassen, welches 1340 Flemsingen und 1429 Flynsingen genannt wird. Jene Form scheint verschrieben oder

*) Die Pluralform rôdir habe ich oben nachgewiesen.

**) Ein anderes Winden liegt auf kurhessischem Gebiete bei Nordeck und heißt jetzt Winnen.

Digitized by Google

unrichtig gelesen statt Flimsingen mit m aus n, und Flinsingen führt auf ein dem ahd. dër chisilinc Kieselstein gleichgebildetes ahd. dër flinsinc v. dër flins Kieselstein, Fels. Darnach wäre dann Flinsingen = zu den Kieselsteinen.

Von den aus Appellativen hervorgegangenen einfachen oberhessischen Ortsnamen scheint einer genitivische Endung an sich zu tragen. Es ist der schon 1280 vorkommende und noch heute bei dem Volke übliche Name des bei Gießen liegenden Dorfes Kleinlinden: Lindes (*Gudenus* III, 1159). Aber die Form ist keine echte genitivische, sondern -es aus älter-mitteldeutschem -ehe, -ee, ahd. -ahi entstanden, welche Ableitungsendung hinsichtlich der Bedeutung dem lat. -etum entspricht (s. Grimm's Gramm. II, 312 f.). Der Ort hieß zuerst Lindehe (Arnsb. Urk. 344), dann auch Lindee (das. 164), = zum Lindenwalde, von dem aus ahd. diu lintâ Linde abgeleiteten ahd. daz lintahi = tilietum, und wie aus mhd. daz wîdehe, wîdee (Arnsb. Urk. 299) Weidicht, wides („in dëm wides" Arnsb. Urk. 368) wurde, so auch aus jenem Lindehe, Lindee, unser Lindes. Gleiche Bewandtniß hat es mit Eiches in in Eyches (1340) u. zum Eiches (*Würdtwein* dioeces. Mog. III, 365. 368), mag man darunter nach Schmidt I, 216 das heutige Meiches oder, wie Prof. Phil. Dieffenbach will, das oben erwähnte Großeneichen zu verstehen haben. Eiches ist aus einem alten mitteldeutschen daz eichehe, eichee, ahd. eihhahi Eichicht, quercetum, entstanden, und könnte in und gewiß auch im Eiches, zum Eiches auf Meiches bezogen werden, so hätten wir hier ähnliche Verflößung und Kürzung, wie z. B. die der Präposition in mit dem Accusativ ëpan eben in dem adverbialen ahd. in ëpan, mhd. inëben, = „auf gleicher Linie", welches schon bei Notker zu nëben, unserm „neben" sich verkürzt. Das neudeutsche, bereits oben erwähnte Rödges endlich mag aus einem wahren Genitiv Rödechins, Rödechens — daz dorf dës rödechens — entsprungen sein und sich nach dem Vor-

Digitized by Google

gange der jetzt zu besprechenden, aus Personennamen im Genitiv Sing. entstandenen Ortsnamen gebildet haben.

Solche einfach scheinenden Ortsnamen konnten ihr Dasein nur dem Umstande verdanken, daß man die in zusammengesetzten üblichen Bezeichnungen burc, dorf, heim, hûsen, ròde, stat, als sich von selbst verstehend ausließ. Ich verzeichne aus Oberhessen: Beinhards, 1367 Beinhardts (Phil. Dieffenbach aus einer ungedr. Urk.), 1390 Benhardts, = zu dem Wohnsitze des Beinhard*); Büches, 1219 Buches, 1286 u. 1332 Bueches [nicht ü, sondern ue], mehr wetterauischer Mundart gemäß Boyches (Phil. Dieffenbach aus einer ungedr. Friedberg. Urk. v. J. 1320), = zu dem Wohnsitze des Buocho (neud. Buch)**); Burkhards, Burchartes, 1319 zum Burgharz, = zu der Anrodung des Burkhard (ahd. Burchart), wie deutlich das 1020 von dem Orte vorkommende Burchartesròde (*Sehannat* trad. fuld. 344) zeigt; Heblos, 812 Ebenoldes, = zu dem Wohnsitze des Epanolt; Merkefritz, 1280 Erkinfrèdis, 1351 Erkinfridiz (st. Erkinfridis), = zu dem Dorfe oder der Anrodung des Erchanfrid***); Reuters, Rudigers u. Rutters†), = zum Wohnsitze des Rüdiger (ahd. Hruodigêr); Rudlos (st. Rudlofs), 1435 Rudolffs, = zu dem Wohnsitze des Rudolf [ahd. Hruodolf]; Schadges, 1299 Schadiges, = zum Wohnsitze des

*) Darf man ein ahd. Beinhart = „kraftvoll (hart) von Schenkeln" annehmen? Mir scheint dieß im Hinblicke auf die ahd. Mannsnamen Starchant, Fridhant (Graff IV, 971) statthaft, obgleich hant als zweites Wort steht.

**) Den Namen kann ich aus dem Ahd. nicht nachweisen, bezweifle aber nicht, daß er vorkommt. An ein ahd. daz puohhahi Buchenwald ist nicht zu denken.

***) Merkefritz aus im Erkinfridis ròde oder zum Erkinfridis dorf, wie vielleicht vorhin S. 256 Meiches aus „im Eiches".

†) Rötters läßt eher Zusammenziehung aus Ruothartes (Ruhharts) vermuthen.

Schadigo [d. i. der Feindliche, Schadenstifter; Schade, ahd. Scado, ist noch heute Familienname]; Wenings, 1187 Wüninges (Archiv II, 119), Weininges (Arnsb. Urk. 564), selbst daz Wenigis, = zu dem Wohnsitze des Waninc [d. i. Abkömmling des Wano*)]; Wernings, 1357 Wërnichins, Wërnis, und Wernges (st. Wernches), 1322 Wërniches (*Schannat* client. fuld. 148. 322), beide = zu dem Wohnsitze des Wërnihho [Wërnihho ist diminutive und damit Koseform wohl von dem ahd. Mannsnamen Wërin**) (Graff I, 930)]; Wiedermus (st. Widerams), 1236 Witterams, 1476 (verderbt) Wyederums, = zum Wohnsitze des Witaram (Graff IV, 1147. I, 771). Dazu kommt dann noch der Name eines ausgegangenen Ortes, dessen Lage bis jetzt nicht bestimmt werden konnte: Lyebolfes (Archiv V, IV, 113) = zum Wohnsitze des Liubolf. Andere, genitivisch scheinende Ortsnamen, wie Metzlos mit Metzlos-Gehag (das Gehag = Waldpark, Hain. Schmeller II, 163), Nösberts, Reichlos, Rimlos, Sandlofs, Willofs, lassen zwar bei dem Abgange ihrer älteren Formen keine sichere Deutung zu; doch darf man nach der Analogie eben angeführter Namen annehmen, daß Reichlos (st. Reichlofs) Richolfes = zum Wohnsitze des Richolf***), Rimlos Rimoldes = zum Wohnsitze des Rimolt, Sandlofs Sandolfes = zum Wohnsitze des Sandolf, Willofs (beim Volke Willes d. i. Willvs), Willolfes = zum Wohnsitze des Willolf sei. Was Nösberts anlangt, so scheint -berts Gen. des bert (mhd. bër-

*) Von Wano auch die diminutiven Wenilo und Wenilâ (Meichelb. Nr. 34, a. 772. 119, 802. 665, 849. 387, 819).

**) Demselben Wërn wie in mhd. Wërnher, ahd. Wërnolf u. a.

***) Wenck Urk. II, 473 ist ein Richolffe (lies Richolffes) genannt, welches unser Reichlos sein kann, keineswegs aber Rudlos, wie Archiv III, VI, 12 behauptet wird. Aus einem noch im Jahr 1402 gebräuchlichen Namen Richolfes kann sich kein neud. Rudlos entwickeln.

Digitized by Google

eht, ahd. përaht = leuchtend, glänzend), welches wir noch in Mannsnamen wie Albert, Gerbert, Ruppert, Bertram (schon mhd. Bërtram) ꝛc. haben, und über Metzlos will ich nur bemerken, daß ich an eine Entstehung des Namens aus dem Gen. der ahd. Mannsnamen Madalolf und Madalolt nicht glaube. Ein Ortsname könnte hier vielleicht vermißt werden: Heisters. Ob dieser genitivisch zu fassen sei oder nicht, lasse ich bei dem Mangel einer älteren Form dahingestellt. Ein Heistras als ahd. Ortsnamen verzeichnet Graff IV, 1062 nach seiner sonderbaren Weise ohne Nachweisung, und ich vermag nicht anzugeben, wo der Name vorkommt, indem mir die Quellen, aus welchen die in den ahd. Sprachschatz eingetragenen Eigennamen vorzugsweise geschöpft wurden, zum Theil nicht zur Hand sind. Anstatt mich aber über jene Ortsnamen weiter in Vermuthungen zu ergehen, scheint es mir nützlicher, auf die dem Anscheine nach starken Genitive Buoches, Schadiges, Wërniches aufmerksam zu machen, da bei diesen Namen keineswegs -es, sondern die schwache Flexionsendung -in, später -en erwartet werden sollte. Woher dieß -es? und ist hier ausnahmsweise starke Biegung eingetreten? Auf die Spur leitet die noch 1357 erhaltene, oben beigebrachte Form Wërnichins, neben welcher noch aus den zusammengesetzten wetterauischen Ortsnamen Buodinsheim (Büdesheim), Tutilinsheim (Düdelsheim), Weckensheim (Weckesheim) und Wizzinsheim (Wisselsheim) die gleichen Formen Buodins, Tutilins, Weckins, Wizzins (zz = ß) als Genitive der ahd. Mannsnamen Buodo, Tutilo, Weggo (?), Wizzo anzuführen sind. Diese Ausgänge des Genitivs auf -ins nämlich und darnach durch Ausstoßung des n auf -is, -es, wo doch bloß schwaches -in, -en stehn sollte, sind, wie mir Jacob Grimm vor Jahren auf eine Anfrage brieflich zu bemerken die Güte hatte, nichts anders „als überbleibsel des uralten schwachen gen. auf -ins, wie ihn die goth. sprache zeigt, die ahd. früher auch besessen haben

Digitized by Google

wird", und jenes also keineswegs für stark zu haltende -is, -es konnte um so eher aus -ins hervorgehen, als man diese trotz mancher frühzeitig in den Ortsnamen eingetretenen Lautschwächung mit aller Zähigkeit haftende Endung nicht mehr als wahre Genitivendung anzusehen und darum, wie Buodenesheim, Wizines- oder Wizzenesheim neben den oben angezogenen Formen Buodinsheim, Wizzinsheim zeigen, in -ines oder später -enes zu zerdehnen begann, was dem -in jenes alten schwachen -ins den falschen Schein einer Ableitungsendung verleiht. Daß übrigens in einem und demselben Ortsnamen neben der Form mit -ins, -ens und -is, -es auch bereits eine mit der dem Hochdeutschen gerechten Genitivendung -in, -en vorkommt, wie z. B. Wissenheim (*Gudenus* III, 79, *Würdtwein* III, 13. 96.), wird man natürlich finden.

Es bleiben uns von den einfachen oberhessischen Ortsnamen nun noch die übrig, die aus einem Dativ eines Personennamens hervorgegangen sind. Ich nehme Dat. Plur. an und nur bei den Ortsnamen, die auf schwache im Althochd. die Endung -o führende Mannsnamen zurückgehn, Dat. Sing. Als solche Dative nenne ich Hemmen, 1387 Hemen (*Schannat* dioeces. fuld. 166), = „zu dem Hemmo" (*Dronke* cod. dipl. fuld. 73, 123) d. i. zu dem Orte, wo Hemmo wohnt; Schotten, 1310 Schotten, = zu dem Scoto (neud. Schott)*). Auch Götzen, dessen ältere Form nicht beigebracht werden kann, dürfte hierher gehören und auf Götz, die abgekürzte Form von Gottfried, zurückzuführen sein. Die

*) Scoto, Schoto, Schotto, ist ursprünglich der Schotte und dann Mannsname (Arnsb. Urk. 311. 312), wie das gleich nachher vorkommende Walah, Walh (Graff I, 841 f.), welches zuerst den Fremden von romanischer, insonderheit italienischer Geburt und Zunge bedeutet und dann Mannsname ist, der die romanische Herkunft anzeigt. Er hat sich in unsern neudeutschen Familiennamen Walch und Wahl (s. Schmeller IV, 69) erhalten.

Digitized by Google

Dat. Plur. gehn meiſtens von Namen mit der Abſtammung oder auch Verwandtſchaft ausdrückenden Ableitungsſylbe -ing, -ung, ahd. -inc, -unc, aus. Ich führe an: Beſſingen, 1239 Bezingen (z=ß), Bezzingen, Beßingen, = zu den Abkömmlingen des Bazo (Maßmann's Index zu Graff S. 13b); Büdingen, 1131 Budingen, auch einmal (1396) Budungen, mit hochd. uo 1216 Buotengen (*Böhmer* cod. dipl. Mœno-franc. I, 25), 1237 Buodingin*), = zu den Männern Namens Buodinc d. i. den Abkömmlingen des Buoto (Graff III, 85), Buodo; Grüningen, Gruningen ſt. hochd. Gruoningen (ahd. Cruoningum Graff IV, 299), = zu den Abkömmlingen des Gruono (Grün)**); Hungen, 782 Hôungun, 1183 (ohne Ausſtoßung des h) Hôhungen, in ſpäter Zeit auch Hôingen, = zu den Abkömmlingen des Hôho (neud. Hoch)***); Göringen, 1696 Gêringen (Archiv V, IV, 48), = zu den Abkömmlingen des Gêro, und Gêrinc oder Gêrunc, d. i. urſprünglich Abkömmling des Gêro, hat ſich noch in dem Familiennamen Göring, Göhring erhalten. Außer dieſen Ortsnamen auf -ingen gehören noch hierher: Hörgern, 1237 Hergêren, 1262

*) Dieſe urſprüngliche Form mit ahd. uo, mhd. üe, zeigt auch der Name der Stadt, wie er ſich im Volksmunde erhalten hat: Boiringe, und wetteraniſch Boiringe müßte im Mittelhochdeutſchen Büedingen lauten d. i. nhd. Büdingen.

**) Gruono (Grün) v. ahd. gruoni grün, wie im Ahd. die Mannsnamen Rôto (Rothe, Roth) v. rôt roth, Brûno (Braune, Braun) v. brûn braun, Lango (Lange, Lang) v. lanc lang, Snëllo (*Dronke* 54, 88, neud. Snell, Schnell) v. snël ſchnell u. a. m.

***) Der ahd. Mannsname Hôhunc, Hôunc, Hôhinc (*Dronke* 150, 305, verſchieden von Huoching 260, 576, das zu ahd. dër huoh Spott gehört), iſt eben ſo von einem ahd. Hôho, wie der ahd. Mannsname Snëllunc (Grimm's Gramm. II, 359) von dem vorhin erwähnten Snëllo, mhd. Wildunc von einem ahd. Wildo (Wild). Graff IV, 778 führt auch einen Dat. Sing. Hôhinga als Ortsnamen an. In unſerm neud. Hungen iſt der Vocal der Stammſylbe hoh, hoch, ahd. hôh, mit dem Auslaute geſchwunden, und nur die Endungen ſind vollſtändig geblieben.

Digitized by Google

Hergêrin, = zu den Männern, die Hergêr heißen*); Wahlen, 1297 Walhen, im 15. Jh. Walen, = zu den Männern, die Walah, Walh heißen**) und wohl die Gründer oder auch die ersten Herren des Ortes waren. Der Name des unfern Homberg a. d. Ohm liegenden Dorfes Höingen findet sich im 15. Jh. Honigen (*Würdtwein* III, 285) geschrieben; dieß aber scheint falsch gelesen für Hoingen d. i. Hôingen***), und so stellt sich der Name als ein gleichbedeutender mit dem eben erklärten der Stadt Hungen dar. Bei einem Ortsnamen, Köddingen, mangelt die alte Form. Er scheint gleich den vorhin gedeuteten auf -ingen Dat. Plur. eines Patronymicums und schwerlich, wie Zeischr. für hess. Gesch. I, 265 Göttingen, auf ahd. dër cotinc = tribunus (Grimm's Gramm. II, 1004) zurückzuführen. Endlich ist hier noch des Namens der Stadt Gedern zu gedenken, welcher 1316 Gaudern [Goudern], später Geudern d. i. Göudern geschrieben wurde und neudeutsch Geudern lauten müßte. In ihm läßt sich der Dat. Plur. eines alten zusammengesetzten Personennamens ahnen, der mir bis jetzt dunkel ist. Ob vielleicht Zusammenhang desselben oder gar eines Appellativs mit altnordisch gaudh = „nichtswürdiger Mensch" u. „das Bellen" stattfindet, mag für jetzt unentschieden bleiben; aber an das mhd.

*) Hergêr i. d. Minnesingern (Ausg. v. v. d. Hagen) II, 374 b, 7. Wackernagel's altd. Leseb. 215, 7. — Es gab zwei Dörfer Hergêren nicht weit von einander, und man unterschied beide, nachdem die Entstehung des Namens vergessen war, ihrer Lage gemäß in (ze dën) Oberen-Hergêren, Oberinhergêrin (Oberhörgern) und (ze dën) Nëderin-Hirgêrin (Niederhörgern). Das letzte Dorf ist ausgegangen, nach einer Sage im dreißigjährigen Kriege von den Schweden verbrannt, weil die Einwohner die Brücke über die Wetter abgeworfen und dadurch das Heer im Zuge aufgehalten hatten. Irre ich nicht, so bezeichnet die Brandgasse im Feld die Stelle, wo es gestanden.

**) Der Name ist S. 260 in der Anm. erklärt.

***) Später muß Umlaut des o eingetreten sein: Hœingen, wonach unser jetziges Höingen.

Digitized by Google

Appellativ dër göuder st. giuder Verschwender läßt sich gewiß nicht denken.

Ich komme nun zu den oberhessischen Ortsnamen, die durch **Zusammensetzung** gebildet sind. Hier scheide ich, wie bereits oben angedeutet wurde, die aus einem Appellativ oder auch einem Adjectiv mit einem Appellativ zusammengesetzten von denen, welche aus der Verbindung eines Personennamens mit einem Appellativ hervorgiengen, und ordne dann bei jeder dieser beiden Gruppen, in welchen ich die Namen, die vor der Gründung der Orte schon üblich waren und nur auf diese angewandt wurden, von denjenigen, welche mit dem Orte erst aufkamen, gesondert betrachte, nach dem zweiten Worte der Zusammensetzung. Die aus einer Partikelcomposition erwachsenen Namen mögen zuletzt folgen.

Zunächst also die Ortsnamen, die durch Zusammensetzung eines Appellativs oder eines Adjectivs mit einem Appellativ gebildet sind, und zwar erstlich die bei Gründung der Orte bereits vorhandenen und diesen mittelst ze dëm zu dem, ze dër zu der, beigelegten Namen. Hierher gehören die Zusammensetzungen: 1) mit ahd. diu aha*), am Schlusse der Fluß- und dann der Ortsnamen häufig zusammengez. â, mhd. ahe, hinten an Flußnamen, z. B. oberhessischen, oft verschwächt in -ehe, welches dann durch Ausstoßung und Zusammenziehung -ee, -ê, -e ward und endlich ganz abfiel. Die Bedeutung ist ganz allgemein: fließendes Wasser, Fluß und zwar großer wie kleiner. An Ortsnamen führe ich hier an: Asphe in Oberasphe, im 14. Jahrh. Asphe (*Würdtwein* III, 320), = zu der Asphe [1253 Aspehe d. i. Asp-ehe, ahd. Asp-aha, = Wasser, Fluß, woran die Espe, ahd.

*) Goth. sô ahva, der Lautverschiebung gemäß dem lat. aqua entsprechend.

aspa, wächst*); Bieber (unfern Gießen) = zu der Bieber [Biberâ, Biberaha = Biberwasser d. i. Flüßchen woran der Biber sich aufhält]; Burgbracht, 1450 Burgbracht (*Gudenus* V, 1062), nebenbei und früher bloß Brachte, Brachtâ, in ältester Zeit Brachtaha, Brahtaha, = die Burg zu der Bracht [Brahtaha = Fluß, an welchem Getöse ist; ahd. dër praht, braht Getöse, Geräusch]; Dieden, 1339 Diedenâ, im 15. Jahrh. Dydenâ, = zu der Didenâ d. i. mhd. dieten ahe, ahd. diotôno (diodôno) aha Völkerfluß, Fluß, woran Völker, Menschen wohnen**), in Oberdieden, 1428 (ze dër) Oberndydenâ (Archiv I, 231), und Niederdieden, 1339 (ze dër) Niederndiedenâ (Archiv I, 230); Felda, 1199 Velle, Felle, = zu der Felda [Vellâ? ob bei Vell- an ahd. felawa, velwa, = hochstämmige Weide, gedacht werden darf?]; Freienſteinau, in alter Zeit Frienſteinâ, = Ort zu der Steinâ [Steinâ, jetzt die Steinbach, = Felſenwasser], der frei ist***); Gleen in Obergleen, 1365 Glene, im 15. Jh. Gleyne, = zu der Glene [Glene wohl Leuchtwürmchenbach? ahd. dër cleno Johanniswürmchen]; Gönnern, im 15. Jh. Gindernâ, = zu der Gindernâ; der Graſſer Hof oder Hof Graß, Grassâ (*Wüdtwein* III, 86), = zu der Grassâ [Grassâ = Wasser, worin die Kreſſe sich aufhält; ahd. dër chresso, ahd.- niederd. grasse (*gloss. jun.* 278) Kreſſe, Gräßling, Gründling, wette-

*) Einen ahd. Ortsnamen Aspaha verzeichnet Graff I, 491. Vgl. Vilmar i. d. Zeitschr. für heſſ. Gesch. I, 257.

**) Ahd. diotôno, diodôno, mhd. dieten, durch Einwirkung des Niederdeutschen diten, diden, ist Gen. Plur. der neben dër und daz diot Volk vorkommenden Form diu diota, altsächs. thioda. Uebrigens kommt im Ahd. auch ein schwachbiegendes dhëodâ vor und so könnte Diedenâ auch ahd. diodân aha = Volksfluß sein.

***) d. i. dem Freiheiten ertheilt sind. So auch wohl benannt zur Unterscheidung von dem nicht sehr entlegenen Steinau, Steinaha, in Kurheſſen.

Digitized by Google

raulſch die Graſſe]; Gründau, Grindâ u. Grundâ*), Grindaha, = zu der Gründau oder, wie man jetzt, nachdem im Neudeutſchen die Bedeutung des alten -a, aha, gänzlich entſchwunden iſt, auch hört, Gründaubach [Grindâ, Grindaha, = der Grindbach? (ſchwefelhaltiges) Waſſer, das den Grind (ahd. grint) heilt?**)], in Haingründau (1262 Grindaha in Hayn d. i. zur Gründau im umhegten Walde, ſ. Baur's Urk. 86) und Mittelgründau (1620 Mittelgrindt vff dër Buchen d. i. auf, in dem Buchwalde)***); Itter in Dorf- und Thalitter, Ittorâ, Itterâ, Itere, Ythere, = zu der Itter [ob Ittorâ zurückgeht auf die älteſte Form von mhd. dër oder daz ëter, ahd. ëtar, angelſächſ. ëdor, = Umzäunung einer Ortſchaft, umzäuntes Land, Mark? und ſo Markfluß, aus einer oder durch eine Umzäunung ſtrömender Fluß bedeutet?****)]; Lauter, 1377 Lûter, = zu der Lauter [Lûtarâ = der lautre, helle Fluß]; Lumda, Lumme, = zu der Lumda [Lumme, Lumbd, mittelſt Ueberganges des n in m vor d wohl aus einem älteren Lundâ, Lundaha, = Hain-, Waldwaſſer, v. einem ahd. dër lunt, welches mit altnordiſch lundr Hain, Wald, Baum übereinſtimmte] in Groß- und Kleinlumda; Maar, Marâ, Maraha, = zu der Maar [Maraha = Pferdebach, Roßbach, ahd. daz marah, marh, = Pferd, in Zuſammenſetzungen auch bloß mar-, z. B. in ahd. dër marstal];

*) Grundâ durch Einwirkung der niederd. Sprache ſtatt Grindâ, wie z. B. im 14. Jh. dunsternisse (Kloſter-Altenberger Handſchr. Bl. B 6a) = Dunkelheit, Finſterniß, ſtatt mhd. dinsternisse, u. a. m.

**) Vgl. Grintiffa bei Vilmar i. d. Zeitſchr. für heſſ. Geſch. I, 257.

***) Vgl. neben die Buche, ahd. puohhâ, auch bayer. das Buech = Waldung. Schmeller I, 146. Mittelgrindt vff dër buchen ſ. Büdinger Wochenbl. 1834 Nr. 10. Ein drittes Gründau: Niedergründau, 1490 Nyederngrinde, durch welches ſich „Mittel“- in Mittelgründau, 1490 Myttelngrinde, erklärt, liegt in Kurheſſen.

****) Mhd.-niederd. ëter = „umzäuntes Land“ in Grimm's Weisth. II, 112. Vgl. auch iderzon i. d. leg. Rothar. 290. Graff V, 678.

Digitized by Google

Moos, 935 Musah, Musâ, ſpäter Mosâ, Mose, = zu dem Moor- oder Sumpfflüßchen, in Ober-, Nieder- und Wünſchenmoos, aber in Weidmoos wohl bloß Mos = zu dem Moor, Sumpf [ahd. daz mos Moor, Sumpf]*); Nidda, Nitahe, 1187 Nithehe, 1206 Nitehe, 1226 Nidehe, 1158 Nithee, 1131 Nithe, 1323 Nide, 1450 Niddâ, aber auch durch Einwirkung der niederd. Sprache mit ie ſt. i 1152 Nietta, 1363 Nyede, 1468 Nyedde, (ungedr. Urk. des Schloſſes Königsberg bei Gießen)**), = zu der Nidda [817 Nithâ, Nidaha, = der niedere, in der Tiefe gehende Fluß? Thalfluß?]; Oberau 1267 Oberahe, Obrahe, 1380 Oberâ, auch (mit Uebergang des -â in ouwe fließendes Waſſer, Waſſerland) 1417 Oberauwe, = zum Oberwaſſer, Waſſer das an höherem Orte läuft; Orke, im 16. Jh. Orcken, in Ober- und Niederndorfe, = zu der Orke [ob der Name dieſes Flüßchens im Zuſammenhang mit altſächſ. der orc = (irdener, ſteinerner) Krug? etwa Flüßchen aus einer Gegend, wo ſolche Gefäße gemacht werden?]; Queck, 1151 Quëkkaha***), = zu dem lebendigen Waſſer, dem Quellwaſſer [ahd. quëc lebendig, friſch]; Salz, ahd. Salzaha, = zu dem Salzwaſſer oder Salzflüßchen; Schlitz (ſtatt Schlits) Slideso, Slidesâ, 812 Slidese, Slitese, 1239 Slidse, = zu der Schlitz [Slidesâ, Slitese, 1011 Slutisâ****). Der Name

*) 1435 iſt ein Mueß (*Senckenberg* sel. j. V, 593) genannt, aber von welchem unſrer Moos? Ein Swarzesmuos Schwarzmoos (*Schannat* trad. fuld. 158) kommt 827 vor. Die Form muos neben der richtigeren mos muß auffallen; aber auch ſchon Schmeller II, 633 verzeichnet neben mos = muscus ein muos u. mous.

**) Daher die Schreibung die Nied, wie auch die Gebildeten in der Wetterau ſprechen, und volksüblich Nëid, denn wetterauiſch ëi = mhd. ie. Ueber Eindringen des ie ſt. i ſ. Grimm's Gramm. I (3. Ausg.), 1, 163 f.

***) Vgl. nachher Queckborn, 1108 Quëcbrunnen, das ähnliche Bedeutung hat.

****) Ueber u ſtatt i der Stammſylbe vgl. S. 265 Grundâ ſt. Grindâ und die Anm. dazu.

ist dunkel; ob slites, slides Gen. von slit in ahd. daz unslit Unschlitt?]; Swarz (bei Grebenau) = zu der Schwarz [782 Suarzaha d. i. Schwarzwasser, über schwarzen Grund fließendes Wasser]; Trohe (an der Wieseck unfern Gießen), im 13. Jh. Trâhâ, Drâhâ, Drâhe, Trâhe, = zu dem wirbelnden Wasser [? Drâh- wohl mhd. dræhe (*Nithart* b. Benecke S. 406), ahd. drâhi? v. ahd. drâhan drehen, wirbeln]; Urfel in Niederurfel (Oberurfel ist nassauisch), ahd. Urselâ, Ursellâ, Ursallâ, noch 1222 (Nieder-) Vrselâ, = zu der Urfel [ob etwa unbelebtes Wasser, Wasser, in welchem die Fische gestorben sind? und also Urselâ, zusammengef. mit ahd. urseli = exanimis?*)]; Wallau, 1339 Wallâ (Archiv I, 230), = zu dem wallenden Wasser [ahd. wallan aufwallen, quellen; mhd. dër wal das Aufwallen einer Flüssigkeit] oder auch vielleicht zu dem Wasser am Schlachtfelde [ahd. u. mhd. daz wal Schlachtfeld, Wahlstatt]; Werba, wenn altd. Wërbâ, = zu der Werbe [= Strudelfluß, Fluß voller Tiefen, v. ahd. dër huërbo, wërbo, mhd. wërbe Wirbel, Strudel, Abgrund], in Oberwerba; Wieseck, beim Volke Wissich, 1150 Wisecho, 1250 Wiseche, 1377 Wißeke, auch schon frühe Wisich in Wisicher marca (*cod. lauresh.* III, 259), = zu der Wieseck [Wisaha = Wiesenwasser, Wiesenfluß, v. ahd. diu wisa Wiese]. In einigen andern Ortsnamen vermuthe ich in dem ersten Worte der Zusammensetzung ein Appellativum, kann es aber nicht nachweisen. Sie ist Asel, im 15. Jh. Esele (*Würdtwein* III, 318), vielleicht früher Esilâ, = zu dem Eselwasser, dem Eselbach; Ohmen, Âmanâ, Âmenâ, Âmene, = zu der Ohm [Âmanâ, Âmenâ, im 14. Jh. auch schon Âme], in Oberohmen, 1385 (ze dër) Obirnâme, und Nieder-

*) Ist die Deutung von Urfel richtig, dann dürfte das aus *Böhmer* cod. dipl. mœnofrancofurt. 5 angezogene Ursallâ auf einer Besonderheit der Urschrift beruhen. Die beiden l aber finden sich auch in ahd. urselîer = exanimis (*gloss. jun.* 204).

ohmen, (ze dër) nëdern Âmene, Nëddern Âmen; Seemen, Simene, = zu dem (bei dem Volke auch der) Seemen [Symene, Symen, aus älterem Siemenâ], in Oberseemen, 1320 Ober-Siemene, Obersyemen, Mittelseemen, 1422 Mittelseemen, und Unterseemen; Vöhl, Voële, Vohele, Voyle, Vôle, aus älterem Vohilâ? Auch Kaichen (st. Keuchen), 1232 Kôchene (Arnsb. Urk. 12), dann Kouchene, Couchen, Coichin (Cöuchen), Keuchene, Kaichen, Keychen, nenne ich hier und habe wohl kaum nöthig zu bemerken, daß die später abgefallene Endung -e als Rest eines früher dagewesenen abgeschwächten aha erscheint. Zuletzt sind noch zwei Namen ausgegangener Orte anzuführen: Hindirnahe (Arnsb. Urk. 532) oder Hindernâ d. i. ze dër hindern ahe oder â = zu dem hinteren Wasser oder Bache in (ze dër) Obern- und (ze dër) Nidern- Hindernâ (Archiv V, IV, 35), und Nithorne, Niedern, (Archiv V, IV, 127. II, 119), = zu der Nidder [b. *Schannat* trad. fuld. 297 Nitorn, später Nidorn, ursprünglich vielleicht Nithornaba d. i. Wasser aus dem unteren Winkel, dem Thalwinkel? nit st. nid als Stamm von ahd. nidar u. nidana*), und horn, hurn = angulus, colona**)]. Bei allen diesen Namen auf aha aber erscheint nur einmal die alte Dativendung, und dieß ist in Wisecho (aus Wisahu); in Slideso dagegen muß o als verdunkeltes â genommen werden. — 2) mit ahd. diu -affa, auch -afa, -iffa, -effa, -efa, -epha, -efe, endlich nach diesen Abschwächungen bloß -ff -f. Das Wort ist, wie es scheint, mit aha aus gleicher Wurzel, der Sanskritwurzel ap Wasser, und nur eine andre Form derselben***); in der Bedeutung kommt es ganz mit aha überein. Orts-

*) Grimm nimmt i. s. Gramm. III, 258 eine verlorne einfache Präposition nid = „unten“ an.

**) Vgl. Vilmar i. d. Zeitschr. für hess. Gesch. I, 266. Ahd. hurnich = colonus (*gloss. florent.* 982 a).

***) Vgl. Vilmar i. d. Zeitschr. für hess. Gesch. I, 257 und meine Ausgabe von Schmitthenner's kurzem deutschen Wörterb. S. 2.

namen, welche das Wort an sich tragen, sind: Dautphe, Dûdaffa, Dûduffa, Dûdiffe, Thûdife, Dûtphe, = zu der Dûdaffa [eig. wohl Dûtaffa st. Diut-, Diotaffa, d. i. Volkswasser*)]; Horloff in Traishorloff, 1353 Hurlfdreise (Arnsb. Urk. 498), 1387 Hurlffdreyse (daf. 659), = Trais (Treisa) an der Horloff**) [780 Hurnaffa, Hornaffa, Hurnuffa, Hurnipha, 1283 (mit Uebergang des n in l) Hurlyphe, Hurlefe, Hurlef, d. i. das Winkelwasser oder auch Wasser, an welchem man sich anbaut, von dem vorhin bei der Nidder erwähnten alten Worte horn, hurn = Landwinkel, Ansitzung]; Perf = zu der Perf [Përnaffa d. i. Bärenwasser, Fluß, woran der Bär sich aufhält, v. ahd. përo, bëro Bär. Vgl. auch den ahd. Ortsnamen Përinbah Bärenbach Graff III, 203], in Steinperf, Steinpërnepho, Steinpërnpho (Archiv I, 232), dann entstellt Steinphérphe, = zu dem Fels-Bärenflusse, dem von einem Felsen oder über Steine rinnenden Bärenflusse; Schlirf, im 9. Jh. Slierefa, Slirefe, im 11. Jh. Slierapha, Slierifa, Slierff, später Slierffe, = zu der Schlirf [Slirefe, eig. Slieraffa d. i. Lehm-, Schlammfluß,

*) Wie zur Zeit des Mittelhochdeutschen durch Einwirkung des Mittelniederdeutschen dûtisch statt rein-mhd. diutisch deutsch und dûten statt mhd. diuten deuten sich findet, so hier Dûtaffa st. ahd. Diotaffa. Gleicherweise kommt in der Wetterau neben Dietrich ahd. Diotrîh (d. i. Volksfürst) der Familienname Dautrich vor, welcher im Ahd. Dûtrîh lauten würde. Andere Wörter mit au statt ie und eu sind z. B. in der wetterauischen Mundart naut, haut; Fauer, nau, blauen, auch, au ꝛc., welchen ein altmitteldeutsches (mittelniederd.) nût, hûte, für, nûwe, blûwen, ûch, û = mhd. niht (niet) nichts, hiute heute, viur Feuer, niuwe neu, bliuwen bläuen (schlagen), iuch euch, iuwer euer (das Possessiv), vorausgegangen ist. —Was die Benennung „Volksbach" betrifft, so steht der hinterländischen Dûtaffa nicht nur eine ebenfalls hinterländische Diedenâ (d. i. diodônâ aha oder diodûn aha) in dem oben besprochenen Dieden, sondern auch eine wetterauische Diotpah (durch Assimilation Diepbach) in dem Ortsnamen Diebach zur Seite.

**) Zur Unterscheidung von Trais-Münzenberg.

v. mhd. dër oder daz slier Lehm, Schlamm*)], in Altenſchlirf, 1011 vetus Sluerepha (*Schannat* trad. fuld. 327)**) 1377 Aldenslirff, welcher Name ſich im Hinblicke auf einen neueren Ort Schlirf gebildet hat; Ulfa, bei dem Volke bloß Ulf, Olaffe, Oloffe, Olfo, Holefe***), Oliffe, Olyfe, Olfe, 1414 Olff (Phil. Diefenbach aus einer ungedr. Friedberg. Urk.), = zu dem Flüßchen, an welchem Töpfe gemacht werden [? v. ahd. diu ula, altſächſ. ula Topf, olla†), woneben die üblichere Form diu ûla, neud. der Aul. Die Brechung des u zu o in Olaffa iſt durch -affa herbeigeführt]; Utphe, bei dem Volke Utf mit ſcharfem u, im 8. Jh. Odupha, im 13. u. 14. Jh. Odiffe, Odyfe, Odephe, Odefe, Otphe, aber auch ſchon 1290 mit mundartlichem U Utphe, 1363 Vdefe (Arnsb. Urk. 561), wohl eigentlich Ôdaffa, Ôduffa, Ôdiffe ꝛc. = zu dem Waſſer am liegenden Gute [v. ahd. daz ôt? liegendes Gut, prædium, altſächſ. der ôd u. angelſächſ. eád Vermögen, Reichthum, Beſitzung, Erbe]. Auch bei dieſen Namen auf -affa zeigt ſich noch der ältere Dativ in Steinpërnepho, Steinpërnpho, und in dem 1183 vorkommenden Olfo. — 3) mit ahd. dër oder in Mitteldeutſchland diu pah, bah, mhd. bach, unſerm wetterauiſchen und oberheſſ. die Bach††), womit auch ſchon ein fließendes

*) Schmeller III, 457. In Slirefe iſt i ſtatt ie, wie oft im Mitteldeutſchen, Einwirkung des Niederdeutſchen.

**) Sluerepha iſt wohl falſch geleſen oder verſchrieben für Slyerepha. Bei *Dronke* 341, 727 vetus Slyrepha v. J. 997.

***) Mit unrichtig vorgetretenem h, wie z. B. in mhd. heischen (unſerm heiſchen) neben dem richtigen eischen, ahd. eiscôn.

†) Daher altwetterauiſch z. B. im Altenſtädter Weisthum dër ulner = Töpfer, aber dër aul Topf. Uebrigens iſt ula wie ûla aus lat. olla und ſchon in der Römerzeit dem weſtlichen Deutſchland zugeführt. Vgl. J. u. W. Grimm's deutſch. Wörterb. I, 817.

††) Daß Bach in Mitteldeutſchland weiblich gebraucht wird, iſt Einwirkung der niederdeutſchen Sprache. Schon altſächſ. bac ſcheint weiblich. S. Grimm's Gramm. III, 386 f.

Digitized by Google

Waſſer bezeichnet wird, das nur das Rinnſal eines kleinen Grabens hat, und es ſind zu nennen: Achenbach, 1395 Achenbach, dann auch mit Wandlung des n zu m vor b*) Achimbach, d. i. mhd. ahen bach, ahd. ahôno pah, = zu dem Bache der Waſſer, dem Bache, in welchem mehrere Bächlein zuſammengefloſſen ſind; was auch auf den Bach paßt, woran Achenbach liegt; Albach, im 13. u. 14. Jh. Albach, Albbach (Arnsb. Urk. 156), Alpach, entweder, worauf beſonders die Form hindeutet, aus einem früheren Altbach und alſo ſ. v. a. zum alten Bache**), oder, wie ſich aus dem Namen des ausgegangenen Dorfes Alstadt, der in früheſter Zeit Ala-, Alahstat lautete, ſchließen laſſen dürfte, aus einem früheren Ala-, Alahbah und hiernach ſ. v. a. zu dem Bache, an welchem ein alah d. i. heidniſcher Tempel, eine geheiligte Gerichtsſtätte oder ein Königshaus ſich befand (ſ. über altſächſ. und ahd. der alah, goth. sô alhs, Grimm's d. Mythol. S. 57 f.)***); Angersbach, im 9. Jh. Angerespah, Angersbah, ſpäter Angersbach, Angirspach, = zu dem den Anger durchfließenden Bache, v. mhd. dër anger, ahd. angar Grasland, viridarium, arvum†); Bleichenbach, im 12. u. 13. Jh. (ze dër) Bleichen-, auch Bleychinbach, = zu dem weißlichen oder mattglänzenden Bache, zuſammengeſ. mit mhd. bleich, ahd. pleih, unſerm „bleich," welche ſ. v. a. weißlich, eigentlich matt glänzend

*) Vgl. z. B. Minzemberg ſt. Minzenberg.

**) Eine alte Bach, einem ſpätern Rinnſal gegenüber, fließt z. B. auch zwiſchen Staden und Oberflorſtadt und macht die altheſſiſche Grenze. Einen Ortsnamen Allaha = Altwaſſer, Altfluß, verzeichnet Graff I, 196.

***) Man unterſchied bei Albach bereits im 13. Jh. ein (ze dër) Abern (obern) Alpach und (ze dër) Nidern Alpach.

†) Schon bei Eraſmus Alberus i. ſ. Novvm Dictionarii genus (Frankf. a. M., 1540): „Anger, Pratum, uiridarium, hinc Angermünd, Angerßbach, à uiridarijs et locis amœnis."

Digitized by Google

bedeuten; Breidenbach, im 10. Jh. mit niederd. ê für ei Brêdenbach, 1103 Breidenbac (Archiv I, 232), Breidinbach, d. i. ahd. zi dëmo preitin pahha, weshalb bei Graff III, 295 Breitinbah, = zum breiten Bache; Climbach, 1334 Clympach, Climbach, was wohl mittelst Ausstoßung des c und Wandlung des n in m vor b aus einem früheren Klincbach*), = zum rieselnden oder rauschenden Bache; Dernbach, im 13. u. 14. Jh. Thërin-, Dëren-, Dërin-, Tërn-, Dërnin-, endlich auch Theyrinbach (aus Dërinbach), = zum Mädchenbach, v. niederd. deren, dërn, mhd.-niederd. dërne (*Passional* 15, 30) Dirne, Mädchen (mhd. diu dierne)**); Diebach, im 13. u. 14. Jh. Diepach, Dieppach, Diebach, aus älterem Dietpach (durch Lautangleichung Dieppach), 1232 mit mitteldeutschem i statt ie Ditpach (Baur's Urk. I, 70), = zum Volksbache, v. mhd. dër und daz diet, ahd. diot Volk, in Diebach unterm Haag (um 1490 „Dyppache vnder dëm haugk," houg s. S. 251), Aulendiebach, zu Ende des 15. Jh. Ûlendippache (Kloster-Marienborner Rechnungen v. 1490 ff.), d. i. Topfdiebach, Diebach wo Töpfe (Aulen)***) gemacht werden, und in dem kurhess. nach seiner Ausdehnung benannten Langendiebach, 1317 Langendippach (Arnsb. Urk. 320); Effolderbach, im 11. Jh. Affalder-, 1321 Afhulder-, Effelderbach, = zum Apfelbaumbach, Bach an welchem Apfelbäume gepflanzt sind, v. mhd. diu affalter, ahd. aphaltera, affoltera, = Apfelbaum; Eisenbach, 1217 Ysenbach d. i. Îsenbach, Esen-, Eisen-, Eisinbach, = zum Bache, an

*) Auch bei Gießen heißt ein Waldbach der Klingelbach. Ahd. dër chlingo u. diu chlinga, mhd. dër klinge, clinge (Arnsb. Urk. 368. 469. diu clinge 420), auch dër kline, cline = Bach, v. klingen, ahd. chlingan, das auch vom Rieseln und Rauschen des Wassers oder überhaupt einer Flüssigkeit gesagt wird.

**) Vgl. S. 276 Maibach.

***) Vgl. S. 270 Ulf und die Anm. dazu. Im Altenstädter Weisthum v. J. 1485 kommt vor: „aiden [brennen] ire dopffen oder aulen."

welchem Eisen (mhd. isen, ahd. isan) gefunden wird; Endebach, im 15. Jh. Endebach, = zum Bache, wo er sein Ende nimmt d. h. in einen andern einmündet; Engelbach, wahrscheinlich früher auch Engelbach, = zu dem den Engeln geweihten Bache; Erlenbach, im 9. Jh. Arilbach, später Erel-, Erle-. 1294 mit niederd. i statt e Irlebach, = zu der Erlenbach, d. i. dem Bache, an welchem die Erle wächst, v. mhd. diu erle, in Mitteldeutschland gewöhnlich irle*) (*Sumerlaten* 53, 37), ahd. erila, ursprünglich arila, welche Form aber Graff I, 462 nicht verzeichnet hat, in Obererlenbach, 1405 (ze dër) Obernerlebach (Archiv I, 307), und Niedererlenbach, Nidernerlebach; Eschbach, im 9. Jh. Asche-, Aske-, im 13. Jh. auch Asse- u. Essebach, eigentlich ahd. Ascpah u. Escipah, = zu der Eschbach d. i. dem Bache, woran die Esche (ahd. dër asc) wächst, in Obereschbach, 1487 (ze dër) Obern-Espah und Niedereschbach; Fauerbach, im 10—13. Jh. Fürbahe, Füerbach, Fürbach, Fourbach (*Böhmer* 41), = zum Feuer- (altwetterauisch daz für, neuwetterauisch Fauer, ahd. fiur) oder Flammenbache, was auf eine Stelle an dem Bache deuten mag, auf welcher nach altem Volks- oder nach altheidnischem religiösen Brauche zu bestimmter Zeit oder Handlung Feuer angezündet zu werden pflegte**); Fleschenbach, ahd. Flascûnbah (*Schannat*

*) Das Irle ist in der Wetterau auch Name von Wiesengründen. So nennt man z. B. zu Florstadt die große zwischen Oberflorstadt und Staden sich hinziehende Wiese das Irle. Dieses Neutrum ist aus ahd. erilahi Erlicht, das sich im Mittelhochd. zu erlehe, erlee, erle, wetterauisch irle abschwächt.

**) Die Wetterau hat drei Fauerbach aufzuweisen: Fürbach bei Nidda, Fürbach bei Friedberg und Fürbach vor dën höjn (Arnsb. Urk. 189, 359) oder Fürbach ante montana (das. 264 u. öfter), gewöhnlich Altfauerbach genannt, was schließen läßt, daß Fauerbach bei Friedberg jüngeren Ursprunges ist. In diesem letzten Fauerbach war ein Vogtgericht, von dessen Weisthum ich Abschrift besitze. Das alte Weisthum ist vom Jahr 1442; erneuert wurde es 1572.

Digitized by Google

trad. fuld. 389), = zum Bache, an welchem Flaſchen gemacht werden, v. ahd. diu flascâ Flaſche; Fraurombach,*) im 8. u. 9. Jh. Ruohen-, Ruhhen-, Rôhen-, Ruhun-, ſpäter noch Ruhenbah, = zum Bache, an welchem der Häher (graculus) lebt, v. einer neben der ſtarken ahd. Form dër hruoh, ruoh Häher, graculus, vorkommenden oder doch zu vermuthenden ſchwachen dër hruoho, ruoho (Graff IV, 1150); Gambach, ahd. Gan-, 1290 mit Wandlung des n in m Gambach, = zu der Gambach, bei dem Volke Gimbich, d. i. dem Wolfsbache, Bache an welchem der Wolf lebt, von einem aus altnordiſch sâ gandr der Wolf zu erſchließenden ahd. dër gant und alſo Ganbach mit Ausſtoßung des t vor b aus der Zuſammenſetzung Gantbah; Gladenbach, im 10. Jh. Glade-, 1250 Glate-, 1284 Gladenbach, = zum Glattbache, d. i. dem Bache, der glänzend iſt, v. ahd. glat, altſächſ. glad glänzend, glatt, wonach alſo der Name des Baches, an welchem der Marktflecken liegt, urſprünglich Glatopah, Glatapah, gelautet haben wird; Hainbach, im 14. u. 15. Jh. Heymbach, mit Wandlung des n zu m vor b aus einem früheren Heinbach, = zu dem Bache, der durch den Hain fließt oder aus dem Haine kommt, von dem oben erklärten altmittelb. dër hein Hain, und nicht, wie es ſcheinen könnte, v. mhd. u. ahd. dër, daz heim Haus, Wohnſtätte; Harbach, 1250 Harebach, ſpäter Hor-, Harbach, = zum Bache, an welchem Flachs (mhd. dër har, ahd. haro) gebaut wird, alſo ahd. Harapah; Heidelbach, im 11. Jh. Heidilbahc,**) 1377 Heydilbach, worin ich Heidil- wie Heidel- in Heidelbeere, mhd. daz heidelber (*Renner* 8922) neben heitber, nehme, = zum Bache, woran Heidekraut wächſt, v. mhd. diu heide, ahd. heida (Diminutiv daz heidili?), = Heidekraut; Himbach, 1358 Heymbach, in Kloſter-Marienborner Rechn. v.

*) Woher Frau in Frauromba ch?

**) he in alten Handſchriften Mitteldeutſchland's häufig ſtatt ch.

1490 ff. gekürzt Hyng-, Hyngkbache, wie vorhin Hainbach = zum Bache in oder von dem Haine; Kelnbach, im 15. Jh. Kélnbach = zu dem aus einer Erdſchlucht oder durch dieſelbe rinnenden Bache, zuſammengeſ. mit mhd. diu kël, kële (unſerm Kehle) = Erdſchlucht*); Keſſelbach (auf der noch manches Alterthümliche bewahrenden Rabenau)**) = zum Bache, bei welchem der Keſſel (kezzel) zum Kochen des Opferfleiſches (Grimm's d. Mythol. 49 f.) über das Feuer geſetzt zu werden pflegt? Kombach, im 15. Jh. Kombach = zum Bache, woran Kümmel wächſt? zuſammengeſ. mit ahd. dër chumi, cumi Kümmel (Graff IV, 399)? Krumbach, 1325 Crumbach d. i. mhd. Krump-bach, = zum Bache, der durch ſeinen krummen Lauf auffällt, v. mhd. krump, ahd. chrump, crump krumm; Laubach, ahd. Loubbah, Loubahc, mit der Dativendung Loubahe u. 1183 Lôbahe, = zu dem mit Laub (ahd. loup, loub) überwachſenen und überdeckten Bache; Lauterbach, 812 Lûterenbah, 1305 Lûtteren-, 1341 Lûternbach, zu dem hellen (lautern) Bache, und der Hof Lauterbach in der Herrſchaft Itter, 1126 Lutterbach u. Liuterbec, Lûterbache, = zu dem Lauterbache oder hellen Bache, v. ahd. hlûtar, lûtar, altſächſiſch hluttar, lauter, hell; Liederbach, 812 Liederbah, im 13. u. 14. Jh. Liderbach, Lydirbache, = zu dem Bache, der Geräuſch, Getöſe macht, zuſammengeſ. mit ahd. dër hliodar, liodar Geräuſch, Getöſe, (*Tatian* 145, 15), Schall, angelſächſ. hlëódhor; Lorbach, 1236 Lôberbach (Wenck's Urk. II, 153), = zu dem mit Baumblättern (Laubern) überwachſenen und überdeckten Bache, zuſammengezogen Lârbach (1399 bei *Würdtwein* III, 185), Lôrbach, von dem aus ahd. lôbirô ſt. loupirô mit unterdrück-

*) So kommt z. B. in der Gemarkung des ausgegangenen Dorfes Bërincheim (Birnkheim) bei Grüningen in einer Urk. v. 1359 eine Flurbenennung „in dër këlin“ vor (Arnsb. Urk. 531).

**) Ein Kesselbach bei Muſchenheim iſt in einer Urk. v. 1462 (Arnsb. Urk. 719, 1194) erwähnt.

Digitized by Google

tem Umlaut hervorgegangenen mhd. löber st. löuber, dem Gen. Plur. v. ahd. u. mhd. daz loup, altertümlich löb, wetterauisch lâb, Laub, Baumblatt, welcher Sing. vorhin in der Zusammensetzung Laubach, wetterauisch Lâbach, vorkam; Maibach (unweit des Hausberges), 1336 Meydebach (Arnsb. Urk. 427) und im 16. Jh., wie Phil. Dieffenbach aus ungedruckten Urkunden aufgezeichnet hat, Meide-, Maide-, Meidt-, Magdbach, = zum Mädchen-, Jungfrauenbach, v. mhd. diu meit, mait, maget Mädchen, Jungfrau; Maulbach, 1264 (doch nicht sicher) Mülenbach, im 15. Jh. Mülenbach (*Würdtwein* III, 284, lies Mülenbach), = zum Bache, woran der Maulesel gehalten wird, von dem neben dem starken mhd. Substantiv dër mûl Maulesel vorkommenden gleichbedeutenden schwachen dër mûle (*Sumerlaten* 48, 46. Deutsches Brevier i. d. Gießener Handschr. Nr. 878 Bl. 110a, wo der mavle); Michelbach, (zi dëmo) Michelenbach, Michelnbach, 1306 aber auch schon Mychilbach, = zum großen Bache in Vergleichung mit benachbarten Bächen, v. ahd. mihhil, mhd. michel groß; Otterbach, im 15. Jh. Otterbach, = zum Bache, an welchem vornehmlich die Fischotter (mhd. dër oter, ahd. otar, ottar) sich aufhält; Rodenbach, 930 (zi dëro) Rôtûnbach, im 13. Jh. Rôdenbach, = zum rothen Bache, d. h. dem Bache, der über rothe Erde fließt; Rohrbach, ahd. Rôrbah, später Rôrbach, = zu dem Bache, in welchem viel Rohr (ahd. u. mhd. rôr) wächst; Rosbach, im 9. Jh. Rosbach, dann Rosbac, Rospach, Roisbach, = zu dem Bache, an welchem besonders Rosse gehalten werden, v. ahd. daz hros, ros, mhd. ros Roß; in Oberrosbach, (ze dëm) Abirn Rospach (Arnsb. Urk. 424), und Niederrosbach, (ze dëm) Nëdrin oder Nidern Rospach (ebendas.); Rüchenbach, im 15. Jh. (ze dëme) Richenbach, = zu dem Bache, der sich durch reichlicheres Wasser vor andern Bächen hervorhebt, v. ahd. rihhi, mhd. riche reich, vortrefflich; Schadenbach, im 15. Jh. (ze dëme)

Digitized by Google

Schadenbach, = zum Schaden verursachenden, gleichsam feindseligen Bache, zusammengesetzt mit dem mhd. Adjectiv schade schädlich, feindselig (*Wigalois* 257, 40. *Boner* 21, 57); Schlierbach, im 15. Jh. Slirbach, = zum Lehm- oder Schlammbache, und ist also dasselbe, was oben Schlirf; Steinbach (bei Gießen), ahd. Steinbah, später Steinbach, Steinbac, = zu dem Felsen- oder steinichten Bache; Sternbach (bei Wickstadt), 1231 Stërren-, Stërrinbach, = zu dem Bache, an welchem das Zeichen des Sternes*) aufgerichtet ist, zusammengesetzt mit mhd. dër stërre, ahd. stërro Stern; Weidbach, 1356 Weidebach, = zu dem Bache, an welchem gute Weide oder guter Weidgang (Jagd) ist, v. mhd. diu weide Weideort und Weidgang, in Ober- und Niederweidbach; Weisenbach, in älterer Zeit Weysenbach, = zu dem Bache, an welchem sich Grenzmarken, Markzeichen von Grundstücken befinden, v. mhd. diu weise Markzeichen von Grundstücken, Grenzmarke (Schmeller IV, 35 f.); Wiesenbach, Wësenbach, 1339 Wysinbach (Archiv I, 230), = zu dem Bache, an welchem der wisent (auch gekürzt wisen), d. i. der wilde mit einer Art Mähne versehene Buckelochse, lebt. Von andern Orten, die vielleicht hierher gehören würden, wie Wilsbach, Binsenbach, Fischbach, gehen mir die alten Formen ab, und ich wage darum nicht, die Namen zu deuten, so naheliegend auch manchem ein früheres Wildesbach, Binzenbach (z = ß), Vischbach, v. mhd. daz wilt das Wild, dër binze (Buch von guter Speise 19, 54 u. vgl. einzelne Formen b. Graff III, 131) neben dem gewöhnlichen starkbiegenden dër binz Binse, dër visch Fisch, scheinen mögen. Unter den dreien dürfte übrigens die Erklärung von Fischbach am sichersten stehen. Für Lehrbach soll im 13. Jh. Lovenbach vorkommen. Ist dieß wirklich der Fall, so möchte ich

*) Wohl des Sternes der Weisen. Von dem ehemaligen Dorfe ist nur noch die Kirche vorhanden.

Loverbach leſen, welches dann eine zum Theil durch Einwirkung der niederd. Sprache entſtandene Form wäre, mhd. Löuberbach, mehr mundartlich Lœberbach lauten und mit dem oben beſprochenen Lorbach gleiche Bedeutung haben würde. Lehrbach erſchiene demnach als ſtarke Zuſammenziehung und ſollte eigentlich Löhrbach geſchrieben werden. Auch die Deutung des Namens Lardenbach, der im 11. Jh. Lardenbach, im 14. Lartenbach lautete und ſchwerlich eins mit dem im 8. Jh. genannten Larbach (*cod. laureſh.* II, 643. III, 259) iſt, falls dieß nicht unvollſtändig geſchrieben ſein ſollte, bietet Schwierigkeit. Mir ſcheint es, als könnte in Larden ein ſchwacher Gen. Sing. eines ſonſt nicht vorkommenden, aber zu vermuthenden ahd. diu lârida*) Leere, menſchenleere Gegend, Oede, v. ahd. lâri leer, ſtecken, alſo Lârdenbach zu ſchreiben und der Name des Baches, an welchem das Dorf liegt, „Bach, der durch eine menſchenleere Gegend, eine Oede fließt“ zu erklären ſein. Dann wäre die Umgegend eher angebaut geweſen, als das Land an der Lardenbach, und in dem Namen dieſes Baches hätte ſich altherkömmlich das â ohne Umlaut erhalten. Nicht minder ſchwierig iſt Melbach, der Name eines an der alten Mahlſtraße liegenden wetterauiſchen Dorfes, ſo wie eines ausgegangenen in der Nähe von Romrod (Archiv V, IV, 48 f.), zu deuten. 1280 ſchrieb man Mëlpach, 1282 Mëlbach, 1324 u. 1352 Mëlppach. Die beiden p aber dieſer letzten Form zeigen Aſſimilation eines Buchſtabens zwiſchen l und p (b), und derſelbe erſcheint denn auch deutlich in der 1269 aufgezeichneten Form Mëlcpach (Arnsb. Urk. 78). Dieſe iſt offenbar Zuſammenſetzung aus ahd. mëlch, mëlc, mhd. mëlc, = Milch gebend, milchend, oder mhd. diu mëlke (?), bayer. Melch, = Handlung des Melkens (Schmeller II, 569), und bach, und ſo möchte der Orts-

*) Daß die weiblichen Subſtantive auf -ida zuweilen in ſchwache Biegung überſchwanken, zeigt Jac. Grimm i. ſ. Gramm. II, 249.

Digitized by Google

name etwa zu erklären sein: zu dem Bache oder Bächlein, an welchem viel Milch gewonnen wird, gutes Weideland ist, oder auch bloß an welchem die Melkstatt für das Weidevieh ist. An Namen ausgegangener Dörfer führe ich endlich an: Flos- oder Flasbach, 1351 Flôsbach (Schmidt's Hessen II, 194) mit dem vom Niederdeutschen aus eindringenden s für z (=ß), also eigentlich, wie auch 1464 vorkommt, Flôzbach, = zu dem Bache, der durch seine Strömung (mhd. dër vlôz, ahd. flôz), seine Flut auffällt; Fronbach, 1145 Vrônebach (Schmidt's Hessen I, 235), = zu dem Frônôbah, d. i. dem herrschaftlichen oder heiligen (beides bedeutet der ahd. adjectivisch verwandte Genitiv Plur. frônô)*) Bache; Habechesbach (Archiv V, XIII, 60), = zu dem Bache, an welchem sich gerne der Habicht (ahd. dër hapuh, habich, habech) aufhält; Meilbach (Archiv V, XIII, 81 f.), 1187 Milbach, = zu dem eine Meile (ahd. diu mîla, mhd. mîle, 1000 Schritte) langen Bache; Merbach (Archiv IV; II, II, 11), = zu dem Merbache [vielleicht Merhenbach d. i. Bach der Stute? v. ahd. diu merihhâ, mhd. merhe Stute, Mähre]; Pferdsbach (Archiv V, IV, 38), im 14. Jh. Phërdes-, Përdisbach, = zu dem nach dem Pferde (mhd. daz pfërt, phërt, mitteld. përt) benannten Bache — vgl. oben Rosbach —; Rambach (Archiv V, XIII, 61), 1187 Rambach, = zum Rabenbache, dem Bache, an welchem sich gerne der Rabe (ahd. dër hram, mhd. ram, zusammengezogen aus ahd. hraban) aufhält; Rödelbach (das. 110), wahrscheinlich früher Rœtelbach, = zu dem Bache, der über röthliche Erde rinnt. Krummelbach (das. 15), das im 15. u. 16. Jh. genannt wird, könnte aus (ze dëm) Krumbenbach = „zu dem krummen Bache" entstanden sein, wie Wisselsheim aus Wizzensheim. Aber mhd. krof (früher croph), niederd. crop, crup, in dem Namen

*) Von ahd. frô (altsächs. frôho) Herr. Aus frônô das erst im spätern Ahd. auftauchende Adj. frôn, vrôn herrschaftlich, heilig.

des bei Gießen gelegenen, ausgegangenen Dorfes Kroppbach weiß ich bis jetzt nicht zu deuten. 1265 schrieb man Crupach, 1273 Crupbach, 1275 Cruppach u. Crofpach, 1289 Kropbach, 1303 Kroppach. — 4) mit ahd. dër prunno, brunno, mhd. brunne und mitteldeutsch dër burne Brunnen u. (wetterauisch, oberhess.) Born, = zu Tage kommende Quelle, fließende Quelle. Hier bieten sich folgende Namen: Frischborn (st. Fischborn), 1320 Fischpurnen, = zu dem fischreichen Quellwasser [dem Forellenbache]; Queckborn, bei dem Volke Kabborn mit kurzem a und betontem o, im 10. Jh. Quëcbrunn (nicht Quëlbrunn), im 12. Jh. Quëckbrunnen, Quëcburnen, im 13. u. 14. Jh. Quëcpurnen, Quëckborne, aber auch mit assimiliertem c 1241 u. 1265 Quëppurne (Arnsb. Urk. 20. 69), 1482 Quëpporn, = zu der frischströmenden Quelle (vgl. Queck S. 266); Zeilbach, wenn es wirklich das im 14. Jh. genannte Zileborne ist, = zu dem Brunnen, den eine Reihe [mhd. zile] von Quellen bildet. Dazu an Namen ausgegangener Orte: ahd. Reinbrunne (Schmidt's Hessen II, 148. Archiv V, XIII, 74), 1307 Reinburnen, aber auch mit eingetretenem h 1316 Rehinburnin und dann öfter Rehinburnen, = zum Reinbrunnen, d. h. dem Brunnen, der rein (ahd. hreini, reini, mhd. reine), schön ist, also ungut neud. Rehborn; Schönborn (Archiv V, XIII, 39), 1370 (altherkömmlich noch ohne den Umlaut des ô oder durch Einwirkung des Niederdeutschen) Schônenborn, = zum schönen Brunnen. — 5) mit ahd. diu ouwa, owa, mhd. ouwe, owe, = Wasser, strömender Fluß, aber auch dann feuchte Bodenfläche, wasserreiches Wiesenland, unserm Aue, Au. Das Wort hängt mit dem oben besprochenen aha zusammen, worauf auch schon die -au in Freiensteinau, Gründau, Oberau, Wallau aus ahd. aha, â hinweisen, und kommt in folgenden Zusammensetzungen vor: Buchenau, im 14. Jh. mit niederd.

u statt uo Buchenowe, Buchenauwe, = zu der mit Buchen bewachsenen Aue; Dodenau, 1290 Tödenowe, im 15. Jh. Dödenawe, = zu der Aue der Todten, der Aue wo die Leichname liegen, v. mhd. dër töte der Todte, der Leichnam; Grebenau, im 13. u. 14. Jh. Grêvenowe, Grêbenowe, Grêbenauwe, = zu der Aue des Grafen, zusammengef. mit dem aus dem Mittelniederdeutschen frühe in Mitteldeutschland eingedrungenen grêve, grêfe, auch grêbe, mhd. dër grâve, (unserm Graf), = höherer weltlicher Richter; Merlau, im 11—14. Jh. Merlouwe, Merlowe, Merlowa, Mirlowe, Merlawe, = zu der Aue, in deren Gewässer die merle*) wächst? Michelau und, der alten Form getreuer, mit der schwachen Biegungsendung des Adjectivs michel, ahd. mihhil groß (s. oben Michelbach S. 276), Michelnau, 1187 (ze dër) Michelenowa u. 1329 Mychelenowe (Archiv II, 118, 127), aber schon 1335 auch ohne Biegungszeichen Mychilauwe (Phil. Dieffenbach aus einer ungedr. Urk. v. Nidda), = zur großen Aue. — 6) mit dem Dat. Plur. v. ahd. der sêo, mhd. sê, unserm der See, = in einem Kessel des Bodens beschlossene Wassermasse mit Zu- und Abfluß; sêwen, eigentlich ze dën sêwen, altwetterauisch gewöhnlich sêhin**). Dieß in Freienseen, im 14. u. 15. Jh. (ze dën) Frien- oder Freiensêhin, Freiensêhende, Freyhensêhen, = zu den freien Seen, d. i. den Seen, in Betreff derer Freiheiten verliehen sind, und in den Namen der ausgegangenen Dörfer Boumensêhin oder Bômensêhen, Baymminsêhinde (Arnsb. Urk. 364), = zu den von (Obst-) Bäumen bewachsenen Seen, den Seen unter

*) Die merle ist eine in den Glossaren nicht näher bezeichnete Wasserpflanze. Der vocabular. theuton. (Nürnb., durch Zeninger, 1482) hat Bl. v 2 a: „Merle ein kraut in dem wasser, merla.“

**) Der Dat. Sing. in an, gein dëm sêhe Arnsb. Urk. 488. 565. 703. Das Diminutiv daz sêhechin Arnsb. Urk. 501. 813.

den Bäumen*), Crûzensêhen**), jetzt Kreuzſeen, = zu den Seen am Kreuze, und Oberſeen, (ze dën) Obernsêhin, = zu den obern Seen. Die beiden erſten Dörfer lagen in der Nähe von Freienſeen, in welcher Gegend ehemals die Seen zahlreich geweſen ſein müſſen, und der Oberſeener Hof findet ſich nicht ſehr entfernt von dem Urſprunge der jetzigen Seen oder Seenbach. — 7) mit mhd. daz wazzer (zz=ßß) Waſſer nur in Langwaſſer, im 14. Jh. (ze dëm) Langenwaßer, Langenwassere, = zu dem langen Waſſer, dem ſich weit hinziehenden Gewäſſer. Dieß ſind die aus einem Appellativ mit einem Appellativ oder aus einem Adjectiv mit einem Appellativ zuſammengeſetzten Namen, welche auf Orte übergetragen und damit Ortsnamen geworden ſind. Ich gehe nun zu den Ortsnamen gleicher Zuſammenſetzung über, die mit dem Orte zugleich der Boden erhalten haben wird, worauf derſelbe ſich erhob, ſowie zu den Namen, die bloße Ortsnamen ſind, und ordne auch hier nach dem zweiten Worte der Zuſammenſetzung alphabetiſch.

1) Mit ahd. dër përac, bërc, mhd. bërc Berg zuſammengeſetzt ſind: Camberg (Camberger Mühle), im 15. Jh. Kemenâdenbërg, = zu dem Berge, worauf eine kemenâte, d. i. ein kleineres innerhalb einer Ringmauer ſtehendes Wohngebäude, errichtet iſt; Daubringen (entſtellt und mit falſchem au aus â, weil beim Volke Dâwringen), in älteſter Zeit Tagebërgen, 1390 Dëbirgin, im 15. Jh. Deiburge, 1568 Taubërg (Archiv V, XVII, 2), = zu den Bergen, welche angenehm (altnord. thægr angenehm, lieb, ahd. dâgi?) ſind; Friedberg, im 13. Jh. Fride-, Vridebërc [ahd. Fri-

*) Iſt Boumen in Boumensêhin der Gen. Plur. boumô? oder aus einem ſchwachen Gen. Plur. boumônô, der vielleicht nach dem bei Graff III, 118 verzeichneten Nom. Plur. poumun = arbusta nicht unter die Unmöglichkeiten gehören dürfte?

**) Statt Crutensehen Archiv V, IV, 34 lies Crucensehen. Crucen iſt wohl aus dem Niederdeutſchen eingedrungener Gen. Sing.

Digitized by Google

dupërc, mit Dativendung Fridubërga], = zu dem Berge des Friedens, d. i. dem Berge, der Schutz gewährt; Grünberg, im 13. Jh. mit mitteldeutschem u statt mhd. uo (ze dëm) Gruninbërc, Grunen-. Gronenbërg, später Grünenbërgk, Grunbërg, = zum grünen Berge; Heldenbergen, im 9. Jh. Helidabërga, im 12—13. Jh. Helde-, mit i statt e Hildebërge, aber auch schon unrichtig im Dat. Plur. Heldebërgen, Heldebërgin, und selbst mit falschem n zwischen den beiden Wörtern der Zusammensetzung 1231 Heldenbërg, = zum Berge, worauf eine Hütte (ahd. helid *gloss. jun.* 253) steht; Kirchberg, im 13. u. 14. Jh. (ze dëme) Kir-, Kirc-, Kirchbërg, = zu dem Berge, worauf eine Kirche erbaut ist; Königsberg, im 13. u. 14. Jh. Cuninges-, Koningis-, Koniges-, Konges-, Königsbërg, = zu dem dem Könige zu Ehren benannten und unter seinen besondern Schutz gestellten Berge; Staufenberg, im 13. u. 14. Jh. Stouphenbërg, Stouffinbërg, = zu dem Berge, dessen Gipfel kelchähnliche Gestalt hat*), v. ahd. dër stouf Kelch, doch vielleicht auch, da der Rom. Plur. stoufâ = cautes, rupes, s. v. a. zu dem Felsenberge; Steinberg, 1386 (mit Dativendung ze dëm) Steinbërge, = zu dem Felsenberge; Vöckelsberg, 1350 Volckelinsbërg, = zu dem Berge, worauf das niedere Volk (mhd. daz völklîn**) Völklein), die armen Leute wohnen; Wirberg (mit wetterauischem i statt e), im 12. u. 13. Jh. Were-, Werbërc, Were-, Werbërch, = zum Berge der Vertheidigung, der Schutzwehr (ahd. diu werî, mhd. were, wer Wehre); Ziegenberg, im 15. Jh. zum Ziegenbërge, Ziegen-, Czygenbërg, = zu dem Berge der Ziege, d. i. dem Berge worauf die Ziege (mhd. diu zige) weidet. Ein Ortsname, Rimbach, hat bërc mit Bach vertauscht; denn es findet sich 1369 Rimpërg, welches, wie es scheint,

*) Vgl. Jac. Grimm Ged. des Mittelalters S. 5.

**) Wilhelm Wackernagel's Wtbch. 187.

Digitized by Google

durch Ausstoßung des t und Wandlung des n zu m vor b, p, aus Rintbërc entstanden und an oder zu dem Berge, wo Rindvieh weidet, zu deuten sein wird. Von Namen ausgegangener Orte führe ich nur einen an: Schönberg, Scônebërge (Archiv V, XIII, 4. 40), = zu dem Berge von schönem Aussehen. Dieß die hierher gehörigen mit Berg zusammengesetzten Ortsnamen; andre, deren Anführung zu erwarten gewesen wäre, berühren sich mit Burg, und ich stelle sie unter dieses Wort, weil sie es in ältester Zeit führen und offenbar Berg dafür später eingetreten ist. Der Uebergang lag nahe, nachdem die Burg auf dem Berge einmal gegründet war, und bestätigt zugleich, wie der Ortsname zuerst vorhanden gewesen und dann auf den Grund übergetragen worden ist. — 2) Ahd. u. mhd. daz bruoch, der Bruch, = Moorboden, Sumpfwiese, findet sich in dem Ortsnamen Bruchenbrücken, im 14. u. 15. Jh. (mit mitteldeutschem u st. uo in bruch) Bruchenbrucken, Bruchinbruckin, = zu den Brücken über oder an den Brüchen*). — Eben so ist 3) ahd. dër puhil, buhil, mhd. bühel, in der Wetterau gerne bohil, boil, bohel, boel (Arnsb. Urk. 243. 244. 284. 299. 378. 473), Bühl, Hügel, Anhöhe, nur in dem Namen des in der ehemaligen Londorfer Mark gelegenen, ausgegangenen Dorfes Steinboile (Schmidt's Hessen I, 229), d. i. Steinbuhile, = zu dem Felsenhügel, aufzuweisen. — 4) Ahd. diu puruc, burc, mhd. burc, Burg, befestigte Stadt, bieten folgende Ortsnamen: Altenburg, 1178 (ze dër) Aldenburc d. i. ahd. Altûnburc, = zu der alten Burg, im Gegensatze zu einer neuerbauten; Glauberg, Glöpurch, im 13. u. 14. Jh. Glou-, Glauburg, Glouburch, aber auch 1267 schon Gloubërg (*Böhmer* cod. dipl. mœnofranc. 142), = zu der

*) Die Lage des Dorfes stimmt. Aber der Gen. Plur. Bruchen setzt eine schwache mhd. Form dër bruoche voraus, welche sich in dem in der Wetterau üblichen der Bruch = Sumpfwiese erhalten haben würde.

Digitized by Google

wachſamen Burg [ahd. klou, glou klug, ſcharfſichtig, wachſam. Graff IV, 294], wovon der Name auf den Berg ſelbſt und dann das am Fuße desſelben liegende Dorf ausgedehnt wurde; Homberg, 1065 (zi dëro) Hôhûnburch, im 13. u. 14. Jh. durch Zuſammenziehung Hômborg, Hômbërg (1328), auch noch Hôenbërgh u. im 15. Jh. Hôinburg, = zu der hohen Burg; Obernburg (in der Herrſchaft Itter), im 14. Jh. Overenburg, = zu der oberen Burg; die Ronneburg, im 13. u. 14. Jh. Rone-, Ronnen-, Rannenburg, auch ſchon 1266 Ronnenbërch, 1311 Rannenbërg, = die Burg der entwurzelten, liegenden Baumſtämme, v. mhd. diu ron*) u. dër rone (ahd. rono) Baumſtamm, beſonders vom Winde entwurzelter, liegender Baumſtumpf. Schiffenberg, im 12. Jh. Skephenburc, Schiffenburg, Sceffeburch, aber auch ſchon 1141 Schyfenbërg, ſcheint: zu der Burg der Richter oder vielmehr der Redner an das verſammelte Volk, v. ahd. dër scephin, sceffin = judex, arbiter, concionator (Schmeller III, 378), womit auch der Nom. Plur. scefinâ, sceffinâ = legiones, cohortes (Graff VI, 459), zuſammenhängt. Silberg, 1367 Sulborg (Arnsb. Urk. 413), im 15. Jh. Sulburg, bedeutet: Burg an der Kothlache, in welcher das Wild ſich zur Abkühlung zu wälzen pflegt (ahd. u. mhd. daz sol**), aber hier sul-, wie neudeutſch Sil- zeigt, als ältere Form für die mhd. dër söl bei Schmeller III, 231). — 5) Mit einem, ähnlich angelſächſ. cëaster, dem lat. castrum nachgebildeten ahd. daz castri (?) kestri (?) = befeſtigter Ort ſcheint zuſammengeſ. der Name des in der Nähe des Pfahlgrabens liegenden Dorfes Leigéstern (beim Volke Lâstern d. i. Leiſtern), in älteſter Zeit Leitcastre***), Leitkéstre, Leizcastrum,

*) Bayer. auch die Ranne und als Collectiv von ron das Rannach neben Ronach. Schmeller III, 106.

**) In wetterauiſchen Urkunden: „imme *sole*“ Arnsb. Urk. 368 „an dëme *solloche* hinderwerd gein Bettinhûßen“ daſ. 600.

***) *Cod. lauresh.* III, Nr. 3767 gewiß verſchrieben Leucastre. Es ſoll auch Leitcastre heißen.

Digitized by Google

im 12. Jh. und ſpäter Leikésteren, Leitkésteren, Leitgésteren ꝛc., = zu dem befeſtigten Orte, wohinaus der Zug (ahd. diu leita, mhd. leite*) geht [vgl. ſpäter Leidhecken]. — 6) Ahd. u. mhd. daz dorf, unſer Dorf, findet ſich in den Namen: Allendorf, in älteſter Zeit (zi dëmo) Aldendorfe, Aldendorph, = zum alten Dorfe, im Gegenſatze eines neuerbauten; Basdorf, 1207 Barstorp, und Borsdorf, 1329 Barstorph (Archiv II, 128 f.), wohl eigentlich Barez-dorf (z=ß) = alleinſtehendes (baares) Dorf**); Eudorf, im 14. Jh. Ûdorf, = Dorf, wo ſich gerne der Uhu (ahd. dër hûo, mhd. ûwe, û-) aufhält? Ilsdorf (ſt. Ölsdorf), 1327 Olistorf, = Dorf, wo viel Oel (ahd. daz olei, oli, mhd. öl) gewonnen wird; Kirtorf, im 13. u. 14. Jh. Kirchdorff, = Dorf mit einer Kirche; Langsdorf, im 8. Jh. Lanctorp d. i. Langdorf, im 13. Jh. und ſpäter Langis-, Langesdorf d. i. Langez-dorf (z=ß) langes Dorf, endlich im 15. Jh. auch Langendorff d. i. (zu dem) langen Dorfe; Londorf, im 8. Jh. und auch ſpäter Lundorf, 1366 Londorf, urſprünglich wohl Luntdorf = Dorf, das im Haine, Walde (altnordiſch lundr)***) gegründet iſt; Oberndorf = zum obern (höher liegenden) Dorfe, aber in der alten Form im 14. u. 15. Jh. Oberdorff d. i. Oberdorf; Weizendorf, 1290 Wisendorf d. i. Wizendorf (z=ß), im 15. Jh. Wytzendorff, = zu dem weißen Dorfe, v. ahd. huiz, mhd. wiz weiß †). — 7) Zuſammenſetzungen mit ahd. daz fëld, mhd. vëlt, unſerm Feld, ſind: Blofeld, in älteſter Zeit Blâfëld, im 14. u. 15. Jh. Blâuëlt, Blâwëlt (Arnsb. Urk. 492), Blâe-

*) leite = Zug, dann wohl Zugweg. So iſt Gut in dem Felde von Oppenrode zwiſchen Gießen und Grünberg in einer Urk. v. 1363 „an den leyden" genannt (Arnsb. Urk. 565).

**) Vgl. ahd. par, bar Graff III, 152.

***) Vgl. Lumda S. 265.

†) Nicht von dem ahd. Mannsnamen Wizo (*Schannat* diœc. fuld. 248), woher der weitere Name Wizili (Graff I, 1118. z=ß) neud. Wiſſel.

Digitized by Google

fëld, 1554 Blôvëlt*), = zu dem Blaufelde (Flachsfelde? der blauen Blüte wegen), v. ahd. plâo, blâo, mhd. blâ, wetterauiſch blô, unſerm blau; Crainfeld, 1013 ûfe-Creginfëlt (*Dronke* 344, 730), 1020 Crein-, 1067 Creginfëld, im 13. Jh. Creinvëlth, Creienvëlt, im 14. Jh. Creigen-, Kreyenfëld, Kreynfëlt, = zu dem Krähenfelde, zuſammengefügt mit dem ſchwachen Gen. Plur. cregen, creien, ahd. craiônô, v. ahd. diu chraiâ, creiâ, mhd. kreie Krähe neben ahd. diu chrâ, mhd. krâ; Deisfelden, im 16. Jh. (mehr niederd.) Dêspelden d. i. ahd. (zi dên) Deiscfëldon, = zu den Miſtfeldern, v. ahd. u. mhd. dër deisc Miſt; Hopfmannsfeld, entſtellt aus den im 13. u. 14. Jh. vorkommenden Namen Holtzmansfëld u. (1314) Holtzmansfëlden, = zu dem Felde, den Feldern des Künſtlers in Holzarbeiten, v. ahd. dër holzman = lignarius (*Diut.* I, 531a). Hatzfeld in dem Hinterlande, in welchem ſtärker die niederdeutſche Sprache eingewirkt hat, heißt im 13. Jh. Hâpesvëlt, Hâpesvëld, Hâpisfëld, Hâpespëlt, Hâbsfëlt, = zu dem Felde des Scheiterhaufens zur Leichenverbrennung, denn altſächſiſch hâp = rogus (*Diut.* II, 194a); aber dieſes Wort entſchwand und war ſchon mit dem Anfange des 14. Jh. ſo unverſtändlich, daß ſich durch Anlehnung an die ahd. Mannsnamen Hazo (*Schannat* diœc. fuld. 248), Hazzo (Graff IV, 1070), und Hato, Hatto jenes Hâpesfëld in Hatzinvëld, Hatzfëld = zum Felde des Hazzo, und 1333 Haitsfëld, 1351 Hotsfëld, = zum Felde des Hato, umbildete und ſo der urſprünglichen Bezeichnung entrückt wurde. Schleifeld lautet im 10. Jh. Sleitfëlde**), 1322 Sleyvëlt, und bedeutet wohl: zu dem an einem ſanften Abhange gelegenen Felde, was auch auf die Oertlichkeit paßt. In sleit-

*) Blôvëlt u. Blâwëlt vereinigen ſich in wetterauiſch Blôweld ſt. Blofeld. Im Volke hört man auch vornehm Blaufeld.

**) Ein daneben vorkommendes Slônfëld gehört entweder nicht hierher oder iſt Schreibfehler.

Digitized by Google

nämlich ſehe ich ein ahd. Subſtantiv in der Bedeutung „ſanfter Abhang", welche ſich aus dem ihm angehörigen, noch in Luzern üblichen Adjectiv u. Adverb ſchleiter = „ſanft oder allmählich abhängig" (Stalder II, 328) erſchließen läßt*). Uebrigens möchte ich bei dieſen Zuſammenſetzungen mit feld und dem Dat. Plur. felden darauf aufmerkſam machen, daß zwei Namen aus dem Norden unſerer Provinz, der bis ins Niederdeutſche reicht, jene Despelden u. 1264 Häpespelt, das f von feld mit vorausgehndem s zu sp verbinden. Ein ausgegangener Ort bei Hungen hieß 1290 (ze dëme) *Mazvëlde* (z=ß), 1384 u. 1390 im Dat. Plur. Masfelden, 1402 Matzfeldin. Der Name bedeutet: zum Felde (dann zu den Feldern), wo Speiſe [ahd. u. mhd. daz maz mit z = ß] iſt, Mahlzeit gehalten wird. Stedevëld heißt zum Felde an der Stadt (Nidda), v. ahd. diu stat, Gen. stetî. — 8) Mit ahd. dër felis, mhd. vels, unſerm Fels, iſt nur zuſammengeſ. Stornfels (wetterauiſch Stirwels), 1353 Sturmfels, im 15. Jh. Stormefels, = zu dem dem Sturme (ahd. u. mhd. sturm, mhd. auch sturn) vor andern ausgeſetzten Felsberge. — 9) Ahd. dër furt, mhd. vurt, neuhochd. die Furt, haben nur zwei Namen: Steinfurt und Wegfurt. Jener, welcher einem an der Wetter liegenden Dorfe und einem andern an der Lüder zukommt, lautet im 10. Jh. (zi dëmo) Steinfurte, im 13. u. 14. Jh. Steynfurd, Steinfort, Steynvort, und bedeutet: zu der (von Natur oder künſtlich) durch Steine gebildeten Furt. Von Wegfurt dagegen in Ober- u. Unterwegfurt an der Fulda geht die alte Form ab, und die Beziehung von strata *Schannat* trad. fuld. 327 auf das erſte Dorf iſt unſicher. Sollte wirklich ein ahd.

*) Wurzel wäre im Ahd. ein Verb slîtan (vgl. angelſächſ. âslîdan fallen. Grimm's Gramm. I, 3. Ausg., 363) mit dem Prät. Sing. sleit, Plur. slitun, und der Grundbedeutung ſich niederſenken, niedergleiten. Aus dieſen Formen entſpringen dann das obige ahd. sleit-, und ahd. dër slito Schlitten.

Digitized by Google

Wëgafurt Furt auf dem Wege, Furt am Wege, zu Grunde liegen? oder nicht vielmehr, falls die Orte spät entstanden wären, ein Wæge-vurt = Furt (in der Nähe) der Strudel, also eine Zusammenfügung mit wæge, dem Gen. Plur. v. mhd. dër wâc (Woog) Flut, Strudel, zu vermuthen sein? — 10) Ahd. dër garto, mhd. garte, unser Garten, treffen wir wieder nur in Einem Worte, und zwar ist es hier an die Stelle eines ähnlich lautenden getreten. Hopfgarten nämlich hieß 812 Hôhenwarta (*Schannat* trad. fuld. 375) = zur hohen Warte, 1270 aber Hofgarden (Baur's Urk. I, 97) = zu dem Garten mit einem Hofe, 1393 endlich Hopfgarten u. im 15. Jh. mitteld. Hoppengarten, = zum Hopfengarten (dër hopfgarte s. Berthold's Pred. 204). Auch 11) mhd. daz gesæze (z = ß) Gesâß = Niederlassung, Wohnsitz (*Minnesing.* II, 134 a. Schmeller III, 285), läßt sich bloß in dem aus älterer Zeit unbelegten Bösgesâß (unweit Birstein) nachweisen. Der Name, wohl mhd. bœsgesæze, bedeutet: zum bösen schlimmen Wohnsitze. — 12) Mhd. dër hagen = Dorngebüsch, Dornzaun, Gehege, Verhau (s. S. 248) führen zwei Namen: Gleimenhain, 1264 Glîmenhagen, aber schon 1297 Glîmenhân, im 15. Jh. Glîmenhain, = zu dem Gebüsche, Gehege (voll) der Johanniswürmchen, v. ahd. dër glîmo, mhd. glîme Johanniswürmchen, Leuchtkäfer (vgl. Gleen S. 264); und Streithain, 1187 Strithagen (Archiv II, 119), = zu dem zu besserm Schutz im Streite (mhd. strît) dienenden Dorngebüsche, Gehölze oder Verhaue. Auch die mittelst Ausstoßung des g entstandene Form hain, hein, haben wenige Namen: Altenhain, im 14. Jh. (ze dëm) Aldinheyn, Aldenhain, = „zu dem alten (Dorn-)Gehege," im Gegensatze zu einem neuangelegten; Greifenhain, im 15. Jh. Grîffenhain, = zu dem Gebüsche oder Gehölze, worin sich [wohl nach einer verschollenen Sage] ein Greif (ahd. grîfo, mhd. grîfe) aufgehalten

hat*); Hirzenhain, 1314 (ze dëm) Hirtzenhain, im 15. Jh. Hirtzenhayn, Hiertzenheyn, Hirczenhâne, Hirzin-, Hirzehên, = zu dem Gehege oder Gehölze des Hirſches d. i. zum Hirſchpark, v. einem ſchwachen mhd. dër hirze (vgl. *Parzivâl* 507, 26. *Suchenwirt* 7, 229. Schmeller II, 243) neben dem gewöhnlichen ſtarkbiegenden, in der Form Hirzehên (1409) ſich zeigenden mhd. dër hirz, eigentl. mit z = ß, ahd. hiruz (z = ß) Hirſch. Grebenhain, 1459 Grêuenshein, führe ich beſonders an, weil der Name 1067 Grêfenhachôn (ſo iſt *Guden* cod. dipl. I, 377 ſtatt des verſchriebenen Giesenhachon zu leſen) lautet, welches, zuſammengeſ. aus dem Gen. Sing. des mittelniederd. grêve, grêfe Graf (ſ. S. 281) und dem Dat. Pl. der ahd. Waldbenennung diu (?) hacha (Graff IV, 772. Vgl. auch den Thalnamen Hachel bei Schmeller II, 143), „zu den Wäldern des Grafen" bedeutet. Das unverſtändlich gewordene hachôn mußte ſpäter dem geläufigen hein weichen. — In zwei Namen begegnet 13) mhd. dër u. diu hecke (ahd. diu hegga? Graff IV, 762), unſer Hecke, in: (die) Hafel-Eck, beim Volke richtiger Haſelheck, 1367 Hasselhecke (Phil. Dieffenbach aus einer ungedr. Urk.), = zum Haſelzaungebüſch, 1589 über dem Thore des Hofes mit ausgeſtoßenem h Haseleck, welches, wenn es urſprünglicher wäre, aus ahd. hasalahi Haſelgeſträuch hervorgegangen ſein könnte (vgl. ſpäter Buſeck); und Leidhecken, 1348 u. 1356 Leitheckin (Arnsb. Urk. 470. 516), 1350 Leythecken (daſ. 474), 1423 (ähnlich wie jenes Haseleck) gekürzt Leyteck, = zu den Hecken, wohinaus der Zug (ahd. diu leita, mhd. leite) geht. Vgl. Leigeſtern S. 285 f. — 14) Zahlreich ſind die mit ahd. u. mhd. daz heim = Haus, das man bewohnt, Wohnſitz, Heimat, zuſammengeſetzten Namen: Bauernheim, im 11—14. Jh. Büren-, Bürinheim, = zum Orte, wo nur Bauern

*) Oder iſt hier griffen vielmehr der Genitiv des ahd. Mannsnamens Grifo (*Dronke* 75, 128) neud. Greif.

Digitized by Google

(bûren) angeſeſſen ſind, im Gegenſatze zu dem, wo ein hêrre ſeinen Sitz hat [vgl. Beuern S. 253]; Bergheim, in älteſter Zeit Bërcheim, ſpäter auch Bërg-, Bërckheim, = zu dem Wohnſitze auf oder an dem Berge, in Hecken- u. in Langenbergheim; Beyenheim, im 8. Jh. Bigenheim d. i. Biginheim, im 13. Jh. Bigen- und mit ausgeſtoßenem g Bienheim, im 16. Jh. auch wie noch bei dem Volke Beyernheim, = zum Wohnſitz an dem Haufen, v. ahd. dër pigo, mhd. bige, = Haufen über einander gelegter Dinge (Schmeller I, 158. Graff III, 324)*); Heegheim, im 14. Jh. Hegeheim (Arnsb. Urk. 435, 686) u. mit Uebergang des m zu n Hegeheyn, = zu dem mit einem Zaune, einer Hecke (mhd. diu hege, ahd. hegî)**) umgebenen und geſchützten Wohnſitze; Holzheim, im 8. Jh. Holzheim, = zu dem Wohnſitze im oder am Gehölze, v. ahd. daz holz = saltus, nemus, silva; Kloppenheim, erweitert aus Clopheim (*cod. lauresh.* III, 84. 85. 229), im 13. u. 14. Jh. Clopheym, Clophêm (Baur's Urk. I, 95), Kloppheim, = zu dem Wohnſitze auf oder an dem Felſen, v. mhd. dër klupf (vgl. *Oswald v. Wolkenstein* 16, 2, 15) = Felsſtück, bayer. Klopf = der Fels (Schmeller II, 361), welches Wort wetterauiſch nach niederd. Einwirkung klopp zu ſprechen iſt; Lehnheim, im 14. u. 15. Jh. Lënheim, = zu dem Wohnſitze auf oder an einer Höhenneigung, v. die Lehne = ſanft angehende Seite eines Berges oder Hügels (Adelung II, 1980), mhd. lëne; Lindheim, im 10. Jh. und ſpäter Lintheim, = zum Wohnſitze an der Linde (ahd. lintâ); Lotheim, im 13. u. 14. Jh. Lotheim, = zum Wohnſitze an den Schößlingen, dem jungen Geſträuche, von ahd. diu lota u. lotâ = Schößling, aber auch virgultum (ſ. S. 254), in Altenlotheim, 1358 Alten-

*) Auch ein wetterauiſcher Flurname lautet „in dën bigen“ (Arnsb. Urk. 368).

**) hegî (*Pertz* monum. II, 748. Graff IV, 762) v. dër hac Hag.

lotheim, 1261 (ze dëme) Nidernlotheim, in Kirchlotheim und in Schmittlotheim, 1264 Schmidt-, Smidlotheim (Baur's Urk. I, 87. 89), 1333 Smydelotheim, d. i. Lotheim mit einer Schmiede (mhd. smitte); Naunheim (unweit Gießen), 1280, 1322, 1331 Nûnheim, 1335 Nûenheim (Arnsb. Urk. 421), 1571 Nauenheim, = zum neuen Wohnſitze, zuſammengeſ. mit dem ſchwachen, aus dem Niederdeutſchen in die Mundart eingedrungenen Dat. Sing. nûwen (mhd. niuwen) neuen, der in nûn zuſammengezogen wurde*); Oſtheim, in älteſter Zeit und ſpäter Ôstheim, 1245 mit vorgetretenem h Hôstheim (Arnsb. Urk. 31), = zum Wohnſitze im Oſten (ahd. ôst); Rodheim, der Name dreier Dörfer, welche vor der Höhe, bei Nidda und bei Gießen liegen, Rôdeheim, 1232 auch Rôdecheim (Arnsb. Urk. 11), im 15. Jh. zuweilen Radeheim, = zum Wohnſitze im oder am Neubruche (ſ. rôd S. 247); Schwalheim (jetzt nur Schwalheimer Hof), 1216 Svalheim (Baur's Urk. I, 66), im 15. Jh. Swalheym, = zum Wohnſitze am wallenden Waſſer (mhd. dër swal wallendes Waſſer)**), was nichts anders als einen Quellort anzeigt, wie denn auch auf Grind (mhd. grint), Ausſchlag heilende Quellen der im 15. Jh. vorkommende weitere Name Grinte-Swalheym geht; Stammheim, bei dem Volke kurzweg Stamm***), im 13. Jh. Stamheim, = zum Wohnſitze an dem (vor andern ſich auszeichnenden) Baumſtamme ahd. u.

*) Gleicherweiſe ſind zuſammengezogen mhd. niuwan, niuwen, = nichts als, nur, ausgenommen, in niun u. nûn, und niuwet nichts in niut u. nût (wetterauiſch naut). Für neu hat die Mundart der Wetterau und bei Gießen nau, wie für neun, mhd. niun, die Mundart zu Annerod bei Gießen noch zu Anfange dieſes Jahrhunderts naun, in der älteren Sprache der Gegend nûn. Vgl. auch S. 269.

**) Im *vocab.* (*liber ordinis rerum*) v. J. 1429, Nebel's Handſchr., Bl. 3a: „vorago wasser swal."

***) Daher iſt Archiv V, XIII, 30 Z. 2 v. u. ſtatt „Stamme Lück" zu leſen: „Stammer Lück" d. i. die nach Stammheim zu gelegene ehemalige Waldlücke.

mhd. stam); Steinheim, im 15. Jh. Stein-, Stainheim, = zum Wohnſitze auf oder an dem Felſen (ahd. u. mhd. stein); Stockheim, 1151 Stocheim, im 14. u. 15. Jh. auch Stog- u. Stogkheim, = zum Wohnſitze an dem abgeſchlagenen Baumſtamme oder dem Baumſtumpfe (ahd. u. mhd. stoc); Straßheim (jetzt nur noch in Straßheimer Hof, dem alten Oberſtraßheim), 1064 Strâtheim (Wenck's Urk. I, 282), im 13. Jh. Strâzheim (z = ß), = zum Wohnſitze an der (großen) Straße, v. ahd. diu strâza (z = ß), mhd. strâze, aus lat. strata (sc. via). Dazu kommen dann noch Namen ausgegangener Orte: Feldheim (jetzt beſonders in Feldheimer Wäldchen), im 13. Jh. Vëlt-, Fëltheim, = zu dem Wohnſitze im Felde d. i. auf dem ſchon lange urbar gemachten Boden; Scurpheim (1223. Arnsb. Urk. 7), Scurfheim (1239. Daſ. 18), = zum Wohnſitze an dem Schurf d. i. dem Graben zur Auffindung bauwürdigen Berggutes*); Spillheim (Archiv V, XIII, 144) = zum Wohnſitze am (hasen-)spile d. i. an dem einſamen Feldorte, wo die Haſen mit einander zu ſpielen pflegen**); Wertheim (Archiv V, XIII, 157) = zum Wohnſitze auf oder an dem wert d. i. dem dem Waſſer abgewonnenen flachen Lande. — Dagegen ſind 15) der Zuſammenſetzungen mit hove (wetterauiſch hobe), dem Dat. Sing., und hoven (wetterauiſch hoben), dem Dat. Plur. v. mhd. der hof (wetterauiſch hob), ahd. hof, unſerm Hof, in der Bedeutung „Inbegriff der zu einem Gute gehörigen Gebäude," nur wenige an der Zahl: Berghofen = zu den an oder auf dem Berge liegenden Höfen; Biſchoffen, 1356 Bisschoben d. i. Bisc-hoven [bisc- wie in bisctuom (Graff III, 354) Bisthum ſt. biscof-tuom]***), = zu den

*) Dieſes Schurf läßt ein mhd. dër schurf vorausſetzen. Vgl. ahd. schurfan, schurphan, unſer ſchürfen.

**) So hieß z. B. bei Ettingshauſen ein Feld „amme hasinspile." (Arnsb. Urk. 367).

***) Demnach iſt unſer neud. Biſchoffen nicht wie Biscofhen Arnsb. Urk. 466 Kürzung aus Bischoffheim, Biscofisheim.

Höfen, die dem Biſchoffe gehören; Obbornhofen (ſt. Obernhofen), in der älteſten Zeit (zë dëmo) Oberenhove, = zu dem oberen (höher gelegenen) Hofe, aber ſchon 1141 (ze dën) Obernhoben, um 1150 Oberenhoffen (Baur's Urk. I, 61), ſpäter Obernhoven, auch ſchon frühe mit vorgetretenem h Hoberenhoben (neben Hoverenhove), = zu den oberen Höfen. Dann die Namen der ausgegangenen Orte Bonnhofen, Bônhoven, 1325 Bônhavin (Arnsb. Urk. 380. 381), 1331 Bônhobben (daſ. 402), = zu den Baumhöfen, von Obſtbäumen umgebenen Höfen [ze dën boum-, bôm-, bônhoven, wie ahd. boum-, bôm-, bôngarto, unſer Bangert = (Obſt-) Baumgarten]; Burghofen (Archiv V, XIII, 112), 1478 Burchoffen (Burc-hoffen) = zu den der Burg angehörenden Höfen; Hülshofen, 1268 (ze dën) Huleshoven (Arnsb. Urk. 74. 75), Hulshoven, = zu den Höfen an der Stechpalme (ahd. dër hulis, mhd. huls). Sollte die Iſſel Archiv V, XIII, 116 f., wo früher der Iſſelhof ſtand, auf einen Brandplatz deuten und der Name, deſſen alte Form mir abgeht, eigentlich Üſſel zu ſchreiben ſein? Noch jetzt heißt in der Wetterau der vom Feuer auffliegende Funke die Iſſel d. i. älter-hochd. Üſſel, und beſonders wird das Wort gebraucht, wenn, wie von brennendem Reiſig oder Stroh, die Funken in Maſſe ſtieben. Vgl. angelſächſ. sô ysele, altnord. sâ usli Funkenaſche, ahd. usil-var bleich feuerfarben (Graff I, 487). — 16) Ahd. hûsun (hûsum), mhd. hûsen, -hauſen, den Dat. Plur. v. ahd. u. mhd. daz hûs, unſerm Haus, führen: Erdhauſen, 1151 Ërdhûsun, im 15. Jh. verderbt Ërtzhûsen (*Würdtwein* III, 307), = zu den Häuſern von Erde, wie mhd. daz steinhûs Haus von Stein (*Benecke-Müller* I, 739b); Frohnhauſen, mhd. Frônhûsen, = zu den dem Grundherrn gehörigen (herrſchaftlichen) Häuſern, v. mhd. frôn herrſchaftlich (vgl. S. 279 die Anm.); Haarhuſen, im 15. Jh. Harhûsen d. i. Horhûsen (wie ein Ort in Baur's Urk. I, 82 heißt), = zu den Häuſern an moraſtiger Stelle oder

Digitized by Google

Sumpfgelände, v. ahd. daz horo = Koth, aber auch Sumpfboden, palustre (*Diut.* I, 493a), mhd. hor; Holzhausen, Holzhûsen, = zu den Häusern im oder am Gehölze; Salzhausen, 1187 Salzhûsen (Archiv II, 118 f.), = zu den Häusern, in oder bei welchen Salzsiedereien angelegt sind; Siechenhausen, im 14. Jh. Siechenhûsen und mit niederd. i statt ie Sichenhûsen, = zu den Krankenhäusern, abgeschieden stehnden Häusern worin die Aussätzigen fleißig gebadet und geheilt werden*), v. ahd. siuh, mhd. siech (unserm siech), = krank; Stockhausen, Name zweier Orte, welche im Riedeselschen und bei Grünberg liegen, im 13. u. 14. Jh. Stoc-, Stock-, Stoghûsen, = zu den Häusern am (auffallenden) Baumstumpfe, s. ahd. u. mhd. stoc S. 293; Vonhausen, 1304 Vâhenhûsen, 1313 Fâhenhûsen, 1380 Fôhenhûs, = zu den Häusern der Fänger d. i. derer, die Wild und Vögel nachstellen, v. ahd. dër fâho = captator (*gloss. Hrab.* 951b); Windhausen, im 14. Jh. Winthûsen, = zu den dem Winde ausgesetzten Häusern. Weidenhausen führe ich besonders an. Der Name lautet im 15. Jh. Wydenhûsen d. i. Widenhûsen = zu den von Weidenbäumen (mhd. wîden) umgebenen Häusern, und ist schwerlich eins mit dem 1370 genannten Wadenhûsen (*Würdtwein* III, 293) = zu den Häusern des Wato. — 17) -hütten kommt nur vor in Glashütten d. i. Hütten zur Verfertigung des Glases. — Gleicherweise findet sich 18) ahd. diu kruckâ, mhd. kruckè Krücke, welches, wie die Feldbenennung „an dër kruckin“ i. d. Arnsb. Urk. 372 zeigt, ein besonderes Zeichen im Felde, etwa wie vor Alters die Ruhestöcke an Wegen in der Wetterau, oder eine besondere Bildung des Bodens bedeuten muß, allein in Feldkrücken, im 14. Jh. Fëlkrucken (Arnsb. Urk. 477), Vël-, Fëlkrucken, Fël-

*) Der Sing. das Siechenhaus bei Schmeller III, 190 neben Siechhaus, ahd. siechûs, auch sihhûs, mhd. siechhûs.

Digitized by Google

kruckin, = zu der krucken (Krücke) im Felde. — Eben so hat 19) lanton, den Dat. Plur. v. ahd. daz lant Land, das einzige Bônlanton d. i. Boumlânton = zu den Baumländern, Baumstücken, der Name eines ausgegangenen Dorfes, das auch mit dem Sing. Bônlant (Archiv II, 118) bezeichnet wird. — Gleichfalls nur einmal erscheint 20) aus dem 16. Jh. ein -mar, -mer in Buchmar, Buchemer, jetzt Buchenberg, in der Herrschaft Itter. Mir scheint -mer nicht landschaftliches -mërk st. -berg, wie man z. B. in und bei Gießen Stânmërk für Steinberg hört: sondern ich sehe Kürzung aus einem im Ahd. vorkommenden Ortsnamen Buochûnmarchu = zur Buchenmark, der nach der Buche benannten Mark. — Ferner zeigt sich nicht mehr als einmal 21) molen, der Dat. Sing. v. mittelniederd. mole (mhd. mül, ahd. muli) Mühle, nämlich in Radmühl, 1391 Rademolen, = zu der am Rode (Neubruche) erbauten Mühle. Uebrigens haben sich auch in den Namen bloßer Mühlen Benennungen von Bodenflächen, Gewässern ꝛc. erhalten. So trägt z. B. die Seifenmühle bei Ermenrod ihren Namen von der Seife (mhd. diu sîfe), = von abfließendem Quellwasser oder dauernder Nässe durchzogenes sumpfartiges Gelände*), woran sie liegt, und die Seemühle bei Hofgüll lag ehedem an einem See. — 22) Zusammensetzungen mit rôde, mehr niederd. rade, dem Dat. Sing. v. daz rôd (s. S. 247) sind: Angerod, 1369 Ingerôde, = zum Eng-Rode, zum Neubruche der ohne rechte Ausdehnung ist, [ahd. angi, engi, mhd. enge, mittelniederl. mit i für e inghe (Grimm's Gramm. I, 3. Ausg., 273), welches nach Mitteldeutschland in unsern Namen eingedrungen scheint]; Burggräfenrode, (15. Jh.),

*) Das Wort ist einem Wurzelverb entsprossen, welches sich in angelsächs. sîpan, altfriesisch sîpa, = triefen, zeigt. S. Haupt's Zeitschr. VI, 487. Seife kommt in unsrer Provinz öfters vor, s. Archiv V, IV, 124.

Digitized by Google

ſ. S. 246 f.; Elbenrod, 1299 Elberôdt, u. Elpenrod, 1350 Elperôdde (Arnsb. Urk. 477. 767), im 15. Jh. mit eingedrungenem n Elpenrade, = zum Neubruche, wo es nicht geheuer iſt, indem man die Alpe [mhd. Plur. elbe] fürchtet*), v. mhd. dër alp (Alp) boshafter Neckegeiſt (vgl. Grimm's d. Mythol. 411); Engelrod, 1287 Engelrôdt, 1333 Engelrôde, 1351 Engelnrôde**), = zu dem unter den Schutz der Engel geſtellten oder den Engeln geheiligten Neubruche; Ermenrod, im 14. Jh. Irmenrôde, Ërmerôde (Arnsb. Urk. 646), = zu dem großen, ausgezeichneten (ahd. irmin-) Neubrauche; Kefenrode = zum Neubruche, auf welchem beſonders Schotenfrüchte gezogen werden? v. ahd. diu chëvâ, mhd. këve Schote, Hülſe; Nonnenrod, 1493 Nunrade, aus dem unverſtändlich gewordenen ebenfalls im 15. Jh. noch vorkommenden Lunrade, 1290 u. 1306 Lunrôde d. i. Luntrôde = zu dem Neubruche im oder am Haine oder Walde (ſ. lunt S. 265); Rainrod, 1261 Reinrôd, im 14. Jh. Reynrôde, Reinrade, = zu dem am Raine (der Nidda) gelegenen Neubruche, v. mhd. dër rein (ahd. rein u. reini) Grenzrand, Uferhang, nicht aus Reginrôd d. i. überaus großer Neubruch (vgl. regin Rath, dann „Anſehen" und „von Anſehen" in Grimm's Gramm. II, 473); und Reinroth = zu dem zwiſchen den Rainen der Schwalm und zweier

*) Der Alp als böſer Wald- und Feldgeiſt lebte früher mehr im Glauben des Volkes als jetzt. So hat z. B. noch Alberus in ſeinem dictionar.: „Mephitis. der geſtanck vnnd fauler dampff, der auß den ſümpffen oder ſchwefelichten waſſern kompt, in nemoribus grauior est ex densitate syluarum. In der Dreyeych ſpricht mann, der Alp ſeiſt alſo." Alberus war in Götzenhain bei Dreieichenhain Pfarrer geweſen. — Aus dem Gießener Anzeigeblatt erinnere ich mich eines Elfendrieſches, welcher in der Gemarkung eines benachbarten Ortes von Gießen (Großenbuſeck?) liegt.

**) Dieſe Form ſcheint ſich an den Mannsnamen Engilo nur anzulehnen.

Digitized by Google

Nebenflüßchen liegenden Neubruche*). Romrod, im 13. Jh. Rûmerate, Rûmrôde, d. i. ahd. (zi dëmo) Rûmirôda, = zu dem ſich weit ausdehnenden Neubruche, v. ahd. rûmi großen Raum darbietend, weit. Von Namen ausgegangener Orte gehört dann noch hierher: Bieſenrod (Archiv V, IV, 68), 1273 Biesenrade, = zum Neubruche, wo Binſen ſtanden, von dem mehr niederdeutſchen Worte diu biese Binſe (Fundgruben I, 360b). — 23) Das S. 255 beſprochene sahsen, sachsen, sassen haben wir allein in Bindſachſen, 1370 Bintzensassen, = zu den sachsen, in deren Nähe Binſen wachſen, einer Zuſammenſetz. mit dem Gen. Plur. von dem ſchwachbiegenden mhd. dër binze (ſ. S. 277, z = ß). 24) Ahd. u. mhd. diu stat Wohnſtatt, größere Ortſchaft, unſer Stadt, erſcheint in Altenſtadt, ahd. (zi dëro) Altûnstat [Altûnstati] u. dann mit dem Dativzeichen Altenstete, ferner Alten-, Alden-, Aldinstat, = zu der alten Ortſchaft, verſchieden von Alſtadt, dem Namen eines ausgegangenen Dorfes bei Gambach, welcher Alstat, Alstad geſchrieben wurde und, als Kürzung aus Alahstat, zu der Ortſchaft an einem altheidniſchen Tempel, einer geheiligten Gerichtſtätte oder einem Königshauſe bedeutete (ſ. oben S. 271)**); Berſtadt, 885 Përhstat d. i. Përhtstat [wie bei *Dronke* 43, 68 ein Ort Bërhtheim heißt], aber auch ſchon 852 wie ſpäter Bërstat, = glänzende (ahd. përaht, përht, bërht), herrliche Ortſchaft; Leuſtadt, im 15. Jh. Laubstat, früher (zi dëro) Louphstete d. i. nicht ahd. Hlouf- (Lauf-), ſondern Loupsteti Laubſtätte = zu der Ortſchaft unter Laubzweigen***); Selgen-

*) Rain kommt zu näherer Bezeichnung auch in andern Namen vor. So in dem der unſern Battenberg gelegenen Rainmühle, welche auch „Mühle unterm Rain“ heißt.

**) Hiernach iſt mein Artikel über Altenſtadt im oberheſſ. Intelligenzbl. 1844 Nr. 18 zu berichtigen.

***) louph = folia auch in den *fragm. theot.* (ed. Endlicher et Hoffmann) 25. Uebrigens iſt neud. Leuſtadt unorganiſche Bildung, indem es ein mhd. Löubstat vorausſetzen läßt, welches nicht vor-

Digitized by Google

oder Silgenhof, worin, weil den Ort vier Höfe bilden, -hof für -ſtadt eingetreten iſt, 1344 (ze dër) Sælgenstadt, 1353 Sélginstatt, = zu der geſegneten Stätte, dem Orte oder der Ortſchaft, wo man ſich glücklich (ſelig mhd. sælec, sélig) fühlt. — 25) Ahd. u. mhd. der stein Fels und Felſenburg haben Blankenſtein, 1323 Blanckenstein u. 1359 in eigentlicher Zuſammenſetzung Blanckstein, = zu der weithin blinkenden Felſenburg, v. mhd. blanc glänzend-weiß; Breidenſtein, im 13. u. 14. Jh. Preiten-, Breidenstein, = (Burg) zu dem breiten Felſen; und der Name von Ulrichſtein bei dem Volke, Mullſtein, 1489 Molestein d. i. Molles-, Mollestein = Fels, auf welchem ſich der Molch (mhd. mol u. molle) aufhält. — 26) Mit ahd. u. mhd. diu struot, in der Volksſprache Oberheſſens (in welcher ou ſt. ahd. uo) die Strout, hochd. Struth, = Buſchwald, Dickicht, einem Worte, welches in der Provinz von Waldbezirken öfters vorkommt,*) iſt zuſammengeſ. Lindenſtruth, 1243 u. 1317 Lindenstrud, Lyndinstrut, Lindinstrut, = zu dem Lindengebüſch, Linden-Buſchwald. Der bei *Würdtwein* III, 286 aufbewahrte Namen Altenstrudt bedeutet: zu dem alten Buſchwald, im Gegenſatze zu einem neu angelegten. Hinſichtlich der noch unermittelten Lage des frühe ausgegangenen Ortes mache ich darauf aufmerkſam, daß im Altenbuſecker Gemeindewald ein Diſtrict Altenſtruth vorkommt. — Auch 27) ahd. u. mhd. daz tal, altwetterauiſch dal, unſer Thal, iſt in zwei Ortsnamen aufzuweiſen: in Engelthal, 1268 mit dem alten Dativzeichen Engelthale, ſonſt im 13. u. 14. Jh. Engelthal, Engildal, Engiltal, = zu dem den Engeln geweihten und unter ihren beſonderen Schutz geſtellten Thale, und in dem Namen des ausgegangenen Dörfchens Donnthal, Donndal (Archiv V, XIII, 138), 1312 Dâmdale (mit Wandlung des n im m aus Dândale), einer Zu-

kommen kann. Das Volk ſpricht richtiger Läschet (d. i. neud. Lauſtadt) mit ä = ahd. ou und abgeſchliffenem stat.

*) Eine Lanzinstrud d. i. dem Lanzo (Lanz) zugehörende Struth i. d. Arnsb. Urk. 367.

ſammenziehung aus Dâhíntal, 1294, 1305 u. 1311 Dâhindal, Dâhindail (Arnsb. Urk. 182. 246. 274), = zu dem Thon- oder Letten-, Lehmthal [ahd. dâhûn-tal], v. ahd. diu dâhâ, mhd. dâhe Thon, Letten, Lehm, oder auch, was mir aber nicht wahrſcheinlich iſt, = „zu dem Thale der Töpfer" v. ahd.-mhd. dër dâhe Töpfer (Windberger Pſalm. 2, 9)*). — 28) Ahd. u. mhd. dër wëc Weg kommt nur Einem Namen zu: Schlechtenwegen, 885 (aber Dat. Sing., zi dëmo) Sliedinwëke = (Dorf) zu dem ebenen Wege, mit altſächſ. ie ſt. ë (Grimm's Gramm. I³, 245) und Ausfall des h v. ahd. slëht = in gerader (wagerechter) Fläche, eben, glatt**). Aber der Dat. Plur. des aus wëc entſproſſenen ahd. daz wiggi = Vereinigung von Wegen ſcheint vorzukommen in Rinderbügen (mit b aus w), beim Volke Rinnerwigge, in den Kloſter-Marienborner Rechnungen v. 1490 ff. Rinderwiegen***) = zu den Vereinigungen der Wege, wohin die Rinder zur Weide zu gehn pflegen. — Eben ſo findet ſich 29) ahd. daz wîh, mhd. wîch, = lat. *vîcus* Dorf, aber auch befeſtigter Ort, oppidum, in dem einzigen ***Wëstwîch,*** Wëstwîg, Weystwîg, Wëstwîc (Arnsb. Urk. 36. 111. 293. 333. 18. 225. 268. 197), = „Ortſchaft im Weſten", dem Namen eines ausgegangenen Dorfes oder befeſtigten Punctes bei Lich. — Mit dem von lat. villa hergenommenen 30) ahd. diu wîla, mhd. wîle, neuhochd. -weil und abgeſchliffen -el an Ortsnamen, = Dorf, mäßige Stadt, woneben in gleicher Bedeutung ahd. dër wîlari mhd. -wîler, -wîre, neuhochd. (in engerem Sinne) Weiler, aus mittellat. villare, ſind anzuführen: Echzell, 951 Achizwîla,

*) Aber nicht von dem Mannsnamen Daho (Graff V, 105), neud. Dach. Eine Flurbenennung leimendal Lehmthal i. d. Arnsb. Urk. 420.

**) Vgl. mit ausgefallenem h ahd. gislitit ſt. geslihtit = politus bei Graff VI, 790 f.

***) ie ſt. i ſcheint hier eingetreten zu ſein, als wiggi unverſtändlich geworden war.

Digitized by Google

817 Echecila, noch 1275 Echtzyla (Baur's Urk. I, 103), sonst im 13. u. 14. Jh. Echecile, Echzile, Echtzile, Echcil, Echtzele, Echzel, = Dorf am strömenden Wasser*), v. einem aus ahd. aha fortgebildeten ahaz, achaz fließendes Gewässer?**) Vilbel, und im 8. Jh. Felwila, Velavilre, Velewilre, im 12—15. Jh. Velewilo, Velewile, Velwile, Filbil, Filbell, = Ortschaft, wo die hochstämmige Weide (ahd. diu felawa, felwa, mhd. velewe, velwe) wächst (vgl. oberhess. Intelligenzbl. 1846 Nr. 11)***). Auch der Name eines an der Wetter gelegenen ausgegangenen Ortes *Cruftila*, Cruftile, stellt sich, wenn man die Form Cruf[t]-wilere (*cod. laureſch.* III, 256) beachtet, als eine Zusammensetzung mit wila dar und bedeutet: Ort an der Erdhöhle oder Gruft (ahd. cruft = crypta, spelunca). — Einen Ortsnamen endlich trage ich nach: Bömkirchen (Archiv V, IV, 34), früher Boum-, Bœm-, Bön-, Bainkirchen, = zu der unter (Obst-)Bäumen erbauten Kirche.

Indem ich nun zu den zusammengesetzten Ortsnamen übergehe, deren erstes Wort ein Personenname ist, will ich einige mit andern Eigennamen gebildete Zusammensetzungen vorausschicken. Diese sind Wetterfeld, in ältester Zeit Wëtereféld, 1287 Wëddirfëlde, = (Ort) zu dem Felde an der Wetter [im 8. Jh. Wëtteraha u. Wëterâ d. i. Fluß, der Wetter mit sich bringt], aber im 13. u. 14. Jh. auch im Dat. Plur. Wëddervëlden, Wëdirvëldin, Wëdirfëlden, = zu den Feldern an der Wetter†); Win-

*) Die Horloff, an welcher Echzell liegt, ist hier reißend und tritt leicht über.

**) Ein schwäbischer Fluß heißt die Echaz (Schmid 7), Echetz, mit lat. Endung Achatius. ch auch in ahd. achari = aquarius. — Vgl. oberhess. Intelligenzbl. 1846 Nr. 37.

***) Die lächerliche Ableitung aus lat. villa bella ist doch wohl jetzt vergessen.

†) So auch 1376 von einem Felde bei Muschenheim: »uf dem felde, daz man nennet das *Wëdirfëlt*« (Arnsb. Urk. 621).

Digitized by Google

nerod, im 15. Jh. Windenrade, = zu dem Neubruche, auf welchem sich Wenden angesiedelt haben, v. mhd. dër Winde (*vocab. theut.*, Nuremb. 1482. Bl. oo 6 b. Schmeller IV, 111) neben der üblicheren Form dër Wint Wende, Slawe, lat. Venetus; und Pohlheim, Pálheym (Arnsb. Urk. 252), 1466 Pölheim (daſ. 719), = „zu dem Wohnſitze am Pfahlgraben" (beim Volke Pölgraben), welcher im 14. Jh. dër pál hieß*). Wirklich lag auch der Ort unſern Grüningen an dem Pfahlgraben; aber ein anderes frühe verſchwundenes Pohlheim**) ſtand fern von dieſem bei Oberflorſtadt an der Hainbach, vielleicht an einer kleineren Befeſtigung.

Die Zuſammenſetzungen mit Perſonennamen***) ſind zahlreich, und dieß kann nicht wundern, indem es nahe genug lag, daß in dem Namen des Ortes der Name des Gründers oder des erſten Herrn, der hier Beſitzung hatte, erhalten wurde. Aber nicht alle dieſe Zuſammenſetzungen erſcheinen als uneigentliche, d. h. durch Anrücken des im Genitiv ſtehnden Perſonennamens an das zweite Wort entſtandene, es begegnen vielmehr einige Orts- und auch Flußnamen, in welchem es das Anſehen hat, als ſei der Perſonenname, wie es bei Appellativen in eigentlicher Zuſammenſetzung häufig zu geſchehen pflegt, geradezu an das zweite Wort gefügt, was vielleicht für das hohe Alter der Verbindung ſprechen dürfte. Indem ich nun die hieher gehörigen Ortsnamen verzeichne, ordne ich wieder alphabetiſch nach dem letzten Worte der Zuſammenſetzung und unter daſſelbe, ſcheide aber auch

---

*) So heißt es von Gütern zu Pálgunse (Pohlgöns), d. i. Göns am Pfahlgraben, in einer Urk. v. 1315: (Arnsb. Urk. 298) for dëm *pâle*, in campo ante silvam *pail*, apud silvam *pail*.

**) Ich habe darüber im oberheſſ. Intelligenzbl. 1847 Nr. 101 Nachricht gegeben.

***) Die alten Perſonennamen, welche nicht allzubekannt ſind, habe ich belegen zu müſſen geglaubt, erſchloſſenen aber, die nicht zu belegen waren, ein Fragezeichen beigefügt.

Digitized by Google

dießmal die auf Orte übergetragenen Namen der Waſſer, Bäche und Bächlein ꝛc. ab und laſſe ſie vorausgehen. Denn auch hier nehme ich an, daß jene Waſſer ꝛc. eher benamt wurden, als der daran erbaute Ort. Zunächſt 1) mit aha, ahe, â ſcheinen zuſammengeſetzt und zwar, ohne daß der Perſonenname im Genitiv ſtünde: Eiſa, im 13 — 15. Jh. Yphe, Ybâ (unrichtig, weil man -â falſch verſtand, wie Dat. Plur. auch Ybin), Îffe, Yffe, = (Dorf) zu der Eifa [782 Yphâ, Yfâ, d. i. Îſâ, = Bach, Fluß des Îſo*)]; Weiſel (ſt. Weißel), im 8. Jh. Wizzilâ (z = ß), Wizele, im 13. u. 14. Jh. Wîzele, Wyzele, u. Wîßel (Arnsb. Urk. 21. 275. 703), Witzele u. Wyszele (Phil. Dieffenbach aus ungedr. Urk.), = (Dorf) zu oder an dem Bache des Wizili (Graff I, 1118). Der Name gilt allein Niederweiſel, welches 1367 (ze dër) Nyddirn Wizel u. 1405 Nydderwißele (Arnsb. Urk. 581. 698) genannt wird, während das ſpäter entſtandene und nach dem alten Weiſel (Niederweiſel) benannte Hochweiſel urſprünglich Hovawizilâ Hofweißel d. i. Weiſel das nur aus einem Hofe beſteht, im 13. u. 14. Jh. Hovewizele, Hovewîsele, Hobewizolâ (Arnsb. Urk. 253), Hovewizelâ (daſ. 373), Houwîsele (daſ. 31) d. i. Hov-wisele, hieß, im 14. Jh. auch zuſammengezogen Hôwißele u. Hâwißele (Phil. Dieffenbach aus ungedr. Urk.), endlich, indem man von der Kürzung hô = hov- unrichtig zu hô = hôh fortſchritt, wohl zugleich wegen der Lage am Hausberg, 1361 Hôhinwizel, 1444 Hôhenweyßel, 1446 Hôenwîssel. Sollte auch Girmes in Waldgirmes, im 8. Jh. Girmeze (z = ß) u. Waldgërmice, Gërmenz, im 12. Jh. Gërmeze, Gyrmeze, Girmize, Girmeze (Baur's Urk. I, 62), im 14.

*) Dieſer Mannsname Îſo iſt verzeichnet Graff I, 160; neud. lautet er Eiff und iſt ein nicht ſeltener Familienname. Daneben Îbo (*Dronke* cod. dipl. fuld. 93. 164), neud. Eib. — Uebrigens hat unſre Provinz zwei Eifa, eins bei Alsfeld und eins bei Hatzfeld im Hinterlande. Beide liegen an Bächen.

Digitized by Google

Jh. Girmisse, hierher gehören und auf einen mit -â zusammengesetzten, von dem ahd. Mannsnamen Gërmo (*Dronke* cod. dipl. fuld. 57, 93. 73, 124. 132, 259. 199, 451) abgeleiteten Namen Gërmizo zurückzuführen sein? Ebenso könnte vielleicht Lais (st. Leiß), 1187 Leizaha (Arch. II, 119. z = ß), Leizâ, 1130 Leysâ, = (Dorf) zu der Lais, in Ober- u. Unterlais, 1278 (ze dër) Nidern-leysâ, auf eine aus dem ahd. Mannsnamen Laid-, Leidrât (*Dronke* 6, 8. 9, 12. 38, 60) gekürzte trauliche Form Leizo*) zurückgehn und sonach der Bach, woran die Orte liegen, die Leisâ, Leizâ, Leizaha, als „Bach, an welchem Leizo seine Besitzungen hat," zu deuten sein? Offenbar dagegen ist Gunzenau, beim Volke mit richtigerer Endung Gonzenâ, 1013 (zi dëro) Gunzenaho, = zu dem Bache des Gunzo, (*Dronke* 189, 421)**), dem Bache, an welchem Gunzo seine Besitzungen hat, und hier erscheint in Gunzen-, Gunzin- Genitivzusammenfügung. Gleiche sehen wir in Bieben, 1266 Bibenahe, = zum Bache des Bibo (*cod. lauresh.* III, 304). Durchweg aber findet sich dieselbe in den Verbindungen von Personennamen 2) mit bach: Bolnbach, 1149 Buollenbach, 1493 Bolnbach, = zu dem Bache des Buolo (Graff III, 97) neud. Buhl***); Butzbach, 779 Botinesbach****), dann Butesbach, Butdisbach, Budisbach, Butspach, endlich im 15.

*) Ueber die Diminution zusammengesetzter Personennamen in Kosenamen auf -zo u. s. w. belehrt Grimm's Gramm. III, 689 — 694. — Leidrât bedeutet Rath (Rathgeber) im Leid.

**) Gunzo, welcher Name auch in Guntzinheim (*Dronke* 30, 48), scheint Koseform aus einem ahd. Mannsnamen Guntrât, d. i. Rath (Rathgeber) im Kampf.

***) Buolo vielleicht ursprünglich s. v. a. Hügelbewohner, v. ahd. dër puol, buol (*Notker* ps. 39, 9. 77, 58. 148, 9), Bühl, Hügel.

****) Ueber den Gen. Sing. auf -ins, -ens, -ines, -enes, -is, -es, wo wir im Ahd. nur -in, später -en erwarten sollten, habe ich oben S. 259 f. gesprochen und verweise darauf für alle Zusammensetzungen, in welchen jene Endungen weiter vorkommen sollten.

Digitized by Google

Jh. verderbt Buczpach, = (Burg) zum Bache des Boto oder Poto (Graff III, 80) neud. Bott oder Pott [d. i. Bote], womit der 773 vorkommende andre Name Botisphaden (*cod. lauresh.* II, 623. 632. III, 258) = „zu den Pfaden (Fußwegen) des Boto", die auf demſelben Boden ſein mußten, zuſammentrifft, ohne daß in ſo alter Zeit ein Eintreten des bach für phaden anzunehmen wäre; Deckenbach, im 15. Jh. Deckenbach, und Derbach, wohl früher Dekesbach (?), beide Namen = zum Bache des Teko (Gen. Tekin u. Tekis), welcher ahd. Mannsname ſich auch in ahd. Tekinhova (Graff V, 364) zeigt*); Frankenbach, 1285 Frankinbach, 1372 Franckenbach, = zum Bache des Franco (*Dronke* 74, 127) neud. Frank d. i. Franke, weniger wahrſcheinlich aus einem ahd. Frankônôpah = Bach der (Niederlaſſung von) Franken; Simmersbach, 1339 Symmersbach (Archiv I, 230), Simmersbach, d. i. ahd. Sigimârespah, = zum Bache des Sigimâr [d. i. Siegberühmter] neud. Siegmar; Wippenbach, im 16. Jh. Wippenbach, = zum Bache des Wippo [Koſeform aus Witpëraht? d. i. Weithin-glänzender] neud. Wipp; Wohnbach, bei dem Volke Wommbach, im 8. Jh. Wanenbach, Wanebach, Wanbach, ſpäter nur Wanebach, = zum Bache des Wano (Graff I, 858). Außer dieſen Namen darf noch der eines ausgegangenen Ortes angeführt werden: Geiſenbach (Archiv V, XIII, 52), ehedem wohl Gisenbach, = zu Bache des Giso (Graff IV, 266) neud. Geis. — Auch 3) in den Zuſammenſetzungen mit brunne, mitteld. burne Born, ſteht der Perſonenname immer im Genitiv: Appenborn (jetzt Hof), im 15. Jh. Appenborne, = zum Brunnen des Appo (*Dronke* 74, 127) neud. App; Buſenborn, wovon mir die alte Form abgeht, wohl = zum Brunnen des Buoso oder Puoso (Graff III, 217) neud. Bus; Marienborn, beim Volke Merjeborn, im 13—15.

*) Von Teko die diminutiven Tekilo und Tekilâ (Thekla). Ob e oder ë?

Jh. fons S. Marie, Marſenbornen, Marienburnen, Mergenborn, Mergenbrun, = zu dem der Jungfrau Maria geweihten Brunnen; Uſenborn, 1305 Usenburne, im 15. Jh. Usenborn, Unsenborn (Grimm's Weisth. III, 433), Osenborn, Ossenborn, = zum Brunnen des Uso, Usso (Graff I, 486); Waţenborn, 1141 Wazenburnen, 1145 Wazemburne, 1353 Watzenburnen, = zum Brunnen des Wazo neud. Waţ. Eckartsborn heißt 1290 Eckernburn (Wenck's Urk. II, 228); dieß aber iſt wohl verſchrieben oder unrichtig geleſen ſtatt Eckersburn d. i. Eckehartesburne (vgl. Eckartshauſen S. 314) = zum Brunnen des Eckkehart [d. i. der mit der Schneide des Schwertes tüchtig auftrifft] neud. Eckhart, Eckart. — Endlich iſt noch der Genitiv des Perſonennamens angetreten 3) in dem einzigen Ortsnamen auf echtes ouwe Au: Gettenau, 1353 daz dorf zu Gettennawe (Arnsb. Urk. 498), 1356 Gettinau (daſ. 516), = (Dorf) zu der Aue des Getto (*Dronke* 6, 8)*). Ein unechtes, nach mißverſtandenem â = aha gebildetes -au lernten wir vorhin in Gunzenau kennen.

Weit zahlreicher, als dieſe auf die Orte übergetragenen, mit Perſonennamen zuſammengeſetzten Namen auf aha, ahe, -â, auf bach, burne u. ouwe, ſind die auf andere Appellative ausgehnden, welche theils wohl zu gleicher Zeit für den Grund und Boden, worauf die Orte ſtehn, wie für dieſe ſelbſt aufgekommen ſein mögen, theils aber denſelben allein gegeben wurden. Ich verzeichne 1) mit bërc, welches ſich auch hier in den Namen mit burc miſcht: (die) Badenburg, 1358 Badenbërg = (zum) Berge des Bato, Pato (Graff III, 62); Battenberg, 1194 Battenbërg, 1215 Battenburg, 1227 Battenborch, 1244 Battembërg, 1254 Battenburch, 1277

*) Ein anderer ahd. Mannsname iſt Gatto bei *Dronke* 49, 81. 85, 151. 113, 212. Dieſer ſteht eben ſo neben Getto, wie ahd. Batto neben Betto.

Digitized by Google

Battinburg, = (Burg) zu dem Berge des Batto oder Patto (Graff III, 62); Lißberg, im 13. u. 14. Jh. Lieben- u. gewöhnlich Liebes-, Liebis-, Libis-, Liebsbërg, aber auch schon 1332 u. später Lyeß-, Liesbërg, = zum Berge des Liubo (Graff II, 55. Liubo d. i. der Liebe, Angenehme); Münzenberg, im 12. u. 13. Jh. Minzin-, Minzenbërc, Minzembërg, 1489 auch schon Müntzenbërg, = zum Berge des Minzo*), trotz dem blättrigen Stengel im spätern Wappen nicht aus ahd. minzûnbërc Berg worauf die Münze (mentha) wächst; Ortenberg, im 12 — 15. Jh. Orthen-, Orten-, Orthin-, Ortembërch oder -bërg, = zum Berge des Orto (Baur's Urk. 9. Vgl. oberhess. Intelligenzbl. 1846 Nr. 84) neud. Ort; Rockenberg, 1150 Rochemburg (*Guden* III, 1055), 1191 Roggenbërch, im 13. u. 14. Jh. Rocgen-, Roken-, Rockinbërc, 1337 Rockenburg, = zum Berge des Hroggo (*Dronke* 4, 5.), Roggo, neud. Rock; Rupertsburg, 1183 Rubërtisbërg, 1340 Ruprëchtsburg, = zum Berge des Ruoprëht, Ruobërt d. i. ahd. Hruodpëraht [= Ruhmglänzender]; Veitsberg, wohl Vitesbërc, = zu dem der Verehrung des heil. Vitus (Vitus. mhd. Vît) geweihten Berg. Beiläufig nur erwähne ich den Hüttenberg, von welchem ein ehemaliges Amt und gegenwärtig ein Decanat den Namen hat. Man sagte im 14. Jh. Hüttenbërg (Wen'cks Urk. II, 251, wohl verschrieben statt Hittenbërg), Heittinbërg, 1377 (ze dëm) Hittenbërge, und das ist: zum Berge des Hitto (*Dronke* 24, 38. 86, 153) neud. Hitt. — Jenen zwischen bërc und burc schwankenden Ortsnamen gegenüber hat nur einer ganz bestimmt und immer 2) burc: Arnsburg, im 12. Jh. Arnesburg, im 13 — 15. Jh. Arnesburc, Arnis-, Arnsburg, ungut 1269 Arenssburgk (Baur's Urk. I, 94), = Burg des Arn (*Dronke* 73,

*) Dieß Minzo ist sicher diminutive und Koseform des ahd. Mannsnamens Minrîch (*cod. lauresh.* I, 402, 352. 563, 680), Minrîh.

Digitized by Google

123)*), alſo nicht castrum aquilæ. In einem andern Namen, in Bernsburg, iſt -burg für mhd. dorf eingetreten, denn der Ort hieß 1297 Bërnhardesdorph = Dorf des Bernhard [d. i. Bärenfeſter, Hochedler. Grimm's Gramm. II, 486. 563]. — 3) Zuſammenſetzungen mit dorf ſind: Conradsdorf, im 12. Jh. Cun-, Conradisdorf, 1440 gekürzt Consdorf, = Dorf des Konrad; Eichelsdorf (ſt. Eigelsdorf), 1187 Eigelesdorph u. Eigelesdorf (Archiv II, 119), = Dorf des Eigil (Grimm's d. Mythol. 349), alſo nicht von Eiche; Eulersdorf (ſt. Eilersdorf), 1270 Ailhardesdorph (Baur's Urk. I, 96), = Dorf des Adalhart (durch Ausſtoßung des d Ailhart)**), neud. Adelhart, Eilert; Friedensdorf, im 15. Jh. Frëdilnüstorf d. i. (ahd.) Fridulinesdorf, = Dorf des Fridulin (Graff III, 791) neud. Friedlein; Hergersdorf, ahd. Herigêresdorf (*Schannat* trad. fuld. 297), = Dorf des Herigêr (vgl. S. 262); Storndorf, 1332 Stôrindorf, = Dorf des Stôro (mhd. Stôre Arnsb. Urk. 244. 263. 277 ꝛc.)***) neud. Stohr. Von Namen, bei welchen die alten Formen abgehn, ſcheint mir Renzendorf = Dorf des Renz (ahd. Renzo)†); Sickendorf = Dorf des Siggo (*Dronke* 67, 113. Koſename aus einer Zuſammenſetzung mit ahd. Sigi- Sieg-), mhd. Sicke, neud. Sick; Strebendorf = Dorf des Streb (ahd. Strëbo d. i. der ſich abmühende Kämpfer), und alle drei Namen, Renz, Sick und Streb, kommen neudeutſch als Familiennamen vor. — 4) Ahd. diu eih, mhd. eich, Eiche findet ſich nur in Garbenteich, im 12. Jh. Gariwarths-, Garwartiseich, u. mit Dativendung

*) Der Mannsname Arn iſt das ahd. Appellativ dër arn Adler (*Tatian* 147, 5), welches auch im Mhd. vorkommt, aber als eine mehr in's Niederd. neigende Form erſcheint (J. Grimm im deutſch. Wtbch. I, 5). Die eigentliche u. übliche ahd. Form iſt dër aro.

**) Wie in derſelben Urk. v. J. 1270 Ailsvëlt (Alsfeld) aus Adelesvëlt

***) Der Name bedeutet Zerſtörer, Verderber. Ahd. stôran zerſtören.

†) Koſeform des ahd. Mannsnamens Rentwic, Rentwich (*cod. laures.* II, 536. 543. 545) neben Rantwic.

Garewardeseiche, 1353 Garwarteich, = zu der Eiche des Gariwart. Eben so kommt 5) das von ahd. eih abgeleitete ahd. daz eihhahi Eichenwald, quercetum, nur in Einem Namen vor, in Buseck, das bei *Schannat* trad. fuld. 307, 47 Bucheseichehe lautet*), später Buchesecke, Buchesêcho, Buckesêco (Arnsb. Urk. 5. 729), auch mit falschem n Bucheseken, -ekken (das. 7. 30), selbst 1238 Busseck (*Gudenus* I, 548), = zum Eichwalde des Bucho (?)**) neud. Buch. Altenbuseck heißt 1210 (ze dëm) Aldenbuchesêcho (Arnsb. Urk. 5), 1351 Aldenbuchsecke (das. 486), Großenbuseck 1351 Grôsen-Buchsecke (ebendas.). — 6) Zusammensetzungen mit fëld: Alsfeld, im 11. Jh. Adelesfëlt, später mittelst Ausstoßung des d und Zusammenziehung Ails-, Alsvëlt; = zu dem Felde des Adal oder auch Adalo [d. h. der Edle, der Mann von ausgezeichnetem Geschlechte. Graff I, 143]; Battenfeld, im 8. Jh. Battenfëldun, Baddanfëldun, = zu den Feldern des Batto (Graff III, 62)***), im 13. Jh. aber gekürzt in Battenvëlt, als wenn der Name ein Sing. wäre; Bernsfeld, im 13. u. 14. Jh. (ze dëm) Bërnesvëlde, Bërnis-, Bërnsfëlde, = zu dem Felde des Bërn oder Bërno (Graff III, 214. V, 746) neud. Bern; Büßfeld, im 14. Jh. Bubilsfëlda u. (Dat. Plur.) -fëlden, = zum Felde oder den Feldern des Buobilo [den Frauennamen Buobila hat *Dronke* 54, 88, u. das Stammwort Buobo Graff III, 22]; Burkhardsfelden, im 12. u. 13. Jh. Burchardesvëlt, Burchardesuëlde, Burkartisfëlde, Burchardisfëlden, = zum Felde oder den Feldern des Burc-

*) Wenck Urk. II, 17 hat aus dem 8. Jh. Bucheswiccum d. i. zu den Vereinigungen der Wege des Bucho. Aehnlich führt Butzbach (S. 304 f.) im Altdeutschen einen zweiten Namen. -wiccum ist Dat. Plur. von ahd. daz wiggi, wikki, worüber vorhin bei Rinderbügen.

**) Eig. Buccho, Buohho, denn das Volk spricht Bousich st. Buseck.

***) Das als Kosename erscheinende diminutive Baddilo findet sich bei *Dronke* 4, 5. 19, 28.

hart neud. Burkhard; Rirfeld, 935 Rôgisesfêlt, 1011 Rêggisesfêlt (d. i. ahd. Rôggisesfêlt), = zum Felde des Hruod- oder Hrôdgis (Graff IV, 266); Wohnfeld, im 13. u. 14. Jh. Wane- (ſt. Wanen-)felde, Wonenfelde, = zum Felde des Wano (vgl. Wohnbach S. 305). Lirfeld könnte nach Analogie jenes Rirfeld Liutgisesfêlt = „zum Felde des Liutgis“ (Graff II, 266) ſein; aber die Form Lixfelt kommt ſchon i. J. 1238 vor und ſo müßte eine zu frühe Zuſammenziehung von Liutgises, mit Ausſtoßung des t Liugises angenommen werden. — Zahlreicher ſind 7) die mit hac, *hagen*, hein, hain, hân zuſammengeſetzten Namen: Arnshain, zuſammengez. aus Arnoldeshân, = zum Gehege oder Gehölze des Arnolt neud. Arnold; Atzenhain, im 13—15. Jh. Azenhagen, Atzinhayne, Atzenhein, = zum Gehege oder Gehölze des Azzo (*Dronke* 65, 110. 69, 116); Breungeshain, 1067 mit o ſtatt a Brûningeshago, im 15. Jh. mit falſchem heim Brûningesheym, = zu dem Hage (ahd. hac), dem Gebüſche des Brûninc (d. i. eigentlich Abkömmling des Brûno); Greifenhain ſ. S. 289; Hartmannshain, im 15. Jh. Hartmanshayn, = zu dem Gehege, dem Gehölze des Hartman neud. Hartmann; Helpershain (mit niederd. p ſtatt hochd. f), 1295 Hëlfericheshân, 1317 Hëlfricheshayn, = zum Gehege oder Gehölze des Hëlfrîh neud. Helfrich; Herchenhain, 1289 Herchenhain, im 14. Jh. auch Herchinhayn u. mit volksmäßigem i ſtatt e Hirchenhayn, = zu dem Gehege, dem Gehölze des Herihho*) neud. Herich, Herch; Kölzenhain, im 14. Jh. Kolkizinhayn u. zuſammengez. Kultzinhein, = zu dem Gehege oder Gehölze des Cholihhizo (?)**); Lanzenhain, 1402 Lantzenhain, = zum Gehege oder Gehölze des Lanzo [Koſewort aus Lantfrid] neud. Lanz; Marienhagen, im 16. Jh. Merbenhagen,

*) Ein verwandter Mannsname Heriggo bei *Dronke* 60, 100.

**) Von Cholo, Colo? woher Kolnhauſen (S. 316).

Digitized by Google

= zu dem der Jungfrau Maria geweihten Gehege oder Gehölze; Petershayn, im 13. Jh. Pêtershagen u. Pêders-, Pêdirsheyn, = zu dem dem heil. Petrus geweihten Gehege oder Gehölze; Reinhardshain, im 14. Jh. Reinhardes-, Reynhartishain, = zum Gehege oder Gehölze des Reginhart, Reinhart; Veitshain, wohl früher Viteshein, = zu dem der Verehrung des heil. Veit geweihten Gehege oder Gehölze (vgl. Veitsberg S. 307). Weickartshain lautet 1443 Wîkandeshain (*Kuchenbecker* anal. hass. VII, 109), welches zum Gehege oder Gehölze des Wîgant neud. Weigand bedeutete; aber das Wort ist, zumal da sich k und nicht g findet, sicher verschrieben für Wikardeshain, = zum Gehege oder Gehölze, an welchem sich Wîc-hart neud. Weikart angebaut hat. Von Rebgeshain und Weitershain fehlen mir die alten Formen. Sollte jenes aus Richwineshein sein, wie dieses offenbar aus Withereshein, = zum Gehege oder Gehölze, an welchem sich Richwin, Wît-heri angebaut hat. Name eines ausgegangenen Ortes ist Bockenhain (Archiv V, IV, 106), 1067 Vocchenhagen, Fockins-, 1540 Vockeshayn, 1353 auch Fulkenandishein, = zum Gehege oder Gehölze des Vocco (Kosename von Folcnand). In manchen Namen tritt ein nahe liegendes Schwanken zwischen hein und 8) heim ein, wie denn das heutige Rüdingshain im 15. Jh. Rudingesheim (*Würdtwein* III, 12. 87) hieß, was zum Wohnsitze des Hruodinc neud. Rüding [d. i. eig. Abkömmling des Hruodo neud. Ruth] bedeutet. Außerdem sind Zusammensetzungen mit heim: Affenheim, im 12. u. 13. Jh. Assen-, Assinheim, = zum Wohnsitze des Asso (*Dronke* 181, 401. 194, 435); Bellersheim, ahd. Baldrâtesheim, später Belders-, Beltersheim, = zum Wohnsitze des Baldrât (*Dronke* 5, 6); Bingenheim, ahd. Bingenheim, = zum Wohnsitze des Bingo, welchen Namen ich zwar urkundlich nicht nachzuweisen vermag, aber wohl aus dem neud. Familiennamen Bing erschließen darf; Büdesheim, im 11—14. Jh. Buo-

Digitized by Google

denes–, Budens–, Budins– (vgl. S. 259 f.), u. Buodes–, Büdes d. i. Büedesheim*), = zum Wohnſitze des Buodo, Buoto (Graff III, 85); Dauernheim, im 8. Jh. Türenheim, im 15. Jh. Düernheim, = zum Wohnſitze des Türo, Düro (d. i. ahd. Tiuro, Diuro der Theure, Liebe)**); Dübelsheim, ahd. Dudiles–, Tutiles–, Tutelesheim, ſpäter auch Dudilisheim neben Dudelins–, Tuttelnsheim (vgl. S. 259), = zum Wohnſitze des Tutilo (Graff V, 382), Dudilo***); Enzheim, aus ahd. Ansuinesheim, dann Ansensheim, = zum Wohnſitze des Ans-win [d. i. Gott-lieb]; Girbelheim (die Girbelheimer Mühle unfern Friedberg), im 13—14. Jh. Gêrburgeheim, 1383 mundartlich Girburgeheym (Arnsb. Urk.), = zum Wohnſitze der Gêrburc; Heuchelheim, ein Name, der zweimal in der Provinz vorkommt†), im 13. Jh. Huchelen–, Huchiln–, endlich Huchelheim, = zum Wohnſitze des Huchilo††); Muſchenheim, ahd. Musken–, Mosken–, Muscan–, ſpäter Muschen–, Mussenheim, = zum Wohnſitze des Musco (Aufrecht's u. Kuhn's Zeitſchr. I, 100) neud. Muſch; Oſſenheim, in älteſter Zeit Osen–, im 13—15. Jh. Ossen–, Ossin–, aber auch (durch Verwechſelung mit dem nordöſtlich von der Nidda in der Wetterau üblichen oss, oëss Ochſe)

*) Daher wetterauiſch Beüresem mit wetter. eu = mhd. üe (wie ou = mhd. uo) und üblichem Uebergang des d zwiſchen Vocalen in r.

**) Das Femininum Tiura, Diura als Frauenname bei *Dronke* 79, 137. 78, 137.

***) d. i. eigentlich Abkömmling des Tuto, Dudo (*Dronke* 351, 740).

†) Ein drittes Heuchelheim, das bei Holzheim lag und i. d. Arnsb. Urk. vorkommt, iſt ausgegangen. S. meine Mittheilung im oberheſſ. Intelligenzbl. 1849. Nr. 41.

††) Huchilo, Huochilo iſt diminutive Form und damit Koſename von einem ahd. Mannsnamen Huoho (d. i. urſprünglich Spötter), woher auch das Patrocymimum Huohing, Huoching (*Dronke* 64, 107. 149, 303). Heuchelheim, im Grüninger Kirchen-Zinsbuch v. J. 1471 S. 26 Huochelnheim (bei Holzheim), iſt nach wetter. Ausſprache das ältere Hüechelnheim; denn wetter. öu, eu = mhd. üe.

Digitized by Google

1405 Oëssen-, 1446 Ochsenheim, = zum Wohnſitze des Oso, Osso*); Rödelheim, ahd. Radilen-, dann Retelen-, im 13. Jh. Redeln-, auch einmal Rutilnheim, = zum Wohnſitze des Ratilo (*Dronke* 7, 9)**); Weckesheim, 1318 Weckens-***), Weckirs-, im 15. Jh. Weckesheim, = zum Wohnſitze des Wecke, ahd. Weggo, welchen Namen ich jedoch nicht zu belegen vermag; Widdersheim, 1260 Wydrâdisheim, dann Wëders-, Wëters-, Widersheim, = zum Wohnſitze des Witrât, in Ober- u. Unterwiddersheim (vgl. Bellersheim S. 311); Wiſſelsheim, in älteſter Zeit Wizines- (z = ß), Wizzenes-, dann Wizzens-, Wyßins-, Wissenheim, = „zum Wohnſitze des Wizzo“, wovon der Mannsname Wizzunc (Graff I, 1095); Wölfersheim, im 12. Jh. Wolversheim d. i. Wolfrâtesheim, im 14. Jh. Wolvirs-, Wulvirsheim, = zum Wohnſitze des Wolfrât neud. Wolfrath. Hierher gehörige Namen ausgegangener Orte ſind: Birnkheim (oberheſſ. Intelligenzbl. 1849 Nr. 51), 1328 Birincheim, = zum Wohnſitze des Birinc, Pirinc [d. i. Abkömmling des Bëro Bär]; Bobenheim, 1352 Buben-, 1403 Bubinheim (Arnsb. Urk. 489. 695), = zum Wohnſitze des Buobo (Graff III, 22. *Dronke* 29, 44); Bockenheim (oberheſſ. Intelligenzbl. 1847, Nr. 2), im 12. Jh. Buckenheim, = zum Wohnſitze des Bukko, Buggo (Koſename aus Burc-hart); Bürr (ſt. Birchs), 1308 Birchis-, Birkisheim, = zum Wohnſitze des Biricho (vgl. oberheſſ. Intelligenzbl. 1845. Nr. 100); Geiſenheim (Archiv V, XIII, 137), = zum Wohnſitze des Giso neud. Geis; Heyenheim (ebendaſ.), im 14. Jh. Heienheim, = zum Wohnſitze des Heio, Haio (*Dronke* 123, 236. 260, 577. 10, 14. 83, 148), neud. Hey. — 9) Mit

*) Den Namen vermag ich aber urkundlich nicht nachzuweiſen.

**) Dieß iſt diminutive und ſomit Koſeform v. ahd. Rato, welcher Name wegen des frühen e in Retelenheim nicht mit â geſchrieben werden durfte.

***) Daher mit Uebergang des n in l beim Volke Weckelsheim.

Digitized by Google

hoven ist nur ein Name zusammengesetzt: Oppershofen, im 12—15. Jh. Happers-, Hapirs-, Oppers-, Oppirshoven, = zu den Höfen des Hadebërt (ahd. Hadupëraht), durch Assimilation Happërt, gekürzt Happer, neud. Opper. Ebenso 10) mit horna Ecke, Winkel (J. Grimm, über eine Urk. des 12. Jh. S. 17), das einzige Bottenhorn (im Hinterlande), im 15. Jh. Buttenhorn, = zum (Land-)Winkel des Butto (vgl. Graff III, 82, der ein Feminin. Butta hat). Desgleichen 11) mit ahd. daz horo Koth, Schlamm, Sumpfland (*Diut.* I, 493a), allein Gelnhaar, 1187 Gëldenhore (Archiv II, 119), = zu dem Sumpflande (hore *Diut.* III, 25. horwe) des Gëldo, Gëlto [vgl. die Namen Gëlt, Gëltfrid ꝛc. bei Graff IV, 192. 193]. — Dagegen ist unsere Provinz besonders reich 12) an Zusammensetzungen mit hûsen: Ammenhausen, im 15. Jh. Ammenhûsen, = zu den Häusern des Amo (*Dronke* 184, 407); Bellnhausen, im 15. Jh. Bedelnhûssin, = zu den Häusern des Bedilo, Betilo (*Dronke* 320, 686); Bernshausen, im 13. u. 14. Jh. Bërnshûsen, = zu den Häusern des Bërn (*Dronke* 276, 611); Bettenhausen, ahd. u. mhd. Betten-, Bettinhûsen, = zu den Häusern des Betto (*Dronke* 69, 117. 151, 309. 169, 360. 346, 733); Billertshausen, 1369 Bilhartis-, im 15. Jh. Bildershûsen, = zu den Häusern des Bilihart; Bobenhausen, im 14. u. 15. Jh. Babin-, Bobenhûsen, = zu den Häusern des Babo (Graff III, 20); Damshausen, im 15. Jh. Demesshûsen (*Würdtwein* III, 308) aus Dammishûsun? = zu den Häusern des Dammo, Tammo (*Dronke* 367, 758. 359, 749) neud. Damm; Eckartshausen, im 13—15. Jh. (mit vorgetretenem H) Heckehardis-, Hechardes-, Eckardis-, Eckehardis-, Eckertz-, Eckershûsen, = zu den Häusern des Ekkehart neud. Eckart; Eckelshausen, im 15. Jh. Egkeldisshûsen (aus Eggioltishûsun), = zu den Häusern des Eggiolt (*Dronke* 38, 60. 54, 88); Ehringshausen, 1199 Îringis-, im 13. u. 14. Jh. Ërin-

Digitized by Google

ges–, Îringeshûsen, = zu den Häusern des Îrinc neud. Eiring; Einartshausen, 1187 Einhardeshûsen (Archiv II, 119), = zu den Häusern des Einhart; Eisenhausen, 1103 Îzenhûsen (Archiv I, 232. z = ȝ), im 15. Jh. Yssenhûssen, = zu den Häusern des Îzo (*Dronke* 365, 756), in Ober u. Niedereisenhausen, also nicht Zusammensetzung mit mhd. daz îsen Eisen; Elmshausen, im 15. Jh. Elmshûssen, = zu den Häusern des Elmo (?); Erbenhausen, im 15. Jh. Erbenhûsen, = zu den Häusern des Eribo (Graff I, 406), Erbo (*Dronke* 270, 601), neud. Erbe; Ettingshausen, im 14. Jh. Ittingis–, Ittingeshûsin, = zu den Häusern des Ittinc*); Fellingshausen, 1490 Vëllingshausen, = zu den Häusern des Filinc (Graff III, 471); Frechenhausen, im 15. Jh. mit eingetretenem t Frëhenthûsen (*Würdtwein* III, 317), = zu den Häusern des Frëcho (Graff III, 793) neud. Frech; Friebertshausen, im 15. Jh. Frëdebrachtishûssen, = zu den Häusern des Fridupëraht neud. Friebert; Geilshausen (st. Geulshausen), im 15. Jh. Gawelsshûsen (*Würdtwein* III, 285), = zu den Häusern des Gawilo [diminutive Form u. Kosename v. Gawo**). Vgl. Graff IV, 275], Gouwilo, neud. Gaul; Gontershausen, im 15. Jh. Guntershûsen, = zu den Häusern des Gunthart (vgl. Gonterskirchen) neud. Gonthar, also nicht Zusammensetz. mit Gunthari neud. Günther; Harbshausen, 1263 Harprachûsen (Baur's Urk. I, 87) aus Hartpërahteshûsun, 1312 noch mehr gekürzt Harphûsen, = zu den Häusern des Hartpëraht, Hartershausen, 871 Harterâteshûson, = zu den Häusern des Hartrât; Heimertshausen, im 15. Jh. Heymërshûsen, = zu den Häusern des Hegimâr (?);

*) Den Namen kann ich urkundlich nicht belegen. Aber er entspringt aus einem Mannsnamen Itto, der Kürzung einer Zusammensetzung mit ahd. it–: Ithart, Itheri, Itmâr, sein muß.

**) d. i. eigentlich Bewohner des platten Landes, v. ahd. daz gawi, gouwi (Gau).

Digitized by Google

Hemmighausen (mit niederd. é, das aber kurz ward, statt hochd. ei), 1334 Heyminghûsen, = zu den Häusern des Heiminc [d. i. ursprünglich Abkömmling des Heimo. Graff IV, 951]; Herzhausen, im 13—15. Jh. Herrets-, Herits-, Hert-, Hirzhûsen, vielleicht aus Heriwarteshûsun = zu den Häusern des Heriwart; Höringhausen, 1289 Horinghûsen, = zu den Häusern des Horinc (Graff IV, 1009) neud. Höring, Heriug; Homertshausen, im 15. Jh. Humershûsen, = zu den Häusern des Hugimâr (Graff IV, 825); (Hof) Igelhausen, 1278 Igelnhûsen, = zu den Häusern des Igilo (?); Ilbeshausen, 1013 Iliwineshusun, aber 1376 verderbt Ylewingshûsen, = zu den Häusern des Iliwin, für welchen Namen ich aber keinen Beleg habe; Ilnhausen, im 15. Jh. Ilhûsen, wahrscheinlich gekürzt aus Illenhûsen, = zu den Häusern des Illo (Graff I, 233. Vielleicht Kürzung aus Iliwin); Kohl- oder Kolnhausen, im 12—15. Jh. Colen-, Coln-, Colin-, Kolen-, Koln-, Collhûsen, = zu den Häusern des Colo, Cholo (Baur's Urk. 69, 94), neud. Kohl; Landenhausen, im 9. Jh. Lantenhûsun, -husen, = zu zu den Häusern des Lanto (Graff II, 233) neud. Land; Mornshausen (mit rn aus rl), im 15. Jh. Môroltess-, u. durch Buchstabenversetzung Môrludisshûsen, = zu den Häusern des Môrolt; Odenhausen, 1093 u. 1187 Udenhûsen, und Udenhausen, im 11. Jh. Uten-, 1270 Udenhûsen, = zu den Häusern des Uoto, Ôto (*Dronke* 8, 11a. 54, 88); Orleshausen*), 1490 Ôrlaubshûßen (Kloster-Marienborner Rechnungen im Archiv zu Büdingen), = zu den Häusern des Ôrloup, welchen Mannsnamen ich vermuthe, aber nicht zu belegen vermag (vgl. die Mannsnamen auf -loup bei Graff II, 65); Quotshausen, dessen

*) Schmidt II, 185 bemerkt bei Udelgéreshûsen (*Schannat* trad. fuld. 297, 83) „wahrscheinlich Orlshausen." Phil. Dieffenbach aber hegt in seinem S. 245 erwähnten Verzeichnisse gerechten Zweifel, daß jener Name unser Orleshausen sei.

alte Form mir abgeht, = zu den Häuſern des Quâte [d. i. eigentl. der Schlimme, v. mittelniederd. quât böſe, ſchlimm. Vgl. Grimm's Geſch. d. d. Sp. 507] neud. Quad; Rabertshauſen, entſtellt aus der um die Endung gekürzten, 1329 genannten Form Rabenshûß (Archiv II, 128 f.)*), = zu den Häuſern des Hraban [d. i. Rabe]; Rachelshauſen, im 15. Jh. Rachholshûsen, = zu den Häuſern des Rahholt**) neud. Rachel; Reddighauſen, im 15. Jh. Rendelhûssen (*Würdtwein* III, 320), = zu den Häuſern des Rentilo [diminutive Form u. ſomit Koſename von Rento, Graff II, 531]; Rennertehauſen, entſtellt aus dem im 14. Jh. vorkommenden Rèngêrshûsen (*Würdtwein* III, 320), = zu den Häuſern des Regingêr neud. Renner; (Hof) Ringelshauſen, 1242 Rinninges-, 1253 Rinniges- [lies Rinninges-]hûsen (Wenck Urk. II, 177. III, 116), = zu den Häuſern des Rinninc [d. i. eigentl. Abkömmling des Rinno (?)] neud. Rinne, Rinn; Römershauſen (ſt. Rêmershauſen), im 15. Jh. Reymershûsen, = zu den Häuſern des Regimâr [zuſammengez. Reimâr, aus Reginmâr] neud. Reimer; Rommelhauſen, 930 Ruommuntes- (d. i. Hruodmuntes-)hûson, im 13—15. Jh. Rômelinge-, Rômede- (Arnsb. Urk. 303), Rômolde-, Rummeldehûsen, i. d. Kloſter-Marienborner Rechnungen v. 1490 ff. Rumelhûßen, im Altenſtädter Markbuch 1541 Romulhausen, = zu den Häuſern des Hruodmunt neud. Rothmund; Runzhauſen, verderbt aus Rameshûssen (im 15. Jh. bei *Würdtwein* III, 307), = zu den Häuſern des Ram, Hram [Zuſammenziehung aus Hraban, ſ. oben Rabertshauſen]; Ruttershauſen, im 13. u. 14. Jh. Ruthartis-, Rudhardes-, Ruderhûsen, = zu

*) Solche Verkürzungen kommen auch in andern Namen neben der Pluralform mit -en vor, und man darf nicht voreilig Dat. Sing. annehmen.

**) Ich kann dieſen ahd. Namen, welchen ich von ahd. diu rahha Sache, Rede, Rechenſchaft, ableite, nicht belegen.

Digitized by Google

den Häuſern des Hruodhart (vgl. S. 257) neud. Rudhart; Schellnhauſen (durch Aſſimilation des m aus) 1342 Schëlmenhûsen*), = zu den Häuſern des Schëlmo (Scëlmo) neud. Schelm; Schwickartshauſen, 1020 Swigêreshûsen, = zu den Häuſern des Suicgêr (*Dronke* 373, 768) d. i. Suidgêr; Sinkershauſen, im 15. Jh. Sënckenshûssen (*Würdtwein* III, 307) d. i. Sënkêrshûsen, = zu den Häuſern des Sindgêr (Graff IV, 224); Udenhauſen, ſ. Odenhauſen; Üllershauſen, wohl aus Uodilgêreshûsun, = zu den Häuſern des Uodil-, Uodalgêr (vgl. Orleshauſen); Uetzhauſen, 1282 Ôtishûsen (*Schannat* trad. fuld. 370), = zu den Häuſern des Uoto, Ôto (ſ. Odenhauſen); Wadenhauſen, 1312 Wadenhûsen, = zu den Häuſern des Wato, Wado, mhd. Wate; Wäldershauſen, im 15. Jh. Weltershûsen, = zu den Häuſern des Waltrât (vgl. Bellersheim aus Baldrâtesheim S. 311), woneben Wallernhauſen, im 13—15. Jh. Waldrâde-, Walder-, Walderdehûsen, auch gekürzt um die Pluralendung 1329 Waldrâdehûß (Archiv II, 127. 130), = zu den Häuſern der Waltrâda; Wingertshauſen, durch Anlehnung an ahd. dër wîngart (*Tatian* 109, 1) Wingert entſtellt aus (1067) Wingêreshûson, im 14. Jh. Wëngirshûsen, = zu den Häuſern des Winigêr (Graff I, 868); Wommelshauſen, welches im 15. Jh. Womeldishoffen (*Würdtwein* III, 307) lautet, = zu den Höfen des Wanbold (Arnsb. Urk. 24. 123. 174. 181. 346), mit Uebergang des n in m Wambold (daſ. 545, 890)**). Von Namen ausgegangener Orte füge ich hinzu: Einshauſen (Archiv V, IV, 9), 1396 Eynshûss, Einshûsen, = zu den Häuſern des Egino (Graff I, 103)***); Engelhauſen

*) Ein anderes Schelmenhauſen Archiv V, IV, 46.

**) Vgl. Wohnbach, Wanebach, beim Volke Wommbach (S. 305).

***) Verſchieden hiervon iſt Einhauſen (Archiv V, IV, 65), Einhûsse (*Würdtwein* III, 284), = zu dem allein ſtehnden Hauſe, welcher Name mit dem mhd. Adjektiv eine allein zuſammengeſetzt erſcheint.

(Archiv V, IV, 34), Engelnhûsen, = zu den Häusern des Engilo (Graff I, 348) neud. Engel; Gêrmârshûsen = zu den Häusern des Gêrmâr, später Girmeshausen (Archiv V, IV, 35) und (verderbt) Germanshausen*); Hammelshausen (Archiv V, XIII, 131), ob aus ahd. Hanobalteshûsun = zu den Häusern des Hanobalt (Graff IV, 958)? Helmannshausen (oberh. Intelligenzbl. 1845 Nr. 14), 1485 Helmanshausen, = zu den Häusern des Heilman (?) niederd. Hêlman; Mengeshausen, im 13. Jh. Meingôzes-, Mêngôzeshûsen (Arnsb. Urk. 28. 18), = zu den Häusern des Megingôz (z=ß) neud. Menges; Oppels- oder Appelshausen (Archiv V, XIII, 37) = zu den Häusern des Appilo (diminutiver u. Kosename v. Appo) neud. Appel; Rachelshausen (st. Reichelshausen, Archiv V, IV, 137), Richolveshûsen (Archiv II, 119), = zu den Häusern des Richolf; Todtenhausen, Dodenhûsen (*Würdtwein* III, 286), = zu den Häusern des Toto (Graff V, 381) neud. Todt; Weitershausen (Archiv V, XIII, 71 f.), im 14. Jh. Witers-, Wîtirshûsen, = zu den Häusern des Withari (*Dronke* 27, 42); Wolferteshûsen (Archiv V, XIII, 59) = zu den Häusern des Wolfhart. — Ein Ortsname ist 13) mit ahd. daz (?) chapf, kapf = Höhenpunkt zum Umschauen [kapfên gaffen], Warte, zusammengesetzt: Biedenkopf, beim Volke Bidenkapp, im 13. u. 14. Jh. Bideneaph, mehr niederd.

*) Eine von den Brüdern Bernhardt und Johann, Grafen zu Solms, 1427 ausgestellte (ungedruckte) Urkunde freiet die „wuhstenunge Obernlaupach [d. i. das Dorf ze der obern Laupach], Steinbach vnd Gyrmerfhûsen“ [d. i., da hier i statt é steht, Gêrmârshûsen], welche die Stadt Laubach inne hatte, den Abgaben. 1561 Sonnabends nach Dreikönigstag bestätigt Friedrich Magnus, Graf zu Solms, diese Urkunde und somit der Stadt die „drey wustenungen, als nemlich Obernlaupach, Steinbach und Gêrmanßhausen“ und zwar „mit forsten vnd gebrauch, baw vnd brenholtz sambt weide vnd atzung“, wie denn auch schon bisher die Stadt eben diese Wüstungen „zuweiden vnd zuholtzen“ pflegte.

Byden-, Bydincap, = zur Warte des Bido, für welchen Namen mir aber weiterer urkundlicher Beleg mangelt. — 14) Ahd. chirihhâ Kirche haben drei Namen: Bromskirchen, 1238 Fromelskirch = von Frumalt (Graff I, 814. III, 648), Frumolt gestiftete Kirche, im Dat. Sing. 1296 (zē dēr) Fromoldis-, im 15. Jh. Fromeldiskirchen; Hitzkirchen, im 15. Jh. Hitzenkirchen, = zu der von Hizo (Graff IV, 1074) gestifteten Kirche; Reiskirchen (st. Reichskirchen), aus (975) Richolveschirichâ (*Böhmer* 8) = von Richolf gestiftete Kirche, im 13—15. Jh. im Dat. Sing. (ze dēr) Richolvis-, Richols-, Richelskirchen. — 15) An Zusammensetzungen mit -lâr Wohnsitz, Niederlassung, welches aus dem Keltischen entlehnt scheint, wie denn auch noch im Gälischen lar Grund und Boden, Bodenstelle bedeutet, verzeichne ich: Birklar, ahd. Birchin-, Birkenlâre, noch 1258 Birchenlâr (Baur's Urk. I, 83), = zur Niederlassung des Biricho (Graff III, 208), Bircho; Holler (-Kirche), ahd. Hollûn-, Holûnlâr (cod. lauresh. III, 268*). 272), im 13. Jh. Hollâr, Holler, = zum Aufenthalte der Hollâ (Grimm's d. Mythol. 245 f.); Lollar, 1396 Lollâr, 1297 Lolor (Arnsb. Urk. 194), im 15. Jh. Loller, = zu der nach dem Lul (*Dronke* 4, 5) benannten Niederlassung, schwerlich aus lô-lâr st. lôchlâr Niederlassung am oder im Buschwalde; Mainzlar, entstellt aus Mancilêre (d. i. Mancillêre aus Mancinlêre), im 14. Jh. Manze-, Mantzlâr, = zur Niederlassung des Manzo (?) neud. Mänz. — 16) Eine Zusammensetzung mit ahd. u. mhd. dēr munt Schutz, Bevogtung, zeigt Bellmuth, früher Belle-, Bellmunt, Belmund, nach Phil. Dieffenbach's urkundl. Nachweisung schon 1410 Belmut, wohl ursprünglich Betilinmunt = zum Schutze des Betilo? — Sehr zahlreich sind 17) die mit rôde (niederd. rade) zusammengesetzten Namen: Allenrode, 1441 Alnrôde, = zum Neubruche des Allo (Diminu-

*) Boclânlâr ist verschrieben oder unrichtig gelesen.

tiv v. Adalgîs (J. Grimm in Schmidt's Zeitschr. f. Gesch. V, 456), Alo (*Dronke* 222, 504); Almenrod, im 12. Jh. Almunderôt, = zum Neubruche des Alamunt; Annerod, im 14. Jh. Annenrôde, = zum Neubruche des Anno (*Dronke* 57, 93. 228, 517); Appenrode, 1328 Appinrôde, im 15. Jh. Appenrade, = zum Neubruche des Appo (*Dronke* 74, 127) neud. App; Bersrod, 1359 Bernsrade (Arnsb. Urk. 532), = zum Neubruche des Bern neud. Bern; Betzenrod, 1379 Betzenrôde (Phil. Dieffenbach nach einer Urk.), = zum Neubruche des Bezo, Pezo (Graff III, 355), neud. Beez; Bleidenrod, im 15. Jh. Blidenrade, = zum Neubruche des Blîdo [d. i. der Fröhliche, Heitere. Vgl. Graff III, 249]; Bodenrod, 1341 Badinrade (Arnsb. Urk. 439), zum Neubruche des Boto; Dotzelrod, im 14. u. 15. Jh. Dutzeln-, Totzlen-, Totzelnrôde, = zum Neubruche des Tuzzilo [diminutive Form u. Kosename v. Tuzzo, vgl. Graff V, 463]; Dudenrod, früher Dutenrôde = zum Neubruche des Tuoto, Duodo (*Dronke* 75, 131. 365, 756); Eimelrode, 1030 Emmigarôthûn, = zum Neubruche der Emmiga*), im 14. Jh. Eminge-, Emerôde; Eschenrod, im 14. Jh. Eschenrade, aus 1187 Asechenrôde (Archiv II, 119) = zum Neubruche des Asihho, Asicho (Diminutiv v. Aso, *Dronke* 54, 88); Göbelnrod (vgl. S. 247), vermuthlich früher, um von andern Rôde zu unterscheiden, (ze dëm) Gëbelenrôde, = zum Neubruche des Gëbilo neud. Göbel (st. Gebel), welcher Name sich als diminutive und Koseform von dem einfachen Gëbo (*Dronke* 160, 326. 317, 683)**) neud. Geb erschließen läßt; Günterod = zum Neubruche des Günther (mhd. Gunther); Hartenrod, 1428 Hartenrode, = zum Neubruche des Harto [? wovon Hartunc]; Hattenrod, im 13. Jh. Hatten-, Hattinrôde, = zum Neubruche des Hatto; Oppenrod, im 13. Jh. Oppe-, Operôde, erst 1405 auch mit ein-

*) Der diminutive Name Emmihhâ bei *Schannat* diœc. fuld. 248.
**) d. i. ursprünglich der Geber, donator (Graff. IV, 123).

Digitized by Google

geſchobenem n Oppenrade (Arnsb. Urk. 697), urſprünglich wohl Oppersrôde = zum Neubruche des Ôtbërt (Ôtpëraht), durch Aſſimilation Oppërt, gekürzt Opper? Reibertenrod (mit unrichtigem n, das ſich nach Ausſtoßung des Genitivs eingeſchlichen hatte), = zum Neubruche des Rihbërt (Rihpëraht) neud. Reiber, alſo aus einem mhd. Richbërtesrôde; Reimerod, 1264 Reynmârôd (Wenk Urk. II, 193), = zum Neubruche des Rei-, Rein-, Reginmâr, neud. Reimer (ſ. S. 317); Rülfenrod, im 15. Jh. Rudolfferade (*Würdtwein* III, 284), auch 1467 bereits zuſammengez. u. mit unorganiſchem Umlaute Rülfferade, = zu dem Neubruche des Ruod-, Hruodolf, neud. Rudolf; Ruppertenrod, 1151 Ruprëcherôd, im 13. u. 14. Jh. Ruprachderôde, Ruprachterôdde, = zum Neubruche des Ruod-, Hruodpëraht, neud. Ruprecht und Ruppert; Schwabenrode, im 15. Jh. Swâbenrade (*Würdtwein* III, 271), = zum Neubruche des Suâbo neud. Schwabe; Seibertenrod, 1353 Sîfride-, aber ſchon vorher (1344) auch verderbt in Seibërterôde (Wenck, Urk. II, 360), = zum Neubruche des Sigifrid, mhd. Sig-, Sîfrit, neud. Seifried, in Oberſeibertenrod, 1353 (ze dëm) Obirnsyfriderôde, 1365 Abernsîferterade, u. Unterſeibertenrod; Sellnrod, im 14. Jh. Sellin-, Sellen-, Selnrôde, = zum Neubruche des Sello (?) neud. Sell; Stangenrod, im 14. Jh. Stangen-, Stanginrôde, = zum Neubruche des Stango [d. i. urſprüngl. der mit der Eiſenſtange Kämpfende]? Stumpertenrod, 1342 Stumprachtrôde, = zum Neubruche des Stumpracht, Stumpërt [d. i. ahd. Stumphpëraht = der durch ein im Kampfe verſtümmeltes Glied Glänzende?]; Wallenrod = „zum Neubruche des Wallo" (Aufrecht's u. Kuhn's Zeitſchr. I, 101), wovon Wallinc Graff I, 798, oder vielleicht auch, worüber die bis jetzt nicht aufgefundene alte Form des Ortsnamens entſcheiden muß, mit ll aus ld „zum Neubruche des Waldo" (Graff I, 813). Badenrod, 1251 Vadenrôde (Baur's Urk. I, 75), ſcheint: zum

Neubruche des Vado, welchen Namen ich aber urkundlich nicht nachweisen kann. An das im Boethius vorkommende ahd. diu vata (Graff III, 450) ist nicht zu denken, da dieses Wort stark biegt. Namen ausgegangener Orte sind: Aepfelrode (Archiv V, XIII, 76), 1251 Eppilinrôde (Baur's Urk. I, 75), 1290 Eppelrôde (Archiv I, 289), = zum Neubruche des Eppilo [diminutive u. Koseform v. Eppo]; Günzelrod = zum Neubruche des Gunzilo [diminutive u. Koseform v. Gunzo]; Hertenrod (Archiv V, IV, 65), früher mit Uebergang des e zu i Hirtenrade (*Würdtwein* III, 284), = zum Neubruche des Herdo (*Dronke* 84, 149), Herto; Merschrod (Archiv V, IV, 59), Mersrade, = zum Neubruche des Mer (Graff II, 820). — An Zusammensetzungen 18) mit dem Dat. Pl. sahsun, später sassen (s. S. 255), kann ich nennen: Eichelsachsen, 1187 Eigelessachscen (Archiv II, 119), im 14. Jh. Eygelsassen, Egilsassen (Arnsb. Urk. 454), = zu den sahsen des Eigil (vgl. das bei Eichelsachsen liegende Eichelsdorf S. 308)*); Königssaasen, 1227 Kunemundissassen, wofür 1370 Konyngessassen [koning König, wie in Königsberg S. 283], aber auch aus jenem ältern Namen durch Zusammenziehung Kummelsassen, = zu den sahsen des Chunimunt; (Hof) Mühlsachsen = zu den sahsen, wo eine Mühle ist; Wettsaasen (st. Wetzelsaasen), 1327 Weytzelsasin (mit ei statt e, eig. Wetzelsassin), im 15. Jh. verschrieben oder verderbt Waschelsassen (*Würdtwein* III, 285), = zu den sahsen des Wezil (*Schannat* diœc. fuld. 248). — 19) Mit ahd. u. mhd. daz slôz (z=ß) Schloß, claustrum, ist nur Ein Name zusammengesetzt: Marienschloß, im 14. Jh. Marienslôsse, im

*) Der Name Eigil hat sich auch in dem Namen des Bächleins, woran Eichelsachsen und Eichelsdorf liegen, erhalten. Es heißt die Eichel (ahd. Eigilaha, Eigilâ?). Aber Bächlein und Dörfer, sowie der Eichelsberg (aus älterem Eigelesbêrc und nicht dêr eichinabêrc?) bei Eichelsachsen, sind neben einander benannt.

Digitized by Google

15. Jh. Mergenschloss, = zu dem der Jungfrau Maria geweihten Schlosse (hier verschlossenen Klostergebäude). Eben so findet sich 20) ahd. diu sneida = der durch Einschneiden von Zeichen in die Bäume bezeichnete Weg (Graff VI, 844 u. vgl. Grimm's Rechtsalterth. 542) nur in Warmuntessneida (1012. *Dronke* 344, 730), jetzt entstellt Bermuthshain, = [zu der] sneida des Warmunt. — Auch 21) der Namen mit stat Stadt sind nicht eben viel: Bönstadt, im 13. Jh. Bënstat, gekürzt aus Bënnes-stat = zur Stadt des Bënno [Kosewort aus Bërnhart]; Eberstadt, im 8. Jh. Évire[s]-, Éveristat, im 13. Jh. Éber-, Ébirstat, = zur Stadt des Ébur [d. i. Eber]; Florstadt (mit eingedrungenem r), beim Volke richtiger Flöscht d. i. Flostadt, im 11. Jh. Flagestat d. i. (wie Flagesbach bei *Dronke* 372, 765 zeigt) Flages-stat, woneben noch Flagenstat vorgekommen sein muß, woraus durch Ausstoßung und Zusammenziehung im 13—15. Jh. Flân-, (1308) Flônstat, gleichwie aus Flagestat im 14. u. 15. Jh. Flâ-, Vlâ-, Flaëstat, = zur Stadt des Flago (?), in Oberflorstadt, 1238 (ze dër) Obernflânstad, u. dem Namen meines Geburtsortes Unterflorstadt, 1238 Nidernflânstad; Ilbenstadt, im 9. Jh. Elvistadt, im 12. u. 13. Jh. Eleves-, Elven-, Ilwenstat, 1310 auch Elbenstad, = zur Stadt des Elfo (Graff I, 249); Mockstadt, beim Volke Muckscht d. i. Muckstadt, im 10. Jh. Muggi- d. i. Muggis-, Muggun- (lies Muggin-), im 12. Jh. Mucke- d. i. Muckes-, Mucken-, Mug-, im 13. Jh. Muc-, Mockestat, auch Moxstat, = zur Stadt des Muggo (?) neud. Muck, in Ober- u. Untermockstadt, 1365 (ze dër) Obern- u. Niedern-Moxstatt; Ockstadt, im 9. Jh. Hucchen-, Hucgenstat, im 13. u. 14. Jh. Oche-, Oc-, Oxstat, = zur Stadt des Huccho (?) neud. Huck, Hock; Ranstadt, in ältester Zeit Ram-, Ranstat, = zur Stadt des Ram d. i. Hraban (s. S. 317); Wickstadt, im 13. Jh. Wicken-, Wichenstat, = zur Stadt des Wicco, Wiggo (?); Wöllstadt, im 11. Jh. Wullin-, Wlen-, Wulne-, Willen-

Digitized by Google

stat, im 12. u. 13. Jh. Wollen-, Willen-, Wullenstat, = zur Stadt des Willo neud. Will, in Ober- u. Niederwöllstadt, 1343 (ze dër) Nydern-Wollestat. — 22) stein bieten: Herbstein, 1325 Herber- u. Herbestein, d. i. Heribërtes-, Heripërahtesstein, = zur Felsenburg des Heribërt neud. Herbert; Hermannstein, im 14. Jh. Hermanstein, = zur Felsenburg des Heriman Hermann; Ulrichstein, 1279 Ulrichsteine, 1343 Ulrichesteyn d. i. Ulriches-stein, = zum Felsenschlosse des Uolrich (ahd. Uodalrich). — Eine seltene Zusammensetzung ist 23) die mit dër stôz (z = ß) Stoß hier = Landmark (Stalder II, 401), der Fleck wo ein Gebiet an das andere stößt, in Kaulstoß, im 14. Jh. Kûlstôss, Kûlstoiß, d. i. Kûles-stôz = (zu der) Landmark des Kûlo (?) neud. Kaul. Aber nicht weniger selten erscheint auch 24) die mit mhd. diu wende, ahd. wentî, = Grenze (Wilh. Wackernagel's Wtbch. zum altd. Les. 584. Wessobrunner Gebet 56.), Richtung (*Genesis* 67, 1), in Brauerschwend, 1320 Brûwertswende, 1449 Brûerswende, = (Dorf) zur Grenze des Brûtwart [so ist doch wohl der Name anzusetzen?] neud. Brauer. Merkwürdig sind 25) die hier anzuführenden Namen auf wîla, wîlari, weil bei ihnen der Personennamen nicht im Genitiv antritt, was für das hohe Alter jener zu zeugen scheint. Sie sind: Griedel, im 8. Jh. Gredila (d. i. Gretwîla), Grede-, Gredwîlre, dann auch mit aus dem Niederdeutschen eingedrungenem i für e Gritela, wie im 13. u. 14. Jh. Gridela, Gridele, u. bereits mit ebenfalls niederd. ie für i (Grimm's Gramm. I, 3. Ausg., S. 163) 1304 Griedele (Archiv I, 415), = „Ortschaft des Greto“(?)*), von welchem Namen der weitere Gretinc in Baur's Urk. I, 31 und der neud. Familienname Gredel, Grödel (ahd. Gretilo); Mörle, in ältester Zeit Môrulla, Môrelle, im 13. Jh. Môrla, Murlo (Dat. Sing.), Mörle,

*) Vgl. meine frühere Mittheilung im oberhess. Intelligenzbl. 1846 Nr. 84.

Digitized by Google

aus Mörwila = zu der von Mör (*Dronke* 242, 542, neud. Mohr) gegründeten Ortschaft*), in Obermörle, 1368 daz dorf tzu Obern-Mörle, u. Niedermörle, 1328 Nëdir-Mörle u. beſſer Nëdern-Mörle; Petterweil, ahd. Phêtru-, Phêtrewîla, Phêttervîla, im 13. Jh. Pêterwîla, Pêtter-, Pêttirwîle, = dem heil. Petrus geweihte Ortſchaft; Rendel, im 8. Jh. Rantwillu, Rantwilre, Rantwîler, im 12—14. Jh. Rendele, Rendelo, = zu der von Ranto (Graff II, 531) gegründeten Ortſchaft.

Nach allen dieſen Zuſammenſetzungen muß ich einen Namen beſonders betrachten, den aus einem Perſonen- und einem Ortsnamen zuſammengeſetzten des bei Nidda liegenden Dorfes Geisnidda, beim Volke Geisnidd. Er lautet im 13. u. 14. Jh. Gisnithe, Gysnyde, Gysnit, Gysniet, Gysniede, 1317 auch mit wetterauiſchem ëi für hochd., hier eingedrungenes ie Gysneit (Arnsb. Urk. 316), im 15. Jh. Gyssnyde, welche Formen alle auf eine ältere Gisennidâ oder Gisesnidâ zurückzuführen ſind, deren -en- u. -es- wegen des nachfolgenden n und des vorausgehnden s ſchwanden. Die Bedeutung iſt: zu dem Nidda des Giso d. i. dem neuen von Giso neben dem alten gegründeten Orte Nidda.

Ich gehe nun zu der letzten Abtheilung meiner Abhandlung über, den aus Partikelzuſammenſetzung entſtandenen Ortsnamen unſerer Provinz. Ihrer ſind wenige und ich kann ſie, ohne mich vorher im Allgemeinen über dieſelben verbreiten zu müſſen, verzeichnen: Biſſes, im 15. Jh. Bisess d. i. Bi-seß, erkläre ich: zur Unergiebigkeit, d. i. zu unfruchtbarem, unergiebigem Boden, Boden auf welchem gerne Mißwachs ſtatthat, v. mhd. daz bisez, biseß Unergiebigkeit, Mißwachs (Schmeller III, 300), nicht v. ahd. dër bisaz = mansus (Graff VI, 303). Gemünden, in Burggemünden, im 13. u. 14. Jh. Gemunden, Gemünden, Gemonden, Gemunden an dër straße oder strâßen, bedeutet zu den Mündungen

*) Vgl. oberheſſ. Intelligenzbl. 1847 Nr. 2.

Digitized by Google

der Waſſer, von dem mhd. Collectivum daz gemünde, ahd. gimundi Ineinandermündung, Mündung. Neben dem Dat. Plur. kommt aber auch der Dat. Sing. Gemunde (*Schannat* trad. fuld. 282, 35) vor. Ein anderer mit ge-, ahd. gi-, ki- zuſammengeſ. Name iſt das Gethürms*), im Munde des Volkes urſprünglicher das Gedérn d. i. Gedörne, 1369 Getorn, im 15. Jh. Gedorn, Gedérn, = „das Dorngebüſch", dann „zu dem Dorngebüſche," v. dem mhd. Collectivum daz gedürne, ahd. gidurni Dorngebüſch, und aus dieſer ahd. Form hat das unumgelautete o mit der größten Zähigkeit bis ins Neudeutſche gehaftet. Uebrigens ſcheint Gethürms in vornehmerer Ausſprache an Thurm angelehnt. Hinsbach, der Name desjenigen Theiles von Unterflorſtadt, welcher links der Nidda geſondert liegt und die Kirche und das Schulhaus umgibt, iſt ohne Zweifel aus hinsît dër bach (es iſt die Nidda gemeint, die beim Volke ſchlechthin die Bach heißt), ſpäter hinsët dër bach = jenſeit der Bach, zuſammengezogen, und hin (noch hîner, hîn', hîns = jener, jene, jenes) iſt wetterauiſch. Inheiden, beim Volke gekürzt Innede, im 12—14. Jh. Inheiden u. In heiden, woneben, wie es ſcheint, in der Handſchrift verſchrieben oder verderbt um 1150 Gineheiden (Baur's Urk. I, 61), = in Heidekraut (in ericis) gegründetes Dorf, v. mhd. diu heide, ahd. heida u. heidâ Heidekraut, nicht von dem ſtarkbiegenden mhd. diu heide Heideland, weil der Name dann Inheide lauten würde. Ueber Meiches iſt ſchon oben (S. 256) geſprochen. Auch Ofleiden, in älteſter Zeit Ûfleida u. noch 1249 Ofleita (Arnsb. Urk. 38, 55), 1245 Vfleyde (daſ. 26, 38), aber auch im 13. u. 14. Jh. mit Uebertritt in den Dat. Plur. Ûfleidin, Uflêden (Baur's Urk. I, 75, 104), Uffleyden, iſt hierher zu ſetzen; denn der Name erſcheint als Verbindung der Präpoſition ûf, uff, mittelnie-

*) Das Gethürms liegt in einer ehedem wilden, mit Dornen bewachſenen Gegend unweit Alsfeld und beſteht aus einer Kirche mit einem Thurme und aus einem Schulhauſe. S. Archiv V, IV, 62 f.

Digitized by Google

derb. of, off = auf und des oben (S. 286 u. 290) erwähnten leita Zug, Zugweg, und darf demnach gedeutet werden: auf dem Zugwege gegründetes Dorf.

Indem ich jetzt von meiner langen mühsamen Wanderung durch die Provinz ermüdet heimkehre, fallen mir zwischen den Hecken neben den wenigen Namen, die ich oben völlig unerklärt lassen mußte*), noch einige ein, mit deren Deutung ich mich schon auf dem Wege ohne Erfolg im Stillen abgequält hatte. Es sind dieß die Namen Calbach (bei Büdingen), in den mehrmals erwähnten ungedruckten Kloster-Marienborner Rechnungen v. 1490 ff.**) Keul–, Keylbache, welche Formen ein rein-mhd. Köulebache, ahd. Choulipahha voraussetzen und in neud. Calbach (beim Volke Calwich) das wetterauische a = ahd. ou, mhd. öu annehmen lassen; Dirlamen, 1152 Dirlamen; Hörle, im 15. Jh. Horle (*Würdtwein* III, 317), = (Dorf) zu der Hörle***), in Oberhörle, 1428 (ze dër) Obernhörle (Archiv I, 231) u. Niederhörle; Karben, im 13. u. 14. Jh. Carben, Carbin, womit ich Carbah (Carabah = Klagebach?) aus dem 9. Jh. bei *Schannat* trad. fuld. 295, 16 nicht vereinigen kann, in Großkarben, 1293 (ze dëme) Grôzinkarbin (Archiv I, 294), Kleinkarben, im 15. Jh. (ze dëme) kleinen Karben, Karben daß kleyn, u. Okarben, im 13. Jh. Âcarben; und Leisa (bei Battenberg), 778 Lihesi, Liesi (*Pertz* monumm. Germ. I, 158), im 13. Jh. Lîse. Ich will, bevor ich sichere Haltpuncte habe gewinnen können, keine Vermuth-

*) Unter die nicht erklärten Namen gehört auch der Flußname Ohm, Âmanâ, S. 267. Schwerlich darf man bei demselben an den Mannsnamen Amano (*Dronke* 85, 150) denken und deuten: „Fluß, woran Amano seine Besitzungen hat"?

**) Sie werden in dem alten Archive zu Büdingen aufbewahrt. Die Mittheilungen daraus verdanke ich Herrn Dr. Crecelius.

***) Der Name des Baches scheint ahd. Horilâ gelautet zu haben d. i. Bach des Horilo (?). Vgl. ahd. Horinc in Höringshausen.

Digitized by Google

ungen darüber wagen und nur bemerken, daß Â in Âcarben und andern Wörtern, z. B. in Âcruftele, Okriftel, das hier vorgetretene, durch Zusammenziehung aus ahd. aha entstandene a Wasser, Fluß (s. S. 263) ist. Auch die zweien Namen: Göns, im 9. Jh. Gunnissen [Gunnissôn], im 12. Jh. Gunnesse, Gunesso, im 13. u. 14. Jh. Gunse, Gunsse, Guns, und Selters (bei Ortenberg und ehemals dicht bei Gießen), in ältester Zeit Saltrissa, Seltrissa, Saltresse, Seltrese, im 12. u. 13. Jh. Selterse, (mit unrichtigem zz statt ss) Selterzze, eigne Endung -issa ist mir dunkel geblieben. Sie scheint, wenn sie nicht die bekannte Ableitungsendung Grimm's Gramm. II, 321 f., unser neuhochd. -niß, ist, Wasser anzuzeigen, und es ließe sich bei Gunnissa an ein älteres Gundissa = Kampfwasser, Bächlein woran gekämpft wird oder doch ward, v. ahd. gund = Kampf, denken*), bei Saltrissa an Mineralquellen, indem solche an den Orten, die Selters heißen, anzutreffen sind. Jenes Gunnissa aber würde ebenso durch Assimilation entstanden sein, wie ahd. sinnan (unser sinnen) aus einem älteren sindan, und für die Bedeutung Kampfwasser könnte sprechen, daß der Bach Güns, wie die Orte, welche jetzt Göns heißen, sehr nahe am Pfahlgraben, dem pâle sich befinden, von welchem sogar der eine, Pohlgöns, im 13. u. 14. Jh. Pfâl-, Pail-, Pâlgunse, Pâl-, Pailgunsin, näher bezeichnet wurde. Der größte, Langgöns, im 13. Jh. Langen-, Langingunse, ist nach seiner Ausdehnung bestimmter benannt, und Kirchgöns, um 1150 Kirchunnesse (Baur's Urk. I, 62), im 13. u. 14. Jh. Kirchgunsse, Chirgummese (Arnsb. Urk. 13), Kir-, Kirchgunse, Kyrichgunsen (Arnsb. Urk. 106, 1278), Kirchgunsin, mag darum seinen Namen haben, weil es unter den Göns sich zuerst durch eine Kirche auszeichnete. Ein viertes Göns Ebersgöns, 1315 Ëberhartsgunse (Arnsb. Urk. 298), liegt auf preußischem Gebiete. Welchem von diesen Orten der

*) Nicht wohl an den ahd. Mannsnamen Gunno (*Dronke* 194, 435).

Digitized by Google

alte Name Gunnissa zuerst zugekommen, läßt sich nicht nachweisen. Sollte es Langgöns gewesen sein? Der letzte Name, dessen Deutung ich noch versuchen möchte, ist Trais in Traishorloff (vgl. S. 269) und Trais-Münzenberg. Er lautete im 8—12. Jh. Treisa, Treise, im 13—14. Jh. Treyse, Dreyse, und von Traishorloff kommt bereits 1353 Hurlfdreise, 1387 Hurlffdreyse (Arnsb. Urk. 498. 659) vor. Ich sehe in diesem Treisa nichts anders, als den Dat. Sing. eines ahd. u. mhd. daz treis, welches, wie auch schon Vilmar i. d. Zeitschr. des Vereins f. hess. Gesch. I, 250 bemerkt hat, unser Triesch oder Driesch ist. Hiernach würde dann Treisa s. v. a. (Dorf) zu dem Driesche bedeuten und damit Traishorloff zu dem Driesche an der Horloff, Traismünzenberg zu dem bei Münzenberg gelegenen Driesche. Daß aber jenes treis unser neuhochd. das Driesch ist, zeigt z. B. eine über Oberrosbacher Gelände ausgestellte Urk. v. J. 1340, wenn es in derselben heißt: „super duobus pratis sitis in duabus particulis vulgariter zu [lies zume] hindirn dreyse“ (Arnsb. Urk. 434, 686) d. i. zum hintern Driesche, und dieses mitteldeutsche dreis = mhd. u. ahd. treis stimmt denn auch in dem weichen Anlaute wie in dem Diphthonge mit mittelniederl. (14. Jh.) drêsch Bergwaldung mit Viehtriften, saltus (*gloss. bern.* in Hoffmann's hor. belg. VII, 5ᵃ. *Diut.* II, 228ᵇ), westphäl. dreesch (Strodtmann, idiot. osnabrug. 42). Auffallend bleibt die bereits ebenfalls im 14. Jh. daneben vorkommende üblichere altwetterauische Form daz drisch (Arnsb. Urk. 614. 1007), drissch (das. 447), drizsch (das. 477), auch driß*), welche mit dem mittelniederl., wiederum in Glossen des 14. Jh. vorkommenden driesch = saltus (*gloss. trevir.* in Hoffmann's hor. belg. VII, 8ᵇ), altcleviſch [1475] dryesch = ongebuwet acker (*Teuthonista*)

*) „1 placken an dën drißern“ (Grüninger Pfarrkirchenzinsbuch v. J. 1471 S. 10. Nr. 27). — „6 jugera trisses“ (*Würdtwein* III, 361).

übereintrifft. Offenbar ist drisch aus dem Niederd. in die Wetterau, überhaupt in Oberhessen eingedrungen; und was die Form mit i und ie neben der mit é anlangt, so kann man vielleicht den schon im Altsächsischen vorkommenden, freilich seltenen Wechsel zwischen i und é (Grimm's Gramm. I, 3. Ausg., S. 235), dann mittelniederd. de hilgen = die Reliquien neben altsächs. hêlag heilig (ebendas. 256), sowie das einigemal eben auch im Altsächs. auftauchende ie = é ahd. ei (ebendas. S. 245) einigermaßen in Anschlag bringen.

Hiermit bin ich an das Ende meiner Forschung gelangt und darf nun, freier athmend, auf das Ganze zurückblicken. Das Keltische ist in der Zeit, bis zu welcher die versuchte Deutung der Ortsnamen unserer Provinz führt, völlig erloschen, und an die Römer erinnern in denselben außer dem pâl in Pohlgöns und Pohlheim nur dürftige Reste, welche sich in Leigestern und Kestrich erhalten zu haben scheinen. Auf verpflanzte Slaven läßt allein Winnerod schließen. Diese wenigen Namen abgerechnet, darf man alle rein deutsch nennen, mag auch mancher der Orte selbst über römischen Grundmauern erbaut sein. Die alte volltönende Form der Namen aber hat sich selten erhalten; im Allgemeinen folgten auch sie, einige Entstellungen ausgenommen, dem Entwickelungsgange unserer hochdeutschen Sprache, wenngleich, wie sich in einer ziemlichen Zahl derselben kund gibt, nicht ohne mannigfache starke Einwirkung des Alt- und Mittelniederdeutschen, auf welches man bei nicht wenigen Erscheinungen in den Mundarten Mitteldeutschlands zurückgehn muß. Am Bedeutendsten zeigt sich, was unsere Provinz anlangt, jene Einwirkung in dem sogenannten Hinterlande, zumal in den im Norden desselben liegenden Gebietstheilen, deren äußerste Enden in die Gegenden reichen, wo bereits platt gesprochen wird. Was sich im Süden, besonders in der Wetterau geltend gemacht hat, wird deutlicher hervortreten, wenn einmal mein wetterauisches Wörterbuch vorliegt. Die Deutung manches Ortsnamens beruht freilich nur auf Ver-

Digitized by Google

muthung; doch habe ich dieß jedesmal entweder mit ausdrücklichen Worten oder durch ein beigesetztes Fragezeichen bemerkt. Ich zweifle nicht, daß sich bei frisch vordringender Forschung, wenn auch nicht alle, doch die meisten meiner Annahmen als richtig erweisen und selbst die Ortsnamen, welche ich unerklärt lassen mußte, noch ihre Deutung finden werden. Sind aber diese letzten Nebel, die über einzelnen Puncten lagern, gewichen, dann wird auch das aus meiner Untersuchung hervorgehnde Bild unserer Provinz in der Vorzeit ein vollendeteres sein, als ich es gegenwärtig zu geben vermag.

Berichtigungen und Zusätze.

Lies (S.) 244, (Z.) 29. Schmitthenner (kurz. 248, 12. umhegtes 249, 23. abgefallenem n 251, 10. nenne ich 251, 24. Plural- 253, 23. Großenlinden, 257, 18. Ebenoldes, 1341 (mit vorgetretenem H) Hebenoldes (Grimm's Weisth. III, 364. 362 u. 366 zum Hebenoldes. 361 das Hebenoldes), 268, 17. später der Nidorn 281, 20. Abfluß: 294. 23. sëó ysele 297, 11. bruche; 298, 10. sahsen 304, 26. Leid. 305, 9. Tekes 306, 11. Ekkehart 309, 32. Buocho.

Zu 267, 23. Wolf (b. Büdingen) = zu der Wolf [wohl ahd. Wolfaha Wolfbach, Wasser woran gerne der Wolf sich aufhält]. 278, 6. Meine Ansicht wird bestätigt durch (1383) Laubirbach i. d. Arnsb. Urk. 646 und Lauberbach bei *Würdtwein* III, 284. 319, 6. Heibertshausen, entstellt wahrscheinlich aus Hegershûsen (*Würdtwein* III, 286) = zu den Häusern des Hegeri (Graff IV, 762) neud. Heger; 319, 16. Ruckelshausen (S. 238 f.), im 15. Jh. Rockelshûsen, = zu den Häusern des Roggilo, Rukelo (*Würdtwein* III, 300); 323, 27. Dazu v. J. 1365 (daz dorf zu) Wilgêrsaßen (Grimm's Weisth. III, 437) = (Dorf) zu den sahsen des Wiligêr (Graff I, 824).

XI.

Das alte Kirchſpiel Wingershauſen.

Vom

Steuerkommiſſär Decker zu Beerfelden.

Die Kirche zu Wingershauſen bei Schotten wurde im Jahre 1016 durch den Erzbiſchof Erkenbald von Mainz eingeweiht, und ihr damals ein ſehr bedeutendes Kirchſpiel zugewieſen. In der hierüber ausgefertigten Urkunde iſt zugleich eine Grenzbeſchreibung dieſes Kirchſpiels enthalten, welche nach Piſtorius (Antiquitates Fuldenses pag. 497) folgendermaßen lautet.

„Haec est terminatio matris ecclesiae in Winegereshusum: Ubi Nitigis fluvius defluit deorsum in Hamerstein, et sursum in montem usque lindum, et deorsum in Holzbah, inde ad Pfaffenhelm, inde in Magesbah, inde sursum ad montem Bermberg inde ad Ascberg, inde ad Salchenrod, inde in Nitigis, et sic sursum usque ad Steinbah, et sic sursum in caput ipsius Steinbah, inde ab Howistrazun, et sic sursum ad fontem S. Bonifacii super Sweberfeld; inde per Berdoltessneita usque in Brahtaha, et sic deorsum in Fuldere Strazun, et per illam in Heistolves Eigen, inde in Nitorn, et sic deorsum in Windebrunnen, inde sursum ad caput ipsius fontis, inde deorsum in Eggihardebah, et sic deorsum in Nitigis, et sic sursum ad Hamerstein.“

Es iſt ſchwierig, über die hier bemerkten Grenzpunkte nähere Auskunft zu geben, da die Namen der meiſten von ihnen ſich nach mehr als acht Jahrhunderten gänzlich geändert haben. Bei einiger Localkenntniß, und mit zu Hilfenahme

Digitized by Google

genauer Specialkarten, kann man jedoch immerhin den Lauf dieses Grenzzugs wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit bestimmen, wobei namentlich darauf Rücksicht zu nehmen seyn dürfte, daß die gegenwärtig bestehenden Gemarkungsgrenzen in ihrer großen Mehrzahl ohne Zweifel weit in das Alterthum hinauf reichen, und daß sich die Gränzen meistens blos da geändert haben, wo Ortschaften ausgegangen sind.

Die Gränze beginnt an der Nidda (Nitigis), und zwar an einem mit dem Namen Hammerstein bezeichneten Punkte. Es ist am wahrscheinlichsten, daß dieses ein Markstein war, welcher die Gemarkungen Rainrod und Eichelsdorf von einander schied. Gehen wir nun auf der südlichen Gränze der zum Kirchspiel Schotten gehörigen Orte Rainrod, Schotten und Michelbach fort, so kommen wir zuerst auf den Auerberg, wo sich vielleicht in alter Zeit eine sich auszeichnende Linde befunden haben mag (in montem usque lindum), von da hinunter zur „Läunsbach" (wahrscheinlich identisch mit der in der Gränzbeschreibung genannten Holzbah), sodann auf den „Schlumphanfenkopf" (Pfaffenhelm[?]), dann in die „Malsbach" (Magesbah, wahrscheinlich verschrieben statt Malesbah), von da hinauf auf die Höhe nordöstlich von Bräungeshain (Bermberg[?]), wo sich der Dreimärker zwischen den Gemarkungen Michelbach, Bräungeshain und Rudingshain befindet.

Wenden wir uns nun von diesem Punkte an nach Westen hin, und gehen wir auf der Gemarkungsgränze von Rüdingshain fort, indem wir die Gemarkungen Michelbach, Götzen und Feldkrücken links, Rüdingshain aber rechts liegen lassen, so kommen wir an die „Aschstruth" (Aschberg), dann an dem „Riedwäldchen" vorbei, wo wahrscheinlich das Salchenrod zu suchen seyn dürfte, bis zur Nidda (Nitigis), von da hinauf über den Molkenberg zu dem auf der Feldkrücker Höhe entspringenden, südlich von Götzen sich in die Nidda ergießenden Bach, und sodann an diesem Bache

Digitized by Google

hinauf bis zu seiner Quelle. Dieser Bach ist allen Umständen nach die in der Gränzbeschreibung genannte Steinbah. Es wird dieses um so wahrscheinlicher, wenn man hiermit die in Guden. cod. dipl. I. auf Seite 369 enthaltene, aus der Mitte des 11. Jahrhunderts herrührende Urkunde vergleicht, worin es heißt, daß, um den Gränzstreit zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dem Abte zu Hersfeld zu schlichten, eine Gränze von der Quelle der Steinbach bis nach Lardenbach gezogen worden sey, und noch bis auf den heutigen Tag zieht sich von der Feldkrücker Höhe bis nach Lardenbach eine Gemarkungsgränzlinie in ziemlich gerader Richtung, welche in alten Zeiten einen Theil der Gränze zwischen dem Gau Wettereiba und dem Oberlohngau bildete (Wenk hess. Gesch. II. Seite 428 Note g).

Auf der Feldkrücker Höhe wendet sich die Gränze der Gemarkung Rudingshain gegen Osten, und zieht der alten über die Feldkrücker Höhe und den Oberwald führenden Straße entlang (hohe Straße, Howistrazun) bis in die Nähe des Landgrafenbrunnens, wo sich wieder die Gemarkung Bräungeshain anschließt, deren nordöstlichste Gränze alsdann weiter über das zwischen dem Taufstein und dem Geißelstein befindliche höchste Plateau des Vogelsberges, die „Haide" genannt, bis in die Nähe des „Mönchsbrunnens" zieht, wo vier Gemarkungen zusammenstoßen, nämlich Bräungeshain, Siechenhausen, Herchenhain und Ilbeshausen. Hiermit stimmen die Worte: et sic sursum ad fontem S. Bonifacii super Sweberfeld*) ganz überein. Das Sweberfeld oder Sueberfelt, wie es in Scriba's oberhessischen Urkunden-Regesten Seite 17 geschrieben wird, ist ohne Zweifel das eben genannte Plateau, und was den „Mönchsbrunnen" anbelangt, welcher sich östlich von dem Taufsteine befindet, und eine der Quellen der Schlirf-Bach ist, so wird hinsicht-

*) Sollte dieser Name vielleicht so viel wie Suevenfeld (campus Suevorum) bedeuten?

Digitized by Google

lich deſſelben von dem Fuldaiſchen Geſchichtſchreiber Schannat mit Beſtimmtheit behauptet, daß er früher „Quelle des h. Bonifacius" geheißen habe*). Dieſelbe bildete zugleich einen Gränzpunkt des Kirchſpiels Crainfeld, nach Inhalt der Gränzbeſchreibung des letzteren vom Jahre 1020**). Hinſichtlich des Sueberfeldes iſt noch ferner zu bemerken, daß in der Gränzbeſchreibung des Kirchſpiels Altenſchlirf vom Jahre 885 geſagt iſt, daß die Gränze des letzteren von Sliedinuveke (Schlechtenwegen) ad „ulteriorem Sliefam" (obere Schlirf, Urſprung der Schlirf) „inde ad Sueberveld" gezogen ſey (Buchonia vetus pag. 374). Dieſes ſtimmt ebenfalls mit der Wingershäuſer Gränzbeſchreibung überein, und es ergibt ſich hieraus, daß das Kirchſpiel Wingershauſen vom Sweberfeld an bis zur Quelle der Schlirf (Mönchsbrunnen, Quelle des h. Bonifacius) an das Kirchſpiel Altenſchlirf gränzte, und daß an dem Mönchsbrunnen die drei alten Kirchſpiele, Wingershauſen, Altenſchlirf und Crainfeld, zuſammenſtießen.

Gehen wir nun von dem Mönchsbrunnen an auf der öſtlichen Gränze des Kirchſpiels Herchenhain fort, ſo kommen wir an den zur Pfarrei Crainfeld gehörigen Gemarkungen Grebenhain und Bermuthshain hin. Es iſt dieſer Gränzzug wahrſcheinlich die Richtung einer ehemaligen Schneiße (Ber-

*) Buchonia vetus pag. 344. — Der Umſtand, daß dieſe Quelle in der Nähe des „Taufſteins" Quelle des h. Bonifacius genannt wurde, ſo wie der Name Taufſtein ſelber, machen es nicht unwahrſcheinlich, daß der Apoſtel der Deutſchen gerade dieſen höchſten Gipfel des Vogelsberges gewählt hat, um die heidniſchen Bewohner dieſes Gebirgs zu taufen. Es wird dieſes um ſo wahrſcheinlicher, wenn man berückſichtigt, daß die alten Deutſchen bekanntlich Haine und Quellen verehrten, daß dieſe heiligen Haine ſich meiſtens auf den Gipfeln der Berge befanden, und daß es Maxime der alten Heidenbekehrer war, chriſtlichen Gottesdienſt an ſolchen Stellen zu halten, die früher dem heidniſchen Cultus gewidmet waren, um den Sieg des Chriſtenthums über das Heidenthum darzuthun.

**) Schannat Buchonia vetus pag. 344.

Digitized by Google

doltes-Sneita, Berahtoldes-Sneita), von welcher der Name Bermuthshain herrühren soll*) und welche ebenso, wie die fons S. Bonifacii in der Gränzbeschreibung des Kirchspiels Crainfeld vom Jahre 1020 vorkommt.

Wenn wir uns nun bei Bermuthshain westlich wenden, und auf der Südgränze der Gemarkungen Hartmannshain, Kaulstoß, Burkhards und Eichelsachsen fortschreiten, so gelangen wir zur Bracht (Brahtaha), dann über den Bergrücken, auf welchem sich die unter dem Namen Altenburg bekannte Felsengruppe und das Heegköpfchen befinden, sodann an der „stumpfen Kirche" vorbei zum „Nidern" (einen von der Nidder durchflossenen Wiesengrund). — Ueber den oben erwähnten Bergrücken mag sich die Fulder Straße (Fuldere Strazun) gezogen haben**), und die Besitzung des Heistolf (Heistolves Eigen) dürfte sich wohl in der Nähe jener Kirchenruine befunden haben***). Das Nidern und das in der Gränzbeschreibung erwähnte Nitorn ist offenbar eins und dasselbe.

Beim Nidern wendet sich die Gränze nördlich, durchschneidet das Thal der Hillersbach, und gelangt in dem Thälchen südlich von dem Schlosse Zwiefalten zu einer Quelle, wahrscheinlich der Windebrunnen†), geht dann westlich hin-

*) Schmidt Gesch. v. Hessen II.

**) S. 127 u. 131. Auf Gebirgsrücken findet man meistens alte Straßen. So namentlich auf den beiden, mit den oben erwähnten Gebirgsrücken paralleken Höhenzügen. Näheres hierüber findet sich in dem 5. Bande unseres Archivs auf Seite 126 des Auszugs aus dem Tagebuche des Herrn. Prof. Dieffenbach II. Abth.

***) Ein Heistolf (Heistulf) saß bekanntlich vom Jahre 813 bis zum Jahre 825 auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz. Ob jedoch der Name Heistolves Eigen von diesem Erzbischofe herrührt, ist sehr zu bezweifeln.

†) Nach einer Notiz im Schotter Wochenblatt Nr. 3 vom Jahre 1852 soll sich wirklich in der Nähe des Schlosses Zwiefalten eine Quelle befinden, welche noch jetzt den Namen Windbrunnen führt, mir selbst ist jedoch hierüber nichts Näheres bekannt.

Digitized by Google

auf zum „Lohnkopfe" (inde sursum ad caput ipsius fontis), und so fort bis zu dem Bach, welcher sich bei Eichelsdorf in die Nidda ergießt. Dieses wird wohl die Eggihardibach seyn, ein Name der, mit dem Namen des ausgegangenen Dorfes Eckhards zusammen zu hängen scheint, welches zwischen Burkhards und Eschenrod an dem Bache lag, der sich bei Eichelsachsen mit dem oben genannten Bache vereinigt (Vgl. Dieffenbachs erwähnten Tagebuchsauszug S. 136)*).

Das alte Kirchspiel Wingershausen bestand hiernach aus folgenden Gemarkungen: Wingershausen, Eichelsachsen, Eschenrod, Busenborn, Bräungeshain, Rudingshain, Herchenhain, Hartmannshain, Sichenhausen, Kaulstoß, Burkhards und einem Theile der Gemarkung Eichelsdorf. Die Ursache, weßhalb bei Eichelsdorf sich die Gränzen geändert haben, scheint in dem Umstande zu liegen, weil in der Nähe von Eichelsdorf die Dörfer Rachelshausen und Warmhausen ausgegangen sind. Eichelsdorf selbst scheint zu der Zeit, wo das Gebiet der Wingershäuser Kirche bestimmt wurde, noch nicht existirt zu haben, sonst würde der durch diesen Ort fließende Bach wohl nicht als Gränze angenommen worden seyn.

Bemerkenswerth ist noch, daß die nördöstliche und östliche Gränze des Kirchspiels Wingershausen, wie sie in der hier in Rede stehenden Urkunde beschrieben ist, genau mit der Gränze des Gaus Wettereiba zusammenfällt.

Dieses große Kirchspiel erlitt jedoch schon im Jahre 1067 eine bedeutende Verkleinerung, indem in diesem Jahre bekanntlich die Kirche und Pfarrey zu Bräungeshain gegründet wurde. Außer Bräungeshain wird damals wohl auch das jetzt zum Kirchspiel Schotten**) gehörige Rudingshain,

*) In einer Urkunde vom Jahre 1303 (Guden. cod. dipl. IV. pag. 986) wird dieses Dorf „zu dem Eckehardis" genannt.

**) Die älteste Kirche zu Schotten soll bekanntlich schon ein Jahr früher, als die Kirche zu Wingershausen gegründet worden seyn, nämlich im Jahre 1015. (Archiv für hess. Gesch. I. S. 133).

Digitized by Google

so wie das ganze jetzige Kirchspiel Herchenhain von dem Kirchspiel Wingershausen getrennt worden seyn, weil es thöricht gewesen wäre, wenn man die Leute, welche sich in diesen Gemarkungen ansiedelten, noch bei der weit entfernten Kirche zu Wingershausen belassen hätte, während sie doch nach der Kirche zu Bräungeshain viel näher hatten. Busenborn wurde erst im Jahre 1631, Eschenrod aber, so wie Burkhardts nebst Kaulstoß erst im Jahre 1681 von Wingershausen getrennt. Zu welcher Zeit Eichelsdorf eine eigene Kirche und Pfarrei erhalten hat, ist unbekannt. Gegenwärtig besteht das Kirchspiel Wingershausen nur noch aus den Gemeinden Wingershausen und Eichelsachsen.

Schließlich verdient hier noch der Umstand Erwähnung, daß die Geistlichen zu Wingershausen vor der Reformation dem Nonnenkloster zu Blankenau bei Fulda untergeben waren.

Digitized by Google

Digitized by Google

XII.

Genealogische Beiträge.

Vom

Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Niederbeerbach.

A. Das Salisch-Konradinische Geschlecht und seine Zweige.

(Forts. v. Nr. V. Archiv VII, 1, 131 ff.)

2) Die Lorscher Klostervögte Berthold sen. und jun., Poppo und Berthold III.

§. 1. Ich habe in der über obiges Geschlecht (Archiv VII. 1, 131 ff.) neu aufgenommenen Untersuchung, da es außerhalb meines damaligen Zweckes lag, es dahingestellt seyn lassen, ob die oben genannten Lorscher Klostervögte, wie Wenck behauptete, Grafen v. Henneberg waren oder nicht, obschon gar manche Daten, welche derselbe zur Unterstützung jener Annahme aufstellte, durch das dort urkundlich Dargelegte in ein wenigstens sehr zweifelhaftes Licht traten, weßhalb eine nochmalige Untersuchung dieser für die Catzenellenbogische Geschichte nicht unwichtigen Frage hier gestattet seyn möge.

§. 2. In meinem ersten, oben berührten Aufsatze glaube ich mit nicht unwichtigen Gründen dargethan zu haben, daß 1) das Salisch-Conradinische Geschlecht keineswegs, wie Wenck zur Unterstützung seiner Hennebergischen Stammableitung der Grafen v. Catzenellenbogen annahm, mit dem Tode des Herzogs Conrad († 998) allen seinen Ansitz im Oberrheingau verloren habe, vielmehr, daß dasselbe, wie in andern benachbarten Gauen, so auch hier noch bis in, ja selbst noch nach den Zeiten, da jene Klostervögte lebten, in verschiedenen

Digitized by Google

Stämmen, Aesten und Zweigen, namentlich als Grafen und Herrn v. Wertheim, Rieneck, Nuringen, Lindenfels, Hagen, Merenberg, Zimmern, Dieburg, Dornberg ꝛc. fortdauerte (Archiv l. c. §. 1); 2) daß der Graf Berthold v. Lindenfels kein Henneberger, sondern ein Glied des gräfl. Wertheimischen Geschlechtes war (Ebend. §. 2) und ebendaher 3) auch die Herrn von Bickenbach als dem letzteren Geschlechte angehörig müsse betrachtet werden, da Conrad v. Bickenbach stets als ein Nepos obigen Grafen Berthold's v. Lindenfels erscheint; 4) daß Wenck's Annahme, als hätten die Grafen v. Catzenellenbogen schon zur Zeit ihres ersten urkundlichen Auftretens im Oberrheingau die Gerichtsbarkeit über fast alle Centen desselben besessen und solche von den angeblichen Henneberger Gaugrafen ererbt, ein völlig unerwiesener ist, da solche bis zum J. 1250 nirgends anders als innerhalb der Centen Heppenheim u. Lichtenberg handelnd vorkommen, die Centgerichtsbarkeit über das Landgericht Hohlengalgen aber zuerst später zu ⅔ durch Kauf an sie gelangte u. auch nach diesem Kauf selbst noch als Mainzisches Lehen erscheint; 5) daß ebenso die Annahme, als hätten schon die Herrn v. Dornberg ihre Burg gl. Namens von den Grafen v. Henneberg zu Lehen getragen, gleichfalls nicht nur den Angaben aller Würzburger u. Henneberger Geschichtsschreiber, welche die Burg stets als ein von den Hennebergern als Burggrafen von Würzburg von jenem Stifte getragenes Lehen erkennen, sondern selbst gegen alle vorhandene ältere Lehnsurkunden streitet, nach welchen nämlich im J. 1319 Würzburg noch allein die Belehnung und Henneberg solche aber zum ersten Male im J. 1326, von da an jedoch beide nebeneinander ertheilten, was darauf schließen läßt, daß das Stift Würzburg nach dem Aussterben der Herrn von Dornberg jenes Lehen (und hier wahrscheinlich zunächst der 1312 gestorbene, dem Henneberg. Geschlecht angehörige Bischof Berthold v. Würzburg) wohl den Grafen v. Henneberg, diese aber solches dann, da die Grafen v.

Digitized by Google

Catzenellenbogen sich bereits mit Gewalt in die Dornbergische Verlassenschaft gesetzt hatten, denselben als Afterlehen verliehen habe; und daß 6) Pfalzgraf Conrad allem Anschein nach nicht durch eine Vermählung mit einer Hennebergerin, vielmehr durch seine Stellung als Klostervogt und zum kaiserlichen Hofe sich mit Lorscher Gütern bereicherte. Ebenso hat 7) bereits Dahl sowohl die Unhaltbarkeit der von Wenck auf die Namen der Schlösser Frankenstein und Lichtenberg gebauten Hypothesen, als auch dargethan, daß der Hof Rohrheim, den Graf Boppo v. Henneberg im J. 1152 gegen ein anderes Gut zu Frimersheim dem Kloster Schönau vertauschte, nicht im Oberrheingau lag, da jenes Rohrheim nicht Groß- oder Kleinrohrheim am Rhein, sondern Rohrheim im Speiergau*) war. Was endlich 8) das Schloß Lichtenberg, sowie die Catzenellenbogischen Güter im Albgau betrifft, so mag solche Heinrich II. v. K. um so wahrscheinlicher von seinem Stiefbruder, dem Pfalzgrafen Hermann v. Stalek, erworben haben, da wenigstens Lichtenberg auch später stets als pfälz. Lehen erscheint. Daß die Grafen v. Henneberg im Albgau begütert gewesen seyen, erklärt auch der Verfasser der Abhandlung: „Das Burggrafenamt zu Würzburg und die ehedem dazu gehörigen Güter" (Archiv d. hist. Vereins f. Unterfranken V, 2, 4) für eine sehr ungewisse Annahme.

§. 3. Von allen für die Hennebergische Abstammung der Grafen v. Catzenellenbogen von Wenck beigebrachten Gründen bleibt demnach nur noch die von ihm weiter behauptete, aber völlig unerwiesene Identität der oben genannten Lorscher Klostervögte mit den Stiftern des Klosters Gottesau übrig. Ob die letzteren wirklich Grafen v. Henneberg waren oder nicht, mag hier dahin gestellt und der Forschung Anderer überlassen bleiben, obschon auch diese Annahme wenigstens

*) Dahl, Burg Frankenstein, S. 18. Dessen Gesch. d. Stadt Gernsheim, S. 117.

Digitized by Google

urkundlich um so weniger feststeht, da kein älterer Schriftsteller etwas von einem Hennebergischen Ansitz im Albgau weiß und auch die einzige Urkunde, welche das Geschlecht der Gottesauer Klosterstifter bezeichnet, nämlich die päpstliche Bestätigungsurkunde v. J. 1123 (Wenck I, 208 Note) den Stifter „Bertholdum de Hohenberc“ nennt. Doch auch zugegeben, solche wären wirklich Grafen v. Henneberg gewesen, so folgt doch hieraus noch keineswegs, daß es auch die Lorscher Klostervögte und solche mithin mit jenen identisch waren, da die Namen Berthold und Poppo auch bei andern Geschlechtern, namentlich bei dem urkundlich in jener Zeit im Oberrheingau noch fortdauernden Saliern eben so gebräuchlich waren, als bei den Hennebergern, von derem Ansitze daselbst sich durchaus keine sicheren Spuren zeigen. Ueberhaupt kann eine Namensübereinstimmung nur dann von Gewicht seyn, wenn sich zwischen solchen wirklich nähere Beziehungspunkte zeigen. Solche aber finden sich nun urkundlich wenigstens durchaus keine, weder zwischen den Stiftern des Klosters Gottesau und den Lorscher Klostervögten, noch zwischen letzteren, den älteren Grafen v. Catzenellenbogen u. Herrn v. Bickenbach mit den Grafen von Henneberg, da die von Wenck hierfür angenommenen sich wohl als unhaltbar erwiesen haben, dagegen solche verschiedenartige zwischen den Lorscher Klostervögten, den Grafen v. Catzenellenbogen u. Herrn v. Bickenbach mit den Grafen v. Wertheim und andern Saliern. Denn so unterschreiben u. a. im J. 1148 gemeinschaftlich: „Poppo comes et frater ejus Bertolfus mit Wolframus comes (de Wertheim)“ und dem gleichfalls diesem Geschlechte entsproſſenen „Marquardus de Grunbach“ die Urk., durch welche K. Konrad III. von dem Kloster Lorsch die Höfe Oppenheim, Gingen und Wieblingen ertauschte (Cod. Lauresh. I, 245. Nr. 150), ebenso wiederum „Poppo comes et Bertolfus frater ejus“ im J. 1148 mit dem, der Wertheimischen Familie angehörigen „Magenes de Lindenfels“ die Urk., durch welche

„Billungus de Lindenvels“ dem Kloſter Lorſch die Kirche zu Celle und einen Wingert auf dem Hemsberge ſchenkte (Ib. 254), ſowie gleichfalls im J. 1148 mit Billungus et Magenes de L. die Urk., durch welche der Abt Folcnand den genannten Weinberg ſeinen Kloſterbrüdern zur Bebauung übergab (Ibid. 251). Gleicherweiſe unterſchrieben im J. 1122 „Bertold comes de Lindenvels u. Heinricus de Catzenellenbogen gemeinſchaftlich die Weiheurkunde der von Conrad de Bickenbach in ſeinem Schloſſe errichteten Kapelle (Schneider, Erbach. Hiſtor. Urk. 581), ſowie denn auch Heinricus de Catz u. Diedericus de Wertheim gleichfalls als Urkundenzeugen mehrmals nebeneinander erſcheinen.

§. 4. Wenn Wenck ferner die Identität der Stifter des Kloſters Gottesau mit den Lorſcher Kloſtervögten weiter dadurch zu erweiſen ſucht, daß ſowohl der dort als Bertold sen. vorkommende, als auch der Lorſcher Kloſtervogt Bertold sen. nicht nur gleichbenannte Gemahlinnen (Lutgarde), ſondern auch zwei gleichbenannte Töchter (Lutgarde u. Mechtilde) gehabt hätten, ſo ſtehet nur das erſtere, letzteres aber um ſo weniger ſicher, da nirgends Töchter des Kloſtervogten in den Lorſcher Kloſterurkunden irgend einer Erwähnung geſchieht, denn die im Lorſcher Todtenbuch erſcheinende comitissa Lutgarde kann, da ſie nicht als Berthold's Tochter bezeichnet iſt, eben ſo gut ſeine Gemahlin oder Wittwe, ja ſelbſt die Tochter oder Wittwe eines andern Grafen geweſen ſeyn. Die von Wenck weiter beigezogene laica Mechtilde aber für Berthold's zweite Tochter zu halten, liegt noch weniger Grund vor, da ſolche nicht einmal mit dem Prädikate Comitissa ausgezeichnet iſt und das Wort laica keineswegs eine vornehme Geburt andeutet. Ebenſo unerwieſen iſt es, daß der Kloſtervogt Bertold jun. kinderlos ſtarb, denn war ſolcher, wie Wenck ſelbſt behauptet, mit dem Grafen Berthold v. Lindenfels identiſch, ſo widerſpricht dem das Vorkommen der ihm unmittelbar folgenden Nobiles Billungus u. Magenes de L.,

Digitized by Google

und waren sie es nicht, so bleibt es doch wohl natürlicher, zumal da kein Gegenbeweis vorliegt, die in der Klostervogtei ihm unmittelbar folgenden Brüder Poppo u. Berthold III. für seine Söhne, als für seine Schwestersöhne anzuerkennen, wie denn es auch höchst unwahrscheinlich ist, daß auch Berthold III. gleichfalls wieder die Klostervogtei anstatt auf seine Kinder, auf die seiner Schwester vererbt haben sollte. Von Schwestern der Gebrüder Poppo und Berthold III. weiß übrigens die Geschichte gleichfalls nichts, da die von Wenck ihnen beigelegten Irmengard und Luitgard nur aus der Henneberger Genealogie herübergezogen sind, sowie sich denn auch nirgends eine urkundliche Spur von einem verwandtschaftlichen Verhältnisse zwischen dem Pfalzgrafen Conrad und den genannten Brüdern Poppo und Berthold zeigt, das, hätte ein solches wirklich bestanden, der Lorscher Chronist zur Vertheidigung des Pfalzgrafen wohl benutzt haben würde. Da sich nach allen oben dargelegten Verhältnissen nun durchaus keine sicheren Anknüpfungspunkte zwischen den Lorscher Klostervögten und den Grafen v. Henneberg ergeben, so weist wohl die Natur der Sache nöthigend darauf hin, ihre Abstammung eher unter den notorisch in jener Zeit im Oberrheingau seßhaften Geschlechtern, als bei jenen, und da dies vor allen noch das Salisch-Conradinische war, ihren Ursprung bei solchem zu suchen, zumal da sich hier, wie wir bereits oben gesehen und in dem Folgenden noch klarer erhellen wird, wirklich nähere Berührungspunkte finden.

§. 5. Durch das dem Salier Uto II. verliehene kaiserliche Privileg, seine Güter und Gerichtsbarkeiten gleich einem Erbe unter seinen Kindern zu vertheilen, löste sich die alte Gaugerichtsbarkeit im Oberrhein-, Main-, Lahngau, Wetterau ꝛc. bald völlig auf und es bildeten sich nun durch fortgesetzte Erbtheilungen eine Menge kleiner Territorien (Comecien, Comitate), die bald einen, bald mehrere Centgerichtsbezirke umfaßten und so die Uranfänge vieler größeren und

Digitized by Google

kleineren Herrſchaften und Dynaſtien wurden. Dagegen wurden, wie aus allem erhellt, daneben die Allodial- und ſelbſt auch die Lehngüter meiſt ſo unter den Erbintereſſenten getheilt, daß alle in den verſchiedenſten Gegenden davon ihre Erbportion erhielten, woher es kommt, daß man die zunächſt in der Wetterau und Niedgau ſeßhaften Ruringer auch im Oberrhein-, Main-, Trechirergau und anderwärts, und umgekehrt die zunächſt dem Main- und Oberrheingau angehörigen Wertheimern auch innerhalb der Ruringiſchen Beſitzungen ꝛc. begütert findet. Eben dieſes, ſowie Verheirathungen in andere Familien und Erwerbung neuer Güter durch kaiſerliche und geiſtliche Gunſt, führte aber oft auch Glieder der Saliſchen Familie in, ihrer Heimath ſelbſt entfernt gelegenen Gegenden, wie ſich dies namentlich bei den Grafen und Herrn v. Wertheim, Lindenfels und Zimmern, die aus dem Maingau in den Gau Waldgaſſen überſiedelten, ſowie an dem gleichfalls urſprünglich dem Maingau angehörigen Grafen Regibodo zeigt, den man ſpäter als Grafen v. Giech in dem weit entfernten Radenzgau ſeßhaft findet. Ebenſo ſtammten augenſcheinlichſt auch die gleichzeitig mit den Grafen v. Giech im Radenzgau als Grafen v. Hochſtätt auftretenden Grafen Goźwin und Hermann aus dem fernen Trechirergau, da man ſolche hier nicht nur früher als im Radenzgau handelnd auftreten ſieht, ſondern ſolche ſich auch vorzugsweiſe nach dem im Trechirergau gelegenen Schloſſe Staleck benannten, ja Graf Hermann ſelbſt in jener Gegend das wichtige Amt eines Pfalzgrafen verwaltete und überdieß ſelbſt noch ſeine Gemahlin, die Wittwe Heinrich I. v. Catzenellenbogen aus derſelben ſtammte. Gleichzeitig mit obigen Grafen v. Giech u. Hochſtätt treten in dem genannten Radenzgaue u. a. noch zwei andere Familien auf, die urſprünglich gleichfalls keine Oſtfranken waren, nämlich die Grafen v. Plaſſenburg und die Grafen v. Andechs, nachmalige Herzöge v. Meran, die nun hier einer beſonderen Erwägung verdienen.

Digitized by Google

§. 6. Was nun fürs Erste die Grafen v. Plassenburg betrifft, so giebt Schultes in seiner histor. geograph. Beschreibung der ostfränkischen Radenzgauen (histor. Schriften I, 219 f.) folgende Nachrichten von solchen: „Der Aelteste, den wir aus diesem Geschlechte kennen, ist Bertolf I, welcher im J. 1126 vom Bischof Otto v. Bamberg zum Schirmvogt (mundiburdium) des Klosters St. Michelsberg (Ludwig S. R. Germ. I, 1122) ernannt wurde. Mit seiner dem Namen nach unbekannten Gemahlin, hatte er zwei Söhne Boppo u. Berthold II. erzeugt, die im J. 1142 im ungetheilten Besitze der Grafschaft Blassenburg vorkommen. Ersterer vermählte sich mit der Kunitza, einer Erbtochter des Grafen Reginbodo v. Giech, welche ihm die Schlösser Giechburg u. Lichtenfels, ingleichen den Ort Mistelfeld als Heirathsgut mitbrachte (Urk. X). Wegen der nahen Blutsverwandtschaft, worinnen beide Personen mit einander standen, wurde aber die Ehe im J. 1139 wieder aufgehoben u. diese Trennung hatte für Graf Poppo die unangenehme Folge, daß die Kunitza, welche sich nunmehr als Nonne einkleiden ließ, den Entschluß faßte, die ihm zugebrachte Erbgüter wieder zurückzunehmen und solche dem Stifte zu Bamberg zu vermachen (Urk. n. X). Mit dieser frommen Schenkung war nun der Graf so übel zufrieden, daß er den Besitz jener Güter sogar mit Gewalt zu behaupten suchte und darüber mit dem dortigen Bischof Egilbert in eine heftige Fehde gerieth (Hofmann, Annal. Bamberg, 120). Indessen kam die Sache (1143) zwischen beiden Theilen zum Vergleich, vermöge dessen dem gedachten Stifte die Dörfer Wallenstadt, Steten u. Sennbolsdorf, ingleichen die Hälfte der beiden Schlösser Giechburg u. Lichtenfels abgetreten, die andere aber den Grafen Poppo v. Blassenburg und seinem mit der Kunitza erzeugten Sohn Heinrich zugestanden wurde (Urk. Nr. XI). Nach Poppens bald darauf erfolgten (1147?) Ableben u. nachdem dessen genannter Sohn sich dem geistlichen Stande

Digitized by Google

gewidmet hatte, kam die Grafschaft Blassenburg an seinen Bruder Berthold II., mit welchem der Bambergische Bischof Eberhard, wegen der Veste Lichtenfels u. Giechburg, 1149 einen anderweitigen Vertrag errichtete, wodurch er ihm den ferneren Besitz derselben mit dem Beding gestattete, daß nur der Erstgeborne unter seinen Söhnen deßhalb ein Successionsrecht haben sollte (Urk. Nr. XIII). Diese Einschränkung zweckte ohnfehlbar auf den baldigen Heimfall dieser Grafschaft ab; nur stand dem Bischof noch der Umstand im Wege, daß beide Schlösser dem Reiche lehnbar waren und mithin, im Erledigungsfalle nicht dem Stifte, sondern dem Reiche heimfallen mußten. Eberhardt wirkte daher in der Folge (1160) vom Kaiser Friedrich I. ein Privilegium aus, in welchem jener Lehnsnexus aufgehoben und dadurch dem Hochstifte der künftige Erwerb der zwei Vesten Giechsburg und Lichtenfels gesichert wurde (Act. Acad. Theod. Pal. VII, 418). Graf Berthold II. kommt seit dem J. 1161 (Ibid. VII, 418) nirgends weiter vor. Seine zwei Söhne Bertolf III. (Urk. Nr. XI) u. Richard (Tollner, addit. ad. hist. pal. 93) waren ohne Zweifel die letzten aus diesem gräfl. Hause, nach dessen Verlöschung der größte Theil seiner Besitzungen an das Stift Bamberg überging."

§. 7. Wenn ich nun in Bezug auf obige Verhältnisse gerade in dem oben genannten Grafen Berthold I, v. Plassenburg u. seinen Söhnen Poppo u. Berthold II. die Lorscher Klostervögte Berthold jun., Poppo u. Berthold III. zu finden glaube, so leiten u. bestimmen mich hierzu noch folgende Thatsachen u. Gründe. Fürs Erste erscheint nicht nur Berthold I. v. Pl. (1126) völlig gleichzeitig mit dem Klostervogte Berthold jun. (1125 — 1131), sondern es folgen beiden auch unmittelbar zwei Brüder Poppo u. Berthold, deren Erscheinungszeit nicht nur überhaupt, sondern auch die Todesjahre der beiden Poppo wiederum zusammenfallen. Der Lorscher erscheint nämlich im J. 1148 urkundlich zum letztenmale u.

Digitized by Google

auch der Plassenburger muß in demselben Jahre gestorben sein, da er 1147 noch lebte, im J. 1149 aber sein Bruder Berthold schon im alleinigen Besitze der Grafschaft Plassenburg vorkommt. Ebenso fallen auch die urkundliche Erscheinungsjahre der beiden Bertholde so ziemlich wieder zusammen, da des Lorscher im J. 1156, des Plassenburger im J. 1161 zum letztenmale Erwähnung geschieht. Hierzu kommt aber zweitens, daß sich nun sowohl zwischen den Lorscher Klostervögten als auch den Plassenburger Grafen mit den Salischen Wertheimern u. dem diesem Geschlechte angehörigen Grafen Reginbod v. Giech, wie wir bereits oben gesehen haben, nahe, selbst verwandtschaftliche Verbindungen zeigen, die nicht anders zu erklären sind, als durch die Annahme der Identität obiger Personen. Denn während auf der einen Seite die beiden Lorscher Brüder Poppo u. Berthold nicht nur in Gemeinschaft mit dem Grafen Wolfram v. Wertheim u. dessen Stammverwandten Marquard v. Grunbach die Vertauschungsurkunde K. Konrad III. vom J. 1148 (s. ob §. 3), sondern auch mit den, dem Wertheimischen Geschlechte gleichfalls angehörigen edlen Herren Billungus u. Magenes v. Lindenfels weiter mehrere Familienurkunden unterschrieben, erscheint auf der anderen Seite oben genannter Graf Wolfram I. v. Wertheim nun auch als der Vormund väterlicher Seite der Gemahlin des Plassenburger Grafen Poppo. Ja noch weiter, eben diese Gemahlin Poppo's v. Plassenburg, Kunitza, Tochter des Wertheimer Grafen Reginbode v. Giech, wurde sogar, wie wir gleichfalls bereits gesehen haben, im J. 1139 auf einer öffentlichen Synode wegen allzu naher Blutsverwandtschaft von ihrem Gemahle geschieden, wodurch die Zusammenhörigkeit obiger Personen wohl außer allen Zweifel gesetzt wird. Hierzu kommt aber Drittens noch ferner, daß gerade die Güter, um welche der Klostervogt Berthold jun. das Kloster Lorsch beraubte (Leutershausen), gerade in derselben Gegend der Bergstraße lagen, wo die Lindenfelser

Digitized by Google

ihre Stammgüter (Lindenfels, Heppenheim, Heimbach, Celle, Biblis ꝛc.) hatten. Erkennet man nun noch, wie ja auch Wenck will angenommen haben und wofür auch alle Verhältnisse sprechen, den Grafen Berthold v. Lindenfels mit dem Klostervogte Berthold jun. für eine und dieselbe Person, so gewinnt obige Annahme hierdurch nicht nur noch eine neue Stütze, da der erstere dem Wertheimischen Geschlechte notorisch angehörte, dem auch die Plassenburger anverwandt waren, sondern es erhellt auch daraus, warum man nicht allein auch den Grafen Wolfram I. v. Wertheim häufig in Bambergischen Urkunden handelnd antrifft, sondern man gerade auch die Nachkömmlinge der Herrn v. Lindenfels später im Radenzgau, namentlich zu Bamberg seßhaft findet. Poppo und Berthold II. v. Plassenburg, Billung und Magenes v. Lindenfels waren hiernach wohl Brüder, von welchen die ersteren die Radenzgauer, die letzteren die Bergsträßer und Waldgasser Güter erbten und darnach sich benannten, dann letztere, nach dem Aussterben der Plassenburger, in deren Allodialgüter im Radenzgau kamen, was ihre Uebersiedelung dahin veranlaßte Sind obige Personen nun wohl auch nicht in den Lorscher Urkunden als Brüder ausdrücklich bezeichnet, so kommen sie doch stets gemeinsam und zwar meistens in Familienurkunden vor; vielleicht waren sie auch Söhne aus zwei verschiedenen Ehen ihres Vaters. Daß Billung und Magenes den Grafentitel nicht führten, kann um so weniger befremden, da in jener Zeit nicht nur überhaupt die Führung des Grafentitels seltener geworden, sondern gerade bei den jüngeren Söhnen fast aus allem Gebrauche gekommen war, wie denn auch der jüngere Bruder des Grafen Wolfram I. v. Wertheim, Dietrich, denselben niemals führte.

§. 8. Gewöhnlich hält man nun freilich die oben genannten Grafen v. Plassenburg für einen Zweig der Grafen v. Andechs, späteren Herzogen v. Meran, ohne jedoch einen

Digitized by Google

anderen Grund dafür angeben zu können, als ihr gleichzeitiges Erſcheinen im Radenzgau und weil ſich ſpäter ein Theil der Plaſſenburger Verlaſſenſchaft im Andechs'ſchen Beſitze findet. Allein eben derſelbe beſtand größtentheils aus Bambergiſchen Lehen und konnte auch, ſo wie dieß bei vielen andern Andechs'ſchen Gütern wirklich der Fall war, auch auf andere Weiſe als durch Erbſchaft von ihnen erworben worden ſein. Doch auch ſelbſt die Grafen v. Andechs waren urſprünglich gleichfalls keine Oſtfranken, ſondern ſollen zuerſt zu Anfang des 12. Jahrhunderts aus dem benachbarten baieriſchen Südgau in den Radenzgau herüber gekommen ſein. Der erſte Graf dieſes Namens war Graf Berthold I. v. Andechs, der urkundlich von 1087 — 1138 vorkommt und mit Sophie, einer Tochter Graf Otto's v. Ammerthal vermählt war und durch ſolche zu ſeinem Anſitze in den Radenzgau kam. Als Brüder deſſelben werden gewöhnlich erkannt a) ein Graf Poppo, der im J. 1086 als Schutzvogt des Kloſters Benedictbeuren vorkommt, (Mon. Boica VII, 46) b) Conrad, Clericus zu Taubesberg (1100) und c) Otto, Graf v. Wolfratshauſen und Diſſen. Als Vater dieſer vier Brüder gilt ein Graf Arnold v. Diſſen, der v. J. 1078 — 1080 urkundlich erſcheint, und als deſſen Vater jener Graf Arnold erkannt werden mag, welchen eine Urk. v. J. 1032 einen berühmten Feldherrn K. Konrad II. nennt und gleichfalls als Schutzvogt des Kl. Benedictbeuren bezeichnet wird (Mon. Boica VII, 38. 353), denn dieſe beide Arnolde, wie es gewöhnlich geſchieht, für eine und dieſelbe Perſon zu halten, erlaubt wohl der große Zwiſchenraum ihres Erſcheinens nicht.

§. 9. Daß die Grafen v. Plaſſenburg wirklich ein Zweig obiger Grafen v. Andechs geweſen, iſt, wie bereits bemerkt, noch völlig unerwieſen. Doch ſelbſt ihre verwandtſchaftliche Beziehung zu einander angenommen, ſo würde auch

Digitized by Google

diese erhellen, wenn folgende Ansichten sich durch spätere Forschungen als nicht aus dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegend, darthun sollten, denn eine apodictische Sicherheit wird bei dem Dunkel, das auf jene Zeiten, namentlich auf den Familienverhältnissen selbst hervorragender Geschlechter ruht, wohl nimmer erzielt werden können. Dem Salisch Conradinischen Geschlechte, nächst den Carolingern, wohl das bedeutenste zu seiner Zeit in Germanien, dessen Güterbesitz weithin, namentlich über die süddeutschen Gauen sich erstreckte und das dem Reiche selbst Herzoge und Könige gab, konnte wohl keine verderbendere Gabe werden, als das dem Uto II. verliehene Privileg der Gütertheilung, indem durch dasselbe seine Macht zersplittert wurde. Allein damit war nicht sogleich auch das Ansehen und der Einfluß der Familie selbst gebrochen, vielmehr finden wir auch nachgehends die meisten Glieder derselben als kaiserliche Ministerialen, Würdeträger, Kriegs- und Staatsmänner, ja selbst als Jugendgenossen, Freunde und Rathgeber der Könige und Kaiser in hohem Ansehen und Einfluß auf die Geschicke ihres Vaterlandes, wodurch aber ihnen zugleich auch gar manche Gelegenheit geboten ward, ihr Besitzthum zu vermehren und hier und da selbst wieder zur Bedeutendheit sich emporzuheben. Nicht leicht aber fand sich eine bessere Gelegenheit, treue kaiserliche Dienste zu belohnen, als gerade im Radenzgau und dem ihm benachbarten Südgau, da dieselben nach Besiegung der Slaven als eine kaiserliche Domäne behandelt wurden. Wie freigebig auch hier die Kaiser mit ihren Gütern waren, zeigen namentlich die bedeutende Schenkungen an das Stift Bamberg und daß auch Weltliche sich hier der kaiserlichen Gunst zu erfreuen hatten, die Schenkungen an die Grafen v. Giech und Plassenburg, deren Güter ursprünglich meistens Reichslehen waren, und so mag denn auch jener Graf Arnold, der im J. 1031 hier als ein berühmter kaiserlicher Feldherr auftritt,

Digitized by Google

einer gleichen Gunſt theilhaftig geworden ſein. Nun aber beſtand überdieß zu jener Zeit auch ſchon ein ſehr nahes verwandtſchaftliches Verhältniß zwiſchen dem mächtigſten Geſchlechte jener Gegenden, den Marggrafen v. Schweinfurt, aus welchem die oben genannten Grafen v. Ammerthal hervorgingen, mit dem Saliſchen Conradiniſchen Geſchlechte, indem der im J. 1017 geſtorbene Marggraf Heinrich mit Gerberge, einer Tochter des Saliſchen Grafen Heribert in der Wetterau, vermählt war, welche Verbindung ſowohl, als auch die im J. 1303 von K. Heinrich II. zu Gunſten des Stiftes Bamberg an das Stift Würzburg geſchehenen Vertauſchung ſeiner Domäne Geraha, welche gerade in dem Comitate des Grafen Adelbert, eines Sohnes des obigen Grafen Heriberts, lag, ohnläugbar eine ſehr günſtige Gelegenheit zu einer Ueberſiedelung der Salier in jene Gegend gab. Erwägt man aber noch ferner, daß man a) gerade die oben an das Stift Bamberg geſchenkte Güter, ſpäter als Bambergiſche Lehen in dem Beſitze der Grafen v. Andechs findet, daß b) dagegen um dieſelbe Zeit (1017) das Kloſter Michelsberg b. Bamberg ſogar innerhalb der weit entfernt liegenden ſaliſchen Beſitzungen „in pago Wedereiba in comitatu Bruningü comitis, Budenesheim, Wanebach, in pago Logenahi in comitatu Gerlachü comitis, et in pago Cuningessundra in comitatu Regenhardi comitis,“ Scherstein (Schultes, hiſt. Schrift. I, 226) Güter erwarb und c) gerade über jenes Kloſter Graf Berthold v. Plaſſenburg im J. 1126 die Schutzvogtei empfing, daß ferner d) auch die Grafen v. Hochſtädt und v. Giech ihren urſprünglichen Anſitz im Radenzgau nicht hatten, ſondern erſtere aus dem Trechirergau und letztere aus dem Maingau ſtammten, ja der Graf v. Giech notoriſch ein Glied der ſaliſchen Wertheimer war, daß ſodann e) der Graf Arnold II. im Radenzgau gleich dem Enkel (Wiggers Sohn) des oben genannten Niederlahngauiſchen Grafen Gerlach den Namen Dissen, Ditzon, Dietze führte, und es f) wie im Einrich ſo auch innerhalb der v.

Digitized by Google

Andechs'schen Besitzungen eine Burg Arnstein gab, die wie jene später gleichfalls in ein Kloster umgewandelt ward, so möchte es bei der notorischen nahen Verwandtschaft der Grafen v. Plassenburg mit den Grafen v. Giech und Wertheim, es wohl nicht allzu gewagt erscheinen, auch die v. Andechs als einen Zweig des Salischen Geschlechtes und somit den im J. 1031 im Radenzgau als berühmten Feldherr erscheinenden Graf Arnold I. mit dem völlig gleichzeitig lebenden Sohn des Niederlohngauischen Grafen Gerlach, Arnold, als Stammvater der Herrn v. Arnstein und Vetters des ersten Grafen v. Dietz zu erkennen. Bei dieser Annahme würde dann nicht nur das rasche Emporkommen der Grafen v. Andechs und ihre Emporhebung zur Herzoglichen Würde erklärlich, sondern es wäre alsdann auch die verwandtschaftliche Verbindung sowohl der Grafen v. Plassenburg und Andechs, als auch dieser mit den Grafen v. Giech und Wertheim gefunden. In diesem Falle hätte man dann den Grafen Arnold II. v. Dissen, den Vater Berthold I. v. Andechs, als einen Bruder Graf Ludwigs I. v. Arnstein, dem bei der Erbtheilung die Radenzgauer Güter zufielen, und für einen dritten Bruder, den im J. 1068 im Oberrheingau erscheinenden Poppo, dem die dasigen Güter vorzugsweise zufielen, zu erkennen, wenn man diesen Poppo nicht selbst für identisch mit dem älteren Bruder Graf Berthold's von Andechs halten will, der im J. 1086 als Schutzvogt des Kl. Benedictbeuren erscheint, wodurch aber im Ganzen nicht viel geändert wird. Erkennt man sodann der Zeitrechnung nach diesen Graf Poppo für den Vater des von 1092 an erscheinenden Klostervogt Berthold sen. und für einen Bruder desselben den Vater der Grafen Wolfram, Reginbodo v. Giech und Sigebodo, so ergeben sich dann klar, wie beiliegende Stammtafel zeigt, alle nicht abzuläugnende verwandtschaftliche Beziehungen obiger Personen von selbst.

Digitized by Google

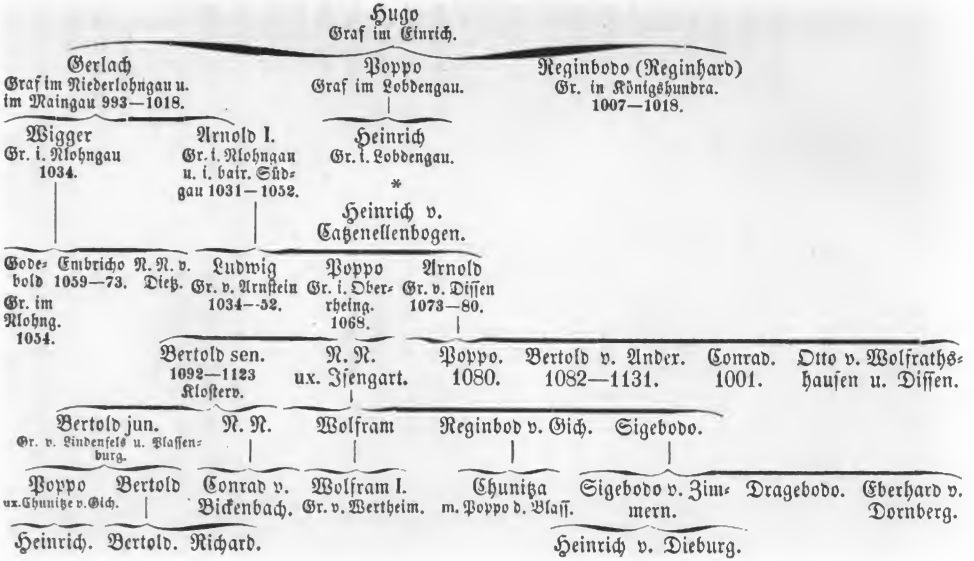
Hugo
Graf im Einrich.
Gerlach
Graf im Niederlohngau u. im Maingau 993—1018.
Poppo
Graf im Lobdengau.
Reginbodo (Reginhard)
Gr. in Königshundra. 1007—1018.
Wigger
Gr. i. Nlohngau 1034.
Arnold I.
Gr. i. Nlohngau u. i. bair. Südgau 1031—1052.
Heinrich
Gr. i. Lobdengau.
*
Heinrich v. Catzenellenbogen.
Godebold
Gr. im Nlohng. 1054.
Embricho 1059—73.
N. N. v. Dietz.
Ludwig
Gr. v. Arnstein 1034—52.
Poppo
Gr. i. Oberrheing. 1068.
Arnold
Gr. v. Dissen 1073—80.
Bertold sen.
1092—1123 Kloster v.
N. N.
ux. Isengart.
Poppo. 1080.
Bertold v. Ander. 1082—1131.
Conrad. 1001.
Otto v. Wolfrathshausen u. Dissen.
Bertold jun.
Gr. v. Lindenfels u. Plassenburg.
N. N.
Wolfram
Reginbod v. Gich.
Sigebodo.
Poppo
ux. Chunitze v. Gich.
Bertold
Conrad v. Bickenbach.
Wolfram I.
Gr. v. Wertheim.
Chunitza
m. Poppo d. Blass.
Sigebodo v. Zimmern.
Dragebodo.
Eberhard v. Dornberg.
Heinrich.
Bertold.
Richard.
Heinrich v. Dieburg.

B. Herrn v. Breuberg.

Zur Ergänzung der von Dr. Eigenbrodt (Archiv I, 3, 458 ff.) über obengenanntes Herrengeschlecht gegebenen Nachrichten, mögen nachfolgende Zusätze und Bemerkungen erlaubt seyn.

§. 1. Das Geschlecht der bisher noch unbekannt gewesenen Gemahlin Conrad Reiz (I.) v. Breuberg erhellt für's Erste aus folgender Verzichtsurkunde desselben, die um so mehr in die Jahre 1229—1230 fallen mag, da der in der Urkunde erwähnte Siboto v. Jagesberg im J. 1229 die berührten Güter verkauft hatte. Die Urkunde, abgedruckt in der Zeitschrift des histor. Vereins f. d. Würtemberg. Franken, Jahrg. 1849. H. 3. S. 97 lautet: „Ego Conradus Retzo de Bruberk — cum assensu uxoris mee omni juri quod habuimus in bonis soceri nostri Dm. Sigebotonis de Jagesberch, omnibus videlicet que in Mergentheim habuit — renuntiasse — praesentem paginam conscribi et sigilli mei feci munimine roborari.“ — Diese Herrn v. Jagesberg, deren Familie nach Obigem Conrad's I. v. Breuberg Gemahlin angehörte, sollen eine Linie der Herren v. Langenburg, den mütterlichen Stammältern der Grafen v. Hohenloh-Langenburg, gewesen seyn und hatten ihren Stammsitz in dem Städtchen gl. N. auf der Höhe des Jagstthales über Mulfingen im K. Würtemberg, Kreise Oehringen.*) Außer dem oben genannten Sigeboto v. Jagesberg, dessen zum ersten Male in einer Urkunde v. J. 1228 Erwähnung geschieht, in welcher Godefrid v. Hohenloch bezeugt, daß er eine Mühle b. Mergentheim „quod quondam attinebat domino Sibotoni de Jagesberg“ dem deutschen Orden daselbst verkauft habe, dann aber selbst im J. 1229 („Ego Siboto de Jagesberg“) all' sein Gut „infra et extra villam Mergentheim“ demselben Orden

*) Zeitschr. d. histor. Vereins f. d. Würtemb. Franken. 1849. III, 68. Würtemb. Staatshandbuch 180⅞. S. 352.

Digitized by Google

verkaufte,*) erscheinen dieses Namens nur noch und zwar als Zeuge in der letztgenannten Urkunde „Burchardus et Fridericus de Jagsperg“ und zwar dem, dem Herrenstande notorisch angehörigen Albertus de Langenburg voranstehend, weßhalb beide entweder Söhne oder Brüder des Siboto gewesen seyn mögen. Da das Jagstbergische Geschlecht von da an urkundlich nicht mehr erscheint, so wird es um so wahrscheinlicher, daß nach seinem Erlöschen die Herrschaft Jagstberg auf dessen weibliche Nachkommenschaft, die Herrn v. Breuberg kam, da nicht allein Eberhard II. v. Breuberg sich im J. 1274 des Jagstbergischen Wappens**) bediente, sondern auch sein Sohn Gerlach v. B. noch in den Jahren 1290 und 1298 innerhalb derselben begütert erscheint. Wenigstens trug ihm nicht nur im J. 1290 noch Ludwig v. Liebenstett sein Schloß und Gut zu Atzemanstadt (Assumstadt) auf,***), was doch auf jeden Fall auf einen sonstigen bedeutenden Ansitz Gerlach's in jener Gegend hinweist, da solche Auftragungen meist nur dem benachbarten Mächtigeren, von welchem man Schutz und Schirm erwarten konnte, geschahen, sondern Gerlach v. B. verkaufte auch im J. 1298 mit Zustimmung seiner Gemahlin Lucarde, seines Bruders Arrosius und seines Sohnes Eberhard, der D. O. Commende Mergentheim den von seinem Vater ererbten Ort Schmachtenberg†). Da sich jedoch die Herrschaft Jagstberg bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts in dem Besitze der Grafen v. Hohenloh zeigt, so scheint dieselbe von den Breubergern an jene gegen näher gelegene Güter vertauscht worden zu seyn, wozu denn gerade die Büdinger Erbschaft um so mehr Gelegenheit gab,

*) Zeitschr. d. histor. Vereins f. d. Würtemb. Franken, 1849. III, 96.

**) Ebend. 1849. III, 72. Archiv f. Hess. Gesch. I. 3. Taf. zu S. 484 Nr. 1.

***) Schönhuth, Crautheim u. seine Umgebungen. Mergentheim 1846. S. 75.

†) Gudenus, Cod. Dipl. IV. 979.

Digitized by Google

da Conrad v. (Hohenloh-) Brauneck und Eberhard I. v. Breuberg, als Schwiegersöhne des letzten Herrn v. Büdingen (Gerlach), gleichmäßigen Antheil daran nahmen, und die Büdinger Güter den Breubergern, die Jagstbergischen aber den Brauneckern näher gelegen waren. Und so verkauften denn auch wirklich im J. 1314 Gotfried d. Aelt., Philipp, Emich u. Philipp d. jüng., Gebrüder v. Hohenlohe gen. v. Brauneck, für 1000 Pfd. Heller „ihre Theile an Ortenberg an der Stadt, Burg, Stadt ꝛc., als sie solche hergebracht von ihren Aeltern, an Eberhard III. von Breuberg" (Joannis, Spicil. tab. vet. 423. Urk. v. J. 1327), was nach Obigem um so mehr auf einen Gegenverkauf Jagstbergischer Güter schließen läßt, da solche gegenseitige Verkäufe bei gemeinschaftlichen Erbschaften sehr gewöhnlich waren und auch von den Breubergischen Erben später vorgenommen wurden, indem Wertheim seinen Theil an Ortenberg den Trimpergern, diese aber dagegen an jene ihren Theil von Breuberg verkauften.

§. 2. Innerhalb obengenannter Herrschaft Jagstberg und ihrer Umgebung erscheint vom J. 1270 an ein Ministerialengeschlecht, das sich anfänglich nach der ohnfern davon gelegenen Hohenlohischen Burg Langenburg, dann aber nach dem darunter gelegenen Dorfe Bächlingen benannte. Diese Familie führte aber nicht allein den Breubergischen Stammnamen „Rezzo, Reizo," sondern sogar auch das Breuberger Wappen*), und es scheint daher solche um so mehr aus letzterem Geschlechte hervorgegangen zu seyn, da es nichts Seltenes ist, daß Linien nachgeborner Glieder von Herrngeschlechtern zur Ministerialität herabsanken. Daß unter den Kindern Eberhard I. von Breuberg (Eberhard II., Conrad II., Siboto u. Elisabeth) eine Gütertheilung stattgefunden habe,

*) Zeitschrift f. d. histor. Verein f. d. Würtemberg. Franken. 1848. II, 38 ff. 1849. III, 111.

Digitized by Google

erhellt daraus, daß nicht nur Eberhard II. u. Conrad II. in verschiedenem Güterbesitze, sondern auch ihre bis jetzt noch unbekannt gewesene Schwester Elisabeth in einer abgesonderten Erbportion erscheint. Letztere war nämlich jene Elisabeth, welche im J. 1266 als „relicta quondam (Johannes II.) de Franchinstein“ ihre Güter zu Bibinheim den Johannitern zu Mosbach*) schenkte, wie aus ihrem dieser Urkunde anhangenden Breubergischen Siegel mit der Umschrift „Elyzabet de Bruberg“ klar erhellt. Da der jüngste, den jagstbergischen Namen Sigeboto führende Bruder bis jetzt in keiner eigentlich Breuberger Güter betreffenden Urkunde angetroffen worden ist, so möchte die Vermuthung wohl nicht allzugewagt sein, gerade ihn als den Stammvater der Reizen v. Bächlingen und mithin als den Vater 1) des von 1270—1307 als Probst u. Decan zu Oehringen erscheinenden „Rezzo de Langenburg“**) und dessen Bruder 2) Conrad dictus Reiz, castrensis in Langenburg, welcher noch im J. 1290 als Urkundezeuge erscheint und im J. 1297 mit seiner Gattin Hedwig und seinem Sohne Walther einige Grundgefälle in den Orten Eberbach und Otzenrode dem D. O. zu Mergentheim schenkten. Als der letzte dieser Familie wird übrigens ein Götz v. Bächlingen genannt, der noch im J. 1475 gelebt haben soll.***)

§. 3. Daß Conrad II. v. Breuberg außer dem Hof zu Bibinheim, welchen seine Wittwe Elisabeth im J. 1264 den Johannitern zu Mosbach schenkte†), auch zu Weiterstadt begütert, ja selbst Inhaber der Burg Frankenstein war, erhellt

*) Baur, Hess. Urk. Buch I, 32, Nr. 52.

**) Zeitschr. f. d. histor. Verein f. d. Würtemb. Franken. Wahrscheinlich war derselbe auch identisch mit dem „Eberhardus de Brubergk“, welcher 1271 als Canon. eccl. Mogunt. et Plebanus in Budingen einen Streit zwischen der Magistra u. dem Convente Haugk schlichtete. Archiv f. Hess. Gesch. 1, 485.

***) Zeitschr. d. hist. Vereins f. d. Würtemb. Franken.

†) Steiner, Bachgau I, 337.

Digitized by Google

daraus, daß er sowohl im J. 1252 auf einige Güter zu Weiterstadt gegen Friedrich gen. Lapis verzichtete, als auch, daß er im J. 1254 seinen Zehnten daselbst dem Conrad gen. Beinsheim mit demselben Rechte für 20 Mark verpfändete, als ihn seither Grauslo v. Dieburg besessen habe.*) Für den Besitz der Burg Frankenstein zeugt ebenso, daß er nicht nur selbst letztere Urkunde im J. 1254, sondern auch seine Wittwe ihre Schenkungsurkunde von 1264 daselbst („super castro in Frangenstein") ausstellte, so wie die Benennung der „Dom. C. Wambolt, Sifridus de Grisheim, Hen de Rengershusen, Hartlebus de Cimbere, Engelo de Glatbach" ꝛc. als seine dasige Burgmänner.**) Da seine Wittwe in ihrer Schenkungsurkunde keiner Kinder erwähnt und Weiterstadt und die Burg Frankenstein bald darauf im Besitze der Nachkommen seiner Schwester, Elisabeth v. Frankenstein, erscheinen, so scheint dessen Ehe kinderlos gewesen zu sein und eben deßhalb Sibodo um so mehr noch als der Stammvater der Reizen v. Büchlingen erkannt werden zu müssen. Die Weiterstädter Güter stammten aber um so gewisser aus der Büdinger Erbschaft her, da nicht nur dieser Ort früher zu den Besitzungen der Herrn v. Dieburg, deren Nachlaß an die Herrn v. Büdingen überging, gehörte, sondern hierauf auch die Worte der Verzichtsurkunde von 1252 „quod ego prefatus C. Reis de Bruberc manifesto et honesta mea materna, quod nos — resignamus***) ꝛc. hinweisen, da eben seine Mutter Mechtilde eine Büdingische Erbtochter war.

§. 4. Eberhard II. v. Breuberg erscheint außer in den bereits von Dr. Eigenbrodt namhaft gemachten Urkunden auch noch im J. 1260 als Zeuge in der Urk., durch welche Dat. apud Aschaffenburg XII kl. Aug. die Gebrüder Ludwig,

*) Baur, Hess. Urk. Buch I, 24 Nr. 36.
**) Ebend. I, 37 Nr. 38.
***) Ebend. I, 24 Nr. 36.

Digitized by Google

Gerhard und Heinrich Grafen v. Rieneck dem Erzbiſchof Wernher v. Mainz ihre Friedfertigkeit verſprechen.*) Ebenſo bewilligte D. Aschaffenburg VI kl. Aug. 1317 Kaiſer Ludwig dem Grafen Rudolf v. Wertheim „nobili viro Eberhardo (III.) de Brouberg“ den Zoll zu Wertheim zu verpfänden.**) Die von Dr. Eigenbrodt (Archiv I, 475 ff.) gegebene Nachrichten über die Breubergiſche Erbſchaft laſſen ſich noch vielſeitig aus den von Dr. Aſchbach in dem 2. Bande ſeiner „Geſchichte der Grafen v. Wertheim“ gegebenen Urkunden und Urkunden-Extracten ergänzen, die zur Vervollſtändigung unten***) als Regeſten anzufügen, erlaubt ſein möge.

*) Archiv f. d. hiſtor. Verein des Untermainkreiſes III, 3. 21.

**) Aſchbach, Geſch. d. Grafen v. Wertheim II, 75.

***) a) Vereinigung zwiſchen Conrad Herrn v. Weinsperg u. deſſen ehel. Wirtin Frau Luckard geb. v. Breuberg, u. ihrem Schwager Graf Rudolf v. Wertheim u. deſſen Hausfrau Eliſe, geb. v. Breuberg, wie es künftig mit erſterer Erbſchaft u. beſonders mit der Herrſchaft Breuberg gehalten werden ſolle. G. Mont. vor Georii. 1327, Aſchbach II, 78. — b) Graf Rudolf v. Wertheim u. Gottfrid v. Eppſtein kaufen für 3200 Pfd. Heller die andere Hälfte d. Burg Breuberg von Konrad v. Trimberg. G. Mantage vor vnſ. Brauwen dage Kyrzwihe 1336. — Eb. 91. — c) Konrad Herr v. Trimperg gelobt von den Gütern, wozu Rudolf Graf v. Wertheim u. Gottfrid d. j. v. Eppſtein Gauerben ſeien, es ſei zu Bruberg, zu Ortenberg oder ſonſt wo, an keinen andern als an die genannten, oder nicht ohne ihren Willen zu veräußern. Eod. die. 1336. Eben. 94, 1. — d) Rudolf Graf v. Wertheim, Elizebeth ſeine Gemahlin, Eberhard ſein Sohn machen Wehrſchaft wegen des Verkaufs v. Ortenberg an Konrad v. Trimperg, Lehen gegen Lehen, auch ſollen 3 genannte Obmänner Ortenberg u. Breuberg gegen einander ſchätzen ꝛc. G. Mittw. vor S. Walpurg 1346. Eb. Nr. 2 u. 3. — e) Rudolf Gr. v. W. u. Konrad v. T. vereinigen ſich zu einer Tagfahrt in Breuberg wegen des Kaufs des Hauſes Ortenberg. A. Francof. 1346 in crast. Petri ad vincula. Eb. N. 4. — f) Gr. Rudolf v. W. quittirt Konrad. v. T. über 1000 Pfd., die er von den 2000 Pf. wegen Ortenberg abbezahlt. D. 1346. 2 fer. p. d. Margar. Eb. 5. — g) Genannte Obmänner erkennen Ortenberg um 1000 Pfd. beſſer

Digitized by Google

C. Herrn v. Itter.

§. 1. In einer von Gudenus (Cod. Dipl. I, 430) mitgetheilten Urkunde „A. Fritzlariae an. dom. MCCXIII Non. Sept." erscheint neben andern benannten Herrn v. Itter auch ein „Henricus Pampis de Ittere." Da derselbe aber nun in andern Urkunden, namentlich in der bei Gudenus gleich darauf folgenden, sowie in der Urkunde vom J. 1238 bei Wenck (H. U. B. 154, N. 129), in welcher sämmtliche damals lebende Herrn v. Itter gegen das Kloster Breidenau auf ihre Ansprüche an Güter zu Geismar entsagen, nur unter den Zeugen, und hier, wie in der Stiftungsurkunde des Klosters Haina vom J. 1215 (Gud. C. D. I, 437) und ebenso in einer weiteren Waldeckischen demselben Kloster ausgestellten Urkunde v. J. 1225 (Wenck II, U. B. 144, N. 106), nur schlechthin unter dem Namen „Henricus Pampis" erscheine, auch derselbe weiterhin in keiner Itter'schen Familien-

---

als Breuberg, Konrad v. T. solle daher daselbst bleiben, aber 1000 Pf. herausbezahlen. G. 1347 Freit. v. S. Balp. Eb. N. 6. — h) Heinrich Graf z. Waldeck verkauft dem Konrad v. Trimperg den von seiner Stiftel Luckart v. Eppstein erkauften Theil an Ortenberg für 1000 Pfd. D. 1339 in die S. Dyon. Eb. N. 7. — i) Gr. Rudolf v. W. verkauft dem Konrad v. T. u. Gottfr. v. Eppstein seinen Theil (¼) an Ortenberg. G. 1333 Mandag n. Walpurgis. Eb. N. 8—10. — k) Konrad v. T. verspricht, wenn ihm von Gr. Rudolf v. W. u. Gottfr. d. J. v. Eppstein 1000 Pfd. Heller gewehrt würden, seinen Theil von Breuberg dafür zu geben. 1336 2 fer. a. purif. S. Mariae. Eb. N. 11. — l) Rudolf Gr. v. W. u. Gottfr. d. j. v. Eppstein kaufen von Konrad v. T. dessen Hälfte v. Breuberg für 3200 Pfd. wiederkäuflich. 1336 Mont. v. U. F. Kierzwyhe N. 12—14. — m) Gr. Rudolf v. W. verspricht an Lucarte Frau v. Eppenstein ihr für 1400 Pfd. Heller das Viertel an Breuberg lösen zu lassen, das Wertheim von ihr, sie aber von Trimperg erkauft habe. 1341 d. Dyonisii. Eb. N. 18. — n) Eberhard Gr. v. Wertheim u. Eberhard v. Eppenstein geloben sich gegenseitig, ihren Antheil an Breuberg an keinen Fürsten zu veräußern. 1369 Kreuzerfindung. Eb. N. 16.

Digitized by Google

ſache handlend vorkomme, ſo wollen ſowohl Kopp (Nachr. v. d. Herrn v. Itter S. 40), als auch Wenck ſelbſt (II, 1065 Note d) denſelben für keinen Herrn v. Itter anerkannt, vielmehr den Zuſatz „de Ittere“ in der erſten Urkunde zu ſeinem Namen „Henricus Pampis“ als ein Verſehen des Abſchreibers der Urkunde angeſehen wiſſen. Dieſe Annahme iſt aber nicht richtig, indem er auch noch in einer anderen, von Dr. Varnhagen (Grundlage z. Waldeck. Geſch. U. B. 50, N. XVI) aus dem Original mitgetheilten Urk. A. XVIII kl. Sept. 1226, durch welche die Gebrüder Volkwin und Adolf Grafen v. Schwalm ihr Eigenthum zu Hemmenrode dem Kloſter Werbe übergeben, abermals und zwar dieſesmal als „Henricus de Yttere dictus Pampis“ erſcheint, woraus klar erhellt, daß der Name Pampis nur ein ähnlicher Beiname von ihm war, wie andere Glieder der Familie die Namen „Calenberg, Ungeſegnete u. Penceler“ führten. Daß dieſer Pampis aber nicht etwa einer bloßen Burgmannsfamilie angehörte, welche, wie dieß häufig der Fall iſt, von der Burg, deſſen Mannen ſie waren, den Namen entlehnte, erhellt nicht nur daraus, daß, wie Wenck ſelbſt behauptet, es keine ſolche Familie gab, die ſich nach der Burg Itter benannte, ſondern hierfür ſpricht auch, daß er nicht allein in oben erwähnter Urk. v. J. 1226 dem, dem Herrnſtande notoriſch angehörigen Theoderich de Oppolde, ſondern auch ſowohl in der Urk. v. J. 1225 (Wenck II, 144), als auch in der unten aufgeführten Urk. v. 1223 allen übrigen Herrn v. Itter in der Zeugenunterſchrift voranſteht, ebenſo auch in einer weiteren von Varnhagen mitgetheilten Urk. (S. 64, Nr. XXI) wiederum unter lauter Gliedern des Herrenſtandes*) und zwar hier mit dem Prädicate „Dominus“ erſcheint. Wahrſcheinlich

*) „Laici: Dns. hermannus comes de battenberg, dns. Sifridus et dns. Godebertus, et dns. Gerlacus frater suus de dieneshusen, dns. Henricus pampis, dns. henricus de Ochtereshusen“ ꝛc.

Digitized by Google

gehörte derselbe einem abgetheilten Zweige jener Familie an, deren Güter außerhalb der eigentlichen Herrschaft Itter, in dem Waldeckischen Antheile des alten Ittergaues, lagen; wenigstens erscheint er vorzugsweise gerade in Urkunden, welche Verkäufe und Handlungen wegen Güter aus jener Gegend betreffen, wodurch es dann auch erklärlich wird, warum er an den Familienhandlungen der übrigen Herrn v. Itter nicht direct betheiligt erscheint.*) Zu eben jenem Zweige, wenn nicht selbst mit Henrich Pampis identisch, gehörte wohl auch jener Heinricus de Ittere, für welchen gleichfalls noch keine bestimmte Stelle in der Itterischen Genealogie gefunden ist, welcher nach Kopp S. 27 Die Lucie Ewang. MCCC dem Priester Hermann zu Wolfhagen gen. v. Blancenstein Güter zu Glintefelt verkaufte, da die Jahrzahl ohnstreitig verdruckt ist, indem, wie Wenck bemerkt, jene Urk. wohl um so mehr in das 13. Jahr. gehörte, da eben, nach einer anderen Urkunde, im J. 1265 ein Hermann zu Wolfhagen eine Urkunde des Theoderichs v. Blumenstein unterschrieb.

§. 2. Die von Kopp und Wenck gegebenen Itter'schen Urkundensammlungen sind übrigens noch mit folgenden Regesten zu ergänzen.

(1196). Hermannus de Ittere et Hermannus jun. de Ythere, Zeugen in der Urk., in welcher der Erzbischof Conrad v. Mainz das von dem „vir nobilis Egelolf“ auf seinem Erbe gestiftete Augustinerkloster Beriche in seinen Schutz nimmt. A. MCXCVI. Varnhagen l. c. Urk. 28. Nr. VI.

(1205). Hermann de ythre: Zeuge in der Urk., durch welche Erzb. Sifrid v. Mainz dem Kloster Aroldissen erlaubt, Güter jeder Art im Gericht Dunrisberg rechtmäßig zu erwerben und zu besitzen. A. MCCV. Eb. Urk. 37. Nr. X.

*) Der Zeit nach möchte er ein Sohn des Gerlacus oder Heinricus I. (1177—1180) u. ein Vater der beiden Brüder: a) Sigebodo I. 1223—1260 u. b) Hermannus II. de Calenbergk 1242—1260 gewesen sein, welche gleichfalls nur in auswärtigen Urk. erscheinen.

Digitized by Google

(1227. 20. Sept.). Conradus de ythere, nobilis vir, befreiet alle in der Grafſchaft Offenbuhel liegende Güter des Kloſters Werba von aller Dienſtlaſt und allen dem Grafenrecht zuſtändigen Abgaben. A. xii kl. Oct. Eb. Urk. 51. Nr. XVII.

(1228). Dns conradus de jttere: Zeuge in der Beſtätigungsurk. des Grafen Volkwin v. Schwalenberg von Gütern zu Amenau für das Kloſter Beriche. A. MCCXXVIII. Eb. Urk. 53. Nr. XVIII.

(1233). Conradus de jttere entſagt ſeiner Vogtei über das Kloſter Berich. Act. MCCXXXIII. Unter den Zeugen: Dns. henricus pampis. dns. Sigebodo senior et junior de jttere. Eb. Urk. 63. Nr. XXI.

(1254. 6. Dec.). Dominus Reinhard de Ittere: Zeuge in der Urk., in welcher Werner v. Biſchofeshuſen die von dem Ritter Bernhard zu Heritshauſen an das Kloſter Haina gegen andere zu Talwig beſtätigt. A. in castro Itere et castro Lewenstein, mense Nov. Baur, Heſſ. Urk. Buch I, 76. Nr. 106.

(1256). Dns. Reinhardus de itere: Zeuge in der Urk., in welcher Heinrich jun. Graf v. Waldeck bekennt, daß Ditmar gen. Oppolt dem Kloſter Netze den kleinen Zehnten des Hofes in der Drünge erblich zu einem Seelgerede übergeben habe. D. MCCLVI. Varnhagen, Urk. 97. Nr. XL.

(1258. 3. Febr.). Dominus Reinhardus de Itere: Zeuge in der Lehnsaufgabe-Urkunde Werners v. Biscofeshuſen wegen ſeines Theils an der Burg Itere an die Kirche zu Cöln. D. Lewenstein in crast. purif. Baur, Heſſ. Urk. Buch I, 88. Nr. 114.

(1260). Henricus de yttere, canonicus fritslariensis Ecclesiae*): Zeuge der Verleihungsurk. des Fritzlar. Prob-

*) Derſelbe war bis jetzt zuerſt durch eine Urkunde bekannt. S. Kopp 61. Beil. 13. Wnck II, 1067 Note i.

ſtes Widekind von Zehnten zu Ermenrod u. Steinbach an das Kloſter Berich. D. MCCLX. Eb. Urk. 98. Nr. XLI.

(1264. 15. Juli). Dominus Reinhardus de Ittere: Zeuge in der Schenkungsurk. des Vogten Sifrid v. Lotheim vom Zehnten zu Lotheim, Mengershuſen, Eldinhuſen, Gozershuſen an das Kloſter Hegene. A. in Ittere et in Hossenbole in die apost. Baur, Heſſ. Urk. Buch I, 90. Nr. 127.

(1268. 31. Dec.). Dns. Regenhardus de yttere: Z. in der Urk., nach welcher Titmar v. Waldecke gen. Oppolt das Patronatsrecht zu Heldene dem R. Herbord, Vogten daſelbſt, als ein freies Lehen übergiebt. D. Attendore pridie Kal. Jan. Varnhagen Urk. 102. Nr. XLIV.

(1276. 24. Nov.). Hinricus nobilis de Ittere: Z. in der Urk., in welcher Mechtilde, Gräfin v. Waldeck, dem Kloſter Berich ihr Eigenthum an dem Weiler Berich für 80 Mark übergiebt. A. in vigil. bte. Kath. virg. Ebend. Urk. 112. Nr. XLIX.

(1300. Sept.). Henricus nobilis de Ittere, Bertoldus, filius Henrici de Ittere, Ord. S. Johannis domus in Wisenfeld: Z. der Urk., durch welche Werner v. Gudenberg R. und ſeine Söhne Henrich u. Werner auf die von dem Armiger Heinrich v. Enſe dem Kloſter Hegene zu Bohelen geſchenkten Güter verzichten. D. Nono Kl. Sept. Alte Abſchr.

(1300. 24. Nov.). Heynemannus nobilis de Ittere, Jutta conthoralis sua, Tylemannus filius ejus, ſchenken dem Kloſter Berich ein Viertel des Zehntens zu Giffitz, welches die von Dalwig von ihnen zu Lehen gehabt. D. in vigil. bte Katerine virg. Varnhagen. Urk. 119. Nr. LIV.

(1302. 2. Nov.). Nobilis vir H. de Ittere: Zeuge in der Verkaufsurkunde des R. Wernhers v. Weſtirburg über Zehnten zu Neuenborne an das Kloſter Werbe. D. in crast. omn. Sanctor. Ebend. 122. Nr. LVII.

D. Herrn v. Falkenstein.

I. Gisela, Gemahlin Philipps II. v. Falkenstein, wird bald als eine Gräfin v. Eppstein, bald als eine geborne v. Hohenloh-Brauneck angegeben. Nach einer von Bodmann (Rheing. Alterthüm. I, 485) beigebrachten Urkunde war sie jedoch keines von beiden, sondern vielmehr eine Tochter des Wildgrafen Emich v. Kyrburg und Schwester der an Gotfried v. Eppstein vermählten Elisabeth, was, da solches auch Dr. Eigenbrodt in seiner Falkensteinischen Geschichte übersah, hier zu bemerken ist. Dagegen war eine Schwester Philipp II. v. Falkenstein, gleichfalls Elisabeth genannt, an Gotfried v. Hohenloh-Brauneck vermählt (Zeitschr. f. d. histor. Verein f. d. Würtemberg. Franken. 1848. H. 2. S. 7 Taf. II), woher wahrscheinlich auch die obige Verwechselung kam.

XIII.

Zusätze und Nachträge

zu den

Wappen der Städte im Großherzogthum Hessen.

Vom

Oberfinanzrath Günther in Darmstadt.

(S. 2. u. 3. Heft III. Bds. des Archivs für Hess. Geschichte u. Alterthumskunde).

(Mit Abbildungen).

Vortrag.

Es sind nun beinahe 10 Jahre, daß der verehrliche Verein mein kleines Werkchen über die Wappen der Städte des Großherzogthums Hessen würdigte, in sein „Archiv für hess. Geschichte und Alterthumskunde" aufgenommen zu werden. (2. u. 3. Heft des III. Bds.) Seitdem habe ich noch gar manche interessante Beiträge für diese Branche gesammelt, welche theils zur Erläuterung und Vervollständigung des schon Gegebenen als Zusätze dienen, theils aber auch ganz Neues in Nachträgen enthalten.

Obgleich ich im Vorworte zu den Städtewappen angeführt habe, daß dieses Werkchen nur von den Städten handeln soll, welche im Jahre 1842 als solche erscheinen; so glaube ich doch bei jetziger Gelegenheit auch diejenigen Orte erwähnen zu müssen, welche vorhin als Städte genannt wurden, von denen man also auch voraussetzet, daß sie ein Stadtwappen besaßen, oder noch besitzen, ohne daß sie jetzt als Städte gelten. Diese letztere Voraussetzung kann bei Rodheim vor der Höhe, Wölfersheim, Nierstein, Oberingelheim constatirt werden.

Diese „Zusätze" berühren die Städte Friedberg, Gießen mit einer Siegel-Zeichnung, Hungen, Lich mit dem Stadtprivilegium, Lisberg, Ortenberg, Vehsheim, Darmstadt, Dieburg, Hain, Hering, Rüsselsheim, Seligenstadt, Umstadt, Wimpfen mit einer Zeichnung, Alzey mit zwei Siegel-Zeichnungen, Castel, Mainz, Odernheim, und Worms mit einer merkwürdigen Siegel-Zeichnung.

Die „Nachträge" benennen als Städte: Bingenheim, Burggemünden, Florstadt, Gedern, Glauberg, Herchenhain, Morstadt, Rodheim v. d. Hi., Wölfersheim, Eberstadt, Fürth, Lichtenberg, Mörlenbach, Nierstein mit Siegelzeichnung, Neubamberg, Oberingelheim mit vortrefflicher Siegel-Zeichnung, und Stadecken.

I. Zusätze.

Provinz Oberhessen.

Friedberg.

Aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts (1551) hat man ein s. g. Gerichtssiegel, sigillum ad causas, zirkelrund und $1^5/_8$ Zoll groß, den ungekrönten Doppeladler darstellend mit der Umschrift:

* S. Civitatis friedeberg ad causas.

Gießen.

Ein zirkelrundes $1^7/_8$ Zoll großes Siegel(*), das in einem dreieckigen, außen mit einfacher Strichverzierung versehenen Schild den zum Grimme geschickten rechtsgewendeten, gekrönten Löwen mit doppelknötigem Schwanz, den Endbüschel einwärts gekehrt, darstellt. Die Umschrift des Siegels enthält folgendes:

(*) Abgezeichnet von dem Siegel der Urkunde a. d. Jahr 1320 in vigil. Sti. Jacobi apli., laut welcher Heinrich v. Kinzenbach und s. Gattin Gertudis an Hermann v. Buchseke, miles, x. solid: denar. im Ort Beuren verkaufen.

† S. CASTRENSIVM ET OPPIDANORVM. IN. GYZYN.

(Hiezu die Fig. I.)

Ein anderes nur 1¼ Zoll großes ebenfalls zirkelrundes Siegel*) enthält in einem dreieckigen Schild ebenwohl solchen Löwen, jedoch lieset man in der Umschrift nur folgendes:

† S. OPPIDANORVM GISIZIN.

Ein zirkelrundes, 1½ Zoll großes Siegel**), darstellend ein mit einer Krone geschmücktes G; in dessen Mitte ein zum Grimme geschickter links gewendeter, ungekrönter Löwe mit doppeltknötigem Schwanze enthalten ist. Des Siegels Umschrift heißt:

SIG. OPPIDANORVM GIESSENSIVM.

Es scheint aus dem 18. Jahrhundert zu seyn.

Nach der Sage hat Wilhelm, Graf von Gleiberg und Gießen, vom Kaiser Fiedrich I., an dessen Hoflager er sich aufhielt, für seinen Wohnsitz Gießen Stadtrechte erlangt. Dieses wäre also aus der Zeit 1153—93.

Auch wird in der Schrift: „Beurkundete Nachricht von Schiffenberg" (von Koch) II. Seite 161, nach gelehrter Auseinandersetzung zugegeben, daß bereits im XII. Säculo die Stadt G. gestanden habe.

Hungen.

Außer dem angegebenen Siegel führte die Stadt noch ein kleineres***), zirkelrund, 1 Zoll groß, welches einen Thurm mit Kronenmauer, an deren beiden Enden mit Eckthürmchen dargestellt, ganz ähnlich dem Stadtwappen von Assenheim. Es hat die Umschrift:

S. Civitatis houngen.

*) Entnommen von dem Siegel einer Urkunde a. d. J. 1447, vermöge welcher Kohenn Bürger zu Gießen und seine Hausfrau Else dem Kloster Altenburg zwei Gulden jährlichen Zinses um 40 fl. verkaufen.

**) Von einem Originalsiegel ohne Urkunde entnommen.

***) Von einer Originalurkunde a. d. J. 1580.

Aus einem Verzeichniß*), Manuscript im Gräfl. Archiv zu Laubach, der in Braunfels vor 1679 befindlich gewesenen Urkunden, beginnend mit dem J. 1217, ist folgende Stelle entnommen: — „1361. Kaiser Karl IV. bewilligt Frauen Agnes von Falkenstein, Hungen zu einer Stadt zu machen, und begabt sie mit Freiheit, Halsgericht und Wochenmarkt."

Lich.

Die Stadt Lich hatte auch ihr besonderes Gerichtssiegel.

Ein zirkelrundes, 1¼ Zoll großes Siegel**), welches einen dreieckigen Schild, mitten quer getheilt, das obere Feld quercarirt, darstellt. Die Umschrift lautet:

† S. AD. CAVSAS. IN. LVCHIN.

Hier also das Wappen der Herrschaft ohne das Wappenzeichen der Stadt.

Zugleich füge ich hier aus „Knoch, Beschreibung der Solmsischen Landen" die Urkunde der Erhebung zur Stadt bei.

Licher Stadtprivilegium von 1300 (10. März).

Albertus Dei gratia Romanorum rex semper Augustus fideli suo ministeriali Philippo de Falckenstein gratiam suam et omne bonum. Tuis precibus inclinati volentes tibi de liberalitate Regis gratiam facere specialem tibi presentibus indulgemus, ut de villa tua Lichen nostra suffultus benevolentia facere valeas civitatem, cui et hominibus in ea praesentibus et futuris de benignitate nostri culminis universitatis jus graciose concedimus et donamus libertates in omnibus sicut habent alie Imperii civitates ac homines earundem reservata nobis et successoribus nostris ante omnia potestate jus et libertates hujusmodi revocandi quocunque directum fuit supradictam graciam nostram vergere forsitan in preju-

*) Aufgestellt durch den Secretär M. Joannes Hayl in Greifenstein.

**) Nach einem Originalsiegel ohne Urkunde abgezeichnet.

Digitized by Google

dicium aliarum imperialium civitatum dantes has literas consignatas nostre typario Majestatis in testimonium super eo. Datum apud Haylcepprunnen Anno Domini millesimo tricesimo, VI. Idus Martii, Regni nostri secundo.

Lisberg.

Hierzu ist noch anzuführen, daß ein ähnliches Siegel wie im Wappenbuch Fig. 36 jedoch ohne Blumenschild, schon i. J. 1548 vorkommt.

Ortenberg.

Ein zirkelrundes, 2⅜ Zoll großes Siegel*) stellt dar ein hohes Stadtthor mit spitzem Dach (runder Thurm mit Eingangsbogen), über dem Eingang eine gezinnte Mauer (Kronenmauer), auf beiden Seiten hohe Mauer, an deren jedem Ecke ein ähnlicher kleinerer Thurm steht, jedoch ohne Eingang und gezinnte Mauer. Die Umschrift heißt:

† SIGILLVM CIVIVM DE ORTYNBERG.

Im Texte des Wappenbuchs und in der dazu gegebenen Abbildung des Siegels ist nur des Gerichts-Siegels von Ortenberg gedacht. Durch Vorstehendes ist nachgewiesen, daß das Gerichtssiegel eine Nachbildung des eigentlichen Stadtsiegels ist, was man so häufig findet.

Provinz Starkenburg.

Bensheim.

Der heil. Bonifacius hat die Rechte zum Schwur, nicht zum Segnen, erhoben: denn zum Segnen müssen die vier Finger ausgestreckt nebeneinander geschlossen erhoben und der Daumen in die flache Hand niedergedrückt, jedoch die Hand auswärts gekehrt werden.

*) Entnommen von dem Siegel einer Urkunde aus dem Jahre 1365, laut welcher Bechtold v. Wippenbach und Nordruth s. G., Gotze v. Hirtzenhain und Kontzele s. G. ihren Ansprüchen an das Kloster Arnsburg wegen ihres Bruders und Schwagers Joh. Mulner entsagen. Arnsburger Archiv.

Digitized by Google

Die Form des Bischofsstabs im Siegel ist schon eine neuere, indem er oben eine sichelförmige Gestalt hat. Die ältere Form war geradeaus in den Hacken übergehend. Auch dieser Stab hat seine Symbolik. Am Fuße ist er spitzig, um die Trägen damit anzutreiben; in der Mitte gerade, um die Schwachen damit aufzurichten; oben aber umgebogen, um die zerstreuten Schafe damit wieder herbeizuziehen.

Ein scultetus Werner in B. kommt schon i. J. 1210 vor*), die jurati et universitas in B. i. J. 1238.**) Ist nach Schmidt***) ein scultetus der Beweis einer Stadt, dann war B. schon 1210 Stadt. Bestimmt wird B. i. J. 1301 „Stadt" genannt.

Das Gymnasium in B. führt den Ritter St. Georg im Siegel.

Darmstadt.

Das untere Geschoß des Stadtkirchenthurms ist mit einem zierlichen Gewölbe überspannt, auf dessen Schlußstein sich das Wappen der Stadt befindet, jedoch ohne den schwarzen Querbalken mit der weißen Kugel. Den Bau des Thurms setzt man in das Jahr 1410. Wagner†) meint, daß dieser Wappenzusatz vielleicht in Folge der Belagerung Darmstadt's durch Sickingen (1518) oder der Einnahme der Stadt durch den Grafen Buren (1546) stattgefunden haben möge.

Dieburg.

Im J. 1712 ließ die Stadt ein zirkelrundes, einen Zoll großes Siegel anfertigen, welches in der Mitte ein großes lateinisches D umgeben mit 3 Sternen zeigt. Die Umschrift lautet: Sigillum civitatis Dieburgensis. 1712.

*) Baur Hess. Urkundenbuch. Nr. 9.

**) Daselbst Nr. 46.

***) Geschichte des Großherzogth. Hessen, I. 205.

****) Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte in Mainz. I. Bd. 1. Heft. S. 42.

†) Geschichte von Darmstadt S. 120.

Digitized by Google

Hain.

Bei Gudenus*) wird in einer Urkunde v. d. J. 1486 Hain in der Dreieich eine Stadt genannt.

Hering.

Die Familie der von Heringen führten im blauen Felde drei Häringe übereinander im Wappenschilde.**)

Rüsselsheim.

Wenn sich bisher auch kein ausdrücklich benanntes Stadtsiegel von R. in Urkunden ꝛc. gefunden hat, so findet sich doch eine Abbildung des Wappens von R. in einem Kupferwerke.***) Stadt und Festung im Bilde ist oben das Wappen beigegeben, ein links gewendeter, zum Grimme geschickter gekrönter Löwe mit vier gleichen Querstreifen und doppeltknötigem Schwanz. Wahrscheinlich der Katzenellenbogische oder der Hessische Löwe.

In dem Reichslehnbrief, welchen der Kaiser Maximilian II. i. J. 1569 den vier Landgrafen, Philipps d. G. Söhnen, ertheilte, kommt unter 8 vor: — „den burglichen Bau auch Stadtrechte zu Rüsselsheim, ursprünglich der Grafen v. Katzenellenbogen Lehen, vom Kaiser 1437 bestätigt und 1493 an Hessen gekommen."

Seligenstadt.

Die Stadt führte auch ein zirkelrundes, 1¼ Zoll großes Siegel, mit einem unförmlichen Schilde, das die Buchstaben SEL enthält. In der Umschrift sieht man:

† SIGNETVM. OPPIDI. SELIGENSTADT.

Seligenstadt war vom Herbst 1301 bis zum Tode Königs Albrecht, welcher die Stadt dem Erzstifte Mainz wieder ent-

*) Cod. dipl. V. 986. Nr. 124.

**) Schannat de client. fuld.

***) Sciographia cosmica. Nürnberg 1637. I. 56.

Digitized by Google

zogen hatte, eine freie Reichsstadt und führte als solche den thronenden Kaiser im Siegel.*)

Umstadt.

Im J. 1255 erscheint U. als Mitglied des großen rheinischen Städtebundes.**) Kurz darauf ist urkundlich***) von der civitas Umstadt die Rede. Auch im J. 1301 wird U. eine Stadt genannt.†) Es erhielt i. J. 1401 durch König Ruprecht Stadtgerechtigkeit.††)

Wimpfen.

In neuester Zeit führt der Bürgermeister zu Wimpfen folgendes Siegel: der Schild mitten gespalten: im rechten Felde einen halben, einköpfigen, ungekrönten, rechtsgewendeten Adler: im linken Felde einen aufrecht stehenden, rechtsgewendeten gekrönten Löwen mit doppeltknotigem Schwanze, in den beiden Pranken einen aufrecht stehenden Schlüssel, den Kamm oben auswärts gerichtet, haltend.

Nach meiner Ansicht ist dieses eine Vereinigung oder vielmehr Vermischung des ursprünglichen Stadtwappens mit dem Wappen von Hessen; denn es ist mir ein ähnliches Siegel aus der Periode vor 1803 (der Zeit der Vereinigung Wimpfens mit Hessen) nicht zu Gesicht gekommen.

Die Zeichnung des Siegels in natürlicher Größe Fig. II.

Provinz Rheinhessen.

Alzei.

Das Wort Alceia auf dem Siegel Fig. 80 ist in neugothischen Majuskeln gegeben und die Umschrift „obdita secreto

*) Zu finden an der Accessionsurkunde Seligenstadts zum Wetterauischen Städtebund vom 28. Septbr. 1301.

**) Vogt rheinische Geschichte I. 422.

***) Würdtwein dipl. mog. T. II. p. 308. 381.

†) Scriba Regest. I. Nr. 711.

††) Retter Hessische Nachrichten, III. 102.

signo secreta teneto“ ist in einen leonischen Hexameter eingekleidet.

Als die Stadt an Frankreich fiel, wurde auch in ihr die französische Stadtverwaltung eingeführt. Die älteren Stadtsiegel kamen außer Gebrauch und zuletzt unter dem Kaiserreich führte sie im Schilde den gekrönten sitzenden französischen Kaiseradler mit der Umschrift (oben) Mairie D'Alzey und der Unterschrift „Mont Tonnere,“ als Bezeichnung des Departements.

Man wird nicht irren, wenn man auch bei Alzei, wie bei so sehr vielen andern Städten, annimmt, daß das Wappen ihres Herrn in das Stadtwappen und Siegel überging.

Auf einer der von Ulrich Friedrich Kopp in Zueignung der Universität Berlin hinterlassenen Kupfertafeln sind mehrere Wappen der von Alzei in natürlicher Größe abgebildet.

Das eine,*) in Herzform, 2 Zoll groß, zeigt eine Fidel von sehr alter Form, in einem punktirten oder gedupften**) Grunde, mit der Umschrift:

S. WERNHERI WINTIR MILITIS DE ALZ.

Es ist a. d. J. 1288. Fig. III.

Ein anderes aus demselben Jahre ist zirkelrund, 2¼ Zoll groß, ein Reitersiegel, zeigt den Reiter von der Linken zur Rechten galoppirend, mit geschlossenem Helm, gezücktem Schwerte und einem dreieckigen Schilde am Arm, mit der Fidel geschmückt. Die Umschrift dieses Siegels lautet:

S. GEIRHARDI DAPIFERI DE ALCEHA.

(Fig. IV.)

Auch Philipp Winther von Alzei führte 1290 in seinem zirkelrunden Siegel einen dreieckigen Schild, welcher die Fidel in sehr alter Form auf gedupftem Grunde enthielt.

*) Neue Mittheilungen a. d. Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen (Thüringisch-sächsischer Verein) von K. E. Förstemann. 7. Bd. S. 162.

**) Ohne heraldische Bedeutung.

Die von Alzei führten dieſes Wappen (goldene Fidel im ſchwarzen Felde) bis zu ihrem Erlöſchen.

Noch i. J. 1434 war ein Winter v. Alzei Burggraf von Alzei. Die Truchſeß von Alzei führten ebenwohl die Fidel im Wappen.*) Beide zu einem Geſchlecht gehörend.

In den ſphragiſtiſchen Aphorismen von C. P. Lepſius wird dieſes Wappen und Siegel als ein Beiſpiel von nachklingender Volksſage in der Zeichenſprache aufgeführt. Der gelehrte Verfaſſer führt an, daß ſchon in den erſten Strophen unſeres Nationalepos, des Nibelungenliedes, Volker der Fiedler unter den Vaſallen der burgundiſchen Könige genannt wird, und weiter: Volker von Alzeye, — Volker ein edel Spilman, — Volker der Videläre, dieſer Volker Hagen's kühner Kampfgenoſſe.

Kaſtel

wird oppidum genannt in einer Urkunde vom 4. December 1237, vermöge welcher Erzbiſchof Sifrid III. von Mainz verſchiedene zur Cantorie und Scholaſterie gehörige Einkünfte in super Olmena gegen andere in oppido Castel an den Abt zu Jacobsberg bei Mainz vertauſcht.**)

Im J. 1349 erlaubte Erzbiſchof Gerlach v. Mainz den Mainzer Bürgern, die Mauern der Stadt Caſtel nieder zu reißen.***)

Mainz.

Das älteſte Mainzer Siegel zeigt Würdtwein diplom. mogunt. tom. II. als Titelkupfer. St. Martin als Katechumnen.

Odernheim

wird i. J. 871 als Hoternheim unter denjenigen Orten genannt, aus deren Gemarkungen Güter zur Gründung und Suſtentation des Kloſters Neumünſter bei Ottweiler durch Biſchof Adventius zu Metz verwendet wurden.

*) Andreae, Alceia palatina illustrata. Heidelberg 1777.

**) Gudenus cod. dipl. II. 73. Nr. 48.

***) Ibid. III. 342. Senckenberg selecta juris et histor. T. II. p. 141.

Worms.

Ein zirkelrundes, 3¾ Zoll großes, in der Umschrift defektes Siegel*) zeigt den heiligen Petrus mit dem Heiligenschein um den Kopf, in weitem Gewande, in der Rechten den Schlüssel aufrecht, in der Linken ein aufgeschlagenes Buch, sitzend en front auf einem Stuhl, dessen Armlehnen Hundsköpfe vorstellen, in einem dreibogigen Portal eines Doms mit Spitzdach und Kreuz; zu jeder Seite ein hoher, schlanker, runder Thurm mit Spitzdach; auf jedem Flügel ein auf einem gezinnten Thorbogen ruhender gezinnter Thurm. In dem dreibogigen Portal ist eine Inschrift, von der sich nur noch das Wort „patrono“ lesen läßt.

In der defekten Umschrift des Siegels Folgendes:

TE . . . . A BONO WORMACIA RE . . . . **) PATRONO.

(Fig. V.)

II. Nachträge.

Orte, welche in vorderen Zeiten als Städte bezeichnet werden.

Provinz Oberhessen.

Bingenheim

in der Wetterau, 2½ Stunden östlich von Friedberg, kam i. J. 817 durch Ludwig den Frommen an das Kloster Fulda und wurde damals mit Echzell als ein Ort beschrieben.

*) Abgezeichnet von dem Siegel der Urkunde a. d. J. 1382, 31. Octbr., vermöge derer die Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weißenburg, Schlettstadt, Esenheim und Pfeddersheim den am 20. März 1381 geschlossenen Bund auf 10 Jahre verlängern. Frankfurter Archiv. Schannat histor. Wormat. gibt es tab. VI. als schon 1198 existirend an.

**) Ohne Zweifel Regia. Siehe das Wappenbuch S. 154. Der dorten bei Fig. 95. 96. 97. vorkommende Schlüssel bedeutet den Schlüssel Petri.

Digitized by Google

Ersteres war der Name der Burg, letzteres der des Dorfes. Der Abt von Fulda Heinrich VII. (Kraluk) erhielt vom Kaiser Karl IV. i. J. 1357 die Erlaubniß, vor seiner Burg zu Bingenheim eine Stadt zu machen und aufzurichten, solche zu befestigen und alle Woche an einem Tage einen Markt zu haben, mit allen Freiheiten der Stadt Friedberg.

Eine Stadt entstand aber nicht; sonach auch kein Stadtsiegel mit Wappen.

Burggemünden,

jetzt ein Marktflecken, wird in der Belehnungsurkunde des Abts Reinhard von Fulda für Landgraf Ludwig von Hessen mit dem ehemaligen Lehen des Grafen v. Ziegenhain, 13. November 1450 „Burg und Stadt" genannt.*)

B. liegt an der Ohm, 2½ St. v. Kirtorf, hieß auch Gemünden an der Straße, kommt in der Geschichte seit 1280 vor. Kaiser Karl IV. verstattete 1372 dem Grafen Gottfried v. Ziegenhain „das Dorf" B. mit Mauern und Thürmen zu befestigen, einen gewöhnlichen Wochenmarkt daselbst anzulegen und dazu ein Straßengericht sammt Stock und Galgen nach Gewohnheit des Reichs zu halten. Die vorhin zerstörte Burg war in 1311 wieder hergestellt. Mit der Grafschaft Ziegenhain und Nidda kam B. an Hessen.

Florstadt,

ein Dorf, 1¼ Stunde südöstlich von Friedberg, soll eine Stadt gewesen seyn und i. J. 1365 einen gleichen Freiheitsbrief wie die Stadt Staden erhalten haben.**)

Wappen und Siegel fehlen.

Gedern,

Marktflecken im Vogelsberg, 4 Stunden von Nidda.

---

*) Wenck III. Urk.-B. 249.

**) Uraltes Recht und Besitz der Steuer-Befugnisse im Gericht Staden. S. 5.

Am 10. März 1315 belehnte der Erzbischof Balduin v. Trier den Herrn v. Breuberg, Eberhard, mit der Hälfte des Orts Gaudern nebst seiner Gerichtsbarkeit.*)

Glauberg

an der Nidder, 2¼ St. v. Nidda, ein Dorf, scheint vor Alters eine Stadt gewesen zu seyn; denn eine Arnsburger Urkunde a. d. J. 1247, wornach Wortwin v. Glauburg und seine Gattin, Hedwig, dem Kloster Arnsburg Gefälle in Wohnbach geben, ist von der Stadt Glauburg gesiegelt. Das Siegel ist aber leider von der Urkunde abgerissen.

Es findet sich von einem Geistlichen (zur Zeit der Reformation in Sprendlingen, später in Staden) Erasmus Alberus eine kurze Beschreibung der Wetterau, in Bernhard's antiquitates Wetteraviae I. 308, in welcher es heißt: „Bey Laufstadt liegt ein hoher Berg, heißt der Glauberg, darauf stand vor Zeiten eine Stadt und Schloß, welches durch Kaiser Rudolph zerstört worden ist."

Dilich, Merian, Winkelmann beten ihm nach.

Herchenhain,

ein armes Dorf im ächten Vogelsberg, am Bielstein, 2592 hess. Fuß über der Meeresfläche, vier Stunden östlich von Schotten entfernt, hatte früherhin allerdings Stadtrechte; jedoch kann ein Stadtsiegel oder auch nur der Nachweis, daß H. ein Stadtsiegel besessen hat, nicht erbracht werden. Herchenhain kommt schon im J. 1289 vor. Im J. 1358 29. Sept. bekennt Gottfried, Graf zu Ziegenhain, daß er dem Abte Heinrich zu Fulda die Hälfte von H., mit Ausnahme des Kirchensatzes überlassen habe und daß sie Beide daselbst eine Burg und Stadt erbaut hätten.**)

*) Lünig corp. juris feudal, I. 1429.

**) Schannat Buchonia vet. p. 384. Wenck II. Urk. Bd. S. 392.

Am 12. April 1359 gestattet K. Carl IV. dem Abte Heinrich zu Fulda, aus dem mit dem Grafen Gottfried v. Ziegenhain in Gemeinschaft besitzenden Dorfe Herckhinhayn eine Stadt zu machen.*)

Wahrscheinlich bestand Burg und Stadt nicht lange; denn auf dem baumlosen Plateau Herchenhains ist keine Spur davon zu finden.

Morstadt, Obermockstadt,

Dorf, 3 St. v. Büdingen, (Muggistat) heißt in einer wahrscheinlich aus dem X. Jahrh. herrührenden Urkunde bei Gudenus**) eine Stadt — oppidum —. Der dort genannte Hartmann mag wohl zu den Vorfahren der Herrn v. Büdingen gerechnet werden. Weitere Nachweise fehlen bis jetzt.

Rodheim

am Fuße des Feldbergs oder der s. g. Höhe, daher: „R. vor der Höhe", 1½ St. von Friedberg entfernt, war im Anfang unbedeutend und gering, nahm aber nach und nach zu durch Zuwachs aus den um dasselbe herum gelegenen, aber eingegangenen Dörfern Lichen oder Leichen, Wirthheim, Klein-Peterweil und Hof Stürzelsheim.***) Der Ort war schon zu Carl des Großen Zeiten vorhanden****); die eine Hälfte des Orts war uraltes Hanau'sches Eigenthum gewesen und stammt aus der s. g. Minzenberger Verlassenschaft. Die andere Hälfte kam von den Falkensteinern an die Eppensteiner und von diesen an die Grafen zu Stolberg, die sie i. J. 1578 an Hanau verkauften. K. Carl IV. gab Ulrich III. v. Hanau 1362 die Vergünstigung, einen burglichen Bau zu bauen, auch das Dorf mit Mauern, Thürmen, Pforten, Erkern, Gräben und anders zu befestigen. Er ertheilte Rod-

*) Ibidem p. 385.

**) Syllog. p. 558.

***) (Hundeshagen), Beschreibung der Grafschaft Hanau-Münzenberg. II. 22.

****) Wagner's Beschreib. d. Großh. Hessen. III. 242.

Digitized by Google

heim i. J. 1368 das Stadtrecht und gleiche Freiheiten wie Frankfurt. Im J. 1810 kam Rodheim, das nun schon ein Flecken war und als solcher auch im Staatsadreßhandbuch aufgeführt wird, von der Grafschaft Hanau an Hessen-Darmstadt.

Nach einer mir von einem eifrigen Geschichtsfreund*) aus Frankfurt gemachten Mittheilung ist das Wappen von Rodheim als vorhinige Stadt ein in der Mitte quer getheilter Schild, dessen obere Hälfte mitten gespalten ist und rechts die 3 (rothen) Sparren (von Eppenstein, im weißen Felde), links 3 Querflüsse zeigt: in der unteren Hälfte befindet sich ein gezinnter Thurm, ein gewöhnliches Wappenzeichen der Städte.

Wölfersheim,

jetzt ein Marktflecken, an der Chaussee von Friedberg nach Grünberg, 2½ St. v. Hungen, war ehemals Stadt und hat als solche ein Siegel gehabt.

Ein in der Sammlung des Professors Dr. Dieffenbach in Friedberg befindliches Siegel hat oben zwei Wappen, nämlich das Kreuz von Fulda rechts und das Wappen von Falkenstein links. Unter diesen beiden Wappen erscheint eine Stadt mit Mauer, Zinnen und 3 Thürmen; um das Ganze die Umschrift in gothischen Minuskeln:

S. opidi. Wolffersheim.**)

W. kommt schon i. J. 1149 vor: Das Kloster Ilbenstadt bezog den Zehnten zu Wolversheim und hatte dafür die Kosten der Decke der Kirche in Södel zu tragen.***)

In einer Urkunde v. d. J. 1422 in einem alten Copialbuch****) kommen die „Schöffen, Bürgermeister u. Bürger des Schlosses Wolfersheim" vor.

*) Dr. juris Römer-Büchner.

**) Archiv f. Hess. Gesch. V. 2. XIII. 137.

***) Wagner III. 329.

****) Im Besitze des Geh. Raths Nebel in Gießen.

Digitized by Google

Der Lippe-Detmold'sche Archivrath Knoch (vorhin in Solms-Braunfels'schen Diensten) sagt i. J. 1792 in seiner „Beschreibung der Solmsischen Landen" (Manuscript, in Abschrift im Staatsarchive zu Darmstadt) von Woelffersheim:

„Eine kleine Stadt, welche ao. 1665 die Dienstfreiheit erhielt. Sie hatte ehedem eine besondere sehr alte Burg mit einem Thurme, welcher bei der neuen Kirche zum Kirchenthurme bestimmt wurde. Die alte Kirche d. h. die Kapelle zu St. Michel war ehedem ein Filial von der Kirche zu Södel. Die jetzige Kirche steht auf den Ruinen der alten Burg: der Grundstein wurde am 29. Juni 1717 gelegt. Der Bau konnte wegen Geldmangel nicht ausgeführt werden. Erst i. J. 1739 begann er mit Kraft und die Kirche wurde am 22. Mai 1741 eingeweiht.

Provinz Starkenburg.

Eberstadt.

Marktflecken, in der Bergstraße, 1 St. von Darmstadt, nennt Zehfuß*) eine Stadt. Landgraf Ludwig VI. brachte $16^{61}/_{62}$ Eberstadt an sich und verlieh diesem Flecken Stadtgerechtigkeit.

Eberstadt führt annoch einen Eber in seinem Bürgermeistereisiegel.

Fürth,

im Odenwalde, 3 St. östlich von Heppenheim, dieser Ort muß früherhin eine Stadt gewesen seyn: denn im Archiv f. hess. Gesch. und Alth. heißt es im 5. Bd. 3. Heftes, Abh. XIX. p. 12:

Im Mittelalter hatte es sein eigenes Hochgericht. K. Carl IV. bewilligte d. d. Nuremberg, Dienstags nach dem Obristentag 1356, dem Erzstift Mainz, aus dem Dorfe Furte

*) Alterthümlichkeiten der Residenz Darmstadt. S. 62.

eine Stadt zu machen und zu befestigen, daselbst Stock und Galgen aufzurichten, und alle Dienstag einen Wochenmarkt mit den in Frankfurt üblichen Rechten zu halten*).

In Fürth selbst weiß Niemand Etwas von einer Stadtgerechtigkeit oder einem Stadtsiegel.

Lichtenberg,

eigentlich ein armer Bergort, hatte ehemals Stadtrechte. L. liegt auf einem Vorsprung des Odenwalds, 1¼ St. von Reinheim, auf einem östlich steil anlaufenden Berg. Schon frühe wird des, den Grafen v. Katzenellenbogen gehörigen Schlosses L. gedacht.

König Heinrich VII. ertheilte i. J. 1311 19. Juni, dem Grafen Diether von Katzenellenbogen für Lichtenberg und Großbieberau die Freiheiten der Stadt Oppenheim.**)

Im J. 1360 4. Okt. gab Kaiser Carl IV., dem Grafen Heinrich von Spanheim, Gemahl Adelheids von Katzenellenbogen, für seine Burg Lichtemberg und Thal darunter gelegen u. Alle, die daselbst Bürger seyen oder noch werden, alle die Rechte, Gnade und Freiheiten, welche die Stadt Lindenfels von römischen Kaisern und Könige, oder sonst von guter löblicher Gewohnheit wegen habe; daneben auch die Vergünstigung eines Wochenmarkts.***)

Ein Stadtwappen oder Stadtsiegel läßt sich nirgends finden.

Mörlenbach,

jetzt ein Marktflecken, im Weschnitzthal, 1⅓ St. von Fürth, wird schon i. J. 773 erwähnt. Es hatte ein Schloß mit Burgmannen. Des Schlosses wird gedacht in dem Compromißurtheilsspruch i. J. 1454 in Streitigkeiten zwischen Chur-Mainz u. Pfalz: darin ist unter andern auch bestimmt, daß

*) Regest. Boic. T. VIII. 341 Extr.

**) Wenck. I. Urk. Bd. 80.

***) Wenck. I. Urk. 175. Nr. 245.

Mainz vor der Festung (Burg) M. Ring und Schläge machen müsse.*)

In der Pfandverschreibung des Erzbischofs Diether von Mainz an Pfalzgraf Friedrich i. J. 1461 wird Mörlenbach mit Heppenheim und Beusheim Stadt genannt.**)

Auch in dem Bergsträßer Rezeß v. J. 1650 wird es zu den Städten gezählt.***)

Provinz Rheinhessen.

Neubamberg (Nuwenbaymburg)

zählt auch zu den Städten: hieß auch Baumburg; liegt an dem Appelbach, 1 St. von Wöllstein, 1½ St. von Kreuznach und 4 St. von Bingen. Es gehörte zu der alten Raugrafschaft, kam an die Pfalz, und von dieser an Churmainz, von dem es auch das Rad im Siegel des Gerichts führt. Folgerecht kann man annehmen, daß auch das Stadtwappen das Rad enthält.

Nierstein.

Die Vogtei des Orts Nierstein am Rhein, ¼ Stunde nördlich von Oppenheim, war den Herrn von Minzenberg als ein Reichslehen übergeben. In einem Vertrage, welchen K. Heinrich VI. i. J. 1196 mit Cuno v. M. desfalls gemacht hatte, wird N. eine Stadt, civitas, genannt.†) Und allerdings existirt auch ein sigillum universitatis in Nierstein aus dem Jahr 1272, das ich von dem Abdruck eines Siegels in der reichen Sammlung (vielleicht die reichhaltigste eines Privatmanns) des Dr. juris Römer-Büchner zu Frankfurt a. M. habe abzeichnen lassen. Es ist zirkelrund und beinahe 2¼ Zoll groß, und zeigt den einköpfigen ungekrönten Adler rechtsgewendet mit jener Umschrift. Fig. VI in natürlicher Größe.

*) Dahl Beschreibung von Lorsch Urk. S. 49. XII.

**) Scriba Regesten I. 165. Nr. 1807.

***) Wagners Beschrbg. v. Großth. Hessen I, 159.

†) Grüsner diplom. Beiträge 3. Stck. S. 144.

Digitized by Google

Oberingelheim,

drei Stunden westlich von Mainz, jetzt ein Marktflecken, früher ein berühmtes Reichsdorf, zum königl. Pallast von Niederingelheim gehörig, im Jahr 1325 schlechtweg „Dorf" genannt*), i. J. 1378 zu den Städten gezählt, i. J. 1385 mit einem „scultetus" aufgeführt**), wird 1442 abermals als Stadt bezeichnet.***)

Ingelheim führte ein Wappen. Bei zwei Autoren ist es erwähnt: Sebastian Münster†) bezeichnet das Wappen also: ein in der Mitte quer getheilter Schild, im unteren Theil eine gezinnte Mauer (das gewöhnliche Stadtwappenzeichen), im oberen Theil einen wachsenden Adler, einköpfig, linksschauend.

Dielhelm††) ähnlich, gibt jedoch die Tinctur an: beide Felder weiß (silbern), der Adler schwarz, die Mauer grauschwarz (Naturfarbe).

Durch freundliche Mittheilung ist man in den Stand gesetzt worden, das alte, lange Zeit vermißte und erst in neuerer Zeit wieder aufgefundene ausgezeichnet schöne Wappensiegel von Oberingelheim hier vorzulegen. Es ist zirkelrund, 1½ Zoll (hess. M.) groß, und zeigt im ungetheilten Felde den rechtsgewendeten, ungekrönten Adler in herrlicher Form. Die Umschrift lautet:

S. BVRGEMAISTER VND RADT ZV OBERINGELV.

Fig. VII in natürlicher Größe.

Auch ein Wappensiegel von O. J. aus jüngerer Zeit ist vorhanden, das den Adler in neuerer Form mit ähnlicher Umschrift darstellt. Fig. VIII.

---

*) Böhmer C. D. Moenofranc. I, 480.

**) Scriba Regest. III, 335 b. Schmidt, Geschichte des Großh. Hessen, I, 205 sagt, daß der Besitz eines Schultheißen Stadtrechte beweise.

***) Chmel. I, 71 Nr. 539.

†) Cosmographei. 1598.

††) Antiquarius des Rheinstroms II. b 5.

Digitized by Google

Nach der schriftlichen Mittheilung des freundlichen Gebers sind die alten Urkunden im Archiv von O. J. mit diesem Siegel in Kapsel versehen. Auch in der alterthümlichen evang. Kirche das. findet sich das Wappen an zwei Stellen: 1) auf einem der Schlußsteine eines Seitengewölbes, nächst der Hauptthüre, en hautrelief. 2) An einer inneren, der Orgel gegenüber befindlichen Querwand, ohngefähr 3′ hoch, gemahlt, bezeichnet mit der Jahrszahl 1521.

Stadecken,

jetzt ein evangel. Pfarrdorf an der Selze, 1 St. von Niederolm. Vormals hieß nur die dortige Burg Stadecken, das Dorf Heidensheim oder Hedensheim.

Im Jahr 1292, 8. Okt. verspricht Herzog Johann von Brabant dem Grafen Eberhard v. Katzenellenbogen jährlich 200 Pfd. Löwenscher Pfennige, wofür er ihm das Schloß und die Stadt Stadeck lehnbar machen soll.*) — Die Burg war zwischen einigen Gräflichen Geschlechtern gemeinschaftlich.

Im Jahr 1301, 17. December, bewilligt K. Albrecht dem Grafen Eberhard v. Katzenellenbogen für seinen Flecken St. die Rechte der Stadt Oppenheim, mit Marktgerechtigkeit.**)

Im Jahre 1349 wird aber St. wieder Dorf, Burg und Gericht genannt.***)

Dann im Jahr 1507 Schloß und Flecken St.†)

Weder Wappen, noch Siegel finden sich.

Ehe das linke Rheinufer an Frankreich kam, besaß zuletzt Chur-Pfalz Stadecken.

---

*) Butkens, Trophees de Brabant I, Prob. pag. 139.

**) Wenck I, Urkd. Bd. 71 Nr. 108.

***) Bachmann, Beiträge zum Pfalz-Zweibrück'schen Staatsrecht §. 171.

†) Das. §. 180.

Fig: IV.

Fig: VIII.

Fig: VI.

Digitized by Google

Digitized by Google

XIV.

Heinz von Lüdder.

Vom

Dr. P. Wigand zu Wetzlar.

Die rührende und ergreifende Geschichte vom treuen, edelmüthigen Heinz von Lüdder (eigentlich von Lutter zu Loßhausen), dem tapfern Waffengefährten, Hauptmann und Rath des trefflichen Landgrafen von Hessen, Philipp, dem die Geschichte den Zunamen des Großmüthigen gab, ist allbekannt. Die Chronisten erzählen sie; sie hat sich als Volkssage der Herzen aller Hessen bemächtigt, und Dichter haben sie mehrfach besungen und verherrlicht. Dieser tapfere Heinz war Commandant der Festung Ziegenhain und bewachte sie mit unerschütterlicher Treue und Entschlossenheit, während sein unglücklicher Herr fünf Jahre lang die Fesseln der Gefangenschaft des Kaisers trug, und seine Länder verheert und ausgesogen, alle Festen geschleift wurden. Er trotzte dem die Uebergabe fordernden kaiserlichen Befehlshaber und wies selbst einen Befehl seines gepeinigten Fürsten zurück, mit der Erklärung, daß der freie Landgraf ihm die Feste anvertraut habe und er sie nur dem freien Herrn zurückgeben wolle, da der Gefangene keinen eignen Willen habe.

Unter den Bedingungen der Freilassung hatte man nun später dem gebeugten Landgraf, in seiner schweren Gefangenschaft zu Mecheln, auch die Bedingung abgepreßt, den trotzigen und widersetzlichen Commandant von Ziegenhain unter dem Thor der Festung aufknüpfen zu lassen. Und der Landgraf, dessen lange Gefangenschaft bekanntlich auf der Verdrehung eines einzigen Wortes, der Capitulation zuwider, beruht hatte,

Digitized by Google

rächte sich dafür dadurch, daß er zwar auch der Bedingung wörtlich nachkam, aber durch eine goldene Kette, welche er nachher dem Tapfern als Ehrenkette umhing, auch ihn mit Lob und sonstigen Ehren überhäufte.

Da nun über dieser, von den Chronisten bald mehr, bald minder ausgesponnenen Geschichte doch einigermaßen ein Dunkel ruht, so schlug ich mit Begierde einen schweren Foliobaud auf, der mir aus dem Familienarchiv der Freiherrn von Schenk zu Hermanstein, die in weiblicher Linie von den Lüdders abstammen, mitgetheilt wurde, betitelt: „Stamm- und Familienbuch des adlichen Geschlechts der von Lutter.“ Es ist ein mit großem Fleiß vom Letzten des Mannsstammes, Erhard Georg von Lutter, im Jahr 1747 gefertigtes Werk, voll reichhaltiger, urkundlicher Nachrichten; und ich hoffte hier, in Bezug auf jene Begebenheit, neue und sichere Familiennachrichten zu finden. Aber die Handschrift erzählt dieselbe auch nur nach der Chronik und Sage, und gesteht, daß völlige historische Gewißheit nicht zu ermitteln sey. Verfasser glaubt aber, daß es unmöglich eine Fabel seyn könne und findet einen Beleg für die Wirklichkeit der Katastrophe darin, daß jener Heinz in dem Befreiungsjahre, also zu einer Zeit, wo ihn ein glückliches Ereigniß lebensfroh stimmen mußte, sein „Glaubensbekenntniß und Vorbereitung zum Tode“ eigenhändig niederschrieb, welches Aktenstück, wovon das Original sich unter den Familienpapieren befindet, in der Handschrift mitgetheilt wird. Verfasser erzählt auch, daß sich in einem vor 150 Jahren errichteten Inventar „Heinzens von Lutter Ehrenkette“ aufgeführt finde. Diese Kette wurde noch im Jahr 1798, wie der Amtmann Günther zu Borken in Justi's Hessischen Denkwürdigkeiten (IV. 2. S. 477) erzählt hat, von den Lüdder'schen Allodialerben in drei Stücke getheilt, und er giebt uns davon eine genaue Beschreibung. Ein Theil dieser Ehrenkette hat, wie ich erfahren, ein wenig

ehrenhaftes Ende genommen; ob die anderen Theile noch in Ehren aufbewahrt werden, weiß ich nicht.

Jene Handschrift theilt aber noch aus dem Familienarchiv einen Brief mit, den Heinz am 29. Juni 1548 an seinen verehrten Herrn nach dessen Gefangennehmung, zur Tröstung nach Heilbronn schrieb, von wo derselbe bald nach Oudenarde abgeführt wurde. Ich lasse ihn hier abdrucken, als Beweis für die christlich fromme Gesinnung des tapfern Kriegsmannes und für die treue Anhänglichkeit an seinen lieben Herrn, den unvergeßlichen Philipp den Großmüthigen, auf dessen baldige Befreiung er leider vergebens gehofft hatte.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Fürst,
Gnädiger Herr!

Euer F. G. seyen meyn gantz schuldig und willige Dienste zuvor. G. F. und H. Ewere Fürstliche G. solt ich längst geschrieben haben, so hat es Ursach, die ich E. F. G. will Gott, selbst mündlich anzeigen, als ich zu Gott hoff und hab keinen Zweifel daran, E. F. Gn. werden bald entledigt. Dann E. F. Gn. müssen Gedult tragen, als auch unser Herr Christus selbst in seinem Leiden gethan hat; dann Gedult überwindt alle Dinge. Es soll kein Christ erschrecken, wann ihn Gott heimsucht mit Kreutz und Unfall. Erstlich dienets darzu, daß wir uns erkennen, zur Bueße und Besserunge vermanet werden, und das Ende bedenken, und also dem ewigen Uebell entlaufen. Zum andern, so ist alles Trübsal viel zu geringe zu der zukünftigen Herrlichkeit, so an allen offenbahret werden soll, so mit Gedult im Glauben beharren. Zum dritten haben wir gewisse Zusagung, wenn wir um Christus willen leiden, daß wir auch mit ihm herrschen sollen. Es muß auch der Glaub sein Prob haben; die kann er aber anders nit vollkömmlichen erreichen, dann durch Widerwertigkeit; dann wen Gott lieb hat, den steupt er; wen er aber seines Gefallens lesset sicher leben, den läßt er fahren als

Digitized by Google

ein verſtockte Beſtie. Wer ſich demütiget, der ſoll erhoben werden; wer ſein Kreutz nit uff ſich nimmt, und folget mir nach, der iſt meiner nit werth. Es iſt der fromme Job über alle Maße hart geplaget, und hat hernacher vielfältige Erſtattung empfangen. Die großen lieben Erzväter haben faſt alle ihre Zeit unter dem ſchweren Kreutz zugebracht, und ſein die höchſte Freunde Gottes geweſen und blieben. Alles Dings ein Weil; durch viele Drübſal muß man in das Reich Gottes gehen. Es will uns Gott gleich machen ſeinem lieben Sohne im Leiden und folgends auch in der Herrlichkeit. Es gehöret aber Gedult und Glauben darzu; das helf uns der allmechtige und ewige Gott. Ungedult macht aus einem Kreutz unzehlig viel Kreutz und böſe Aergerniß; wer aber ſein Sache in Gedult und im Glauben dem weiſen treuen Gott heimſtellet, den kann und will Gott nit verlaſſen, das heiſt nit verlaſſen, Unglück, Schmach zum Spott leiden ein Zeitlang, ſunſt were unſer lieber Herr Chriſtus auch verlaſſen. Es heißet, den Glauben an das Licht bracht, und iſt der Weg, dadurch uns Gott zu wahrem Erkenntniß brengt. Derſelbige treue Gott hat unſeglich und unerforſchlich viel Wege, und weiß unſer Leid in Freude zu wandeln, wo wir uns durch eigen Vornehmen nit hindern, ſondern in einem Glauben unſer Sachen ſeinen väterlichen Gnaden heimſtellen, und in ſteter Anrufung ſonder Murmelung beharren. — Wie des ein trefflich groß Exempel iſt allen leidenden großen Herren, der König David, der wider alle ſeine Feinde von Gott wunderbarlichen erhalten iſt, nit durch ſein, ſondern durch Gottes allmechtige Gewalt, Gnad und Weisheit. Solches rühmen von ihm alle Gottes heiligen und lieben Chriſten in aller Welt, ſingen und bekennen, daß ihre Hilfe ſtehe im Namen des Herrn, der Himmel und Erden gemacht hat. Demſelben treuen Vater und gnädigen Gott befehl ich E. F. G. und zweifel nicht, Gott werde dies E. F. G. Kreutz mit folgenden Ehre und Herrlichkeit enden. Dem ſey Lob Ehr und Preiß

Digitized by Google

in Ewigkeit, E. F. G. ſolchs auch, derſelbigen Landen und Leuten zu Gut kommen. Amen. Datum den 29. Jun. anno 48.

E. F. G.

unterthäniger und williger
Heintz von Lutther.

Gnädiger Fürſt und Herr, E. F. G. will ich gar nicht ſchreiben, wie es um mein oder ander Sachen ſtehe, etlicher Urſachen halben, auch E. F. Gn. nit unmutig machen, denn unſer Herrgott wird es wohl recht machen und ordnen; daran hab ich gar keinen Zweifel. Es freuet ſich Mancher eines Andern Unglücks, und weiß nit, daß Ihm ſeins ſo nahe iſt. Wer heuer lachet, kann zu Jahre wohl weinen, ander Jahre ander mehr; dann unſer Gott lebet noch. Wer uff den trauet, der hat wohl gebaut. E. F. G. ſollen ſich auch nit anders zu mir verſehen, dann wie E. F. G. bisher alwegen gethan hat; was goetlich, erbar und recht iſt, das will ich mit Gottes Hilf fortan bis zu mein Gruben vollenbringen, es betreff Leib, Gut oder Blut an. Wollte Gott, daß E. F. G. mein Herz und Gemüth wüßten, als Gott mein Herr, dem alle Dinge unverborgen ſeyn; der wolle E. F. G. helfen, ſterken und tröſten, Amen.

Digitized by Google

Digitized by Google

XIV.

Beiträge zur Geschichte von Beedenkirchen.

Vom

Pfarrvicar Kayser daselbst.

---

§. 1. Am östlichen Abhange des Felsberges, zwei Stunden von der Bergstraße, liegt, 1500 Fuß über der Meeresfläche, das freundliche Dörfchen Beedenkirchen. Es hat zwar keine reiche historische Vergangenheit, es besitzt kein Denkmal früherer Größe, kein Schloß, keine Ruine macht es merkwürdig, kein Ritter hat sich jemals nach ihm benannt, und dennoch soll seiner in diesen Blättern gedacht werden, da sich hin und wieder in seiner Geschichte Etwas findet, was wohl verdient, aufbewahrt zu werden und weil damit auch ein kleiner Beitrag zur Vervollständigung unserer hessischen Ortsgeschichte geliefert wird.

Wie viele Dörfer des Odenwaldes, so liegt auch Beedenkirchen ziemlich zerstreut umher, und zählt nach der letzten Aufnahme im Dec. 1852 43 Wohnhäuser mit 47 Familien und 271 Seelen, von welchen 259 evangelisch, 12 katholisch sind. Juden werden nach einem alten Herkommen nicht aufgenommen. Die Gemarkung, 1931 Morgen groß, besteht aus 1110 M. Ackerland; 331 M. Wiesen ohne Torf; 6 M. Wiesen mit Torfbrüchen; 458 M. Wald; 26 M. Oedungen.

Nach der Classeneintheilung gehörten von dem Ackerfeld zur I. Cl. 24 M.; zur II. Cl. 295 M., zur III. 700 M., zur IV. Cl. 91 M. Der Wald (228 M. Staatswald, 230 M.

Privatwald) besteht aus 26 M. Eichwald, 243 M. Buchwald, 189 M. Nadelholzwald.

Zur bürgerlichen Gemeinde gehört noch das 10 Minuten entfernte Filial Wurzelbach mit 65 Seelen, während das zur Kirche gehörige Filial Staffel (mit 58 Seelen) seit diesem Jahre eine eigne Gemeinde bildet*).

§ 2. Ueber den Ursprung von Beedenkirchen**) ist Nichts

*) In der jetzigen Gemarkung von Beedenkirchen lagen ehedem zwei Dörfer oder Höfe — vielleicht auch nur einzelnstehende Häuser — von denen nur noch der Name übrig ist. Im Jahre 1431 kommt in einem Notariatsinstrument wegen des Waldes und Berges Belsberg unter andern Dörfern auch Atzenrode vor und jetzt noch wird ein Thalgrund zwischen Beedenkirchen und Brandau Mazeroth genannt. Beim Torfgraben fand man daselbst vor einigen Jahren etwa 6 Fuß tief mehrere Nägel, Latten, einen Kohlenrechen und einen dicken Balken, der wegen seiner Größe nicht herausgeschafft werden konnte.

In dem angeführten Notariatsinstrument findet sich auch der Name Grubelbach, und 1488 verleiht Pfalzgraf Otto b. Rhein als Vormund des Pfalzgrafen Ludwig dem Schenken Otto, Herrn zu Erbach zu Mannlehen unter Anderm auch ¼ an Gubelnbach. In einem Vertrag zwischen den Gemeinden Bensheim und Reichenbach wegen des Felsbergs vom J. 1477 wird aber schon von einem Gränzstein geredet „der da steht hinter dem Huß Grunelnbach." Im J. 1653 wie 1720 wird zwar unter den Erbach'schen Lehen noch Grunelnbach oder Graulenbach aufgezählt, es ist aber jetzt auch nur der Namen noch geblieben, indem der Thalgrund am südöstlichen Abhang des Felsbergs gegen Reichenbach hin: Grawelbach genannt wird.

**) Die Ableitung des Namens Beedenkirchen läßt sich nicht genau angeben. In den alten Urkunden wird es Betenkircha, Beddenkircha, Bettenkircha, Bedenkirchen und im J. 1579 einmal Beidenkirchen geschrieben. Die Ableitung von beede, beide = 2 nach der Analogie des nah gelegenen Neunkirchen scheint ganz unhaltbar zu sein; mehr empfiehlt sich die Annahme, daß es von beten komme. Daran dachte auch Schneider, der in seiner Erbach'schen Historie S. 323 darüber sagt: Betkirchen scheint ehedem häufig in Wallfahrt besuchet geworden und ein sonderbar Bethaus, nach damaliger Zeiten Lauff und Mey-

bekannt, nach den uns aufbewahrten Nachrichten gehört es aber mit zu den älteſten Orten hieſiger Gegend und ſcheint frühe einige Bedeutung gewonnen zu haben. Denkbar wäre es, daß es von hier, als einem hochgelegenen, paſſenden Punkte aus das Chriſtenthum in die umliegende Gegend gebracht worden wäre. Zum erſtenmale wird Beedenkirchen genannt in den Lorſcher Urkunden (Cod. Lauresh. I. 154) da, wo die Gränzen des Wildbanns im Odenwalde beſchrieben werden, welchen Kaiſer Heinrich II. dem Abte Bobbo von Lorſch verleiht. In dieſer Urkunde, welche vom 12. Mai 1012 (IV Id. Maji). datirt iſt, heißt es:

Si quis vero scire desiderat evidentius, quorsum tendat forestis bannus in sylva Ottenewalt, Laureshamensi ecclesiae regia auctoritate concessus, subdeterminata loca vallium, montium, saltuum, rivulorum, fluminum, arborum diligenter consideret. Tenet namque bannum in loco, qui dicitur Getwinc (Zwingenberg), inde ad montem Malscum (Melibocus), inde extenditur ad Velisberg (Felsberg), deinde ad Betenkiricha, postea ad Luddera (Lautern), deinde in Wintercasto et quae seq.*)

Welchem Herrn Beedenkirchen damals gehörte, iſt nicht zu ermitteln, aus einer ſpäteren Urkunde erfahren wir erſt, daß das Kloſter zu Lorſch resp. die Propſtei zu Altenmünſter

nung geweſen zu ſein, daß man ihm daher den bedenklichen Namen beigelegt hat.

Die jetzige Schreibart Beedenkirchen iſt jedenfalls unrichtig.

*) Die Heppenheimer Gränzbeſchreibung der Jahre 773 u. 795 zählt eine ähnliche Reihe von Ortsnamen auf, wie obige Urkunde, es heißt darin, ad Adalvesbach (Alsbach), inde in Felesberg, de Felisberg in Reonga (Reichenbach), inde in Winterkasten. Daß Beedenk. darin nicht genannt iſt, berechtigt wohl nicht zu dem Schluſſe, daß es damals noch nicht beſtanden habe, wohl aber, daß es außerhalb der Heppenheimer Gränze gelegen haben könnte, da dieſelbe vom Felsberg nach dem Heppenheim näher gelegenen Reichenbach hinabgeht.

Digitized by Google

unter Kaiser Konrad II. das Dorf sich erworben habe. Cod. Lauresh. I 171 heißt es nur kurz: Bruningus (Abt zu Lorsch zwischen 1037 u. 1043) Beddenkircha villam acquisivit, von wem? steht nicht dabei; jedenfalls muß aber Beedenkirchen für die damalige Zeit schon ziemlich groß u. vielleicht nicht viel kleiner als jetzt gewesen sein, da ihm die Bezeichnung villa beigelegt wird.

Im Jahre 1071 begegnen wir wieder dem Namen Beedenkirchen in einer Urkunde, worin Kaiser Heinrich IV. dem Abte Ulrich von Lorsch sämmtliche Besitzungen seiner Propstei Altenmünster bestätigt Cod. Laur. I. 195. Rogavit etiam nos Udalricus Laureshammensis abbas eidem monasterio (Aldenmunster) confirmare ad usum fratrum Deo ibidem sub regula sancti Benedicti servientium loca cum pertinentiis suis his nominibus designata. In Bettenkircha XX. hubae et dimidia et VII. areae ꝛc. Waren demnach zu jener Zeit in Beedenkirchen schon XX. hubae u. VII. areae, so weist dieses gewiß auch auf den für die damalige Zeit nicht geringen Umfang des Dorfes hin.

Lange Zeit hören wir nun nichts mehr von Beedenkirchen und wir können den weiteren Verlauf seiner Geschichte zum Theil nur vermuthen.

Im Jahre 1232 wird die Abtei Lorsch dem Erzstift Mainz übergeben und dieses belehnte mit einem Theil seiner Güter die Herrn von Tannenberg, welche damals auch Beedenkirchen (nebst Seeheim, Niederstettbach und Malchen) erhalten zu haben scheinen.

Als in der Folge Schloß Tannenberg ein Ganerbenhaus wurde, fiel B. wahrscheinlich den Schenken von Erbach zu, welche den größten Theil von Tannenberg besaßen. Durch die vielen raub- und fehdesüchtigen Adeligen aber, welche an diesem Schlosse Theil hatten, wurde es ein förmliches Raubnest, bis sich im J. 1399 mehrere Kurfürsten und viele Städte

Digitized by Google

zu seiner Zerstörung vereinigten (Dahl, Beschreibung des Fürstenth. Lorsch).

Beedenkirchen war darauf Löwensteinisch geworden; auf welche Weise dies geschah, ist unbekannt, vielleicht durch Heirath. Im Jahr 1402 verkaufte die Gattin des Joh. v. Löwenst. dem Pfalzgrafen, Kaiser Robert Beedenkirchen (Addit. ad Tollner. Hist. Palat. pg. 76,b. Uxor Johannis de Löwenstein cum ipso conjuge vendit eidem pagos Seheim, Bickenbach, Gugenheim, Malchen, Nitz, Bedenkirchen, Kendig) u. ebenso verkauft Joh. von Löwenstein (wahrscheinlich der Sohn der vorhin Genannten) 1420 dem Pfalzgrafen Ludwig IV. Buchenbach, Gugenheim, Malchen, Nitz, Bedenkirchen, Krudrich (?). Tollner a. a. O. S. 76b.

Beedenk. war nun Pfälzisch, u. von der Pfalz erhalten es wieder die Schenken von Erbach, welche Vasallen der Pfalz waren, zu Lehen.

Im Jahre 1440 gehörte Beedenkirchen in das Amt Lichtenberg. Als nach Ausbruch der bayrischen Fehde der Landgraf Wilhelm II. von Hessen die Acht gegen den Pfalzgrafen Ruprecht zu vollstrecken hatte, überfiel jener auch die Erbachischen Lehngüter und nahm Besitz davon, wodurch Beedenkirchen im J. 1504 an Hessen, zum Amt Seeheim kam.

Schneider gibt hierüber in seiner Erbach'schen Historie S. 328 ff. folgenden Bericht:

„In der bayrischen Fehde wurde das Bickenbachische und Dannenbergische nebst dem Habitzheimischen den Schenken von Erbach theils gänzlich entrissen, theils gewaltig geschmälert. Nachdem Pfalzgraf Ruprecht und sein Vater Churfürst Philipps in die Acht erklärt worden waren, wurde Landgraf Wilhelm II. von Hessen und andere beauftragt, die Acht zu vollstrecken, wobei es derselbe mit Rauben und Brennen arg machte, so daß er den Namen Brand-Meister erhielt. Eine alte Chronik (Schneiders Urk. S. 594) sagt, nachdem sie er-

Digitized by Google

zählt, wie Wilhelm durch Umstadt gezogen, Hetzbeim und Otzberg verbrannt:

Der Fürst zog fort nach Bickenbach
Am neunten Tag im Brachmonat
All Dörfer er verbrennet hat
Die er da unter Wegen fand.
Bracht Bickenbach zu seiner Hand,
Zu Erbach Schenckein Eberhardt
Das Schloß Schönberg verbrennet ward.
Auch Lindenfelß dasselbe Schloß
Und was daselbst gelegen was
An Dörffern, das ist alles verbrant,
Groß Unglück da die Bauern befand.

Alles wurde verwüstet und niedergebrannt, zumal, was Churpfälzisches Lehen war, und dies Schicksal scheint auch Beedenkirchen betroffen zu haben. Schenk Eberhardt wollte das Unglück von seinen Gütern abhalten, dadurch, daß er sich, obwohl Lehnsmann der Pfalz, neutral hielt. „Er brachte es durch allerhand Vorstellungen bei Churfürst Philipps dahin, daß ihm, ob er gleich dessen Mann war, erlaubt wurde, stille zu sitzen und sich zusammt den Seinen in diese Kriegshändel nicht zu mengen, indem er vorstellte, daß ihm der Kaiser das Stillsitzen befohlen, daß er in dem Heßisch-Gatzenellnbogischen verschiedene Güter liegen, auch nie wider Hessen etwas gethan, deßgleichen sich bei Annehmung sonderbarer Pfälzischer Dienste vorbehalten hätte, wider Kaiser, Reich und Chur-Maynz nicht zu sein ꝛc.“ Schenk Eberhardt ließ darum dem Landgrafen Wilhelm anzeigen: „wie er von Chur-Pfaltz seiner Dienste in der Fehde erlassen und des festen Vorsatzes sei, sich auf keinerlei Weise mit etwas darein zu mengen, weßhalb er den Landgrafen demüthig bitten lassen, seiner Güter und armen Leute, bei denen dessen Zug vorbei- oder durchgehen würde, gnädigst zu verschonen“ — was ihm auch versprochen wurde. Ein unglücklicher Zufall entschied

aber gegen ihn. In dem Kurpfälzischen Fehdebrief an den Landgrafen, wurde auch (aus Unbesonnenheit des Verfassers), der Schenken zu Erbach, namentlich Schenk Eberhardts gedacht, als ob er dem Landgrafen mit absagte. Eberhardt erklärte: es sei dies ohne sein Wissen und Willen geschehen, es half aber nichts. Die Aemter Habitzheim, Bickenbach und Schönberg brannten nach einander nieder und man nahm sie als Pfälzisches Eigenthum in Besitz.

Vielfache Bitten brachten es endlich (1504) dahin, daß „so lange der Krieg dauere, Graf Michel und Schenk Eberhardt, die Ihren und das Ihrige gesichert und gefreyet seyen vor dem Land-Grafen und denen Seinen.“ Die Reichsacht wurde 1505 wieder zurückgenommen, und alles in den alten Stand gesetzt. Wilhelm von Hessen aber glaubte, „für seine Mühe, Arbeit und Kosten zu sengen und zu brennen, zu würgen und zu nehmen, behalten zu dürfen, was er in der Fehde abgenommen“, wozu er besonders die Erbachischen Güter und Orte rechnete. Erbach klagte dagegen und berief sich auf seine Neutralität, aber Wilhelm hauste in den Erbachischen Orten, als in seinem Eigenthum. 1507 wurde auf eine Vorstellung an den Kaiser eine Commission zur Untersuchung niedergesetzt, welche auch alsbald Bericht erstattete. Die Schenken von Erbach baten hierauf den Kaiser „sie in die ihnen entwältigten Güter wieder einzusetzen, dem Landgrafen dero Abtretung und die Wiederkehrung des zugefügten Schadens anzubefehlen“, was auch geschah bei Androhung von 20 Mark löthigen Goldes. Es half aber nichts. Sie wollten sich darum 1509 persönlich zu Landgraf Wilhelm begeben, erfuhren aber unterwegs, daß er gestorben. Nun wurde mit den Vormündern seines Sohnes Philipp (des Großmüthigen) verhandelt. 1510 kam es in Cassel zu dem Vergleich: daß Schönberg und Habitzheim als Hessisches Lehen an Erbach gegeben werde; Bickenbach aber mit allem, was vor der Fehde, dazu gehörte (Oberherrlichkeit, Lehenschaften ꝛc.) kam

an Heſſen, was aber an Dörfern vor der Fehde zu Erbach gehört hätte (Beedenkirchen ꝛc.) ſollte Erbach wieder erhalten als Lehen von Heſſen. — So kam nach 6jähriger Entbehrung Dannenberg ſammt Seeheim und Zugehör wieder an Erbach. Eberhardt, der ſich damit nicht begnügte, remonſtrirte bei Philipp und klagte endlich, ſtarb aber darüber 1539. Seine Söhne Georg und Eberhardt wandten ſich 1557 an das Reichskammergericht, welches auch Erbach in Bezug auf Dannenberg zu ſeinem Rechte verhalf. Damit war nun wieder der Landgraf von Heſſen nicht zufrieden, bis endlich Heſſen und Erbach 1565 ſich verglichen, wonach das Erbachiſche Haus bei den Dannenbergiſch-Seeheimiſchen Gütern verblieb, bis im Jahre 1714 das ganze Amt Seeheim und Tannenberg (d. h. Bickenbach, Jugenheim, Seeheim, Malchen, Balkhauſen, Beedenkirchen, Staffel, Wurzelbach) und was es zu Groß- und Kleinrohrheim und andern Orten der Obergrafſchaft Catzenellenbogen noch Seeheim gehöriges gehabt, auch ſein an dieſerlei Orten hergebrachtes Jus episcopale und Patronatus ꝛc. von Graf Georg Albrecht von Erbach um 221,750 Gulden erblich und ewiglich an den Landgrafen Ernſt Ludwig von Heſſen Darmſtadt verkauft wurde. Zu dieſem Verkauf hatte Kurmainz die lehensherrliche Einwilligung ertheilt und Heſſen trug auch bis zur Errichtung des Rheiniſchen Bundes die Herrſchaft Bickenbach von Kurmainz zu Lehen.

Beedenkirchen gehörte alſo nun zu Heſſen, wurde anfänglich dem Amte Seeheim (Oberſchaffnerei Lorſch), 1812 dem Landrathsbezirk Reinheim, 1824 dem Landrathsbezirk Bensheim, 1832 dem Kreiſe Bensheim, 1848 dem Regierungsbezirk Heppenheim und zuletzt 1852 wieder dem Kreiſe Bensheim zugetheilt.

Von Wurzelbach kann urkundlich Nichts angegeben werden, wahrſcheinlich gehörte es auch zur Herrſchaft Bickenbach.

Digitized by Google

Von Staffel Folgendes.

Es gehörte, soweit sich zurückgehen läßt, zuerst zur Herrschaft Darberg und nach Verfall derselben zur Herrschaft Tannenberg. Dadurch kam es an Bickenbach; und nach einem von Diether I., Herrn von Bickenbach, eigenhändig geschriebenen Verzeichniß seiner Lehnträger, aus dem Jahr 1388 wird als Lehen auch Staffel aufgeführt. Schneider Urk. z. II. Satz S. 35.

Bald darauf im J. 1400 ist Staffel Erbachisch (durch Heirath mit Bickenbach?) und am 18. Mai d. J. gibt Henn von Zwingenberg seine Erbachischen Lehen an, wobei sich auch Staffel befindet. Schneider Urk. z. I. Satz S. 62.

Endlich verschreibt 22. Okt. 1441 Schenk Konrad Herr zu Erbach der Margarethe, Gräfin von Hohenlohe, Gemahlin seines Sohnes Schenk Philipp, 4000 rh. Gulden auf seinen Theil des Schlosses Bickenbach und mehrere Dörfer, darunter auch Staffel. Schneider Urk. z. II. Satz S. 287.

Von jener Zeit an, scheint Staffel stets gleiches Loos mit Beedenkirchen gehabt zu haben.

§. 3. Was Beedenkirchen im Verlaufe der Zeit von Krieg und Kriegesnoth durch zu machen hatte, läßt sich nicht im Zusammenhange angeben, da sich nur hie und da einzelne zerstreute Notizen finden. Daß es in der oben beschriebenen bayerischen Fehde als pfälzisches Lehensgut, zumal da es im Catzenellenbogischen Gebiete lag, von dem Sengen und Brennen des Landgrafen Wilhelm nicht verschont blieb, läßt sich leicht denken, doch fehlen genauere Angaben. Ebenso fehlen dieselben über die Ereignisse im 30jährigen Kriege, zumal da aus jener Zeit auch fast alle kirchlichen Notizen mangeln. Retter in seinen hess. Nachrichten I, S. 99 bemerkt über das Jahr 1621, daß damals alle Flecken und Dörfer des Freyensteiner Amtes, desgleichen das Amt Erpach, Michelstatt, Reichenberg, Schönberg und Seeheim ungeachtet deren von denen Herrn Grafen zu Erpach erlangten und

Digitized by Google

aller Orten angeschlagenen Salvaguardien, von der bayerischen Armee unter Graf von Anholt geplündert und theils in Brand gesteckt wurden, mit einem Worte, daß also gehauset wurde, daß es von öffentlichen Feinden nicht ärger gemacht werden konnte.

Daraus, sowie aus der Angabe eines alten Kirchenbuchs, daß zur Zeit des damaligen Krieges nur 7 Leute in Beedenkirchen übrig waren, läßt sich schließen, wie Krieg und Seuchen auch hier gewüthet haben mochten.

Ganz besonders aber scheint Beedenkirchen in dem französischen Kriege in den Jahren 1672—77 mitgenommen worden zu sein. Da wird zuerst gemeldet, daß die Churbrandenburgischen und Kaiserlichen Völker die Thüren an Kirche und Pfarrhaus zerschlagen hätten und gewiß blieben auch die übrigen Häuser des Dorfes nicht unversehrt; und doch gehörten jene Völker zu den Freundestruppen; es wird ihnen aber in der Geschichte kein gutes Lob gezollt, denn sie sollen sich eben so feindselig gegen die Einwohner benommen haben, als die Feinde selbst. Aus dem Jahre 1674 wird erwähnt, daß die französischen Völker, welche unter Türenne in die Pfalz gekommen waren, auch hier auf greuelhafte Weise gewüthet, alle Lebensmittel aufgezehrt und zuletzt noch alle Fenster zerschlagen hätten.

Endlich haben noch im Jahre 1677 die Lothringischen Völker hier gelegen und diese scheinen bei ihrem Abzug noch geraubt und geplündert zu haben, was nicht niet- und nagelfest war; haben sie doch selbst eine Brunnenkette aus dem Brunnen im Pfarrhofe mitgeschleppt und in Zwingenberg verkauft.

Der Nimweger Friede wird auch unserm Dörfchen seine Ruhe wiedergegeben haben.

Ueber die späteren Kriegszeiten findet sich keine besondere Nachricht.

Digitized by Google

§. 4. Bisher haben wir die politische Geschichte von Beedenkirchen kurz betrachtet; wir wenden uns jetzt zu der kirchlichen, bei welcher wir etwas länger verweilen müssen.

Ueber die Gründung oder Stiftung der hiesigen Kirche und Kirchengemeinschaft ist, wie über den Ursprung des Dorfes selbst, nichts bekannt. Ersteres wie Letzteres geht aber gewiß in sehr frühe Zeit zurück. Sehen wir zuerst, was Wenk und Dahl, die gewöhnlich so zuverlässigen Gewährsmänner, über unsere Kirche sagen.

Wenk I, 144 Note 1 bemerkt: „der Ort war vor der Reformation keine Mutterkirche und deßwegen nennt ihn auch das Synodalregister des Aschaffenburger Archidiakonats in Würdtwein Dioec. Mog. I, Com. IV. gar nicht. Vermuthlich war er ursprünglich ein Filial der Erbachischen Pfarrei Reichenbach. Indessen hatte er doch eine eigene Kapelle, an deren Stelle man 1624 eine geräumigere Kirche zu erbauen anfieng."

Diese Angaben in einigen Punkten verbessernd, aber auch nicht das Rechte treffend schreibt Dahl a. a. O. S. 71: „Beedenkirchen kommt in den alten Synodalregistern gar nicht vor, obschon es ein alter Ort ist, dem Kloster Lorsch zugehörte und seine eigene Kapelle hatte, die aber erst nach der Reformation zu einer Mutterkirche erhoben und 1624 neu und geräumiger erbaut wurde. Wahrscheinlich war dieser Ort Anfangs ein Filial von Bensheim und in der Folge, als Reichenbach eine Pfarrei ward, eine dahin gehörige Tochter. Hieraus folgt aber schon von selbst, daß das Aschaffenburger Archidiakonatsregister diesen Ort nicht nennen konnte, indem Bensheim sowohl als Reichenbach in's Archidiakonat von St. Victor (Mainz) gehörte, mithin auch Beedenkirchen."

Beedenkirchen war allerdings, wie die sogleich anzuführenden urkundlichen Nachrichten besagen, vor der Reformation schon eine Mutterkirche und die beiden ge-

Digitized by Google

nannten Geſchichtſchreiber ließen ſich bei ihren Angaben zu unbedingt von den Synodalregiſtern leiten, die, was ja nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, Beedenkirchen bei Aufzählung der Pfarreien vergaſſen, vielleicht weil gerade zu der Zeit der Aufſtellung kein Pfarrer hier war, oder aus einem andern unbekannten Grunde.

Was wir zur Begründung unſerer Anſicht, daß Beedenkirchen vor der Reformation eine Mutterkirche war, zu bemerken haben, iſt Folgendes:

Retter i. ſ. Heſſ. Nachrichten II, pag. 237 führt unter den Geiſtlichen von Neunkirchen unter Nr. VI. auf:

Herr Johannes Rudder, genannt Stumpf von Lindenfels Artium Magister. „Er iſt im Jahr 1472 anhero gekommen und hat Anno 1475 das Zinß-Buch verfertiget. Sein Seelgerethe befindet ſich in demſelbigen pag. 20 ausgedruckt, und deſſen Leichenſtein iſt annoch in dem allhieſigen Chor zu ſehen.

Nach einer Anmerkung lautet die Stelle über das „Seelgerethe" alſo:

„Anniversarium Magistri Johannis Rudders quondam Pastoris huius. Iſt zu wiſſen, das jerlich und ewiglich uff Sanct Cosman und Damian dieſer Kirchen heiligen Patron tag ſollen die vier Pastor. Nunkirch, Crompach, Richelsheim und Bedenkirchen zur Zyt ſin durch ſich oder ir Cappellan in diſſer Kirchen zu Nunkirch. begeen ein Jargezyt mit Vigilien von nun lection. im Chore und dry Sele-Meſſe leſen, das Wyhewaſſer umbtragen den lebendigen und toden. Darnach eyn Meſſe von dem Feſte der Heiligen Patron ſingen, darinn nach der Predige an der Cantzeln das Folcke ermanen Gott zu bitten für den Eddelen Jungher Hanſen von Rodenſt. Fraw Annen ſin Huſſraw für Meinſter Johan Rudder genannt Stumpff von Lindenfels diſſer Kirchen eyn Paſtor geweſt, für ſin Altern und alle, die yme gutts han getan. Und ſo ſolich Meſſen geſchehen ſin, ſollen dieſelben Prieſter ein Salue ſingen und im Chore by ſym Steyen de profundis

sprechen. Daß han die Pastore Meinster Johannes Scholle zu Crompach, Herr Philips Ropertt zu Richels. Her Peter Klee zu Bedkirch. uff datum hie nachgeschrieben zugesagt für sich und alle ir nachkommenden, so zu halten und sol eyn Glockner eyn Kertz die brenden. stellen by den Steyn von Anfang zu Ende der Ampt. So der Gottsdinst solbracht ist, sollen die Buwemeinster disser Kirchen den vieren Hern Presentz geben iglichem V ß Hlr. dem Glockner I ß Hlr und sollen für II ß Heller Brott kauffen, das armen Luten geben uff den Tag. Versumett ein oder men Prister den Gottsdinst, soll dieselb Presentz by der Kirchen bliben, darumb hat der genant Her Johan Ruder geben disser Kirchen sin Teyle in der Bornwiesen erkaufft hat um XXXIII Gulden, sol zu ewigen Tagen by der Kirchen bliben, und bekomt der Patron-Tag uff den Sontag, sol dis uff Montag volbracht werden.

Auch hatt er geben den Salve-Garten allen sin Nachkomen, sie allen Sontag Gott bitten, Gedechtnuß als sin Nam ist obgeschriben an der Cantzel tun, nach der Predig und im Aduentt und in der Fasten alle Sontag zur ersten und zur andern Vesper das Salue singen, und ist der Gartt mit der ruwen Muren stost uff die Straß, das ist mit Rade und Verwilligung der Kirchen gesworen, und alles Pfarfolks in eym Kirchen-Gericht im Jar Crist Geburt MCCCCLXXXVI uff Sontag nach Lucie gescheen und offgenomen. So gedencken und salue abegeen ist der Gartt der Kirchen."

Ueber den Leichenstein*) bemerkt Retter:

„Es stehet darauf ein Kelch mit einer Hostie darüber ausgehauen, samt folgender Schrifft:

Anno Dni 1472 Pastor subscriptus ad hanc Ecclesiam fuit praesentatus ac investitus. Anno Dni 1486 honor. Dns.

*) Das Zinsbuch mit der betreffenden Urkunde, wie auch der Leichenstein sind noch in Neunkirchen vorhanden.

Johs. Ruder, dictus Stumpf, artium Mgr. Pastor huius, suum statuit anniversarium festo Cosme et Damiani per Pastores in Nunkirch. Crumpach, Bedekirch et Richelszh. cum vigil. nouem lectionum, tribus pro defunct. et una de festo missis ac salue peragend. Dabit fabrica presencz, cuique V ß., campanatori I ß. et in eleemosynam pro panibus 1 ß. hlr. et locet candelam sub dominis ardentem de prato dicto Bornwiese. Qui annis 1437 natus et 1509 obiit requiescat in pace.

Weilen er diesen Stein bei seinem Leben setzen lassen, so ist sein Sterb-Jahr 1509 nicht eingehauen, sondern, wie man denn offt bey dergleichen antrifft, nachgehends nur eingekratzt worden.

Sodann II. pag. 244 f. führt Retter 3 Arten von anniversaria an. „Einige Jargezyt hatte ein Pastor von hie in andern Kirchen als Crumpach, Reichelsheim und Bedenkirchen z. E. Annivers. Endris kruders ist zu bedenkirchen etc.“ Die zweyte Art von diesen Jargezeiten wäre diese, da die Priester, Pastores oder deer Caplane von andern Orten, als von Crumpach, Reichelsheim und Bedenkirchen, nachdem solches verordnet, begehret und verwilliget worden, allhie in Reunkirchen dem Jargezyt musten beywohnen z. E. her Peters Krugs Anniuers. hielten allhie mit die beyde Pastores zu Krumpach und Bedenkirchen.

Drittens hatte auch ein Pastor alhie Anniuersaria, welche er allein hielte ꝛc.

Zuletzt findet sich noch unter den im Necrolog. Bensheim aufgeführten, vor dem Jahre 1452 verstorbenen Geistlichen auch „Reinhard, Pastor zu Bedenkirchen“ (Heckler, Gesch. der Stadt Bensheim S. 77), sowie Richard Alhelm, Pastor zu Bedenkirchen (handschriftlich).

Aus dem Bisherigen geht doch unzweifelhaft hervor, daß ein eigener Pfarrer in Bedenkirchen war und zwar nach dem zuletzt angeführten vor dem Jahre 1452 und nach

Retter's Nachrichten gewiß im Jahr 1486, wo ein Pastor Peter Klee von Bedenkirchen als handelnd in Neunkirchen angeführt wird; auch hätte zu den Anniversarien, wozu ständige Geistliche verlangt wurden, nicht der Pastor von Bedenkirchen beigezogen werden können, wenn keiner seinen Sitz da gehabt hätte. Wo aber ein eigener Pastor war, da muß auch eine Mutterkirche gewesen seyn, was darum Bedenkirchen vor der Reformation gewesen ist. Darnach wären also die Angaben von Wenck und Dahl zu berichtigen, obwohl es immer möglich seyn könnte, daß Bedenkirchen in ganz früher Zeit einmal ein Filial von Bensheim gewesen sey, sicher aber nicht von Reichenbach, das im J. 1521 noch filialis Ecclesia und erst 1523 parochialis Ecclesia genannt wird. Dahl a. a. O. S. 208.

Die jetzt zur Kirche Bedenkirchen gehörigen Filiale Wurzelbach und Staffel, gehörten ehedem nicht dazu. Das erstere war nach Jugenheim, das letztere nach Bickenbach eingepfarrt, wovon es im J. 1717 zu Bedenkirchen kam. Wann Wurzelbach hierher getheilt wurde, ist nicht zu ermitteln, doch war es schon 1652 mit B. vereinigt. Ueber die Parochialverhältnisse der auf dem Felsberg wohnenden Personen fanden lange Streitigkeiten zwischen den Geistlichen zu Bedenkirchen und Jugenheim statt, da die Häuser des Felsbergs in der Balkhauser Gemarkung liegen. Erst im J. 1824 wurde vom Großh. Kirchenrath entschieden, daß der Felsberg „als zur Pfarrei Bedenkirchen gehörig anzusehen und zu behandeln sey" und im J. 1825 wurde bestimmt, daß der Felsberg „als zur Schule zu Balkhausen pflichtig anzusehen" sey.

§. 5. Ueber die kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation wissen wir außer dem oben Angegebenen nichts Bestimmtes. Wenn die bereits angeführte Meinung Schneider's Grund hätte, so wäre Bedenkirchen ein „Wallfahrtsort und sonderbar Bethaus" gewesen und es

Digitized by Google

ließe ſich auch daraus auf ein hohes Alter der Kirche ſchließen; doch dafür fehlen die Beweiſe. Wohl iſt auf dem Wege nach Wurzelbach zur linken Seite bei dem ſogenannten „heiligen Felde“ auf dem „Herrgottsberg“ ein Heiligenkapellchen geweſen, wovon noch bis vor wenigen Jahren die Grundmauern zu ſehen waren;*) ſolche Kapellchen finden ſich aber bei jeder katholiſchen Kirche, weßhalb das genannte nicht gerade zeugnißgebend für Beedenkirchen als einen Wallfahrtsort iſt.

Auch darüber ließ ſich nichts finden, welchem Heiligen die hieſige Kapelle geweiht war, oder was für Altäre darin geſtanden haben.

Die Reformation ſcheint um das Jahr 1550 in Beedenkirchen eingeführt worden zu ſeyn; wenigſtens wird als der erſte evangeliſche Pfarrer Bartholomäus Wenzel genannt, welcher vom J. 1551—1569 hier geſtanden hat. Man könnte aber auch annehmen, daß dieſer ſelbſt während ſeiner Amtsführung zur lutheriſchen Lehre ſich bekannt habe, da in den übrigen Erbachiſchen Orten ziemlich zu gleicher Zeit im Jahre 1555 die Reformation Eingang fand. Das unten angegebene Verzeichniß der Beedenkircher Geiſtlichen nennt dieſelben in ununterbrochener Reihenfolge vom Jahre 1551 bis jetzt.

§. 6. Ueber die Kirche und den Kirchenbau giebt uns ein Bericht des Pfarrers Hechler vom Jahre 1730 folgenden Aufſchluß:

„Der Anfang des hießigen Kirchbaus, ſoviel ich von den alten Leuten habe Nachricht einhohlen können und wie die es von ihren Vorfahren gehört, ſoll gemacht worden ſeyn 1624, da zuvor nur eine Capell noch aus dem Pabſtthum

*) Von der Gegend, wo dieſes Kapellchen ſtand, geht die Sage, daß dort des Nachts ein feuriger Hund umhergehe, der die Vorübergehenden erſchrecke.

Digitized by Google

hier geſtanden,*) weil aber der dreyßigjährige Krieg dar zwieſchen gekommen, hat ſie nicht können ausgebauet werden, ſondern nur zum Fach und unter Dach gebracht worden, und ſo ſtehen geblieben, biß (da in den Kriegs-Jahren kein ordentlicher Pfarrer hier geweßen, ſondern die ministerialia vom reichenbächer Pfarrer ſind verrichtet worden) Anno 1669 Adamus Antonius Funck alß erſterer Pfarrer nach dem langwährenden Krieg anhero gekommen, der den nach und nach den Kirchbau wiederum angefangen, ſonderlich hat er ſtühle darein ſetzen laßen und war dahin bedacht, daß der Gottesdienſt darin hat können gehalten werden, alß er aber von hier auf Pfungſtadt gekommen und ihm Conerad Hennemann 1681 und alß dießer auf Grunau kommen, wiederum 1694 Conrad Theodor Petri in dem Amt gefolget (1712 wurde die Emporbühne aufgerichtet) und da dießer hier geſtorben und 1714 den 18. Febr. Johann Wilhelm Wittmann von Reichelsheim alß Pfarrer hierher gekommen, ſo haben ſie alle ſo viel die Zeit leiden und die Mittel ertragen wollen in dem bauen das ihre gethan, ſonderlich hat ſie Herr Pfarrer Wittmann Seelig oben täffelen laßen und alß ich Joh. Phil. Hechler 1719 Dominic. V p. Trinit. alß Pfarrer hierher kam, ſo hab ich 1720 die Kirch vom Weißbend zu ende bringen und die Stühle nebſt der Cantzel anſtreichen, auch ein crucifix**)

*) Die alte Kirche oder Kapelle ſtand auf demſelben Platze wie die jetzige Kirche und höchſt wahrſcheinlich gehört der Chor der letzteren noch der früheren Kirche an. Darauf deuten die einfachen ächt gothiſchen Fenſter, welche dazu noch kleiner ſind, als die des Schiffes, die durch die ſogenannte Fiſchblaſe auf ihren ſpäteren Bau hinweiſen; ſowie ein im Chor angebrachtes roh gearbeitetes Steinbildchen, ein Lamm mit der Kreuzesfahne vorſtellend.

**) Dieſes Crucifix hatte bis zum Jahre 1824 an ſeiner Stelle geſtanden, wurde damals aber aus der Kirche entfernt und lag, der Zerſtörung preisgegeben, auf dem Kirchenſpeicher, bis der zeitige Geiſtliche, ſeinen nicht unbedeutenden Kunſtwerth ſchätzend, daſſelbe im verfloſſenen Jahre reſtauriren ließ und es am Reformationsfeſte zum

Digitized by Google

nebſt 2 Bildern verfertigen und unter den Bogen vor den Altar ſtellen laßen. Die Koſten hat die Gemeine tragen und auch alle Fuhren dabey thun müßen, außer daß Ihr die Herrſchafften mit ver-Ehrungen und Collecten wacker unter die Arme gegrieffen. Und iſt alſo nun die Kirch völlig ausgebauet und durch göttliche Gnade in einen guten Stand geſetzt auch mit 3 Glocken verſehen, wie auch mit einer Sacriſtey ſo mit der Kirch-Mauer ao. 1716 erbauet worden. Und iſt alſo nun die Gemeine verpflichtet und ſchuldig, alles in dem Stand zu erhalten.

Soweit der Bericht. Zur Vervollſtändigung noch dieſes.

Die Kirche ſteht auf einer kleinen Anhöhe mit dem Chor nach Oſten; ſie iſt verhältnißmäßig ſehr klein, hat aber doch hinlänglichen Raum für die keine 400 Seelen zählende Kirchengemeinde.

Das Schiff der Kirche iſt im Lichten 41′ lang, 29½′ breit und 26′ hoch. Der Chor iſt 16′ tief. In demſelben, der gegen das Schiff etwa einen Fuß erhöht iſt, ſteht der Altar und in deſſen Nähe der Taufſtein, ein in Vokalform ſechsſeitig behauener Stein mit der Aufſchrift: Pia DEVOTIONE Baptisterium De Suo Curavit Loci pastor Joh. Sebast. Neisius 1633. —

Vor der Kanzel im Schiffe liegen drei kunſt- und ſchmuckloſe Leichenſteine von den, nach Angabe der Kirchenbücher in der Kirche Begrabenen, und zwar 1) von Pfarrer Joh. Phil. Hechler †. 1740. 2) von der Schwiegermutter des Pfarrers Göbel, der Frau Metropolitan Stockhauſen von Kirtorf †. 1753. 3) von Pfarrer J. Ph. Göbel †. 1758.

Ein großes auf Holz gemaltes, nicht ſehr werthvolles Bild befindet ſich noch in der Kirche, die h. Dreieinigkeit,

---

erſten Male wieder in der Kirche aufſtellte. Die beiden andern genannten Bilder (Johannes und Maria) ſind ſchon ſo ſehr verſtümmelt und auch von ſo geringem künſtleriſchem Werth, daß deren Herſtellung nicht lohnend ſchien.

Digitized by Google

den Engel des Gerichts und den Satan darstellend, das aber seit der Restauration der Kirche nicht mehr aufgehängt ist.

Eine Orgel entbehrt die Kirche und konnte auch trotz aller Anstrengungen bis jetzt noch nicht angeschafft werden.

Der Thurm ist eine rechte Zierde des Kirchleins; er steigt schlank und wohlproportionirt in die Höhe, als achtseitige Pyramide in die Spitze auslaufend. Seine Construction soll für Architekten nicht ohne Interesse sein. In dem Thurme hängen 2 Glocken, eine dritte ganz kleine ist zersprungen und liegt auf dem Rathhause. Es sind nicht mehr die in dem obigen Berichte angeführten; wenigstens sind zwei davon neueren Ursprungs; die kleineren haben keine Aufschrift und nur auf der größten steht: Goß mich Johann Jacob Barthels in Franckfurt am Mein 1790.*)

Die Uhr muß vor dem Jahre 1666 aufgestellt worden sein, da sie in diesem Jahre schon nach den Kirchenrechnungen reparirt wurde.

An das Chor der Kirche war im Jahre 1716 eine Sacristei angebaut worden; da sie aber, wie es scheint, wenig oder gar nicht benutzt wurde und auch baufällig geworden sein mag, so wurde sie im Jahre 1824 wieder abgebrochen. In diesem Jahre wurde auch die Kirche von außen frisch beworfen, während sie im Inneren erst im Jahre 1839 neu geplattet, verrohrt, getüncht und angestrichen wurde.

Um die Kirche herum liegt der alte Kirchhof, welcher bis zum Jahre 1842 im Gebrauch war. Auf demselben befinden sich die Grabsteine der beiden Pfarrer: Vollhard und Rautenbusch.

Der neue Kirchhof, am östlichen Ende des Dorfes gelegen, wurde im Jahre 1842 eingeweiht.

Zu der im Jahre 1730 dem damaligen Pfarrer Hechler zur Beantwortung vorgelegten Frage: „was ad historiam et ad antiquitates vel memorabilia in oder an der Kirche in

*) Die Volkssage läßt in dem Wald am Felsberg eine Glocke begraben liegen.

specie gehörig" schreibt er: weiß ich gänzlich gar nichts zu berichten, nam antiquitates non invenis, memorabilia non habeo, und dieß gilt auch heute noch.*)

§. 7. Ueber das Pfarrhaus und die dazu gehörigen Gebäude und Anlagen läßt sich Folgendes aus den Kirchenacten zusammenstellen.

Vor dem Jahre 1581 stand ein Pfarrhaus in Beedenkirchen, dessen Bau gewiß vor die Reformationszeit zurückreichte. In dem ältesten Competenzbuch von 1565 steht: Hauß vnnd hoff gelegen Im Dorff Beedenkirchen, so dann ein Jder pfarher Besitzt vnnd In hatt geforcht oben zu die Kirch, vnden zu der gemeine wegk, so durch das dorff ghett. Im Jahre 1581 wurde ein neues Pfarrhaus errichtet, nach Aussage der Kirchenrechnungen, welche mit diesem Jahre beginnen und die Aufschrift haben: Rechnung mein Lenhardt Bilgers schulscheffen zu Beden Kirchen vber Innam vnnd Auffgab vonn wegen der Pfarrgefell vnnd Pfarrbauw daselbst Anno 1581. — Auch ein Receß der Kirche Beedenkirchen vom Jahre 1585 liegt noch vor, der also lautet: Uff den acht unnd zwanzigsten Monatstag May anno domini funffzehenhundert achzigk unnd eins gezalt, Haben deß Wolgebornen Herrn Herrn Georgen, Graven zu Erpach unnd Herrn zu Breubergk unsers gnedigen herrn Verordnete Inn Kirchensachen von wegen der Pfarrgefelle In Beden-Kirchen zwei Iherige Rechnung angehoret und hat sich befunden, das alles dasjenige, so von Zehenden unnd sonsten gefallen uff das Neue Pfarrhauß gangen und verbauet worden, actum ut supra. Erpachische Cantzlei. —

*) In früheren Jahren mußte die Gemeinde Beedenkirchen alljährlich ein Malter Korn an die Schule zu Auerbach liefern. Eine Urkunde über den Ursprung dieser Abgabe findet sich nicht. Die Sage aber meldet, es sei dafür gewesen, daß der Mitprediger in Auerbach alljährlich einmal in dem sogenannten Lochwiesenwald am Felsberg hätte predigen müssen. Diese Predigt sei aber später an der „Noth Gottes" bei Auerbach gehalten worden.

Digitized by Google

Von diesem 1581 erbauten Pfarrhaus sagt Hechler in dem mehrangeführten Berichte vom J. 1730: das Pfarrhaus stehet allhier mit Scheuer, Pferd- Küh und Schweinstellen in ziemlichem Zustand. Die Scheuer ist 1723 und der Kühstall 1729 und die Neuestube 1730 erbauet worden, sonsten ist die Gemeine Schuldig dasselbige zu erbauen und in den Stand in Dach und Fach zu erhalten ꝛc. Dieses Pfarrhaus stand bis zum Jahre 1787. Es war mit Schindeln behängt und scheint nicht sehr gut und dauerhaft erbaut gewesen zu sein, da so häufig Reparaturen desselben nach den Kirchenrechnungen nöthig waren. Man mußte daher zum Bau eines neuen schreiten. Dies geschah im Jahre 1787. Zur Unterstützung der Gemeinde wurde ihr eine Collecte im ganzen Lande bewilligt und die benachbarten Gemeinden, insbesondere Brandau, Allertshofen, Horhohl, Herchenrode, Reutsch, Oberbeerbach, Balkhausen, Gadernheim steuerten Holz, welches aber zum Theil wieder verkauft wurde. Auf diese Weise konnte am 24. März 1787 der Grundstein zu dem jetzigen, massiv von Stein erbauten Pfarrhause gelegt werden und schon am 23. Juni desselben Jahres wurde der Strauß aufgesteckt. Die Oeconomiegebäude, welche mittlerweile auch sehr baufällig geworden waren, wurden im Jahr 1842 neu und wegen der Ablösung des Zehnten kleiner, ja zu klein erbaut.

An dem Pfarrhause liegt ein großer, mit vielen und meist edlen Obstbäumen bepflanzter Grasgarten, der ein kleines Bosquet, sowie einen Gemüsegarten umschließt. An der Stelle der alten Scheuer wurde ein neuer Pflanz- und Blumengarten angelegt. In der Nähe des Bosquets im Grasgarten war 1727 wegen möglicher Feuersgefahr im Dorfe ein Teich angelegt worden, und 1757 mit einem eisernen Geländer umgeben; er wurde aber unter dem vorletzten Pfarrer 1834 wieder zugeworfen und eine Hebung scheint wegen der darin versenkten Steinmassen unmöglich.

Digitized by Google

§. 8. Im Jahre 1737 hat die Gemeinde, die damals aus 18 Mann bestand, ein Schulhaus gekauft für 125 Gulden, da zuvor die Schule auf dem Rathhause gehalten worden war. Dieses wurde im Jahr 1837 gegen ein passenderes und geräumigeres vertauscht welches zugleich im oberen Stocke als Rathhaus dient.

Die Schule besteht gegenwärtig (Ostern 1853) aus 2 Abtheilungen mit 54 Knaben und 42 Mädchen, 73 Kinder von Beedenkirchen, 14 von Wurzelbach, 9 von Staffel.

§. 9. Da es für die Geschichte nicht ohne Interesse ist, das Einkommen einer Pfarrei nach einem fast dreihundertjährigen Zwischenraume zu vergleichen, so mögen hier die Angaben zu dieser Vergleichung von der Pfarrei Beedenkirchen aus den Jahren 1565 und 1853 folgen. Es liegt nämlich bei den Pfarracten noch ein Competenzbuch aus dem erstgenannten Jahre, dessen ganzen Inhalt wir mittheilen: Verzeichnuß der gutter sampt Hauß vnnd hoff, vnnd anderß, So in der gemarkung zu Bedenn Kirchen liegen, welcheß alleß zu der Kirchen daselbst geherigk. Vnnd Ein Jder pfarher dis In hatt zu geprauchen. Nach Rotturfft Beforchtt In bey Seyn deß Erngenehmen Christoff Paffenberger Ampts Keller zu Seeheim vnd Wilhelm helffen schutheiß daselbst, Auch Leniche Bilger schultheiß zu Beden Kirchen Hanß Bikell, Adam schaffer, Endreß Reimett, michel Keller, petter Minck, Bartell grißer vnnd Velten Johann alle schaffenn In dem Dorff zu Beden Kirchen gescheen vff den 20. Decembris Anno dni. 65 (1565).

Item hauß vnnd hoff gelegen Im Dorff Bedenkirchen so dann ein Jeder pharher besitzt vnnd Inn hatt, geforcht oben zu die Kirch, vnden zu der gemein wegk, so durch daß Dorff ghett.

Item ein Lappen Gartden bey gedachter hoff Reit, geforcht vndten zu Endres Reimet, oben zu der gemein wegk.

Digitized by Google

Jt. ein Lappen ackers, der vnderst morg acker genandt, geforcht vff Endres Reimetten, oben der gemeine wegk.

Jt. ein Lappen ackers der oberst marck acker genandt, geforcht vff den gemeinen weg, vnden zu die phar wieß.

Jt. ein Lappen wiessen gelegen an dem obersten mark agker vnd forcht vff den acker vff der heiden so zu der phar geherrt.

Jt. ein Lappen ackers vnnd hecken auch doselbst an der phar wießen gelegen, zeicht biß vff daß Eckloch, geforcht Lenichen Bilgern, vnd stossen diese guter jetzt vnd vergemeltt samptt mitt Einander alle vff den gemeinen wegk, der zu der Roden gruben zughett.

Jt. ein Lappen ackerß der weidenacker genandt geforcht vnden vff Michel Koellen, Hermann Rain vnnd Velten Johan, oben zu auff die Landstraß.

Jt. ein Lappen Ackers der Creutzacker genandt, geforcht oben Barthel Grisser, vnden zu die Landstraß.

Jt. ein Lappen Ackers vff der Jochhartt gelegen, geforcht vnden zu Hanß starck vnd Jacob pfeilschmitt oben zu d. phar acker.

Jt. ein Lappen ackerß auch vff der Jochhartt gelegen, geforcht vnden zu die phar wieß, oben zu hanß schmith.

Jt. fruchtt Zenden an allerley früchden, Nichts auß gescheiden In der gantzen gemarken zu Bedenkirchen vnd Wurtzelbach. zehendtt Einen pharher doselbst; dergleichenn daß drittheil vff der breidenn heiden, auß gescheiden die gutter vff der Awenn, samptt dem holtzacker, zehentt einem gleckner zu Bedenkirchen allein.

Jt. LII. jung hüner gefallen jerlich auch einem pharher oder vier Pfenning dafür, so die Nachbawern zu Bedenkirchen von Iren hubgüttern gewen müßen.

Jt. ein Gulden 18 albus geben die Kirchenpfleger järlich Idem pharher vff martinj von wegen des Kirchen Ampts.

Digitized by Google

It. Vier Malter, ein simerj Khornß, geben auch Jerlich die Kirchenpfleger von dem stendigen Khorn, so der Kirchen gefeltt einem pharher zur Besoldung.

It. ein simerj habern, geben die Kirchen pfleger Idem pharher von dem heiligen Zehendtt.

It. der Klein Zehentt zu Bedenkirchen vnd Wurzelbach nichts außgeschlossen, In dem gebürtt dem phaher allein.

It. gibt die gemein zu Bedenkirchen Ideß Virtel Jarß Im Jar einem pharher daselbst einen Wagen falholz auß Irem waltt muß der pharher vff Seinen Costen zu Hauß heimfuren lassen.

It. Zehen Schilling Heller gibtt Jerlich Michel Koeller vonn seinem Hauß vnd hoff darinnen Er sitzt, Idem pharher, steett vff der Kirchen, geforcht neben vff der gemeine weg, ander Seit Endreß Reimett.

It. fünf Kappen gibtt gedachter michell Koeller von einem placken wiessen vnd Acker die Veipelß wieß genantt geforcht vnden zu Lenichen Bilger, oben vff den Heiden Acker, gefeltt Jerlich Idem pharher doselbst.

It. Achthalben Albus gefeltt Jerlich einem pharher, gibt Hanß Hoffmann von seiner Behausung, so Er vff den marckacker gebautt hatt.

It. es ist ein Ider Pfarher einem Gleckner schuldig drey Imbß, die drey Fest, Nemblich den Cristag, Ostertag vnd Pfingstag, Iden tag ein Imbs, doch soll der Glöckner dem Pfarher zuvor ein halben tag holtz hawen. —

Im Jahre 1834 wurde ein Theil des Pfarrguts veräußert für 2828 Gulden, doch blieben noch etwa 18—20 Morgen; und im Jahre 1842 wurde der Zehnte abgelöst, wobei das Ablösungskapital 20854 fl. 48 kr. betrug.

Im Jahre 1714 berichtete Pfarrer Widmann: dieses ist einmahl gewiß, daß die Parrbestellung zu Beedenkirchen nicht allein recht mühsam, gleichwie auch selbige in dem Anno 1685 wegen deß Heuzehenden (worüber von 1670—1720

Digitized by Google

Proceß geführt wurde) herausgegebenen Decret für mühsam erkleret wird, wie dann ein Prediger zu Beedenkirchen sein Brot nicht allein mit seinem Ammt, sondern auch mit sein und der seinigen großer Mühseeligkeit suchen und verdienen muß.

§. 10. Zur Vervollständigung sämmtlicher Angaben stehe auch eine kurze statistische Uebersicht über Geborne, Gestorbene und Copulirte hier. Ueber die Zahl der Communicanten kann keine Uebersicht gegeben werden, da die Aufzählung derselben erst in neuerer Zeit beginnt.

a) in 10jährigem Durchschnitt.

1650*) — 1660	Gebor.:	$1^{8}/_{10}$	Gestorb.:	$^{9}/_{10}$	Copul.:	$^{2}/_{10}$
1700 — 1710	"	$6^{4}/_{10}$	"	$2^{6}/_{10}$	"	$1^{5}/_{10}$
1750 — 1760	"	7	"	$4^{9}/_{10}$	"	$1^{7}/_{10}$
1800 — 1810	"	$10^{9}/_{10}$	"	$6^{7}/_{10}$	"	$2^{8}/_{10}$
1840 — 1850	"	$18^{4}/_{10}$	"	$10^{2}/_{10}$	"	$2^{1}/_{10}$

b) in 50jährigem Durchschnitt.

1650 — 1700	Gebor.:	$2^{42}/_{50}$	Gestorb.:	$1^{15}/_{50}$	Copul.:	$^{34}/_{50}$
1700 — 1750	"	$7^{13}/_{50}$	"	$3^{15}/_{50}$	"	$1^{16}/_{50}$
1750 — 1800	"	$8^{12}/_{50}$	"	$5^{20}/_{50}$	"	2
1800 — 1850	"	$14^{37}/_{50}$	"	$6^{38}/_{50}$	"	$2^{29}/_{50}$

c) in 100jährigem Durchschnitt.

1650—1750	Gebor.:	$5^{5}/_{100}$	Gestorb.:	$2^{30}/_{100}$	Copul.:	1
1750—1850	"	$11^{49}/_{100}$	"	$6^{8}/_{100}$	"	$2^{29}/_{100}$

d) in 200jährigem Durchschnitt.

1650—1850 Geb.: $8^{54}/_{200}$ Gest.: $4^{38}/_{200}$**) Copul.: $2^{129}/_{200}$

*) Die Kirchenbücher von Beedenkirchen beginnen mit dem Jahre 1652, lassen sich aber auf einige Jahre noch aus dem Reichenbacher Kirchenbuch vervollständigen.

**) Auf gar manches Jahr der Beedenkircher Annalen läßt sich das Neujahrssprüchlein jenes Pfarrers anwenden:

Gestorben ist keins;
Geboren ist eins,
Und das war meins;

Digitized by Google

§. 11. Ein schönes, wenn auch nicht sehr bedeutendes Vermächtniß besitzt die Kirche zu Beedenkirchen von dem auf dem Felsberg 1783 verstorbenen Oberförster Herpel: Fünfzig Gulden in die Kirche zu Beedenkirchen zu einem ewigen Andenken in dieser Gemeinde, daß ich als Testator in dieser Kirche bin getaufft und darinnen confirmirt worden und nun schon viele Jahre her in diesem Gotteshauße das Wort Gottes zu meiner Seele Erbauung habe verkündigen hören und das Heilige Abendmahl genossen. Diesem nach soll dieses Capital sogleich auf Interessen ausgeliehen werden und dieselben alljährlich zu einem gottesdienstlichen Gebrauch angewendet werden, worüber aber die Gemeinde und ein zeitiger Pfarrer daselbst gantz allein zu disponiren haben sollen, deßwegen auch hierüber zu seiner Zeit ein besonderes Instrument auszufertigen und zwar in duplo, wovon das eine Exemplar in den Kirchenkasten und das andere in den Gerichtskasten soll gelegt werden.

§. 12. Verzeichniß der Pfarrer von Beedenkirchen.

a) Vor der Reformation:

1) Reinhard vor 1452.
2) Richard Alhelm vor 1452.
3) Peter Klee um 1486.

b) Nach der Reformation:

1) Bartholomäus Wenzel*) (1551—1569) ist lahm und ein Schneider geweſt, 18 jahr Pfarrer; postea mendicavit, dicens: Man solle ihm auch etwas von unsers Herrn

Copuliret ein Paar,
Das der Herr Schulmeister war.
Dem hab ich Nichts abgenommen;
Da mag der T..... mit auskommen.

*) Die Nachrichten über die einzelnen Pfarrer sind genommen aus Luck's Erbachischer Kirchengeschichte, aus dem Memoriale Reichenbacense von Pfr. Walther, aus den Acten des Geh. Staatsarchivs, sowie aus den Kirchenbüchern und den Pfarracten von Beedenkirchen.

Digitized by Google

Gotts rock geben. M. R. Nach Kloster Höchst. Rechn. erhielt B. W. gewesener Pfarrer zu Beidenkirchen „im J. 1570 1 fl.“. Unter ihm wurde 1565 das noch bei der Pfarrei befindliche Competenzbuch aufgestellt.

2) Daniel Lorsbach aus dem Rhingau, prius Ludimoderator zu Lindefels im Pfältzischen; translatus gen Vilbronn (1569—1612) im Breubergischen. occ. 1569.

3) Dietrich Flick, Altimontanus Wetteravus obiit Sandbachii in der Herrschaft Breuberg.

4) Johannes Wolf, zuvor Schulmeister zu Erbach, obiit Beedekirchae.

5) Johannes Knösch, 1573—1578 (in Gronau 1578 bis 1582) Uracensis, translatus Grunavium. Nach dessen Weggang wurde ein neues Pfarrhaus errichtet. cf. Orig. Revers.*)

6) Conradus Felinus germ. Katz von Ulm, qui ob suspicionem: quasi rusticos quosdam veneno necare voluerit,

*) Ich Johann Knesch von Brach Bekhenn vnnd thue khund mit disser meiner eigen handtschryfft, dem nach ich in Namen vnnd von wegen des wolgebornen Herrn Herrn Georgen Graffen zu Erpach vnnd Herrn zu Breyberkh Meinem gnedigen Herren Von dem Ehrwürdigen Herren Andree Stolzen, Pfarherrn in Erpach, zu einem Pfarherrn gen Bedenkirrchen angenohmen, das ich dem Pfarruolkh daselbsten, mit lehren, Predigen, vermanen, tröstен, reychung der Sacramenten, Christlichen Wandel vnd anderem so zum Pfarr Ampt gehöre, treuwlich versehen, Auch nichts vff die Bahn bringen, denn was dem heiligen wortt Gottes gemeß, vnd alle Irthumb so solchem vnd der Augspurgischen Confession zuwieder, sie weren widertaufferich, Zwingliisch, Calvinisch, oder mit was namen genende, vermeiden, Vnd in allen Irrigen schwerren fürfallenden Kirchensachen, zu Erpach, oder wo ich von denen hingewiessen werd Raths suchen, vnd teglich mich durchauß der Erpachischen Kirchenordnung, so mir gleich alsbald übergeben gebrauchen will, Solches zu becrefftigen hab ich diesse vrkhund mit meiner Hand geschryben. Actum den 18. Nouembris Anno salutis nostrae 1573.

Digitized by Google

remotus fuit; posteaque stipem collegisse dicitur, angen. 11. Sept. 1582, cf. Orig. Revers.*)

7) 1584—1595. Michael Keiner von Suhl aus dem Hennebergischen, zuvor Diakonus zu Beerfelden (seit 1534),

*) Ich Conradus Felinus von Ulm Bekenne Inn vnd mit diesem brieve, das der Wolgeborn Herr, Herr Georg Graue zu Erpach vnd herr zu Breuberg mein guediger Herr, zu Iren Genaden Pfarrer vnnd Kirchendiener zu Bedenkirchen gnediglichen mich bestellt vnd angenommen vermüg nochuolgender Bestellung von wortt zu wortt also lauttende.

Wir Georg Graue zu Erpach vnnd Herr zu Breuberg, Bekennen mit disem briefe, das wir den würdigen Conradum Felinum von Ulm, zu einem Pfarrer vnserer Pfarr Beedenkirchen bestelt vnnd angenommen haben, Dergestalt, das Er vnser Pfarrvolck doselbst, auch andere Inn angeregte Pfarr gehörig, wie herkommen vnnd andere Pfarrer zu ihnen verbunden gewesen, alß ein getrewer Eifferiger Gotseliger Kirchendiener versehen soll, das heilige wortt Gottes, wie das an ihme selbst ist, clar vnd lauter fürtragen vnd verkündigen, auch mit Christlichem vleiß zu allem gueten vnderweisen, sich Erbars wandels vnd wesens, wie einem diener der Kirchen gebüret, halten. Damit das gemeine volck nit ergernuß, sondern gute Exempel von Ime nemen müg, die krancken fleißig heimsuchen, vnd in todsnöten vnd anderer Anfechtung mit dem wortt Gottes trösten, die Sacrament vnd gnaden Zeichen vnseres herrn Ihesu Christi, nach Christlicher einsetzung handlen vnd reichen, auch sonsten in allen andern sachen die kirchendienst vnd vngewonliche ritus belangendt vnserer Graueschafft Kirchenordnung, so Ime vbergeben worden gemeß vnd gleichformig sich halten, vnd darinnen für sich selbst nichts endern, oder anderer gestalt anordnen, Alle vnnötige Disputation vnd gezenck von den haubt Articuln vnserer Christlichen Religion vff dem Predigstul vermeiden, vnd zu erhaltung gotseliger friedlicher ruehe vnd einigkeit Inn seiner Kirchen mit einem rechten Christlichen eifer an Ime nichts erwinden lassen.

Demnach vnnd vmb solcher seiner Kirchen diennst willen, soll Er Iherlichs einkommens, an gelt, frucht, Hüenern, vnd Koppen, auch Gärten Wiesen vnnd Ecker zu nutzen nießen vnd zu gebrauchen haben, laut zu ende diser Bestellung vnderschiedlichen verzeichnuß, wie auch Er Pfarrer alle vnd jede specificirte güeter zur Pfarr gehörig, Inn

starb in Beedenkirchen 1595. Mußte 1589 mit andern Erbachischen Geistlichen seine redliche Confession und Meinung von der Ubiquität auffetzen (wegen eingeschlichenen Calvinismus).

---

baw vnnd beßerung erhalten, vnnd keineswegs Inn abgang kommen laßen, auch nichts daruon zu uereußern oder zu uerwechßeln macht haben, sondern vermüg zunor angeregter Specification zu seinem abzug der Pfarr, wie Er dieselbige befunden, widerumb vernolgen vnd zueſtellen ſolle ohne einige geuerde, vnd ſoll ſein Pfarr vnd Kirchendienſt auff Johannis Baptistae an vnd außgehen. Dieweil aber er vor Michaelis an vnd auffgezogen, iſt Jme pro rato biß auff Johannis Baptistae des khünfftigen drey vnd achzigiſten Jhars, zu ſeiner vnderhaltung zureichen vnd vernolgen zu laßen verſprochen vnd zuegeſagt, vierzig gulden an gelt, jeden zu 26 albus gerechnet, vier Malter korn vnd ein Sümmer habern, vnd was die zwen Ecker ſo beſehet worden Jme zum vierdten theil an früchten ertragen werden, damit Er alſo vorgeſetzt Johannis Baptistae Inn vollige Competentz vnd einkommens der Pfarr treten vnd derſelben zugenieſſen haben müg, wie Er auch die Pfarr Ecker zu ſeinem Auffzug annehmen Er dieſelbigen zu ſeinem abzug wider ligen laßen ſoll, wann wir dann Jnen aus erheblichen vrſachen vnd bewegnußen lenger zu einem Kirchendiener nit zu behalten gemeinet, wöllen wir Jme ein Viertel Jars zunor ſein Diennſt ordenlich aufſkunden laßen, Gleichermaßen Er auch, doch nit ohne ſondere hohe bewegende Vrſachen zu thun verbunden ſein ſoll, daß zu warer vrkund haben wir vnſer Secret zu ende diſer Beſtellung auff thun trucken, vnd gegen ſeinem gleichlautenden Reuerß eigner handtſchrifft Jme behendigen laßen, Geben vff Dinſtag den eilfften Septembris Jm Jar nach Chriſti vnnſers herrn geburt fünffzehen hundert achtzig vnd zwey gezalt.

Demnach gerede vnnd verſprich Ich bey meinem gewißen, diſe mir bevolhene Pfarr vnd Kirchen, auch alle vnd jede derſelben ein vnnd zugehörige mit trewem vleiß vnd Gottſeligem eiffer zuuerſehen auch mich aller gepür, alß einem getrewen Diener vnd Prediger Gottlichs worts wol anſtehet vnd ſein Ampt eruordert, zuuerhalten mit verleyhung göttlicher hilff vnd Beyſtand der Genaden Gottes ſonders geuerde. Deß zu Vrkund hab ich diſen Reuers mit eigner hand durchaus geſchrieben vnd mein Pittſchafft zu ende fürgetruckt, Geſchehen vnd geben Jars vnd tags wie obſteht.

Digitized by Google

8) 1595—1597. M. Balthasar Eberhard von Herberdingen (Herrenbrechtingen) im Würtembergischen, zuvor Diaconus in Erbach ber. 1595, bekam 1597 die Pfarrei Güttersbach u. 1619 Höchst. cf. Orig. Rev. (dem von Felinus gleichlautend) vf Petri 1595.

9) 1598—1600. Johannes Rodhaupt von Hofheim, zuvor Pfarrer zu Güttersbach, ist als Ehebrecher ao. 1600 abgesetzt worden.

10) 1600—1607. M. Joh. Georg Speiser von Ebingen im Würtembergischen, zuvor Diakonus zu Erbach, kam auf Urbani 1600 hierher und wurde 1607 auf Urbani nach Eschau (Eschach?) berufen. cf. Orig. Rev. Geben uf Urbani 1600.

Im Jahr 1602 mußten alle Geistlichen der Herrschaft Erbach u. Breuberg über die gesammten Artikel der Theologie zu Erbach predigen; Speiser „von dem Gesetz."

Nach seinem Abzuge wurde die Pfarrei von den Pfarrern zu Reichenbach und Jugenheim ¾ J. versehen.

11) 1608—1620. M. Johannes Plaustrarius von Nidda. Auf Bartholemäi 1608 ist die erledigte Pfarr Beedenkirchen, nachdem sie 5 viertel Jahre vacirt, wider bestellet worden. Der Pfarrer, so dißmals darauf kommen, heißet M. J. Plaustrarius Nidd. Hassus. Ist in unsre Grafschaft kommen 1603 Caplan zu Beerfelden gewest 2 Jahr, von dannen nach Ernsthofen kommen, auf die 2½ Jahr geblieben, ist präsentirt worden durch Herrn Nicol. Gernetum Pfarrherrn zu Michelstadt, Sonntags nach Bartholomäi d. 28. Aug. predigt der Präsentator in dict. Ebr. XIII. Gehorchet euren ꝛc. Bei dessen Aufführung ist das Almosensäcklein zum erstenmahl eingeführet und umgetragen worden.

Ist mit seinen Pfarrkindern und insonderheit denen Familien der Lutzen, Roßen und Hechler in einen so heftigen streit gerathen, daß ad 1615 auff den Christag kein Mensch zum H. Abendmahl gegangen, und er endlich ao. 1620 mense

Digitized by Google

martio removiret worden. M. R. 1619 meldet er sich zu der Pfarrei Höchst und unterschreibt sich „anitzo vnwürdiger prediger zu Bedenkirchen.“

1620. Plaustrario abtrettender Pfarrer zu Beedenkirchen ist auf sein innstendig anhalten erlaubt worden, daß er den 27. Aug. eine Valet Predigt thun dörfen, doch ist Civis der Pfarrer zu Jugenheim a magistratu zum Censore dazu deputirt und abgeordnet worden. Ist er nachfolgende Wochen per bitemplanos nach Michelstadt geführet worden. Mem. Reichenb.

12) 1621—1636. Johann Sebastian Reisius von Heilbronn, zuvor Schulmeister zur Neustadt unter Breuberg. Am Pfingstmontag 1621 ist Joh. Seb. N. zu Beedenkirchen installiret worden. Beysein Henrici Livehers Kellers und Pauli Hartlieben, Pfarrers zu Seeheim idque vor der Predigt (quod inauditum) so nit der Präsentator sondern der Präsentandus verrichtet M. R.

Unter ihm wurde 1624 der Kirchenbau angefangen u. 1633 stiftete er den Taufstein.

1637—1641. M. Matthäus Conradj; er sollte für die Versehung der Pfarrei Reichenbach den Zehnten vom Heidekorn erhalten, bekam ihn aber nicht, wendete sich deßhalb, da er in den ärmlichsten Verhältnissen lebte, 1637 zweimal an seine gnädige Herrschaft mit der Bitte um etwas Heidekorn und andrem zum nothdürftigen Unterhalt. Vor 1641 versah er eine Zeitlang die Pfarrei Neunkirchen. Kam 1641 nach Reichenbach; dimissus 1642.

Wie übel die Geistlichen damals daran waren, sieht man daraus, daß ein Erbachischer Pfarrer 1635—36 erhielt: 2 Sr. Korn, 1 Mltr. 2 Sr. Hafer. 1637—38 an Korn nichts, Hafer 2 Mltr. 4 Molzr. 1638—39: 3 Sr. Korn, 1 Mltr. Heidekorn. Luck S. 256.

Nach dem Weggang Conradis wurde Beedenkirchen von Reichenbach aus versehen, zuerst von Conradj, sodann von Pfarrer Th. Fuchsius. Im Jahre 1643 wurde Nikol. Schar-

Digitized by Google

selius von Gelnhausen auf die Pfarreien Gronau, Reichenbach, Rimbach und Beedenkirchen ernannt, wurde aber transferirt zu der Kirche Erbach und Güttersbach. An dessen Stelle kam:

14a) 1643—1650. M. Andreas Coberstein von Birstein, als Pfarrer für Grunau, Reichenbach, Rimbach und Beedenkirchen. Er wohnte in Gronau, bat 1649 um seine Entlassung und kam in das Eschenauer Thal. Zu seinem Diakonus wurde für die genannten Pfarreien berufen:

14b) 1643—1648. Joh. Balthasar Blossius von Tübingen; wohnte zu Reichenbach und wurde 1648 Pfarrer zu Kochendorf. Er nennt sich Pastor Reichenbacensis et Beedenkirchensis.*)

15) 1649—1668. Jakob Roth, zuvor Präceptor zu Trebur, wurde als Pfarrer von Reichenbach und Beedenkirchen zu Reichenbach präsentirt d. 27. Nov. 1649 und kam 1668 nach Trebur.

Von ihm rührt das älteste Kirchenbuch der Pfarrei Beedenkirchen her, das er den 26. März 1652 angefangen. Auf der ersten Seite desselben findet sich von späterer Hand folgende Notiz: Primus hic erat pastor post bellum religiosum. Toto tempore ecclesia adeo exhausta erat, ut proprium parochum enutrire non posset; sed cultus divinus toto tempore commissus erat Pastori in Reichenbach. Interea ad septem parochianos haec ecclesia redacta est.

16) 1668—1681. Adam Anton Funck aus Großbieberau, war nach dem 30jährigen Krieg der erste eigne Pfarrer in Beedenkirchen; vorgestellet den 12. April 1669;

*) Bei der durch Krieg und Seuchen so sehr verringerten Einwohnerzahl der Dörfer und bei dem Mangel an Geistlichen konnte oft für mehrere Orte, welche früher eigne Geistlichen hatten, nur ein Pfarrer angestellt werden. So hatten Erbach, Michelstadt, Güttersbach, König nur 2 Pfarrer. Seeheim, Bickenbach, Jugenheim einen, Reichelsheim, Brensbach, Erumbach ebenso nur einen.

Digitized by Google

Anno 1681 auf Thomastag hat er valedicirt und ist als Pfarrer nach Pfungstadt gezogen, wo er 1722 starb.

17) 1682—1694. Conrad Hennemann von Viermünden im Hessischen, zuvor Diakonus zu Michelstadt, ist ao. 1682 mense martio introduciret worden, und hat unter großer Kriegsunruh und Verfolgung der Roßischen und Hechlerischen Familien über reiner Lehre und Kirchendisciplin redlich gehalten, bis ad 1694, da er nach Gronau versetzet worden und daselbst ad 1718 den 15. Oktober als ein treuer Diener Jesu Christi verstorben, auch das Geleit zu seiner Ruhe von der Gemeinde Beedenkirchen zum Zeugnus seines unter ihnen geführten Wandels in großer Anzahl empfangen. Handschriftl. Nachr.*)

18) 1694—1712. Konrad Theodor Petri aus Marburg, war seit 1689 Informator der jungen Herrschaft zu Fürstenau, seit 1690 Pfarrer zu Güttersbach und kam den 20. Jan. 1694 nach Beedenkirchen, wo er im Mai aufzog; hat ebenfalls von der Hechlerischen Familie vielen Tort und Verfolgung erlitten, wiewohl es meinstens über Zehendsachen angegangen und offt geheißen Iliacos intra muros peccatur et extra. Hat sonsten gute Disciplin gehalten und die Catechisation in besseren Stand gebracht, nachdem dazu von seinem Vorgänger ein guter Anfang gemacht worden. Starb zu Beedenkirchen ad 1712.

19) 1714—1720. Johann Wilhelm Widmann, war früher Pfarrer in Brensbach, kam 1707 nach Reichelsheim und 1714 nach Beedenkirchen auf Invocavit (18. Febr.) Den 10. Dec. ao. 1720 ist gestorben der wohl Ehrwürdige Großechtbahr und hochgelahrte Herr J. W. Widmann treu

*) Auf einem Irrthum der Erbachischen Canzlei beruht es, wenn sie dem „Pfarrer Huth von Beedenkirchen" 1686 für die Verwaltung der Pfarrei Jugenheim eine Entschädigung decretirt. Es war der Pfarrer Joh. Wilh. Huth von Reichenbach (1667—1701).

Digitized by Google

geweßner Seelsorger allhier aetat. 68 Jahr. Er war der letzte Erbachische Pfarrer.

20) 1720—1740. Johann Philipp Hechler von Zwingenberg, geb. 21. Dec. 1692, dem vorigen 1719 adjungirt (Dom. V. p. Trin. von Superintendent Gebhard vorgestellet), folgte ihm 1720 und starb 1740. Den 7. März 1740 starbe der in die 20 Jahre hier gestandene Herr Pfarrer J. Ph. Hechler und wurde den 10. ejusd. bei einer volkreichen Versammlung in die Kirch vor die Cantzel begraben, wo sein Leichenstein lieget. Die Leichenpredigt thate der Herr Metrop. Zickwolff von Auerbach über den Text Phil. 3, 20—21. Die Parentation der Herr Praeceptor Herdel von Bickenbach. Gelebt hatte der Seelige 47 Jahr, 2 Monat, 7 Tage.

Auf seinem Leichenstein, den ihm seine Wittwe, Kath. Marg. geb. Vogt, setzen ließ, heißt es: Mache dir mein Leser, ein Bild von Gottesfurcht und demüthigem Lebenswandel, Wohlthätigkeit an Armen, so kennst du den hier ruhenden treuen Lehrer. Betraure ihn und lerne darbey an dessen Exempel in deinem Leben zu streben, damit du, wenn du stirbst, leben mögest.

Er war der erste nach dem Verkauf des Seeheimer Amts von Ihrer fürstl. Durchlaucht Landgrafen von Hessen eingesetzte Pfarrer und nennt sich Pastor Bitemplarius.

21) 1740—1758. Johann Philipp Joachim Göbel, geb. 13. Dec. 1692 zu Heuchelheim bei Gießen, seit 1730 Pfarrer zu Seeheim, kam Jan. 1740 nach Bickenbach und im Juli dess. Jahres nach Beedenkirchen (vorgestellet VII. Trin.), aufgezogen 13. Nov. „Den 13. Mai 1758 starb der weil. Hochwohl. Ehrw. Herr J. Ph. Göbel, treu fleißig gewesener Pfarrer und Seelsorger der allhießigen Gemeinde."

Sein Leichenstein befindet sich in der Kirche.

22) 1758—1764. Johann Philipp Dittmar von Wirhausen, succedirte dem vorigen und wurde Dom. X. p.

Digitized by Google

Trin. den 30. Juli von dem Herrn Superintendenten Dietz als Pfarrer vorgestellet. Im Jahr 1764 wurde er als Pfarrer nach Neunkirchen befördert und in dem Monat November allda introduciret.

23) 1765—1809. Friedrich Daniel Vollhard, geb. 12. Mai 1730 zu Darmstadt, studirte zu Jena und Gießen; auf Dom. Sexag. den 3. Febr. 1765 von dem Herrn Superintendenten Weitz allhier ordiniret und der Gemeinde als Pfarrer vorgestellet, nachdem er über 5 Jahr als Pagen-Informator bei Hof in Darmstadt gestanden. Starb 9. April 1809 in Beedenkirchen, wo sein Denkmal noch auf dem Kirchhofe steht.

24) 1809—1813. Philipp Reinhard Rautenbusch, vorher Pfarrer in Goddelau, starb an dem damals epidemischen Nervenfieber in Beedenkirchen 14. Dec. 1813. Sein Grabstein steht vor der Kirche.

25) 1814—1824. Ludwig Friedrich Baur, geb. zu Bessungen 1763, vorher Pfarrer in Wirhausen. Verschiedene Streitigkeiten mit der Gemeinde, besonders wegen des Kleezehntens, bewogen ihn, die Pfarrei Messel zu übernehmen, wo er starb.

26) 1824—1836. Carl H. W. Lindenborn, geb. zu Eschollbrücken 1795, Mitprediger in Neunkirchen, seit 1824 Pfarrer zu Beedenkirchen, laut Decret vom 2. Juni. Wegen Kränklichkeit des Inspectors, stellte er sich selbst vor am 24. Oct. (XIX. n. Trin.) desselben Jahrs. Er entsagte der Stelle am 27. April 1836, zog nach Heidelberg über und lebt jetzt bei Würzburg.

Nachdem die Pfarrei drei Jahre lang von Oberbeerbach aus versehen worden war, erhielt dieselbe

27) 1839 Ludwig Christian Kayser, geb. 1784 zu Enzheim in Rheinhessen, studirte in Heidelberg und Utrecht, 1805 in Alzei ordiniret, von 1807—9 Vicar bei dem als

Digitized by Google

Kirchenrath und Professor in Heidelberg verstorbenen gewesenen Pfarrer Abegg von Leimen, seit 1809 Pfarrer zu Einselthum, Albig, Wörrstadt und seit 1839 in Beedenkirchen, wo er sich selbst II. nach Trin. (9. Juni) vorstellte. Seit Juni 1852 ist demselben der Verfasser dieses als Vicar beigegeben.

Digitized by Google

XVI.

Beiträge

zur

Geschichte erloschener adeliger Familien.

Vom

Hofrath Wagner zu Roßdorf.

(Fortsetzung vom VI. Band, Seite 295—338.)

24) Von Buchenau.[1])

Diese Familie nannte sich nach dem Pfarrdorfe Buchenau, welches links der Lahn und 2 St. südöstlich von Biedenkopf liegt. Eine rechts der Lahn befindliche Anhöhe führt den Namen „die Burg," wo die von Buchenau gewohnt haben sollen; aber

[1]) Die Familien werden mit Einrechnung der früheren, von nun an mit fortlaufenden Nummern versehen, sowie nun auch theilweise eine andere Form der Darstellung gewählt wird, wodurch nicht nur viel Raum, sondern wohl auch ein deutlicheres Bild von dem Leben und Wirken der Familien gewonnen werden dürfte. Eine andere Familie von Buchenau, welche 1815 erloschen ist, hatte ihr Stammhaus an der höchsten Stelle des Kirchdorfes Buchenau im kurhess. Kreise Hünfeld, und das Wappen derselben ist im goldenen Felde ein gekrönter grüner, mit einem rothen (silbernen) Halsband versehener Papagei, der den rechten Fuß aufhebt. Zugleich werden hier einige Fehler, welche Band VI, S. 295—338 vorkommen, auf welche zum Theil Hr. Professor Dr. Dieffenbach mich aufmerksam zu machen die Güte hatte, verbessert. S. 298, Note 7, Milbach ist das ausgegangene Mailbach bei Burkhardsfelden; S. 299—300 wird der in den 3 letzten Regesten genannte Hiltwin zurückgenommen, da dieser der

es ist hier nichts zu finden, was diese Sage belegen könnte. Nach den vorliegenden Urkunden, die aber nicht geeignet sind, vieles Licht zu verbreiten, dürfte wohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die Annahme gestattet seyn, daß diese Familie sich in 2 Linien getheilt, von denen die eine sich „von Buchenau," die andere aber „Krieg von Buchenau" genannt, sowie auch, daß Erstere das vorstehende Wappen mit dem Stern, die andere aber dasselbe ohne den Stern geführt habe. Ein Heiderich von Buchenau hatte im Siegel bloß einen Helm mit 2 Turnierkolben. Sehr wahrscheinlich ist es auch, daß die Familie von Linne,[2]) der Form des Wappens nach, mit den von Buchenau einen gemeinschaftlichen Stammvater gehabt habe. Sie standen miteinander in Ganerbschaft und

---

Familie von Werdorf angehört; S. 303, Wyzenhain lag zwischen Rüdingshausen und Weitershain; 305, st. Husselden l. Hersfeld (Kloster); S. 308, Note 27, Berchmanshausen lag ¼ St. nördlich von Langenstein und ebenso weit von Heimersdorf; Note 28 Hohingen ist wohl Hoingen, 1 St. südwestlich von Homberg; Note 37, Holzhausen (Römisch-Holzhausen) liegt zwischen Amöneburg und Ebsdorf, Frohnhausen rechts der Lahn, Bellnhausen gegenüber, Dempshausen lag ¼ St. östlich von Schönstadt, Glinderna lag nahe bei Amöneburg; Note 40, Etzenrod lag unweit Neustadt und südlich von dem von Berlepsch'schen Hofe Etzigerod; Note 75, Reprade lag unfern Angerod im Gerichte Katzenberg; Note 80, Olistorf ist das heutige Ilsdorf bei Lardenbach.

[2]) Linne lag südlich von Frankenberg, wo noch die Linner Mühle stehet. Von dieser Familie, die im 15. Jahrh. erloschen ist, hat Reinhard von Linne, 1428, von Graf Johann II. von Nassau-Dillenburg zu Lehen erhalten die Kirchensätze zu Buchenau, Hartenrod, Isenrod (Eisenroth im nass. Amt Herborn), Hirzenhain (im nass. Amt Dillenburg), die Vogtei zu Battenfeld, Zehnten zu Breidenbach, Melsbach (nun Breidenstein genannt), Gladenbach, Roßbach, Friedensdorf und Oberdieten. Es läßt sich ziemlich mit Gewißheit annehmen, daß diese Lehen die von Buchenau früher gehabt haben. Die Dügel von Carben haben dieselbe Wappenform, nur nicht den Stern; ob aber diesen Stern das Wappen der von Linne hatte, kann an dem vorliegenden Siegelbruchstücke nicht mit Gewißheit erkannt werden.

Digitized by Google

nach dem Ausgange der von Buchenau haben die von Linne wenigſtens einen Theil deren Lehen erhalten.

Die erſteren Glieder ſind: 1283 Petrus miles de Buchenauwe[3]); 1292 Petrus miles dictus de Buchenaue; 1304 Bruno famulus de Buchenawe. Peter, der wie bemerkt, ſchon 1283 vorkommt, vertauſcht 1292 mit Willen ſeiner Söhne an das Kloſter Caldern, wegen Aufnahme ſeiner Tochter, ſeine Güter zu Kombach gegen deſſen Güter zu Sichertshauſen und übergiebt ihm in demſelben Jahre ſeine Güter zu Dempnieshauſen.[4]) Bruno kommt 1404 als Bürge vor[5]); Heidenrich, Ritter, 1305 als Zeuge[6]) und Gumpert, Wäppner, ſtellt 1309 ein Zeugniß aus.[7]) Irmentrud verkauft 1333 ihr Recht am Gute zu Fridebertishauſen (Friebertshauſen) an den Grafen Philipp von Solms.[8]) Dietrich, der ſchon 1334 als Zeuge vorkommt, übergiebt 1337 dem Grafen von Solms eigene Leute[9]) und kommt noch 1359 vor, wo er Zeugniß giebt.[10]) Im Jahr 1342 verkauft Conrad, Wäppner, mit Willen ſeiner Kinder Dietrich, Johann, Widerold und Hedwig, an den deutſchen Orden zu Marburg das Halbtheil ſeines Hofes zu Lare und ſetzt wegen ſeiner minderjährigen Töchter Luckarde und Eliſabethe, die Gebrüder Anſelm und Jo-

[3]) Abſchr.

[4]) Abſchr. Die Apollinarii, Episc. (23. Juli) Invent. Stephani (3. Aug.); Caldern liegt zwiſchen Marburg und Biedenkopf und Sichertshauſen nördlich von Stauffenberg; Dempineshauſen lag ¼ St. öſtlich von Schönſtadt, und alle in Kurheſſen.

[5]) Guden, Cod. III. 24—25.

[6]) Frankf. Copialb., Urk. Nr. 245. viii kl. Marcii (22. Febr.).

[7]) Hainaer Transſumptbuch, 754, Nr. 936. Fer. iv ante Petri et Pauli (27. Juni).

[8]) Fragmente zur ſolmſ. Geſch. 111; Braunfelſer Repert. 75.

[9]) Estor, Electa jur. (1752), 302—5, Note t.

[10]) Darmſt. Archiv, Copialb. lit. A. 33. Fer. v post Misericordia (9. Mai).

Digitized by Google

hann von Girmes, Wäppner, zu Bürgen [11]) und 1347 verzichten dieſe genannten Töchter auf das von ihrem Vater verkaufte Gut.[12]) Heidenrich kommt 1363 und noch 1381 vor.[13]) Peter, Paſtor zu Harbrachterode (Hartenrod), war 1367 bereits todt.[14]) Craft, Ritter, ſchenkt 1370 der Pfarrei und Kirche zu Buchenau einen Theil des Hofes zu Hartenrod [15]); er kommt noch 1395 vor und iſt ein Bruder des vorgenannten Heidenrichs, der 1395 bereits geſtorben war.[16]) Dietrich, ohne Zweifel der 1341 oben genannte Sohn Conrads, erhält 1378 von Landgraf Hermann I. als Burglehen auf Hammerſtein 4 Mark Geldes auf der Mühle zu Blasbach.[17]) Gilbrecht Krieg kommt von 1380 vor und noch unterm 23. Mai 1394 [18]), muß aber bald darauf, als Letzter der Familie, geſtorben ſeyn, da 1396 Henne und Sifrid von Linne, nach dem Ableben ihrer Ganerben Krieg von Buchenau, deren Lehen, nämlich 10 Pfund Geldes, einen Burgſitz und Garten erhalten haben.[19])

Die Familie beſaß das Schloß Griethauſen [20]), ob aber als Lehen oder Eigenthum, muß hier unentſchieden bleiben.

---

[11]) Frankf. Copialb., Urk. Nr. 942. Mense Nov. Lare, nun Lohr, liegt in Kurheſſen zwiſchen Ebsdorf und Gladenbach.

[12]) Daſ., Urk. Nr. 943. Mense Marcio.

[13]) Darmſt. Archiv, Steinperſ, Mittw. vor Georg (19. April), Breidenbach. Fer. iv ante convers. Pauli (23. Jan).

[14]) Arnoldi, Miſcell. 225.

[15]) Heſſ. Adreßkalender, Jahrg. 1790, 258.

[16]) Arnoldi, Miſcell. 225.

[17]) Hammerſtein, Schloß unterhalb Leudesdorf im preuß. Kreiſe Neuwied; Blasbach liegt unweit Hohenſolms im Kreiſe Wetzlar.

[18]) Darmſt. Archiv, Breidenbach (Jahre 1380 u. 1392); daſ. Lixfeld. Sabb. ante ascens. dni. (23. Mai).

[19]) Ziegenh. Revert. lit. G. Biedenkopf.

[20]) Arnoldi, Miſcell. 224. Griethauſen, nicht Grinthauſen, iſt ein Städtchen und Schloß im nördlichen Theile des preuß. Regierungsbezirks Düſſeldorf, unweit Cleve.

Digitized by Google

An Lehen von Heſſen beſaß ſie, wie ſchon bemerkt, 4 Mark Geldes auf der Mühle zu Blasbach als Burglehen auf Hammerſtein und 10 Pfund Geldes, einen Burgſitz und Garten, welch' letzteres, wie gleichfalls bemerkt, an die Familie von Linne gekommen und mit dem vorhergehenden vielleicht eine und daſſelbe iſt. Die Naſſauiſchen Lehen haben die von Hohenfels erhalten.

25) Von Felda.

Felda (Großfelda), Pfarrdorf, liegt etwa 2½ St. nordöſtlich von Grünberg und mit demſelben bildet Kleinfelda eine Gemeinde.

Die Wappenform macht es ſehr wahrſcheinlich, daß die von Felda und die von Merlau eines Stammes ſind, ſowie die weitere Wahrſcheinlichkeit vorliegt, daß erſtere Familie ſich in zwei Linien getheilt habe, deren Glieder, je nachdem ſie als Burgmann und Wäppner oder als Bürger, Schöffen und Schultheißen vorkommen, der einen oder der andern Linie angehören. Nach dieſer Annahme würde die erſtere Linie dieſer Familie, deren Glieder meiſtens zu Grünberg ihren Sitz hatten, zuerſt, und zwar gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts erloſchen ſeyn, während die zweite Linie erſt zwiſchen $\frac{1476,\ 19.\ \text{April}}{1478,\ 29.\ \text{Dec.}}$ den Mannsſtamm beendigt hat.

Die erſteren Glieder ſind: 1227 Cunradus de Velle[1]), 1233 Conradus de Vello, 1295 Gyso de Felle. Erſterer, der nach obiger Annahme zur erſteren Linie gehören würde, war Burgmann zu Grünberg und möchte der Großvater Giſo's ſeyn, welcher 1295 Heinrich von Saſſen, den Jüngern, Bürger zu Grünberg, mit dem Zehnten zu Helpershain belehnt.[2]) Sein Sohn möchte Werner, Wäppner,

[1]) Guden Cod. II. 53—54; Würdtwein Dioec. III. 289—90.

[2]) Kuchenbecker, Anal. Hass. VII. 77.

Digitized by Google

gewesen seyn, welcher 1317 mit demselben Zehnten auf die Bitte Heinrich's von Sassen, dessen Sohn Friedebert mit dem Beding belehnt, daß, wenn Letzterer ohne Erben sterben würde, dessen Gattin Gertrude diesen Zehnten als Heirathsgut lebenslänglich haben und derselbe dann an die Erben Heinrich's von Sassen wieder zurückfallen solle.[3]) Heinrich, Wäppner, vielleicht ein Sohn Werner's, und seine Gattin Elisabeth verkaufen 1351 an Friedebert von Sassen, Schöffen zu Grünberg, 1 Mark Gülte auf ihrem Hofe zu Ruppertenrod und erhalten diesen Hof wieder zu Landsiedelrecht.[4]) Henne erhält 1416 von Reinhard II. von Hanau sein Mannlehen.[5]) Dieses Lehen kommt nicht weiter vor und es darf daher angenommen werden, daß der genannte Henne der Letzte dieser Linie gewesen sey.

Der oben genannte Conrad war 1233 Schöffe zu Grünberg,[6]) dann kommen 1349 Conrad und 1358 Johann, beide Bürger zu Grünberg, als Zeugen vor.[7]) Conze, 1369 Bürger zu Grünberg,[8]) und Conrad 1372,[9]) beide als Zeugen, möchte mit dem 1349 genannten Conrad dieselbe Person seyn. Im Jahr 1438 bekennt Curt von Mattenberg, Schultheiß zu Cassel, daß er von Katharinen von Mulenbach, Priorin des Ahnaberger Klosters, mit Wissen und Willen Johann Felle's, als Vormund ihres Erbes, 1 Hube Landes zu Bergshausen zu Landsiedelrecht empfangen habe.[10])

---

[3]) Senckenberg, Sel. jur. V. 524—25.

[4]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 774.

[5]) Ob mit den Grafen von Hanau ꝛc. 284.

[6]) Guden, Cod. III. 1104—5.

[7]) Darmst. Archiv, Sellnrode; Sabb. ante Simonis et Jude (24. Oct.). Baur, Arnsb. Urk. Nr. 866.

[8]) Darmst. Archiv, Stumpertenrod. Am 8. Tag Agnes (28. Jan.).

[9]) Darmst. Archiv, Grünberg. Fer. vi ante Oculi (26. Febr.)

[10]) Mattenberg lag bei Oberzweren unweit Cassel; Bergshausen liegt an der Fulda, 1. St. südwestlich von Cassel; Mulenbach ist wahrscheinlich das jetzige Maulbach zwischen Homberg und Romrod.

Digitized by Google

Heinrich von Merlau verpfändet 1456 an Hennen Imfelde, genannt Jungehenne, Schultheißen zu Grünberg, und deſſen Sohn Johann, wegen einer Schuld von 200 fl., ſein Halbtheil an dem Dorfe Flenſungen, ſeinen Theil an dem Waſſer und der Fiſcherei, 2 Wieſen hinter der Burg Merlau und 6 fl. Gülte im Hofe zu Grünberg.[11]) Henne, Schöffe zu Grünberg, auf welchen auch alle folgenden Nachrichten ſich beziehen, und ſeine Gattin Elſe ſtiften 1451 zum Beſten der Armen zu Grünberg eine ewige Spende von jährlich 20 Tornos auf ihrem Hauſe am Marktplatz zu Grünberg.[12]) Im Jahr 1455 war Henne Mitverwalter des Spitals zu den guten Leuten vor Grünberg[13]); er kommt 1456 und 1459 als Siegler und Zeuge vor[14]) und 1461 verkauft die Stadt Grünberg ihm 8 fl. Gülte und 4 Seelenbäder, welche auf jede Frohnfaſten einen halben Tag lang für die armen Leute nach bisheriger Gewohnheit zu halten ſind, um 180 fl.[15]); Henne von Merlau giebt ſeinem Vetter Bernhard von Merlau 1464 die Löſung des Guts zu Merlau, welches er an Henne Felle um 50 fl. verſetzt hatte.[16]) Die Stadt Grünberg überläßt 1467 ihm und ſeiner Gattin Elſe gegen Bezahlung von 15 fl. ihre Badſtube, um daſelbſt in jeder Frohnfaſten, auf einen Dienſtag oder Mittwochen ein Seelenbad halten und machen zu laſſen, wie dies bisher, 5 Jahre lang, allen gläubigen Seelen zum Troſte geſchehen

[11]) Darmſt. Archiv, Lehensakten, Merlau, Conv. II. Abſchr.

[12]) Glaſer, Grünberg, 219—20.

[13]) Daſ. 200—1.

[14]) Darmſt. Archiv, Lehensakten, Merlau, Conv. II. Abſchr. Darmſt. Archiv, Grünberg. Divis. apost. (15. Juli).

[15]) Heſſ. Archiv, II. 11—13 iſt eine Erklärung über die Bedeutung der Seelenbäder gegeben; dagegen kommt in Mone's Zeitſchr. für d. Geſch. des Oberrheins II. 257—91 „Ueber Krankenpflege“ der Ausdruck „Seelenbad“ nicht, noch viel weniger eine Erklärung davon vor.

[16]) Darmſt. Archiv, Merlau. Frauen Lichtweihe Abend (1. Febr.).

Digitized by Google

ist.[17]) In demselben Jahre wurde er mit 19 Andern zum Rathsmann bei Entscheidung einer Erbstreitigkeit zwischen den Landgrafen Ludwig II. und Heinrich III. ernannt,[18]) 1469 verpfändete Henz Siegel zu Grünberg ihm und seiner Gattin Else 1 fl. Gülte auf seiner Scheuer in der Rittgasse um 20 fl.[19]) und 1470 verkauft er ein Haus zu Butzbach an die dasige Kirche.[20]) Im Jahr 1470 verpfändeten Conrad von Ehringshausen ihm und seiner Gattin Else 12 fl. Gülte um 200 fl.[21]) und Heidenrich von Rolshausen 7 Pfund Heller Gülte zu Allendorf an der Lumda um 150 fl.[22]) Endlich übergiebt er am 19. April 1476 dem Landgrafen Heinrich III. einen Schuldbrief, worin weil. Conrad von Ehringshausen 12 fl. Gülte zu Oberohmen um 200 fl. und einen solchen, worin Hermann und Georg Riedesel 6 fl. zu Engelrod um 120 fl. ihm verschrieben haben, nebst einen Verwilligungsbrief vom Abte zu Hersfeld wegen Engelrod,[23]) und am 29. Dec. 1478 war er, als Letzter des Mannsstammes, bereits gestorben, denn zu dieser Zeit übergiebt Landgraf Heinrich III. an Asmus Döring, Amtmann und Rath, als abschlägliche Zahlung den ihm übertragenen Schuldbrief, worin weil. Curt von Ehringshausen dem weil. Henne Felle 12 fl. Gülte um 200 fl. verschrieben hatte.[24]) Im Jahr 1480 treten seine Erben, nämlich Henne Döring und die Mitverwandten an den Landgrafen Heinrich III. die 7 Pfund Heller-

---

[17]) Hess. Archiv II, 13.

[18]) Kuchenbecker, Erbhofämter 54—58; Estor, Electa jur. (1732) 183—89.

[19]) Darmst. Archiv, Copialb. lit. A. 42. Die Simonis et Jude (28. Okt.)

[20]) Darmst. Archiv, Butzbach. Fer. iii post Kiliani (10. Juli).

[21]) Darmst. Archiv, Copialb. lit. A. 69. Vigil. Simonis et Jud (27. Okt.).

[22]) Ziegenh. Repert. lit. G. Allendorf. Die Simonis et Jude (28. Okt.)

[23]) Darmst. Archiv, Copialb. lit. A. 49. Freit. nach Ostern (19. April.

[24]) Das. 48. Dienst. nach Christtag (29. Dec.).

Digitized by Google

gülte zu Allendorf nebst der Verschreibung Heidenrich's von Rolshausen darüber ab.[25])

Es findet sich nun ein Mannlehen, mit welchem diese Familie von Hanau belehnt war und das, weil, wie bemerkt, der 1416 damit belehnte Henne der letzte seiner Linie gewesen seyn mag, an den Lehensherrn zurückgefallen seyn mochte, weil in der Folge nichts weiter vorkommt.

26) Von Hüftersheim.

Hüftersheim, welches 1581 noch bestanden zu haben scheint, lag an der Ilse und westlich von Obermörlen, wohin nun auch das Feld gehört, und hatte eine Kapelle, die schon 1274 vorkommt, und welche mit der Pfarrkirche zu Obermörlen, die dem deutschen Orden zustand, verbunden war. Möglich wäre es, daß die von Hüftersheim mit den von Breidenbach, welche zu oder bei Gelnhausen seßhaft waren, und welche in der Form ganz daselbe Wappen hatten, nemlich im rothen Feld einen goldenen wellenförmig gezogenen rechten Schrägbalken (oder Bach), daher auch „Breidenbach mit dem Bach", Eines Stammes gewesen wären.

Die ersteren Glieder sind: 1232 Cunradus de Huftersheim, miles, Zeuge[1]); 1250 Franco de Hufftersheim, Burgmann zu Friedberg, Zeuge[2]); 1254 Gerhardus de Huftersheim, miles, Zeuge[3]); 1265 Gerhardus de Huftersheim, Johannes Frater suus de Birkelar, milites, Zeugen[4]). Der genannte Gerhard hatte zur Gattin eine Tochter Conrad Vogts von Trais, denn 1272

[25]) Ziegenh. Repert. lit. G. Allendorf. Udalrici (4. Juli).

[1]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 17.

[2]) Guden, Cod. II. 94—95; (Würdtwein), de Abb. Ilbenstadt, 64—95.

[3]) Guden, Cod. III. 1120—21.

[4]) Guden, Cod. III. 1130—31. Dieser Johann muß seinen Sitz in Birclar gehabt haben.

Digitized by Google

beurkunden Philipp II. und Werner I. von Falkenstein, Gebrüder, daß Elisabethe, Tochter weil. Conrad Vogts von Trais, zu ihrem Seelenheil und für ihren Sohn Conrad, Mönch zu Arnsburg, diesem Kloster ihre Güter übergeben, worin der Elisabethe Bruder, Ritter, und Gerhard von Hüftersheim, der Gatte ihrer Schwester, eingewilligt haben[5]). Gerhard, der noch 1282 vorkommt[6]), hatte einen Sohn Conrad[7]), welcher 1306, Ritter und Burgmann, einen Streit zwischen dem Kloster Haina und den Orten Utphe und Unterwetterfeld, wegen Güter zu Utphe und der Mühle an der Horloff, hat entscheiden helfen[8]). Jacob, Wäppner, kommt 1323[9]), und Gerhard und Werner, Ritter (militares), 1330 als Zeugen vor.[10]) Werner, Priester, der 1334 als Zeuge vorkommt[11]), wird 1352 Pleban zu Wetterfeld genannt, und verkauft dem Kloster Haina 3 Acker Weingarten zu Wicker um 40 Pfund Heller, und schenkt demselben 3 Acker Weingarten daselbst, welche 6 Acker er von Eberhard von Echzell erkauft hatte[12]). Ebenso verkauft er im folgenden Jahr (1353) an das Kloster Arnsburg 10 Malter Korngülte, das Malter um 11 Mark Pfennige, und setzt dafür benannte Güter zu Berstadt zum Unterpfand[13]). Im Jahr 1368 war er todt, denn Ludwig von Selbold, Edelknecht, bekennt, daß er die 10 Mltr. Korngülte, welche sein verstorbener Oheim Werner von Hüftersheim dem Kloster Arnsburg

---

[5]) Guden, Cod. III. 1145—46.
[6]) Stollberg. Erbrechtens, die Grafsch. Königstein betr. 3—4.
[7]) Guden, Cod. III. 1156—57.
[8]) Guden, Cod. III. 30—32.
[9]) Guden, Cod. III. 201—2.
[10]) Guden, Cod. III. 269.
[11]) Hess. Archiv VI. 128—29.
[12]) Ziegenh. Repert. Die Benedicti (21 März).
[13]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 801.

Digitized by Google

verkauft, Letzterem fortan gehörig entrichten wolle[14]) so wie derselbe 1371 gegen das Kloster Arnsburg auf das Gut zu Berstadt verzichtet, welches daſſelbe von seinem verstorbenen Oheim Werner von Hüftersheim erkauft, und er bisher zu Landsiedelrecht gehabt hatte[15]). Gerhard, Edelknecht, der 1367 und 1380 als Siegler vorkommt[16]), erkauft mit seiner Gattin Elisabeth, 1383, von Johann von Langenstein, Güter zu Berstadt[17]), welche Güter er und seine Gattin Elisabeth, 1385 dem Kloster Arnsburg zu einem Seelgerede übergeben[18]); 1389 verbürgt er sich mit für Philipp VIII. von Falkenstein, welcher von der Stadt Frankfurt 1600 fl. leihet[19]), und 1393 leihet er und seine Gattin Else dem Domkapitel zu Mainz ein Kapital von 1000 fl. gegen jährlich 100 fl. Zinsen[20]). Eine Pfandschaft von 25 Mark auf die Juden zu Frankfurt, bewilligt er 1398 den von Eppenstein mit 500 fl. zu lösen[21]). Im Jahr 1399 schließen Philipp I. von Nassau-Saarbrücken, Philipp von Falkenstein, Johann von Linden, Hermann von Carben, Eberhard Weise von Fauerbach, Ritter, Gerhard von Hüftersheim, Wilhelm und Gilbracht Weise von Fauerbach, Gebrüder, Hermann Weise, Heine Weise von Fauerbach,

---

[14]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 801, Note.

[15]) Daſ. Nr. 801, Note.

[16]) Kopp, Lehens-Proben II. 355—58 u. Baur, Arnsb. Urk. Nr. 1041.

[17]) Daſ. Urk. Nr. 1058.

[18]) Daſ. Urk. Nr. 1058 Note. Von den Siegeln Gerhards und seiner Gattin Elisabethe, welche an dieser Urkunde hängen, hat Letzteres die Umschrift: S. Elizab....on Linden, bestehet aus 2 Schilden, von welchen der rechts, das Wappen der von Linden, der andere das der von Buches, und oben ein E. enthält, woraus wohl geschlossen werden dürfte, daß der Elisabethe Vater ein von Linden und ihre Mutter eine von Buches war.

[19]) Lersner, Chronica, II. 316—17.

[20]) Reg. Boica X. 331.

[21]) Königsteiner Repert. 222, Nr. 92.

Digitized by Google

Hartmann Waldmann, Ganerben zu Stornfels, einen Burgfrieden[22]), und 1403 giebt Gerhard Zeugniß, daß er auf den Fall seines Todes, den weil. Henne Groppe von Bellersheim, Edelknecht, und dessen Kindern, die dieser mit seiner (Gerhards) Niftel Katharinen erzeugt, nur die Hube Landes zu Utphe gegeben habe, welche 6 Achtel Korns zu einem ewigen Licht in der Kirche zu Berstadt giebt[23]).

Diese Familie hatte ihre Güter in der Wetterau, besonders in der Herrschaft Altenweilnau und dem vormals nassauischen und trierischen Amte Wehrheim unweit Friedberg. Von Nassau-Diez war sie mit Frucht- und Geldgefällen zu Oberroßbach, Westerfeld, Mertenshausen und Oberlauken und mit Gütern zu Weilnau belehnt, welches Lehen 1476 an die von Walderdorf gekommen ist[24]); außerdem besaß sie insbesondere Güter zu Wicker, Berstadt und Utphe[25]).

27) Von Hulshofen.

Diese Familie, welche das nebenstehende Wappen führte, nannte sich nach Hulshofen, einem Orte, der zwischen Okarben und Kloppenheim, westlich der Chaussee, also südlich von Friedberg, lag, wo auch noch ein „Heuzhöfer Feld" vorkommt.

Die ersteren Glieder sind: 1245 Marcolfus de Hulshouen, miles, Zeuge [1]); 1268 Markol-

---

[22]) Darmst. Archiv, Copialb. lit. A. 13. Fer. IV ante Laurentii (6 Aug.)

[23]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 1140.

[24]) Arnoldi, Miscell 306—7. Westerfeld, Mertenshausen, Oberlauken, Alt- und Neuweilnau liegen im nass. Amt Usingen. Die Familie von Walderdorf, seit 1767 eine gräfliche, nannte sich nach Wallendorf im nass. Amt Herborn.

[25]) Ziegenh. Repert. Wicker liegt im nass. Amt Hochheim. Baur, Arnsb. Urk. Nr. 801; das. Urk. Nr. 1041.

[1]) Wenck II, 163.

fus de Huleshoven, miles et castrensis, Zeuge[2]); 1268 Markolfus de Huleshoven, Zeuge[3]); 1268 Markolfus de Huleshoven, Scultetus in Minzenberg, Zeuge[4]). Es ist unverkennbar, daß alle diese Namen auf eine und dieselbe Person sich beziehen. Johann und sein Sohn Markolf, welche 1323 als Zeugen vorkommen, waren Cognaten Theodors, genannt Fritz von Dorfelden, Ritters, welcher vom Kloster Arnsburg lebenslänglich den Wald bei Kesselstadt, um ½ Mark erhalten hat[5]). Derselbe Markolf möchte es sein, der 1354 zu Reichelsheim (zwischen Leidhecken und Heuchelheim) begütert war[6]), der 1365, Edelknecht, nebst seiner Gattin Susanne von Hanau das aufgegebene Gut zu — — —, nebst dem mit hanauischer Lehensbewilligung verkaufte Gut zu Herzbach wieder zu Lehen empfangen hat[7]). Henne hilft 1405 einen Streit zwischen Hanau und

[2]) Guden, Cod. III, 1137—38.

[3]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 115.

[4]) Das. Nr. 116. Cunradus de Hulshoffen, Schöffe, Zeuge: Werner von Trais, Ritter, Richter des Gerichts oder der Grafschaft zu Kaichen, beurkundet 1293 die Verhandlung und Entscheidung eines Rechtsstreites wegen Güter zu Heldenbergen. Guden, Cod. IV. 972—74; Hess. Archiv I. 292—94; (Würdtwein), de Abb. Ilbenstadt, 42—44, gehört nicht zu dieser Familie, sondern war nur ein Schöffe aus Hulshofen, wie denn in dieser Urkunde auch die Schöffen aus den Orten Altenstadt, Rodenbach, Heldenbergen, Büdesheim, Rendel, Kloppenheim, Okarben, Großkarben und Kaichen vorkommen, lauter Orte, die zum Gerichte Kaichen gehörten, wodurch zugleich der Beweis gegeben ist, daß Hulshofen damals auch ein Zugehör dieses Gerichts gewesen war.

[5]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 560. Ein Henne von Hulshofen hatte zur Gattin Gertrude, Tochter Hartmunds von Cleen, welche 1352 als Wittwe vorkommt. Humbracht tab. 261. Kesselstadt liegt bei Hanau.

[6]) Das. Nr. 813.

[7]) Ob mit den Grafen von Hanau ꝛc. 340. Ein Markolf hatte eine Tochter Susanne, welche 1378 als die Gattin Heinrich Worte von

Digitized by Google

Johann Gruwele von Dernbach, dem Jungen, wegen des Burglehens zu Windecken, entscheiden, erhält 1419, wo er der Alte genannt wird, von Reinhard II. von Hanau, zu Burglehen auf Hanau, die 5 fl. Geldes, welche demselben durch Craft Halber auferstorben sind, und hat 1421 das Eigengut, auf welches er die 50 fl., womit Reinhard II. die 5 fl. Burglehen abgelöst, widerlegt, als Burglehen auf Hanau wieder empfangen[8]). Sein Sohn ist wahrscheinlich Henne, der Junge, welcher 1423 zu Mannlehen erhalten hat den Hof zu Kenßheim, 1 Hube Landes zu Dorfelden, 1 Hube Landes zu Rendel, 2½ Morgen Wiesen daselbst, ½ Hube Landes zu Oberdorfelden, 2 Wiesen zu Dorfelden hinter der Burg, und zu Burglehen 6 Morgen, 1 Viertel Wiesen bei Hanau, 3½ Morgen Wiesen zu Steden, 1½ Morgen, 5 Viertel, 4½ Pfund Geldes zu Niederdorfelden und 18 Schillinge zu Dorfelden[9]). Wahrscheinlich ist es derselbe Henne, welcher mit seiner Gattin Geza, 1454, der Jungfrau Grede und ihren Geschwistern, Heinrichs von Fürstenberg Töchtern, ihre Güter zu Astheim überlassen und zwar mit Vorbehalt der Leibzucht und der Lösung der Güter mit 400 fl., wenn sie Leibeserben bekommen sollten[10]). Nachzuholen ist Johann, Ritter, welcher 1441 vom Erzbi-

---

Babenhausen vorkommt. Humbracht, tab. 7. Herzbach liegt unweit Markköbel.

[8]) Ob mit den Grafen von Hanau ꝛc. 245—46, 341.

[9]) Hanau—Münzenberg. Landesbeschr. 240—41; Kopp, de Insigni differenti. inter R. S. I. Comites et Nobil. immed. II. Ed. 409, Nr. 29; Ob mit den Grafen von Hanau ꝛc. 341. Es liegen Kenßheim, nun Kinzigheimer Hof, ½ St. von Hanau, Steden, oder Killansteden, bei Windecken.

[10]) Ziegenh. Repert. Dienst. vor Bonifacii (4. Juni). Die Güter Peters von Fürstenberg zu Astheim, wozu auch ¼ am Gerichte des Orts gehörte, erkaufte im Jahr 1486 der Landgraf Wilhelm III, um 1300 fl.

Digitized by Google

schof Theoderich zum Schultheißen in Mainz ernannt [11]), 1442 als weltlicher Richter eine Beurkundung aufstellt [12]), in demselben Jahre als Zeuge vorkommt [13]), 1443 wegen der Miethzinsen von einem dem St. Agneskloster zu Mainz gehörigen Hauses entscheidet [14]), und in demselben Jahre zum Amtmann (Satrapa) zu Heussesheim bestellt wird [15]). Im Jahr 1455 kommt er unter den zugeordneten mainzischen Richtern (Condelegati) vor [16]), und 1457 wird er zum Amtmann zu (Gau-) Algesheim und zum Schreiber im Rheingau ernannt [17]). Johann, der 1460 seine Burgmannspflicht zu Friedberg ablegt [18]), war wohl dessen Sohn, welch letzterer indessen schon am 14. Juli 1465 todt gewesen ist, denn zu dieser Zeit empfängt von Hanau Eberhard von Heusenstamm die Lehen, welche der kürzlich verstorbene Johann von Hulshofen gehabt, nämlich den Hof — — —, und, als Burglehen von Hanau, den Hof und die Hausung — — — [19]). Auch in dem Falle, daß der eben Genannte der letzte des Mannsstammes war, was keinem Zweifel zu unterliegen scheint, so kann demnach die Anna von Hulshofen, welche 1521 als Priorin im Kloster Engelthal vorkommt [20]), recht gut dessen Tochter gewesen sein.

[11]) Guden, Cod. II. 486.

[12]) Darmst. Archiv, Weissenau; mit Johanns Siegel. Mittw. nach dem Achtzehnten nach Weihnachten (17. Jan.)

[13]) Copialb. St. Agneskl. 105—6. Freit. nach St. Lucie (14. Dec.)

[14]) Das. 125. Mittw. nach dem Achtzehnten (16. Jan.)

[15]) Guden, Cod. II. 486. Henssesheim, nun Heidesheim, liegt nahe am Rhein, westlich von Mainz.

[16]) Guden, Syll. 530.

[17]) Guden, II. 486.

[18]) Mader, Burg Friedberg I. Anhang, S. 4.

[19]) Ob mit den Grafen von Hanau ꝛc. 329. Das Mannlehen ist wahrscheinlich dasselbe, welches 1423 vorkommt.

[20]) Hertii Opuscula ed. Hombergk, Vol. II., in Diss. de jactitat. vulgo ord. Cisterc. libert. S. 170; vgl. Mader II. 161—62 (hat das Jahr 1522).

Digitized by Google

28) Von Pfingsten.

Der Ausdruck „von Pfingsten, de Pingesten" kann es wohl nicht zweifelhaft lassen, daß diese Familie, die das nebenstehende Wappen [1]) führte, nach einem Orte dieses Namens sich benannt habe; wo aber dieser Ort zu suchen, ob er ausgegangen sey, oder unter einem veränderten Namen noch fortbestehe, ist eine Frage, die wohl niemals ihre Lösung finden wird. Es kann ferner keinem Zweifel unterliegen, daß der in den nachfolgenden 21 Urkunden von 1277—1313 genannte Heinrich eine und dieselbe Person bezeichne, und da dieser nur noch mit seinem Bruder Wernher, und kein Anderer weiter vorkommt, sich daraus mit Gewißheit folgern lasse, daß das Vaterland dieser Familie in großer Entfernung gesucht werden müsse. Der genannte Heinrich war, wie aus den Urkunden von 1287 und 1306 hervorgehet, Burgmann zu Münzenberg, und um so gewisser Schultheiß auch daselbst, als er allermeistens als Zeuge vorkommt in Verhandlungen der Herren von Münzenberg und über Orte, die in größerer oder geringerer Entfernung von Münzenberg liegen. Er hatte vom Kloster Arnsburg einen Mansus in Rockenberg zu Landsiedelrecht, und war auch, ohne Zweifel durch seine Gattin (s. Note 22), Mitpatron der Kirche zu Muschenheim und der Kapelle zu Birklar.

Henricus de Pingesten, 1277, Zeuge [2]); Heinricus de Penthecoste, 1278, Zeuge [3]); Heinricus de Pingsten, 1279, Zeuge [4]); Heinricus scultetus de

[1]) Der Form nach gleiches Wappen hatte insbesondere die Familie von Michelbach, einem 1½ St. nordwestlich von Marburg gelegenem Orte.

[2]) Guden, Cod. V. 765—66.

[3]) Guden, Cod. III. 758—59.

[4]) Guden, Cod. III. 1155—57.

Digitized by Google

Pingesten, 1281, Zeuge[5]); Heinricus de Pingsten, scultetus, 1282, Bürge und Zeuge[6]); Heinricus dictus de Phynkesten, miles, 1284, Zeuge[7]). Im Jahr 1287 beurkunden Heinricus scultetus dictus de Pfingisten, Herrichinus de Gridele, milites et castrenses in Myncenberg ꝛc., daß die Gemeinde Dorfgill vom Kloſter Arnsburg ½ Hube Landes angenommen habe, und den Herren von Münzenberg alle Dienſte, welche dieſelben auf dem Hofe Colnhauſen haben, leiſten wollen[8]). Heinricus de Pingisten, miles, 1289, Zeuge[9]); Heinricus de Pingstea, miles, 1296, Zeuge[10]). Heinricus miles dictus de Pingesten et Byela, collectales, bekennen 1298, daß ſie vom Kloſter Arnsburg einen Manſus zu Rockenberg, gegen jährliche 16 Achtel Korns, auf ihre Lebenszeit im Colonnats-Recht erhalten haben[11]); Heinr. de Pingisten, miles, 1304, Siegler[12]); Heynricus de Phingsten, miles, 1304, Zeuge[13]); Heinricus de Pfingsten, miles, 1304, Zeuge[14]); Heinricus de Pingsten, miles, 1304, Zeuge[15]). Philipp III. von Falkenſtein, der Aeltere, und ſein Sohn Wernher II. verkündigen 1306 den Spruch, welchen ihre Burgmänner Heinricus de Pinxten, miles ꝛc., in den Strittigkeiten des Kloſters Haina mit den Orten

[5]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 187.
[6]) Guden, Cod. III. 1161—62.
[7]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 199.
[8]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 212.
[9]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 222.
[10]) Guden, Cod. III. 1182—83.
[11]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 283. Umſchrift des Siegels: S. Heinrici militis dicti de Pingisten.
[12]) Heſſ. Archiv I, 414—16; Ohngrund und Nichtigkeit, S. 37, Beil. Nr. 16; Ludolf Symphorema consultationum I. 219.
[13]) Guden, Cod. IV. 988—89.
[14]) Guden, Cod. V. 788—89; Schannat, de Client. 320, Nr. 399.
[15]) Guden, Cod. IV. 989—90.

Digitized by Google

Utphe und Unterwetterfeld, wegen Güter zu Utphe und der Mühle an der Horloff, gegeben haben[16]); Heinricus de Pingesten, miles, 1307, Zeuge und Bürge[17]); Heinricus et Wernherus milites fratres dicti de Pingistin, 1307 Bürgen und Ersterer auch Siegler[18]); Heynricus de Pingistin, miles, 1308, Zeuge[19]); Heynricus de Pingistin: miles, 1310, Zeuge[20]); Heynricus de Pingistin, miles, 1311, Zeuge[21]). Der Erzbischof P(eter) von Mainz bestätigt 1313, nachdem Henricus de Pinkesten, Conradus de Muschenheym et Conradus de Birkelar, milites, darum gebeten, die von denselben vorgenommene Trennung der Kapelle zu Birklar von der Parochialkirche zu Muschenheim[22]).

29) Von Sterzelheim.[1])

Die von Sterzelheim waren Mehrenbergische, sowie Nassau-Dieziſche, Eppensteinische und Kloster Seligenstädter

---

[16]) Guden, Cod. III. 30—32.

[17]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 357.

[18]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 360; mit Heinrichs Siegel.

[19]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 363.

[20]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 379.

[21]) Arnsb. Archiv, Muschenheim, Nr. 3 aa. v kl. Aug. (28. Juli).

[22]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 422. Wernher und Conrad von Muschenheim waren Brüder, von denen Ersterer um 1310, und Letzterer 1323 zwischen dem 3. Mai und 11. Okt. gestorben ist. Byela, Heinrichs von Pfingsten Gattin, war höchst wahrscheinlich deren Schwester. Wernher hatte einen Sohn Conrad, von seinem Wohnorte, von Birklar, genannt. Dieser, sowie der im Jahr 1323 verstorbene Conrad und Heinrich von Pfingsten sind die drei, welche in vorstehender Urkunde vorkommen.

[1]) Sterzelheim lag in der Gegend von Rodheim, wo noch eine sterzelheimer Hohle vorkommt. Im Jahr 1837 wurde der in der Gegend befindliche Brunnen, oberhalb der vom Weg, der von Rodheim nach Holzhausen führt, durchschnittenen Wiesen gelegen, zugedeckt.

Digitized by Google

Vasallen.[2]) **Der erste bekannte aus dieser** Familie war Schultheiß zu Frankfurt; Mehrere finden sich als Cleriker, von denen einer als Domherr zu Mainz vorkommt; zwei waren Nonnen zu Hachborn und Retters. Güter besaß dieses Geschlecht insbesondere zu Hausen hinter der Sonne und bei Egelsbach. Das Wappen ist das nebenstehende.[3])

Heinricus, Schultheiß zu Frankfurt, 1279, Siegler: Gerlach, Bürger zu Frankfurt, Sohn Conrad's von Wöllstadt, und Dina und Jutte, Töchter des genannten Conrad's, geben dem Kloster Arnsburg ihre Güter zu Frankfurt, Massenheim bei Vilbel und Oberwöllstadt.[4]) Cune von Sterzelicheim „ein wolgeborner knecht", und seine Gattin Elisabeth, Tochter des Ritters Bernhard von Göns, beurkunden 1324, daß sie die 5 Mark Geldes, die sie von Hartmann VI. von Mehrenberg zu Witthumsrecht zu Lehen haben, die Mark um 10 Mark, demselben zu lösen geben wollen.[5]) Im Jahr 1332 kommt Cuno von Sterzelnheim, Wäppner, als Bürge vor.[6]) Kraft von Langsdorf, Edelknecht, Vogt zu

---

[2]) Nachdem Graf Gerhard VII. von Diez 1388 gestorben war, kam dessen Grafschaft an seinen Tochtermann, Graf Adolph v. Nassau-Dillenburg, dessen einzige Tochter Jutte 1401 an Gottfried VIII. von Eppenstein vermählt wurde. Als 1420 diese Grafschaft zwischen genanntem Gottfried VIII. und Engelbert I. von Nassau, dem Bruder des benannten Adolph's, getheilt wurde, fiel der Vasall Cuno von Sterzelheim Ersterem zu. Vgl. Senckenberg, Sel. jur. II. 364—89 u. 413 ꝛc.

[3]) Eine Abbildung des Wappens findet sich bei Guden, Cod. II. 466. Nr. 8.

[4]) Arnsb. Archiv, Oberwöllstadt, Nr. 1; Boehmer, Cod. Moenofr. I. 194. Dieser Heinrich gehört nach dem Siegel, welches der Urkunde anhängt, zur obigen Familie.

[5]) Wenck III. 309. Note f.

[6]) Guden, Cod. III. 279—80.

Digitized by Google

Steinheim veräußert 1352 eine Mühle zu Hauſen, wie er ſolche von dem Ritter Cuno von Sterzelheim erkauft, an das Kloſter Seligenſtadt.[7]) Im Jahr 1356 beurkunden die Richter der Kirche zu Aſchaffenburg, daß Theodor von Erlebach, Canoniker zu Aſchaffenburg vermacht habe den zwei Töchtern weil. Cuno's von Sterzelnheim, Ritters, Nonnen zu Hachborn und Retters, 4 Pfund, und den Clerikern Herbord und Cuno, Söhnen des eben genannten Cuno's, ſeinen Blutsverwandten, 200 Pfund zur Fortſetzung des Streites über die behaupteten Beneficien.[8]) Brendel von Stirzilnheim, Edelknecht, beurkundet 1363, daß einſt Herr Kune ſel., Paſtor zu Carben, Eberhard von Stockheim und Groze Johann zwiſchen ihm und ſeinem Oheim Wernher von Bilbel folgende Uebereinkunft vermittelt habe: er (Brendel) verzichtet auf den Hof, den ſein Oheim bewohnt, befriedigt die Anſprüche ſeiner Geſchwiſter wegen zwei ſeinem Oheim und ſeiner (Brendels) Schweſter Merkelin verpachteten Huben, die ihm und ſeinen Geſchwiſtern von ihrer Ahnfrau (Großmutter) zu Theil geworden ſind, ſucht wegen der Anſprüche an etlichen Armenleuten ſein Recht beim Burggericht zu Friedberg und behält das ihm dort Zugeſprochene.[9]) Eine Wieſe zu Reichelsheim, welche Peter von Bellersheim, Ritter, von Cuno von Stirtzilnheim hat, verkauft Erſterer 1364

---

[7]) Nach dem Repert., die Urkunde ſelbſt iſt nicht da. Der Ort iſt Hauſen hinter der Sonne.

[8]) Guden, Cod. III. 402—8. Hachborn liegt ½ St. ſüdöſtlich von Ebsdorf und Retters im naſſ. Amt Königſtein.

[9]) Darmſt. Archiv, Bilbel, mit Brendels Siegel. Mont. nach Catharine (27. Nov.). Wird folgende Urkunde in Betracht gezogen, ſo ſcheint es faſt, daß die genannte Meckelin die Gattin Wernhers von Bilbel geweſen ſey: 1379 29. Jan. Rudeger von Offheim und ſeine Gattin Meckel, ſowie Wernher von Bilbel, Sohn weil. Wernhers und der eben genannten Meckel, verzichten gegen die Pfarrei in der Burg Friedberg auf das auf einer halben Hube Landes gelegene Malter Korngülte. Samſt. vor Lichtweihe. Darmſt. Archiv, Bilbel.

Digitized by Google

an das Kloſter Arnsburg um 48 Pfund Heller.[10]) Im Jahr 1372 verkauft der Edelknecht Dietrich von Sterzelnheim an Johann Brendel von Homburg die benannten Gülten zu Diedinkenn, Mittelſteden, Kirrdorf, Oberſteden, Hauſen und Holzhauſen um 40 Pfund Heller.[11]) Engelhard von Synne, ſeine Gattin Grede und Kun von Stirtzelnheim, der Junge, verzichten 1385 auf alle Anſprache gegen weil. Johann Brendel von Homburg, deſſen gleichfalls verſtorbene Gattin Hebele und deren Erben.[12]) Cune von Sterzelnheim hat 1386 von Graf Adolph von Naſſau-Diez 10 Mltr. Korngülte und 10 Mltr. Hafers, 3 Pfund Geldes, 10 Faßnachts- und 5 Sommerhühner und 5 Gänſe (aus der Vogtei) zu Krotzenburg und Froſchhauſen zu Lehen empfangen.[13]) Im Jahr 1390 fordern Andreas von Brauneck, Domprobſt, Cuno von Sterzelnheim, Sänger, und das Domkapitel zu Mainz die Vaſallen auf, ihre Lehen nun von dem neu erwählten Erzbiſchof zu Mainz, Conrad von Weinsberg, zu empfangen.[14]) Cuno von Sterczilnheim, Sänger im Dome zu Mainz und geiſtl. Richter des heil. Stuhles daſelbſt, beurkundet 1391, daß Abt Johann von Arnsburg und Rule Padelhube vor ihm gegenſeitig auf alle Anſprache verzichtet haben.[15]) Im Jahr 1396 war der Erzbiſchof Conrad II. von Weinsberg geſtorben und am 8. Nov. 1396 wurden vom Domkapitel zu Mainz die Domherren, nämlich Cuno (von

---

[10]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 932.

[11]) Sonnt. vor Michaeli (26. Sept.). Orig. in Homburg, mit Dietrichs Siegel. Kirrdorf und Oberſteden liegen in Heſſen-Homburg; Hauſen iſt vielleicht Dornholzhauſen daſelbſt und Holzhauſen wohl das bei Rodheim und Petterweil gelegene.

[12]) Oculi (5. März). Orig. in Homburg; mit Kun's Siegel.

[13]) Kopp, Lehenproben II. 257—58. Dieſes Mannlehen kam 1438 an die von Cronenberg.

[14]) Guden, Cod. III. 591—92.

[15]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 1098.

Digitized by Google

Sterzelheim), Sänger ꝛc., wegen der Wahl eines Erzbischofs zu Bevollmächtigten ernannt.[16]) Der Erzbischof Friedrich III. von Cöln bekennt am 19. Nov. 1396, daß er den Domherrn zu Mainz, nämlich Cuno von Sterzelheim, Sänger des Stiftes zu Mainz ꝛc., für die Wahl Gottfried's von Leiningen zum Erzbischof von Mainz keine Geschenke geben wolle.[17]) Nach einer Beurkundung vom 23. April 1397 verpfänden Dechant Eberhard, Cune von Sterzelnheim, Sänger, und das Domkapitel zu Mainz das Schloß Alenfelt, Burg und Stadt, an Eberhard von Niperg, Ritter, und Hans V. und Eberhard II. von Hirschhorn, Gebrüder, um 2000 fl.[18]) Im Jahr 1397 warnt Gottfried von Leiningen die Stadt Mainz vor den 13 Domherren des Stiftes Mainz, nämlich Cuno von Sterzelnheim, Sänger ꝛc., die bald nach seiner Wahl als Erzbischof zu Mainz ein Instrument gegen ihn nach Rom gesendet und diese Sache nachher in Abrede gestellt haben.[19]) Die benannten Domherrn zu Mainz beurkunden am 28. Juli 1398, daß Cune von Sterzelnheim, Sänger, und die andern benannten Domherrn, welche sich mit dem Erzbischof Johann II. (v. Nassau) von Mainz ausgesöhnt, versprochen haben, die darüber gegebenen Briefe halten zu wollen.[20]) Dieser Cuno von

[16]) Würdtwein, Subs. III. 152—57.

[17]) Würdtwein, Subs. III. 169—70.

[18]) Würdtwein, Nova Subs. II. 320—23. Alenfelt, nun Alsfeld, liegt bei Mosbach zwischen Neckar und Jaxt.

[19]) Würdtwein, Subs. III. 170—73. Gottfried von Leiningen, dessen Wahl am 17. Nov. 1396 verkündigt wurde, ist als Erzbischof von Mainz nicht bestätigt worden.

[20]) Würdtwein, Subs. III. 176—77. Johann II. von Nassau, Nachfolger des Erzbischofs Conrad II. von Weinsberg, hatte sich durch Bestechung des Pabstes Bonifacius IX. zu dieser Würde erhoben, wodurch er sich des Zutrauens seiner Geistlichkeit beraubte. Er war unterm 24. Jan. 1337 vom Pabste bestätigt worden.

Digitized by Google

Sterzelheim, Sänger zu Mainz, ist im Jahr 1408 gestorben.[21])

Am 19. Nov. 1397 verpfänden Cune von Sterzelnheim und seine Gattin Jutte an das Kloster Seligenstadt eine von demselben zu Lehen habende Wiese zu Hausen hinter der Sonne, die Drengwiese genannt, um 50 fl.[22]) und im Jahr 1407 verpfändet Cuno von Sterzelheim, Edelknecht, eine Wiese zwischen Egelsbach und Erzhausen, die Tonzenbecher Wiese genannt, an Philipp VIII. von Falkenstein um 150 fl.[23])

30) Strebekoz von Gontersкirchen.

Diese Familie, welche das neben stehende Wappen führte, hatte ihren Namen von Gontersкirchen, einem etwa 1 St. südlich von Laubach gelegenen Dorfe, und scheint sich schon frühe in 2 Linien abgetheilt zu haben, von welchen die eine sich „von Gontersкirchen", die andere aber „Strebekoz", und von 1374 an „Strebekoz von Gontersкirchen" nannte.

Die ersteren Glieder der ersteren Linie sind: 1239 Eberwinus de Gunthardskirche, miles[1]); 1241 Eberwinus de

---

[21]) Joannis, S. R. M. II. 233. Guden, Cod. II. 475 sagt: Cuno von Sterzelheim, Sänger und Kämmerer (zu Mainz), erscheint von 1392—97, wo er auf sein Amt verzichtete.

[22]) Darmst. Archiv, Hausen hinter der Sonne. Elisabeth vidue (19. Nov.). Cuno's Siegel ab; vgl. Steiner, Seligenst. 1. Aufl. 175.

[23]) Königsteiner Repert. 322. Nr. 51. Cuno von Sterzelheim war 1420, bei der Theilung der Grafschaft Diez, dem Gottfried VIII. von Eppenstein als Vasall zugefallen. S. Note 2. Arnoldi, Miscell. 435. sagt: „1430 kommt Cuno von Sterzelheim vor und 1438 war er ohne Leibeserben gestorben," womit auch die in Note 13 gemachte Bemerkung, daß das Mannleben 1438 an die von Cronenberg gekommen, übereinstimmt. Dieser Cuno muß demnach als der Letzte seines Stammes angesehen werden.

[1]) Hess. Archiv I. 285—87.

Digitized by Google

Gunthardeskirchen, miles[2]); 1260 Wecelinus de Guntartiskirchen, miles[3]); der anderen Linie: 1250 Emmercho Strebekoz[4]); 1260 E., dictus Strebekoz, miles[5]).

Die erſtere Linie ſcheint zuerſt erloſchen zu ſeyn. Wenzel und ſeine Schweſter Agnes, welche 1278 als Wittwe Werners von Bellersheim vorkommt[6]), waren wahrſcheinlich Kinder des erſt genannten Eberwins. Der genannte Wenzel war ein Eidam Winthers von Preungesheim[7]), und kommt noch 1278 vor[8]). Vielleicht war Rupert, Magiſter des Antoniter-Hauſes zu Grünberg, der 1288, vermuthlich im Namen ſeines Kloſters, den Wald Aſchenau bei Nicholfshauſen an das Johanniter-Haus zu Nidda verkaufte[9]), ſein Bruder. Im Jahr 1293 veräußerte Sifrid von Hattenrod, Sohn weil. Werners, Ritters, 2 Höfe, zu Hattenrod an das Kloſter Arnsburg, und verſpricht, daß ſeine Miterben Burkhard und Sifrid von Gontershirchen und deren Gattinnen dieß Alles genehmigen ſollen[10]). Sifrid und ſeine Gattin Gertrude, ſo wie deren Kinder Erwin und Jutte, verkaufen 1306 ihre Güter im Dorfe Wymannishauſen, an das Kloſter Arnsburg, und ſetzen daſſelbe am Gericht zu Laubach in dieſe Güter ein[11]). Weiter kommt von dieſer Linie nichts vor.

---

[2]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 31.

[3]) Baur Urk. I. Nr. 117.

[4]) Frankf. Copialb. Urk. Nr. 144. xv. kl. Junii, fer. iv. vii. diebus ante Urbani (18 Mai).

[5]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 86.

[6]) Guden, Cod. III. 758—59.

[7]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 1213.

[8]) Guden, Cod. III. 758—59.

[9]) Darmſt. Archiv, Nicholfshauſen. Fer iii. post Oculi (2. März). Dieſer Ort lag zwiſchen Eichelsdorf und Michelnau unweit Nidda.

[10]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 253.

[11]) Daſ. Urk. Nr. 1233. Wymannishauſen, ſ. unten Note 22.

Digitized by Google

Der oben genannte Emmerich von der anderen Linie, welcher 1250 vorkommt, war 1272 Burgmann zu Grünberg[12]). Seine Gattin war Gertrude, eine Tochter des Ritters Conrad von Bellersheim, genannt Kolbendenſel, der 1276 beurkundet, daß dieſer ſein Eidam einen Manſus zu Altenſtadt, den er demſelben übergeben, an das Kloſter Arnsburg um 16 Mark Pfennige veräußert habe[13]). Er verkauft 1277 ſeine Güter zu Seibelsdorf und Burkindorf und 9 Solidos zu Hermannshain an den deutſchen Orden zu Marburg, und 1286 an denſelben Orden ſeine Güter zu Iſenwirkel und Hermannshain[14]), und 1290 ſtellt er ein Zeugniß aus[15]). Ob alle dieſe Nachrichten ſich auf dieſen Emmerich allein, oder vielleicht zum Theil auf ſeinen (vielleicht gleichnamigen) Sohn, der 1286 erwachſen[16]), 1313 aber bereits geſtorben war, und deſſen Gattin eine Tochter Johanns von Merlau geweſen[17]), ſich beziehen, muß unentſchieden bleiben. Des Letzteren Schweſtern ſind: Adelheid, 1277 die Gattin Hugo's, und Hedwig, 1277, die Gattin Widerolds[18]). Die Kinder

---

[12]) (Koch), beurkundete Nachr. II, 67, Nr. 217 b.

[13]) Guden, Cod. III. 1153—54.

[14]) Frankf. Copialb. Urk. Nr. 792 u. 814. xvi. kl. Dec. (16. Nov.) Vigil. Thome (20. Dec.) Burkindorf, Bruckendorf, lag an der Andreſt bei Ruhlkirchen, Hermannshain bei Bockenrod, und Iſenwirkel gehörte zum alten Kirchengebiet von Kirtorf.

[15]) Darmſt. Archiv, Udenhauſen. Donnerſt. vor Johannis Bapt. (22. Juni).

[16]) Frankf. Copialb. Urk. Nr. 814. Vigil. Thome (20. Dec.)

[17]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 417.

[18]) Frankf. Copialb. Urk. Nr. 792 xvi. kl. Dec. (16. Nov.). Hugo, genannt Heſſe (von Erbenhauſen) und ſeine Brüder Johann und Heinrich vergleichen ſich 1276 mit dem deutſchen Orden zu Marburg über Güter zu Roſſeberg und Elmudehauſen (Frankf. Copialb. Urk. Nr. 281, vii kl. Julii (25. Juni); 1279 verkauft Hugo und ſeine Gattin Adelheid die Güter daſelbſt an genannten Orden, welche beide Urkunden Emmerich Strebekoz, Ritter, bezeugt (Frankf. Copialb. Urk. Nr. 282 v. non Marcii, 3. März), und im letzte-

des ungenannten Sohnes sind: 1) Johann, Wäppner, 1313, welcher 1332 von Landgraf Heinrich II. zu Burglehen 4 Mark Pfennige auf den Mühlen zu Grünberg und Lauter empfängt, und 2) und 3), Jutte und Kuse, welche 1313 vorkommen[19]). Johann war 1363 Lehensherr der von Sassen, die den Zehnten zu Ruthartshausen im Gerichte Laubach von ihm zu Lehen trugen[20]), 1365 verkauft er seine Güter zu Gonterskirchen und Wymannshausen an das Kloster Haina, um 53½ Mark, [21]) belehnt 1374 Claus von Sassen mit dem Zehnten zu Germanshausen[22]), erhält 1375 von Landgraf Hermann I. das Dorf Lauter gegen 170 fl. als Pfandschaft, mit dem Vorbehalte, daß dem Landgrafen davon jährlich 17 Pfund Geldes fallen, die dieser mit ihm verrechnen wolle[23]), und 1386 veräußert er mit Willen Eberhards von Merlau, Sohn weil. Johanns, und Hennes von Merlau, dessen Bruders Sohns, an deren Ganerben Claus von Sassen, ¼ an dem halben Zehnten zu Ruthartshausen, nebst 21 Schillinge Pfennige Gülte, welche seine Gattin Dylge

---

ren Jahre kommt Hugo, genannt Hesse, als Zeuge vor. (Guden, Cod. III. 1154—55). Widerold war wahrscheinlich aus der Familie Nordeck.

[19]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 417 u. Ziegenh. Repert. lit. H. Grünberg; vgl. Glaser, Grünberg, 46.

[20]) Kuchenbecker, Anal. Hass. vii. 109—11 (Orig. in Darmst.); Ruthartshausen, s. Note 22.

[21]) Ziegenh. Repert. lit. D. Nr. 28. Die Benedicti (21. März).

[22]) Darmst. Archiv, Ruttershausen. Vigil. nativ. Joh. bapt. (23. Juni). Im Jahr 1340 gehörten zur Burg Laubach unter Andern: Engelhausen, Freienseen, Oberseihn, Wartmanshausen, Germanshausen, Ruthartshausen, Gonterskirchen ꝛc., die bis auf Freienseen und Gonterskirchen ausgegangen sind, und welche ausgegangenen Orte meist zwischen Laubach, Freienseen, Oberfemer Hof und Gonterskirchen gelegen haben mögen. Wymannshausen ist das nachherige Wartmanshausen.

[23]) Ziegenh. Repert. lit. H. Lautern Fer. ii. post Simon et Jude (29. Okt.).

(Ottilie, vermuthlich eine von Engelhausen, oder eher von Dernbach), um 3½ fl. verkauft, um 81½ fl.[24]). Gegen das Jahr 1408 war er todt. Die Geschwister Henne, Gottfried und Agnes waren ohne Zweifel seine Kinder. Letztere, welche 1459 vorkommt[25]), war wohl die Gattin Bernhards von Habel. Ersterer, Edelknecht, erhält 1408 das hessische Lehen[26]) besiegelt 1416, als Eidam, eine Urkunde Walthers von Londorf[27]), genehmigt 1421 mit seinem Bruder Gottfried das Seelgerede, welches ihr Oheim Henne von Engelhausen, ihre Mutter, so wie die Gattin des genannten Oheims, und darnach Frau Barbe, Meisterin des Klosters Wirberg, gestiftet haben[28]), und verkauft 1459, nebst Bernhard von Habel, seinem Bruder Gottfried und ihrer Schwester Agnes, ihr Gelände zu Grünberg, das von ihren Voreltern an weil. Mengoz Güldene und dann an Claus von Sassen versetzt worden, Letzterem erblich[29]). Sein Bruder Gottfried erhält 1420 von Hanau, die demselben aufgetragenen eigenen Güter wieder zu Lehen[30]), 1463 das hessische Lehen[31]), so wie 1466 Wilhelm Weise, der Jüngere, das Dorf Frohnholz, das er demselben mit Heinrich von Merlau und Bernhard von Habel verkauft, von Hessen zu Lehen empfängt[32]), und 1472 wurde er zum Letztenmal von

---

[24]) Darmst. Archiv, Rutteshausen. Fer. ii. post exaltat. crucis (17. Sept.).

[25]) Darmst. Archiv, Grünberg. Divis. apl. (15. Juli).

[26]) Urk. vom 6. Mai 1408 (Jubilate), von Dr. Landau mitgetheilt bekommen.

[27]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 1169.

[28]) Darmst. Archiv, Queckborn. Fer. vi. ante Margarethe virg. (11. Juli).

[29]) Darmst. Archiv, Grünberg. Divis. apl. (15. Juli).

[30]) Ob mit den Grafen zu Hanau ꝛc. 458.

[31]) Urk. vom 3. Mai 1463 Dienst. nach Jubilate, von Dr. Landau mitgetheilt erhalten.

[32]) Darmst. Archiv, Lehensacten, Weise. Mont. nach Barthol. (25. Aug). Im Jahr 1187 kommt unter vielen Orten in der Gegend von Nidda auch Bronholz vor (Hess. Archiv II, 117—22). Landgraf

Digitized by Google

Heſſen belehnt[33]). Im Jahr 1474 iſt er bei der Belagerung von Neuß[34]) gefallen, und hat, als Letzter, ſeinen Stamm beſchloſſen.

Die zweite Linie hat folgende Lehen, und zwar von Heſſen: 1) zu Burglehen 4 Mark Pfennige auf den Mühlen zu Grünberg und Lauter (1332), welches ſich 1408 ſo abgeändert findet: Burglehen: einen Burgſitz zu Grünberg, nämlich ein Haus und dazu die Zinſen, und 1417 heißt es: 6 Pfund aus der Beed und Rente zu Grünberg; 2) zu Mannlehen: das ſteinerne Haus zu Queckborn, 4 Huben Landes und den Zehnten daſelbſt. Dieſes Lehen kam 1475, durch zwei beſondere Lehenbriefe, an Bernhard von Habel und Valentin von Dernbach; 3) Das Dorf Frohnholz. Von

---

Ludwig IV., der auch die Grafſchaft Nidda erhalten, belehnt 1568 Balthaſer Weiſe mit dem Dorfe Bronholz. Lucie Geiling von Altheim, Wittwe und Margarethe verzichten 1592 auf alle Anſprüche an Dorf und Wüſtung Bronholz, welches ihr verſtorbener Bruder Balthaſer Weiſe von Landgraf Ludwig IV. zu Lehen gehabt. Ein Einwohner zu Ulſa gab vom Froneholz, aus Aeckern, Wieſen und Wald beſtehend, jährlich 3 fl. und 1577 kommt in der Gemarkung Ulſa der Ausdruck: „Wieſe in Fronholz“ etlichemal vor.

[33]) Urk. vom 6. Mai 1472 Mitw. nach vocem jucundit.; von Dr. Landau erhalten.

[34]) Senckenberg, Sel. jur. III. 496. Neuß, Rgsbez. Düſſeldorf 1½ St. vom Rhein gelegen, wurde vom Herzog Carl von Burgund, dem Kühnen, der dem abgeſetzten Erzbiſchof Ruprecht von Cöln, an deſſen Stelle Landgraf Hermann IV. von Heſſen gekommen, zu Hilfe kam, belagert, bis die Stadt von des Letzteren Bruder, Landgraf Heinrich III. entſetzt worden iſt. In der Stadt lagen 1000 Mann Heſſen zu Fuß und 500 Reiſige, von welcher Beſatzung gegen 700 Mann ihr Leben verloren haben, und unter dieſen Heinrich und Hartwig von Urf, Dietrich von Elben ꝛc., wie auch Strebekoz ꝛc. Vgl. Dilichs Heſſ. Chronik, 257—58 und Zeitſchr. des Vereins für heſſ. Geſch. und Landesk. VI, 59—60. Der Erzbiſchof Ruprecht, ein geborner Pfalzgraf, lebte vom 6. Mai 1478 bis den 26. Juli 1480, wo er ſtarb, als Gefangener in der Burg Blankenſtein bei Gladenbach.

Digitized by Google

Hanau: 8 fl.; für die Ablösungssumme von 80 fl. hatte Gottfried 1420 sein eigen Gut aufgegeben, und solches wieder zu Lehen erhalten. Die beiden Linien waren auch von Solms belehnt[35]).

31) Von Dudelsheim.

Dieses Geschlecht, welches im silbernen Felde, auf einem grünen Hügel, 3 schwarze Rohrkolben (Typha) auf grünen Stengeln führte, und seinen Wohnort hauptsächlich zu Babenhausen hatte, kann, mit Rücksicht auf seine Besitzungen, die südlich des Mains bis nach Umstadt hin lagen, nach keinem andern Orte sich benannt haben, als nach dem heutigen Dietesheim, das 1266 unter dem Namen Duthelingsheim [1]) vorkommt, und am linken Mainufer, zwischen Offenbach und Hanau gelegen ist.

Die ersteren Glieder sind: 1254, 1262 Wigandus de Dudelsheim, Dudelnsheim, miles; 1287 Helmannus de Dudelesheim, miles [2]). Es kommen vor die Gebrüder Georg, 1393, 1404, und Henne, 1393—1415. Des Letzteren Kinder sind: Ulrich, 1420—30, und Eberhard, 1430—69; des Letzteren Gattin ist Elisabethe Schellriß, und dessen Kinder sind: Jacob, 1473—96, Hans, 1473—89 und eine Tochter, die Gattin Henne Küchenmeisters. Der oben genannte Georg hatte einen Sohn Caspar, der 1448 vorkommt, und um 1481 gestorben ist. Dessen Kinder sind: Catharine, wohl aus erster Ehe, 1459—87, Nonne zu Babenhausen, und Philipp, aus zweiter Ehe, von 1481, und um 1503 gestorben. Dieser hatte 2 Söhne: Jacob, von 1503, und um 1518 gestorben, dessen Tochter Margarethe, 1506, die Gattin Philipps von Weiler geworden ist;

[35]) Schaum, Solms, 54 u. 55.

[1]) Baur, Urkundenbuch I, Nr. 51.

[2]) Boehmer, Cod. Moenofr. I, 87—88, 127 und Darmst. Archiv, Außheim, Steiner, Rodgau 163—65, hat irrthümlich Gemold de Dudelsheim.

Eberhard, Amtmann zu Babenhausen, 1518, und wahrscheinlich am 12. März 1527 gestorben. Des Letzteren Kinder sind: Otto Philipp, 1528, † 1539; Caspar, 1528, 1544, † vor dem 5. März 1548, als Letzter des Mannsstamms; Magdalene, war die Gattin Burkhards von Hertingshausen, Amtmanns zu Lichtenberg, 1552, der am 29. März 1570 gestorben ist, und zu Babenhausen begraben liegt.

Einige Glieder dieser Familie waren Altaristen im Spital, sodann Burg- und Amtmänner zu Babenhausen.

Sie besaß folgende Lehen: von Hanau, zum Theil mit den von Wasen in Gemeinschaft: 3 Höfe zu Zellhausen, 10 Mltr. Korns daselbst, 10 Mannsmahd Wiesen zu Harreshausen, 1 Hof zu Dornau, 1 Hof zu Niedernburg, 1½ Huben zu Dudenhofen, 3 Mltr. Korns zu Wallstadt[3]), 1 Hof und 3 Mannsmahd Wiesen zu Altdorf, 1 Hof und 16 Mltr. Korngülte zu Langstadt und 4 Mltr. Korngülte zu Radheim, und zu Burglehen auf Babenhausen, Haus und Hof daselbst. Diese Lehen kommen zum kleinsten Theil an den bereits genannten Burkhard von Hertingshausen[4]). Von Bickenbach, nachher von Hessen: 1 Hof zu Niedernburg, 1 Hof zu Wenigenumstadt, Zehnten daselbst und zu Radheim, Hainstadt; Wiesen und Höfe zu Zimmern, Mosbach, Altdorf ꝛc. Von Erbach: 6 Mltr. Korns vom Hofe zu Habitzheim[5]).

---

[3]) Dornau, Niedernburg, Groß- und Kleinwallstadt liegen am Main zwischen Obernburg und Aschaffenburg.

[4]) Die 62 Morgen Aecker und 7 Mannsmahd Wiesen zu Altdorf, welche Heilmann von Düdelsheim besaß, und auf welchen Frank von Dorfelden, 1361, seiner Gattin Luckarde mit lehensherrlicher Einwilligung von Hanau, 280 fl. zum Witthum verschreibt, sind wahrscheinlich durch Heirath an denselben gekommen.

[5]) Dieses Lehen betrug erst 12 Mltr.; 1393 vergleichen sich aber die Gebrüder Georg und Henne von Düdelsheim mit Schenk Eberhard von Erbach dahin, daß Letzterer, da er nur den halben Hof besitze,

Die Familie hat verschiedene Güter veräußert, nämlich 1407 die Gülten und Zinsen von ½ Morgen Wingert zu Wasserloß, welchen Heinrich Schellriß gehabt, an das Commendehaus zu Mosbach [6]); 1492 ein Haus zu Babenhausen an die Herrschaft von Hanau, um 200 fl. [7]); 1493 die Besserung auf Haus und Scheuer des Hirzenhainer Hofs zu Florstadt an das Kloster Hirzenhain [8]). Zur Entscheidung der Strittigkeiten zwischen Reinhard I. von Hanau, einer- und den Rittern Wigand von Düdelsheim und Geiling anderseits, wegen des Patronatsrechts zu Babenhausen, wurde 1262 vom Pabst Urban IV. eine Commission ernannt [9]). Die Familie besaß auch das Patronatrecht des Frauenaltars der Pfarrkirche zu Altdorf, worüber, 1473, die 2 Linien, wegen des Mitverleihungsrechts, unter sich einen Vertrag treffen [10]), und welches Patronatrecht, 1552, von Burkhard von Hertingshausen, gegen 4 Mltr. Korns zu Langenbrücken und Schlierbach und 3 Mltr. Hafers zu Kleinumstadt, an Hanau abgetreten worden ist [11]).

32) Von Düdelsheim.

Diese Familie, welche als Wappen im schwarzen Felde einen aufgerichteten gekrönten silbernen Löwen führte, nannte sich nach Düdelsheim, einem eine Stunde westlich von Büdingen gelegenen Marktflecken, und hatte, so weit sich deren Geschichte verfolgen läßt, meistens ihren Sitz zu Friedberg. Die ersteren Glieder sind: 1244 Wortwinus de Duddelsheim;

nur 6 Mltr. geben solle, und sie, wegen der übrigen 6 Mltr., es mit den Besitzern der andern Hälfte des Hofes ausmachen wollten. Schneider, Erb. Hist. 115—16.

[6]) Mosbacher Copialb. 13—14; Steiner, Bachgau, III, 157, Nr. 31.

[7]) Darmst. Archiv, Babenhausen.

[8]) Daselbst, Isenburg. Akten, Repert. S. 54.

[9]) Boehmer, Cod. Moenofr. I, 127.

[10]) Darmst. Archiv, Babenhausen.

[11]) Daselbst, Altdorf.

Digitized by Google

1245 Rudolfus de Dutelesheim und sein Sohn Hartmannus; 1247 Heinricus de Tuttelnheim, Godeboldus de Tuttelnsheim [1]). Aus dieser Familie stammt Getzele (Gertrude), Gattin des Ritters Johann von Rockenberg, aus einer Linie der von Bellersheim, welche 1338, dem von ihnen auf ihrem Grund und Boden neu erbauten Kloster, Marienschloß genannt, benannte Güter übergeben [2]).

Mengoz, 1373—1405, hatte 2 Söhne: Mengoz, 1404, war 1438 bereits todt, und Henne, 1415—38. Letzterer hatte gleichfalls 2 Söhne: Mengoz, 1467—83, und Henne, 1473—1505. Des Ersteren Kinder sind: Philipp, 1482—1527; Johann, 1488—1522, und Anna, 1493 und 94; des Letzteren Sohn ist: Johann, 1498—1531, und dessen Gattin Kunigunde Vogt von Rieneck. Dieses Johannes Söhne sind: Bernhard, 1532, Georg, 1546—64, und Anton, Deutsch-Ordens-Comthur zu Frankfurt 1564, † 12. Aug. 1587, als Letzter des Mannsstamms. Georgs Sohn ist Hans Casper, 1574 † $\frac{18. \text{ Jul.}}{28. \text{ Okt.}}$ 1584. Dieser hatte sich, da er nach einer Urkunde von 1582, wegen des „unglücklichen" französischen Feldzugs und seiner Auslösung aus der Gefangenschaft, sein väterliches Gut veräußert, auf sein Lehengut zu Stammheim zurückgezogen.

Rudolph war 1306 und Mengoz 1378 Burgmann zu Friedberg. Mengoz und Henne, und deren Vater Mengoz, waren nach einer Urk. von 1429, über 30 Jahre Falkensteinische Amtleute, und haben als solche das Landgericht der Grafschaft Assenheim zu ihrem Theil verwaltet [3]). Als Burgmänner zu Friedberg wurden aufgenommen: Philipp 1482, Johann 1488, Johann, Hans Sohn, 1498,

[1]) Baur, Arnsb. Urk. Nr. 37, 47 und 50.

[2]) Hess. Archiv VI, 105—9.

[3]) Zu diesem Landgericht, wovon Hanau ¾ hatte, gehörten Ober- und Niederwöllstadt, Bauernheim, Assenheim, Fauerbach, Bruchenbrücken und Niederroßbach. Hanau-Münzenberg. Landesbeschr. 153.

Bernhard 1532, Georg 1547, Anton, Deutsch-Ordens-Comthur, 1576, Hans Caspar 1578. Christine, † 16. Februar 1503, war Meisterin im Kloster Ilbenstadt; Anna wurde 1531 als Meisterin im Kloster Altenburg gewählt, und Dorothee war 1580 und 1592 Meisterin in demselben Kloster. Sie scheint das letzte Glied der ganzen Familie gewesen zu seyn.

Es finden sich folgende Lehen: von Büdingen, nachher von Isenburg: eine Hofraithe und 3½ Huben Landes zu Heldenbergen, 18 Huben Landes, der Frohnhof, das Gadum, der Schaafhof und die Schifferei, die Vogtei, das Fischwasser, alle Leute zu Bauernheim, der Sedelhof, der Schenkhof und Schäferei zu Stammheim, 3 Huben Landes und ein Theil an einem Burgsitz zu Affenheim[4]). Von Hanau: 400 fl. zu Mann- und Burglehen auf Eberhard von Eppenstein, 7 Huben und ein Burgsitz zu Affenheim ꝛc.[5]). Von Fulda; von dieser

[4]) Diese Lehen rühren, wenigstens zum Theil, von Büdingen her; denn Mehrere, die als Tochtermänner und Erben Gerlachs von Büdingen, der 1247 todt war, angesehen werden müssen, kommen hier als Lehensherren vor. Godebold von Düdelsheim schenkt 1247 dem Kloster Arnsburg 12 Morgen Aecker, 3 M. Wiesen und 2 M. Wingerte zu Düdelsheim, theils am Lindheimer Weg, theils bei Glauburg gelegen (Hess. Archiv I. 287—88), und 1255 bestätigt Rosemann Kempenich für seinen Theil eine Schenkung an Aeckern und Wiesen, welche Godebold dem Kl. Arnsburg gemacht hat (Guden, Cod. III. 1121—22); Ludwig von Isenburg bewilligt 1268 dem Kl. Arnsburg 2 Mansen zu Wickstadt und Sternbach, zur Vogtei Bauernheim gehörig, worum Theodor von Düdelsheim, der die Vogtei von ihm zu Lehen trägt, gebeten hat (Baur, Arnsb. Urk. Nr. 115). Gottfried von Braunek, Ludwig von Isenburg und Gerlach von Breuberg bestätigen 1282 den Verkauf eines Zinses an das Kl. Arnsburg, welchen Rudolph von Düdelsheim von ihnen zu Lehen hat (Baur, Arnsb. Urk. 189).

[5]) Henne von Düdelsheim bevollmächtigt 1473 seinen Bruder Mengoz, die 200 fl., die sie gemeinschaftlich auf dem Schlosse zu Bingenheim haben, ihrem Herrn von Hanau lehensweise, anstatt der 400 fl.,

Digitized by Google

Abtei ging zu Lehen die Gauerbschaft zu Staden, von welcher (1405) die Familie von Düdelsheim mit den von Cleen, Löwen von Steinfurt, von Buches, Weise von Fauerbach und Vogt von Urſel zuſammen ¼ hatte.

Außer dieſen Lehen beſaß auch die Familie noch andere, wohl meiſtens Eigengüter, wie dieß aus den Verkäufen und Verpfändungen hervorgehet. Sie verkauft (1480) Güter zu Bloſeld an das Kloſter Hirzenhain, und (1489) an daſſelbe Kloſter, den Schwalbacher Hof zu Rohrbach[6]); an die Burgkirche zu Friedberg, (1494) 3½ Achtel Korns von ihrem Hofe zu Aſſenheim[7]) und (1510) 3½ Morgen Wieſen zu Aſſenheim[8]); 1½ Morgen Wingert am Matzberge-Graben (1524) an den Pfarrer des deutſchen Ordens zu Mörlau[9]), und (1592) an Hanau den Kirchſatz zu Düdelsheim, um 250 fl.[10]). Sie verpfändete unter Andern (1500) 3½ Huben Landes zu Heldenbergen, um 400 fl. und (1505) den freien Hof zu Heldenbergen und 3½ Huben Landes daſelbſt, um 500 fl., beides an die Burg Friedberg[11]). Im Jahr 1481 ſchloß ſie mit Gilbracht Weiſe einen Vertrag über Güter zu Leidhecken[12]).

---

die ſie auf Eberhard von Eppenſtein haben, zu vermannlehnen, und um, und noch 1585, heißt es: 200 fl. zu Mann- und Burglehen auf die Pfandſchaft zu Bingenheim. Es kommen noch weitere Lehen vor: denn 1377 verſetzt Mengoz 16 Achtel Korngülte, die er von Hanau zu Lehen hat, und 1383 erklärt Mengoz, wenn er die Leute und Güter im Buſeckerthal, die er von Hanau zu Mannlehen habe, verkaufe, das Geld in Jahresfriſt auf andere Güter widerlegen zu wollen. Ob mit den Grafen von Hanau ꝛc. 262.

[6]) Darmſt. Archiv, Iſenb. Akten, Repert. S. 20 u. 48.

[7]) Darmſt. Archiv, Beſtandbrief, lit. M—Q.

[8]) Darmſt. Archiv, Aſſenheim.

[9]) Darmſt. Archiv, Mörlen.

[10]) Darmſt. Archiv, Iſenburg Akten, Repert. S. 74—75.

[11]) Darmſt. Archiv, Heldenbergen.

[12]) Darmſt. Archiv, Iſenburg, Akten, Repert. S. 17.

Digitized by Google

33) Von Ehringshausen.

Diese Familie, welche sich nach dem 1½ St. südlich von Kirtorf gelegenen Pfarrdorfe Ehringshausen benannte, führte folgendes Wappen: Schild in die Länge getheilt, rechts roth mit einem an die Perpendikularlinie geschlossenen goldenen zweiköpfigen halben Adler, links golden mit zwei rothen Balken; auf dem Helm ein rother Adlerskopf und Hals; Helmdecken golden und roth.[1])

Die ersteren Glieder sind: 1199 Theodoricus de Eringeshusen et Conradus frater suus[2]); 1239 Ludovicus de Iringeshausen[3]); 1263 Bertoldus de Eringeshusen.[4]) Die Stammfolge läßt sich erst in der Hälfte des 15. Jahrhunderts mit Sicherheit nachweisen. Conrad, wahrscheinlich ein Sohn Heinrich's, der um 1460 gestorben, kommt, öfters unter dem Namen Curt, vor von 1460 bis um 1475; er war Amtmann zu Eisenbach. Seine Söhne sind: Heinz, 1475, um 1531 gestorben; Henne (Heinrich), 1475—1514; Sittich, 1475 † um 1544; er war Amtmann zu Romrod, seine Gattin war Gesa von Weitershausen. Des letzteren Söhne sind: Otto, 1544—76; Curt (Conrad), 1544, war 1568 todt; Caspar, 1544, † um 1576; er war Amtmann zu Rödelheim und seine

[1]) Diese und die folgenden Familien haben dem Wappen nach ohne Zweifel einen gemeinschaftlichen Stammvater. a) Gleimenhain: Schild in die Länge getheilt, rechts roth mit einem an die Perpendikularlinie geschlossenen goldnen zweiköpfigen halben Adler; links Silber mit zwei rothen oben zinnenartig gewellten Balken. b) Nuze: dieselbe Wappenform, 2 Balken. c) Wahlen: ebenso, die 2 Balken etwas schräg links. d) Hertingshausen (unweit dem kurhess. Bauna): Schild längs getheilt, rechts blau mit einem an die Perpendikularlinie geschlossenen silbernen zweiköpfigen halben Adler; links golden mit zwei schwarzen schräg rechten Balken.

[2]) Würdtwein, Dioec. III. 345—55 hat irrthümlich das Jahr 1190, das Original hingegen 1199.

[3]) Kuchenbecker, Anal. Hass. IV. 262—65.

[4]) Guden, Cod. I. 704—6.

Gattin eine geborne von Lehrbach; Hartmann, 1544—76, Amtmann zu Gießen. Ein am 29. Dec. 1613 im Alter von 33 Jahre zu Neustadt an der Saale verstorbene Hartmann war wahrscheinlich des Letzteren Sohn. Der vorgenannte Otto hatte einen Sohn Georg, 1582—1637, † vor 1640, dessen Gattin Margarethe Schenk zu Schweinsberg war; des obigen Caspar's Söhne sind: Sittich, 1576—83; Daniel, 1576—83, † um 1602; Helwig, 1576, † 14. März 1605; er kommt von 1597—1604 als Unterburggraf zu Friedberg vor und seine Gattin war wahrscheinlich Dorothee Susanne von Lauter; Gottfried, 1576—83 und Philipp, 1576—83. Der obige Georg hatte 2 Söhne: Otto Reinhard, 1625—44, Obristlieutnant, und Johann Jost, 1627—40, war 1642 todt, seine Gattin war Anne Dorothee Schenk zu Schweinsberg und seine Kinder sind: Johann Caspar, 1655, † $\frac{1.\text{ Oct.}}{8.\text{ Dec.}}$ 1622, als Letzter des Mannsstammes, und Anne Elisabethe, Gattin Wilhelm Burkhard Schenks zu Schweinsberg.

Die Familie kommt außer den bereits bemerkten noch in weiteren dienstlichen Stellungen vor. Ludwig war 1280 Schöffe zu Homberg; ein Ludwig 1332 Burgmann zu Romrod; Kuno von Rodenhausen, Eckhard von Buseck, Berthold von Ehringshausen, Johann und Gottfried, Johann von Hattstein und Kunkel von Büdingen stifteten 1362 die wetterauische Gesellschaft zum Zwecke gegenseitigen Beistandes. Maus war 1365 Burgmann zu Saalmünster; Obeleckir war bei der Zerstörung der Burg zu Kirchberg, denn 1370 empfängt er von Landgraf Heinrich II. 60 fl. für einen Hengst und ein Pferd, welche er daselbst verloren hatte;[5]) Heinrich war 1420 Amtmann und wahrscheinlich derselbe 1434 Burgmann zu Homberg; Heinz belagerte 1489 auf Befehl des Landgrafen die Stadt Hersfeld; Heinz und Sittich besiegeln 1514 den Land-

[5]) Vgl. Hess. Archiv II. 358—60. Das Datum möchte so heißen: m.ccc.lxx. ii fer. post Judica.

Digitized by Google

tagsabschied zu Treise und Letzterer verbürgt mit 79 Anderen den im Namen des Landgrafen Philipp mit Franz von Sickingen vermittelten Friedensvertrag und Georg unterzeichnet 1616 das Erbstatut des Landgrafen Ludwig V. von Hessen.

Die von Ehringshausen hatten Lehen vom deutschen Orden zu Marburg, denn 1315 verzichteten die Gebrüder Johann und Berthous auf 2 Mark Pfennige, womit sie zu Langenhain bei Ehringshausen, zu Hohingen und Hole bei Ehringshausen von diesem Orden belehnt waren.*)

Von Fulda wurde Maus 1365 mit Haus und Hof zu Saalmünster, als Erbburglehen auf Stadt und Schloß Saalmünster belehnt. Weiter kommt über beide Lehen nichts vor.

Lehen von Ziegenhain. Im Jahr 1348 verpfändete Ludwig seinen ziegenhainischen Zehnten zu Göringen und Neuenhain. Heinrich erhält 1423 von Graf Johann II. von Ziegenhain zu Mannlehen den Zehnten zu Ehringshausen, wie solchen Conrad von Romrod hergebracht hatte, und 1428 von demselben zu Mannlehen die Leihung der Kirchen zu Oberbreitenbach und Ehringshausen, die Fischerei am letzteren Orte und den Zehnten zu Ingelbrachterode.

Lehen von Hessen. Berthold erhält 1371 von Landgraf Heinrich II. 3 Mark Geldes als Burglehen auf Homberg; Heinrich 1417 von Landgraf Ludwig I. Haus, Scheuer ꝛc. zu Burglehen, wie solches Wigand Farch zu Romrod gehabt hatte; Heinrich 1434 zu Burglehen einen Burgsitz zu Homberg und eine Wiese daselbst, wie solche Guntram Kesselring hergebracht hatte. So weit die ursprünglichen ziegenhainischen und hessischen Lehen.

Nachdem die Grafschaft Ziegenhain mit dem Ableben des Grafen Johann II. 1450, als Letzten des Mannsstammes,

*) Frankf. Copialb. Nr. 820. vi kl. Apr. Langenhain und Hole sind beide ausgegangen. Letzterer Ort lag zwischen Ehringshausen und Schellnhausen; Hohingen möchte Hoingen, 1 St. westlich von Homberg seyn.

Digitized by Google

an Heſſen gefallen, war das vollſtändige Lehen, wie ſolches die Familie 1568 bis zu ihrem Erlöſchen hatte, folgendes: 1 Burglehen zu Romrod, 1 Burgſitz zu Homberg, 1 Wieſe in der Homberger Au, 4 Pfund Geldes, die Leihung der Kirchen zu Oberbreitenbach und Ehringshauſen, eine Fiſcherei zu Ehringshauſen, 1 Hof daſelbſt unterm Kirchhof, der Zehnten zu Schelmenhauſen, Danzenrod, Göringen, ½ Zehnten zu Neuenhain, der Zehnten zu Riſſenberg, Hachenbach, Schwalinen, Meynrod, Saſſen, Eiſa, Ehringshauſen und Ingelbrachterod, der Feld- und Rodzehnten zu Sorge, Frühleps, Badenrod zum dritten Theil; zu Mannlehen: das Gütchen zu Rülfenrod in dem Hofe, welches zum Schloſſe Homberg gehört, das Dorf Rülfenrod, der Zehnten zu Windhauſen und die Befreiung des Burgſitzes zu Romrod und eines Gutes zu Badenrod.[7]) Von Solms zu Mannlehen: Zehnten zu Büßfeld, den halben Zehnten zu Oberdeckenbach, Zeilbach, Atzenheim und Ruppertenrod und den halben Hof im letzteren Orte.

Mehrere Schenkungen, Veräußerungen und Verpfändungen, welche die Familie gemacht hat, laſſen noch andere Güter erkennen, die meiſtens nicht zu den vorbemerkten Lehen gehört haben möchten. Berthous ſchenkt 1264 zum Seelenheil ſeiner Gattin Liſa an das Kloſter Haina ſeine Güter zu Mailbach[8]); an den deutſchen Orden veräußerte die Familie

---

[7]) Schelmenhauſen iſt das heutige Schellnhauſen. Es lagen: Danzenrod öſtlich von Schellnhauſen, Göringen zwiſchen Romrod und Schellnhauſen, Neuenhain nordweſtlich bei Zell, Riſtenberg ſüdöſtlich von Oberſorg, Hachenbach weſtlich von Oberſorg, Schwalmen iſt das heutige Oberſorg; Meynrod mag im Kurheſſ. bei Hattenrod nordöſtlich von Grebenau gelegen haben; Ingelbrachterode lag im Kurheſſ. zwiſchen Hattendorf und dem heſſ. Elbenrod; Frühleys iſt das heutige Unterſorg.

[8]) Mailbach lag zwiſchen Niederbeſſingen, Ettingshauſen, Burkhardsfelden und Albach, wo noch der Mailbacher Wald vorkommt.

eine Hube zu Reprode;*) Heinrich vermacht 1314 dem Kloſter Haina einige Güter zu Hole; Conrad verpfändet 1470 eine Gülte von 12 fl. um 200 fl. und ſetzt den Hof zu Ruppertenrod und ⅓ des Zehnten zu Oberohmen, den er von den von Saſſen pfandweiſe hat, zum Unterpfand; die Gebrüder Heinz und Henne verpfänden 1478 ihren Hof zu Langd, 4½ fl. Gülte auf ihrem Hof zu Ruppertenrod, 1½ fl. Gülte zu Wohnfeld und 1 fl. auf ihrem Gute zu Bobenhauſen um 300 fl.; Otto zu Rülfenrod verkauft an Clara von Berlepſch einen erbeigenen Garten am Burgberg zu Homberg. In den Jahren 1582 und 1583 verkaufen Georg und die Söhne weil. Caſpar's ihren Wald, die Strut genannt, an der Melbach im Amte Homberg gelegen, der jeder Linie zur Hälfte zuſtand, erblich an den Landgrafen Ludwig IV., zuſammen um 950 fl.[10])

Außer der vorbemerkten Pfandſchaft von den von Saſſen wurde Heinrich 1350 vom Schultheißen zu Homberg in einen Hof zu Oppertshauſen als Eigenthümer eingeſetzt, in welchen derſelbe wegen einer Forderung von 186 fl. an Henne von Linſingen im Jahre zuvor als Pfandinhaber eingewieſen worden war. Im Sternerkrieg 1372—73 hatte Ludwig gemeinſchaftlich mit Gernand Rau Hachborn um 366 fl. als Pfandſchaft vom Landgrafen Hermann I. ein.

34) Von Langsdorf.

Dieſe Familie, welche ſich nach dem 1 St. nordweſtlich von Hungen gelegenen Pfarrdorfe Langsdorf benannte, führte im blauen Felde einen aufgerichteten (zuweilen links gekehr-

*) Reprode lag unfern Angerode an der Grenze und gehörte zum kurheſſ. Gerichte Katzenberg.

10) Die Melbach entſpringt ſüdöſtlich vom Melbacher Teich, fließt durch denſelben, ſowie durch Ehringshauſen und dann in die Felda. Die Ehringshäuſer Strut fängt an der Felda an, gehet der kleinen Dieſenbach hinauf bis an den Melbacher Grund.

Digitized by Google

ten) silbernen Löwen, und scheint, der Wappenform nach, mit der Familie von Widdersheim, die noch nicht erloschen seyn möchte, eines Stammes zu seyn.

Die ersteren Glieder sind: 1232 Henricus de Langestorff; 1244 Wernerus de Langstorf; 1248 Henricus de Langesdorf; 1260 Wideradus miles dictus de Langesdorf und sein Sohn Conradus, welch Letztere gegen das Kloster Arnsburg für 9 Mark Pfennige auf alle Ansprüche an die Güter Giselberts von Eschborn zu Herlesheim (Hörnsheim) verzichten[1]). Im Jahr 1284 leistet Gerlach gegen Graf Ludwig II. von Ziegenhain (Nidda) Verzicht auf Güter im Dorfe Feldheim, die er von demselben zu Lehen besaß, und an die Gebrüder Walther und Hildemar von Utphe verkauft hatte. Craft macht 1344 einen Vertrag mit den von Eppenstein wegen einer Forderung, die er an dieselben hat; 1352 veräußert derselbe, damals Vogt zu Steinheim[2]) an das Kloster Selgenstadt eine Mühle zu Hausen[3]), welche er vom Ritter Cuno von Sterzelheim erkauft hatte. In demselben Jahre erhielt Conrad von seiner Schwägerin, Gele von Langd, Wittwe Conrads von Ehringshausen, von Gütern zu Langd drei Theile als Pfandschaft. Für eine Gülte, welche 1367 Diemar und seine Gattin Grede dem Kloster Arnsburg verkauft haben, setzen sie demselben ihre Güter zu Griedel zum Unterpfand. Eberhard verträgt sich 1379 mit Eppenstein wegen seiner Gefangenschaft und Forderung, so wie in demselben Jahre für ihn die Gebrüder Henne und Dietrich, und Andere, zur größeren Bekräftigung der von ihm wegen seiner Gefangenschaft an die Stadt Frankfurt gegebenen Urfehde, eine gleiche Bekräftigung geben, und zuletzt verzichtet er, der hier unter dem Beinamen Schelecroppe vorkommt, gegen

[1]) Im Jahr 1234 5. Febr., genehmigte König Heinrich (VII.) die Uebertragung des Hofes zu Herlisheim durch Giselbert von Eschborn an das Kloster Arnsburg. Boehmer. Regest. reg. S. 204, Nr. 3750.

[2]) Städtchen Steinheim, Großsteinheim, am Main südlich von Hanau.

[3]) Hausen hinter der Sonne zwischen Großsteinheim und Bieber.

genannte Stadt auf alle Ansprache, und verspricht, derselben jährlich 2 Monate lang mit 3 Hengsten und Pferden dienen zu wollen. Von den Geschwistern Friedrich und Henne Stocke und Grede, Gattin Engelhards von Sinn[4]), welche 1385 vorkommen, war Ersterer wahrscheinlich der Vater der Gebrüder Hermann und Friedrich, welche 1404 der Stadt Frankfurt, wegen des Ersteren (Hermann) Gefangenschaft, Urfehde schwören und sich genannter Stadt verbinden. Des Ersteren Sohn ist Hans, welcher 1439 gleichfalls der Stadt Frankfurt sich verbindet, und er ist wohl derselbe, der seinen Zehnten zwischen Mittel- und Niedersteden, der Flemming genannt, 1442, Gottfrieden IX. von Eppenstein aufgiebt, 1462 als Richter zu Rockenberg vorkommt, und 1463, wo er der Alte genannt wird, das hanauische Lehen aufkündigt, und 1488 sich mit Eppenstein, wegen erlittenen Schadens, dahin vergleicht, daß er von demselben 300 fl. empfangen soll. Wigand war 1445 Comthur des Johanniter-Ordens zu Nidda. Friedrich verbindet sich 1448 der Stadt Frankfurt, und Dietrich erhält in demselben Jahre vom Kloster Seligenstadt, als Vormund, für Henne Schelriß, dessen Lehen; Andreas wurde 1458 Burgmann in der Burg Friedberg. Hans, wahrscheinlich ein Sohn des obigen Hans, war 1498 bereits todt, und scheint derjenige zu seyn, dessen erste Gattin Agnes, Tochter Friedrichs von Buches, und die zweite Margarethe von Muschenheim, oder vielleicht Anna, Tochter Heinrichs von Muschenheim, war. Seine Söhne sind: 1) Engelhard, wohl aus erster Ehe, welcher sich 1494 der Stadt Frankfurt mit einem Pferd, gegen 5½ Pfund Heller, verbindet, 1502 von Frankfurt seine Entlassung, jedoch mit Vorbehalt des Wiedereintritts, weil er in die Dienste des Erzbischofs von Mainz treten will, erhält, und 1506 sich

[4]) Henne's Wappen hat die Form des oben angegebenen und die Umschrift: S. HENN. DE LANGESDORF. Im Siegel des Ersteren (Friedrich) ist der Löwe links gekehrt. Ober-, Mittel- und Burgsinn liegen unterhalb Rieneck an der Sinn.

wieder der genannten Stadt mit 2 Pferden und 1 reisigen Knecht, gegen monatliche 11 Pfund Heller, verbindet, der 1498 die hanauischen Lehen empfangen, nachdem solche ihm richterlich zugesprochen, wie solche sein Vater Hans gehabt, und nachher Hans Döring erhalten hatte. Im Jahr 1513 wird er wieder von Hanau belehnt, und 1515, wo sein Bruder von Fulda belehnt wurde, kommt er nicht mehr vor; 2) Caspar, wird 1515 als Burgmann zu Friedberg aufgenommen, und in demselben Jahre, nebst seinen Brüdern, von Fulda belehnt, und 1545 bekennt er sich gegen Graf Ludwig von Stollberg zu einer Schuld von 100 fl. Später als 1545 wird keiner seines Stammes mehr genannt; 3) Balthaser, wurde 1503 als Burgmann der Burg Friedberg aufgenommen, trat 1522 als Mitglied in den brüderlichen Verein, den die Beamten auf 3 Jahre schlossen, und wurde 1533, auf seine vorige Beweisung, wieder als Burgmann zu Friedberg aufgenommen, Beweis, daß er seine frühere Burgmannschaft aufgegeben hatte. Seine Gattin war Margarethe von Linsing, und seine Tochter Magdalene, die Gattin Otto Gans von Otzberg, welcher von 1535—59 vorkommt.

Die Familie hatte zu Lehen von Ziegenhain: Güter zu Feldheim (1284); von Hanau zu Mannlehen: das Bruch bei Schwarzenfels und den Burgwall zu Großkarben; von Eppenstein: Zehnten zwischen Mittel- und Niedersteden, der Flemming genannt (1442), und von Fulda zu Burglehen: 2 Huben zu Berstadt [5]).

35) Von Liederbach.

Diese Familie, die nach dem ¾ St. südwestlich von Alsfeld gelegenen Dorfe Liederbach sich benannte, führte sol-

[5]) Feldheim, ist wahrscheinlich der Ort dieses Namens, der bei Juheiden lag; Schwarzenfels liegt 3 Stunden von Schlüchtern und 2 St. von Brückenau; Mittel- und Niedersteden; westlich bei Homburg vor der Höhe liegt ein Steden oder Obersteden, von welchem diese beide nordwärts gelegen haben mögen.

Digitized by Google

gendes Wappen: Schild längs getheilt, rechts roth mit einem an die Perpendikular-Linie geschlossenen goldenen zweiköpfigen halben Adler; links roth mit zwei silbernen Querbalken [1]. Der Wappenform nach haben die von Liederbach, Ehringshausen, Gleimenhain, die Ruze, die von Wahlen und Hertingshausen einen gemeinschaftlichen Stammvater, und es müssen diese Familien als eben so viele Linien angesehen werden.

Die ersteren Glieder sind: 1236, 1245 Godefridus de Liderbach, miles; 1259, 1263, 1267 Eckehardus de Liderbach, miles. Letzterer und seine Gattin Gertrude schenken, 1263, dem deutschen Orden zu Marburg ihre be- und unbeweglichen Güter zu Alsfeld, Liederbach, Ehringshausen, Disroth, Vockenrod, Wolfshain und Lienscheit [2]. Conrad, 1283, und Berthold, 1296, waren Burgmänner zu Alsfeld. Werner, der 1296 in den deutschen Orden getreten war, kommt 1299 als Landkomthur der deutschen Ordens-Ballei Hessen vor. Werner verpfändet 1342 den halben Zehnten zu Widdelbach, den er von Ziegenhain zu Lehen hat, auf 5 Jahre an einen Bürger zu Neustadt. Conrad war 1363 Official in der Kanzlei des Archibresbyters zu Mainz. Im Sternerkrieg, 1272—73, hatte Ditmar das Gericht auf dem Haugk [3] vor Alsfeld, um 600 Schillinge Tornos als Pfandschaft ein, und 1377 berechnete er sich mit dem Landgrafen Hermann I.,

[1] Auf einer Ahnentafel kommt die Tinktur so vor: Schwarzer Adler im goldenen, und 2 rothe Balken im silbernen Feld.

[2] Disreth, Dirsroth, lag südlich von Maulbach, Wolfshain südlich von Helpershain und Lienscheit in der Gegend von Feldkrücken und Bobenhausen II.

[3] Zum Hugirgericht, das auf dem Haugk vor Alsfeld abgehalten wurde, gehörten Schwabenrod, Ingelbrechterode (lag zwischen Elbenrod und Hattendorf), Elbenrod, Eisa, Eudorf, Groß- und Kleinhomberg, Niederhopfgarten, Oberhopfgarten diesseits des Wassers, Hattendorf (daran 2 Güter, das Dorf selbst gehörte zu Neukirchen) und Relbertenrod.

Digitized by Google

wegen seines Amtes zu Alsfeld, über das, was er im solmsischen Kriege (Fehde der alten Minne gegen Hessen) in seinem Dienste verloren hatte. Dessen Bruder war Hermann, der schon 1409 als Deutsch-Ordens-Bruder zu Schiffenberg vorkommt, 1428 Landkomthur der deutschen Ordens-Ballei Hessen, und, wenn es nicht ein anderer Hermann war, 1432 auch Comthur zu Schiffenberg gewesen ist. Henne, 1423, 1455, war wahrscheinlich der Vater der drei Brüder Ditmar, 1460, Werner, 1455—60 und 1471 bereits todt, und Eckhard, 1455, 1460, und 1469 bereits gestorben. Diese drei Brüder haben 1455 von den von Romrod deren Theil am Gerichte zu Schwarz, Kelberg (Köhlberg, ein Berg westlich von Schwarz), Rainrod und Brauerschwend, gegen 500 fl., als Pfandschaft erhalten. Der eben genannte Werner hat 1456 für seine Gattin Katharine, wahrscheinlich eine von Romrod, von Fulda den Hof zu Neukirchen empfangen, welches Lehen dessen Verwandte Wilhelm und Conrad von Romrod besessen haben. Der gleichfalls bereits genannte Ditmar war wahrscheinlich der Vater der zwei Brüder Hermann, 1470 und 1490 bereits todt, und Gottschalk, des Aelteren, 1472—1501. Des Ditmar Bruders Werner Söhne sind: Gottschalk, der Jüngere, 1472—1501, Burgmann zu Alsfeld, und Hans, 1471—1517 und 1519 bereits todt. Der dritte Bruder Eckhard scheint keine Söhne hinterlassen zu haben, da dessen Töchter Anne und Else, 1469, das Gericht zu Schwarz zu Lehen erhalten. Dieses Lehen, soweit Eckhard dasselbe hatte, kam 1490 durch diese Anna an deren Gatten Eberhard von Merlau, dessen Nachkommen es noch 1568 in Besitz hatten. Die Gebrüder Hermann und Jost, die 1519 vorkommen, sind wahrscheinlich die Söhne des oben genannten Hans, der 1519 bereits todt war. Es kommen nun vor Ditmar 1514, und 1556 bereits gestorben, und Hermann, 1514, und 1556 gleichfalls todt. Dieser hatte 1528 von Fulda für seine Tochter Dorothee, das Lehen, welches Heirathsgut seiner ver-

Digitized by Google

storbenen Gattin Anna, Tochter weil. Simons von der Tann, war, erhalten, und 1540 seine Wiese und Rechte an dem Junkernhof zu Allendorf, dessen andere Hälfte Dithart von Rolshausen, sein Vetter und Schwager, bereits verkauft hatte, erblich um 60 Goldgulden veräußert. Im Jahr 1569 vergleichen sich Anna von Löwenstein, Elisabethe und Anna, als seine (zweite) Wittwe und Tochter, mit Landgraf Ludwig IV., wegen der Leibzucht, Besserung, Ablegung der Bäue und angemaßten Gütern im Gerichte zu Schwarz. Hermann hatte mit seiner ersten Gattin eine Tochter Dorothee, und mit der zweiten die Kinder: 1) Hans, der 1556 vorkommt, 1568 aber todt war; seine Gattin ist wahrscheinlich Judith von Ehringshausen gewesen, und deren Tochter Sabine wurde die Gattin Wilhelm Schetzels von Merzhausen; 2) Bernhard, 1556, und 1568 todt; 3) Elisabethe, 1569, und 4) Anne, 1569, welche wahrscheinlich die Gattin Hans Jost Milchlings von Schönstadt geworden ist. Ditmar, 1514, und 1556 bereits todt, und schon oben mit seinem wahrscheinlichen Bruder Hermann genannt, hatte einen Sohn Christoph, 1556, 1568, und dieser folgende Kinder: 1) Stam, 1594 und 1595 Oberforstmeister am Vogelsberg; 2) eine Tochter, an Ludwig von Werda, genannt Nodung, verheirathet, und 3) Johann, 1594 solmsischer Diener zu Laubach, 1607 im deutschen Orden, war 1616 Comthur zu Schiffenberg, und ist am 2. Sept. 1624, als letzter des Mannsstammes, gestorben.

Lehen A. Von Ziegenhain: Zehnten zu Vockenrod, Hermannshain, Bruckendorf und Widdelbach, 3 Pfund zu dem Forst und ½ Zehnten zu Habbertshausen, Kemnadenberge und Obergleen[4]). B. Von Hessen: a) Mann- und

[4]) Vockenrod liegt südöstlich von Ruhlkirchen; es lagen Hermannshain bei Vockenrod, Bruckendorf an der Audrest bei Ruhlkirchen, Widdelbach, Weidelbach bei Neustadt, Forst in der Mitte zwischen Allendorf und Gleimenhain, Habbertshausen südwestlich von Obergleen und Kemnadenberg nordöstlich von Obergleen.

Digitized by Google

Burglehen. Burglehen auf der Burg zu Altenburg bei Alsfeld, 1 Haus zu Alsfeld, Kirchenlehen und der Hof zu Holzburg, 18 Tornos zu Forst und ein Gütchen zu Heidelbach [5]); b) Mannlehen: das halbe Gericht zu Schwarz und 3 fl. Geldes zu Willingshausen [6]); c) Mannlehen: Hof zu Bebra im Gericht Rotenburg und 3 fl. Geldes zu Waldingshausen, wie dieß Alles Curt von Romrod gehabt hatte [7]); d) Mannlehen: Heu- und Fruchtzehnten auf der Au, 1 Hube Landes, 2 Morgen Wiesen, Alles zwischen Lißberg und Ortenberg gelegen, 11 Güter zu Krommelbach und 9 Tornos Geldes von 2 Gütchen zu Bobenhausen, wie dieß Craft von Deckenbach gehabt hatte [8]); e) Mann- und Burglehen, 1498 in Gemeinschaft mit Conrad von Rolshausen: Burgsitz zu Frankenberg, 29 Tornos zu Wetter, und was sie an dem Hofe zu Oberaltendorf haben, wie dieß Alles durch das Ableben Sifrids und Johanns von Biedenfeld ledig geworden ist [9]); f) Burgsitz und Hofraithe zu Altenburg, welches von der Familie von Lehrbach heimgefallen ist [10]). C. Von Fulda: Hof zu Neukirchen [11]).

[5]) Holzburg liegt im Kurhess. unterhalb Heidelbach. Ludwig von Werda, genannt Nodung, hatte 1606 auf dieses Lehen die Anwartschaft erhalten, solche aber, 1620, gegen 900 fl. an den Oberforstmeister Wilhelm Schetzel von Merzhausen zu Romrod abgetreten.

[6]) Zum Gerichte Schwarz gehörten 1573: Brauerschwend, Rainrod, Renzendorf und Schwarz.

[7]) Bebra liegt 1 St. südöstlich von Rotenburg und dieses zwischen Hersfeld und Spangenberg; Waldingshausen ist vielleicht Waltringshausen, 1¼ St. von Rotenburg.

[8]) Krommelbach lag etwa 10 Minuten östlich vom Hofe Breitenheid unweit Ortenberg; Bobenhausen I. ist das westlich von Lißberg gelegene.

[9]) Oberaltendorf wird 1540 Allendorf genannt, und ist wahrscheinlich das zwischen Frankenberg und Frankenau gelegene.

[10]) Dieses Leben kam 1625 an den Oberforstmeister Wilhelm Schetzel von Merzhausen zu Romrod.

[11]) Wahrscheinlich Neukirchen, welches 2 St. südöstlich von Ziegenhain und eben so weit südwestlich von Schwarzenborn liegt, vielleicht auch das südwestlich von Ziegenhain gelegene.

Digitized by Google

36) Schaufuß.

Diese wohlhabende Patricierfamilie, welche dem Dienstadel gleich geachtet wurde, führte als Wappen ein silbernes Bein im rothen Felde [1]) und hatte ihren Sitz zu Alsfeld, wo ihre Glieder meistens Burgmannen und Schöffen waren. Die ersteren, welche vorkommen, sind: Thidericus Scovuot 1239; Fridericus dictus Scouuz, Schöffe, 1263; Siffridus dictus Scowenuz, Schöffe zu Alsfeld, 1272—78; Rudegerus dictus Scowenvux, Schöffe zu Alsfeld, 1278.

Nikolaus, Schöffe zu Alsfeld, kommt von 1314—46 vor und ist vor 1351 gestorben. Seine Kinder sind: Happel, 1351—69, Schöffe; Gertrude, 1331—50, Gattin Fridebert's von Sassen; Hille, 1351, verheirathete Rothsmul. Von diesen war Henne, 1350 Schultheiß zu Homberg, schwerlich ein Bruder. Wahrscheinlich war der vorbenannte Happel der Vater der nachstehenden Geschwister: Cunz, 1369—1414, Bürgermeister zu Alsfeld, dessen erste Gattin war Hedwig 1370 und die zweite Catharine 1414; Henne, 1395 Schöffe zu Alsfeld; Happel, 1368—95, Schöffe zu Alsfeld, seine Gattin Elisabeth kommt 1449 als Wittwe vor. Die Kinder Henne's sind: Conrad, 1450, Burgmann zu Alsfeld; Henne, 1444—79, gleichfalls Burgmann, dessen Gattin ist Else von Romrod, 1444—56. Schwerlich war Conrad, 1442 Sänger zu Fritzlar, ein Bruder derselben. Henne hatte folgende Kinder: Caspar, 1490—1540, war vor 1549 gestorben, war Burgmann zu Alsfeld, er besiegelte 1514 den Landtagsabschied zu Treise und seine Gattin ist Catharine von Fischborn; Georg, 1490—1516, und vor 1516 gestorben, war Comthur zu Grebenau. Caspar hatte folgende Kinder: 1) Marie, Gattin Heinrich Finks von Altenburg, lebte 1565 noch und

[1]) Das Wappen befindet sich auch über dem Spitzbogen an der Halle des Thurms der St. Catharinenkirche zu Alsfeld. S. Hess. Archiv, V, Art. IV, S. 31.

Digitized by Google

war 1577 kinderlos bereits gestorben; 2) Melchior; 3) Helwig; kommen 1549 als Burgmänner zu Alsfeld vor und waren 1563, als die Letzten des Mannsstammes, bereits todt; 4) Ottilie, Gattin Wigand's von Gilsa, war 1578 schon todt; 5) Gertrude, † vor 1578, sie war die Gattin Löwenstein's von Rechen; 6) Anna, 1578, Gattin Dams von Lutter; 7) Catharine, Gattin Leo's v. Löwenstein; 8) Dorothee, 1584, Gattin Appel Winnolds.

Im Jahr 1340 erkauft Nikolaus Schaufuß von mehreren Bürgern zu Friedberg deren Gut, das dieselben von den Rittern Johann von Cleen und Friedrich von Windhausen haben, und 1344 von den Gebrüdern von Sassen deren Gülte und Eigenthum, wo sie gelegen sind; sodann verkauft Volprecht von Sassen 1369 seinen Zehnten zu Hodenfeld an seinen Oheim Happel Schaufuß und Andere. Im Jahr 1375 fanden zwischen Claus von Sassen und Cunz Schaufuß und dessen Mitgenossen Strittigkeiten statt wegen des Zehnten, den Letztere zu Laubach vom Kloster Hersfeld hatten.

Die Familie besaß das Patronat der Kirche zu Heidelbach, wie sie denn 1316 dem St. Stephansstift zu Mainz den Priester Engel auf die Pfarrei Heidelbach vorschlägt und 1540 ihre lehensherrliche Einwilligung giebt, daß die Pfarrei zu Heidelbach ein Haus daselbst gegen ein anderes zu Alsfeld ertausche. Die Pfandschaften, welche die Familie hatte, sind folgende: 1346 von der Familie Kupelin: ⅓ des von Ziegenhain lehenbaren Zehnten zu Seibelsdorf um 70 Mark Pfennige; 1349 von Metze, Frau zu Lißberg, deren Antheil des von Ziegenhain zu Lehen gehenden Zehnten zu Eudorf um 200 fl.; 1368 vom Ritter Eckhard von Linden Zehnten zu Dotzelrod; 1370 von Ermengard, Wittwen Conrad's von Linden und deren Schwiegersohn Johann von Romrod, den von Hessen lehnbaren Zehnten auf dem Rottenberg bei Alsfeld um 100 Pfund Heller; 1444 von Otto von Görz 3 Huben Landes zu Leusel und einen Hof zu Eudorf um 400 fl.;

Digitized by Google

1449 von Landgraf Ludwig I. 25 fl. aus der Beed und Gülte zu Alsfeld um 500 fl.

Diese Pfandschaften wurden zum Theil nicht abgelöst und die Familie erhielt solche zu Lehen. Die Lehen sind: von Hessen, vorher zum Theil von Ziegenhain: 1) Zehnten zu Mersrod und Hattendorf, ½ Zehnten zu Eisa, Eudorf, Hermannshain und Parmeshausen, ⅓ des Zehnten zu Rockelshausen und Seibelsdorf. Dieses Lehen hatte sie eine Zeitlang mit den von Rothsmul (Rothsmann) in Gemeinschaft; 2) Zehnten zu Elbenrod und Niederfischbach; 3) den ½ Zehnten auf dem Rottenberg zu Alsfeld, 6 Pfund Geldes auf dem Garten vor dem Hersfelder Thor und den kleinen Zehnten zu Eudorf. Vom Reich: Diesen unbekannten Lehensgegenstand hatte Agnes von Rüdesheim, Wittwe Sifried Schaufußen, aufgegeben und es wurde 1404 von K. Ruprecht der Ritter Wigand von Stockheim damit belehnt. Von Fulda: 1456 wurde Henne Schaufuß mit dem Heirathsgut seiner Gattin (Elsen) von Romrod belehnt, nämlich mit dem Hofe zu Neukirchen, welche Belehnung 1473 erneuert wurde. Es ist wahrscheinlich, daß diese Else und Catharine, Gattin Werner's von Liederbach, Schwestern waren, indem auch dieser 1456 für seine Gattin Catharine den Hof zu Neukirchen, welches Lehen dessen Verwandten Wilhelm und Conrad von Romrod besessen haben, empfangen hat.

Nachdem mit den vorbenannten Melchior und Helwig der Mannsstamm der Familie Schaufuß zwischen den Jahren 1549 und 1563 erloschen ist, kamen die hessischen Lehen, namentlich der Zehnten zu Mersrod ꝛc. und Elbenrod ꝛc. durch die weiblichen Erben an die Familien von Gilsa, von Rehen, von Lutter, von Löwenstein und Winnold. Den Zehnten zu Elbenrod ꝛc. hatten sich die von Rehen allein angemaßt, aber auf die Klage der übrigen vier Familien wurden die Beklagten durch Urtheil vom 6. Juli 1584 dahin

Digitized by Google

angewiesen, jeder Familie $^1/_5$ des Zehnten zu überlassen und den bisherigen Abnutzen zu ersetzen.

37) Von Storndorf.

Diese Familie, welche sich nach Storndorf, einem $2^1/_2$ St. südlich von Alsfeld gelegenen Dorfe benannte, hatte im goldnen Felde einen durch zwei Rinken zusammen geschlagenen, doch noch etwas von einander stehenden, schräg links gelegten schwarzen Kesselhaken, dessen Zacken sich anderwärts, also zur Linken kehren.

Gozmarus et Ludewicus de Storndorf kommen 1259 vor. In den Jahren 1292 und 1294 verzichtet die Familie auf Güter zu Ingelbrachterod [1]), welche Wigand von Schrecksbach, Ritter, dem Kloster Immichenhain geschenkt hatte. Gerlach war 1332 Burgmann zu Romrod und 1336 beurkundet derselbe mit seiner Gattin Adelheid, daß sie von Friedrich von Herzberg (von Römrod, der sich gewöhnlich so benannte, weil er im Besitze der Burg Herzberg war) an ihren Gütern zu Niederbreitenbach, Storndorf und Badenrod 3 Mark Geldes als Erbburglehen auf Romrod haben sollen. Gerlach, Edelknecht, und seine Gattin Sanne beurkunden, daß ihr Sohn Heinrich gegen das Kloster Arnsburg auf alle Ansprache an etliche Güter zu Okarben verzichtet habe, und 1397 leistet letzterer Verzicht gegen die Gemeinde zu Wickstadt wegen eines daselbst bei der Brücke ihm erstochenen Pferdes und anderer Ansprache, auf alle Anforderungen. Ludwig's Söhne, der 1491 bereits gestorben, sind: Johann, 1491—1551 mit seiner Gattin Elian und Heinrich, 1517 und † vor dem 18. April 1551. Töchter des genannten Ludwig's waren wahrscheinlich Margarethe, deren Gatte Philipp Gans von Otzberg 1507 sie mit 400 fl. auf seinen Theil der Burg Nauses bewitthumte und der 1524 dieses Witthum vermehrte, sodann Mechtilde,

[1]) Ingelbrachterod lag zwischen Hattendorf und Elbenrod.

Digitized by Google

die mit ihrem Gatten, Johann von Saſſen, Schultheiß zu Grünberg, 1509 ihren Willen zu einem Verkaufe geben. Der vorgenannte Johann und ſeine Gattin Elian hatten einen Sohn Heinrich, 1561—94, deſſen Gattin Agnes iſt eine Schweſter Hermann Adolph Schaden und deren Sohn: Johann Löwenſtein, welcher 1600 die Hälfte des Lehens als ſeinen Antheil verkaufte, und der als Letzter dieſer Linie angeſehen werden muß. Der Sohn Heinrich's, der vor 18. April 1551 als todt erſcheint, iſt Hermann, deſſen Mitvormund ſeines Vaters Bruder Heinrich war und der 1551 für ſeinen Mündel und Neffen eine Wieſe zu Niederbreitenbach um 100 fl. verkaufte. Der genannte Hermann kommt von 1561 vor und war 1594 bereits geſtorben. Seine Gattin war wahrſcheinlich Marie, eine Tochter Appel Winnolds, und ſeine Kinder ſind: 1) Hermann Adolph, 1594 und wahrſcheinlich 1600 geſtorben. Seine Gattin Cäcilie war eine Schweſter des ſchon genannten Hermann Adoph Schaden zu Niederbiber und deren Sohn: Wilhelm Friedrich, 1656; 2) Otto Leo, 1595, 1600, deſſen Gattin Liſe 1630 als Wittwe vorkommt. Deſſen Söhne ſind: Hans Caſpar, 1625—62, dieſer hatte 3 Töchter; Stam, 1625—62 und Otto Chriſtoph, 1625, und 1656 bereits todt; 3) Friedrich Reinhard, 1595 bis 1630. Seine Gattin war eine geb. Sped und ſeine Kinder ſind: Hans Conrad, 1630—79; mit ſeiner Gattin Marie von Gilſe hatte er eine Tochter Anne Chriſtine, die Gattin Craft Ludwigs von Rothsmann; Johann Friedrich, 1630, und 1656 bereits todt; Otto Hermann, 1630, und 1656 bereits geſtorben; Otto Reinhard, 1630—79; Caſpar Melchior, 1630—79 und † vor 3. März 1687, ſodann 3 Töchter, die mit ihrem Vater und Brüdern, ſowie der Wittwe Liſa mit ihren Söhnen Hans Caſpar, Stam und Otto Chriſtoph und deren Kindern 1630 alle zu Stordorf lebten. Wahrſcheinlich findet ſich unter dieſen 3 Töchtern die Margarethe Dorothee, Gattin Hans Otto's, eines natürlichen Sohnes des Grafen

Digitized by Google

Anton von Isenburg, die mit ihren 3 Töchtern Anne Sibylle † 1686, Anna Barbara Johannette, welche 1694 ein Alter von 70 Jahren hatte, und Sophie Eleonore † 1670, zu Grünberg lebten. Der obige Caspar Melchior, † vor 3. März 1687, hatte folgende Kinder: Caspar Reinhard, † zwischen 1687 und 1714, als Letzter des Mannsstammes. Seine Gattin war Eva Maria Sabine, eine Tochter von Phil. Reinhard Schleifraß; Georg Burkhard, 1687; Anne Barbara Johannette, 1714; Sophie, 1716 Wittwe Adam Wilhelm's von Löwenstein zu Römershausen bei Borken und Anna Sibylle, Gattin des Förster's Heinrich Krauß, 1716.

Nach dem Ableben des genannten Caspar Reinhards als letzten wurde 1714 wegen verschiedener Ansprüche, die sowohl dessen Wittwe als dessen 2 Schwestern Anna Barbara Johannette und Anne Elisabethe, namentlich Erstere wegen ihres Witthums, an die Lehen machten, ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem sie sich aller Ansprüche begaben, dagegen vom Landgrafen Jede jährlich 75 fl., sodann in Gemeinschaft 10 Klftr. Holz, das Recht 2 Schweine in die Mast zu treiben, 2 Stück Wildprett, das jetzige Burghaus zur Wohnung, nebst Gebrauch der Ställe, Scheuern ꝛc., 10 fl. statt der Gärten, Wiesen ꝛc., 10 Hühner, 10 Hähne und 6 Gänse erhielten, sowie der Landgraf auch die Schuld von 400 fl., die auf zweien zum Lehen gehörigen Mühlen hafteten, übernahm. Caspar Moriz, hinterlassener Sohn Sophiens, Schwester Caspar Reinhards, wurde 1716 dahin abgefunden, daß er als Cadet in seinen Studien 5 Jahre freie Unterhaltung genießen sollte, sowie Anne Sibylle, gleichfalls Caspar Reinhard's Schwester, in demselben Jahre gegen 300 fl. allen Ansprüchen an das Lehen entsagte.

Die Lehen waren: a) von Hessen: 1) Mann- u. Burglehen. Zehnten zu Angerod, Burglehen zu Romrod, 2 Pfund Geldes auf dem Gut zu Langenhain, 8 Schillinge Pfennige zu Ruhlkirchen; 2) Mannlehen: Schloß Storndorf mit

Zugehör; 3) Mannlehen: Pfarrei und Kirche und Hof zu Eudorf, Zehnten zu Lutzdorf, Odenfeld, Gut zu Wenigenrod und alle Güter in den Dörfern und Gerichten Odenfeld, Ober- und Niederbreitenbach.[2]) Nachdem Johann Löwenstein 1600 seine Hälfte an Landgraf Ludwig IV. um 12,000 fl. verkaufte, erhielt von nun an die andere Linie zu Lehen: Schloß und Dorf Storndorf mit Zugehör, Burglehen zu Romrod, 1 Gut zu Ruhlkirchen, Pfarrei und Kirche und Hof zu Eudorf, Güter zu Ober- und Niederbreitenbach, und zwar mit allen Stücken zur Hälfte; 4) Lehen: Zehnten zu Mersrod und Hattendorf, ½ Zehnten zu Eife, Eudorf, Hermannshain und Parmeshausen und ⅓ des Zehnten zu Seibelsdorf.[3]) b) Von Fulda: Hof zu Dittershausen, Lehen zu Niederbiber.[4])

[2]) Langenhain lag östlich von Ehringshausen und an der östlichen Grenze dessen Gemarkung; Lutzdorf ist in dieser Schreibform gänzlich unbekannt; Odenfeld oder Hodenfeld lag zwischen Meiches und Windhausen und Wenigenrod, Wingerod zwischen Strebendorf und Badenrod.

[3]) Mersrod lag zwischen Strebendorf und Hopfgarten; Hattendorf liegt im Kurhess. zwischen Elbenrod und Heidelbach; Hermannshain lag bei Bockenrod und Parmeshausen kann kein anderer Ort seyn als Warmershausen, der im Kurhess. am östlichen Rande des Wasenberger Gemeindewaldes, 10 Minuten von Wasenberg und 20 Minuten von Willingshausen, also nördlich von Ruhlkirchen lag und der auch unter den Namen Varmishusen, Farmanshusen, Farmenshusen vorkommt. Vgl. Landau, Wüst. 251.

[4]) Dittershausen möchte wohl das an der Fulda in einer Krümme, 2 St. südwestlich von Cassel und ½ St. nordwestlich von Dörrenhagen gelegene seyn. Die Agnaten Heinrich und Hermann Adolph wurden 1594 mit dem Lehen belehnt, das deren Gattinnen Agnes und Cäcilie, Schwestern Hermann Adolph Schaden, zu Niederbiber zur Ehesteuer erhalten haben. Biberstein, Schloß, liegt rechts der Biber und östlich von der Stadt Fulda und nicht weit davon, auch an der Biber, das Kirchdorf Niderbiber zur Pfarrei Hofbiber mit einem ehemaligen Burgsitz, der von den von Romrod an Fulda verkauft worden ist.

Digitized by Google

38) Von Wahlen.

Der Wappenschild dieser Familie, welche sich nach Wahlen, einem 1 St. nördlich von Kirtorf gelegenen Pfarrdorfe benannte, ist in die Länge getheilt: rechts mit einem an die Perpendikularlinie geschlossenen zweiköpfigen halben Adler; links zwei Balken, etwas schräg links. Nach dieser Wappenform haben die von Wahlen, Ehringshausen, Gleimenhain, die Ruze und die von Hertingshausen einen gemeinschaftlichen Stammvater und es können die genannten Familien, in deren Wappen die rechte Seite des längs getheilten Schildes — der halbe Adler — in der Form bei allen einander gleich ist und nur in der linken Seite des Schildes das Unterscheidende liegt, als eben so viele Linien einer Familie angesehen werden. Welche Benennung aber die ursprüngliche, welche Linie Haupt- oder Nebenlinie ist, welche von der andern abstammt, — diese Frage wird nie beantwortet werden.

Die ersteren Glieder sind: 1276 Gerlacus de Walhen, 1285 Fridericus de Walen, 1297 Conradus de Walhen.[1]) Die Stammfolge läßt sich erst von der Mitte des 15. Jahrhunderts, da zwischen 1329—1360 und 1401—1449 hier keine Urkunden vorliegen, mit Gewißheit nachweisen. Henne kommt von 1449—1468 vor und war 1471 bereits todt; seine Schwester, die 1475 schon gestorben, war die Gattin Hartrad's von Allenhausen. Der genannte Henne hatte 3 Kinder: Gerlach, 1460—89, Comthur zu Grebenau; Johann oder Henne, 1468—1516, und Agnes, welche 1475 als die Gattin Georg's von Hune vorkommt.[2]) Des zweiten Söhne sind: Adolph und Georg, die 1524 vorkommen und, als die

[1]) Frankf. Copialb., Nr. 278; Baur, Arnsb. Urk. Nr. 194; Guden, Cod. I. 987.

[2]) Allenhausen, vermuthlich das jetzige Ellenhausen, Elnhausen, liegt ½ St. südöstlich von Caldern und 1½ St. westlich von Marburg. Eine Familie Huhn, Hun, erloschen 1588, bewohnte die Burg, deren Trümmer unweit Frankenau bei Ellershausen liegen.

Digitized by Google

Letzten des Mannsstammes 1531 bereits gestorben waren. Gerlach und Ludwig waren 1329 Burgmänner zu Neustadt; Volprecht kommt 1360 und 1375 als Burgmann zu Amöneburg vor. Ditmar, 1375 Domherr zu Worms, dann auch gleichzeitig zu Mainz, wurde 1396 mit zum Commissär wegen der Wahl eines Erzbischofs ernannt und war einer von den 13 Domherren des Stiftes Mainz, vor welchen 1397 Gottfried von Leiningen die Stadt Mainz warnt, weil sie, bald nach seiner Wahl als Erzbischof, ein Instrument gegen ihn nach Rom gesendet und die Sache nachher in Abrede gestellt haben. Er ist am 14. Mai 1401 gestorben und wurde in die Kapelle St. Nikolai in der Domkirche zu Worms begraben; Johann, Sohn des 1400 bereits verstorbenen Volprechts, war zu dieser Zeit Pfarrer zu Willingshausen;[3]) Henne, 1473 Burgmann zu Otzberg; Gerlach, der schon 1475 ein Bruder des Johanniter-Ordens zu Grebenau war, kommt daselbst 1488 und 1489 als Comthur vor.

Sämmtliche Besitzungen dieser Familie, soweit solche bekannt sind, sowohl Lehen- als Eigengut, lagen innerhalb der Linie, die von Alsfeld nach Kirtorf, Wetter, Caldern, Hatzfeld, Dodenau, Battenberg, Rosenthal, Ziegenhain und Alsfeld gezogen wird.

Sie besaß von Hessen folgende Lehen: 1) den Zehnten zu Niederasphe in der Grafschaft Wetter, sodann die freien Güter, nämlich 1 Hof zu Berghofen, 1 Gut zu Münchhausen, ½ Gut zu Reddighausen, 1 Gut zu Niddernsteve Ruven, 4 Güter zu Donzelshausen und 1 Gut zu Battenfeld[4]), womit sie 1456 auf Bitte Johann's von Donzelshausen,

---

[3]) Willingshausen liegt 1 St. nordwestlich von Neustadt und ½ St. südlich von Wasenberg.

[4]) Niederasphe 1½ St. nordwestlich von Wetter, Münchhausen 1½ St. nördlich von Wetter; Niddersteyn Ruwen (Niedersten Ruwen, Niederruhe) lag bei Dodenau; ist vielleicht Rygene, das im alten Kirchengebiet von Battenfeld vorkommt. Vgl. Landau, Wüstungen 214. Donzelshausen lag bei Berghofen unweit Battenberg.

Digitized by Google

der daſſelbe überlaſſen und aufgetragen hatte, bemannlehnt worden iſt; 2) im folgenden Jahre, und noch 1524 zu Mannlehen den Bau, Wall und Hof zu Dotzelrod bei Alsfeld mit Aeckern, Wieſen ꝛc., welches Alles ſie vom Landgrafen gegen andere Güter ertauſcht hatte. Dieſes Lehen kam 1531, nach dem Erlöſchen der von Wahlen, an die Gebrüder Johann und Bernhard Clauer von Wohra; 3) im Jahr 1457 machte ſie ihren Hof zu Farmanshauſen, der von Waſenberg aus bebaut wurde und deſſen andere Hälfte Henne von Werda, genannt Nodung beſaß, zu einem Heſſiſchen Lehen.[5]) Vom Pfalzgrafen Friedrich I. hat Henne 1473 ein Haus zu Umſtadt und 2 Morgen Wingerte in der Rauhenwieſe daſelbſt, als fuld. Burglehen auf Otzberg, erhalten.

Andere Beſitzungen, die als Eigengut angeſehen werden müſſen, ſind: Conrad beſaß 1297 an den Waldrechten zu Gleimenhain, Kirtorf, Bernsburg, Arnsburg, Brizenrod (das ausgegangene Bieſenrod) und Wahlen, welche aus 5 Allodien beſtanden, deren 3, der Erzbiſchof von Mainz 1 und die von Romrod 1; Conrad, Ritter, verkauft 1325 ſeinen Antheil Güter zu Brungershauſen, die er mit dem Wäppner Heinrich Wundercop zur Hälfte hatte, an das Kloſter Caldern[6]); Henne vertauſcht ſein Gut zu Gleimenhain, nämlich 3½ Huben, an das Kloſter Haina gegen deſſen Gut zu Eudorf; Henne verkauft 1468 ſeinen Theil am Schloſſe Nellenburg nebſt 24 Morgen und 1 Wieſe erblich an Giſo von Windhauſen[7]); Gerlach vermacht 1475 dem Johanniter-Orden zu Grebenau ſein Gut zu Amenau bei Wetter, und 1480 übergeben die

---

[5]) Farmanshauſen, Warmersbauſen, Wahringshauſen, lag 10 Minuten von Waſenberg und 20 Minuten von Willingshauſen.

[6]) Brungershauſen, nun Bringershauſen, liegt ¾ St. nordweſtlich von Caldern.

[7]) Nellenburg lag auf einem Baſaltkegel ſüdlich von Neuſtadt.

Digitized by Google

Gebrüder Gerlach und Henne der Kirche zu Neustadt ihr ⅓ des Zehnten zu Bruckendorf.[8])

Gerlach bekommt 1375 von Johann von Trugelnrode den Hof und das Dorf Trugelnrode um 300 kl. Goldgulden als eine nutznießliche Pfandschaft.[9])

---

[8]) Brukendorf lag an der Andreft bei Ruhlkirchen.

[9]) Trugelnrode lag in der Mitte zwischen Neustadt und Erksdorf. Die Familie erlosch 1459 mit Otto von Trugelnrode.

Digitized by Google

Digitized by Google

XVII.

Zur Geschichte
der ehemaligen Herrschaft Frankenstein
und ihrer Herren.

Zweite Mittheilung

von

Pfarrer Dr. H. C. Scriba zu Niederbeerbach.

A. Burg Frankenstein.

Einst stand ein Schloß dort hoch und hehr,
Es trotzte Blitz und Stürmen,
Es gränzte fast an's Sternenmeer
Mit seinen hohen Thürmen,
Es schaute trotzig auf die Flur,
Als wollt es ewig dauern,
Und jetzt doch pfeift der Nordwind nur
Durch leere, morsche Mauern.

§. 1. Der Burg Frankenstein wird zum ersten Male im Jahr 1252 gedacht, indem am 2. Juni desselben Jahres Cunrad Reis v. Bruberg hier („super castro Frangenstein") eine Verleihungsurkunde über Güter zu Weiterstadt ausstellte. Da hierbei nicht nur „Dominus C. Wambolt, Sifridus de Greisheim, Hen de Rengershusen, Hartlebus de Cymbere, Emgo de Glatbach etc. als dasige Burgmänner des genannten Herrn bezeichnet werden, sondern später auch noch seine Wittwe Elisabeth auf derselben („D. apud Frankenstein, die invent. Crucis 1264) gleichfalls ihre Schenkungsurkunde über ihren Hof zu Bibinheim an die Commende Mosbach (Baur,

Digitized by Google

Heſſ. Urk. Buch I, 24. Steiner, Bachgau I, 337) ausſtellte, ſo ſcheint genannte Burg urſprünglich im Breubergiſchen Beſitze geweſen und zuerſt durch Conrad's v. Breuberg Schweſter Eliſabeth, vermählt an Johann II. v. Frankenſtein, an die Familie des letzteren gekommen zu ſeyn, in deren Beſitze man ſolche auch zuerſt im J. 1290 urkundlich findet. Im letzteren Jahre nämlich öffnete ſolche am 23. Juli Friedrich v. Frankenſtein III. den Grafen Wilhelm und Diether v. Catzenellenbogen, wahrſcheinlich um ſich den Beſitz dieſer neu erworbenen Burg um ſo mehr zu ſichern. Für dieſe Oeffnung erhielt er von den Grafen ein Burglehen von jährl. 10 Pfd. Heller (Wenck I. U. B. 56. Nr. 81). Zu einer gleichen Oeffnung verpflichtete ſich ſpäterhin (D. Freit. n. Oſtern 1340) Conrad V. v. Frankenſtein gegen die Grafen Johann und Eberhard v. Catzenellenbogen gegen ein Burglehen von 20 Pfd. Heller, die er mit Gütern zu Eberſtadt widerlegte. Diesmal wurde jedoch die Burg den genannten Grafen gegen das deutſche Reich, den Erzbiſchof Heinrich v. Mainz, den Herzog Ruprecht v. Baiern, den Conrad v. Bickenbach, den Conrad v. Erbach, den Eberhard Schenken Rauch verſagt (Wenck I. U. B. 146. Note). Derſelbe Conrad v. Frankenſtein erneuerte ſodann (Donnerſt. n. S. Walpurge dag) 1343 dieſe Oeffnung den genannten Grafen und zwar diesmal nur das deutſche Reich ausgenommen (Ebend. 146. Nr. 213). Conrad's V. beide Söhne, Conrad VI. und Johann VI., ſchloſſen hierauf Sonnt. für S. Margarethen Tagk 1363 einen gemeinſchaftlichen Burgfrieden (Ebend. 322. Nr. 418), in welchem namentlich folgende Punkte feſtgeſetzt wurden:

Erſtlich, daß keiner binnen dieſſen Burgfrieden an des andern Leib oder Geſinde nicht freuentlich greifen ſoll, in welches Weiſſe das ſey, vnd welcher vnder vns das thäte, der ſoll trewloß, ehrloß vnd meinaydig ſein. 2) Geſchähe es, daß vnſer einer an des andern Guett greifen freuentlich von Geſchicht inner dieſem Burgkfrieden, das nichtt ſein ſoll in keiner Weiß, der ſoll es zur Stundt innen acht Tagen kehren, ſo halt er es von dem andern, oder den ſeinen gemahnt würdt ꝛc., thätte er das nicht,

so soll er gleicherweiß meinaydig seyn, trewloß u. ehrloß, vnd soll es doch kehren. 3) Auch soll vnser keiner, noch niemandt von vnßertwegen dem andern keinen Schaden thuen von derselben Burgk Frankenstein, noch wieder darin, in keiner Handt Weiß, welcher auch das thäte, das aber nicht sein soll, der soll es aber binnen den negsten 8 Tagen ohnuerzüglich kehren, so bald ers von dem andern gemahnt wird, oder 2c. 4) Auch sollen vnßere Ambtleuthe vnd Diener jedweder Seit, des andern Leib, Guett vnd Gesinde binnen diesem Burgkfrieden schirmen, scheuren vnd behueten 2c., als ob es sein selbst wehre, wieder allermännlich, niemandt ausgenommen. 5) Wehre es auch, daß vnser eins Ambtmann oder Diener, den Burgkfrieden vberfuhren, der soll es kehren darnach inner Monats Frist, so baldt er das gemahnt wirdt, daß es vns vnd den Cläger benuglich sey, vnd darzu soll ihnen der halten u. zwingen, dessen Ambtmann u. Diener er ist, vnd ob er das nicht thuen wollte, vnd wehre es Sache, daß er ein andtwortt, ob er dann also ein Man wehre, daß er ihnen nicht zwingen möchte, so soll er sein Feyndt werden vnd sein, vnd Vncostens werben in aller Weiße, bis er ihnen darzu zwinget, daß er kehret in aller Maß. 6) Wehre es auch, daß vnser eins Diener sich mit des andern Diener rauffet oder zweyend worden, sollen dareilen vnd lauffen sie zu scheiden vnd guetlich mit einander zu richten, welche auch das nicht thäten, vnd einen behülfflich wieder den andern, die solchen Burgfrieden gebrochen haben, gleicher Weiß alls jehne, die den Krieg erhaben hetten. 7) Wehre es, daß vnßer einer jemandts zue Franckenstein enthalten wölle, der soll es den andern lassen wissen, ob er ihn haben mag, kann er jehnen aber nicht gehaben, so soll er es seinem Amtmann daselbst kunden vnd seinem Pförtner, so wan er auch der ander nicht enthalten, dieweill der Krieg wehret. 8) Welcher Fürst, Graff oder Herr, der da enthalten wirdt, des Hauptmann soll den Burgkfrieden schweren vnd soll seinen offenen Brieff geben für sich vnd seine Helffer, die er vnd sein Hauptman mit ihnen bringen, zu halten den Burgfrieden in aller Weiß, als vorbegriffen ist, als lang so der Krieg wehret vnd sie da liegen, aber Ritter vnd Knecht u. anders, wehr da enthalten wirdt, sollen den Burgkfrieden selber schweren, für sich vnd ihre Helffer, zu halten als vorgeschrieben ist, auch soll man niemandt enthalten, er gebe dan vorerst Enthaltsgeld, das zu einem gemeinen Bau daselbst zue Frankenstein fallen soll, vnd auch daran wenden vnd kehren, ohne alle Gefährde. Der Fürst soll geben 100 kleine Gulden, vnd 4 Stegreusse, Armbrost vnd 4 Gewappete legen auff die Burgk, als lange es da enthalten ist, vnd der Krieg wehret. Der Graff vnd Herr sollen geben 30 kleine Gulden vnd 2 Stegreusse, Armbrost vnd 2 Gewappnete legen, der Ritter vnd der Knecht 10 kleine Gülden, ein Stegreuff,

Digitized by Google

Armbrost vnd ein Gewappneten. 9) Soll vnser keiner die vorgenante Burgk Franckenstein verkauffen, versetzen, vereußern, auch niemants offen ein Haus machen soll, einer ohne des andern Willen, Wissen vnd Verhängniß. 10) Auch sollen wir vnßern Waldt, der vnder Franckenstein gelegen ist, nichts anders hawen, nießen vnd brauchen, den zur Vrbar vnd Nutz vnßer vorgenante Burgk Franckenstein. 11) Auch soll keiner vnßer Erben u. Nachkommen in die vorgenannte Burgk zue Franckenstein noch vns insetzen, noch inlassen, er habe dan für den versprechen Burgkfrieden gesichert vnd gelebt."

§. 2. Im Jahr 1402 (D. Maguncie d. 2. Juni) empfing hierauf des obigen Conrads Sohn, Conrad VI. von K. Ruprecht die Belehnung über die Burg Frankenstein und das Dorf Niederbeerbach und die Dörrenbach (Chmel, Reg. Ruperti R. R. 69. Nr. 121), sowie am 10. Juli 1442 von K. Friedrich III., Philipp III. v. Fr. für sich und seine Vettern Conrad und Hans (Reg. Friderici III. R. R. I, 221). Zwischen den Letztgenannten und ihren Vettern Philipp und Hans dem Jungen brachen im J. 1467 über verschiedene Punkte, namentlich darüber aus, daß der R. Conrad ein neu erbautes Haus (Apfelhof) so aufgerichtet hatte, daß dadurch die Zinnen und das Gewehr verdeckt worden waren, Zwistigkeiten aus, welche indeß Montag nach Lätare genannten Jahres gütlich beigelegt wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der obige Burgfrieden, was auch im Jahr 1431 geschehen war, nicht nur erneuert und wiederholt beschworen, sondern auch durch folgenden Vertrag weiter ausgedehnt und erläutert:

„Ich Conratt ritter vnd ich Hans zu franckenstein der Elter, gebrueder, an eyner, vnd Ich philipps vnd Hans zu franckenstein der Junge, auch gebrueder, des andern theyls, Bekennen vnnß Sametlich vnd Iglicher besunders, das Wir haben angesehen vnd bedacht, Vns, Vnßer Erben, vmb gebrechen vnßer schlos franckenstein vnd Anders, vnd han Vnß fereynt vnd fertragen hane, forther also gehalten werden soll Innemassen hernach geschriben folgt: Als hoch vnd hardt als Wir vnßern burgkfrieden halten sollen vnd verpflicht sein zu halten Iglicher stück, als hie nachfolgt vnd geschriben stedt. Item zu dem Ersten sein Wir vberkommen das Loch zu zw mauern hinten an der rück Mauer vnd stoppen, wo es Noth ist, vnd an dem neuen stall herfor, vnd Herrn Johan das Bawgelt zu geben vnd

anzuzeichnen, vnd darumb soll Er vns dan forther rechnung thun zu Awßgang des Jars mit dem Bawmeister, als daß ein Artikel hernoch geschriben inhalt. Item ist man vberkommen zween gedinkte Wächter hinten in den Zwinger zu wachen haben soll, die vff vnd nider geene, vnd dann anzusprechen, vff das das schloß desto besser ferſorgt werdt. Item ist man ist man vberkommen, daß vnser keller jglicher alle nacht sich schicken soll, so Er von seines Herrn, den Junckern wegen nit dürfftlich oder ernstlich zu schicken hat, sich alle Nacht bey tagh inne das schloß zu fügen, vnd Ire keinen bey Nacht awß nach inne lassen, Eß wehre dan vnßer Ehehefftige nodt vnd das schlos, vnd so man jemandt Anderes inlassen will, Soll das geschecen mit des andern Wissen, die sollen auch dabey schicken, das es deß baß ferſorgt werdt. Item, So die phortner ihren Nachtdrunk an jglichen theyl seines firtell mas gethun, Sollen sy die Schlüssel alle Nacht vnßern Einem, dem es were, brengen, aber da er nit anheymst were, den andern ganerben alle nacht brengen. Item ist man vberkommen, das man kein Holtz neme, in das schlos furen, vnd nirgends anders wohin. Jglicher soll auch ein knecht da han, wo man die Zelle awhawt. Item soll man nit mehr brennholz smst an den bergen hawen, als man das sunst Jglicher zu gnaner Nothdorfft bedarff, hatte aber einer vnder Vnuß mehr gehawen, das in Waldt oder an den bergen zu awßgangts des forst funden ligen werden, mögen die andern davonfieren vnd inne heim faren vff das schlos. Item ist man vberkommen den Eberstättern zu sagen, das sye das brennstück, das wir Inen vff vnser absagen gegundt han, nit alßo zu verhawen vnd das behuden, wir wollten des anders wider zu Vns nehmen. Auch so haben wir Vns fereint, daß wir sollichen boff vnd güther, als vns von Hans Rohrbacher zu Darmstadt ferfallen vnd ledig geworden ist, desgleichen den hof zu schrisheim mit seinem garthen vnd begriff verkauffen sollen vnd wollen, vnd was vnß von demselben kauffe von geld würde, Sollen Wir one Jurede Herrn Johann pfarrer zu Niedernbeerbach zu seinen Handen geben, desgleichen ob Etwaß inne vnßern Weldern ane freuell vnd bruchen gethaan wer oder geschee, waß davon zu buß gefället, soll auch Hern Johan geantwort werden, doch alſo, daß der genandte Her Johan mit sollichen geldt vnß allen vier gemeinen baw damit warten, sein oder eygnen, den Wir als eynen bawmeister vnder Vnuß darzu setzen werden, gewarten soll, als Wir dan das Erste Jare zukünfftig ist, Hern Conrat, vnßern Bruder vnd Vetter, vnd zu dem andern Jar Hern philippß, das dritte Hern Hans dem alten, das fierte Hern Hans dem Jungen, Alſo mit dem gedingh, das Ein Jglicher der Zeit bawmeister ist, alle Jar zu Awßgangk seines Jars, Vns den andern eyne rechnung thun soll, Vnd soll alßo von Eym zum Andern als

Digitized by Google

vorgeſchriben ſtett vnd an wem es iſt oder ſein würdte, Soll ſich deswegen nit weigern oder Mannsaydt halten byß ſo lange wir gemeinlichen rads werden ſolliches zu verendern. Alle obgeſchribene ſtück, punkte vnd artikell ganz, feſtſprechen wir obgenannte ſtedt, feſt vnd vnverbrichlich zu halten glich vnßerm burgkfrieden, vnd das zu Vrkundt vns zu beſagen, ſo hat vnßer Iglicher ſeyn eygen Ingeſigel an dieſen brieff gehonket, der geben iſt vff Montagh nach dem ſontag letare, da man ſchreibt Dauſſent vierhundert Sechzigh Sieben Jar." (Alte Abſchr. i. Staatsarchiv z. Darmſtadt.)

§. 3. In den Jahren 1520—1536 wurden vielerlei Baureparaturen auf der Burg vorgenommen, namentlich von Philipps V. ein neues dreiſtöckiges Wohnhaus für ſeinen Stamm neben dem hinteren Thurme gegen Eberſtadt zu erbaut und ebenſo genannter Thurm, wie ſeine Inſchrift: „Anno Domin. 1528 zu Gott ſtehet meine Treue" erhöhet. Nach dem Tode Georg II. v. Frankenſtein († 1531) brachen zwiſchen den Vormündern ſeiner Kinder (Clara und Rudolf) Ulrich v. Flehingen und Hanſen v. Walborn zu Ernſthofen, mit dem Haupte des älteren Stammes, dem Althennen (Johannes XI.) abermals Zwiſtigkeiten über verſchiedene Pertinenzien und Gerechtſamen der Burg und ihrer Zubehörungen aus, welche jedoch zu Heidelberg in Gegenwart der Betheiligten, Montags nach dem Sonntag Eſtomihi von dem Kurfürſten Ludwig v. d. Pfalz perſönlich geſchlichtet und beigelegt wurden. Anſtatt des wegen Leibesgebrechlichkeit verhinderten Hanſen v. Wallbrunn erſchien jedoch hierbei der Kinder Großvater, Wilhelm v. Sternfels. Die gegenſeitigen Klagepunkte betraffen zunächſt den Gebrauch der Kapelle, den Apfelhof, Ausübung der Gerichtsbarkeit, des Patronates und die Jagdgerechtigkeiten zu Eberſtadt, Benutzung der Waldungen u. a. m., welche indeß meiſtens zu Gunſten des Althennen entſchieden wurden. Namentlich wurde demſelben auch das alleinige Aufbewahrungsrecht der Burgſchlüſſel zugeſprochen, einige unerledigte Punkte dagegen auf ein ſpäteres Manngericht verwieſen.

Bereits im J. 1545 hatte der Althenn mit ſeinen Söhnen Gotfried, Georg Oßwald und Rudolf eine Vergleichung

und Mutschirung aller seiner Güter gemacht, da aber Georg Oßwald inmittelst gestorben, Rudolf dem geistlichen Stande angehörte, außerdem auch die jüngere Linie an dem Erlöschen stand, so errichtete er D. Oppenheim, Donnerstag nach Sonntag Quasimodogeniti 1555 ein neues weitläufiges Familien-Statut und Theilung seiner Güter, nach welcher Burg und Herrschaft Frankenstein den Kindern seines verstorbenen Sohnes Georg Oßwald (Ludwig und Conrad) zufielen. Nach seinem im Sept. 1556 erfolgten Todte ließen die Vormünder Ludwigs und Conrads über ihren Antheil an der Burg ein genaues Inventarium aufnehmen, das unten in einer Note um so mehr eine Stelle verdient, da aus ihm noch jetzt die Bedeutung der einzelnen Ruinen leicht zu erkennen ist*). Da

*) Dasselbe lautet: „Erstlich das Haus im Schloß Frankenstein, wie das erbaut gegen Berbach zu, an der inneren pfortestube, die andere Seite an Philipps zu Franckenstein alt Haus vnd backstuben stoßend. Item das alt Haus zwischen dem großen Thurm vnd Philipps zu Franckenstein kuchen, gegen den Vorhoue zu. Item ein Platz im Schloß ist etwann eine Behausung darauff gestanden, vnd durch ein unversehens selbst angehendes Feuer Juncker Conrad's seel. zu Grunde gegangen, wie das Fundament und die Größe dieses Platzes zeigt, leytt vf bergsträßer Seiten, hatt einen Zigbrunnen, vnd ist der brunnen nit gemein, sundern allein zu dem Platz gehörig. Item ein Schöpfbronnen vff vorgemeldeten platz, ist von Juncker Hansen zu franckenstein angefangen vnd folgends von Juncker Oßwalden seel. erbauet worden, ist den Junckern allein, vnd hat der andere stamm Franckenstein keyne gerechtigkeit damit zu geprauchen. Item die Capell im Vorhoff ist den Junckern, vnd hat der andere stamm Franckenstein kein Geprauch darin, dan soviel Jnen die h. empter darin zu hören aus nachparschafft gepürt würde, vnd seindt dieser Junckern Voreltern die Stifter und Collatores derselben. Zweitens im Vorhoue: Item das Gebew mit Speichern, Stellen, und genannt Apfelhoue, wie der mit der Schlosmauer umfaßt gegen Berbach zu bis an Juncker Philippsen newen pferdstall, mit einem Thor verschlossen, ist den Junckern allein. Item ein pferdestall negst an dem äußeren Thor, wo die Wechter vff sint, ist vnderschieden, einer zu den Wasser- der andere zu den Reißigen-Pferden, stößt an Juncker

die beiden Söhne Oßwalds kinderlos waren, so vermachte der letzt lebende Ludwig in seinem D. Oppenheim, Montags den 17. Juni 1605 errichteten Testamente sein Haus Frankenstein sammt allen Zugehörungen seinem Vetter Eustachius,

---

Philippßen pferdtstall. Item ein kwhstall (Kuhstall), wie der an der Schloßmauer erbaut, stet im Zwinger allein, hinter Juncker Philippßen Hans gen Eberstait zu. Drittens im äußeren Vorhone: Item die Scheuer und die Stelle wider an der Mauer, nehist nach dem pfortenhaus gegen Eberstait zu gebaut bis an Juncker Philippsen kuhstall. Item das Backhaus mit seinem Zubehörde am Ort gegen Ramstait zu, vf berbacher syten, gegen Juncker Philippßen newen hohen Bau gegen vber. Item der Schweinstall neben an der Capellen. Viertens Gärten auf der Eberstaiter Seite: Item ein Gärtlein genannt der Mauergarten, negst am Thor nach Eberstait zu, zeucht am Wege hin bis an Juncker Philippß garten. Item ein Garten, genannt der Würzgarten, zwischen beeden Eberstatter und Malcher Wege, an Juncker Philippßen Lindengarten. Item ein gärtlein, genannt der Lindengarten am Malcher Weg gegen den Wurzgarten, an diesem gärtlein ist das vnderst stücklein darauff die Linde steht, eines pförtners am äußersten Thor. Item ein stück garten, gen. der Nußgarten, am Eberstatter Weg, zwischen Juncker Philippßen zu beiden seiten. Item ein gärtlein, gen. das Erbestgärtlein am Malcher Weg, fast vnden vff den Erbestäckern. Fünftens Gärten auf der Berbacher Seite: Item ein gärtlein, gen. der Berbacher Obstgarten, leit am Berbacher Weg zwischen Juncker Philippßen Houeäcker; It. ein gärtlein, gen. der Kerstengarten, vf Beerbacher Seite, zeucht von Juncker Philippßen garten, den sie nennen Flachsgarten bis auf den Pfad, der von Beerbach gein Eberstait geet, stößt vf Juncker Philippßen Houeäcker. Sechstens Aecker zum Hause Frankenstein und den Junckern gehörig: Item ein Acker, gen. der Gülwestacker, umhägt gegen Malchen, vf Eberstaiter Seit. It. ein stücklein Acker, gen. der Erbestacker, stoßend vf Juncker Philippßen großen Acker. It. ein Acker, gen. der Ludwigsacker, gegen Ramstait zu, am Ebersteter Furweg, zeucht an der Gemeinde herfür. Siebentes: Vogelheerde: It. ein kramez Vogelhert vf der Höhe gegen Ramstait vnd des Junckers Hecken genannt, hat Juncker Hans zu Fr, roden lassen. It. ein Vinkenhert am Berge

Hansen (XI.) v. F. Sohn, dagegen das Haus Oppenheim mit seinen Zubehörungen dem Philipps Christopheln, Barthels v. F. Sohne. Bei der sodann zu Lohr am 1. Oct. 1652 unter den Söhnen des oben genannten Eustachius v. Fr. stattgefundenen Gütertheilung fiel Burg und Herrschaft Frankenstein an dessen Söhne Joh. Friedrich und Johann Peter, welche es denn auch waren, welche beides im J. 1662 an Hessen verkauften*).

§. 4. Nach dem Uebergange der Burg an Hessen, wurde dieselbe mit einer Anzahl sogenannter Gnadensöldner besetzt, und somit der erste Grund zu einem Militär-Invalidenhause in den hess. Landen gelegt. Dabei diente jedoch dieselbe auch zeitweise zum Zufluchtsort anderer Hülfsbedürftiger, namentlich auch in den damaligen Kriegstroublen vieler Bewohner der umliegenden Ortschaften, wie dieß in den J. 1672—1763 besonders der Fall war, sowie auch zu einer militärischen Haftanstalt. Im J. 1668 erscheint auf ihr ein Albr. Otto Vollmar v. Bernshofen als Commandant, sowie im J. 1681 Christoph Heyer und im J. 1691 dessen Sohn Georg Adam Heyer als fürstliche Förster. Im letzteren Jahre beschwerte sich auch die dasige Mannschaft darüber, daß man ihnen kein Holz und Licht reiche, worauf die Verfügung erging, ihnen solches bis auf weiteres zu reichen. Im J. 1702 fiel die schon längst schadhafte Mauer an zwei

gegen den Holderpronnen zu, vnden an Juncker Philippßen großen Acker, hat Juncker Ge. Oßwald seel. roden und machen lassen. Achtens Pronnen: It. der pronnen gegen Beerbach (Katzenborn), darunter man das Wasser holt, je ein Juncker vmb den andern, welcher Stamm den eymer holt, gibt auch dasselbige Jahr den Vorwechtern im Schlos den Nachtwein d. i. alle nacht einen schoppen, die weiden dabei sind den Junckern allein. Item die beiden pfortner sind gemeinschaftlich anzunehmen, ebenso auch die Gräben und Mauern gemeinschaftlich zu prauchen vnd zu vnderhalten.

*) S. Gründl. genealog. Gesch. d. Erbfolge in den Frankensteln. Gütern, Beil. A—I.

Digitized by Google

Stellen ein, wurde jedoch auf erfolgte Anzeige nicht nur alsbald wieder hergestellt, sondern auch in den folgenden Jahren vielerlei Reparaturen, an den Giebeln, Brunnen, Thoren, Backofen, Schornsteinen, Fenstern ꝛc. vorgenommen. Die zur gleicher Zeit betriebenen Fortificationsarbeiten leitete ein gewisser Lieutenant Loth. Im J. 1717 führte auf ihr ein Lieutenant Euler die Commandantur, und, da dieser als Capitän nach Darmstadt befördert worden war, solche ein Fähndrich von dem v. Schrautenbachischen Regimente, Namens Eustach v. Strauchwitz, welcher mit Weib und Kindern hier lebte. Da derselbe abermals für sich und die Invaliden Holz und Licht, welches man ihnen mittlerweile wieder entzogen hatte, verlangte, erhielt er den Bescheid, daß er mit seiner Gage und seinem freien Quartier zufrieden sein könne. Noch übler aber erging es ihm, als er bald darauf sich von dem Keller Vigelius zu Eberstadt und dem Hofbeständer Haußmann verklagt sah, als habe nicht nur sein und seiner Invaliden Geisvieh die neuen Baumpflanzungen auf dem Berge stark beschädigt, sondern er solche auch weidlich ausgescholten und sie sogar mit Schlägen bedroht habe, indem dieß nicht nur ihm, trotz aller versuchter Rechtfertigung, einen scharfen Verweiß zuzog, sondern auch die Verjagung einer Anzahl Gnadensöldner von der Burg zur Folge hatte. Außer andern Gnadensöldnern hielt sich um jene Zeit auch eine Freifrau v. Wallbrunn und ein Capitain d'armes Namens Eckhard mit Weib und Kindern daselbst auf, welcher letztere im Nov. 1717 berichtete, daß der gewesene Hofbeständer P. Müller nicht nur viele zum Schloß gehörigen Mobilien bei seinem Abzug mitgenommen, sondern auch verliehen und an andere Personen verschenkt habe. Als im J. 1712 abermals ein Capitain d'armes, Namens Schwenckard aus Zwingenberg um ein freies Logis daselbst nachsuchte, berichtete v. Strauchwitz „daß im Schloß kein freies Logiment mehr sei, als die große Wachtstube, in welcher sich zwei Wittweiber aufhielten;

Digitized by Google

sollte diese jedoch weiter bewohnt werden, so müßte solche zuerst unterschieden werden; doch befände sich im Reisstall, wohin der Conrad gebaut, noch eine große Kammer, welche eine schöne Stube abgeben dürfte, indem es ein großes Haus sei, worin alle beide Platz genug haben würden ꝛc." Im J. 1721 erging hierauf der Befehl, das Haus, welches der Kapitän v. Reinford*) bewohne, zu repariren, indem alle Etagen nebst dem Schieferdache sich in einem sehr üblen Zustande befänden, was denn auch in den Jahren 1729—1731, aber wahrscheinlich nothdürftig genug, geschah. Was jedoch der Zahn der Zeit noch verschont hatte, das zehrte endlich die Unordnung, Fahrläßigkeit und Raubsucht der Burgbewohner auf. Im beständigen Hader und Streite lebend, ohne besondere Aufsicht, hielten sich dieselben für berechtigt, hier nach Gutdünken und Bedürfniß schalten und walten zu dürfen. So viel unsägliches Elend auch der französische Mordbrenner Melac, fluchwürdigen Andenkens, über die rheinischen Gauen, Städte, Dörfer und Schlösser gebracht hat, an dem Untergange der Burg Frankenstein trug derselbe, wie Dahl in seiner Schrift: „die Burg Frankenstein" vermuthet, keine Schuld, dieselbe hatte vielmehr mit Troja ein ähnliches Schicksal, jedoch mit dem Unterschiede, daß hier nicht die Entweihung eines Weibes, sondern die Flucht eines Mannes die nächste Ursache ihres völligen Falles war. Eine gewisse Sergeantenfrau, Namens Euler, hatte sich, da ihr Mann, wahrscheinlich ihrer allzu großen Zärtlichkeit überdrüssig, bei Nacht

*) Dieser Kapitän, Ferdinand Max Bogislaus v. Reinfort, früher in dem v. Schrautenbachischen Regimente dienend, lebte hier mit seiner Gattin, Martha v. Crailsheim, und einer auf der Burg gebornen Tochter, auf Lebenszeit inhaftirt, weil er früher zu Umstadt einen Bürger erschossen hatte. Er starb, nach dem Niederbeerbacher Kirchenbuch, am 17. Mai 1737, an der Epilepsie und dazu gekommenen Schlagfluß, nachdem er schon zuvor blind, taub und schwachsinnig geworden war. Er wurde auf höheren Befehl in der Stille auf dem Niederbeerbacher Kirchhof begraben.

Digitized by Google

und Nebel aus dem Staube gemacht und mit flüchtigen Fuße nach Frankreich desertirt war, sich zu ihrem Schwager, dem oben genannten Lieutenannt Euler, auf den Frankenstein, und nach dessen Versetzung nach Darmstadt, sich in die Dienste des bereits erwähnten Capitäns v. Reinfort begeben. Unterstützt durch den kläglichen Gesundheitszustand ihres Brodherrn, gelang es ihr, bei dem völligen Mangel an anderweitiger Aufsicht, sich bald, theils durch Verschließung der Schloßbrunnen, theils durch andere geeignete Mittel, sich zur Oberherrin der Burg aufzuwerfen, weßhalb sie denn auch zu Anfang der 1730er Jahre, nach glücklicher Beseitigung des seitherigen Hofbeständers Johann Lomle, vulgo „Essigäpfelhannes", mit Beihülfe des Invaliden Harnischfeger und ihres Schwagers, der die Bürgschaft übernehmen mußte, die Pachtung der frankensteinischen Hofgüter übernahm. Da aber endlich, nach einer dreijährigen Pachtzeit, der Oberforstmeister v. Minnigerode auf den sonderbaren Einfall kam von ihr Zahlung zu verlangen, da er ihr Vorgeben, wegen Wildfraßes nichts gearndet zu haben, höchstens nur für ein Jahr wollte gelten lassen, so nahm sie nun, wie der Invalide Harnischfeger berichtete, um sich wegen jener Forderung zu entschädigen, nicht nur alles weg, was im Schlosse niet und nagellos war, sondern hieb auch weiter mit Beihülfe ihres Sohnes alles Blei von den Dächern, entfernte von den Feuerheerden die eisernen Platten, und brachte dieß alles, wie auch die meisten Oefen, Thüren, Schlösser, Fenstern, ja selbst die hölzernen Tritten der Treppen in den allgemeinen Weltverkehr; aus besonderer Neigung verbrannte sie überdieß auch noch die Fußböden, kurz sie brachte es durch ihre Unermüdlichkeit dahin, daß, was selbst dem Zahne der Zeit und dem Bemühen einer ganzen Invalidencompagnie nicht völlig gelingen wollte, sich die Burg bei der Ankunft des hess. Commissärs, Kriegsrathes Reh — welcher freilich an zwei Jahre zu seiner Reise von Darmstadt auf den Frankenstein brauchte,

Digitized by Google

denn diese Zeit war wenigstens seit der Harnischfegerischen Berichte an das Kriegsdepartement verflossen — in dem Zustande befand, wie er ihn selbst in dem unten stehenden Berichte beschreibt*). Der gute Rath des Kriegsraths Reh blieb jedoch völlig unberücksichtigt, da man wohl nicht nur die bedeutenden Reparaturkosten scheute, sondern man auch noch andere alte Schlösser besaß, welche zu ähnlichen Zwecken brauchbar waren, zu welchen man seither die Burg Franken-

*) „Ich habe mich den 18. Nov. (1740) auf das Schloß hinauf begeben, und nicht nur befunden, daß alles Bley von den Dächern abgerissen, die Schloß von den Thüren, deren auch viele mangeln, abgebrochen, die hölzerne Tritten von den Stiegen abgebrochen und fehlen. Ob aber dieß alles die bemeltete Eulerin mit ihrem Sohne verrichtet, ein solches habe dermalen nicht untersuchen können, weil die Eulerin nicht auf dem Schloß, sondern im Land im Taglohn sich befindet, und deren Sohn vor ungefähr 14 Tagen gefährlich krank war. Nach diesem hat bemelter Invalide (Harnischfeger) mich auf allen Gebäuden des Schlosses umgeführet, da ich den gänzlichen Verfall desselben um so besser sehen konnte, als eben ein Regentag war, und demnach auf Pflicht versichern kann, wie kein Zimmer in den beiden Stammhäusern gefunden, da man einen Fuß setzen können, wo nicht das Regenwasser durch die totaliter ruinirten Dächer hingefallen und geflossen, die Balken, wo der Dachstuhl, in dem sogenannten neuen Bau, abgefault, dergestalt, daß einige ganz abgebrochen, und wenn nicht baldigst das Dach auf diesem Bau ausgebessert wird, dieses ganze Dachwerk zusammenbrechen wird, und eben diese Bewandniß hat es mit allen Balken in der ersten, zweiten und dritten Etagen beyder Gebäuden. Das ganz neue Thor zum Schloß ist ausgehoben und auf die gebrechliche Brücke gelegt worden, welches daselbst verfaulen und verderben muß — als habe nur generaliter den Verfall dieses Schlosses, welches, wenn es nur einigermaßen in Standt erhalten, so könnte daselbsten, wenn auch eine Armee von Freundt im Land zu stehen käme, die Unterthanen der ganzen Obergrafschaft ihren Hausvorrath und Säefrüchte unter Bedeckung von 10 Mann sicher erhalten, welche wie gesagt, bei Fouragirung, obgleich es keine feindliche Armee ist, den Marodeurs exponirt sind, wie die Erfahrung im letzten Krieg gegeben — unterthänigst berichten sollen. Darmstadt am 13. Dec. 1743. Reh."

Digitized by Google

stein benutzt hatte. Wie öde und leer es aber schon im folgenden Jahre daselbst ausgesehen hat, erhellet aus einem unterm 21. Febr. 1741 von dem Schultheißen Pühler zu Niederbeerbach erstatteten Berichte und aufgenommenen Inventar, nach welchem sich neben einigen defecten Oefen nur noch 2 alte Flinten ohne Hahn, 4 eiserne Ringe, ein Uhrgestell, eine Glocke, ein Cruzifix und die eiserne Thür zum Gefängniß vorfanden. An die Stelle des inmittelst gestorbenen Harnischfeger, trat indessen im J. 1741 doch noch der Gefreiter G. Reißig als Aufseher. Ein armer Mann aus Malchen, welcher sich daselbst im J. 1743 mit Frau und Kindern niedergelassen hatte, wurden alsbald wieder hinweggejagt, doch hielt sich noch im J. 1745 aus früherer Zeit in dem dasigen Backhaus ein Maurergeselle Namens Ziegler auf. Von dieser Zeit an scheint man aber die Burg völlig ihrem Schicksale, d. h. ihrem gänzlichen Verfall und somit zugleich den gefiederten Vettern und Basen der Frau Eulerin, den Schuhu's, Käuzchen, Kolkraben, Weihen und Habichten überlassen zu haben, welche denn auch in ungemessener Zahl über ein halbes Jahrhundert zum Schrecken und Verderben der zahmen, gefiederten Bewohner des unten gelegenen Thales haußten, bis auch ihr Regiment das Schicksal alles Irdischen erreichte, indem ganze Geschlechter von ihnen sich in einem ornithologischen Kabinette des Niederbeerbacher Pfarrhauses verloren. Von allen Standesklassen der ehemaligen Bewohner des Berges, hielten nur die Forstleute und das gefürchtete Geschlecht der frankensteiner Lehnsesel auf solchem bis auf den heutigen Tag Stand. Erstere zogen nämlich im J. 1765 aus ihrem verfallenen Waldhaus in das neu erbaute Försterhaus in dem Vorburghof ein, und letztere tragen solchen als treue Vasallen das täglich nothwendige Wasser aus dem Katzenborn zu, weßhalb, da letztere von der Arche her an karges Futter und Schläge gewöhnt sind, auch zwischen diesen beiden Stämmen der Burgfriede noch nie soll gestört worden sein.

Digitized by Google

So fiel denn dieſe, einſt von fränkiſchen Königen erbaute, und über ein halb tauſend Jahre von einem der mächtigſten, reichſten und edelſten Geſchlechter der rheiniſchen Ritterſchaft bewohnte Burg, auch jetzt noch in ihren, durch den hohen Natur- und Kunſtſinn eines Fürſten, der dem Abgeſtorbenen ein neues Leben einzuhauchen weiß, erhaltenen Ruinen, einer der ſchönſten Zierden der von der Natur ſo reichlich geſchmückten Umgegend. Ja,

Dem Wechſel unterthan, iſt alles, was die Zeit
Auf ihrer Flucht berührt, und unerſchütterlich ſtrebt
Nach ihrem Raube die Vergangenheit.
Das Irdiſche vollendet ſeinen Lauf
Doch es richtet an den wüſten Trümmern
Der eingeſunkenen Zeit, die Ewigkeit ſich auf.

B. Frankenſteiner Eſelslehen.

„Auch in der Narrheit ſteckt oft Weisheit."
(Altes Sprüchwort).

§. 5. Es wurde am Schluſſe des vorigen Abſchnittes des Frankenſteiner Eſelslehen gedacht, und da es der Zweck dieſer geſchichtlichen Darſtellung iſt, ein, wenn auch nur in einem engen Rahmen gefaßtes Bild vergangener Zeiten und Zuſtände zur Vergleichung mit der Gegenwart zu zeichnen, ſo muß auch hier dieſes Eſelslehen einer weiteren Erörterung geſchehen, obſchon Wenck und Dahl daſſelbe, wenn auch nur im Allgemeinen, berührt haben. Man wird ſich jedoch auch hier nur an die, jenen Männern, nicht völlig bekannten Originalacten halten.

Das ſogenannte Mittelalter war ohnleugbar das burſchikoſe Alter der germaniſchen Völkerſtämme, in welchem ſich, wie überhaupt im Jünglingsalter, Ernſt und Scherz wechſelſeitig fortwährend berührten, denn ſo wenig damals die Fürſten ihre Hofnarren entbehren konnten, ſo wenig konnte auch das Volk ohne ſeinen Kasperle ſein. Und da ſelbſt die Kirche

Digitized by Google

nicht einmal von der neckiſchen Laune dieſes jugendlichen Muthwillens, wie ihre Narren- und Eſelsfeſte bezeugen, verſchont blieb, wie hätte da das eheliche und häusliche Leben demſelben entzogen werden können?! Wo der Ernſt nicht ausreichen wollte, da mußte der Scherz aushelfen; und ſo ſetzte man denn die theure Ehehälfte, welche im Emancipationsfieber vergeſſen hatte, was geſchrieben ſtehet, Epheſer 5, 23 („der Mann iſt des Weibes Haupt") auf ein Eſelein und ließ ſie, von jubelnden Schaaren begleitet, gleich einem römiſchen Imperator ihren Triumpfzug halten, um ihr diejenige Ehre angedeihen zu laſſen, die einem Oberherrn gebührt. Hatte ſich jedoch der Mann in einer offenen und ehrlichen Fehde von ſeinem Weibe ſchlagen laſſen, und mithin ihre Oberherrlichkeit anerkannt, ſo mußte er denn auch, wie es einem getreuen Vaſallen zukam, das Eſelein ſelbſt am Zaume führen; war dieß jedoch nicht der Fall, ſondern der Angriff kam als Ueberfall, ſo vertrat denn auch billigerweiße ein gedungener Knecht die Vaſallenpflicht. Dieſe Sitte war jedoch Darmſtadt nicht allein eigen, ſondern auch in andern Gegenden gebräuchlich und ſcheint, wie ſo vieles Andere, aus Frankreich in die deutſchen Gauen eingedrungen zu ſein, da ſie dort in einem noch häufigeren Gebrauche vorkam, als hier. Daß übrigens dieſe Procedur von ganz guter Wirkung geweſen ſein muß, erhellt ſowohl daraus, daß die Grafen von Catzenellenbogen und nach ihnen die Landgrafen zu Heſſen die Herrn v. Frankenſtein mit einer jährl. Rente von 12 Mltr. Korn nebſt 2 fl. 12 Albus an Geld, zu Beſſungen fallend, belehnten, um deren Schloßeſel ſtets zu Handen zu haben, wenn ein Ehemann ihrer Reſidenz Darmſtadt mit ſeinem Weiblein ins Gedränge kam, als auch, daß der wohllöbliche Rath dieſer Stadt noch in den J. 1536—1588 um die Zuſendung jenes Eſelchens und zwar ſehr dringend anſuchte, wie dieß alles aus folgendem klärlich erhellt. So ſchrieben fürs Erſte Anno 1536 vff Montag nach Matthei Apostol. Tag

Bürgermeister und Rath der Stadt Darmstadt an die Ehrenvesten v. Frankenstein, vnsern lieben Junkern sammtlich und sonderlich:

„Unsern freundlichen Dienst zuvor. Ehrenveste, besondere gute Freunde. Wir wissen euch nicht zu verhalten, wie daß etliche Bürger unter uns haben, die sich ungebührlich und übel gehalten haben, daß wir sie in Willens vff nächst Ascher Mittwoch nach unserm alten Herkommens und Gebrauch zu strafen; dieweill nun allerwegen zu solcher Straffe uff Eschermittwochen die v. Frankenstein oder ihre Lehensträger, so die Lehen ingehabt haben, genannt Eßellehen, davon dann etlich Korn zu Bessingen gefällig. Es haben auch solch Lehen Amptlude und andere ingehabt, die alle wegen zu solchen Tag uns zu unserer bürgerlichen straff vff genannten Tag einen Esel oder Eselinnin stellen müssen, sambt einen Mann dazu geschickt, auch solche ungeweigert gethan, so seindt wir auch jetzo ohnwissend, dieweil solch Lehn von denen v. Frankenstein zu Lehen gehet, wem solch Lehen eingethan, derhalben an Euch unser freundtlich gesinntes Begeren Ir wollet vnß genannten Dag solchen Esel sampt den mann zu früer Dagzeit zu schicken, damit wir an vnser sachen vnd fürnemen ongehindert bleiben wollen, Wir uns alßo vnßern alten gebrauch nach gentzlich zu euch zu verdienen geneigt sein."

Auf dieses Schreiben antworteten die beiden Frankensteinischen Keller Hartmann Vetter und Peter Hermann, Montags vor Matthei Apostolor. d. J., daß ihnen zwar von diesem Eselslehen nichts bekannt, auch ihre Junker abwesend seien, aber doch den Esel zur angesetzten Zeit schicken wollten, was denn auch geschehen zu sein scheint, da Bürgermeister und Rath von Darmstadt D. vff des Herrn Vastnacht 1538 abermals denselben von dem Junker Hansen zu Frankenstein und Peter Hermann, Junker Georgs verlassenen Kinder Schultheiß, durch folgendes Schreiben verlangten:

„Unsern willigen Dienst mit fleiß zuvor; erbare vnd gestrenge lieben Junkern. Es hat sich bey vnßern nachbauren zu Darmstadt Zwiedracht, Zank, Vneinigkeit erhoben zwischen etlichen vbermüthigen, stolzen, giftigen vnd bossen Welbern, die sich haben vff geworfen gegen ire mannen, vnd haben sich vnderstanden, ire mannen zu schlagen, vnd deren Etliche das vollbracht haben, sollicher gewalt, frebel vnd vbermut ist wieter eine ganze sammlung einer gemeine, auch sunderlich wieder das Burcklehen vnd das

böse hundert*), vnd dieweil es dan in Vnsser straff so hart verwallen ist, vnd vns in keinem wegk wil geburen noch zulassen, dan wir zu Darmstadt neulich das bosse hundert von ewre veste, als von wegen des Burgklehen sein dazu eingesatzt vnd verordnet, solliches zu straffen mit hilff vnd beystand nach vermegen und wegen ewren Burcklehen, so ist es vnser ernstlicher fürsatz dieselbe zu strafen, bit vnd ansinnen, ewre veste, vns zu hilff kommen nach alten herkommen machen, als mit dem eesel vnd den man daruff zu schicken, vnd wolt vnß nit sumen oder verhindern, sunderlich den eesel vff neste Dienstag morgen fru vnßern statboden zu vch schicken, der soll den eesil vnd den man geleiden gen Darmstat, do wird er futer vnd mal haben, vnd wann wir ihn gebrauchen in vnsern noten, so wollen wir in ewre veste wider mit vnsernn statboden heimgeleiten on ewre kosten vnd schaden, dan wir konnten es nit vngestraft lassen, vff das das vbermuthig, stolz vnd bosse weibs gewalt mag vnderdrukt werden, vnd nit weiter einreisst. Das soll vns ewre Veste zu verdienen mit wilen allezeit spiren bereit sein. Schultheiss und Schöffen des bosen hundert zu Darmstadt."

Auch diesmal scheint der Esel verabfolgt worden zu sein, da nach einem unterm 15. Juni 1587 über dieses Eselslehen aufgenommenen Zeugenverhör sieben alte Bürger von Darmstadt bezeugten, daß der Esel von dem Stadtschreiber Ewalt Böhm sei öfters verlangt und auch von den Herrn v. Frankenstein stets unverweigerlich gesendet worden. Der eine Zeuge bemerkte dabei, daß über die „Vbertreterin" stets vorher auf dem öffentlichen Markte ein Gericht gehalten worden sei. Unterm 16. Dec. des J. 1587 zeigte hierauf Ludwig v. Frankenstein dem hess. Keller Senger zu Darmstadt an, daß er Willens sei, die Gefälle dieses Lehens zu veräußern, da sich hierzu ein Käufer gefunden habe, bat ihn daher ihm hierzu bei dem hess. Amte behülflich zu sein und dahin zu wirken, daß ihm und seinem jungen Vetter (Phil. Heinrich) die mehrjährigen Rückstände desselben ausbezahlt würden. Als Antwort folgte indeß von Senger in höherem Auftrag, unter Androhung des Verlustes jener Gefälle, die Aufforderung, den Esel unverzüglich auf den 8. Januar 1588 nach Darm-

*) Criminalgericht.

Digitized by Google

stadt zu schicken. Ludwig v. Frankenstein zeigte sich hierzu auch in seinem Rückschreiben vom 20. Jan. willig, wenn das böse Hundert ihn dazu auffordern und ihm seine Rückstände ausbezahlt würden. Letzteres erfolgte nun zwar nicht, Ersteres aber ließ nicht lange auf sich warten, indem es schon unterm 8. Febr. den Esel für eine in Pfungstadt aufgegriffene Inculpatin in Anspruch nahm*). Da man jedoch bei dieser Gelegenheit hessischer Seits die Behauptung aufstellte, daß der Esel nicht allein für Darmstadt, sondern auch für andere Orte zu liefern wäre, Ludwig v. Frankenstein, eingedenk der in andern Dingen angewandten hess. Beamtenlogik, deßhalb befürchtete, daß, wenn er solches zugäbe, man leicht dieses Lehen auf das ganze Hessenland ausdehnen könne und er daher in Gefahr sei, für 12 Mltr. Korn und einige Gulden Geldes jährlich eine bedeutende Amazonenschaar beritten zu machen, so erklärte er unterm 17. Febr. von Oppenheim aus und zwar mit ziemlich barscher Sprache, daß er zwar noch immer bereit wäre, den Esel nach Darmstadt abzugeben, wenn derselbe in Eberstadt abgeholt, in Darmstadt wohl gehalten und ohne alle Unkosten zurückgeliefert, alle Rückstände bezahlt und die jährlichen Renten pünktlich entrichtet würden, für andere Orte aber als Darmstadt ließe er seinen Esel nicht gebrauchen, da dieß gegen alles Herkommen streite. So blieb denn der Esel zu Haus, die Renten in der landgräflichen Kasse, der ehrsamen, wohllöblichen Bürgerschaft zu Darmstadt aber es überlassen, von nun an „ihre vbermutigen, stolzen, gifftigen vnd bossen Weiber" selbst in Zucht und Ordnung zu halten. Ob es ihnen indeß gelungen? Die Geschichte schweigt!

*) Nach dem Berichte des dasigen Schultheißen Hermann Bilstein hatte solche ihrem Mann, als er sie mit einem Stecken hatte schlagen wollen, nicht nur einen Hafen mit kalten Unschlitt an den Kopf geworfen, daß das Blut davon floß, sondern ihm auch gedroht, ihm in den Wanst zu stechen, da sie Gott einen Todten schuldig sei.

Digitized by Google

C. Genealogie der Herrn von und zu Frankenstein.

„Saepe audivi, Q. Maxumum, P. Scipionem etc. solitos ita dicere, quum majorem intuerentur, vehementissume sibi animum ad virtutem accendi.“
Salustius in Jugurtha.

§. 6. Wir wenden uns nunmehr zu der Genealogie der ehemaligen Herrn der Burg, deren Geschichte uns bis dahin beschäftigt hat, eines Geschlechtes, das sowohl durch sein Alter und seinen reichen Güterbesitz, als auch durch die Persönlichkeit vieler seiner Glieder eine der ersten Stellen unter der rheinischen Ritterschaft einnahm. Ist man auch nicht im Stande, die Bilder seiner einzelnen Glieder in ihrer ganzen Gestalt zu zeichnen, so liefert doch die Geschichte ihrer Herrschaft und ihre Genealogie so manche Züge, welche es erklärbar machen, daß nicht nur die Volkssage Einzelne von ihnen zu ihrem Gegenstande sich erkor, sondern auch ihr Andenken noch jetzt bei ihren ehemaligen Unterthanen im Segen fortlebt. Es gab übrigens außer der hier in Rede stehenden Burg Frankenstein noch zwei andere Burgen gleichen Namens, nach welchen sich Familien benannten, wodurch, da Biedermann, Humbracht und Wenck sie für eine und dieselbe Familie erkannten, Dahl dagegen sie in drei Geschlechter schied, außerdem auch die hier in Rede stehende in verschiedene Stämme und Aeste getheilt, deren Glieder gleichzeitig meist dieselben Namen führten, eine nur schwer lösbare Verwirrung in die Frankensteinische Genealogie gekommen ist, deren Entwirrung jedoch in dem Folgenden versucht werden soll.

§. 7. Wie bereits bemerkt, wollen Biedermann, Humbracht und Wenck unsere Familie von Frankenstein für Abkömmlinge der alten Dynasten gl. N. an der Werra gehalten haben, deren Stammschloß Frankenstein bei Salzungen im Hennebergischen lag, und deren Stammvater Ludwig I. (1117) gewöhnlich, wiewohl noch völlig unerwießen, für einen Graf v. Henneberg gehalten wird. Allein es findet sich nicht nur

Digitized by Google

durchaus keine festen Berührungspunkte zwischen beiden Familien, sondern beide führten auch schon im J. 1290 völlig verschiedene Wappen. Wollte man aber dennoch beide Familien in Zusammenhang bringen, so müßte man die im J. 1295 an der Werra vorkommenden Brüder Siboldo und Heinrich mit den gleichzeitig im Speiergau vorkommenden Diboto und Hellenger, welche Namen wohl mit obigen gleichbedeutend sind, für identisch halten; auf keinen Fall aber gehören die aus der Salzunger Genealogie in die unserige aufgenommenen Glieder an die Stellen, wohin sie Biedermann ꝛc. eingereiht haben, wie aus dem Folgenden sich klar ergeben wird. Die dritte Burg Frankenstein dagegen erhob sich einst oberhalb des noch jetzt existirenden Dorfes gleichen Namens in dem sogenannten Dürkheimer Thale im ehemaligen pfälz. Oberamte Lauteren im Speiergau. Dieselbe soll nach Widder (Kurpfalz IV, 245) schon im 11. oder 12. Jahrhundert zur Bedeckung des aus Lothringen an den Rhein führenden Passes (wahrscheinlich von fränkischen Königen) erbaut, dann in den Besitz des Klosters Limburg gekommen und von diesen die Grafen v. Leiningen belehnt worden seyn. Von letzteren Grafen trugen aber Fels und Thurm dieser Burg im J. 1304 die Gebrüder Wilhelm, Johann und Friedrich v. Frankenstein als Afterlehen (Widder IV, 246). Nun aber erscheinen nicht nur völlig gleichzeitig auch in der Bergstraße drei Brüder gleichen Namens, sondern es stimmen auch fast sämmtliche Namen der während des 13. Jahrhunderts im Speier- und Oberrheingau auftretenden Herrn v. Frankenstein miteinander überein, ja gerade von dem Zeitpunkte an, wo sich die Oberrheingauer im Besitze der Bergsträßer Burg finden, verliert sich von den pfälzischen jegliche weitere urkundliche Spur, während man die Bergsträßer Herrn auch späterhin noch reich im Speiergau und zwar in denselben Gegenden, wo früher die Pfälzer ihren Ansitz hatten, wie zu Oedigheim, Framersheim, Oggersheim, Bibelnheim ꝛc. gleichfalls als Speierische und

Digitized by Google

Leiningiſche Vaſallen begütert findet, ſo daß an der Identität beider, die ſich aber noch weiter in der Genealogie ſelber ergeben wird, wohl nicht zu zweifeln iſt. Der von Dahl hiergegen vorgebrachte Grund, als ſeyen die pfälziſchen von Frankenſtein nur eine Burgmannsfamilie geweſen, widerlegt ſich einfach dadurch, daß ſolche nicht nur gleich denen an der Bergſtraße mit dem Prädikate Nobiles Viri erſcheinen, ſondern auch ſelbſt wieder ihre Vaſallen hatten.

§. 8. Sieht man nun von den fabelhaften Perſonen (Arbogaſt u. Volbracht 984; Gottfried 1080 ꝛc.) ab, mit welchen Humbracht und Biedermann die Frankenſteiniſche Genealogie beginnen und für deren Daſeyn man auch keine andere Beweiſe hat, als das märchenhafte Turnierbuch Rixner's, ſo hat man als die erſten urkundlich bekannten Glieder des Geſchlechtes die bereits oben genannten Dibodo und Hellenger I. zu erkennen. Der Erſtere erſcheint im Jahr 1193, wo er die Urkunde mit unterſchrieb, in welcher der Abt Heinrich zu Fulda den Verkauf einiger Güter bei der Probſtei Weißenburg von Seiten ſeiner Probſtei St. Michaelis zu Aſſenheim an Cuno v. Minzenberg vollzog (Wenck I. U. B. 291). Da die v. Frankenſtein bald darauf ſelbſt als Vaſallen der Probſtei Weißenburg erſcheinen, ſo könnte es nun allerdings möglich ſeyn, daß bei obiger Gelegenheit eine Ueberſiedlung des Salzunger Sibodo ſtattgefunden und man ſolchen in dem obigen Dibodo und in dem Hellenger ſeinen Bruder Heinrich zu erkennen habe, zumal da ſich von da an von den erſteren keine weitere urkundliche Spur an der Werra mehr zeigt. Hellenger sen. kommt gleichfalls nur einmal vor, nämlich im J. 1195, wo er D. apud Wormat. xiiii kl. Aug. dem Kloſter Prümm einen Hof zu Mutterſtadt für den dem Kloſter Herminrode in Gemeinſchaft ſeiner Neffen und Miterben Hellenger jun. und Warnerus verkauften Hof zu Hillensheim auftrug (Würdtwein, S. D. V, 263). Letzterer Hellenger jun., wahrſcheinlich ein Sohn des Di-

Digitized by Google

bodo, kommt noch einmal im J. 1217 vor, wo er die Urkunde unterschreibt, durch welche der Graf Friedrich v. Leiningen den Zwist zwischen dem Kloster Otterberg und den Rittern Ribelung und Rüdiger v. Diemerstein über den Hof Sendelborn schlichtete (Urk.-Buch d. Kloster Otterberg 19. Nr. 20) und ist wohl als der Vater des Friedrich (I.) zu betrachten, welcher in demselben Jahre sowohl die Urkunde, in welcher der genannte Graf bezeugt, daß Bertholf v. Gersweiler sein Erbgut dem Kloster Otterberg verkauft habe, als auch die Urkunde, durch welche Rüdiger v. Diemerstein dem genannten Kloster seine Gefälle vom Sendelborner Hof erließ, unterschrieb (Ibid. Nr. 18 u. 19). Als des letzteren Söhne aber sind der Zeitfolge nach jene beiden Brüder Johannes und Berthold zu betrachten, welche im J. 1237 als Leiningische Vasallen vorkommen (Widder IV, 245), dagegen Söhne von Berthold a) der Ritter Albrecht*), welcher D. Bretheim in die S. Georgii 1257 die Urkunde unterschrieb, durch welche Wernher gen. Morichin v. Wizenloch dem Kloster St. Alba ein Gut zu Tordingen verkaufte (Moné, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins I, 239), sowie b) jener Johannes (III.), welcher im J. 1261 als Archidiakon zu Straßburg lebte. Obiger Johannes sen. de Vrankenstein

*) Dieser Albrecht scheint sein Geschlecht im Elsaß fortgesetzt zu haben, da sich auch späterhin noch Spuren von einer Familie v. Frankenstein in jener Gegend zeigen, denn nach einem in dem Staatsarchiv zu Darmstadt befindlichen Mannbuche der Herrschaft Ochsenstein fol. XIII. empfing im J. 1473 und 1486 ein Seyfried v. Frankenstein, den man nennt Brünnink, von Georg v. Ochsenstein 20 Mltr. Korngeldes zu Schweinheim zu Lehen, welches zuvor Seyfried Bok (v. Uttingerthal) inne gehabt und das alsdann im J. 1500 Mathis Ingolt, Bürger zu Straßburg, als Lehensträger Hansens v. Frankenstein und seiner Schwester Agnes, empfing. Dieser Familie mag denn auch jener Graf v. Frankenstein angehört haben, der nach Gauhe, Adelslexikon I, 552, im J. 1731 aus pfälzischem Dienste als General in kaiserliche übertrat.

Digitized by Google

unterſchrieb weiter und zwar bereits im J. 1236 die Urkunde, durch welche der Graf Friedrich v. Zolre dem Domkapitel zu Speier ſein Gut zu Reddersheim, welches er von dem Biſchofe zu Speier zu Lehen getragen, aber ſolchem in die Hände ſeiner Getreuen „Nobilium virorum J. de Vrankenstein et C. de Kircheim“ reſignirt hatte, verkaufte (Monumenta Zolleriana v. R. v. Stillfried u. Dr. T. Märker. Berlin 1822. Nr. 168. 169), und ſodann mit ſeinem Sohne Johannes jun. im J. 1276 zwei Vergleichsurkunden zwiſchen dem Kloſter Vallis Uterinae mit den Bauern von Gotramesſtein (Würdtwein, N. S. D. I, 150) unterſchrieb. Eben jener Johannes sen. iſt aber nun wohl auch derſelbe Johannes sen., welcher dieſſeits im Jahr 1231 die Urkunde bezeugt, durch welche Cunrad v. Hirzberg, gen. Strahlenberg, benannte Güter an das Kloſter Schönau ſchenkte (Gud. Syll. I, 176). Johannes jun. (III.), Nobilis vir de Vrankenstein, unterſchrieb ferner noch im J. 1256 die Urkunde, durch welche Hermann v. Rietberg Güter zu Offenbach, Altheim, Schwebenheim im Speiergau dem Kloſter Vallis Uterinae verkaufte (Act. Acad. Pal. V, 531), und iſt der Zeit nach auch jener Nobilis vir de Frankenstein, welcher den Grafen v. Catzenellenbogen das Dorf Weiterſtadt verpfändete (Dahl, Lorſch. Urk. 119) und deſſen Wittwe (relicta quondam de Fr.) Eliſabeth D. xii kl. Apr. 1266 mit Zuſtimmung ihrer Söhne (puerorum) ihre Güter zu Bibincheim, mit Ausnahme ihres Hofes daſelbſt, den Johannitern zu Mosbach ſchenkte und hierfür ihren Sohn Conrad zu Bürgen ſetzte (Steiner, Bachgau I, 340; Baur, Heſſ. Urk. Buch I, 32). Dieſe Eliſabeth war, wie aus ihrem an vorſtehender Urkunde hängenden Siegel erhellt, welches das Breubergiſche Wappen mit der Umſchrift Elizabet de Bruberg enthält, aus dem Dynaſtengeſchlechte derer v. Breuberg und war augenſcheinlichſt die Erbin ihres Bruders Conrad Reitz v. Bruberg, da gerade deſſen Güter zu Weiterſtadt, Frankenſtein, Bibincheim, Eiſenbach und Raibach ſich ſpäter in dem Frankenſteiniſchen

Digitized by Google

Besitze zeigen. Der oben genannte Sohn derselben Conrad (I.) verkaufte D. in die sabb. ante Invocavit 1266 mit seinen Brüdern Ludwig (I.) und Friedrich (II.) ihre Höfe zu Raibach und Isenbach den Johannitern zu Mosbach, wobei sie zugleich auch auf ihren Hof zu Bibincheim verzichteten (Steiner, Bachgau I, 341) und erscheint dann noch in einer Urkunde vom J. 1273, wo er neben dem Dynasten Eberhard v. Breuberg als Nobilis Dominus auftritt (Retter, Hess. Nachr. IV, 556). Ludewig soll, nach Biedermann, auch mit dem Beinamen „v. Strahlenberg" vorkommen, Friedrich (II.) dagegen war es, welcher (als vir nobilis de Vr.) im J. 1261 seine Güter zu Alsheim bei Mutterstadt dem Kloster Weißenburg auftrug (Würdtwein, N. S. D. XII, 184). Da nach Biedermann und Humbracht der letztere den Stamm fortgesetzt haben soll, so hat man für einen Sohn von ihm den Johannes (IV.), nobilis vir de Fr., anzuerkennen, welcher D. Montag vor dem Sonntag 1281 die Urkunde unterschrieb, durch welche Cunrad Herr v. Strahlenberg den Nonnen zu St. Lampert den Flecken Schurheim übergab (Act. Acad. Pal. V, 536) und sodann D. ap. Bockenheim in die natali b. Joh. Bapt. 1284 mit seinem Sohn Johannes (V.) seine Einwilligung zu dem Verkaufe einer Gülte durch die Grafen Friedrich d. ä. u. j. v. Leiningen an das Kloster Otterberg gaben, welche sie selbst von jenen Grafen, von ihnen aber die Gebrüder Conrad und Johann v. Huchelheim zu Lehen getragen hatten (Urk. Buch d. Kl. Otterberg, 180. Nr. 236). Er soll (nach Biedermann) im J. 1284 gestorben und mit einer v. Venningen vermählt gewesen seyn. Sein Sohn Johannes (V.) bezeugte ferner D. Heidelberg non. Aug. 1291 die Urkunde, durch welche Cunrad und Friedrich v. Strahlenberg dem Pfalzgrafen Ludwig ein Bergwerk bei Hohensassenheim verkauften (Act. Acad. Pal. V, 539) und erscheint dann noch in einer Urk. v. J. 1321, durch welche Anselm v. Bewerstein, Comthur zu Heimbach, dem Nicolaus

Digitized by Google

de Uterinae vallo („nato quondam Heilmanni procuratoris nobilis viri Johannis miles de Fr.“) 6 Ohm jährl. Weingülten für 30 Pfd. verkaufte (Würdtwein, N. S. D. XII, 301). Da seine Wittwe, Agnese v. Strahlenberg, in einem Urkundenertracte v. J. 1329 (Act. Acad. V, 521) den Friedrich (III.) ausdrücklich ihren Schwager nennt, er dann auch selbst mit diesem und einem Wilhelm im J. 1304 die Belehnung über den Fels und Thurm der im Dürkheimer Thal gelegenen Burg Frankenstein erhielt, Friedrich aber weiter in der Verkaufsurkunde von Weiterstadt noch einen R. Conrad und Ludwig seine Brüder nennt, so hat man alle diese Personen und zwar um so mehr als Geschwister und Söhne Johannes (IV.) zu erkennen, da solche mit Ausnahme des Ludwig, der dem geistlichen Stand angehört haben mag*), auch noch weiter gleichzeitig in denselben Gegenden, neben einander handelnd auftreten. Wilhelm scheint der Hauptlehnträger der Dürkheimer Burg gewesen zu seyn, da er hier seinen Brüdern voransteht. Derselbe kommt übrigens noch in den Jahren 1314 und 1318 vor, wo er für den König Ludwig für das dem Erzbischof Peter v. Mainz gegebene Versprechen, ihm die Stadt Weinheim a. d. Bergstraße lehnbar zu machen, die Bürgschaft übernahm (Schunck, C. D. 260). Friedrich (III.) war es, welcher 1290 mit Zustimmung seiner Brüder Conrad u. Ludwig, sowie seiner Gemahlin Elisabeth**) Weiterstadt verkaufte und sodann im J. 1292 seine Burg Frankenstein a. d. B. den Grafen v. Catzenellenbogen öffnete (s. oben §. 1.). Als einen Sohn von ihm ist umsomehr der in den Jahren 1312 bis 1315 vorkommende Erkenger v. Fr. anzuerkennen, da derselbe, wie aus einem Notariatsinstrument v. J. 1349

*) Der von Biedermann und Humbracht an seine Stelle gesetzte Ludwig, vermählt mit Adelheide Gräfin v. Henneberg, gehört urkundlich in das Salzunger Geschlecht.

**) Mithin nicht „Margarethe Schenkin von Erbach“ wie Biedermann angibt.

Digitized by Google

(Gud. C. D. III, 345) erhellt, den Verkauf von Weiterstadt, an welchem Friedrich's Brüder durch frühere Verzichte keinen Antheil hatten, allein bestätigte. Unterm V kl. Oct. 1312 übernahm er mit Gottfried v. Bickenbach für die von Ulrich v. Bickenbach an den Erzbischof Peter v. Mainz verkauften Güter zu Obereschbach, Wilbach, Wicker ꝛc. die Bürgschaft (Gud. C. D. III, 81) und D. Aschaffenburg ii non. Aug. desselben Jahres öffneten ihm*) nicht nur die Gebrüder Gerhard und Giso v. Jazza ihre Burg Darberg (Tagesberg), sondern räumten auch ihm mit den Herrn v. Bickenbach das Verkaufsrecht über solche ein (Gud. C. D. III, 77), was auf ein sehr nahes verwandtschaftliches Verhältniß mit den genannten Herrn v. Jazza schließen läßt.**) Im J. 1315 belohnte ihn noch überdieß K. Ludwig mit den beiden Schenken Eberhard und Conrad von Erbach und dem Werner v. Liebesberg für ihre ihm geleistete Hülfe durch eine Anweisung von 3000 Pfd. auf die Reichssteuern der Stadt Weinsberg (Schneider, Urk. 49). Söhne scheint er keine gehabt zu haben, da sich die Burg Frankenstein bereits 1340 in dem Besitze der Nachkommen Conrad II. zeigt. Dagegen lassen die oben sich gezeigten nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse mit den Herrn v. Bickenbach in der Sara v. Fr., welche seit 1320 als die Gemahlin Gottfrieds v. Bickenbach (Gud. C. D. IV, 1030) vorkommt, eine Tochter von ihm erkennen. Letztere lebte noch im J. 1349, wo sie mit Agnes Gräfin v. Catzenellenbogen, Graf Gerhard v. Rieneck und seiner Hausfrau Mene, mit Wissen und Willen des Grafen Eberhard v. Catzenellenbogen

*) Nobilibus viris Vlrico de Bickenbach et Godefrido patruo eius, Erkengero de Frankenstein et ipsorum liberis, Cunrado Pincerna et Eberhardo Militi dicto Ruckelin."

**) Wahrscheinlich war seine unbekannte Gemahlin eine Schwester der genannten Herrn v. Jazza, woraus es auch erklärlich wird, daß man die v. Frankenstein bald darauf unter den Ganerben der Herrschaft Tannenberg findet.

Digitized by Google

und Elisabeth Schenkin, seiner Schwester, dem Probst zu Lorsch ihren Theil ihres Gerichts zu Niederrohrheim um 30 Pfd. Heller verkauften (Dahl, Lorsch. Urk. 110. Nr. XX.). Welchem der oben genannten Brüder der in einem Urkundenextrakt (im Staatsarchive zu Darmstadt) vom J. 1304 als zu Ebernsheim in Rheinhessen als begütert erscheinende Jacobe v. Fr. angehörte, läßt sich wegen der Kürze jenes Extractes nicht bestimmen. Der Zeit nach kann er übrigens auch ein jüngerer Bruder von Johannes IV. gewesen seyn.*)

§. 9. Johannes V. und Conrad II. führten in zwei Aesten das Geschlecht fort. Durch die Vermählung des Ersteren mit Agnes v. Strahlenberg kam die Familie wohl zu ihren Gütern in der oberen Bergstraße, wie zu Leutershausen, Schrießheim, dagegen scheinen die Nachkommen Johannes an der diesseitigen Burg Frankenstein keinen Antheil gehabt zu haben, da kein einziges Glied dieses Astes bei den Verhandlungen über sie vorkommt. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß gerade, wie aus einem alten Güterverzeichniß erhellt, zu dem freiadlichen Hause zu Leutershausen die pfälzischen Güter, wie zu Oggersheim, Framersheim ꝛc. gehörten. Außerdem war dieser Ast auch im Maingau (Habitzheim, Umstadt, Großzimmern ꝛc.) sowie im Würzburgischen begütert. Von Johann V. sind zwei Söhne bekannt Conrad III., welcher im J. 1334 als Comthur des Johanniterordens zu Mainz erscheint (Schneider, Erbach histor. Urk. S. 20 Note 6) u. der Ritter Philipp der Aeltere (I.), welcher letztere

*) Daß auch späterhin die v. Frankenstein noch zu Ebernsheim begütert waren, erhellt daraus, daß Montags nach dem 18 Tag 1486 Philipp Forstmeister u. Lyse v. Frankenstein, seine ehel. Hausfrau, und Diether Landschade v. Steynach (dessen erste Gemahlin Katharine eine Schwester der Lyse war) und Agnes v. Rosenberg, seine (zweite) eheliche Wirtin, dem Kloster Dalen 40 Mltr. Gülten von den Höfen zu Ebernsheim, die ihnen ihre ehel. Wirtinnen zugebracht hatten, verkauften (Orig. i. Staatsarchiv zu Darmstadt).

Digitized by Google

in den Jahren 1313—1330 häufig als Urkundezeuge erscheint und mit Else, Tochter Raban v. Menzingen, vermählt gewesen seyn soll. Im J. 1330 d. fer III. prox. ante fest. purif. gl. virg. Marie bekennen Ulrich Herr v. Bickenbach u. s. Gemahlin Else, ihm 133 fl. und 4 Tornos jährlich Gülten schuldig zu sein, und versprechen solche jährlich an sie oder ihre Erben zu entrichten. (Schneider l. c. Urk. S. 34).*) Von Philipp I. ist nur ein Sohn bekannt, nämlich der R. Engelhard d. A. (I.), da der von Biedermann ihm weiter zugeschriebene Dietrich (1337) urkundlich den Salzungern angehört. Engelhard soll übrigens nach Biedermann häufig in Würzburgischen Urkunden vorkommen und für eine Zierde des fränkischen Adels gegolten haben. Im J. 1369 erscheint er im Besitze eines Gutes zu Rysolvesheim (Widder, Kurpfalz I., 369), sowie als Burgmann zu Prozelden (Bodmann, Handschriftensamml.). Im J. 1316 in die Primi et Felicitatis hatte er auch bereits die Urkunde mitunterzeichnet, durch welche Eberhard Herr v. Breuberg, der ihn hier seinen „Consanguineum“ nennt, den Hof des Klosters Arnsburg zu Rodenburnen freiete (Guden. C. D. III. 139). Auch war er bei der Rachtung gegenwärtig, welche im J. 1261 an S. Pancratien Tag zwischen Wolze Garteiß von Zymmern und dem Schenken Eberhard v. Erbach statt fand (Schneider, Urk. 99. Nr. 45). Von seiner bis jetzt noch unbekannten Gattin hatte er zwei Söhne, wie aus der Urkunde erhellt, in welcher D. feria VI. ante fest. pentecoste 1398 sein Sohn Engelhard d. J. den von seinem Vater (Engelhard d. A.) an Schenk Eberhard v. Erbach gemachten Verkauf eines Hofes zu Habitzheim bestätigte und dabei verspricht, den Verkauf auch dann halten zu wollen, wenn sein Bruder Con-

*) Die dem Johannes V. weiter zugeschriebene Tochter Udelhilde, vermählt an Graf Ludwig v. Rineck, war eine geborne v. Hohenlohe. (Archiv d. histor. Vereins f. Unterfranken VI. 3, 9.)

Digitized by Google

rad nicht dazu willigen werde. (Schneider Urk. S. 115). Letzterer Conrad V. erscheint dann auch gleich seinem Vater als Burgmann zu Prozelden (Bodmann l. c.), starb aber wohl ledigen Standes, da sich von demselben keine Nachkommen zeigen. Engelhard II. dagegen kaufte im J. 1380 feria p. Invocavit von Rucker Wambold einen Hof zu Großzimmern, sowie in den J. 1387 u. 1388 noch andere Güter daselbst, den kleinen Zehnten zu Eberstadt, nebst einigen Gefällen zu Wixhausen von Heinrich und Rucker v. Wambold (Ziegenhain, Repertor.), über welche Güter er denn auch im J. 1389 von dem Grafen Eberhard u. im J. 1403 von dem Grafen Johann v. Katzenellenbogen die Belehnung erhielt. Ebenso verkaufte ihm D. in crast. Invent. S Crucis 1408 Henne Buchis zu Steden mit Bewilligung ihrer Lehnsherrn Reinhard u. Johann Herrn v. Hanau 4 Mansmat Wiesen zu Umstadt (Carbische Deduct. S. 218). Von Diether (I.) von Bickenbach trug er außerdem einen halben Hof zu Klingenberg zu Lehen, welchen er wie ¾ von einer Wildhube in der Dreieich von Conrad v. Darmstadt erkauft hatte. (Buri, Wildbann Dreieich. S. 9. Schneider Urk. 36). Er scheint noch im J. 1411 gelebt zu haben (Schneider Urk. 68). Seit 1370 war er mit Guda, einer Tochter Eberhards von Wambold, verheirathet, aus welcher Ehe aber nur eine einzige Tochter Margarethe, zuerst an Henne Clebitz v. Ralsbach, dann an Madern Bach v. Neustadt (Archiv f. Hess. Gesch. V. 3, 9) verheirathet, hervorging, da die ihm von Biedermann weiter beigelegten Söhne Philipp, Eberhard u. Paulus ihm nicht angehörig waren, indem, wie unten erhellen wird, Philipp ein Sohn Johannes VII. von anderem Stamme, Eberhard u. Paulus aber Glieder des Salzunger Geschlechtes waren*).

*) Daß Engelhard II. keine weiteren Erben besaß, erhellt klar weiter daraus, daß seine Tochter 1454 im Besitze seiner pfälz. u. fuldischen

Digitized by Google

§. 10. Conrad II., der Stifter des zweiten Stammes, in den Jahren 1290—1336 erscheinend u. vermählt mit Elisabeth, Conrads v. Dienheim Tochter, hatte drei Söhne von welchen Johannes VI. in den J. 1327—1333 als Abt des Klosters Weißenburg vorkommt, Eustachius, die im J. 1335 von der Frau Hilge von Sachsenhausen begonnene Kapelle zu Hahn vollendete (Wenck, Hess. Landesgesch. I. 133, Note a) und Conrad VI., der Erbe der Burg u. Herrschaft Frankenstein. Dieser machte im J. 1340 seine Burg den Grafen v. Katzenellenbogen zu einem offenen Hause (S. oben §. 1), unterschrieb Sonnt. nach Invocavit 1355 als Zeuge das Notariatsinstrument über Graf Wilhelms Ansprache auf das von der Pfalz lehnbare Schloß Lichtenberg (Wenck I. U. B. 167) und besiegelte sodann D. 1356 Samstag vor S. Laurents Tag mit dem Grafen Johann v. Katzenellenbogen die Urkunde, durch welche Gyso v. Jatza seinen Theil des Burgstadels u. des Berges zu Dachesbach dem Schenken Conrad d. A. v. Erbach verkaufte (Schneider Urk. S. 63). In dem letzteren Jahre Sundag nach S. Lucas bekannte sodann der R. Clas v. Scharfenstein von ihm eine Mühle zu Pfungstadt zu Lehen zu tragen. (Guden. C. D. IV, 1025). Nach Biedermann u. Humbracht soll seine Gemahlin Anna, eine Tochter Wolf's v. Lindenfels gewesen, und mit ihr folgende Kinder erzeugt haben: 1) Conrad VII. 2) Johann VII. (s. unten), 3) Georg, starb 1396 ledig 4) Ortlieb, 1404 auf dem Turnier zu Darmstadt anwesend (Zehfuß, Alterthüm. v. Darmstadt, S. 13) 5) Agnes, vermählt an R. Heinrich Wambold (1380), 6) Anna, welche im J. 1410 als Wittwe des R. Albrechts v. Hirschhorn alle Güter u. Ansprache an die Brüder ihres Gatten, Hans u. Eberhard

Lehen erscheint (Archiv V. 3, 9. 10) u. daß Conrad V. im J. 1424 befahl, die Lehenbriefe über die Großzimmerer Güter den Grafen v. Katzenellenbogen nach seinem Tode zurück zu geben. (Archival. Notiz.)

Digitized by Google

v. Hirschhorn, abtrat (Dahl, Lorsch 268) und 9) Elisabeth, vermählt an Peter Kämmerer v. Worms. — Die beiden Brüder Conrad VII. u. Johann VII. waren es, welche im J. 1363 den oben §. 1 beschriebenen Burgfrieden mit einander schlossen, und die Stifter der von da an blühenden beiden Hauptstämmen wurden. Da der Stamm des Johannes jedoch wieder erloschen ist, so möge seine Darstellung voranstehen.

§. 11. R. Johann II. gehörte auch zur Ganerbschaft der Burg u. Herrschaft Tannenberg und unterschrieb in dieser Eigenschaft auch D. Tannenberg an S. Johannestag da er enthäubt ward 1382 den daselbst aufgerichteten Burgfrieden (Schneider, Urk. 590). Zu Anfang des Jahres 1388 hatte er mit seiner Gemahlin Anna (Kämmerer v. Worms) von dem R. Clas v. Scharfenstein ein Gut zu Astheim geerbt (Arnoldi, Miscellan. 385), welches er aber noch in demselben Jahre, Dienstag nach Lätare, an den Mainzer Bürger Heinrich Junckelin für 600 Goldgulden wieder verkaufte (Orig. im Staatsarchiv z. Darmst.). Er lebte noch im J. 1400, wie aus seiner unterm 5. Juli d. J. dem Domkapitel zu Mainz für solchem verkaufte Güter zu Zornheim geleistete Währschaft erhellt (Orig. i. Staatsarch. z. Darmst.). Söhne sind urkundlich drei von ihm bekannt, nämlich: 1) Erkenger (II.), welcher im J. 1414 als Domkapitular zu Mainz und 2) Johannes VIII., welcher in den Jahren 1410—13 als D. O. Comthur zu Protselden erscheint. Im ersteren Jahre (1410) bekennt nämlich Ulrich Wambold, D. O. Comthur zu Mergentheim, von Hans Truchseß v. Baldersheim R. und seinem Bruder Fritz 400 fl. Namens des Bischofs v. Würzburg für Johann v. Frankenstein, Comthur zu Protselden, empfangen zu haben (Regest. Boica XII, 59) und im J. 1413 in die prox. ante die b. Galli schlichtete er noch einen Rechtsstreit zwischen der dasigen Burgmannschaft und einem Frankfurter Bürger (Friedberger Copialbuch). 3)

Digitized by Google

R. Philipp III., welchen Biedermann irrig zu einem Sohne Engelhard d. J. macht, erscheint bereits im J. 1414 mit der Bezeichnung „des Jungen" als ein Sohn des R. Johann zu Herheim in Rheinhessen begütert (Dahl, Frankenstein, S. 21), wogegen derselbe ebenso irrig den Philipp (II.) den Alten vom anderen Stamme an seine Stelle setzte. Derselbe nahm in den Jahren 1439—1443 auch an den Fehden Wolf's v. Eberstein und dessen Helfern gegen die Stadt Heilbronn Antheil (Jäger, Gesch. d. Stadt Heilbronn I, 214. 222), ward im J. 1439 Schultheiß des Mainzer Stephanstiftes zu Büdesheim (Orig. i. Staatsarch. z. Darmst.) und im J. 1443 Ritter (Biedermann). Unterm 10. Juli 1442 empfing er auch mit seinen Vettern Conrad und Hans von K. Friedrich III. die Belehnung über die Burg Frankenstein und die Dörfer Niederbeerbach (Chmel, Reg. Friderici III. R. R. I. 221). Da er noch im J. 1442 als Herr des Ortes Allertshofen, auf Bartholomäi des J. 1444 aber bereits sein Sohn Conrad als solcher erscheint, so fällt wohl sein Todesjahr zwischen jene Jahre. Aus seiner Ehe mit Gela, Franks von Cronenbergs Tochter, ging außer zwei Töchtern Cunigunde, vermählt an Hartmann Ulner v. Dieburg, und Elisabeth, vermählt an Hans Landschade v. Steinach, nur noch ein Sohn Conrad IX. hervor, indem der ihm von Biedermann weiter beigelegte Sohn Hans d. Ä. vielmehr ein Bruder Conrad VIII. vom älteren Stamme war. Conrad IX. scheint in pfälzischen Diensten gestanden zu haben, da er sowohl im J. 1456 die Streitigkeiten des Pfalzgrafen Friedrich mit dem Schenken Conrad von Erbach als Obmann schlichtete, als auch seine eigenen Strittigkeiten mit dem genannten Schenken im J. 1459 durch die Ritter des Rathes zu Oppenheim beigelegt wurden (Archiv. Nachr.). Aus seiner Ehe mit Elisabethe, Eberhard's Rüden v. Collenberg Tochter, hinterließ er zwei Söhne, nämlich den R. Philipp IV. und Hans (X.) d. Jungen, welche Mont. nach Lätare 1467

Digitized by Google

den oben §. 1 mitgetheilten Vergleich mit ihren Vettern vom älteren Stamme R. Conrad VII. und Hans (IX.) v. A. schlossen. Hans soll (nach Biedermann) mit Catharine, Peter v. Thalheims Tochter, verheirathet gewesen und mit solcher eilf Kinder erzeugt haben, von welchen jedoch acht bereits in der Kindheit gestorben seyen. Ob die ihm beigelegten Söhne Erkenbold und Heinrich ihm, oder, was wahrscheinlicher ist, den Salzungern angehörten, kann aus Mangel an Urkunden nicht entschieden werden; der ihm jedoch weiter beigelegte Sohn Georg gehörte ihm aber urkundlich eben so wenig an, als der ihm zugeschriebene Enkel Philipp, wie sich unten ergeben wird. Georg war vielmehr mit dem unten vorkommenden Georg II. und Philipp mit Philipp VI., dem Sohne Philipp V., völlig identisch, wie aus vielen vorhandenen Lehensakten erhellt.

§. 12. R. Philipp IV., welcher den Stamm fortsetzte, begleitete im J. 1467 das Amt eines Burggrafen zu Alzei (Widder III, 13) und im J. 1469 nach seinem Reverse D. in prouesto St. Anton. gleich seinem Großvater das Schultheißenamt des mainzer Stephanstiftes zu Büdesheim (Orig. i. Staatsarch. z. Darmst.). Mit seiner Gemahlin Elisabeth, Konrad Kriegs von Altheim Tochter, erzeugte er vier Kinder, von welchen die eine Tochter Lyse an Philipp Forstmeister v. Gelnhausen und die andere Catharine an Diether Landschade v. Steinach (s. §. 9. Note) verheirathet war. Seine beiden Söhne waren Philipp V. und Conrad XI. Der letztere kaufte zwar im J. 1497 die seinen beiden Schwägern zugefallenen, allodiale Antheile an Dorf und Gericht Eberstadt zurück, starb aber ohne Erben. Philipp V. erscheint bereits im J. 1489, wo er mit seinem Vetter Hans dem Alten ihre Rechte zu Niederbeerbach wieß. Im J. 1493 erhielt er das Hirzbergische Burglehen zu Oppenheim, erkaufte sodann im J. 1520 von denen Schwärzel v. Willingshausen einen Theil des Zehntens zu Hausen und andere Güter bei

Digitized by Google

Lorsch, erbauete in den Jahren 1520—1524 das große Stammhaus seiner Linie, starb am ersten Tag des Christmondes d. J. 1525 und ist gleich seiner auf St. Catharinentag desselben Jahres*) verstorbenen Gemahlin, Margarethe, Philipp Bock v. Uttingerthal Tochter, in der Niederbeerbacher Kirche begraben. Ihre Söhne waren Christoph, Georg II. und Philipp VI. Der erstere starb auf Lucientag 1535 ledig und ist gleichfalls in der Niederbeerbacher Kirche beigesetzt. Georg II. dagegen war Hauptmann der gesammten Centmannschaft der Obergrafschaft Katzenellenbogen, ein bei den Landgrafen zu Hessen in hoher Gunst und Ansehen stehender Mann, welches aber freilich seiner Familie in ihren späteren Streitigkeiten mit den Landgrafen nicht eben gut zu Statten kam, da man sich von Hessischer Seite stets auf seine Willfährigkeit berief. Er starb auf Lucientag des J. 1531. Sein schönes, aus Sandstein gehauenes Epitaph befindet sich an der rechten Seite der Eingangsthür der Niederbeerbacher Kirche und ist es, an welches sich die bereits erzählte Lindwurmssage knüpft. Aus seiner Ehe mit Clara, Tochter Wilhelm's v. Sternberg, hinterließ er zwei Kinder Clara und Rudolf, von welchen der letztere aber schon vor dem mannbaren Alter starb. Clara dagegen vermählte sich mit Friedrich v. Schönberg auf Wesel, wodurch die allodiale Hälfte von Eberstadt mit vielen andern frankensteinischen Gütern, namentlich das freiadliche Haus zu Leutershausen, einer der Höfe zu Kleinrohrheim ꝛc. an diese Familie kam. Philipp VI. stand noch im J. 1536 unter Vormundschaft, verheirathete sich aber später mit Helene, Tochter des Hans Hofwarth v. Kirchheim, bauete das bereits von seinem Vater begonnene Stammhaus aus, lebte meist auf der Burg und starb am 23. Juni 1568, nachdem ihm seine Gemahlin bereits am 12. Juli 1567 im Tode vorausgegangen war. Beide liegen gleichfalls in der

*) Es herrschte damals in der dasigen Gegend eine pestartige Krankheit.

Digitized by Google

Niederbeerbacher Kirche begraben. Sein einziger Sohn Philipps Henrich stand bis zum Jahr 1581, wo er die Selbstverwaltung seiner Güter übernahm, unter der Vormundschaft seiner Vettern Ludwig v. Frankenstein und Hans Friedrichs v. Mosbach. Letztere vertauschten Montag n. Judica 1573 den ihm („weiland Philipßen v. Frankenstein sel. nachgelassenen sons, Philips Heinrichs v. F.") und Hansen v. Rodenstein zugehörigen sogenannten „Franken- und Rodensteinischen Hof" in der Stadt Bensheim gegen den Haßlocherhof daselbst (Dahl, Lorsch. Urk. 98). Im J. 1596 nahm er an einem Kriegszug des Pfalzgrafen Casimir nach Brabant Antheil, lebte sodann meistens zu Oppenheim, wo er auch im J. 1606 starb. Da sein einziger Sohn Philipps Ludwig bereits am $^{10}/_{20}$ Mai 1602 in seinem 21. Lebensjahre in Folge eines unglücklichen Sturzes, welchen seine Chaise auf dem Wege zwischen Seeheim und Niederbeerbach erlitten hatte, gestorben war,*) so vererbte er seine Hälfte an Eberstadt an seine Wittwe Anna v. Mosbach, deren Brudersöhne aber bald wieder aus ihrem Besitze durch Clara v. Frankenstein und ihrem Gemahle vertrieben wurden, da solche ein näheres Erbrecht beanspruchten und behaupteten.

§. 12. Wir kehren nunmehr zu der Genealogie des älteren, noch jetzt blühenden Stammes, zurück, als dessen Stifter wir bereits (§. 10.) R. Conrad VI. haben kennen gelernt. Außer im J. 1363, wo er mit seinem Bruder Johannes VII. einen gemeinschaftlichen Burgfrieden auf Frankenstein errichtete, erscheint derselbe urkundlich noch weiter in den Jahren 1361, 1366 und 1373. In dem ersteren Jahre (vf den nesten Samstag nach dem Ostertage 1361) bekennt er mit Dietrich v. Hartinsheim und Helfrich Jude R. einen Brief gesehen

*) Sein kunstvolles, aus Alabaster gearbeitetes Standbild in der Niederbeerbacher Kirche ist beschrieben bei Dahl, Burg Frankenstein S. 36 f.

Digitized by Google

zu haben, in welchem Conrad Herr v. Bickenbach und Schenk Eberhard v. Erbach auf angegebene Weise ihre Mannen getheilt hätten (Schneider, Urk. 93. Nr. 38), sodann im J. 1366 (Donnerstag nach S. Johannstag) mit Conrad v. Bickenbach, daß ihnen Conrad und Schenk Eberhard Gebr. Herrn v. Erbach, seines des Conrad's v. Frankenstein Schwäger und Conrad's v. Bickenbach Oheime, für eine Schuld von 1102 fl. ihren Theil an Guntersblum verpfändet hätten (Schneider, Urk. 93), woraus auch klar erhellt, daß die ihm von Biedermann als Gemahlin zugeschriebene Ida v. Bickenbach, die auch der Bickenbachischen Genealogie völlig fremd ist, nicht dieselbe gewesen seyn kann, solche war vielmehr Margaretha, Tochter Conrad Schenk des Alten (Schneider l. c. Genealog. Tab.). Im J. 1373 am 15. Mai dagegen besserte ihm Graf Diether v. Katzenellenbogen sein Burglehen zu Auerberg mit einer Mühle zu Pfungstadt, in welche die ganze Gemeinde, ausgenommen diejenigen, die eigene Mühlen haben, sowie die ganze Gemeinde Büttelborn gebannt seyn sollten (Wenck I. U. B. 195 Note). Außer mehreren Töchtern*) kennt man urkundlich von ihm zwei Söhne Conrad VII. und Philips (II.) der Alte. Der Letztere erscheint urkundlich zum ersten Male im J. 1418, wo (vf Sondag v. S. Michael) die Schenken Diether, Heinrich und Dietrich v. Erbach, mit Zustimmung ihres lieben Oheims**) Philipp v. Frankenstein dem Eltern, ihr Patronat zu Willingen dem h. Geisthospital zu Heidelberg übergeben (Schneider, Urk. 626), sodann im

*) 1) Ida, vermählt an a) Peter Kämmerer (1414. † 1430) und b) an Diether Kämmerer v. Worms (1431. † 1439); 2) Ilka, vermählt an Johannes Boos v. Waldeck und 3) Elisabeth, vermählt an Diether v. Gemmingen. Die weiter ihm zugeschriebene Tochter Catharine, verheirathet an Johann v. Schoneck, gehört den Salzungern an.

**) Der eigentliche Oheim jener Schenken war nicht er, sondern sein Vater.

Digitized by Google

J. 1423, wo er selbst (Philips z. F. der Elter) bekennt, von Erzbischof Conrad zu Mainz 8 Mannsmat Wiesen vor der Almende zu Bensheim hinter dem Cappusgarten gelegen, die der Edel Schenk Conrad v. Erbach inne gehabt, mit Wissen und Willen der Burgmannen und Bürger zu Bensheim auf Lebenszeit geliehen erhalten zu haben (Dahl, Lorsch. Urk. 87). Von demselben Erzbischof besaß er auch um 1420 mit Diether Kämmerer v. Worms in Gemeinschaft als Lorscher Lehen benannten Zehnten zu Heppenheim, Rimbach, Knoden, Heimbach, Sonderbach, Erbach ꝛc., einen Hof zu Pfungstadt, Dorf und Gericht Allenspach u. a. m. (Dahl, Lorsch. Urk. 148). Bereits unterm 31. Juli 1431 machte er sein Testament, in welchem er seine beiden Vettern (Neffen) Conrad und Johann zu Erben einsetzte*), lebte aber noch im J. 1442, da er vf Montag nach Ostern den Brief besiegelte, durch welchen Hans v. Wolfskehlen und Anna v. Frankenstein seine eheliche Hausfrau ihre zwei Theile am Landgerichte Hohlengalgen und den Gerichten Goddelau und Erfelden an den Grafen Johann v. Katzenellenbogen verkauften (Wenck I. U. B. 245). Daß die hier genannte Anna v. Frankenstein aber nicht, wie Wenck annahm, seine Tochter war, erhellt wohl klar aus seinem mitgetheilten Testamente; dieselbe war vielmehr die Tochter seines

*) Ein darüber aufgenommenes Notariatsinstrument lautet: „In Gottes Namen, Amen Kund sey allen Leuthen, die dieß offene Instrument sehen, hören oder lesen, daß in dem Jahr als man zalte nach Christus Bußeres Herrn gebuhrt Dausent Vierhündert vnd ein vnd dreyßig, vf den freytag, der da war der 13. Tag des Hennonats, den man nennet zu latin Julius-Hodie hat Juncker Philipps v. Franckenstein der Alte, Edelknecht, seine beeden Vettern, Juncker Conrat vnd Johann v. Franckenstein, Edelknechte, seine güther durch ein Instrument vermacht vnd haben als Zeugen Ire Siegel daran gehänget der Edelgraff Juncker Philipß, Graff v. Catzenellenbogen, vnd die veste Junckern Hermann v. Rodenstein vnd Cuntze v. Hutte, beede Edelknechte Menzer vnd Würzburger Bisthums (Alte Abschr. im Staatsarch. z. Darmst.).

Neffen Hans dem Alten. Er starb nach der Umschrift seines an der linken Seite der Niederbeerbacher Kirchenthüre befindlichen Epitaphs im J. 1443 Mittwoch nach S. Pauli Abends um vier Uhr. Sein älterer oben genannter Bruder Conrad VII. empfing bereits D. Maguncie 2. Juni 1402 vom K. Ruprecht die Belehnung über das Schloß Frankenstein, das Dorf Niedernbeerbach und den Dörrenbach (Chmel, Reg. Ruperti R. R. 69. Nr. 1211). Im Jahr 1407 in die S. Urbani verkaufte ihm und seiner Gemahlin, Anna v. Helmstädt der Graf Johann v. Catzenellenbogen 186 fl. jährl. Gülten auf seine Dörfer Berka und Wallerstädten um 2000 fl. wiederkäuflich (Wenck I, 455), ebenso im J. 1420 (feria V p. Jubilate) derselbe Graf beiden 200 fl. gelts Gülten vmb 3000 fl. Hauptguts, wofür er ihnen sein Dorf Bubeßheim zum Unterpfand setzte (Ziegenhainer Repertorium S. 52); dagegen bekannte Conrad im J. 1407 selbst, daß die Grafen v. Catzenellenbogen die Pfarrei Muda zweimal, die v. Frankenstein aber solche zum dritten Male zu vergeben, aber er nie gehört habe, daß Wilhelm Judens (v. Stein) Eltern solche verliehen, worauf er dann im J. 1409 (vf Cathedra S. Pauli) zu Gunsten genannter Grafen auf seinen Antheil an diesem Patronatsrechte verzichtete (Ebend.). Im J. 1422 verwaltete er auch das Amt eines Burggrafen auf der Starkenburg (Würdtwein, N. S. D. III, 2). Da sein im J. 1424 gethaner Befehl, die im D. O. Haus zu Frankfurt deponirten Lehenbriefe über die Catzenellenbogischen Lehngüter zu Großzimmern an die Grafen v. Catzenellenbogen nach seinem Tode zurückzugeben, nach einer Bescheinigung des Caplans Zenger zu Darmstadt D. feria II p. Reminiscere 1435 in Vollzug kam, so hat man sein Todesjahr auch um diese Zeit zu suchen. Von seinen vier Kindern starb Wippo am 23. Juli 1460 als Domcantor zu Worms, wo er auch in der dasigen Domkirche begraben liegt. Die Tochter Anna dagegen war an den Amtmann Conrad v. Hutten zu Trimperg vermählt,

Digitized by Google

während die beiden älteſten Söhne Conrad VIII. und Hans (VIII.) der Alte es waren, welche am 10. Juli d. J. 1442 mit ihrem Vetter Philipp III. vom jüngeren Stamme von K. Friedrich III. die Belehnung über die Burg Frankenſtein ſammt Zugehör erhielten (Chmel, Reg. Friderici III. R. R. I, 222). Nachdem beide ſodann vf Mittwoch nach Margarethentag 1450 unter Vermittelung ihres Bruders Wippo ihre Güter getheilt hatten (Archiv f. Heſſ. Geſch. VI. 3, 460 Note), errichteten ſie im J. 1467 den oben (§. 3.) mitgetheilten Vertrag mit ihren Vettern Philipps und Hans dem jungen vom anderen Stamme. Hans der Alte lebte noch im J. 1489, wo ihm und ſeiner Gemahlin Amelie v. Rodenſtein (mithin nicht Anna v. Berlichingen, wie wiederum Biedermann und Humbracht irrig angeben) der Landgraf Wilhelm v. Heſſen, wegen ihres Verzichtes auf das Schloß Lißberg, einen jährlichen Zins von 50 fl. anwieß (Wenck I, 456 Note). Seine einzige Tochter Anna war, wie bereits oben erwähnt, mit Hans v. Wolfskehl verheirathet und es ſetzte daher ſein Bruder der R. Conrad VIII., vermählt mit Margarethe, Hermann v. Rodenſtein's Tochter, allein den Stamm fort. Derſelbe gehörte ohnbezweifelbar zu den hervorragendſten Glieder der Familie. Im Jahr 1443 begleitete er den Grafen Philipp v. Catzenellenbogen auf deſſen Reiſe nach Paläſtina und Aegypten, auf welche er auch von demſelben zu St. Acre den Ritterſchlag empfing (Malten's N. Weltkunde 1846 I, 37). Nach ſeiner Rückkehr trat er in pfälziſche Dienſte, begleitete unter andern in den Jahren 1448—1450 gleich ſeinem Vater das Amt eines Burggrafen auf der Starkenburg (Dahl, Lorſch, 186), worauf er ſodann unterm 18. April 1453 von dem Kaiſer Friedrich III. „um ſolicher redlichkeit und guten vernunft, ſo wir an im erkannt vnd erfunden haben" zum kaiſerlichen Rath und Diener und in ſeinen beſonderen Schutz und Schirm aufgenommen wurde (Chmel, Regest. Friderici III. R. R. II. 308. Nr. 3038. Im Jahr 1449 ſchlichtete er mit Diether Gans

Digitized by Google

v. Durn und Stephan v. Ruckershauſen den Streit des Kloſters Lorſch mit Hanſen v. Wallbron, wegen 6 Mltr. Korn, welche das Kloſter von dem Wilkensgut zu Drais gefordert (Dahl, Lorſch. Urk. 119). Schon vorher (D. Heidelberg uf Sonnt. Quasimod. 1443) verlieh ihm der Biſchof Johann v. Worms Dorf und Gericht Bopſtadt nebſt 20 Mltr. Korngülte zu Hofheim als Burglehen zum Stein (Schannat, Hist. Episc. Worm. I, 264), ſowie hierauf im J. 1450 (D. Wissenburg IV feria p. b. Laurentii) der Pfalzgraf Friedrich „ſeinem lieben getreuwen Conrat v. Frankenſtein" ein Haus mit Garten zu Oppenheim, nebſt 16 Mltr. Korn zu Wihenheim und ein Fuder Wein zu Nierſtein ꝛc. als Burglehen zu Oppenheim (Orig.) Im Jahr 1451 (in die Assumpt. Marie) wohnte er auch dem damals zu Speier abgehaltenen Reichstag bei (Moné, Quellenſamml. d. Badiſch. Landesgeſch. I, 384b), ſowie er ferner auch zu der Verſammlung der 45 Burgmänner gehörte, welche vf Dorneſtag nach Vincula Petri 1455 die pfalzgräflichen Rechte zu Oppenheim wießen (Moné, Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins II, 3, 312). Er ſoll nach Biedermann im J. 1475 geſtorben ſeyn. Seine beiden Kinder waren Margarethe, ſeit 1464 mit Diether v. Handſchuchsheim vermählt und 1483 geſtorben, und Conrad X. Derſelbe verkaufte mit ſeiner Gemahlin Apollonia, Tochter Hartmanns v. Cronenberg, im J. 1487 das ſogenannte Cronenbergsgut, beſtehend aus Gütern und Gefällen zu Heppenheim, Weinheim, Monspach, Nieder- u. Oberheimbach, Kirshuſen, Erpach, Liebersbach, Mörlebach, Sondersbach und Lorſch für 1000 fl. an den Altariſten Johann Marxen zu Bensheim (Dahl, Lorſch. Urk. 91). Dagegen erwarb er durch Belehnung Pfalzgraf Philipps D. Heydelberg vff Fritag nach S. Bonifacii 1485 ein zweites Burglehen zu Oppenheim, beſtehend aus einem Fuder Wein zu Nierſtein und 40 Morgen Ackerland in Mommenheimer Gemarkung. Nach Biedermann ſoll er auch mit ſeiner Gemahlin zwei Turniere zu Heidelberg und Worms

Digitized by Google

beigewohnt, und letztere im J. 1503, er selbst aber im J. 1504 gestorben seyn. Außer einer Tochter Anna, später Aebtissin zu Marienberg, hatte er zwei gleichbenannte Söhne, von welchen zur Unterscheidung der ältere Johannes XI. der Althenne und der jüngere Johannes XII. der Junghenne genannt wurde. Der letztere vermählt mit Anna v. Praunheim, lebte meist auf den Gütern seiner Gemahlin in der Wetterau und starb im J. 1558 kinderlos. Johannes XI. oder der Althenne dagegen war es, welcher durch seine Verheirathung der Irmele v. Cleen die bedeutenden Güter der Familien derer v. Sachsenhausen und v. Cleen zu Ockstadt, Sachsenhausen, Messenhausen, Cleen, Friedberg, Crifftel, Schornberg, Rödelheim, Gießen ꝛc. an seine Familie brachte und dadurch nicht wenig zu dem Glanze derselben beitrug. Seine Ehe war mit 13 Kindern gesegnet, von welchen aber 7 bereits in ihrer Kindheit starben, von seinen erwachsenen Töchtern aber die ältere Apollonia zuerst an Lucas v. Hutten und dann an Georg v. Dittelsheim und die jüngere Clara an Raban v. Dörinberg vermählt war. Da sein Sohn Conrad XI., vermählt mit Ottilie v. Flörsheim, bereits 1546 kinderlos gestorben war, Rudolf (v. 1552 Bischof zu Speier, st. am 21. Juni 1560, alt 37 J.) dem geistlichen Stand angehörte, so theilte er im J. 1555 seine sämmtlichen Güter unter die Kinder seines gleichfalls inmittelst verstorbenen Sohnes Georg Oswald und seinem allein nur noch lebenden Sohne Gottfried so, daß den ersteren Burg und Herrschaft Frankenstein nebst dem Hause zu Oppenheim, dem letzteren aber die Häuser Ockstadt und Sachsenhausen (Cleensche Güter) zufielen.*) Er starb im Sept. 1556 und seine Gemahlin vf Donnerstag n. Allerh. Tag 1553 und liegen beide in der von ihnen restaurirten und erweiterten Kirche zu Eberstadt**) begraben.

*) Gründl. Gesch. d. Erfolge in den Frankenstein. Gütern, Anh. 5.

**) Beider Leichensteine befinden sich gegenwärtig in der Burgkapelle auf dem Frankenstein.

Digitized by Google

§. 13. Georg Oswald, vermählt mit Christine von Flörsheim, hinterließ vier Kinder, Margarethe, vermählt an Friedrich v. Oberstein; Hans Conrad, vermählt mit Anna v. Mosbach, deren einziger Sohn Philipps Ludwig jedoch schon im J. 1597 minderjährig starb, Catharine; ledigen Standes und Ludwig, vermählt mit Catharine, Georg v. Rodensteins Tochter. Da derselbe gleichfalls keine Kinder hatte, so setzte derselbe d. Oppenheim den 17. Juni 1605, mit Widerrufung eines älteren Testamentes v. J. 1603, seine beiden Vettern Joh. Eustachius (Hansens Sohn) und Philipp Christoph (Barthels Sohn) und mit Uebergehung seines dritten Vetters und Pathen Joh. Ludwig („dieweil derselbe ohne meine und seiner ganzen Adellichen Freundtschafft Rad und Vorwissen in den Jesuiter Orden sich begeben") zu seinem Erben und zwar so ein, daß dem ersteren Burg und Herrschaft Frankenstein mit allen Zugehörungen und ein Haus zu Oppenheim, dem andern aber der Frankensteiner Hof zu Oppenheim mit allem Zubehör zufielen. In seinem Testamente setzte er u. a. weiter fest „das Schlos Frankenstein zusampt seinen Zugehörungen nimmermehr an das Haus Hessen gelangen und kommen zu lassen, aus Ursachen, man mich mit so vielen thättlichen Ein- und Zugriffen ganz unfugsampft beleidigt, in schwere Rechtfertigung und Uhncosten zusampft allerhandt Sorgen, Uhngedult und Bekümmerniß gebracht hat und vielleicht meine Nachkommen auch bringen möcht" sondern, sollte es veräußert werden, Churpfalz oder Churmainz zum Verkauf anbieten. (Gründl. Gesch. lit. F.) Er starb am 1. Jan. 1606 und liegt in der Eberstädter Kirche begraben.

§. 14. Gottfried, der Stifter der Ockstadt. Sachsenhäuser Linie, hatte aus seiner ersten Ehe mit Gertrude von Dalberg 5 Kinder, von welchen jedoch Wolf und Friedrich jung verstarben, die Tochter Clara (geb. 1544 gest. 1617) an Adolf Echter v. Mespelsbrunn verheirathet war, die

Digitized by Google

beiden Söhne dieſer Ehe aber Johannes XII. und Bartholomäus das Geſchlecht in zwei Stämmen fortſetzten*). Bei der zwiſchen denſelben D. Dinſtag nach Cant. 1572 ſtattgefundenen Gütertheilung fielen dem Hans die beiden Häuſer zu Friedberg und Sachſenhauſen und dem Barthel das Haus zu Ockſtadt zu, wozu dann noch im J. 1606 die Erbſchaft Ludwigs, wie oben angegeben, kam.

§. 15. Johannes XIII., der Stifter der Frankenſtein-Sachſenhäuſer Linie, war zweimal vermählt, und zwar zum erſtenmal ſeit 1570 mit Hildegart, Peter Nagels v. Dirmſtein Tochter († 1580) und dann ſeit 1586 mit Margarethe Riedeſel v. Bellersheim. Die letzte Ehe war kinderlos. Drei Kinder aus der erſten Ehe (Oyer, Heinrich und Chriſtoph) ſtarben frühzeitig, Margarethe war mit Philipp Ganß v. Otzberg vermählt, und Joh. Euſtachius ſetzte den Stamm mit ſeiner Gemahlin Anna Brendelin v. Homburg († 1651) fort. Derſelbe war Amtmann zu Ulm und Algesheim und ſtarb im J. 1650. Von ſeinen 14, zum Theil jedoch jung verſtorbenen Kindern, war Urſula Cathrina an Lucas Heinr. Forſtmeiſter v. Gelnhauſen, An. Margarethe an Phil. Knebel v. Catzenellenbogen verheirathet und Maria Magdalena im J. 1612 Kloſterfrau zu Marienberg bei Boppart. Von ſeinen Söhnen ſtarb 1639 Joh. Ludwig (g. 1603) als Domherr zu Mainz und Würzburg, Joh. Richard (g. 1608) als Domſcholaſter zu Bamberg, Würzburg und Worms, Joh. Euſtachius (g. 1609) im J. 1654 als Domcapitular zu Mainz und Joh. Carl (g. 1610) im J. 1684 als Biſchof zu Worms. Dagegen ſetzten Joh. Daniel, Joh. Friedrich und Joh. Peter ihren Stamm in

*) Aus ſeiner zweiten Ehe mit Margarethe v. Oberſtein gingen vier Kinder hervor, von welchen übrigens Kathrine, Johann und Ludwig jung ſtarben, Margarethe dagegen und zwar zum erſtenmale mit Erhard v. Riedeſel und dann mit Heinrich v. Praunheim verheirathet war.

Digitized by Google

drei Aeſten fort. Dieſe Brüder theilten D. Lohr am 1. Oct. 1652, ihre Güter ſo, daß nach Verzichtleiſtung der übrigen, Joh. Carl und Joh. Daniel die Häuſer zu Sachſenhauſen und Friedberg, Joh. Friedrich und Joh. Peter das Haus Frankenſtein ſammt Zubehör in Gemeinſchaft erhielten. (Gründl. geneal. Geſch. §. 44 und Beil. G.) Der Streitigkeiten mit Heſſen müde, verkauften die beiden letzteren, mit Zuſtimmung ihrer Brüder und des Joh. Ludwig vom Ockſtätter Stamm im J. 1662 die Burg und Herrſchaft Frankenſtein an ſolches für 88000 fl. und Peter erkaufte nun mit ſeinem Antheile an genannter Kaufſumme noch in demſelben Jahre von dem Freih. Joachim v. Seckendorf das freiadliche Gut Ullſtätt in Franken, ſowie im J. 1663 von dem Grafen v. Caſtell die ſogenannten Wenkheimiſchen Güter, Friedrich dagegen verſchiedene Güter und Gefälle zu Edersheim, Krufftel, Hoffheim, Nierſtein, Lengfeld, Habitzheim, Kleinzimmern, Spitzaltheim, ſowie von ſeinem Bruder Peter deſſen Haus und Gut zu Dieburg und ſeinen Antheil an den Rohrheimer Höfen (Ebend. §. 53 ff.). Dieſelben theilten übrigens auch mit ihrem Vetter Joh. Ludwig die von K. Leopold I. am 16. Jan. 1689 geſchehene Erhebung in den Reichsfreiherrnſtand. A. Joh. Daniel, churmainz. Amtmann zu Amorbach, vermählte ſeit 1670 mit Maria Marg. v. Oberſtein, geb. 1615 und geſt. 1677 hatte vier Kinder, von welchen die Tochter An. Barbara, Kloſterfrau zu Marienberg war, Joh. Franz Gottfried, geb. 1654 als Domherr zu Mainz und Würzburg im J. 1693 ſtarb, Joh. Carl Wilderich, D. O. Ritter im J. 1687 im Türkenkriege blieb, Joh. Philipp aber den Zweig fortſetzte. Derſelbe war zuerſt Domherr zu Bamberg, reſignirte aber 1681, ward churmainz. Hofrath und Cämmerer, dann pfälz. Geh. Rath und Oberamtmann zu Otzberg und ſtarb im J. 1712. Da ſein mit ſeiner Gemahlin, Sophie v. Wambold, erzeugter Sohn Anſelm Carl Friedr. bereits in ſeiner Kindheit ſtarb, ſo ſtarb mit ihm der Zweig obigen Joh.

Digitized by Google

Daniels wieder aus. B) Joh. Peter, geb. 1620 u. geſt. 1681 war churmainz. Hofrath und Oberamtmann zu Lohr und mit Sophie v. Baumbach verheirathet. Von ſeinen ſieben Kindern ſtarb Anſelm Caſimir (1645 zu Dieburg) und Otto Reichard, in ihrer Kindheit, Maria Urſula, dagegen war an Daniel v. Wonsheim, Maria Chr. Lucretie a) an Werner v. Walderdorf und b) an Phil. v. Bettendorf und Maria Catharine an Phil. v. Baſſenheim verheirathet, Joh. Philipp, geb. 1646, ſtarb als Domcantor und Hofrathspräſident zu Bamberg und endlich Joh. Franz Otto, churmainz. Geh. Rath und Oberamtmann zu Iphofen, ſtarb im J. 1709 und hinterließ aus ſeiner Ehe mit Beatrix v. Riedheim drei Töchter, von welchen Maria Anna an F. J. von Freyberg, Sophia Franz. Maria an Fr. Zobel v. Giebelſtadt und Maria An. Joſepha (geſt. 1734) an Joh. Phil. v. Bettendorf vermählt waren. C) Der jüngſte Sohn des obigen Joh. Euſtachius, Joh. Friedrich, geb. 1618, Würzburg. Hofmarſchall und Oberamtmann zu Kiſſingen, war dreimal vermählt und zwar a) mit Anna v. Erpe, welche ihm 4 Kinder gebar und zwar 1) Joh. Carl Ludwig, welcher im Türkenkrieg blieb, 2) Mar. Margarethe und 3) An. Marie Philippine, welche jung ſtarben und 4) Dorothee Magdalene, vermählt a) an Adam Hartmann Voigt v. Rieneck († 1680) und b) Eltel Truchſes von Wetzhauſen († 1687) b) mit An. Margarethe Voigt v. Salzburg, mit welche er weiter drei Kinder Maria Soph. Jul., verheirathet an den Würzb. Geh. Rath W. v. Zobel, Joh. Philipp und Joh. Friedrich Adolph erzeugte. Die dritte Ehe mit Margarethe Voigt v. Salzburg war kinderlos. Joh. Friedrich Adolph ſt. 1701 als Würzburg. Oberamtmann zu Jagſtberg. Von ſeinen mit Franzisk. Marg. v. Eyl erzeugten 4 Kindern war Mar. Philippine geb. 1694 mit dem Oberamtmann W. A. v. Münſter zu Marlofſtein, Mar. Cath. Jacob. Joſepha, geb. 1698 und geſt. 1734,

Digitized by Google

mit L. v. Guttenberg verheirathet, Joh. Phil. Ant. Christoph, geb. 1695 und gest. 1753 Fürstbischof zu Bamberg und Joh. Carl Friedr. Max., geb. 1696 u. gest. 1752 churtrier. Kammerherr, Würzburg. Hofrath, Oberamtmann zu Homburg und Ritterrath d. T. O. Comthur Franken und mit An. Wolfskehlin v. Reichenberg vermählt. Seine Kinder waren: a) Joh. Phil. Ant. Ignatz, geb. 1720, gest. 1723 b) Joh. Wilh. Carl, geb. 1722 gest. 1737 als Domherr zu Würzburg c) Mar. Franz. Susan. Jacobine, geb. 1739 gest. 1740. d) Joh. Phil. Ludw. Ignatz, Würzb. Geh. Rath und O. A. G. Präsident, auch Domcapitular zu Bamberg und Würzburg, und e) Joh. Carl Ernst Maria, geb. 1716 und gest. 1756 als Oberamtmann zu Amönenburg und Neustadt und vermählt mit Antonie Gräfin v. Elz-Kempenich. Da sein einziger Sohn Joh. Carl Nepomuk am 17. Juni 1762 ledig starb, so erlosch hiermit auch dieser Stamm wieder in seiner männlichen Linie, oder vielmehr beide Stämme wurden wieder mit einander vereinigt, da seine Tochter Franziske Walpurge Helene sich mit ihrem Vetter Joh. Friedr. Joseph Carl Xaver von der Ockstädter Linie ehelich verband. Eine zweite Tochter obigen Ernst Carls, Mar. An. Walpurge war übrigens an Max Clemens Joseph v. Seinsheim vermählt.

§. 16. Bartholomäus, der Stifter der Ockstätter Linie (§. 14), geb. 1538 und gest. 1603, war zweimal vermählt a) mit Maria v. Dirmstein und b) mit Anna v. Buches, aus welcher letzten Ehe nur eine Tochter, Anna, vermählt an Adam v. Helmstadt, hervorging. Die beiden Söhne der ersten Ehe waren Joh. Ludwig, Domcapitular zu Mainz und Speier, dann Jesuit, starb 1641, und Philipp Christoph, vermählt a) mit Barbara v. Kerpen und b) Agathe v. Hattstein. Von seinen Kindern starb 1652 Joh. Friedrich als Domcapitular zu Bamberg und Würzburg, Philipp Jacob und Phil. Gottfr. blieben im Felde, An. Anas-

tasia war an Phil. Groschlag v. Dieburg († 1643) vermählt und Philipp Ludwig Ritterrath der rhein. Ritterschaft, ward 1670 von K. Leopold I. mit seinen Vettern in den Freiherrnstand erhoben. Seine Kinder erster Ehe mit Clara Agnes Rau v. Holzhausen starben, wie vier Kinder seiner zweiten Ehe mit Catharina v. Erpe, in ihrer Kindheit, von den übrigen war Phil. Friedrich, geb. 1654, Comthur des Johanit. Ordens zu Mainz, Joh. Gottfried Christoph, geb. 1656, Domherr zu Mainz, An. Marg. Eleonore, geb. 1659 seit 1703 mit Philipp v. Hutten vermählt, Joh. Rudolph, geb. 1660 Domherr zu Worms und Sophia Elisabetha an Anf. Frz. v. Breitenbach verheirathet. Der älteste Sohn dagegen Joh. Ludwig, geb. 1649 und gest. 1693 mit Magdalene v. Breitenbach vermählt, der Vater von folgenden Kindern: a) Carl Ludw. Joseph und b) An. Franziska, welche jung verstarben, c) Mar. Doroth. Ferdinande, welche 1732 als Wittwe des Mainz. Geh. Raths Erwin Greifenclau v. Vollraths starb und d) Friedrich Gottfr. Rudolf Georg, geb. 1686, welcher am 28. Aug. 1738 als kurmainz. Geh. Rath und Ritterhauptmann der mittelrhein. Ritterschaft starb und mit seiner Gemahlin Margarethe v. Bettendorf folgende Kinder zeugte, als a) Maria Anna Magd. Ferdinande, geb. 1710, vermählt an den pfälz. Cammerherrn Fr. v. Sickingen, b) Lothar Friedrich, gest. 1712, c) Frz. Ferdinand, gest. 1713, d) Mar. Eleonore Cath. Elisabeth, geb. 1715, Gattin des kurkölln. Kammerherrn C. Th. O. v. Gemmingen; e) Carl Fried. Ferdinand Val. Xaver, welcher den Stamm fortsetzte, f) Hugo Ph. Erwein und g) Mar. Sophia, welche jung starben, h) Frz. Carl Philipp Xaver, geb. 1722, Domherr zu Mainz, i) Mar. Jul. Charlotte, geb. 1726 und k) Mar. Soph. Eva Margaretha, geb. 1727 gest. 1730. Obiger Carl Friedr. Ferd. Val. Xaver, geb. 1716, war kurmainz. Kammerherr,

Digitized by Google

Hof- u. Reg. Rath und ſtarb am 4. Nov. 1756. Seine Gemahlin war Thereſe v. Keſſelhut und ſeine Kinder: a) Joh. Friedr. Franz Carl Xaver, geb. 1745, war k. k. Geh. Rath, Großkreuz des St. Stephan-Ordens und Würzburg. Oberamtmann zu Rinivar und Procelden und ſeit 1765 mit Franziske Helene, Tochter Philipps v. Frankenſtein von der Ullſtätter Linie vermählt, b) Joh. Phil. Ludwig Ignatz, war 1765 k. k. Geh. Rath, Domprobſt und Univerſitätskanzler zu Würzburg, c) Franz Chriſtoph Carl Phil. Hugo, 1765 Domicellar und 1800 kurmainz. Geh. Rath, Hofrath- u. Hofkriegsraths-Präſident und Kapitular zu St. Alban in Mainz. Friedrich Carl führte den Stamm fort und als Kinder von ihm erſcheinen: a) Carl Friedr. Emmer. Joſ. Phil. Hugo Johann, 1800 Domcapitular zu St. Alban zu Mainz und Domicellar zu Würzburg, b) Henriette Caroline, geb. 1767 und ſeit 1792 vermählt mit dem Grafen Philipp Spauer zu Burgſtall, c) Philipp Franz Anton, 1800 Dompropſt zu Worms, Kapitular zu St. Alban zu Mainz und Speier, Univerſitätskanzler zu Heidelberg, d) Phil. Franz Octavius, geb. 1798, ſtand in k. k. Kriegsdienſten. e) Maria Anna Margarethe, geb. 1771, ſtarb 1835 als Wittwe des Max Felix v. Rollshauſen, f) Auguſte Ludovike, geb. 1774, g) Gabriele Johanne, geb. 1787. h) Clementine Walpurge, geb. 1785, ſeit 1801 vermählt mit dem Grafen Joſ. Mar. Arbogaſt v. Seinsheim, ſtarb 1830 und i) Ludwig Anſelm Carl, geb. 1770 und vermählt a) mit Thereſe, Tochter des Chriſt. Frz. v. Würzburg und b) mit Urſula, Gräfin v. Seinsheim: Kinder: 1) Carl Arbogaſt, k. baier. Kämmerer und erbl. Reichsrath, vermählt ſeit 1824 mit Leopoldine, Gräfin v. Apponye, ſtarb. am 22. Apr. 1845: Kinder: a) Carl, b) Leopold, c) Georg Carl. 2) Franziske Walpurge, geb. 1800, vermählt ſeit 1818 mit K. v. Rollshauſen. 3) Carl Theodor, k. baier. Kämmerer. 4) Auguſte. 5) Clementine,

Digitized by Google

geb. 1817, vermählt seit 1839 mit F. Horneck, von Weinheim*).

§. 17. Das ursprüngliche Wappen der Familie, wie es bereits Friedrich III. im J. 1290 führte, bestand aus einem deutschen Schild mit zwei halben Adlersflügeln, auf welchen ein bald rechts, bald links schräg gelegtes Beileisen (Franziska) sich befand. Später nahmen sie auch noch, wegen den auf sie gekommenen Gütern der ausgestorbenen Herren v. Sachsenhausen und Cleen, deren Wappenzeichen in das ihrige auf. Das Gesammtwappen der Familie besteht daher jetzt: „aus einem in die Länge und dreimal quergetheilten Schilde von vier Feldern mit einem goldenen Mittelschild, und in demselben ein schräg links liegendes, mit der Schneide aufwärts gekehrtes rothes Beileisen ohne Stiel (Stammwappen). Im ersten und sechsten goldenen Feld des Hauptschildes 3 in der Mitte mit den Stielen zusammengefügte, in Form eines Schächerkreuzes gelegte, rothe Kleeblätter (Cleen'sches Wappen); im zweiten und fünften blauen Felde, ein offener Turnierhelm, hinter welchem ein silberner Schwan bis über die Brust herauf steigt, mit rothen Flügeln, wovon jeder mit einem schwarzen und goldenen Querstreifen belegt ist, und das dritte und vierte goldene Feld durchschneidet ein rother Querbalken, über welche drei fünfblätterige, goldbesamte, rothe Rosen neben einander liegen (Sachsenhauser Wappen). Drei gekrönte Helme bedecken den Schild. Der erste trägt einen goldenen offenen Flug und auf dem Flügel ist das rothe Beileisen des Mittelschildes, jedoch auf der linken schrägrechts wiederholt. Der zweite Helm trägt einen, mit den Saren sich links kehrenden Adlersflügel, welcher von Schwarz und Gold quergetheilt ist; der obere schwarze Theil ist mit 16 silbernen Kleeblätter bestreut, und in dem goldenen sind

*) Vgl. die Biedermannische und Humbrachtische genealog. Tabellen, die gründl. Geschichte der Erbfolge in den Frankenstein. Gütern, das Genealog. Taschenbuch d. Freiherrl. Familien, 1849. S. 126.

die 3 rothen Kleeblätter des ersten und sechsten Feldes wiederholt, vor diesen Adlersflügeln zeigt sich Kopf und Hals eines Pfaues in natürlich blauer Farbe, und auf dem dritten Helm sitzt der weiße Schwan des zweiten und fünften blauen Feldes mit den rothen Flügeln. Die Helmdecken sind rechts: roth und Gold; links blau und Silber.“ *)

*) S. Wappenbuch des gesammten Adels des Königreichs Baiern (Nürnberg 1818) Thl. II. Taf. 97, und M. L. W. v. Wölkern, Beschreibung aller Wappen der fürst., gräfl., freiherrl. und adlichen jetzt lebenden Familien im Königreich Baiern (Nürnberg 1821) I. 221. Nr. 139.

Digitized by Google

Digitized by Google

ein.

Johannes III.
1261.

Phil
131
ux. Else

Engelh
1316

s VII. R.
–1400.
v. Dalberg.

Agnes
m. Heinrich
v. Wambold.

Anna
m. Albrecht
v. Hirschhorn.

Elisabeth
m. Peter v.
Dalberg.

Engelhar
1398—14

III. R.
42.
ronenberg.

Johannes VIII.
1410. 1444.
D. D. Comthur.

Erkenger II.
1414.
Canonicus z. Worms.

Margar

unde
. Ullner
urg.

Elisabeth
m. Hans Landschade
v. Steinach.

a) Henne G
b) Mad. B

C

R.
1
Altheim.

Johannes X.
1467.
ux. Cath. v. Thalheim.

ux. Appol

Johannes
(Althenn) †
ux. Irmele v

Lyse
Phil. Forst-
meister.

Cathrine
Diether Land-
schade v. Steinach.

Conrad X
† 1546. ux.
tilie v. Flör

Philipp VI.
ux. Helene Hofwarth
v. Kirchheim.

Wolf
m. Fried

dig.

Phil. Henrich
1575—1606. ux. Anna v. Mosbach.

Phil. Ludwig
† 1602.

Digitized by Google

Digitized by Google

ein.

Johannes III.
1281.

Phil
131
ux. Else

Engelh
1316—1400.
s VII. R.
v. Dalberg.

Agnes
m. Heinrich
v. Wambold.

Anna
m. Albrecht
v. Hirſchhorn.

Eliſabeth
m. Peter v.
Dalberg.

Engelhar
1398—14
III. R.
42.
ronenberg.

Johannes VIII.
1410. 1444.
D. D. Comthur.

Erkenger II.
1414.
Canonicus z. Worms.

Margar
a) Henne
b) Mad. Bo
unde
Ullner
urg.

Eliſabeth
m. Hans Landſchade
v. Steinach.

C
t
ux. Appol
R.
Altheim.

Johannes X.
1467.
ux. Cath. v. Thalheim.

Johannes
(Altbenn) †
ux. Irmele v
Lyſe
Phil. Forſt-
meiſter.

Cathrine
Diether Land-
ſchade v. Steinach.

Conrad X
† 1546. ux.
tilie v. Flör

Philipp VI.
ux. Helene Hofwarth
v. Kirchheim.

Wolf
m. Frie
big.

Phil. Henrich
1575—1606. ux. Anna v. Mosbach.

Phil. Ludwig
† 1602.

Digitized by Google

ux. 1) Margarethe
2)

Margar Anna
Phil. Gans v. Ad. v. Helmstädt.

a) Joh. Lud Gottfried Anastasia Phil. Ludwig
† 1639. Domh ieg. Philipp Groschlag v. ux. 1) Clara v. Holzhausen.
Mainz. Dieburg. 2) Cath. v. Crpe.

g) Joh. Pe Christoph Eleonore Joh. Rudolf Sophie Elis.
ux. Maria v. O u Mainz. Phil. v. Hutten. Domherr zu A. F. v. Breitenbach.
Mainz.

a) Joh. Frz. oth. Ferdin. Carl Ludwig An. Franziske
b) Joh. Wil vein Greifen- † beide jung.
c) Barbara Wolfraths.
Klosterfr. zu
Marienberg.

Carl Friedr. Ferd. Frz. Carl Phil. Fav.
† 1756. Domherr zu Mainz.
ux. Therese Kesselhut.

Carl A
† j

Joh. Friedr. Frz. Joh. Ph. Ludw. Frz. Chr. Carl Ph.
Carl Faver Ignatz Hugo
ux. Frz. Helene v. Geh. Rath zu kurmainz. Geh. Rath u.
Frankenstein. Würzburg. Kapitular zu St. Alban.

Mar. Anna
J. v. Freyberg.

Mar. Philip dr. Emmer. b) Henr. Carol. c) Ph. Frz. Ant. d) Ph. Frz.
A. v. Münster. hil. Hugo Ph. Graf v. Spauer. Domherr z. Mainz. Oct.
zu Mainz. im österr.
Kriegsdienst.
ar. An. Marg. f) Aug. Ludw. g) Gabr. Josephe
lir v. Rollshausen.
Clement. Walpurge i) Ludwig Anselm Carl
Arbog. Graf v. Seinsheim. ux. 1) Therese v. Würzburg.
2) Ursula Gfin. v. Seinsheim.

ogast Frzke. Walp. Carl Theodor Auguste Clementine
Leopol- K. v. Rolls- † 1853. F. v. Horneck
lippony hausen. zu Weinheim.

Leopold Georg Carl

Digitized by Google

Digitized by Google

XVIII.

Beſchreibung

noch einiger

Grabmäler im Brensbacher Oberwald.

Vom

Revierförſter Hoffmann in Roßdorf.

In dem 3. Heſte des VI. Bandes dieſes Archivs wurde der Grabmäler in dem Brensbacher Oberwald, welche ich früher aufgraben ließ, Erwähnung gethan. Bei den übrigen noch daſelbſt befindlichen Grabmälern, welche in zwei gut erhaltenen kegelförmigen Hügeln beſtanden, mußte dagegen das Aufgraben in Berückſichtigung der Waldkultur unterbleiben. Da für das Jahr 1852 der Diſtrikt, worin dieſelben lagen, zur Nachbeſſerung resp. Einſaat vorbereitet wurde, ſo iſt es möglich geworden, auch dieſe Hügel vollends aufgraben zu können. Sie befinden ſich in der Nähe und in gleich weiter Entfernung von den übrigen, 10 Minuten von dem Ort Brensbach, an einem ſanften Abhange, am Fuß der Böllſteiner Höhe.

Auch bei dieſen zuletzt aufgegrabenen Hügeln und aus dem darin Gefundenen dürfte die Anſicht, daß ſie germaniſchen oder celtiſchen Urſprungs ſind, ſich rechtfertigen laſſen. Ihr Inneres iſt ringsum, drei Fuß von der Peripherie mit rauhen Steinen, dicht aneinander gereiht, beſetzt, wodurch dieſelben einen Kranz auf der Baſis bildeten. In der Mitte dieſes Kranzes befanden ſich von denſelben Steinen in jedem Grabe ein Behälter von zwei Fuß Breite im Durchmeſſer und von gleicher Höhe in der Form eines Gewölbchens, welches wie

Digitized by Google

die früheren, Ueberreste von zerbrochenen Gefäßen, einige wenige, kleine spiralförmige Metallstückchen (Bronce) ꝛc. enthielten.

Durch das Zusammensetzen der Stücke der zerbrochenen Gefäße läßt sich eine Urne von ungefähr 8 Zoll hoch, 8 Zoll Durchmesser und 5 Zoll Mündung erkennen, sodann ein kleineres Gefäßchen von ungefähr 3 Zoll hoch, 3 Zoll Durchmesser und 2 Zoll Mündung. Zu erwähnen ist noch ein Stück von der Thonmasse der Ziegel, mit Sand und Quarztheilchen vermischt, welches der Boden eines runden Gefäßes ꝛc. von 5 Zoll Bodenfläche gewesen zu seyn scheint, welche Bestandtheile von der Thonmasse der übrigen Gefäße (Töpferthon) völlig verschieden ist. Diese Gefäße wurden nicht durch das Aufgraben, wie dies trotz der größten Vorsicht oft geschieht, beschädigt, vielmehr giebt die Verwitterung derselben deutlich zu erkennen, daß sie schon im grauen Alterthume der Erde anvertraut und durch die Länge der Zeit zerstört worden sind; auch die Metallstückchen sind durch Oxydirung fast ganz aufgelöst.

Die Stelle, wo sich diese Grabmäler befinden, ist in strategischer Hinsicht gewiß von großer Bedeutung gewesen, indem sie die am weitesten vorspringende Vorhöhe, der Böllsteiner Höhe in das Gersprenzthal mit einer Plattform bildet, durch deren Besitz dasselbe und die Nebenthäler bei Brensbach beherrscht und der Eingang in das Gebirg streitig gemacht werden konnte. Der Eindrang in den Gebirgsodenwald scheint hiernach bei Brensbach, Niederkainsbach ꝛc. mit Nachdruck vertheidigt worden zu seyn, und es dürfte den von dem Main- und unteren Gersprenzthal her vordringenden Römern nicht wenig Anstrengung gekostet haben, bis sie die Vertheidiger dieser Stelle zurückgedrängt und sich solcher bemächtigt haben, wodurch der Paß in das Gebirg frei wurde und sie den wahrscheinlichen Wachtthurm ꝛc. bei Niederkains-

Digitized by Google

bach, das Kastell auf dem Schnellert, das bei Hummetroth und ein gleiches auf dem Breuberg errichten konnten.

Durch diese in südöstlicher Richtung mit Kastellen versehene Gebirgslinie scheint ihnen doch nur der Besitz des Vorodenwaldes im Nordwesten und später erst der des Ganzen bis zur Befestigungslinie vom Main und Neckar her, von Obernburg ꝛc. nach Schlossau gesichert worden zu seyn.

Die Grabmäler im Brensbacher Oberwald lassen voraussetzen, daß die Vertheidiger diese wichtige Stelle nicht so leicht aufgegeben haben. Daß um dieselbe hart gekämpft worden ist, dies dürften die bei Urbarmachung eines Theils des Waldes gefundenen Pfeile, Messer und andere Kriegsinstrumente bestätigen, und die an der Hauptstraße über die Böllsteinerhöhe wohl durch die Besitzer dieser Vorhöhe errichtete Wehre dürfte zu erkennen geben, daß sich die Vertheidiger derselben nur fechtend zurückgezogen haben.

Aus der Befestigungslinie der Römer am Eingang des Main- und Gersprenzthals in den Gebirgsodenwald durch die in gerader Linie und gleichweit von einander errichteten Kastelle Schnellert, Hummetroth und Breuberg, welche das Gersprenzthal mit dem Mümlingthal bei Breuberg und Brensbach verbinden, und der von der entgegengesetzten Seite vom Main und Neckar her, dürfte anzunehmen seyn, daß in dem Zwischenraum dieser Linien, welchen man als den unzugänglichsten Theil des Odenwaldes ansehen könnte, die älteren Völkerschaften, welche denselben bewohnten, nur allmählig und nur einer gewaltigen Uebermacht unterlegen haben.

Digitized by Google

Digitized by Google

XIX.

Nachträgliche Notizen über Schotten.

Vom

Steuerkommissär Decker in Beerfelden.

(Vgl. Band I. S. 121 dieses Archivs.)

§. 1.

Der Name der Stadt Schotten wird in Schmidt's Geschichte von Hessen (II. S. 134) und neuerdings auch in der Abhandlung über hessische Ortsnamen im letzten Hefte dieses Archivs (Seite 260) von einem gewissen Scodo oder Scoto abgeleitet, ein Name, der jedoch in keiner einzigen auf Schotten sich beziehenden Urkunde vorkommt. Es ist nicht abzusehen, weßhalb man bei Erklärung des Namens „Schotten", welcher wohl ursprünglich „zu den Schotten" geheißen haben mag [1]), lieber zu einer fingirten Persönlichkeit seine Zuflucht nehmen, als die bekannte Tradition berücksichtigen will, wonach zwei von frommem Eifer getriebene königliche Schwestern aus Schottland, deren uralte vergoldete Büsten noch jetzt in der dortigen Kirche zu sehen sind, an der Stelle, wo jetzt Schotten steht, die erste Ansiedlung gründeten und eine Kirche erbauten, eine Tradition, die auch durch eine im Knopf des Schottener Kirchthurms im vorigen Jahrhundert aufgefundene schriftliche Notiz ihre Bestätigung gefunden hat.[2])

[1]) Vgl. S. 246 der oben erwähnten Abhandlung über oberhessische Ortsnamen.

[2]) Dieselbe befindet sich auf S. 133 des I. Bandes dieses Archivs nach einer alten Abschrift abgedruckt. Als jener Thurmknopf zum Be-

Digitized by Google

Es ist bekannt, daß im Mittelalter an verschiedenen Orten Deutschland's von schottländischen und irländischen Missionären nach und nach zwölf „Schottenklöster" gegründet wurden, z. B. das reiche Benediktinerkloster „Schotten" in Wien, welche sich später zu einer Congregation vereinigten, wovon der Prälat des Schottenklosters zu St. Jakob in Regensburg die Würde eines Vorstehers erhielt. Es wird wohl Niemand behaupten wollen, daß der Name jenes Klosters in Wien und der übrigen Schottenklöster von Personen, welche Scodo hießen, herzuleiten sey; aber eben so wenig dürfte dieses wohl bei dem Namen der Stadt Schotten anzunehmen seyn.

Ein gründlicher Historiker hat zwar die Vermuthung ausgesprochen, daß vielleicht irgend ein früherer Geschichtsfreund die Nachricht von der Gründung von Wetter durch zwei schottländische Prinzessinen auf Schotten übertragen hätte, um eine Erklärung des Namens Schotten von Scotia zu finden.[3]) Allein die vorerwähnten, im Chor der Kirche zu Schotten befindlichen beiden Büsten der Rosamunde und Digmudis tragen das unverkennbare Gepräge hohen Alterthums und eine Vergleichung mit andern Bildwerken des Mittelalters setzt es außer Zweifel, daß jene Büsten mindestens aus dem 14. Jahrhundert, wahrscheinlich aber aus einer noch älteren Zeit stammen. Sie sind beide mit langem wallenden Haare dargestellt; die eine der Schwestern trägt eine Krone auf dem Haupte, die andere dagegen bloß einen mit einem Bande umwundenen Blumenkranz. Auf der Brust ist der Saum ihrer breitfaltigen Gewänder mit einer Borde eingefaßt, auf

---

hufe einer nothwendig gewordenen Reparatur in dem Jahre 1837 oder 1838 wiederholt herunter genommen werden mußte, fand sich zwar die von einer blechernen, verrosteten Kapsel umschlossene pergamentene Urkunde darin noch vor, die letztere war aber durch die eingedrungene Feuchtigkeit leider ganz verwittert und unleserlich geworden. (Mittheilung des Herrn Pfarrers Lehr zu Schotten.)

[3]) Bd. V. dieses Archivs. Heft 1. Num. IV. S. 130.

Digitized by Google

welcher sich erhabene Punkte befinden, offenbar Edelsteine oder Perlen vorstellend. Genau denselben Schnitt der Gewänder, mit derselben Verzierung, auch das lange wallende Haar findet man z. B. bei den zwei gekrönten Frauen, welche auf den in der Stiftskirche zu Quedlinburg befindlichen uralten gewirkten Tapeten abgebildet sind. Die Kunstkenner sind aber darüber einverstanden, daß dieses Bildwerk wenigstens ebenso alt ist, als die im 11. Jahrhundert erbaute Stiftskirche selbst. (Abgebildet ist diese Tapete im 5. Hefte der von Bechstein, v. Bibra ꝛc. herausgegebenen „Kunstdenkmäler in Deutschland" Schweinfurt 1845).

Daß nun diese uralten Bildnisse und die vorhin erwähnte Urkunde, sowie die noch jetzt im Munde des Volkes lebende Sage von der Gründung der Stadt Schotten bloß dem Umstande ihre Entstehung verdanken sollen, daß irgend ein früherer Geschichtsfreund die Nachricht von der notorisch durch schottische Prinzessinen bewirkten Gründung von Wetter auf Schotten übertragen habe, dieses dürfte doch eine etwas gewagte Vermuthung seyn.

Da die Gegend von Schotten offenbar zu den später angebauten gehört, so läßt sich nicht annehmen, daß in jener Zeit, wo die erwähnten Büsten gefertigt wurden, schon jede Tradition von der Gründung der Kirche und Gemeinde Schotten so weit verschwunden gewesen wäre, daß damals irgend Jemand, ohne sich lächerlich zu machen, es hätte wagen können, den Einwohnern von Schotten eine ganz aus der Luft gegriffene Geschichte von der Veranlassung zur Entstehung ihrer Stadt und ihrer Kirche glauben machen zu wollen, und besonders auffallend wäre es, wenn sich die damaligen Einwohner von Schotten durch eine solche Fabel hätten bewegen lassen, vergoldete Bildnisse der erdichteten Stifterinnen verfertigen und eine Urkunde über ihre Leichtgläubigkeit in den Knopf des Kirchthurms einschließen zu lassen. Zu einer solchen Annahme liegt doch wohl kein Grund vor.

Digitized by Google

§. 2.

An dem südwestlichen Thurme der Kirche zu Schotten, etwa in der Mitte zwischen dem Boden und dem Dache, in der Richtung gegen den benachbarten Wald Heilluch, in welchem der Sage nach vor Einführung des Christenthums ein colossales mit Hörnern versehenes Götzenbild gestanden haben soll[4]), ist ein in Stein ausgehauener, im Vergleich zu den übrigen an der Kirche befindlichen Sculpturen sehr roh gearbeiteter Kopf eines gehörnten Thieres eingemauert. Ob es der Kopf eines Ochsen oder eines Widders seyn soll, läßt sich nicht genau erkennen.

Auch zu Wetzlar, wo ehedem nach der Erzählung der Chronisten der gehörnte Götze Hammon verehrt worden seyn soll[5]), befindet sich am Dome, und zwar am s. g. Heidenthurme, ein sonderbar geformter steinerner Thierkopf mit gewundenen Hörnern. Ebenso erzählt Wigand Gerstenberger († 1522) in seiner Frankenberger Chronik[6]): ein Götze mit Hörnern auf dem Kopfe, genannt Hammon, sey auch bei Frankenberg verehrt, sein Bildniß aber durch den h. Bonifacius zerstört worden. Dasselbe berichtet der Chronist W. Lauz von dem Orte Simtshausen zwischen Battenberg und Wetter.[7])

Mit Bezug auf diese Tradition von dem gehörnten Götzen Hammon, der in Hessen verehrt worden seyn soll, bemerkt Herr von Rommel Folgendes: „Es ist gewiß, daß das Wort Hammon nicht aus dem orientalischen Namen des Jupiter Ammon einer Erklärung bedarf; es bezeichnet einen

---

[4]) Dieffenbach's Urgesch. der Wetterau S. 291. Wenn auch die alten Deutschen zu Tacitus Zeiten sich keine Götzenbilder fertigten, so ist es doch längst erwiesen, daß dieses später anders wurde. Vgl. Grimm's deutsche Mythologie S. 95 u. f.

[5]) Winkelmann Beschreibung von Hessen S. 179, desgl. v. Ulmenstein Gesch. v. Wetzlar. I. S. 5.

[6]) Ayrmann, Sylloge anecdot. pag. 626.

[7]) Justi, Hess. Denkwürd. III. S. 510.

alten Waldgott, nach dem celtiſchen oder altdeutſchen Ham, Wald (daher Hamburg). Der allgemeine noch jetzt in Heſſen verbreitete Aberglaube, daß auf unheiligen Stellen, oder da, wo ein Schatz zu wittern ſey, nächtlich ſich ein ſchwarzer Ziegenbock zeige, iſt hieraus zu erklären; ja ſelbſt auf die Geſtaltung des Teufels ſcheint die der Phantaſie unſerer Vorfahren eingedrückte Vorſtellung des Hammons Einfluß gehabt zu haben“ [8]).

Ferner macht Jacob Grimm in ſeiner deutſchen Mythologie auf die Erzählung des Walafried Strabo aufmerkſam, wonach zu Zeiten des heiligen Gallus ſich in Bregenz am Bodenſee eine chriſtliche Kirche befunden habe, in welcher drei heidniſche Götzenbilder in der Wand eingemauert waren. „Von dieſem Gebrauche, bemerkt Jacob Grimm weiter, gibt es noch manche ſpätere Beiſpiele. Vergl. Lebebur's Archiv. 14. 363. 378.“

Nimmt man alles dieſes zuſammen, ſo dürfte wohl die Vermuthung erlaubt ſeyn, daß auch die oben erwähnte, an der Kirche zu Schotten befindliche Sculptur ein Symbol des früher hier einheimiſch geweſenen heidniſchen Götzendienſtes und des von dem Chriſtenthum über das Heidenthum errungenen Sieges ſeyn ſoll [9]).

Bemerkenswerth iſt ferner die Sage, daß der Kopf des Götzenbildes in dem Walde Heilluch bei Schotten Nachts geglüht haben ſoll [10]). Dieſes erinnert an die in Grimm's deutſcher Mythologie erwähnte Stelle in Ratperts Cantilena Sancti Galli:

Castro de Turegum adnavigant Tucconium,[11])
Docent fidem gentem, Jovem linquunt ardentem.

---

[8]) v. Rommels Heſſ. Geſch. I. Anmerk. S. 8.

[9]) Ich habe dieſe Anſicht bereits im Jahre 1846 in einem, im Nidbaer Kreisblatte abgedruckten, kleinen Aufſatze ausgeſprochen.

[10]) Dieffenbach, Urgeſch. d. Wetterau. S. 291.

[11]) Tuggen am Züricher See.

Digitized by Google

Jacob Grimm bemerkt hierbei, daß unter dieſem Jupiter ardens, dem das Volk abtrünnig wurde, wahrſcheinlich der Donar (Thor) zu verſtehen ſey. Derſelbe Donar oder Thor, welcher nach der nordiſchen Mythologie Hörner auf dem Kopfe hatte und deſſen Wagen von zwei Böcken gezogen wurde [12]), dürfte denn möglicher Weiſe auch jener „feurige" gehörnte Götze geweſen ſeyn, der bei Schotten verehrt worden ſeyn ſoll. Ebenſo iſt man darüber einverſtanden, daß unter den gehörnten Götzen zu Wetzlar, Simtshauſen und Frankenberg, dem die Chroniſten den Namen Hammon beilegen, nichts Anderes als der Thor zu verſtehen ſey.[13])

Allbekannt iſt es, daß die alten Deutſchen ihre Götter in heiligen hoch gelegenen Hainen verehrten und daß der auf einer Anhöhe gelegene Wald Hailluch bei Schotten ehedem ein ſolcher heiliger Hain geweſen iſt, läßt ſich auch aus ſeinem Namen folgern. Denn das altdeutſche Wort Luch (Loh) bedeutet ja nichts Anderes als Hain oder Wald. Heilluch iſt alſo = heiliger Hain, wie Heilbronn (früher Heilicobrunno) bekanntlich = heiliger Brunnen. Hierzu kommt noch der Umſtand, daß ganz nahe bei dem Walde Heilluch, kaum 150 Klafter von demſelben entfernt, und auf demſelben Bergrücken ſich der bekannte, den bedeutungsvollen Namen Altenburgskopf tragende bewaldete Felſenhügel befindet, deſſen Plateau mit einem uralten Ringwalle umgeben iſt, über welchen bereits Herr Profeſſor Dieffenbach im 4. und 5. Bande dieſes Archivs das Nähere mitgetheilt hat. Es iſt wohl anzunehmen, daß früher jener ganze Bergrücken mit Wald bedeckt war, daß alſo der Wald Heilluch, welcher jetzt von dem Altenburgskopf durch eine Waldblöße getrennt iſt, ſich auch über dieſen Felſenhügel mit ſeinem Ringwalle erſtreckte. Knapp hat aber in ſeiner Abhandlung

[12]) Aldenbrück, Geſch. des Urſprungs und der Religion der alten Ubier II. S. 143 und 144.

[13]) Juſti, Heſſ. Denkwürd. II. S. 13; desgl. Abicht, der Kreis Wetzlar. III. S. 11.

Digitized by Google

über die altdeutschen Ringwälle [14]) überzeugend nachgewiesen, daß dieselben hauptsächlich zur Einfriedigung der heiligen Haine, worin sie ihre Götter verehrten, ihre Heereszeichen verwahrten und ihre berathenden und richtenden Volksversammlungen hielten, errichtet wurden. Wenn also überhaupt jener Sage von dem Götzenbilde, welches in dem „heiligen Luch" bei Schotten gestanden haben soll, etwas Geschichtliches zu Grunde liegt, dann dürfte es jedenfalls am wahrscheinlichsten seyn, daß dieses Bild innerhalb des erwähnten uralten Ringwalles seinen Standort gehabt hat.

§. 3.

Wie bekannt, erhielt Schotten von Kaiser Karl IV. zweimal städtische Rechte, zuerst im Jahre 1354, und dann noch einmal im Jahre 1356. Auf diese Eigenthümlichkeit hat bereits Schmidt in seiner hessischen Geschichte (Bd. II. S. 136), desgleichen Eigenbrodt auf Seite 492 im ersten Bande dieses Archivs aufmerksam gemacht; eine Erklärung dieses sonderbaren Umstandes haben aber Beide nicht gegeben. Nach meiner Ansicht läßt sich jedoch diese Erklärung leicht finden, wenn man die betreffenden Urkunden, welche sich in Senkenbergs Selecta juris et historiarum in Band II. auf S. 634 und 643 abgedruckt finden, selbst nachliest. In der ersten Urkunde vom Jahre 1354 wird nämlich, obgleich Schotten damals zweiherrisch war, (zur Hälfte trimbergisch und zur Hälfte eppensteinisch), doch bloß Konrad von Trimberg als alleiniger Besitzer von Schotten erwähnt. In der kaiserlichen Kanzlei, wo diese Urkunde ausgefertigt wurde, muß man also keine Kenntniß davon gehabt, oder es aus Versehen unberücksichtigt gelassen haben, daß Konrad von Trimberg, welcher wahrscheinlich allein und ohne Zuziehung der Herrn von Eppenstein um die Verleihung der Stadtgerechtigkeit für

[14]) Bd. II. dieses Archivs Seite 289 und 291.

Digitized by Google

Schotten nachgesucht hatte, nur die Hälfte dieses Ortes besaß, während die andere Hälfte dem Gottfried von Eppenstein zustand. Es konnte aber dem Letzteren natürlich nicht gleichgültig seyn, daß in dem kaiserlichen Diplome Konrad von Trimberg als alleiniger Eigenthümer von Schotten bezeichnet war. Es lag vielmehr im Interesse des Gottfried von Eppenstein, den Kaiser auf dieses Versehen aufmerksam zu machen, und man ist berechtigt anzunehmen, daß er dieses nicht versäumt hat. Dieses und nichts Anderes mag die Ursache gewesen seyn, warum die Ausfertigung einer, in der fraglichen Beziehung berichtigten Urkunde, worin nicht allein Konrad von Trimberg, sondern auch Gottfried von Eppenstein als Besitzer von Schotten erwähnt ist, zwei Jahre später, den 6. Januar 1356, zu Nürnberg erfolgte, wo sich der Kaiser damals gerade wegen des Reichstages aufhielt, auf dem die goldene Bulle entworfen wurde. [15])

§. 4.

Auf Seite 144 des 1. Bandes dieses Archivs hat Herr Archivar Landau zu Cassel eine Urkunde vom Jahre 1403 mitgetheilt, vermöge welcher Hermann von Rodenstein, der damalige Pfandinhaber der eppensteinischen Hälfte von Schotten, eidlich bezeugt, daß seinen Vater und ihn selbst der Neubau des dasigen Schlosses, der Frohndienste ungeachtet, 2300 Gulden gekostet habe, und daß er diese Summe dem Landgrafen Hermann von Hessen übergebe. — Was soll dieses Letztere heißen? —

Nach meiner Ansicht kann hiermit nichts Anderes gesagt seyn, als „Hermann v. Rodenstein cedirt seine gegen die

[15]) Die goldene Bulle ist vom 9. Januar 1356 datirt. — Schmidt weist in der hess. Gesch. II. S. 136 darauf hin, daß auch Braubach zweimal Stadtgerechtigkeit erhalten habe. Auch dieses Beispiel läßt sich, wie mir scheint, erklären, doch ist hier der Ort nicht, um hierauf näher einzugehen.

Digitized by Google

Herrn von Eppenstein gerichtete Forderung auf Rückerstattung dieser 2300 Gulden dem Landgrafen." Es läßt sich leicht denken, daß die Herren von Eppenstein, welche vielleicht das ihnen früher von dem Herrn v. Rodenstein vorgeschossene Capital bereits zurückbezahlt hatten, nicht besonders geneigt seyn mochten, ihrem seitherigen Gläubiger auch noch die Kosten dieses Neubaus zu ersetzen, da der Letztere nebst den damaligen Besitzern der Altenburg zu Schotten, (den Herrn von Schenk) selber dazu die Veranlassung gegeben hatte, daß der rheinische Städtebund im Jahr 1382 sich veranlaßt gesehen hatte, die beiden Burgen zu Schotten zu zerstören. [16]) Eben so wenig werden die Herren von Eppenstein sich zur Bezahlung jener Summe geneigt gezeigt haben, nachdem die Herrn v. Rodenstein ihre Forderung dem Landgrafen cedirt hatten. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß dieses die Ursache war, weßhalb die Landgrafen die an Rodenstein verpfändete eppensteinische Hälfte von Schotten in Besitz nahmen. Auf welche Weise die andere Hälfte von Schotten in den Besitz der Landgrafen gelangte, ist jedoch noch immer nicht aufgeklärt.

§. 5.

Durch das im Jahre 1562 errichtete Testament Philipps des Großmüthigen wurden bekanntlich dessen mit Margarethe von der Sahla erzeugten Nebenkindern, den Grafen von Dietz, mehrere Aemter, nämlich Schotten, Stornfels, Homburg v. d. Höhe, Umstadt, Ulrichstein, Lisberg und Bicken-

[16]) Nach einer gütigen Mittheilung des H. Schöffs Dr. Ufeuer zu Frankfurt befinden sich die Originalacten über die Fehde des rheinischen Städtebundes mit den damaligen Besitzern der beiden Burgen zu Schotten im Stadtarchive zu Frankfurt. Inhaltlich derselben war die nächste Veranlassung zu dieser Fehde die Klage der Stadt Mainz, „daß ihre Feinde aus und in Schotten und dem Burgfrieden und Gerichte daselbst Hilfe erhalten hätten, und noch erhielten."

Digitized by Google

bach nebſt einem Theile des Dorfes Dern als Erbtheil zugewieſen. Zugleich hatte Philipp der Großmüthige ſeinen Söhnen von ſeiner erſten Gemahlin die Pflicht auferlegt, die vier erſtgenannten Aemter, „welche verpfändet ſeyen", nach ſeinem Tode binnen 6 Monaten wieder einzulöſen, und ſie den Grafen von Dietz ſchuldenfrei zu überliefern.

Wer der damalige Pfandinhaber von Schotten war, darüber findet ſich in keinem geſchichtlichen Werke Etwas erwähnt. Aus einigen mir vorliegenden gerichtlichen Actenſtücken, die aus jener Zeit herrühren, ergibt ſich jedoch mit Beſtimmtheit, daß die Grafen von Solms es waren, welche Schotten damals pfandweiſe beſaßen. Schotten ſtand nach Inhalt dieſer Papiere elf Jahre lang unter der Herrſchaft dieſer Grafen, nämlich vom Jahre 1557 bis 1568, und während dieſer Zeit war der ſolmſiſche Oberamtmann zu Laubach auch zugleich Oberamtmann zu Schotten.

§. 6.

Außer der dem h. Michael geweihten Hauptkirche befand ſich, wie ſich aus den Urkunden ergibt, in Schotten ehedem auch noch eine Liebfrauenkirche, auch Liebfrauenmünſter, oder Liebfrauencapelle genannt. Herr Profeſſor Dieffenbach iſt der Anſicht, daß die noch gegenwärtig ſtehende Kirche jene Liebfrauenkirche ſey. Er ſagt auf Seite 129 der zweiten Abtheilung ſeines Tagebuchsauszuges (Bd. V. unſeres Archivs): „Es muß in ganz frühen Zeiten eine Kirche des h. Michael exiſtirt haben, und ſpäter neben dieſer und durch dieſelbe eine der Jungfrau Maria gewidmete Capelle entſtanden ſeyn, welche durch Begünſtigung der Umſtände, durch ihr wunderthätiges Bild, den Ablaßbrief ꝛc. zu ſo großem Vermögen gelangte, daß, als ein Neubau nöthig ſchien, nicht wieder eine Capelle, ſondern eine große Kirche errichtet werden konnte, dieſelbe, welche wir jetzt noch als Stadtkirche ſehen, daß dagegen nach ihrem Aufbau die alte Michaelskirche als frühere

Digitized by Google

Hauptkirche nicht mehr Bedürfniß war, vernachlässigt, und später abgebrochen wurde."

Bei den Acten der ersten Pfarrei zu Schotten befindet sich aber eine noch ungedruckte Urkunde vom Jahre 1512, vermöge welcher Georg Graf zu Königstein, Herr zu Eppenstein und Münzenberg, dem gegenwärtigen Altaristen des Altars der h. Barbara und des h. Jost in der „Liebfrauencapelle" zu Schotten gestattet, ein Capital von 40 Pfund Heller gegen eine jährliche Rente von 2 Pfund Heller auf die Bede zu Gedern anzulegen. — Hiernach existirte also die Liebfrauencapelle noch im Jahre 1512. Hierunter kann aber die noch gegenwärtig stehende Kirche unmöglich verstanden seyn, denn es wäre doch höchst sonderbar, wenn man diese große Kirche, welche, wie die über dem südlichen Portal befindlichen Wappen der Luckardis von Eppenstein und des Konrad von Trimberg beweisen, schon im 14. Jahrhundert errichtet wurde, eine bloße Capelle hätte nennen wollen. Die noch gegenwärtig stehende Kirche wird in den Urkunden stets die Pfarrkirche (ecclesia parochialis) genannt, so namentlich in einer ebenfalls ungedruckten Urkunde von demselben Jahre 1512, vermöge welcher von etlichen Personen ein Capital von 40 fl. gestiftet wird zum Behufe eines „Umgangs", welcher alle Sonntage nach der Vesper um die Pfarrkirche zu Schotten von den Priestern gehalten werden soll.

Daß sich in Schotten so nahe bei der Hauptkirche auch noch eine kleinere, der Jungfrau Maria gewidmete Kirche befand, darf nicht befremden, da es im Mittelalter nicht ungewöhnlich war, ja für etwas Vorzügliches gegolten haben soll, daß unmittelbar neben der Hauptkirche eine Liebfrauenkirche errichtet wurde. So war es z. B. in Mainz [17]), Trier und Erfurt.

[17]) Die Liebfrauenkirche in Mainz, welche dicht neben dem Dome stand, wurde bekanntlich unter der französischen Herrschaft niedergerissen.

Digitized by Google

Der Grund, warum der Liebfrauencapelle in Schotten mitunter auch der Name Liebfrauen-Münster (monasterium) beigelegt wurde, dürfte entweder in dem Umstande zu suchen seyn, daß die dabei angestellten vier Geistlichen in klösterlicher Gemeinschaft mit einander lebten, wie es ja die Vorschrift gebot[18]), oder weil diese Capelle wegen der vielen Wunder, die sich daselbst ereignet haben sollen[19]), und wegen ihres größeren Vermögens doch als die Hauptkirche angesehen wurde.

Es läßt sich vermuthen, daß die Wohnung der Geistlichen (das eigentliche Münster, monasterium) und die Kirche ein zusammenhängendes Gebäude bildeten, namentlich da in der Urkunde vom 25. Januar 1382 (Bd. II. dieses Archivs S. 153) festgesetzt wurde, „daß das Münster zu Schotten ein Münster **und** eine Kirche bleiben solle."

§. 7.

Wie es gekommen, daß Schotten Lehen des Bisthums Straßburg wurde, und daß dieses Verhältniß späterhin wieder aufhörte, liegt noch immer im Dunkeln. — Da ich vermuthete, daß sich vielleicht in dem alten bischöflichen Archive zu Straßburg Urkunden befänden, welche hierauf Bezug hätten, so wurden im Jahre 1851 in diesem Archive auf meine Veranlassung genaue Nachforschungen angestellt, jedoch leider vergebens. „On a fouillé l'armoire des fiefs, l'armoire des droits, l'armoire historique; mais on n'a trouvé aucune trace de la ville de Schotten" heißt es in dem Antwortschreiben des Directors dieses Archivs, Herrn Spach, welcher meiner Bitte mit der freundlichsten Bereitwilligkeit entsprochen hatte.

[18]) S. Schmidt's Handbuch der Kirchengeschichte. V. S. 86 u. 87.

[19]) In der von Schmidt (hess. Gesch. II. S. 134) mitgetheilten Urkunde vom Jahre 1330 heißt es: „Capella beatae Mariae virginis, ejusdem ecclesiae filia, ubi Omnipotens Deus amore suae matris multa miracula noscitur operari."

Digitized by Google

Auch der Herr Geheime Archivrath Dr. Mone zu Karlsruhe hatte die Güte, bei gelegentlicher Anwesenheit in Straßburg in den dortigen Archiven, zu welchen er freien Zutritt hat, wiederholte Nachforschungen anzustellen, um über das fragliche Lehensverhältniß Aufschluß zu erhalten. Aber auch dieses hatte nicht den gewünschten Erfolg. Dieser gelehrte Geschichtsforscher schrieb mir hierüber Folgendes:

„In dem Präfecturarchiv (zu Straßburg) sind die Inventaires de Grandidier, welche das vollständige Verzeichniß aller bischöflichen Urkunden enthalten, die zu Grandidiers Zeit (1770—1780) zu Straßburg noch vorhanden waren. Aber in dem Inventaire des fiefs ist Schotten nicht einmal genannt, so daß ich mit Bestimmtheit sagen kann, Grandidier habe keine Lehnurkunde mehr darüber gehabt. Es muß also das Lehnsverhältniß mit Straßburg früh aufgehört haben, und die Urkunden sind wahrscheinlich an den nachfolgenden Lehnsherrn ausgeliefert worden."

Wer aber der nachfolgende Lehnsherr war, ist ebenfalls noch nicht ermittelt. Am wahrscheinlichsten ist es immerhin, daß die Bischöfe von Straßburg sich wegen der weiten Entfernung um Schotten nicht viel bekümmerten, daß daher dieses Lehnsverhältniß nach und nach in Vergessenheit kam, und die darauf bezüglichen Acten zu irgend einer Zeit vernichtet worden sind.

Digitized by Google

Digitized by Google

XX.

Die Burgen Battenberg und Kellerberg.

Vom

Kreisarzte Dr. Keuſcher zu Waldmichelbach.

Ueber die Lage dieſer Burgen beſtanden zeither mancherlei Anſichten, die zwar durch Herrn Dr. Dieffenbach's treffliche Beſchreibung der Umgebungen Battenbergs*) im Allgemeinen ſehr ins Klare geſetzt worden ſind, allein doch manche Unrichtigkeiten enthalten, die ich hiermit durch genaue Ortsbeſchreibung aufzuklären verſuchen will.

Kommt man die Staatsſtraße von Biedenkopf her, ſo ſtellt ſich der Burgberg als ein nach allen Seiten etwas ſteil abfallender Kegel dar, der durch einen niederen Bergrücken, Sattel, auf dem die Straße hinführt, mit dem Leiſaer Berg verbunden iſt. An dieſen Kegel legt ſich nach der Eder hin eine hohe waſſerreiche Teraſſe, die durch einen andern Sattel mit der vorſpringenden Eder, auf welcher die Neuburg liegt, verbunden iſt. Auf dieſer Teraſſe lag die alte Stadt Battenberg, auf der Spitze des Kegels die Burg Kellerberg und auf der vorſpringenden Eder bei der Neuburg die Burg Battenberg.

1. Wie alle Burgen, deren Boden eine ſolche vorſpringende Bergecke iſt, und durch eine Landzunge mit dem rückwärts liegenden höheren Berge zuſammen hing, ſo war auch die Burg Battenberg durch einen tiefen weiten Graben von demſelben getrennt. Die Spuren davon ſind heute noch ſichtbar und auf der ausgefüllten Stelle deſſelben ſteht der-

*) Siehe Archiv für heſſ. Geſch. u. Alt. IV. 41 u. f.

Digitized by Google

malen ein Schulhaus. Einen weiteren Schutz gegen Angriffe von Seiten der Stadt her gewährte der Burg, genau dem Typus anderer Burgen entsprechend, eine der ganzen Quere nach herlaufende, acht Fuß dicke und über dreißig Fuß hohe Mauer, die nach der Mittagsseite hin das schmale Thor enthielt. In ihrer ganzen Länge und Höhe steht diese Mauer noch, nur das Thor ist verschwunden. Dieses war gegen das mittägliche Thal hin durch einen sehr hohen 15 Fuß im Durchmesser haltenden Thurm überragt. Auch von diesem mit der gegen die Eder hinlaufenden Umfangsmauer sind noch die Trümmer in bedeutender Höhe erhalten und dienen dem Pfarrgarten zur Stütze. Am meisten sind die Mauern, welche mit der Eder gleichlaufen, zerstört, wo kaum noch Wall und Graben zu erkennen sind. Auf der vierten Seite aber, welche nach der Kröhe hinsieht, ist die hohe Umfangsmauer noch ganz erhalten, bietet aber mit dem hier mündenden Abtritt, wie bei vielen Burgen, nicht die schönste Ansicht dar, und nur einzelne Mauerspalten geben der dawiederliegenden Scheuer einiges Licht. Das Innere dieser sehr engen Burg bietet wenig Merkwürdiges dar, sie hatte keinen Brunnen und enthält eben nichts mehr, als ein altes wackeliges Pfarrhaus, von welchem man eine herrliche Aussicht auf das Ederthal hat.

Nochmals muß ich hier auf die Art und Weise hindeuten, wie im Allgemeinen sämmtliche Burgen, mit denen eine Vogtei und späterer Amtssitz verbunden, im frühesten Mittelalter gebaut waren, und muß das mir nahe Lindenfels als Beispiel anführen. In Battenberg lag, wie hier, unmittelbar vor dem Thore der Burg die Kirche, und dicht dabei die Amtswohnung des Rentamtmannes mit weitläufigen Kellereigebäuden. Dieses Gebäude ist äußerst massig gebaut und hat über dem Eingange in das Haus folgende in Sandstein gehauene Aufschrift:

Digitized by Google

ORSVS OPVS LVDWIG SEXTVS PER TEXVIT HÆRES AVLÆ VIRTVTIS NOMINIS ET PATRII.

Mithin fällt die Erbauung dieses Gebäudes in die Jahre 1661—1678. Bis dahin mag auch die alte Burg stets noch die Wohnung des Amtmanns gewesen sein, von wo sie verlassen und dem Burgpfaffen zur Wohnung übergeben wurde. Aber auch dieses Gebäude mochte den Landgrafen, welche sich oft der Jagd wegen hier aufhielten, nicht die nöthige Bequemlichkeiten geboten, und daher zur Entstehung der Neuburg Veranlassung gegeben haben.

2. Nach einigen unbestimmten Angaben soll Ludwig VII. der Erbauer gewesen sein, allein dieser regierte zu kurz, als daß es wahr sein könnte, vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, daß dieses sein Nachfolger Ernst Ludwig war. Ueber der Kellerthür dieses Gebäudes war ein Sandstein eingemauert mit folgender Aufschrift:

49"

CARL LOENER von LAVRENBVRG

17 32

Karl Löner von Laurenburg, 1732, von welchem man mit aller Bestimmtheit weiß, daß er Amtmann zu Battenberg war. Dieser Stein ist aus einem mir unbekannten Grunde von Battenberg nach Haßfeld gebracht worden, wo er auf der Treppe an der Hinterthüre des Forsthauses noch liegt.

Nach Erbauung der Neuburg wurde die alte Burg, welche von da vom Volke mit dem Namen der Altenburg belegt ward, vernachlässigt, sich selbst überlassen, verfiel nach und nach und zeigte nur noch die wenigen oben beschriebenen Trümmer. Die Neuburg aber dient dem Landgerichte und Forstamte zum Amtssitz und Wohnung, ist ein prachtvolles, freundliches Gebäude mit der herrlichsten Aussicht auf die zu den Füßen liegende Aue. Das trunkene Auge schweift hier über reiche üppige Saatfelder, die die keusche Adrana durchschlängelt bis zur fernen Frankenburg, wo jene in reichster

Digitized by Google

deutſcher Bauart aufgeführte Kirche ſteht, die Ludwig das Kind entſtehen ließ. Und weiter ſchweift der Blick nach dem Chriſtberg, wo der deutſche Apoſtel Bonifacius die Art an Wodan's heilige Eiche gelegt, und mehr nach rechts liegen jene Hügel, auf denen einſt die Cohorten des Germanicus gelagert, deren Muth nur die Adrana die Grenze geſetzt. Und dort bei dem nahen Lyſſa lagerte ſpäter Karl der Große, als er die Sachſen ſchlug. Das Ganze iſt umkränzt von einer hohen Gebirgskette, die in weitem Kreiſe einen ſchönen Rahmen um das Ganze bildet.

Iſt es ein Wunder, wenn die Battenberger, verführt durch die Schönheit der Neuburg, entzückt von der prachtvollen Ausſicht, von Jahr zu Jahr hoffen, ihr Landesfürſt werde hier ein Hoflager errichten. Aber wie kann der Großherzog alle Orte, wohin ihn die Liebe des Volkes gern haben will, zu Seinem, wenn auch nur kurzen Aufenthalt machen?

3. Zwiſchen den erwähnten Gebäuden und an dieſe ſich anſchließend, auf einer hohen Terraſſe des Burgberges, liegt die Stadt Battenberg bunt zuſammengewürfelt aus vielen Strohdächern und wenigen Ziegeldächern. Erſt in neuerer Zeit wurde dieſes Gemiſch durch vielfache Brände gelichtet und die Häuſer mehr an die tiefere Staatsſtraße gelegt, die nun ein ſehr freundliches Anſehen gewinnt.

Die Lage der alten Stadt müſſen wir näher ins Auge faſſen. Von der alten Burg zog auf der nördlichen Seite eine hohe gezahnte und mit Schießſcharten verſehene Mauer in einer gebogenen wellenförmigen Linie gegen das Waſſerthor. Dieſe Mauer hatte eine wechſelnde Dicke von ſechs bis acht Fuß und wurde ſchon frühzeitig durchbrochen, was namentlich bei Errichtung des Amthauſes geſchah, deſſen nördliche Mauer in ihrem unteren Stocke zum Theil aus derſelben beſteht. Andere und nicht unbedeutende Reſte ſtehen noch. Durch dieſe Mauer und dem hier ſteil abfallenden Berg hatte die Stadt einen hinreichenden Schutz.

Digitized by Google

Das alte Wasserthor steht noch und wird als Gefängniß benutzt. Es besteht aus zwei Seitenmauern von mächtiger Dicke, auf welche oben ein niederer hölzerner Bau gesetzt ist. Von hier an drehte sich die alte Stadtmauer und ging gleichlaufend mit dem sich nun anschließenden Burgberge an der Bergwand nach dem mittäglichen Ende der Stadt hin. Hier stand ein zweites Thor, das die Form des alten Wasserthors gehabt haben soll, und das gewöhnlich die Port genannt wurde. Dasselbe stand zwischen den Häusern des Juden Langsdorf und Altbürgermeister Müller, ist längst spurlos verschwunden und nur die daran stoßende Stadtmauer ist noch in einiger Höhe vorhanden. So bildete die Rückseite der Stadt ein weiter großer Bogen von Mauern, während die entgegengesetzte Seite, der Busen, gegen äußere Angriffe nur durch eine hohe mit Quadern gemauerte cyclopische Mauer geschützt war. Fast in der ganzen Länge ist dieselbe noch vorhanden und dient für die obere Stadt zu einem nahen bequemen Weg, der gemeinhin nur „auf der Mauer" genannt wird.

In dem oberen Theil der Stadt liegt das aus dem Mittelalter herrührende Rathhaus, das in seinem unteren Theile eine weite gepflasterte Halle enthält, und dessen drei aufeinander gethürmte Stockwerke zur Schule dienen. In einem der Säle ist ein alter Kachelofen, zwar nicht so alt, aber reich an Wappen und Schnörkeleien, — werth, daß sich der Verein dessen speciell annehme und ihm einen besseren Platz anweißt. Mögte seine Verbringung nach Darmstadt ermöglicht werden.

4. Nach Westen hin überragt die Stadt der Burgberg mit der hier stehenden Burg Kellerberg. Diese besteht aus wenigen Mauerresten und einem runden Thurm von 32 Fuß Durchmesser und 96 Fuß Höhe. Derselbe hat seinen Eingang 35 Fuß über der Erde*) und seine einzigen Einwohner

*) Die weitere Beschreibung sehe man bei Dr. Dieffenbach Archiv IV. 45.

Digitized by Google

sind eine Anzahl geflügelter Ameisen. Auf diesem Thurme hat man die prachtvollste Aussicht, rundum, der Feind mogte herkommen, woher es auch immer sei, wurde er von weit her gesehen. Die Burg selbst war sehr enge und konnte somit wenig Bequemlichkeiten darbieten.

Der Berg fällt nach drei Seiten hin von dieser Burg steil ab und ist nur mit großer Mühe zu ersteigen; nach der Stadtseite aber ist die Böschung eine bequeme und ein häufiger Spaziergang der Einwohner. Es war diese Seite somit auch der wunde Fleck der Befestigung, gefährlich für die Burg Kellerberg und die Stadt. Herr Dr. Dieffenbach will auf diesem Zwischenraum die auffallende Entdeckung gemacht haben, daß kaum 150 Schritte von den obersten Häusern noch unter den Waldbäumen, eine alte kreisförmige Verschanzung von etwa 100 Schritte im Durchmesser deutlich sichtbar sei. Der Wall derselben soll von Innen nach Außen geworfen sein, ein Umstand, der schon sein hohes Alter verbürge. Auch ich habe im Anfange diese Verschanzung so angesehen, allein bald stiegen mir verschiedene Zweifel darüber auf, da ich eben die kreisförmige Verschanzung nicht zusammen bringen konnte und nach und nach fand, daß die Linien derselben nicht bogenförmig, sondern gerad liefen. Diese Wahrnehmung führte mich zu dem Urtheile, daß diese Verschanzung nichts weiter war, als ein zur größeren Befestigung der Burg Kellerberg und der Stadt gleichmäßig eingeschobenes Befestigungsglied. Daher ihr Alter so hoch und so jung ist, als diese Orte selbst sind, wahrscheinlich aber etwas jünger, da man ihre Nothwendigkeit erst nach Erbauung dieser Orte erkannte.

Die Burg Kellerberg hatte nach der Stadt hin ihren Eingang gehabt. Nur wenige Schritte vor diesem Eingang an dem Burggraben beginnend fängt der erwähnte Wall an und geht in gerader Richtung nach der Stadt abwärts in einer Länge von 230 Schritten, wo er plötzlich aufhört. In

Digitized by Google

einem rechten Winkel macht nun der Wall eine Schwenkung nach hinten und läuft in gerader Richtung ungleicher Länge zwischen der Stadt und der Burg auf der mäßigen Abdachung des Berges fort, wo er sich allmählig fast spurlos verliert. Der Graben liegt vor dem Wall d. h. wenn man den Burgberg als das Innere der Befestigung annimmt, wie es auch der Natur der Sache nach nicht Anders gewesen sein kann. Aber das Merkwürdigste ist, daß genau dort, wo beide Wälle im rechten Winkel aufeinander stoßen, ein Wallring liegt, der 32 Fuß im Durchmesser und Außen und Innen einen tiefen Graben hat.

Lange wußte ich nicht, was ich daraus machen sollte, denn ich war irre geleitet durch Herrn Dr. Dieffenbach, indem ich dieses klugen Meisters Wort zu fest hielt und in diesem die angegebene kreisförmige Verschanzung erkennen wollte. Später hielt ich ihn für ein Hünengrab, dessen innere Vertiefung durch die ausgestockte Eiche entstanden sei. Allein, als später der Wald durchforstet wurde und ich das Ganze leichter übersehen konnte, fand ich auf dem Boden Mörtel und Ziegelstücke und nur eine geringe Nachgrabung lieferte bald den seltsamen Beweiß, daß ich es mit der Grundmauer eines 32 Fuß im Durchmesser haltenden Thurmes zu thun hatte, der hier die vorspringenden Ecken der angeführten Wälle bildete. Durch diesen Thurm hatten diese Wälle ihren Schluß erhalten und durch ihn wird es klar, daß diese Wälle ein Zugehör, eine vordere Verschanzung der Burg Kellerberg waren.

Herr Dr. Dieffenbach erwähnt*) des Eisenberges und der sich daran knüpfenden Sage, daß vor alten Zeiten hier die Beamtenwohnung gestanden. Unterdessen wurde auch der dortige Wald durchgeforstet und trotz allem Suchen und Graben konnte ich nicht die geringste Spur von Mauerwerk

*) A. a. O. 46.

Digitized by Google

auffinden. Es scheint somit die Sage vorerst in sich zu zerfallen.

Eine andere Sage aber muß ich hier erwähnen, die zwar den Geschichtskundigen nichts angeht, aber vielleicht hier an ihrer Stelle sein mögte. Wie der Flochberg in Württemberg und andere Burgen Deutschlands, so hat die Burg Kellerberg eine ganz gleiche Sage von dem Schlüsselfräulein. Dieselbe erscheint nur einem Frausonntagskinde, ist weiß gekleidet, trägt in der Hand einen großen Schlüsselbund, mit dem sie dem Vertrauenden die reichen Schätze des Burgberges erschließt. Die Sage fand ich tief im Volke eingewurzelt, das mir manchen noch lebenden Mann bezeichnete, der durch die weise Dame reich geworden.

Somit hätte ich die Oertlichkeiten Battenbergs beschrieben, die durch die allerhöchste Verfügung vom 28. Oct. 1851, wodurch die nunmehrige Gemahlin des Prinzen Alexander Titel und Wappen einer Gräfin von Battenberg beigelegt erhielt, einen neuen Reitz gewonnen haben. Giebt Gott eine Zeit und Gelegenheit, so werde ich es versuchen, die Geschichte dieser Burgen nach ihren Quellen zu bearbeiten.

Was die archivalischen Urkunden*) betrifft, so findet sich alles Gedruckte in den Regesten der Provinz Oberhessen von Scriba. Im Staatsarchive aber findet sich auch eine ältere Urkunde, die nicht gedruckt ist, nämlich vom Jahr 1529, nach welcher sich Erzbischof Albrecht von Mainz mit dem Landgrafen Philipp von Hessen über Schloß und Amt Battenberg dahin vergleicht, daß der Erzbischof, so lange er lebe, genanntes Schloß und Amt nicht an sich bringen noch lösen wolle ꝛc. Außerdem sind in den Acten des genannten Archives noch eine Menge Nachrichten über diese Schlösser, hin und wieder zerstreut, vorhanden.

*) Nach gütiger Mittheilung des Herrn geh. Archivar Baur.

Digitized by Google

XXI.

Zusätze und Berichtigungen zu Nr. X.

S. 318 Z. 19—20 ist anstatt Wingertshausen, wie sich zuweilen, aber unrichtig geschrieben findet, Wingershausen zu lesen, womit dann die darauf folgenden Worte „durch Anlehnung an ahd. dër wîngart (*Tatian* 109, 1) Wingert entstellt aus“ wegfallen müssen. Was meine Erklärung des Namens anlangt, welcher im Althochdeutschen Winigêreshûsum lauten würde, so bedarf diese keiner Berichtigung. Wohl aber habe ich eine über Helmannshausen S. 319 Z. 7—9 nachzutragen. Hier nämlich kann an keinen Mannsnamen „Heilman (?) niederd. Hëlman“ gedacht werden, sondern wie das drei Zeilen vorausgehende Germanshausen aus früherem Gërmârshûsen, so ist Helmannshausen, 1485 Helmanshausen, verderbt aus der älteren, zu Anfang des 15. Jh. vorkommenden Form Helmerschhûsen (Grimm's Weisth. III, 457), welche in der Volkssprache statt Helmershûsen üblich gewesen seyn wird und in der mir vor einigen Tagen von Prof. Phil. Dieffenbach aus dem Kloster-Engelthaler Saalbuch v. J. 1340 mitgetheilten Helmirshûsen Bestätigung findet. Der Genitiv Helmirs-, Helmers- mit i und e statt ê in der zweiten Sylbe (vgl. Grimm's Gramm. I, 3. Ausg. S. 149) führt dann auf einen, freilich noch unbelegten ahd. Mannsnamen Hëlm-mâr, welcher Helmberühmt, der durch seinen Helm berühmt oder herrlich ist, bedeutete, wie Gërmâr, der durch den Wurfspieß (Ger) berühmt, herrlich ist, und so wird Helmershûsen zu den Häusern des Hëlmmâr zu erklären und ë in der ersten Sylbe zu setzen seyn. An eine Form Hëlmwarteshûsen = „zu den Häusern des Hëlmwart“, worauf Vilmar in der Zeitschrift für Hess. Geschichte

Digitized by Google

I, 273 bei seinem Helmarshausen zurückzugehen hatte, läßt mich die Form Helmirshûsen nicht denken.

Dirlammen war mir S. 328 unerklärlich. Betrachtet man aber die alte Form Dirlamen genauer, so scheint sie aus ze dir lamen statt ze dër lamen hervorgegangen, indem ze zu, wie gewöhnlich weggelassen und dann in seltener Weise der Artikel mit dem folgenden Worte, zu welchem er gehört, zusammengeschoben wurde, wobei immerhin auf das M in Meiches (S. 256) und Merkefritz (S. 257) hingewiesen werden darf. Ob nun diu lame hier als Gichtbrüchige, Gliederschwache, Gebrechliche zu verstehen oder, wenn man vielleicht von „die Lam" bei Schmeller II, 464 ausgehn will, an ein schwaches Substantiv lame zu denken ist, welches etwa Bruch, Erdbruch, rissiger Boden bedeuten könnte, lasse ich für jetzt dahin gestellt und bemerke nur, daß trotz unserm neuhochd. gedehnten „lahm" sich in Dirlammen die alte Kürze des a erhalten hat. Was dir statt dër betrifft, so darf die Form nicht auffallen. Sie findet sich schon, wie Graff in seinem althochd. Sprachsch. nachweist, bei Notker und kann für die Mundart, wenigstens für die ältere wetterauische, aus dem von mir in Haupt's Zeitschrift VII, 545—556 besprochenen Friedberger Passionsspiel belegt werden.

Zum Schlusse will ich nicht unerwähnt lassen, daß statt Butzbach (S. 304 f.) die Volksmundart Boulschbach mit (wetterauischem) ou = ahd. u. mhd. uo hat, als wenn der Name mit dem ahd. Mannsnamen Buolo zusammengesetzt wäre und sonach im Altd. Buolesbach lautete. Eine solche Form aber kommt in alter Zeit für Butzbach nicht vor und mir scheint das wetterauische Boulschbach durch Ausfall des t und Uebergang des n in l aus Botinesbach entstanden, wobei zugleich Mischung des o mit ahd. ô = uo und dann des u in Butes-, Budisbach mit mittelniederd. û = ahd. u. mhd. uo anzunehmen wäre. Auf wirkliches altes uo und

Digitized by Google

damit auf den in Büdesheim (S. 311 f.) sich zeigenden Mannsnamen Buodo, Buoto zurückzugehn, verbieten Gründe und ich glaube darum auch trotz jener mundartlichen Form mit ou auf der von mir S. 305 gegebenen Erklärung beharren zu müssen.

Dr. **Weigand.**

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Siebenten Bandes erstes Heft.

Mit zwei lithographirten Abbildungen und mehreren Holzschnitten.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Beiträge zur Geschichte von Zwingenberg a. d. Bergstraße. Vom Pfarrer Hein zu Zwingenberg 1

II. Melibokus, Chattimelibokus und Katzenelnbogen. Vom Gymnasialdirector Dr. Dilthey zu Darmstadt. 87

III. Zur Geschichte ausgegangener Orte. Vom Hofrath Wagner zu Roßdorf. (Mit einem Kärtchen) 95

IV. Ueber einige wahrscheinlich aus der Römerzeit herrührende Schanzen im Odenwalde. Vom Steuercommissär Decker zu Beerfelden 125

V. Genealogische Beiträge. Vom Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Niederbeerbach 131

VI. Miscellen als Beiträge zur Ortsgeschichte. Vom Professor Dr. Ph. Dieffenbach zu Friedberg 159

VII. Die heiligen Quellen im Odenwalde. Vom Steuercommissär Decker zu Beerfelden 183

VIII. Miscellen.

1) Die Bibliothek der Grafen von Katzenelnbogen zu Darmstadt. Vom Archivar Dr. Landau zu Kassel 191

2) Ist Gethürms oder Gedörns der rechte Namen der Kirche und der Anhöhe, auf der sie steht, zwischen Billertshausen und Angenrod? Vom Pfarrer Venator zu Billertshausen. (Mit einer Abbildung) 193

3) Notizen über die alte Kirche zu Roßdorf. Vom Revierförster Hoffmann zu Roßdorf 198

4) Der altdeutsche Namen Immat. Vom Herz. Nass. Archivdirector Dr. Friedemann zu Idstein 200

5) Den Nassauischen Ortsnamen Wiesbaden betr. Von demselben 201

22 L
W Bf 3,75
5 Fr

Digitized by Google

Karl Krausbart
Buchbinderei
Straßlach
Kellenstr. 9, Tel. 08170/32(
Digitized by Google